

Der bestrafte König?

Die Sächsische Frage 1813 – 1815

Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde der
Philosophischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Vorgelegt von:

Isabella Blank, M. A.

Mannheim

August 2013

Erstgutachter: Herr Prof. em. Volker Sellin

Zweitgutachter: Herr Prof. Georg-Christoph Berger-Waldenegg

Danksagung

Der Prozess der Entstehung dieser Arbeit nahm fast ein Jahrzehnt in Anspruch, meist unter erschwerten Bedingungen parallel zur Berufstätigkeit. Doch umso mehr freue ich mich über den erfolgreichen Abschluss dieses Prozesses und nehme dies sehr gerne zum Anlass, um mich bei all jenen von Herzen zu bedanken, die mich hierbei tatkräftig unterstützt haben.

Zuallererst bin ich meinen beiden Gutachtern, Herrn Prof. Dr. Volker Sellin und Herrn Prof. Dr. Georg-Christoph Berger-Waldenegg zu großem Dank verpflichtet. Beide haben mich durch viele anregende Diskussionen, durch kritische Fragestellungen, aber auch durch „doktorväterliche“ Aufmunterungen sehr in meinem Arbeitsprozess unterstützt und mir viele wegweisende Impulse gegeben. Hilfreich waren auch die Feedbacks von Mitstudierenden und –promovierenden, die mir in Herrn Prof. Sellins Doktorandenkolloquium zuteil wurden. Mein herzlichster Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, des Bayerischen Staatsarchivs in München und allen voran des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, die mich bei meinen Quellenforschungen tatkräftig, freundlich und sehr kompetent unterstützten. Herrn Alexander Graf von Schönborn danke ich für die Erlaubnis, das Stadion-Archiv im Haus-, Hof- und Staatsarchiv einzusehen, auch wenn es leider für die vorliegende Arbeit keine Erkenntnisse bringen konnte. Viele wichtige Anregungen erhielt ich von Herrn Dr. Roman Töppel, dessen Dissertation „Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806-1813“ ich als ausgesprochen inspirierend empfunden habe. Herr Prof. Rudolf Jenak, der in den letzten Jahren selbst unvermüdlich zur sächsischen Geschichte zur Napoleonzeit geforscht hat, stellte mir großzügig seine Forschungsergebnisse zur Verfügung. Darüber hinaus möchte ich mich bei meiner lieben Freundin Sandra Lode für ihre kompetente Unterstützung beim Lektorat der ersten Fassung dieser Arbeit bedanken. Die Sachsen und Sächsinnen, mit denen ich während meiner Forschungsaufenthalte in Dresden über mein Forschungsvorhaben diskutiert habe, machten mir mit ihrem großen Interesse immer wieder Mut, mich auch als „Wessi“ mit einem „ostdeutschen“ Thema zu beschäftigen.

Widmen möchte ich die vorliegende Arbeit meinen Eltern, Ulrike und Martin Blank, ohne deren finanzielle und ideelle Unterstützung diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre!

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
A: Schicksalsjahr 1813 – Das Königreich Sachsen in den Befreiungskriegen..	12
I. Sachsen unter Friedrich August III./I.: Vom Kurfürstentum zum Königreich	13
I. 1. Das Kurfürstentum Sachsen 1768 bis 1806	13
I. 2. Das Königreich Sachsen zwischen 1806 und 1812	23
II. Preußen, Österreich, Russland und Großbritannien 1806-1812: Verbündete Napoleons, Gegner Napoleons	30
II. 1. Preußen	30
II. 2. Österreich	34
II. 3. Russland	38
II. 4. Großbritannien	42
III. Januar und Februar 1813 : Unsicherheit und Verwirrung in Sachsen	44
III. 1. Preußen und Österreich im Januar 1813	44
III. 2. Die Lage in Sachsen im Januar 1813.....	46
III. 3. Februar 1813: König Friedrich August I. verläßt Dresden	49
III. 4. Februar 1813: Die russisch-preußische Konvention von Kalisch.....	54
III. 5. Februar 1813: Die österreichisch-sächsischen Verhandlungen beginnen	57
IV. Sachsen im März und April 1813: Von Napoleon zu Österreich	62
IV. 1. März 1813: Die weiteren Verhandlungen über den Rückzug der sächsisch-polnischen Truppen und der Abschluß der Konvention vom 8. April 1813.....	62
IV. 2. März 1813: Weitere sächsisch-österreichische Verhandlungen für ein politisches Bündnis	66
IV. 3. März und April 1813: Besetzung Sachsens durch die Verbündeten	69
IV. 4. Die preußisch-russische Konvention von Breslau, 19. März 1813	75
IV. 5. April 1813: Der Abschluss der sächsisch-österreichischen Konvention	85
IV. 6. Der Inhalt der sächsisch-österreichischen Konvention vom 20. April 1813.....	96
IV. 7. Exkurs: Die erfolglose bayerisch-sächsische Fühlungnahme im März/April 1813.....	101
V. Mai 1813: Sachsen in aussichtsloser Situation?	106
V. 1. Von der sächsisch-österreichischen Konvention bis zur Schlacht bei Lützen	106
V. 2. Die Lage für Sachsen verschärft sich: 3. Mai bis 10. Mai 1813.....	111

VI. Mai bis Oktober 1813: Erneut im Bündnis mit Napoleon	119
VI. 1. Von der Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Dresden bis zur Kriegserklärung Österreichs an Frankreich am 11. August 1813.....	119
VI. 2. Sächsische Territorialwünsche im Sommer 1813.....	123
VI. 3. Die militärische Entwicklung zwischen August und Oktober 1813.....	131
VII. Die Völkerschlacht bei Leipzig und ihre Folgen für Sachsen	132
VII. 1. Der Verlauf der Völkerschlacht bei Leipzig, 16. - 19. Oktober 1813.....	132
VII. 2. Der sächsische König als Kriegsgefangener	137
VII. 3. Die Errichtung der Zentralverwaltung durch die Leipziger Konvention vom 21. Oktober 1813	144
VII. 4. Die Einrichtung des Generalgouvernements in Sachsen und dessen Maßnahmen im Herbst 1813	147
VII. 5. November 1813: Vergebliche Verhandlungsbemühungen Sachsens in Frankfurt am Main.....	152
VIII. Der weitere Verlauf des Befreiungskrieges bis zur Absetzung Napoleons	158
IX. Fazit: Die Bedeutung der Ereignisse des Jahres 1813 für Sachsens politische Zukunft	165
Teil B: Die Sächsische Frage auf dem Wiener Kongress 1814/15.....	169
I. Überlegungen des Königs von Sachsen und seiner Exilregierung zur politischen Strategie von November 1813 bis zur Eröffnung des Wiener Kongresses 1814.....	170
I. 1. Sächsische Überlegungen zum weiteren Vorgehen an der Jahreswende 1813 / 1814	170
I. 2. Weitere Bemühungen der sächsischen Regierung zur Klärung ihres Schicksals in der ersten Jahreshälfte 1814	175
II. Der Wiener Kongress: Die erste Verhandlungsphase der Sächsischen Frage von September bis Anfang November 1814.....	185
II. 1. Die Organisation des Wiener Kongresses.....	186
II. 2. Die Instruktion für den sächsischen Gesandten auf dem Wiener Kongress	188
II. 3. Die Haltung der Großmächte zur Sächsischen Frage zu Beginn des Wiener Kongresses	193
<i>II. 3. 1. Preußen.....</i>	193
<i>II. 3. 2. Russland.....</i>	195
<i>II. 3. 3. Österreich.....</i>	196
<i>II. 3. 4. Frankreich.....</i>	198
<i>II. 3. 5. Großbritannien.....</i>	202
II. 4. Die ersten Verhandlungen zur Sächsischen Frage.....	204
II. 5. Die Haltung der deutschen Klein- und Mittelstaaten zur Sächsischen Frage.....	217

II. 6. Die Rolle des sächsischen Gesandten Graf Schulenburg bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses	220
II. 7. Die Übergabe des Generalgouvernements in Sachsen an Preußen	224
III. Der Wiener Kongress: Die zweite Verhandlungsphase zur Sächsischen Frage von November 1814 bis Anfang Januar 1815	228
III. 1. Zunehmende Spannungen zwischen den Großmächten im Herbst 1814	228
III. 2. Der Beginn der Vier-Mächte-Konferenzen zur Sächsischen Frage im Dezember 1814	236
IV. Der Wiener Kongress: Die Lösung der Sächsischen Frage im Frühjahr 1815	243
IV. 1. Der Kompromiss: Eine Teilung Sachsens	243
IV. 2. Gespräche mit dem König von Sachsen in Pressburg, März 1815	246
IV. 3. Die Vertragsverhandlungen zwischen Sachsen, Österreich, Preußen und Russland im Mai 1815	255
IV. 4. Der Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen vom 18. Mai 1815	257
IV. 6. Der Abschluss des Wiener Kongresses	261
V. Fazit: Gründe für den singulären Umgang mit Sachsen auf dem Wiener Kongress	266
VI. Der Beitritt Sachsens zum Deutschen Bund und die Durchführung der Landesteilung	270
VI. 1. Der Beitritt des Königreichs Sachsen zum Deutschen Bund	270
VI. 2. Die Umsetzung der sächsischen Teilung	274
Teil C: Die Sächsische Frage in der Flugschriften-Literatur	280
I. Definition und Hintergrund: Öffentliche Meinung, Stimmung und Flugschrift als publizistisches Genre	280
I. 1. Begriffsbestimmungen: „Öffentliche Meinung“, „Bevölkerungsmeinung“ und „Stimmung“ ..	281
I. 2. Die historische Entstehung der öffentlichen Meinung	283
I. 3. Die Flugschrift als publizistisches Genre	286
II. Die Stimmung in der sächsischen Bevölkerung von 1806 bis zum Sommer 1814	287
II. 1. Die Stimmung in Sachsen von 1806 bis 1812	287
II. 2. Die Stimmung in Sachsen vom Russland-Feldzug bis zum Frühjahr 1814	293
II. 3. Die Stimmung in Sachsen im Sommer 1814	299
III. Die Flugschriftenliteratur zur sächsischen Frage vom Herbst 1813 bis zum Sommer 1814	302

III.1. Die Debatte beginnt: Ausgewählte Flugschriften zur Sächsischen Frage vom Herbst 1813 bis zur Jahreswende 1813/14	303
III. 1. 1. „Ein Wort über das Verhältnis des Sächsischen Kabinetts“	304
III. 1. 2. „Kosmopolitische Beleuchtung jenes Wortes“	306
III. 1. 3. „Empfindungen eines patriotisch denkenden Sachsen“	308
III. 1. 4. „Ueber die künftige Lage Sachsens“	310
III. 2. Erste Enttäuschung: Ausgewählte Flugschriften zur Sächsischen Frage nach dem Ersten Pariser Frieden	312
III. 2. 1. „Ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses“	312
III. 2. 2. „Stimme deutscher Patrioten für Sachsen“	314
III. 2. 3. „Rechtfertigung Friedrich Augusts, König von Sachsen“	320
III. 2. 4. „Ueber die Vereinigung Sachsens mit Preußen“	321
III. 2. 5. „Friedrich August, König von Sachsen und sein Volk“	323
III. 2. 6. „Einige Worte zu der Schrift Friedrich August, König von Sachsen“	325
III. 2. 7. Ueber die Folgen einer Vereinigung Sachsen und Preussens“	326
III. 2. 8. „Ist eine Vereinigung des Königreiches Sachsens mit dem preußischen Staate nützlich oder schädlich?“	328
III. 3 Vergleichende Analyse der Argumente der Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage vom Herbst 1813 bis zum Sommer 1814	330
IV. Die Stimmung in der sächsischen Bevölkerung während des Wiener Kongresses	340
V. Ausgewählte während des Wiener Kongresses erschienene Flugschriften zur Sächsischen Frage	347
V. 1. Flugschriften zur Verteidigung Sachsens vom Herbst 1814	347
V. 1. 1. „Sachsen und Preußen“	348
V. 1. 2. „Rüge eines groben Verbrechens an der sächsischen Nation“	356
V. 1. 3. „Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsänderung?“	357
V. 1. 4. „Hat der König von Sachsen diesem Lande entsagt?“	360
V. 2. Gegen den König von Sachsen gerichtete Flugschriften vom Herbst 1814	361
V. 2. 1 „Preußen und Sachsen“	361
V. 2. 2. „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof“	365
V. 2. 3. „Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk“	368
V. 2. 4. „An die Sachsen bey ihrer Vereinigung mit der preußischen Monarchie“	372
V. 2. 5. „Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen“	374
V. 3. Flugschriften zur Sächsischen Frage vom Frühjahr 1815	376
V. 3. 1. „Sachsen, Preussen und Europa“	377
V. 3. 2. „Rechtliche Würdigung der Schrift: Preußen und Sachsen“	379
V. 3. 3. „Anmerkungen zu der Schrift: Preußen und Sachsen“	382
V. 3. 4. „Noten zum Text: Sachsen und Preußen“	384
V. 3. 5. Akten und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten“	385
V. 3. 6. „Sächsische Aktenstücke der Dresdner geschriebenen Zeitung“	386
V. 4. Flugschriften aus der Umgebung des Königs vom Mai 1815	388

V. 5. Vergleichende Analyse der Argumente der Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage vom Herbst 1814 bis Frühjahr 1815.....	391
VI. Die juristische Erörterung der Sächsischen Frage in der Flugschriftenliteratur an zwei ausgewählten Beispielen	399
VI. 1. Exkurs zur Völkerrechtsgeschichte: Das „Französische Zeitalter“.....	400
VI. 2. Die Flugschrift „Sachsens Vereinigung mit Preußen“	405
VI. 3. Die Flugschrift :„Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung“	421
VII. Fazit: Zum Wirkungsgrad der Flugschriften zur Sächsischen Frage	428
Schlussbetrachtung	430
Literatur- und Quellenverzeichnis	438

Einleitung

Fragestellung und Begriffsbestimmung

Der Streit um die Zukunft Sachsens und Polens gehört ohne Zweifel zu den zentralen Problemen des Wiener Kongresses 1814/15. Entsprechend ihrer Bedeutung wurde die sogenannte „sächsisch-polnische Frage“ in der historischen Forschung vielfach dargestellt und analysiert. Dennoch ist festzustellen, dass die Geschichtswissenschaft gerade in Bezug auf viele mit dem Schicksal des Königreichs Sachsen und den Ursachen für den Umgang der Großmächte mit seinem Monarchen in den Jahren 1813 bis 1815 zusammenhängenden Fragestellungen bis dato eine Antwort schuldig geblieben ist.

Schon bei einem ersten Überblick wird deutlich, dass König Friedrich August I. eine Behandlung erfahren hat, die sich deutlich von derjenigen der anderen Rheinbundfürsten im gleichen Zeitraum unterscheidet: Unmittelbar nach der Völkerschlacht bei Leipzig geriet er in die Gefangenschaft der verbündeten Mächte Russland, Preußen und Österreich und musste die folgenden 20 Monate auf eigene Kosten im Schloss Friedrichsfelde in der Nähe von Berlin verbringen. In dieser Zeit befanden sich zwar noch einige Mitglieder seiner Regierung bei ihm, doch er war der Regierungsgewalt über sein Königreich vollständig enthoben. Sachsen wurde in dieser Zeit von einem russischen und seit September 1814 von einem preußischen Generalgouvernement verwaltet. Diese Institution war der bestehenden und noch voll funktionsfähigen sächsischen Verwaltung übergeordnet worden und diente in erster Linie dazu, die Ressourcen des Landes für den Krieg gegen Napoleon nutzbar zu machen. Die Verhandlungen des Wiener Kongresses bedrohten die politische Existenz Friedrich Augusts I. und mit ihm eines der ältesten Herrschergeschlechter Deutschlands – der Wettiner – durch die Überlegungen, ganz Sachsen an Preußen anzugliedern und Preußen dadurch für seine ehemaligen Territorien in Polen zu entschädigen, die Russland zu einem in Personalunion mit dem Zarenreich regierten polnischen Königreich umformen wollte. Vollkommen im Gegensatz dazu wurden die Herrschaftsgebiete der anderen deutschen Rheinbundfürsten – des bayerischen und württembergischen Königs sowie des badischen Großherzogs – weitgehend unverändert belassen und ihr Herrschaftsrecht nicht im geringsten infrage gestellt. Der vehementeste Vorwurf, der gegen König Friedrich August I. von Sachsen erhoben wurde, besagte, dass er

bis zuletzt ein treuer Anhänger und Verbündeter Napoleons gewesen sei und daher sein Herrschaftsrecht berechtigterweise verloren habe. Ein solcher Vorwurf wurde gegen die anderen deutschen Rheinbundfürsten nicht erhoben, obwohl jeder von ihnen ebenfalls Bündnisverträge mit Napoleon abgeschlossen hatte und manche sogar familiäre Beziehungen durch Einheirat ihrer Kinder in seine Familie eingegangen waren. Bayern war erst kurz vor der Völkerschlacht bei Leipzig dem Bündnis gegen Napoleon offiziell beigetreten, Württemberg und Baden sogar erst danach.

Bereits diese ersten Ausführungen zeigen deutlich, dass die Behandlung des Königs von Sachsen und seines Landes in den Jahren 1813 bis 1815 ein Sonderfall ist, der in der Zeit der Befreiungskriege gegen Napoleon und der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress seinesgleichen sucht. Das zentrale Anliegen dieser Arbeit ist daher die Untersuchung der Gründe, die zum singulären Schicksal Sachsens und seines Königs führten.

Die Suche nach den Gründen für den ungewöhnlichen Umgang mit dem Königreich Sachsen und seinem kriegsgefangenen und von der Absetzung bedrohten Monarchen macht rasch deutlich, dass die Betrachtung der Verhandlungen des Wiener Kongress allein nicht ausreicht. Die Haltung der Großmächte zur „sächsisch-polnischen Frage“ hatte sich bereits vor Kongressbeginn im Herbst 1814 herausgebildet, weswegen es unbedingt notwendig ist, die politischen Ereignisse des Jahres 1813 miteinzubeziehen. Sachsen wurde in dieser, „einer seiner kompliziertesten und riskantesten politischen Perioden“¹ im Frühjahr und Herbst zum Hauptkriegsschauplatz der Gefechte zwischen Russland und Preußen einerseits und Frankreich und seinen Verbündeten andererseits. Der König schloss am 20. April 1813 eine Konvention mit Österreich, um sich dessen neutraler Friedensvermittlung anzuschließen, und hoffte dadurch die Besetzung Sachsens durch russische und preußische Truppen zu vermeiden. Aber noch bevor diese Konvention zum Tragen kommen und Sachsen wie gewünscht „neutralisieren“ konnte, kehrte der König aufgrund militärischen Drucks in das Bündnis mit Napoleon zurück. Bis zu seiner

¹ Jenak, Rudolf, Sächsisch-Österreichischer Interessenabgleich im Vorfeld der Convention vom 20. April 1813 und Nachwirkungen auf die Stellung des Königreiches Sachsen zu Frankreich im Sommer und Herbst 1813, Dresden 2004, unveröffentlichtes Manuskript, S. 4. Die Verfasserin dankt Herrn Prof. Jenak, dass er ihr freundlicherweise einige seiner Manuskripte und Forschungsergebnisse zur Verfügung gestellt hat. 2007 wurde dieser Aufsatz als dritter Abschnitt der folgenden Publikation veröffentlicht: Jenak, Rudolf, Die Realität der österreichisch-sächsischen Konvention vom 20. April 1813, in: Mitteilungen des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Neue Folge, 5. Jahrgang, 2007, S. 5 – 24.

Gefangennahme in Leipzig im Oktober 1813 bot sich ihm keine Möglichkeit mehr, das Bündnis mit Frankreich zu lösen. Diese Entscheidungen des Königs bedingten den Umgang der verbündeten Mächte mit seiner Person und seinem Land. Und nicht nur das: Sie bestimmten auch die Sichtweise der Nachwelt auf Friedrich August I. Ohne genauere Kenntnisse der Umstände wurden ihm sein Bruch der sächsisch-österreichischen Konvention und seine damit verbundene Rückkehr zu Napoleon als übergroße Treue zum Kaiser der Franzosen ausgelegt. Die These, der König von Sachsen habe Kriegsgefangenschaft und Verlust der Hälfte seines Landes aufgrund seiner unverbrüchlichen Treue zu Napoleon verdient, hält sich bis in die neuere Zeit erstaunlich hartnäckig. So schrieb Albert von Sachsen 1989: *„Noch am Ende seines Lebens sah er (König Friedrich August I. von Sachsen) in Napoleon das Heil Europas, auch aus weltanschaulich-religiösen Gründen. Für diese Überzeugung mußte der König in preußische Gefangenschaft gehen und für sie mußte er über die Hälfte seines Landes an Preußen abtreten.“*² In einer landesgeschichtlichen Darstellung aus dem Jahre 2004 findet sich die folgende Aussage: *„Ursprünglich Verbündeter Preußens, war Kurfürst Friedrich August von Sachsen durch den Beitritt zum Rheinbund Ende 1806 König von Sachsen geworden und hatte seinem neuen Verbündeten Frankreich Truppen zur Verfügung gestellt. Auch nach seiner Gefangennahme in der Leipziger Völkerschlacht im Oktober 1813 stand König Friedrich August „unbeirrt zur Allianz mit Napoleon“.*³ Die Argumente zur Verteidigung des Königs von Sachsen gegen solche Vorwürfe lauteten zumeist, der König habe im Mai 1813 keine andere Wahl gehabt, als zu Napoleon zurückzukehren, um seine Pflicht als Landesvater zu erfüllen und sein Volk vor Schlimmerem zu bewahren. Diese Sichtweise wiederum stilisiert das Königreich Sachsen zum Opfer der Machtgier Napoleons und später des preußischen Expansionsdrangs.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen, dass sich der König von Sachsen sehr wohl in einer schwierigen Lage befand, die ihm nur wenige Handlungsoptionen offen ließ, dass er und seine Minister diesen Rahmen jedoch so gut wie möglich zum Vorteil Sachsens auszuschöpfen versuchten. Damit reiht sich diese Arbeit in

² Sachsen, Albert von, Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des sächsischen Königshauses 1763-1932, Bamberg 1989, S. 36.

³ Stolberg-Wernigerode, Graf Henrich zu, Tagebuch über meinen Aufenthalt in Wien zur Zeit des Congresses. Vom 9. September 1814 bis zum April 1815, bearbeitet von Doris Derdey, Veröffentlichungen der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt, Heft 3, Halle an der Saale, 2004, S. 196, Anmerkung. Ein Quellennachweis zu der in Anführungszeichen gesetzten Passage wird nicht gegeben.

die gegenwärtige sächsische Landesforschung ein, deren Ziel es ist, *„die alte sächsische Geschichtsschreibung kritischer zu untersuchen und den Akteuren der sächsischen Politik mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dann erscheint Sachsen in Zukunft vielleicht weniger als bloßer Spielball im Spiel der Mächte, sondern als Mitspieler – wenn auch erfolgloser.“*⁴ Oder zumindest ein wenig erfolgreicher, dem die relativ geschickte Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund äußerer Umstände wenig positive Ergebnisse brachte.

Festzuhalten ist, dass das Jahr 1813 die Grundvoraussetzungen für die Konstellationen geschaffen hat, die auf dem Wiener Kongress den Umgang mit dem Königreich Sachsen bestimmten. Daher muss eine eingehende Analyse des Jahres 1813 ein wichtiger Bestandteil einer Untersuchung der „sächsischen Frage“ sein. Die Geschichtsforschung ist sich darüber weitgehend einig, dass das Ringen um eine Lösung der „sächsisch-polnischen“ Frage auf dem Wiener Kongress und der Ausgleich der dabei zutage getretenen divergierenden Interessen der Großmächte eine wichtige Grundlage für eine dauerhafte territoriale Neuordnung Europas darstellte. Die „sächsische Frage“ hatte damit eine weit über Sachsen hinaus gehende politische Dimension. Noch nicht untersucht wurde bislang, wie sich die mit dem Wiener Kongress immer wieder in Verbindung gebrachten Leitlinien der Restauration, der Legitimität und des Gleichgewichts im Licht der „sächsischen Frage“ darstellen: Wenn sich die Staatsmänner in Wien vorgenommen hatten, die alten Dynastien wieder auf ihre Throne zu setzen, warum wurde dann die Absetzung eines Monarchen aus einem der ältesten deutschen Herrschergeschlechter erwogen? Woher nahmen die verbündeten Monarchen das Recht, einem anderen Monarchen seinen Thron abzuerkennen? Und inwieweit war die Lösung der „sächsischen Frage“, die in der Teilung Sachsens bestand, für ein künftiges europäisches Gleichgewicht sinnvoll? Wurde der König wirklich mit dem Verlust der Hälfte seines Landes für seine angeblich übermäßige Treue zu Napoleon bestraft?

Die „sächsische Frage“ umfasst also weit mehr als nur die Verhandlungen des Wiener Kongresses. Sie besteht zusätzlich aus dem politischen Handeln des Königs und seines Kabinetts im entscheidenden Jahr 1813 und nicht zuletzt auch

⁴ Töppel, Roman, Zwischen Altem Reich und Deutschem Bund: Eine Epoche im Spiegel sächsischer Publizistik und Historiographie, in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Band 10, Beucha 2008, S. 195-203, hier S. 203.

aus der Wahrnehmung ihrer Problematik in der Öffentlichkeit. Denn in den Jahren 1813 bis 1815 erschienen neben Artikeln in Zeitungen und Zeitschriften eine Reihe von Flugschriften, die deutlich machen, dass mit der Frage nach dem künftigen Schicksal Sachsens nicht nur politische, sondern auch soziale, wirtschaftliche und religiöse Aspekte verknüpft waren. Wie Jenak das Wesen der „sächsischen Frage“ in der Überwindung der preußischen Versuche, sich Sachsen einzuverleiben, und in der damit verbundenen Verteidigung der sächsischen Eigenstaatlichkeit zu sehen⁵, greift jedoch zu kurz, denn die Erhaltung Sachsens als eigenständiger Staat hat es weniger der Hartnäckigkeit seines Königs, sondern einem Kompromiss der fünf Großmächte zu verdanken.

Die bislang in dieser Bandbreite noch nicht ausgeleuchtete Dimension der „sächsischen Frage“ soll ihren Niederschlag auch in den verwendeten Begriffen finden. So wird die Schreibweise Sächsische Frage für den gesamten Themenkomplex der Geschichte Sachsens in den Jahren 1813 bis 1815 und deren Bedeutung für die Bewertung von Legitimität, Gleichgewicht und Herrschaftsverständnis bevorzugt und damit für die Einführung der Sächsischen Frage als einem feststehenden Forschungsbegriff – im Gegensatz zum bisher verwendeten Begriff „sächsische Frage“, die nur die Verhandlungen des Wiener Kongresses fokussiert - plädiert.

Anmerkungen zur Gliederung

Die Ereignisse des Jahres 1813 stehen im Fokus von Teil A. Zunächst erfolgt ein historischer Abriss der Geschichte Sachsens vor seiner Erhebung zum Königreich 1806, verbunden mit der Biografie Friedrich Augusts I., der 1750 geboren wurde seit 1768 als Friedrich August III. Kurfürst von Sachsen war. Um das Handeln der Großmächte Frankreich, Preußen, Russland, Österreich und Großbritannien im Jahr 1813 einordnen zu können, widmet sich das zweite Kapitel von Teil A deren politischen Standpunkten. Die Verhandlungen zwischen Sachsen und Österreich

⁵ „Das Wesen der sächsischen Frage bestand (...) in der Zurückweisung und Überwindung jeglicher Versuche, unter der Losung des Aufgehens in größeren und besseren Existenzräumen, diese spezifischen Eigenschaften der Bewohner dieses Landstrichs zu eliminieren. (...) Dies unter den ungünstigsten Bedingungen der Situation zwischen 1813 und 1815 geleistet zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst des sächsischen Königs Friedrich Augusts I. und der ihm ergebenen Staatsmänner (...). Ohne ihren Widerstand, ohne ihren Stolz auf die angestammte Heimat mit ihren fleißigen Bürgern, ohne ihre Bereitschaft, eine fast aussichtslos erscheinende Sache zu verteidigen, hätte es in Wien diese Art der Lösung der sächsischen Frage möglicherweise nicht gegeben.“ Jenak, Rudolf, Die Teilung Sachsens. Zur Geschichte der Teilung des Königreichs Sachsen auf der Grundlage der Entscheidungen des Wiener Kongresses 1814-1815, Dresden 2007, S. 46.

und der Abschluss der Konvention vom 20. April 1813, sowie die Umstände der Rückkehr des sächsischen Königs zu Napoleon nehmen den Hauptteil der weiteren Ausführungen ein. Den nächsten Schwerpunkt bildet die Völkerschlacht bei Leipzig und die Gefangennahme Friedrich Augusts I. Der chronologische Überblick endet mit dem weiteren Verlauf des Befreiungskriegs bis zur Absetzung Napoleons im Frühjahr 1814.

Die Verhandlungen zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress stellen einen zweiten Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit dar (Teil B). Verhandlungsgegenstände wie beispielsweise die politische Neuordnung Italiens oder das Schicksal der französischen Kolonien in Übersee bleiben zugunsten der Sächsischen Frage weitgehend außer Betracht. Hierzu sei auf die umfangreiche Literatur zum Wiener Kongress verwiesen. Einen zentralen Bestandteil der Ausführungen von Teil B bilden die anhand bislang nicht veröffentlichter Dokumente aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden rekonstruierten Überlegungen des sächsischen Exilhofes in Friedrichsfelde, wie am besten zur Beeinflussung der Großmächte und der Öffentlichkeit in ihrem Sinne vorgegangen werden könnte.

Teil C ergänzt die bis dahin überwiegend im machtpolitischen Rahmen erfolgte Analyse der Sächsischen Frage um ein Stimmungsbild in Sachsen in den Jahren von 1806 bis 1815 und einen Blick auf die öffentliche Meinung zu Sächsischen Frage, der anhand einer Untersuchung von zwischen 1813 und 1815 erschienenen Flugschriften erfolgt. Flugschriften stellen insofern einen interessanten Quellenbestand dar, da sie aufgrund ihrer inoffiziellen Verbreitungswege an der herrschenden Zensur vorbei zwar ein geringeres Publikum erreichten, die Autoren aber dadurch ihre Ansichten zur Sächsischen Frage frei äußern konnten. Die nach Erscheinungsphasen unterteilten Flugschriften werden jeweils der zur gleichen Zeit in Sachsen herrschenden Stimmung gegenübergestellt, um Wechselwirkungen zwischen Stimmung und Argumenten der Flugschriften herausarbeiten zu können. Besonderes Augenmerk gilt den Flugschriften, die sich der Sächsischen Frage mit juristischen Argumenten nähern. An ihnen lässt sich verdeutlichen, wie die Sächsische Frage – und mit ihr besonders verbunden das Eroberungsrecht – mit Rückgriff auf die zeitgenössischen Rechtslehren diskutiert wurde.

Forschungsstand

Über die Geschichte Kursachsens im späten 18. Jahrhundert und des Königreichs Sachsen im frühen 19. Jahrhundert sowie über König Friedrich August I. erschien bereits im 19. Jahrhundert eine Reihe unterschiedlicher Monographien. Als zwei bedeutende Beispiele seien hier die Werke von Karl Heinrich Ludwig Pölitz von 1830 und die mehrbändige „Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsens“ von Carl Wilhelm Böttiger und Theodor Flathe aufgeführt.⁶ Beide Publikationen illustrieren auf anschauliche Weise einen dezidiert sächsischen Blickwinkel auf die eigene Geschichte, der Sachsen und seinen König überwiegend als Opfer der politischen Verhältnisse betrachtet. Damit standen sie im Gegensatz zur damals immer beherrschender werdenden preußischen Betrachtungsweise, die in König Friedrich August I. einen Verräter an der Befreiung Deutschlands vom französischen Joch sah.⁷ Dieser Umstand macht beide Werke für die Forschung noch immer interessant, allerdings sind sie mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten, da ihre (oft eher spärlich gehaltenen) Quellenangaben heute nicht immer nachvollzogen werden können, da sich die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden durch Kriegsverluste und Neuordnung der Archivalien gegenüber den Beständen des 19. Jahrhunderts stark verändert haben.⁸ Gemessen an der Zahl der älteren Werke finden sich nach dem Zweiten Weltkrieg nur sehr wenige Publikationen zur Geschichte Sachsens zur Napoleonzeit. Die Geschichtsschreibung der ehemaligen DDR widmete sich in erster Linie innenpolitischen und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten und brachte für sächsische Außenpolitik wenig Interesse auf.⁹ Seit Mitte der 1990er Jahre öffnet sich das Forschungsinteresse diesem Bereich erfreulicherweise wieder, wie beispielsweise die im Jahr 2000 publizierte Dissertation von Doris Petschel zur Außenpolitik König Friedrich Augusts I. zeigt. Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit erstreckt sich jedoch nur bis ins Jahr 1806.¹⁰ In den letzten Jahren hat sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Napoleonzeit in Sachsen

⁶ Pölitz, Karl Heinrich Ludwig, Die Regierung Friedrich Augusts von Sachsen, Leipzig 1830, und Böttiger, Carl Wilhelm, Flathe, Theodor, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, 3 Bände, Gotha 1867-1873.

⁷ Töppel, Roman, Zwischen Altem Reich und Deutschem Bund, S. 195-196.

⁸ Petschel, Dorit, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 5-6.

⁹ Das Kapitel „Kurstaat und Königreich an der Schwelle zum Kapitalismus“ von Reiner Groß, in: Czok, Karl (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, geht auf die Befreiungskriege ein, stellt aber die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Sachsen in dieser Zeit in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen.

¹⁰ Bibliographische Angaben in Fußnote 8.

intensiviert, was seinen Ausdruck nicht nur in zahlreichen Veröffentlichungen, sondern auch in einer im Jahr 2006 auf Schloss Pillnitz vom Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. veranstalteten Tagung „200 Jahre Königreich Sachsen. Vom Alten Reich zum Deutschen Bund – Stationen sächsischer Geschichte 1791 – 1806 - 1815“ gefunden hat.¹¹ Eine Studie, welche die Sächsische Frage in der hier erfolgten Vielschichtigkeit untersucht, liegt jedoch bislang noch nicht vor.

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs setzte eine intensive Erforschung des Wiener Kongresses ein, die ihren Niederschlag bis heute in zahlreichen Monografien sowie Biografien der teilnehmenden Staatsmänner fand. Die „sächsisch-polnische“ Frage hat zwar ihren Platz in diesen Werken, doch eine intensive Auseinandersetzung mit den Gründen für die ungewöhnliche Behandlung Friedrich Augusts I. von Sachsen und seines Landes findet sich nirgends. Lediglich zwei Dissertationen aus den 1930er Jahren erheben die Sächsische Frage auf dem Wiener Kongress zu einem eigenständigen Forschungsschwerpunkt: die Arbeiten von Kohlschmidt¹² und Olshausen¹³. Klothilde von Olshausen geht der Frage nach, welche Auswirkungen die Haltung der Großmächte zur Sächsischen Frage auf die Gestaltung der preußischen Ostgrenze hatte. Ihr Anliegen ist dabei jedoch weniger die Herausarbeitung der spezifischen Problemstellungen der Sächsischen Frage, als vielmehr das Aufzeigen von „Fehlern“ der preußischen Verhandlungstaktik. Walter Kohlschmidt bietet eine heute noch lesenswerte Erkenntnisgrundlage einerseits für das Vorgehen der sächsischen Diplomatie auf dem Wiener Kongress im Rahmen ihrer äußerst begrenzten Mittel, andererseits für die Rolle der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Sächsische Frage. Das Jahr 1813 spielt in seinen Betrachtungen jedoch keine Rolle, ebenfalls fehlt bei ihm das Quellenstudium in Bezug auf die öffentliche Meinung. Eine kompilatorische Darstellung der Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress findet sich in den Aufsätzen von Reiner Marcowitz¹⁴, Jonas Flöter¹⁵ und Jochen Vötsch.¹⁶ Alle drei

¹¹ Der zugehörige Tagungsband erschien 2008: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Band 10, Beucha 2008.

¹² Kohlschmidt, Walter, Die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß und die sächsische Diplomatie dieser Zeit, Diss., Dresden 1930.

¹³ Olshausen, Klothilde von, Die Stellung der Großmächte zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß und deren Rückwirkung auf die Gestaltung der preußischen Ostgrenze, Diss., Quakenbrück 1933.

¹⁴ Marcowitz, Reiner, Finis Saxoniae? Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 68, 1997, S. 157 – 184.

Autoren beschränken sich in der Kürze ihrer Ausführungen auf einen eher überblicksartigen Abriss des Wiener Kongresses, wobei Marcowitz seinen Fokus auf die französische Politik legt, Flöter seinen hingegen auf die österreichische.

Die Flugschriften zur Sächsischen Frage wurden bislang nur im 1891 erschienen Aufsatz von Ferdinand Troska¹⁷ in eine chronologische Reihenfolge gebracht. Troska ermittelte zwar den Bezug der Flugschriften zueinander, untersuchte aber ihre Inhalte nicht genauer. Die Stimmung in Sachsen in den Jahren 1806 bis 1813 ist Untersuchungsgegenstand der Dissertation von Roman Töppel, die 2008 erschien¹⁸. Für die Stimmung in der Zeit nach der Völkerschlacht bei Leipzig existiert nach wie vor nur die 1912 publizierte Arbeit von Bernhard Lange¹⁹. Aufgrund des zeitlichen Rahmens, in dem die vorliegende Studie erarbeitet wurde, konnte nach 2010 erschienene Literatur nicht mehr berücksichtigt werden.

Quellenlage

Insgesamt lässt sich die bestehende Quellenlage für die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit als zufriedenstellend einstufen, da insbesondere mit Hilfe der ungedruckten Quellen viele offene Fragen geklärt werden konnten.

Das Schlüsselereignis des Jahres 1813 für Sachsen waren die geheimen Verhandlungen mit Österreich, die am 20. April im Abschluss der sächsisch-österreichischen Konvention mündeten. Der Verlauf der Verhandlungen und vor allem die Frage, von welcher Seite die Initiative zu den Verhandlungen ausging, konnten mit Hilfe von unveröffentlichtem Quellenmaterial geklärt werden. Die Korrespondenz zwischen dem sächsischen Gesandten Generalmajor Watzdorf in Wien und dem sächsischen Minister für Auswärtige Angelegenheiten Graf Senfft von Pilsach ist im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden archiviert, während sich die Berichte des österreichischen Geschäftsträgers am sächsischen Hof, Fürst Esterhazy, an Metternich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien befinden. Neben

¹⁵ Flöter, Jonas, Gleichgewicht und Legitimität. Sachsen und die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß, in: Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte, 23. Jahrgang, Heft 83: Österreich und Sachsen in der Geschichte, 2005, S. 51-58.

¹⁶ Vötsch, Jochen, Die „sächsische Frage“ auf dem Wiener Kongress 1814/15, in: 200 Jahre Königreich Sachsen, S. 169-184.

¹⁷ Troska, Ferdinand, Die Publizistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß, Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, hg. v. G. Droysen, Heft 27, Halle 1891.

¹⁸ Töppel, Roman, Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806-1813, Diss., Köln, Weimar, Wien 2008.

¹⁹ Lange, Bernhard: Die öffentliche Meinung in Sachsen von 1813 bis zur Rückkehr des Königs 1815, Diss., Gotha 1912.

Esterhazys Gesandtschaftsberichten wurden in Wien zusätzlich verschiedene Entwürfe der sächsisch-österreichischen Konvention vom 20. April 1813, geheime Abschriften der Korrespondenz zwischen Watzdorf und Senfft sowie weitere Einzeldokumente ausgewertet. Die Einsicht in die dort verwahrten Akten des Wiener Kongresses bestätigte den bestehenden Forschungsstand. In seinen Memoiren stellte der sächsische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Graf Senfft, später die Behauptung auf, es sei der bayerische Gesandte in Dresden, von Pfeffel, gewesen, der zwischen ihm und dem Fürsten Esterhazy vermittelt habe²⁰. Um die Richtigkeit dieser Angabe zu überprüfen, wurden die Korrespondenzen Pfeffels mit dem bayerischen Kabinett aus dem Jahr 1813 im Bayerischen Staatsarchiv München eingesehen. Zu den im Sächsischen Hauptstaatsarchiv analysierten Aktenbeständen gehört neben der erwähnten Korrespondenz Watzdorfs mit Senfft der Nachlass des Staatsrats Breuer. Hier fanden sich Konzepte für die politische Strategie Sachsens während der Kriegsgefangenschaft des Königs, Korrespondenzen des Königs mit Napoleon, aber auch mit den verbündeten Monarchen sowie Dokumente unterschiedlicher Provenienz aus den Jahren 1813-1815.²¹ Der Nachlass König Friedrich Augusts I. erwies sich als wenig hilfreich für die Fragestellungen dieser Arbeit, hingegen waren aussagekräftige Dokumente im Nachlass seines Bruders und Nachfolgers, König Anton, und seines Neffen, König Johann enthalten.

Neben den handschriftlichen Quellen stellen die Akten des Wiener Kongresses in den Zusammenstellungen von Angeberg²² und Klüber²³, wobei hier überwiegend Klübers Sammlung zur Anwendung gekommen ist, die wichtigste Gruppe der gedruckten Quellen dar. Hinzu kommen als zweite Gruppe die Memoiren, Nachlässe und Briefwechsel der wichtigsten Bevollmächtigten in Wien²⁴. Die

²⁰ Mémoires du Comte de Senfft ancien Ministre de Saxe. Empire. Organisation politique de la Suisse 1806-1813, Leipzig 1863, S. 204 – 205.

²¹ Für eine genaue Auflistung der verwendeten ungedruckten Quellen siehe das Quellenverzeichnis ab S. 458.

²² Angeberg [Leonard Jakob Boreijko Chodzko], Comte de (Hg.), Le congrès de Vienne et les traites de 1815. Précédé et suivi des actes diplomatiques qui s’y attachent. 2 Bände, Paris 1863.

²³ Klüber, Johann Ludwig, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, 8 Bände, Erlangen 1815-1818; Supplementband mit Register, Erlangen 1835.

²⁴ Hierzu zählen unter anderem: Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, hg. v. Fürst Richard Metternich-Winneburg, Bände 1 und 2, Wien 1880; Memoiren des Fürsten Talleyrand, hg. mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Herzog von Broglie, Deutsche Original-Ausgabe von Adolf Ebeling, 5 Bände, Köln und Leipzig 1891; Karl August von Hardenberg 1750-1822. Tagebücher und autobiographische Aufzeichnungen, hg. und eingeleitet v. Thomas Stamm-Kuhlmann, München 2000; Webster, C. K. (Hg.), British Diplomacy 1813-1815. Select Documents dealing with the Reconstruction of Europe, London 1921.

relevanten Vertragstexte für die Epoche der napoleonischen Herrschaft (1796-1814) finden sich in erster Linie bei Martens²⁵.

Zu den gedruckten Quellen sind auch die in Teil C untersuchten und bislang noch nicht publizierten Flugschriften zu zählen. Die meist nur zusammengelegten und nicht illustrierten einzelnen Heftchen wurden in späterer Zeit zu Büchern zusammengebunden. Die überwiegende Mehrheit der Flugschriften befindet sich in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) in Dresden, einige weitere in der Universitätsbibliothek Halle.

²⁵ Martens, George Frédéric, *Nouveau Recueil des Traités*. 16 Bände, Göttingen 1817-1848.

A: Schicksalsjahr 1813 – Das Königreich Sachsen in den Befreiungskriegen

Das für Europa, Napoleon und das Königreich Sachsen gleichermaßen bedeutsame Jahr 1813 begann eigentlich bereits zwei Tage vor seinem kalendarischen Beginn am 1. Januar. Am 30. Dezember 1812 schlossen der russische General Diebitsch und der preußische General Graf York von Wartenburg die Konvention von Tauroggen²⁶. Darin wurde vereinbart, dass sich das preußische Hilfskorps in einem festgelegten Gebiet bis zum Eintreffen weiterer Befehle des Königs von Preußen neutral verhalten würde (Art. I). Sollte der König den Befehl erteilen, dass sich seine Truppen wieder den Franzosen anzuschließen hätten, so würden sie zumindest für einen Zeitraum von zwei Monaten nicht gegen die Russen kämpfen (Art. II)²⁷. Diese aus einer militärischen Notwendigkeit heraus geborene Verständigung zwischen einem russischen und einem preußischen General war der erste Schritt zu dem rund zwei Monate später geschlossenen Bündnis beider Mächte gegen Napoleon. Aus diesem bildete sich im Verbund mit Österreich, Großbritannien, Schweden und später auch den ehemaligen Rheinbundstaaten eine Koalition, der es schließlich gelang, den als unbesiegbar gefürchteten Kaiser der Franzosen nicht nur aus Deutschland zu verdrängen, sondern ihn sogar im eigenen Land zu besiegen und dadurch seine Absetzung zu ermöglichen.

Es ist in der historischen Forschung kaum bestritten, dass die politischen Ereignisse des Jahres 1813 für die Geschichte Napoleons und Europas von großer Bedeutung waren. Ganz besonders folgenreich in ihren weiteren Auswirkungen waren sie jedoch für das Königreich Sachsen, wie die Ausführungen von Teil A deutlich zeigen werden. Um die Tragweite der Geschehnisse des Jahres 1813 für das Königreich Sachsen klarer einordnen zu können, erfolgt zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte Sachsens zwischen 1768 und 1812. Daran schließt sich ein Abriss der Positionen Preußens, Österreichs,

²⁶ Martens, Georg Frédéric, *Nouveau Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de commerce, de limites, d'échange etc.*, Tome I: 1808-1814, Göttingen 1817, S. 556-557. Zum Zustandekommen der Konvention von Tauroggen siehe unten S. 43-44.

²⁷ « Art. II. *Les troupes Prussiennes resteront en parfaite neutralité dans l'arrondissement designé dans l'article I, jusqu'à l'arrivée des ordres de S. M. le Roi de Prusse : mais elles s'engagent, dans le cas où sa dite Majesté leur ordonnerait de rejoindre les troupes Impériales Françaises, de ne pas combattre contre les armées Russes pendant l'espace de deux mois, à dater du présent jour.* » Ebenda, S. 557.

Russlands und Großbritanniens im Jahr 1812 an. Denn ebenso, wie der Verlauf und die Ergebnisse des für Sachsen so bedeutsamen Wiener Kongresses 1814/15 nicht ohne die politischen Weichenstellungen des Jahres 1813 verständlich sind, können die Geschehnisse des Jahres 1813 erst vor dem Hintergrund der „Vorgeschichte“ der wichtigsten Akteure klarer eingeordnet werden. Alle Erfahrungen, die zunächst im Kampf gegen das revolutionäre Frankreich, dann im Bündnis mit Napoleon und schließlich im Befreiungskrieg gegen ihn gesammelt wurden, formten die jeweilige politische Handlungsbasis, von der aus die einzelnen Staaten den Herausforderungen des Jahres 1813 begegneten. Und diese Handlungsbasis änderte sich in den wesentlichen Punkten weder bei Preußen, noch bei Österreich, Russland oder Großbritannien bis zu den Verhandlungen zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress.

I. Sachsen unter Friedrich August III./I.: Vom Kurfürstentum zum Königreich

I. 1. Das Kurfürstentum Sachsen 1768 bis 1806²⁸

Kurfürst Friedrich August III. kam am 23. Dezember 1750 als ältester Sohn des damaligen sächsischen Kurprinzenpaares Friedrich Christian und Maria Antonia zur Welt. Nach dem frühen und überraschenden Tod von Kurfürst Friedrich Christian im Jahr 1763 - nach nur zweieinhalbmonatiger Regierung - übernahm dessen jüngerer Bruder, Prinz Xaver, als Administrator für den erst 13 Jahre alten Kurprinzen Friedrich August die Regierungsgeschäfte. Noch vor Vollendung von dessen 18. Lebensjahr legte Prinz Xaver am 15. September 1768 die Regierungsgeschäfte in dessen Hände; Dorit Petschel vermutet Schwierigkeiten Prinz Xavers mit den sächsischen Ständen, die eine Steuererhöhung zugunsten einer Aufrüstung der sächsischen Armee ablehnten, als Grund für die vorzeitige Beendigung seines Regentenamtes²⁹. Der junge Kurfürst setzte die Konsolidierungspolitik seines Vaters und seines Onkels fort, deren Ziel es war, das

²⁸ Grundlegend für dieses Kapitel sind: Albert von Sachsen, Die Albertinischen Wettiner, Czok, Geschichte Sachsens, Böttiger/Flathe, Neuere Geschichte Sachsens; Groß, Reiner, Geschichte Sachsens, Leipzig 2001, und Petschel, Dorit, Sächsische Außenpolitik.

²⁹ Petschel, Dorit, Die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten, Kurfürsten und Königs von Sachsen, in: Sachsen 1763-1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hg. v. Uwe Schirmer, Beucha 1996, S. 85 und Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 29-30.

durch die Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges (1756-1763)³⁰ schwer verwüstete Land wieder aufzubauen. Vor durchgreifenden Neuerungen scheute er allerdings zurück, da er der sächsischen Bevölkerung keine großen Umwälzungen zumuten und kein Misstrauen gegen die eigene Person erzeugen wollte. Seine Minister waren einerseits ehemalige Mitglieder der Restaurationskommission³¹, andererseits scharte er vorrangig Mitarbeiter bürgerlicher Herkunft um sich.³² Am 29. Januar 1769 heiratete Friedrich August III. Amalia Augusta von Bayern aus der Linie Pfalz-Zweibrücken (1752-1828), die Schwester des späteren bayrischen Königs Maximilian Joseph. Das Paar hatte eine Tochter, Prinzessin Maria Augusta, die am 21. Juni 1782 geboren wurde³³.

Die Kindheitserfahrungen im Siebenjährigen Krieg und die damit verbundene Flucht des sächsischen Kurfürstenhofes aus Dresden hatten den jungen Kurfürsten Friedrich August III. schon sehr früh die Folgen der Rivalität zwischen den beiden mächtigen unmittelbaren Nachbarn Sachsens, Preußen und Österreich, spüren lassen. Die wichtigste politische Leitlinie war für ihn daher die Bewahrung einer neutralen Position zwischen ihnen und die weitestgehende Heraushaltung Sachsens aus den Konflikten dieser beiden Mächte. Mit Österreich verband Kursachsen eine 200jährige Freundschaft, die wiederholt durch familiäre Bindungen zwischen den Häusern Wettin und Habsburg³⁴ bekräftigt wurde. Spätestens seit dem Frieden von Hubertusburg 1763 war es für Sachsen aber

³⁰ Ohne Kriegserklärung oder Kündigung des nach dem Zweiten Schlesischen Krieg 1745 geschlossenen Friedensvertrages marschierte König Friedrich II. von Preußen am 29. August 1756 in Sachsen ein, um das Kurfürstentum am Beitritt zu der aus Russland, Österreich und Frankreich bestehenden Koalition gegen ihn zu hindern. Von Oktober 1756 bis März 1763 diente Sachsen Preußen als Rekrutierungsreserve, Winterquartierplatz, Finanzquelle und Lieferant für Verpflegung und Ausrüstung. Groß schätzt den Gesamtbetrag der Kriegskosten für Sachsen auf 250 bis 300 Millionen Taler; die sächsische Bevölkerung ging im Siebenjährigen Krieg um 8 % zurück. Groß, Geschichte Sachsens, S. 153. Der Friede von Hubertusburg vom 15. Februar 1763 beendete den Siebenjährigen Krieg.

³¹ Auf Drängen des Kurprinzen Friedrich Christian wurde am 30. April 1762 die aus sieben hochrangigen sächsischen Staatsdienern bestehende Restaurationskommission unter dem Vorsitz von Thomas von Fritsch ins Leben gerufen, deren Tätigkeit bereits während der Friedensverhandlungen von Hubertusburg begann. Ihre Aufgabe war die Ausarbeitung von Grundprinzipien, nach denen der wirtschaftliche Wiederaufbau Kursachsens bewerkstelligt werden sollte. Die Kommission bestand bis zum August 1763. Die Grundlagen, die die Restaurationskommission legte, gingen weit über bloße Beseitigung von Kriegsschäden hinaus. Neben Fritsch gehörten ihr u.a. die Hof- und Justizräte Friedrich Ludwig Wurmb und Christian Gotthelf Gutschmid an, alles Personen, die im Einvernehmen mit Kurprinz Friedrich Christian schon vor dem Siebenjährigen Krieg grundlegende Veränderungen angestrebt hatten. Groß, Geschichte Sachsens, S. 155-156 und 160.

³² Petschel, Die Persönlichkeit, S. 86.

³³ Prinzessin Maria August starb unverheiratet und ohne Nachkommen am 14. März 1863 in Dresden, da es für sie zwar mehrere Heiratsprojekte gegeben hatte, von denen jedoch keines in die Tat umgesetzt worden war.

³⁴ Die Großmutter Friedrich Augusts III. väterlicherseits, Maria Josepha, stammte aus dem Haus Habsburg, ebenso wie Maria Therese (1767-1827), seit 1787 die zweite Gemahlin von Friedrich Augusts jüngerem Bruder und Nachfolger, Prinz Anton. Maria Therese war eine Schwester von Kaiser Franz II., dem späteren österreichischen Kaiser Franz I.

mindestens ebenso bedeutsam, sich mit dem immer mächtiger werdenden Preußen zu verständigen, bzw. Preußen durch die Anerkennung einer sächsischen Neutralität vom eigenen Staatsgebiet fern zu halten. Ein erster Schritt der Annäherung an Preußen erfolgte durch den Beitritt Kursachsens zum Deutschen Fürstenbund, den König Friedrich II. von Preußen (der Große) 1785 zur Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Westfälischen Friedens gegründet hatte.³⁵

Unter dem Eindruck der politischen Ereignisse in Frankreich schlossen General von Bischofswerder als Vertreter der preußischen Regierung und der österreichische Staatskanzler Fürst Kaunitz³⁶ im Juli 1791 einen Präliminarvertrag als Basis für eine Verständigung beider Staaten in ihrem Vorgehen gegen die Französische Republik. Sie garantierten sich durch diesen Vertrag gegenseitige Hilfe für den Fall, dass einer der Vertragspartner durch von der Revolution ausgelösten Unruhen betroffen sein könnte. Auch Sachsen wurde neben Großbritannien und den Niederlanden zum Beitritt eingeladen. Kurfürst Friedrich August III. begnügte sich jedoch damit, der freundliche Gastgeber des Treffens von Pillnitz vom 25. bis 27. August 1791 zu sein; der von Kaiser Leopold II. und Friedrich Wilhelm II. von Preußen unterzeichneten Pillnitzer Erklärung fügte er seine Signatur nicht hinzu. Nachdem letztendlich am 22. März 1793 die formelle Kriegserklärung des Regensburger Reichstages gegen Frankreich erfolgt war, wurde auch ein sächsisches Korps bestehend aus 6000 Mann, 3000 Pferden und 10 Geschützen³⁷ ins Feld geschickt – der in der Reichsverfassung vorgeschriebene Beitrag des Kurfürstentums Sachsen als Reichsstand des

³⁵ Die Gründung dieses Bundes war eine Reaktion auf den Versuch Österreichs gewesen, die österreichischen Niederlande (Belgien) gegen Pfalz-Bayern einzutauschen. Der Beitritt Sachsens erfolgte unter Vorbehalt bezüglich seiner Neutralität. Bereits ein Jahr später starb Friedrich II., ohne dass der Fürstenbund konkrete Schritte unternommen hatte. Dennoch nahmen die Spannungen zwischen Österreich und Preußen weiter zu; im Jahr 1789 schien ein Krieg unmittelbar bevorzustehen. Beide Staaten nahmen Kontakt zu Kursachsen auf, um dessen Position zu erfahren. Im Januar 1790 unterbreitete Wien Friedrich August III. den Vorschlag, eine Neutralitätskonvention zu unterzeichnen, was dem Kurfürsten sehr entgegenkam. Er hoffte, auch die Gegenseite würde den neutralen Status Sachsens anerkennen, und lehnte daher eine Allianz mit Preußen ab. Der Tod Kaiser Josephs II. wandte die drohende Kriegsgefahr – von der Petschel meint, Friedrich August III. habe sie unterschätzt – ab, denn sein Nachfolger Kaiser Leopold II. führte im Juli 1790 mit der Konvention von Reichenbach eine Einigung mit Preußen herbei. Vergl. Petschel, Die Persönlichkeit, S. 88-89.

³⁶ Wenzel Anton Fürst Kaunitz (1711-1794) Von 1750 bis 1753 war er österreichischer Gesandter in Paris, danach von 1753 bis 1792 Staatskanzler und einer der bedeutendsten Mitarbeiter Kaiserin Maria Theresias (1717-1780).

³⁷ Gross, Reiner, Geschichte Sachsens, Leipzig 2001, S. 180.

Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.³⁸ Als Preußen 1795 den Sonderfrieden zu Basel mit Frankreich schloss, ließ der sächsische Kurfürst seine Truppen zunächst weiterhin an der Seite Österreichs im Feld, da er der Ansicht war, eine solche eigenmächtige Verständigung mit dem „Reichsfeind“ verstoße klar gegen die Bestimmungen des Reichsrechts.³⁹ Als er jedoch sein Land gut ein Jahr später unmittelbar bedroht sah, zog er die sächsischen Soldaten zurück und unterzeichnete mit Frankreich am 13. August 1796 die Neutralitätskonvention von Erlangen⁴⁰, die Sachsen faktisch an das neutrale Norddeutschland um Preußen anschloss.

Mit dem Frieden von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 war der Reichskrieg gegen Frankreich zunächst beendet. Auf das Kurfürstentum Sachsen selbst hatte der Frieden von Campo Formio keine unmittelbaren Auswirkungen, doch er rüttelte mit seinen Vertragsbedingungen gewaltig am Fundament des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Kurfürst Friedrich August III. betrachtete den Erhalt der Reichsverfassung als lebenswichtig für seinen Staat, da er in ihr einen Rahmen sah, um aufstrebende Großmächte wie Preußen in ihre Schranken zu verweisen und so das Überleben der kleinen und mittleren Staaten zu gewährleisten. Außerdem war er ein entschiedener Gegner der Säkularisierung, deren Zweck es war, die Fürsten mit säkularisiertem geistlichem Besitztum zu entschädigen, die durch den Frieden von Campo Formio ihre linksrheinischen Besitzungen an Frankreich hatten abtreten müssen. Auf dem 1797 bis 1799 stattfindenden Rastatter Kongress gehörte Kursachsen zu den wenigen Teilnehmern, die keine Gebietserweiterungen anstrebten⁴¹. Die geplante Säkularisierung konnte es trotz verschiedener Bemühungen nicht verhindern.

Im Zweiten Koalitionskrieg gegen Frankreich 1799-1802 blieb Sachsen neutral und bemühte sich im Rahmen der ab 1801 in Regensburg stattfindenden Verhandlungen der Reichsdeputation⁴² erneut um die Abmilderung,

³⁸ Albert von Sachsen, Die Albertinischen Wettiner, S. 25-26.

³⁹ Ebenda, S. 27.

⁴⁰ Friedrich, Fritz, Politik Sachsens 1801 bis 1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches, Diss., Leipzig 1898, S. 2.

⁴¹ Gross, Geschichte Sachsens, S. 180.

⁴² Mitglieder der Reichsdeputation waren Kurmainz, Böhmen, Kurbrandenburg, Kurbayern, Hessen-Kassel, Württemberg sowie der Hoch- und Deutschmeister. Der sächsische Gesandte am Immerwährenden Reichstag in Regensburg war Hanns August Fürchtegott von Globig (1773-1832). 1798 war er zum Hofrat und Kammerherrn ernannt worden, kurze Zeit später wurde er Geheimer Referendar im Geheimen Konsilium. 1815 war er Gesandter auf dem Wiener Kongress und nahm an den Verhandlungen zur Ausarbeitung der Bundesakte des Deutschen Bundes im Mai und Juni 1815 teil. 1820-21 war von Globig sächsischer Gesandter im Deutschen Bundestag, später wurde er Oberkonsistorialpräsident. Quellen zur Geschichte des Deutschen

beziehungsweise um Gerechtigkeit der Bestimmungen der Säkularisierung: Niemand sollte sich bereichern können, daher sollten die rechtsrheinischen Ersatzgebiete genau so groß sein, wie die auf der linken Rheinseite verlorenen. Doch auch bei dieser Gelegenheit konnte sich Kursachsen nicht durchsetzen: Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 bescherte Preußen, Württemberg, Bayern und Baden territoriale Gewinne und beseitigte 112 Reichsstände – der überwiegende Teil von ihnen geistliche Reichsstände.⁴³

Im Herbst des Jahres 1805, im Jahr des Dritten Koalitionskrieges gegen Frankreich, zog Sachsen eine Defensivallianz mit Preußen, das während des Koalitionskrieges bislang neutral geblieben war, in Betracht. Die Aufstellung eines gemeinsamen Heeres zu Verteidigungszwecken laufe dem bislang verfolgten Neutralitätssystem nicht zuwider, befanden die den Kurfürsten beratenden Geheimen Räte laut Konferenzprotokoll vom 18. Oktober 1805, sondern sei „vielmehr zu dessen Behauptung bei einem bedenklichen Kriege, besonders unter benachbarten Mächten, nötig“, und es sei erforderlich, „sich in eine solche Verfassung zu setzen, daß der Zweck der Sicherstellung eigener Lande erhalten werden könne.“⁴⁴ Wie das Beispiel der französischen Truppen zeige, die ohne Beachtung der preußischen Neutralität durch Ansbach gezogen waren, müsse die sächsische Neutralität eine bewaffnete sein, um dieselbe auch gebührend unterstreichen zu können. Im Kriegsfall würden die Kräfte Sachsens zur Verteidigung des eigenen Territoriums vermutlich nicht ausreichen, also müsse man sich nach Verbündeten umsehen, und da biete sich besonders Preußen an.⁴⁵ Am 20. Oktober 1805 befahl Friedrich August III. ein Kontingent von 20.000 sächsischen Soldaten zusammenzuziehen und es mit preußischen Truppen zum Schutz der Landesgrenze zu vereinigen. Laut Petschel sah Friedrich August im preußischen König einen „Protektor“, der mit seiner Idee einer norddeutschen Neutralität eine Art „Schutzwall“ gegen Frankreich errichten konnte, welcher auch für Sachsen die Sicherheit bringen könnte, die das destabilisierte Reich nicht mehr in der Lage zu gewähren war.⁴⁶

Bundes, h.g. von Lothar Gall, Abteilung I: Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes, Band I, Halbband 2, bearbeitet von Eckhardt Treichel, München 2000, S. 1311, Anm. 9.

⁴³ Gross, Geschichte Sachsens, S. 181.

⁴⁴ Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 266.

⁴⁵ Ebenda, S. 266-267.

⁴⁶ Vergl. Ebenda, S. 269.

Auf die Aufforderung, dem zwischen Preußen und Russland am 3. November 1805 in Potsdam geschlossenen Bündnisvertrag beizutreten, reagierte der sächsische Kurfürst jedoch mit Vorsicht: Der Vertrag sei ihm noch nicht förmlich mitgeteilt worden, und außerdem seien bisher noch keine genauen Regelungen über die Verpflegung der Truppen und die Aufteilung der Kosten für die militärischen Maßnahmen vereinbart worden. Durch die österreichisch-russische Niederlage bei Austerlitz und den Frieden von Pressburg kam eine Beteiligung Preußens an der Dritten Koalition nicht mehr zustande und somit auch kein militärischer Einsatz Sachsens an der Seite Preußens. Am 15. Dezember 1805 schrieb Friedrich August III. an den preußischen König, dass er am Grundsatz der Neutralität seines Landes festhalten wolle und diese nur dort aufzugeben bereit sei, wo es um die Sicherheit seines Landes gehe. Er wolle weiterhin seine Pflichten als Reichsstand des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erfüllen. Sollte es nicht zu einem Vertragsabschluss zwischen Preußen und Frankreich kommen – Friedrich Wilhelm III. hatte die Bedingungen des von seinem Außenminister Graf Haugwitz mit Napoleon in Schönbrunn ausgehandelten Vertrages zunächst abgelehnt – dann könnten die Gespräche über einen förmlichen Beitritt Kursachsens zu einem Norddeutschen Bund fortgesetzt werden.⁴⁷ Die Unterzeichnung des preußisch-französischen Vertrages am 15. Februar 1806 zog nur einen vorläufigen Schlussstrich unter die Gespräche zwischen Dresden und Berlin: Die Gründung des Rheinbundes und die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II. gaben im Sommer 1806 Anlass zu neuen Überlegungen. Am 27. Juli 1806 traf ein preußisch-hessischer Assoziationsentwurf in Dresden ein, welcher konkrete Vorschläge zur Gründung eines Norddeutschen Bundes unterbreitete. Sachsen war mit diesen Vorschlägen jedoch nicht einverstanden und erstellte am 25. August 1806 einen Gegenentwurf, der deutlich aufzeigt, welche politischen Absichten das Kurfürstentum Sachsen an einen möglichen Norddeutschen Bund richtete: Dieser sollte im Gegensatz zu den nun durch den Rheinbund mit Frankreich assoziierten Staaten die alte Reichsverfassung aufrecht erhalten, eine weitere Ausdehnung des Rheinbundes verhindern und durch einen möglichen Beitritt Österreichs einen Schritt in Richtung einer Wiederherstellung der alten Ordnung unternehmen.⁴⁸ Ein Kanzleibericht vom August 1806 gibt die Gedanken des Kurfürsten zu diesem Thema wie folgt wieder:

⁴⁷ Pölitz, Die Regierung, S. 264-266.

⁴⁸ Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 279.

„Da man bloß die Defensive zur Absicht habe, so werde die Fassung der reichsständischen Assoziation auf das zu schließende Bündnis sehr anwendbar sein. Die Erhaltung und Beschützung aller wohlhergebrachten Rechte und Besitzungen der verbündeten Kurhäuser und der übrigen Stände des nördlichen Deutschlands werde eine der Hauptstipulationen auszumachen haben. Besonders sei alles zu vermeiden, woraus eine Verbindlichkeit entstehen möchte, an den Händeln teilzunehmen, welche aus der preußischen Besitznahme von Hannover entspringen könnten. Dabei müsste sorgfältig erwogen werden, was die Pflichten der Gerechtigkeit gegen andere, (...) erforderten und gestatteten, da das Reich jetzt zwar zerrissen, aber doch nicht gesetzmäßig aufgelöst sei.“⁴⁹ Die gegensätzlichen Vorstellungen Sachsens und Preußens in Bezug auf die Gestaltung des Norddeutschen Bundes konnten nicht ausgeräumt werden, weswegen die Bundespläne ab September 1806 Überlegungen zum Abschluss einer Militärkonvention Platz machten. Am 12. September genehmigte der Kurfürst die Mobilmachung. Diesen Schritt wollte man allerdings in Frankreich nicht als Provokation verstanden wissen, und so überreichte der sächsische Gesandte in Paris, Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach (seit 1811 Graf von) am 2. Oktober eine Note an den französischen Außenminister Talleyrand, dass die mobilisierten sächsischen Truppen das sächsische Staatsgebiet nicht verlassen und nur im Falle einer offenen Provokation gegen Frankreich kämpfen würden. Senfft hielt sich seit April 1806 in Paris auf und wies in seinen Depeschen immer wieder darauf hin, dass das Ziel der französischen Politik die Spaltung des sächsisch-preußischen Einverständnisses sei.⁵⁰ Der sächsische Gesandte am Berliner Hof, Graf von Görzt, erhielt am 3. Oktober die Vollmacht zur Unterhandlung und Unterzeichnung einer Militärkonvention mit Preußen, die jedoch durch die bereits elf Tage später stattfindende Schlacht bei Jena und Auerstedt nicht mehr zustande kam. Obwohl es also kein formelles Militärbündnis zwischen Sachsen und Preußen gab, herrschte dennoch ein grundsätzliches Einverständnis über ein gemeinsames Vorgehen, und so rückten am 22. September 1806 preußische Truppen auf kursächsisches Gebiet vor, um von dort den Franzosen auf kürzestem Weg entgengetreten zu können. Petschel

⁴⁹ Vergl. Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 279-280, zitiert nach: HStA Dresden, Loc. 5026, Trenung, Kanzleibemerkungen nach den Worten Friedrich Augusts III., Dresden, August 1806.

⁵⁰ Hegner, Willi, Die politische Rolle des Grafen Senfft und seine Memoiren, Diss., Greifswald 1910, S. 15-16.

widerspricht mit ihren Befunden der bisher häufig vertretenen Meinung, Sachsen sei gegen seinen Willen im Herbst 1806 an die Seite Preußens gezwungen worden.⁵¹ Ihrer Ansicht nach habe in den Augen Friedrich Augusts III. der preußische König, ähnlich wie der Reichsverband zuvor, den Erhalt des Status Quo, die territoriale Integrität, Souveränität und Neutralität garantiert, ohne dass der sächsische Kurfürst seine Zurückhaltung in außenpolitischen Dingen hätte aufgeben müssen, und daher habe sich Sachsen aktiv um ein Einverständnis mit Preußen bemüht.⁵² Ein formelles Militärbündnis mit Preußen hätte in keinem Fall etwas an der Niederlage der vereinigten sächsischen und preußischen Truppen bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 geändert, denn diese war trotz zahlenmäßiger Überlegenheit gegenüber dem Feind in erster Linie der veralteten Taktik und der Führungsschwäche der befehlshabenden Generäle geschuldet. Die 22.000 sächsischen Soldaten, die an der Schlacht teilnahmen, standen auch ohne formelles Bündnis unter preußischem Oberbefehl. Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass eine strikt behauptete sächsische Neutralität den Zusammenprall der französischen und preußischen Truppen hätte verhindern können. Ob Napoleon Sachsen anders behandelt hätte, wenn es in einem formellen Militärbündnis mit Preußen gestanden hätte, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass das Fehlen eines solchen Bündnisses Napoleon die Gelegenheit gab, Sachsen als von Preußen „verführte Unschuld“ darzustellen. Am 12. September 1806 war der französische Gesandte in Dresden, Durand, angewiesen worden, erklären zu lassen, dass es nicht Napoleons Absicht sei, die sächsische Neutralität durch das Betreten sächsischen Staatsgebietes zu verletzen, wenn jedoch preußische Truppen in Sachsen einrücken würden, dann müsse er dies als eine Kriegserklärung auffassen.⁵³ Auf diese Weise war eine „Entlastung“ Sachsens von der Kriegsschuld vorbereitet worden, zu einem Zeitpunkt, zu dem eine Unterzeichnung einer Militärkonvention zwischen Sachsen und Preußen noch möglich gewesen wäre. Sicher wurde auch die klar erkennbare Linie der bisherigen Außenpolitik des sächsischen Kurfürsten, die stets zuallererst die

⁵¹ Zuletzt bei Blaschke, Karlheinz, Von Jena 1806 nach Wien 1815. Sachsen zwischen Preußen und Napoleon, in: Fresser, Gerd / Jonscher Rienhard (Hg.), Umbruch im Schatten Napoleons. Die Schlachten von Jena und Auerstedt und ihre Folgen, Jenaer Studien Band 3, Jena 1998, S. 144: Blaschke führt dort aus, die Tatsache, dass Sachsen an die Seite Preußens gedrängt worden sei, ließe sich nicht aus der bislang strikt verfolgten Neutralitätspolitik Sachsens erklären, sondern aus einem Mangel an Festigkeit der kursächsischen Regierung und aus der schwachen Position des Kurfürstentums zwischen den beiden Großmächten Frankreich und Preußen.

⁵² Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 289-290.

⁵³ Hegner, Die politische Rolle, S. 14-15.

Neutralität Sachsens im Auge hatte, ins französische Kalkül einbezogen. Mit einer Darstellung als „verführte Unschuld“ konnte eine mildere Behandlung Sachsens gerechtfertigt werden und dies konnte wiederum dazu dienen, Sachsen als Bündnispartner Frankreichs gegen den früheren Mitstreiter Preußen zu gewinnen.

Nach den Schlachten bei Jena und Auerstedt war am 14. Oktober 1806 Leipzig von Marschall Davout besetzt worden. Die sächsischen Truppen wurden auf Wunsch Napoleons umgehend von den preußischen getrennt. Nur einen Tag nach der Schlacht von Jena und Auerstedt wurden Sachsen Kriegskontributionen in Höhe von 25 Millionen Francs auferlegt. Um diese Zahlung zu gewährleisten, ließ Napoleon Kursachsen unter Ausschluss der Lausitz in vier *départements* nach französischem Vorbild rund um die Städte Dresden, Leipzig, Wittenberg und Naumburg einteilen und unterstellte sie dem französischen Intendanten Daru in Berlin.

Angesichts dieser vollständig veränderten Lage sahen sich Friedrich August III. und sein Kabinett gezwungen, sich Gedanken über das weitere sächsische Vorgehen zu machen. Preußen war offenkundig nicht mehr in der Lage, die sächsische Neutralität zu schützen. Senfft hatte aus Paris berichtet, dass Frankreich dem Dresdner Hof generell nicht ablehnend gegenüberstehe. Zudem hatte Napoleon versprochen, die Existenz und Unabhängigkeit Sachsens zu erhalten.⁵⁴ Nicht nur aufgrund der militärischen Notwendigkeit nach einer vernichtenden Niederlage, sondern auch, weil der französische Kaiser den Eindruck zu erwecken wusste, mit ihm als Schutzmacht – anstelle des Reiches und Preußens – sei die bisherige Außenpolitik Sachsens ohne große Änderungen aufrechtzuerhalten, folgte der rasche Anschluss Sachsens an Frankreich.

Am 11. Dezember 1806 wurde der Vertrag von Posen⁵⁵ zwischen Frankreich und Sachsen unterzeichnet. Kurfürst Friedrich August III. trat laut diesem Vertrag dem Rheinbund mit allen Rechten und Pflichten bei, als wäre er von Anfang an Mitglied gewesen (Art. II). Das Kurfürstentum wurde zum Königreich erhoben (Art. III). Sachsen sicherte zu, keine landesfremden Truppen ohne Zustimmung des Rheinbundes durch sein Territorium ziehen zu lassen (Art. IV) – eine Bestimmung, die deutlich gegen Preußen gerichtet war. Sachsen musste ein Gebiet zwischen

⁵⁴ Petschel, *Sächsische Außenpolitik*, S. 291-293.

⁵⁵ Martens, *Recueil des Traités*, Tome VIII: 1803-1808, Göttingen 1813, S. 552-554, und Albert von Sachsen, *Die Albertinischen Wettiner*, S. 34-35.

dem Eichsfeld und Erfurt an einen noch näher zu bezeichnenden thüringischen Fürsten abtreten (Art. VII) und sollte im Austausch dafür bei einem künftigen Friedensschluß zwischen Frankreich und Preußen den bislang preußischen Cottbuser Kreis in der Niederlausitz erhalten (Art. VI). Art. VIII verpflichtete Sachsen, im Kriegsfall als Rheinbundmitglied ein Kontingent von 20.000 Mann aller Waffengattungen aufzustellen. Und für den noch andauernden Feldzug Frankreichs gegen Preußen hatte das neue Königreich Sachsen 1500 Mann Kavallerie, 4200 Mann Fußsoldaten, 300 Mann Artillerie und 12 Kanonen zur Verfügung zu stellen (Art. IX). Alle Kontributionszahlungen Sachsens an Frankreich sollten mit dem Abschluss des Vertrages ihr Ende finden (Art. X). Kurfürst Friedrich August III. nahm am 29. Dezember 1806 offiziell die Königswürde als König Friedrich August I. von Sachsen an.

Aus der Rückschau resümierte Friedrich August die Ereignisse der Jahre 1805 und 1806 folgendermaßen:

„Der politische Weg des Königs ist immer gerichtet gewesen auf das Wohl Sachsens und die Erfüllung seiner konstitutionellen Verpflichtungen gegenüber dem germanischen Kaiserreich. (...) Seine Handlungen beweisen, daß seine Stimme immer von Gerechtigkeit gelenkt ist und zeigen ein System, das Recht und Eigentum immer erhalten will. Aufgrund eines gleichen Interesses mit dem König von Preußen an der Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands hat der König die Armee 1805 bewaffnet, um sie 1806 in ein Zusammengehen mit diesem Monarchen zur Verteidigung des gemeinsamen Ganzen zu bringen. Die Schlacht von Jena und ihre Folgen haben die preußische und sächsische Armee zerstört und Sachsen ohne Verteidigung gelassen. Die französische Armee und ihre Alliierten sind einmarschiert. Ohne Hoffnung auf Rettung und Hilfe sah sich der König gezwungen, die Friedensvorschläge anzuhören, die der Kaiser der Franzosen gemacht hat.“⁵⁶ Auch aus diesen Zeilen geht deutlich hervor, dass der König von Sachsen das Bündnis mit Preußen aus freien Stücken aufgrund gleicher Interessen eingegangen war.

Die Schattenseite des Vertrags von Posen waren die zunehmende Abhängigkeit Sachsens von Frankreich und die immensen finanziellen Belastungen, die durch

⁵⁶ Undatierter Aufsatz aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, zitiert nach: Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 291. Dieser Aufsatz ist das einzige Dokument unter den erhaltenen persönlichen Aufzeichnungen des Königs, das einen Gesamtüberblick über die außenpolitischen Zielsetzungen Friedrich Augusts bis 1807 gibt; ergänzend zum politischen Testament von 1787. Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 301, Anm. 1.

die für Napoleon bereitzustellenden Soldaten oder durch die Verwaltung des 1807 an Sachsen angegliederten Großherzogtums Warschau entstanden. Ein weiterer Nachteil des Bündnisses mit Frankreich war die drastische Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Sachsen und Preußen in den kommenden Jahren, denn Sachsen war durch den Posener Frieden verpflichtet worden, augenblicklich Soldaten für den weiteren französischen Kampf gegen Preußen aufzustellen.

I. 2. Das Königreich Sachsen zwischen 1806 und 1812

Vier Tage nach dem Vertragsabschluss zwischen Frankreich und Sachsen traten auch die fünf Herzöge der ernestinischen Häuser⁵⁷ dem Vertrag von Posen bei und wurden dadurch ebenfalls Mitglieder des Rheinbundes. Bei der Annahme der Königswürde erklärte König Friedrich August I. öffentlich, dass er die bisherige ständische Verfassung Sachsens unverändert beibehalten werde. Er bestätigte dies ein weiteres Mal am 10. Mai 1807 anlässlich einer Ständeversammlung.⁵⁸ Damit blieb das komplizierte System einer Koexistenz von nicht weniger als 20 unterschiedlichen Gebietsverfassungen innerhalb Sachsens bestehen, die alle eigene Behörden, Verwaltungen, Gerichtsverfassungen und ständische Korporationen hatten und von der zentralen Verwaltung in Dresden relativ unabhängig agierten.⁵⁹ An Reformbestrebungen mangelte es nicht: Zwischen 1808 und 1815 erschienen nicht weniger als 43 Schriften zum Problem umfassender Reformen im Königreich Sachsen. Doch die Vereinheitlichung der verschiedenen Landesteile und ihrer Verfassungen, die Einführung von Fachministerien, die Vereinfachung der Prozessordnung oder die Trennung von Verwaltung und Justiz blieben unerfüllte Träume der zumeist bürgerlichen sächsischen Reformer.⁶⁰

Nach dem Abschluss des Friedens von Tilsit besuchte Napoleon vom 17. bis 22. Juli 1807 Dresden. Bei dieser Gelegenheit lernten sich der 56-jährige König von Sachsen und der 38-jährige Kaiser der Franzosen zum ersten Mal persönlich kennen. Kurz bevor Napoleon Dresden wieder verließ, unterzeichneten beide am 22. Juli 1807 eine Konvention bezüglich der Übernahme der Regierung des

⁵⁷ Es waren dies die Herzöge von Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg.

⁵⁸ Pölitz, Die Regierung, S. 3, und Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 6.

⁵⁹ Köpping, Reinhard, Sachsen gegen Napoleon. Zur Geschichte der Befreiungskriege 1813-1815, Berlin 2001, S. 16.

⁶⁰ Groß, Geschichte Sachsens, S. 183.

Herzogtums Warschau⁶¹ durch den König von Sachsen. Friedrich August I. musste allerdings hinnehmen, dass sich Napoleon bedeutsame Eingriffsmöglichkeiten in die Verwaltung des Herzogtums vorbehielt. So konnte er beispielsweise polnischen Offizieren und verdienten Generälen seiner eigenen Armee Donationen auf polnischem Gebiet machen, die Friedrich August I. ohne Einspruchsmöglichkeiten anzuerkennen hatte (Art. III). In Art. IV wurde bestimmt, dass alle offenen Forderungen, die der König von Preußen in seinen ehemaligen Gebieten, die nun Bestandteil des Herzogtums waren, hatte, an Napoleon übergehen würden. Außerdem behielt sich Napoleon das Recht vor, einen Geschäftsträger ins Herzogtum Warschau zu entsenden, der dort so lange die französischen Interessen vertreten sollte, wie Napoleon es für notwendig hielt (Art. X).⁶² Eine am 19. März 1808 abgeschlossene Konvention regelte im Detail, welche Gebiete Sachsen im Westen abzutreten hatte – dass Sachsen dort Gebiete würde abtreten müssen, war eine Bestimmung des Vertrags von Posen gewesen. Nun wurde festgelegt, dass diese Gebiete nicht mehr wie im Vertrag von Posen vereinbart an einen thüringischen Fürsten, sondern an das Königreich Westfalen gehen sollten. Es handelte sich um Barby und Gommern in der Nähe von Magdeburg, verschiedene Städte und Ämter im Thüringischen Kreis, die Vogtei Dorla und das sächsische Miteigentum am Amt Treffurth.⁶³ Friedrich August I. war nicht glücklich über den Erhalt des Cottbuser Kreises als Entschädigung für diese Gebietsabtretungen, ihm wären der Saalkreis und das Fürstentum Erfurt weitaus lieber gewesen.⁶⁴ Doch Napoleon war in diesem Punkt offensichtlich nicht kompromissbereit.⁶⁵ Erst nachdem der König von Preußen seinen offiziellen Verzicht auf den Cottbuser Kreis geleistet hatte, nahm Sachsen diesen auch in Besitz, wobei ein Reskript vom 29. November 1808 bestimmte, dass dieses Gebiet

⁶¹ Das Herzogtum Warschau wurde aus den polnischen Gebieten gebildet, die Preußen aus den Polnischen Teilungen seit 1772 gewonnen hatte und die es im Vertrag von Tilsit vom 9. Juli 1807 an Frankreich hatte abtreten müssen.

⁶² Konvention vom 22. Juli 1807, in: Martens, Recueil de Traités, Tome VIII: 1803-1808, 1835, S. 670-672.

⁶³ Jenak, Rudolf, Ursachen und Hintergründe der sächsischen Territorial-Abtretungen an das Königreich Westfalen im Jahre 1808, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 74/75, 2003/2004, S. 447.

⁶⁴ Am 20. August 1807 schrieb Friedrich August aus Dresden an Napoleon: „(...) *j’ose demander à Votre M. I. & R. la permission, de Lui exprimer ici avec cette confiance, que Ses bontés m’ont inspirée, mon vœu concernant quelque objet indiqués dans la réunion ci-jointe comme propres, peut être à la compensation de ma perte : en réservant, tel que le Saalkreis, renfermant la ville de Wettin, d’où ma Maison tire son origine même, et la principauté d’Erfort, qu’a appartenu à mes ancêtres.*“ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2760 : Correspondance du roi de Saxe, Frédéric-Auguste et de l’empereur des Français Napoléon sur différents objets et avec le Pr. Eugène Napoléon, vice-roi d’Italie. 1806-1813.

⁶⁵ Erfurt sollte nach französischer Meinung die Handelswege Frankreichs, des Königreiches Italien und der Schweiz zur Leipziger Messe sichern helfen. Bis Ende 1813 wurde Erfurt zur Festung und zu einem Waffen- und Nachschublager für Napoleons Truppen ausgebaut. Jenak, Ursachen und Hintergründe, S. 445.

seine bisherige preußische Verfassung behalten sollte. Eine Anpassung an die sächsische Rechtsverfassung sollte erst nach und nach erfolgen.⁶⁶

Dass sich Napoleon entschieden hatte, ihn zum Herzog von Warschau zu machen, hatte Friedrich August I. erst knappe zwei Wochen vor dessen Besuch in Dresden durch einen Brief des französischen Kaisers vom 7. Juli 1807 erfahren. Als Herzog von Warschau waren zunächst Napoleons Schwager Murat und sein jüngerer Bruder Jérôme im Gespräch gewesen, doch Napoleon hatte sich schließlich für den sächsischen König entschieden: Erstens hatte das Haus Wettin eine „polnische Tradition“ (Friedrich August I. war noch als polnischer Thronfolger erzogen worden und war daher der polnischen Sprache mächtig), zweitens war Friedrich August laut den Bestimmungen der polnischen Verfassung von 1791 schon einmal zum polnischen Thronfolger designiert worden,⁶⁷ drittens hätte ein französischer Prinz als polnischer Regent den Unmut Russlands und Österreichs hervorgerufen, und viertens hätte bei einem polnischen Herrscher die Gefahr bestanden, daß er sich mit Russland gegen Frankreich hätte verbünden können.⁶⁸ Das Herzogtum Warschau bestand aus Südpreußen und Teilen von West- und Neuostpreußen; am 10. November 1807 wurden noch der Michelauer Kreis und der preußische Anteil an der Woiwodschaft Krakau hinzugefügt (dadurch wurde aus dem Herzogtum ein Großherzogtum). Mit Preußen wurde eine Vereinbarung darüber getroffen, welche durch preußisches Staatsgebiet führenden Straßen Sachsen für seine Verbindung zwischen dem Königreich und dem Großherzogtum benutzen konnte. Die am 22. Juli 1807 zwischen Napoleon und fünf Mitgliedern der bisherigen Warschauer Regierungskommission unterzeichnete Verfassung gaben dem Warschauer Herzog zumindest auf dem Papier wesentlich weiter

⁶⁶ Pölit, Die Regierung, S. 19-20.

⁶⁷ Mit dem Tod des Großvaters des sächsischen Königs, Kurfürst Friedrich August II. – als polnischer König August III. – endete 1763 die 66-jährige Personalunion zwischen Sachsen und dem Königreich Polen. Zwei Jahre später verzichtete Administrator Prinz Xaver auf alle sächsischen Ansprüche auf den polnischen Thron. Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 bestimmte Kurfürst Friedrich August III. zum Nachfolger des damaligen polnischen Königs Stanislaus Poniatowski. Die polnische Krone sollte nach den Bestimmungen der Verfassung im Hause Wettin erblich sein und auf den zukünftigen Gemahl der Prinzessin Augusta von Sachsen und deren Nachkommen übergehen. Friedrich August lehnte dieses Angebot jedoch ab. Petschel, Die Persönlichkeit, S. 91-92 und Albert von Sachsen, Die Albertinischen Wettiner, S. 21-22.

⁶⁸ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 11 und Jenak, Rudolf, Das Königreich Sachsen und das Herzogtum Warschau. Probleme einer politischen, staatsrechtlichen und ökonomischen Beziehung (1807-1813), in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Marin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte Band 10, Beucha 2008, S. 123-136, hier S. 125.

gehende Rechte, als er sie nach dem Verfassungsentwurf von 1791 gehabt hätte: Sowohl die Exekutive als auch die Legislative lagen fast ausschließlich in den Händen Friedrich Augusts I. Doch trotz dieser umfangreichen Befugnisse hatte der Warschauer Großherzog nur wenige Entfaltungsmöglichkeiten, da das Herzogtum finanziell sehr schlecht ausgestattet war und neben den üblichen Staatskosten noch der Unterhalt von Truppen für Napoleon und der Ausbau von Festungen zu tragen waren. So sehr sich der sächsische König auch bemühte, Ordnung in die Finanzen des Großherzogtums Warschau zu bringen, so wenig war seinen Bemühungen Erfolg beschieden. Laut einem undatierten Memoire, das der Handschrift zufolge aus der Feder Senffts stammen könnte, beliefen sich die Ausgaben des Warschauer Staatsschatzes im Fiskaljahr 1810/11 auf 70.686.258 polnische Florins, von denen der Großherzog 3.500.000 Florins bekam, die Zivilverwaltung 24.570.945 Florins und das Kriegsministerium den Löwenanteil von 42.615.310 Florins. Diesen immensen Ausgaben stünden direkte Steuereinnahmen von nur 37 Millionen Florins gegenüber.⁶⁹ Flathe nennt bereits für das Jahr 1808 ein Budgetdefizit von 21 Millionen polnischen Florins.⁷⁰

Friedrich August I. betrat sein neues Herzogtum erstmals am 11. November 1807 für mehrere Monate; weitere Besuche erfolgten im Oktober 1808, im April 1810 und im September 1811. Die Verwaltung beider Länder versuchte er weitgehend getrennt zu halten. Dies hieß in der Praxis, die Verwaltungsstellen im Großherzogtum Warschau überwiegend mit Polen zu besetzen und nach Möglichkeit keine Gelder zwischen den beiden Herrschaftsbereichen hin und her fließen zu lassen.

Im Französisch-Österreichischen Krieg von 1809 erklärte das Königreich Sachsen als Mitglied des Rheinbundes am 24. April Österreich offiziell den Krieg. Bereits im Januar 1809 hatte Napoleon angefragt, wie viele Truppen Sachsen im Falle eines Krieges gegen Österreich zur Verfügung stellen könnte.⁷¹ In einem Schreiben vom 19. April riet Napoleon dem König, Dresden zu verlassen, da er dort im Kriegsfall

⁶⁹ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2070: Correspondance du Roi de Saxe, Frederic Auguste, et de l'empereur.

⁷⁰ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 17.

⁷¹ Napoleon an Friedrich August, Valladolid, 15. Januar 1809: „(...) *Je prie Votre Majesté de me dire ce qu'Elle pense de cette folie de l'Autriche. La Russie est aussi indignée comme moi. (...) Je prie Votre Majesté de me faire connaître dans tous les cas quel est l'état précis de Ses troupes sur lesquelles je puis compter, car si l'Autriche continue à vouloir la guerre, il vaut mieux que c'est fait sur son territoire que sur le Notre.*“ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2070, Correspondance du roi de Saxe.

aufgrund von Truppenbewegungen in Böhmen gefährdet sein könnte, und sowohl seinen Gesandten am Wiener Hof zurückzurufen, als auch den österreichischen Gesandten in Dresden nach Hause zu schicken.⁷² Friedrich August kam diesen Aufforderungen nach und reiste mit seiner Familie zunächst nach Leipzig. Nachdem Dresden am 11. Juni von österreichischen Truppen besetzt worden war, wich der König nach Frankfurt am Main aus. Mit den österreichischen Truppen zogen auch der Kurfürst von Hessen-Kassel und der Herzog von Braunschweig-Oels in Feld, die beide von Napoleon für abgesetzt erklärt worden waren. Ersterer rückte am 21. Mai 1809 in Zittau ein und versuchte mittels einer Proklamation an die Bevölkerung, einen Aufstand gegen Napoleon anzuzetteln. Zwar stieß er damit nicht auf völlig taube Ohren, doch dem in der sächsischen Bevölkerung wiederholt geäußerten Unmut über das Bündnis mit Napoleon folgten keine Taten⁷³ – ohne eine Stellungnahme des Königs wollte man keine konkreten Schritte unternehmen. Im Sommer 1809 kamen westfälische und holländische Truppen den Franzosen in Sachsen zu Hilfe. König Jérôme von Westfalen zog am 1. Juli in das von den Österreichern geräumte Dresden ein und ließ sich dort als Befreier feiern. An der entscheidenden Schlacht bei Wagram am 4. Juli 1809 kämpften auf französischer Seite auch sächsische Truppen, und erlitten dort hohe Verluste. Friedrich August I. verließ Frankfurt erst wieder am 6. August 1809.

Der Friede von Schönbrunn zwischen Österreich und Frankreich brachte Sachsen Territorialgewinn: wenig für das Königreich selbst, einige Gebiete aber für das Großherzogtum Warschau.⁷⁴ Im November 1809 reiste Friedrich August I. mit seiner Familie erstmals nach Paris, um Napoleon zu besuchen. Was immer er auch von Napoleon persönlich hielt – für Friedrich August war dies seine erste größere Reise an einen ausländischen Hof, die ihn nachhaltig beeindruckt haben dürfte. Am Heiligen Abend 1809 schrieb er dem Franzosenkaiser, die Tage in Paris im Kreise der kaiserlichen Familie zählten zu den glücklichsten seines Lebens.⁷⁵

⁷² Napoleon an Friedrich August, Ingolstadt 19. April 1809, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2070: Correspondance du Roi de Saxe, Frederic Auguste, et de l'empereur.

⁷³ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 42.

⁷⁴ Sachsen erhielt per Vertrag sechs von Böhmen umschlossene Dörfer in der Lausitz (Guntersdorf, Taubentranke, Gerlachsheim, Leutersdorf, Schirgiswalde und Winkel), eine Übergabe in der Praxis erfolgte jedoch nicht. An das Großherzogtum Warschau wurden ganz Westgalizien, die Stadt Krakau mit einem Landstrich auf dem rechten Ufer der Weichsel und der Zamosker Kreis angegliedert. Pölit, Die Regierung, S. 33.

⁷⁵ Friedrich August an Napoleon, Dresden 24. Dezember 1809, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2070: Correspondance du Roi de Saxe, Frederic Auguste, et de l'empereur.

Die verheerende Niederlage der sächsischen Armee bei Jena und Auerstedt, vor allem aber die Anforderungen an die sächsischen Truppen als Teil der napoleonischen Streitmacht, erforderten eine Reform der sächsischen Armee, die im Jahr 1810 durchgeführt wurde. Unter anderem wurden die Bewaffnung verbessert, die Regimenter neu strukturiert, die altfränkischen Trachten der Soldaten durch bequemere und zweckmäßigere Bekleidung ersetzt, ein stehender Generalstab eingerichtet und die Führungsspitze drastisch verjüngt – wobei die Offiziere nun nicht mehr nach ihrem Dienstalster, sondern nach ihren Fähigkeiten befördert wurden.⁷⁶ Die Korrespondenz zwischen Napoleon und Friedrich August I. vom Sommer 1810 zeigt, dass Napoleon an der Errichtung eines befestigten Platzes (Dresden war in der Zwischenzeit eine „offene Stadt“ geworden) in Sachsen gelegen war. Ein sächsisches Memoire mit dem Titel „*Observations sur la construction d’une place forte en Saxe*“, datiert vom 12. Juli 1810⁷⁷, stellt fest, dass die zu errichtende Festung in einer Verbindung zur Festung Magdeburg stehen müsse und daher vor allem Meissen, Torgau und Wittenberg in Frage kämen. Napoleon gab am 4. August seine Zustimmung zum Ausbau Torgaus. Auch 1811 sind militärische Fragen die wichtigsten Themen in der erhaltenen Korrespondenz zwischen dem sächsischen König und dem französischen Kaiser: Ausbau von Festungen, Ausrüstung und Gliederung der polnischen und sächsischen Truppen usw. – im Hinblick auf Napoleons Vorbereitungen seines Militärschlages gegen Russland liegt der Schwerpunkt nun auf der „militärischen Struktur“ des Großherzogtums Warschau.

Die erste Jahreshälfte 1812 stand auch im Königreich Sachsen im Zeichen der Rüstungen Napoleons gegen das Zarenreich. Napoleon deutete dem König an, er möge sich für den Kriegsfall bereithalten. Dem König und seinen Ministern bereitete die Haltung Preußens in dem bevorstehenden Krieg Sorgen, denn es stand zu befürchten, dass Preußen sich auf die Seite Russlands schlagen könnte. Sollte dies der Fall sein, so würde sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum sächsischen Staatsgebiet eine gegen Frankreich gerichtete Koalition bilden und eine akute Gefahr für das mit Frankreich verbündete Sachsen darstellen.

⁷⁶ Böttiger / Flathe, *Neuere Geschichte*, S. 54-55, und Köpping, *Sachsen gegen Napoleon*, S. 24-25.

⁷⁷ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2070: *Correspondance du Roi de Saxe, Frederic Auguste, et de l’empereur*.

Sächsische Soldaten zogen gemäß den Verpflichtungen Sachsens als Rheinbundmitglied mit der *grande armée* nach Russland. Bei seiner Flucht von dem gescheiterten Feldzug zurück nach Paris machte Napoleon in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember 1812 einen kurzen Halt in Dresden. Es existieren keine schriftlichen Zeugnisse über den Inhalt der Unterredung zwischen Friedrich August I. und dem französischen Kaiser, doch es ist anzunehmen, dass der rasch aus dem Bett geholte sächsische König nichts vom wahren Ausmass der militärischen Katastrophe erfuhr. Napoleon strahlte stattdessen Zuversicht aus und kündigte an, schon bald wieder mit neuen Truppen zurückzukehren.⁷⁸ Am 24. Dezember traf der sächsische Gesandte am Hauptquartier der *grande armée* in Wilna, Generalmajor Karl Ludwig von Watzdorf, wieder in seiner Heimat ein. Zwar hatte er die Ereignisse in Russland nicht direkt auf dem Schlachtfeld verfolgen können, doch man kann davon ausgehen, dass er über die militärische Lage jenseits der napoleonischen Propaganda unterrichtet war und das sächsische Kabinett auch davon in Kenntnis setzte. Zudem trafen bald die ersten Überlebenden auf sächsischem Boden ein und berichteten über die Vernichtung der *grande armée*. Der junge österreichische Gesandte am Dresdner Hof, Paul Anton Fürst Esterhazy⁷⁹, schilderte Metternich, dem österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in einer Depesche vom 13. Januar 1813 den desolaten Zustand der Überreste der sächsischen Truppen und fügte hinzu: « (...) *Chaque jour nous apprend de nouveaux détails sur la décomposition morale et physique des débris de l'armée française.* »⁸⁰

⁷⁸ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 102-103.

⁷⁹ Paul Anton Fürst Esterhazy von Galantha, Graf zu Forchtenstein (1785-1866) wurde 1806 Botschaftssekretär in London und ein Jahr später Botschaftssekretär in Paris bei dem damaligen österreichischen Gesandten Metternich, mit dem er eng befreundet war. Zwischen 1815 und 1842 vertrat er Österreich als Botschafter in Großbritannien auf zahlreichen Konferenzen. Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, hg. v. Leo Santifaller, Graz 1957, Band I, S. 269.

⁸⁰ Esterhazy an Metternich, Dresden 13. Januar 1813, No. 402, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

II. Preußen, Österreich, Russland und Großbritannien 1806-1812: Verbündete Napoleons, Gegner Napoleons

II. 1. Preußen

Der nach der Schlacht von Austerlitz am 26. Dezember 1805 zwischen Frankreich und Österreich geschlossene Friede von Pressburg hatte Österreich als den wichtigsten Rivalen Preußens um die Vorherrschaft in Deutschland ausgeschaltet und Frankreich an dessen Stelle gesetzt. Denn am 12. Juli 1806 wurde in Paris mit insgesamt 16 Reichsständen der Rheinbund gegründet, dem Napoleon als „Protektor“ vorstand⁸¹. Ein solcher mit Frankreich eng verbündeter Staatenbund im Süden und Westen Deutschlands stellte für Preußen eine direkte Bedrohung dar; ebenso das Königreich Holland, das seit dem 5. Juni 1805 von Napoleons Bruder Louis⁸² regiert wurde. Am 3. August 1806 traf die Nachricht in Berlin ein, dass Frankreich und Russland einen Friedensvertrag geschlossen hätten (der jedoch vom Zaren nie ratifiziert wurde), und nur wenige Tage später meldete eine Depesche des Marchese Lucchesini aus Paris, es gebe Hinweise, dass Napoleon Großbritannien für einen möglichen Friedensschluss die Rückgabe Hannovers angeboten habe⁸³ – ohne dabei an eine Entschädigung für Preußen zu denken. All diese Punkte bestärkten die Partei am Berliner Hof, die einen Krieg Preußens gegen Frankreich befürwortete, und es gelang ihr schließlich, den zaudernden preußischen König Friedrich Wilhelm III. davon zu überzeugen, dass es an der Zeit sei, sich zu wehren: Am 8. August befahl der König die Generalmobilmachung.⁸⁴ Als Gegengewicht zum Rheinbund schlug Preußen – wie bereits geschildert – den Kurfürsten von Sachsen und Hessen die Bildung eines Norddeutschen Bundes vor⁸⁵. Wenn es auch nicht mehr zu einem politischen Bündnis kam, so wurde doch ein militärisches Zusammengehen Preußens mit dem sächsischen Kurfürsten

⁸¹ Laut der am 17. Juli 1806 in Paris unterzeichneten Rheinbundakte traten folgende 16 Reichsstände dem Rheinbund bei: das Herzogtum Arenberg, das Großherzogtum Baden, das Königreich Bayern, das Großherzogtum Berg, das Landgrafentum Hessen-Darmstadt, Erzkanzler Dalberg für die Reichsstadt Frankfurt a. M., die Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, Isenburg, Lichtenstein, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, Salm-Kyrburg und Salm-Salm, die Grafschaft Leyer und das Königreich Württemberg.

⁸² Louis Napoleon, geboren 1778, 1802 Heirat mit Hortense Beauharnais, Tochter von Kaiserin Josephine aus erster Ehe, Vater von Louis Napoleon (1808-1873), der ab 1852 als Napoleon III. Kaiser der Franzosen war.

⁸³ Stamm-Kuhlmann, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 221.

⁸⁴ Vergl. Connelly, Owen, Napoleon's Satellite Kingdoms, New York 1965, S. 12-13, und Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 286.

⁸⁵ Albert von Sachsen, Die Albertinischen Wettiner, S. 33.

Friedrich August III. und dem Herzog von Sachsen-Weimar in die Tat umgesetzt. Friedrich Wilhelm III. von Preußen stellte Napoleon ein Ultimatum: Bis zum 8. Oktober sollten sich alle französischen Truppen hinter den Rhein zurückgezogen haben. Da dieses Ultimatum in Paris übergeben wurde, fand Napoleon sich aber bereits in Mainz befand, hätte er selbst bei gutem Willen diese Bedingung nicht rechtzeitig erfüllen können⁸⁶. Napoleon wollte keinen Krieg mit Preußen, er sah in diesem Staat einen natürlichen Verbündeten gegen Russland. Möglicherweise überschätzte er die militärische Stärke Preußens, der noch immer der Nimbus der schlagkräftigen Armee Friedrichs des Großen anhaftete⁸⁷. Auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstedt fiel nur sechs Tage nach Ablauf des preußischen Ultimatums am 14. Oktober 1806 die militärische Entscheidung. König Friedrich Wilhelm III. zog sich in östlicher Richtung zurück und begab sich mit seiner Familie nach Königsberg, später nach Memel. Zu spät erhielt der preußische König am 14. November die Nachricht, ein russisches Heer sei zu seiner Unterstützung abmarschiert.⁸⁸ Die weitere militärische Auseinandersetzung fand nun nicht mehr zwischen Preußen und Frankreich, sondern zwischen Russland und Frankreich statt; die Reste der preußischen Armee wurden den russischen Truppen angegliedert. Nach der sowohl für Russland als auch für Frankreich äußerst verlustreichen Schlacht bei Preußisch-Eylau am 7. und 8. Februar 1807 ging Napoleon aus der Schlacht bei Friedland am 14. Juni 1807 endgültig als Sieger hervor.

Wichtig für die späteren Ereignisse in Bezug auf Sachsen ist die am 26. April 1807 zwischen Preußen und Russland geschlossene Konvention von Bartenstein. Sie legte fest, dass beide Vertragsparteien keinen Separatfrieden mit Frankreich schließen würden und der Krieg bis zur Zurückdrängung Frankreichs hinter den Rhein fortgesetzt werden sollte (ein in Anbetracht der militärischen Lage im Frühjahr 1807 ziemlich gewagter Vorsatz). Außerdem sollte statt der Wiederherstellung des im Jahr zuvor mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz II. und der Gründung des Rheinbundes endgültig auseinandergebrochenen Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation eine Konföderation der deutschen Staaten ins Leben gerufen werden, in der Österreich

⁸⁶ Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 229.

⁸⁷ Koch, Hannsjoachim W., Die Befreiungskriege 1807-15. Napoleon gegen Deutschland und Europa, Berg am Starnberger See 1998, 2. Auflage, S. 76.

⁸⁸ Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 244.

und Preußen gleichberechtigte Partner sein sollten. Und Preußen sollte – wie später auch in der Konvention von Kalisch (1813) festgeschrieben – in seinen Grenzen von 1805 wiederhergestellt werden.⁸⁹

Der am 9. Juli 1807 in Tilsit unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Preußen und Frankreich⁹⁰ krönte die militärische Niederlage Preußens durch eine tiefe politische Demütigung: Preußen musste alle westlich der Elbe gelegenen Besitzungen abtreten, die Teil des neu geschaffenen Königreiches Westfalen⁹¹ werden sollten. Aus den in den polnischen Teilungen gewonnenen Gebieten Preußens formte Napoleon, wie bereits dargestellt, das Herzogtum Warschau, das dem König von Sachsen durch die Konvention vom 22. Juli 1807 übertragen wurde. Weitere Bestimmungen betrafen die Abtretung des Cottbuser Kreises an Sachsen, die Umwandlung Danzigs in eine freie Stadt und der Beitritt Preußens zur Kontinentalsperre. Nach Stamm-Kuhlmann war es nur der Großmütigkeit des Zaren zu verdanken, dass Preußen nicht vollständig von der Landkarte Europas getilgt wurde, denn Napoleon hatte durchaus Derartiges erwogen: Alle polnischen Provinzen Preußens und Ostpreußen hätte der Zar erhalten sollen, Schlesien und die Mark Brandenburg hätten dem Königreich Westfalen angegliedert werden sollen, Südpreußen und Neuostpreußen – beides Gewinne Preußens aus der Dritten Polnischen Teilung von 1795 – hätte das Königreich Sachsen zugesprochen bekommen⁹². Friedrich Wilhelm III. von Preußen verlor durch den Frieden von Tilsit gut die Hälfte seines Territoriums und seiner Untertanen.⁹³ Äußerst bedrückend für das Land waren die Kontributionszahlungen von 140 Millionen Francs, die Frankreich einen hervorragenden Grund boten, französische Truppen in Preußen zu stationieren und die Festungen Stettin, Küstrin und Glogau

⁸⁹ Originaltext in: Martens, Recueil des principeaux traités, Tome VIII : 1803-1808, Göttingen 1835, 2. Auflage, S. 606-612.

⁹⁰ Wolfensberger, Heinrich, Napoleonische Friedensverträge, Quellen zur Neueren Geschichte herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 5, Bern 1946, S. 52-58.

⁹¹ Das Königreich Westfalen bestand außer aus den preußischen Gebieten westlich der Elbe aus Hessen-Kassel, Braunschweig und aus einem Teil von Hannover. Der Herzog von Braunschweig und der Kurfürst von Hessen-Kassel waren von Napoleon abgesetzt worden, da sie an der Seite Preußens gegen ihn gekämpft hatten. Vergl. Connelly, Satellite Kingdoms, S. 15. Der Frieden von Tilsit zwischen Preußen und Frankreich bestimmte in einem Zusatzartikel eine jährliche finanzielle Entschädigung für die beiden Fürsten, die ihnen der König von Westfalen zu zahlen hatte. Vergl. Wolfensberger, Friedensverträge, S. 58. Braunschweig und Hessen-Kassel standen seit 1806 unter der Kontrolle französischer Generäle; im August 1807 wurde von Napoleon ein sogenannter „Regentschaftsrat“, bestehend aus drei französischen Verwaltungsfachleuten geschickt, die eine zentrale Verwaltung aufbauen sollten. Vergl. Connelly, Satellite Kingdoms, S. 182. Westfalen war Napoleons „Musterkönigreich“ in Deutschland, mit dessen Hilfe er hoffte, die deutschen Staaten von den Vorzügen seines Herrschaftssystems überzeugen zu können.

⁹² Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 257-258.

⁹³ Von 5570 km² mußte Preußen 2693 km² abtreten; von insgesamt 9.743.000 Einwohnern verlor es 4.805.000. Vergl. Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 265.

besetzt zu halten, um die Erfüllung der Kontributionszahlungen zu gewährleisten, sowie eine Festlegung der Höchstgrenze der preußischen Armee auf 42.000 Mann.⁹⁴

In den folgenden Jahren konzentrierte sich Preußen vorrangig auf innere Reformen und hielt sich von der politischen Bühne, so gut es ging, fern. Trotzdem gährte es in der preußischen Bevölkerung in den Jahren zwischen 1807 und 1811. Insbesondere der Krieg Österreichs gegen Frankreich 1809 gab den Napoleon-Gegnern großen Auftrieb. Mehrere Versuche wurden unternommen, die Bevölkerung Preußens für einen breit angelegten Volksaufstand zu gewinnen, doch keinem dieser Versuche war der erhoffte Erfolg beschieden, da sie nicht die Billigung des preußischen Königs hatten. Dieser befürchtete eine Revolution, wenn die Bevölkerung für einen Volkskrieg unter Waffen gesetzt würde.

Seit Herbst 1811 liefen Verhandlungen über ein offizielles Bündnis mit Frankreich. Wie schon 1806 versuchte Preußen auch jetzt, sich nach beiden Seiten abzusichern, und führte parallel Gespräche mit dem Zarenhof. Nach den Erfahrungen von 1806 wollte sich Friedrich Wilhelm III. dieses Mal nur dann auf ein Zusammengehen mit Russland einlassen, wenn der Zar garantierte, ihm auch außerhalb des russischen Territoriums mit Truppen zu Hilfe zu kommen. Allerdings war der Alexander I. nicht bereit, dem preußischen König eine solche Zusage zu geben, ihm schwebte eher ein Erschöpfungskrieg vor, bei dem die französischen Truppen weit ins russische Territorium hineingezogen und von jeglichem Nachschub abgeschnitten werden sollten.⁹⁵ Als Preußen weder von Frankreich noch von Russland eine verlässliche Bündniszusage bekam, rüstete es erneut auf, wobei dieser Schritt dem französischen Gesandten in Berlin gegenüber mit der ausbleibenden Bündniszusage Napoleons begründet wurde. Auf das preußische Versprechen, die Mobilmachung wieder rückgängig zu machen, willigte Napoleon im Oktober 1811 in die Eröffnung von Bündnisverhandlungen ein, zumal er sich entschieden hatte, gegen Russland Krieg zu führen,⁹⁶ und das preußische Territorium als Aufmarschgebiet für die *grande armée* interessant wurde. Am 24. Februar 1812 wurde ein Defensivbündnis zwischen Preußen und Frankreich unterzeichnet⁹⁷: Man garantierte sich gegenseitig die Integrität des Territoriums

⁹⁴ Bestimmungen der Konvention von Paris vom 8. September 1808; der Vertrag von Tilsit hatte weder die Höhe, noch die Laufzeit der Kontributionen festgelegt.

⁹⁵ Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 330.

⁹⁶ Ebenda, S. 335.

⁹⁷ Martens, Nouveau Recueil de Traités, Tome I, S. 414-424.

und versprach sich Unterstützung im Falle eines Angriffes. Der erste geheime Zusatzartikel machte jedoch aus dem Defensiv- auch ein Offensivbündnis⁹⁸. Zwei am gleichen Tag unterzeichnete Zusatzvereinbarungen regelten die Aufgaben und Beiträge der preußischen Truppen bis ins kleinste Detail, was deutlich zeigt, dass dieser Vertrag Teil der Kriegsvorbereitungen Napoleons gegen Russland war.

Im Sommer 1812 marschierte die *grande armée* Richtung Osten durch die Neumark, Pommern, sowie durch Ost- und Westpreußen und richtete durch Marodeure großen Schaden an. Das Verständnis der Bevölkerung für den pro-französischen Kurs Berlins erreichte einen Tiefstand. Anfang Dezember 1812 lagen dem preußischen Hof schließlich Informationen vom Stand des Feldzuges vor, die keinen Zweifel daran ließen, daß der Kern der *grande armée* vernichtet⁹⁹ und Napoleons Pläne einer Eroberung Russlands gescheitert waren.

II. 2. Österreich

Österreich blieb dem 1806/07 von Russland, Preußen und Sachsen gegen Frankreich geführten Krieg fern. Seit dem Sommer 1806 war Klemens Wenzeslaus Lothar von Metternich¹⁰⁰ als österreichischer Gesandter am französischen Hof und hatte während seiner dreijährigen Amtszeit die Gelegenheit, Napoleons Denkweise recht gut kennenzulernen, was Heinrich Ritter von Srbik dazu veranlasste, ihn in seiner Biographie als „besten deutschen Kenner Napoleons“¹⁰¹ zu bezeichnen. Seine erste offizielle Audienz bei Napoleon hatte Metternich am 10. August 1806, und bereits einen Tag später sprach er in einem Brief an den österreichischen

⁹⁸ « *L'alliance contractée aujourd'hui entre S. M. l'Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin, Médiateur de la confédération Suisse, et S. M. le Roi de Prusse sera offensive et défensive dans toutes les guerres des deux hautes parties contractantes en Europe.* » Ebenda, S. 416.

⁹⁹ Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 359.

¹⁰⁰ Klemens Wenzeslaus Lothar von Metternich-Winneburg (später Fürst von) (1773-1859) sammelte erste diplomatische Erfahrungen als Vertreter der Grafen des westfälischen Kollegiums auf dem Kongress von Rastatt 1797/98. Ab 1801 war er als österreichischer Gesandter in Dresden tätig. Seine Eindrücke vom kursächsischen Hof in dieser Zeit beschreibt er in seinen Lebenserinnerungen in späteren Jahren etwas despektierlich: „*Europa befand sich in einem Zustande von äußerster Spannung, dem natürlichen Ergebniß der über allen Existenzen schwebenden Ungewißheit. Dresden und ganz besonders der chursächsische Hof bildeten damals zu der allgemeinen Bewegung einen Gegensatz gleich jenem einer Oase in der Wüste. Nach dem Anblicke dieses Hofes allein zu urtheilen, hätte man glauben mögen, die Welt sei stehen geblieben. Alles war daselbst gestellt und geregelt, sowie der letzte Augustus es seinen Nachfolgern hinterlassen hatte. Wenn die Etikette, das Costüm und die präzise Regel eine solide Grundlage für die Reiche sein könnten, wäre Chursachsen unverwundbar gewesen. Die Hoftrachten, die Galatage wie alle Gepflogenheiten waren zu jener Zeit noch, was sie in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gewesen. Die französische Revolution war, nachdem sie die alte Monarchie gestürzt hatte, bereits bei Bonaparte's Consulat angelangt, am sächsischen Hofe aber waren die Reifröcke noch nicht abgeschafft!*“ (Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, Erster Band, S. 36.) Von 1803 bis 1806 folgte Berlin als nächste diplomatische Station, bevor Metternich für drei Jahre die Interessen Österreichs in Paris vertrat.

¹⁰¹ Srbik, Heinrich Ritter von, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, Band 1, München 1925, S. 113.

Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Johann Philipp Graf Stadion¹⁰² die Warnung aus, dass Österreich das nächste Opfer Napoleons sein würde. Ein Krieg zwischen Österreich und Frankreich habe in der Natur der Dinge gelegen, so Metternich im Rückblick in seiner „*Autobiographischen Denkschrift*“, denn Napoleon habe den Gedanken gehabt, seinen deutschen Verbündeten österreichisches Territorium zu versprechen. Es sei nur noch die Frage des richtigen Zeitpunktes und des richtigen Operationsplanes offen gewesen.¹⁰³ 1808 riet Metternich dem österreichischen Hof in seinen Berichten aus Paris, Napoleons verstärktes militärisches Engagement in Portugal und Spanien zu intensiven Aufrüstungen zu nutzen. Am 21. April desselben Jahres hatte Kaiser Franz I. nach zähem Ringen seine Zustimmung zur allgemeinen Heeresreform gegeben, infolgedessen die allgemeine Wehrpflicht in Österreich eingeführt wurde.¹⁰⁴ Der Kaiser war einer Einbeziehung der gesamten männlichen Bevölkerung zum Militärdienst im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht gegenüber sehr misstrauisch gewesen – immer schwang die Furcht vor revolutionären Volksbewegungen mit – doch Napoleons Mißerfolge in Spanien¹⁰⁵ hatten gezeigt, dass er und seine Generäle sehr wohl besiegt werden konnten und dass derartige Siege auch mit schlecht ausgerüsteten Guerilla-Truppen erreicht werden konnten. Die Absetzung der spanischen Bourbonen¹⁰⁶ durch Napoleon empörte den österreichischen Hof

¹⁰² Johann Philipp Graf Stadion (1763-1824) begann seine diplomatische Laufbahn 1787 als Gesandter in Schweden, wurde 1801 nach Berlin und 1805 nach St. Petersburg entsandt. Nach dem Frieden von Pressburg übernahm er die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen. Von diesem Posten trat er nach dem Frieden von Schönbrunn zurück, sein Nachfolger wurde Metternich. Nach der Schlacht bei Lützen am 2. Mai 1813 wurde er ins Hauptquartier des Zaren und des Königs von Preußen geschickt, um über den Beitritt Österreichs zur Koalition zu verhandeln. Während des Feldzuges gegen Napoleon 1813/14 war er an den Verhandlungen der Verbündeten untereinander und mit Napoleon in Frankfurt a. M. Châtillon-sur-Seine und Paris beteiligt. Nach dem Ersten Pariser Frieden am 30. Mai 1814 wurde er österreichischer Finanzminister.

¹⁰³ Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, Erster Band, S. 68. Fürst Richard Metternich-Winneburg, der Sohn Metternichs, fasste bei der Herausgabe der nachgelassenen Papiere seines Vaters drei biographische Textfragmente zu einer „*Autobiographischen Denkschrift*“ zusammen.

¹⁰⁴ Aretin, Karl Otmar Freiherr von, *Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund*, Göttingen 1993, 2., ergänzte Auflage, S. 131.

¹⁰⁵ Zwar war es Napoleon im Herbst 1808 gelungen, den spanischen Aufstand, der dazu geführt hatte, dass Napoleons Bruder König Joseph die Hauptstadt Madrid nach nur 11 Tagen am 30. Juli 1808 wieder verlassen musste, niederzuschlagen. Doch es gelang ihm nie, Spanien endgültig unter seine Kontrolle zu bringen, denn nicht nur die Guerilla-Truppen, sondern auch die regulären spanischen Truppen formierten sich immer wieder neu zum Kampf gegen die Franzosen.

¹⁰⁶ König Karl IV. von Spanien (1748-1819) war seit dem Vertrag von Ildefonso vom 19. August 1796 mit Frankreich verbündet, 1805 wurde dieses Bündnis nochmals erneuert. Als Portugal (die portugiesische Königsfamilie war nach Brasilien geflohen) unter französischer Kontrolle stand, sandte Napoleon ein Heer unter der Führung seines Schwagers Murat nach Spanien. Unter dem Druck dieser neuen Situation wich die spanische Königsfamilie nach Aranjuez aus, wo der schon länger schwelende Konflikt zwischen Karl IV. und dem Kronprinzen Ferdinand (VII. 1784-1833) offen ausbrach. Am 19. März 1808 musste der König zugunsten seines Sohnes abdanken. Ferdinand VII. traf am 24. März in Madrid ein, einen Tag nach Murat und seinen Truppen. Auf Murats Rat reiste der neue spanische König Napoleon entgegen. Sein Vater tat dies ebenfalls, da

zutiefst, denn diese waren keine Gegner Napoleons gewesen, sondern seine Verbündeten.¹⁰⁷ Österreich war überzeugt, dass wenn es einmal einen Krieg gegen Frankreich begonnen haben würde, Großbritannien, Preußen und Russland rasch zu seiner Unterstützung herbeieilen würden. In dieser Annahme hatte es sich jedoch gründlich getäuscht und stand Napoleon letztendlich allein gegenüber. Ohne vorherige Kriegserklärung eröffnete Österreich die Kampfhandlungen am 8. April 1809, indem österreichische Truppen den Inn überquerten. Als Napoleon diese Nachricht erhielt, zögerte er nicht: Dank des raschen Vorrückens seiner Truppenverbände und neuer Rekrutierungen im Frühjahr 1809 konnte er 174.000 Soldaten gegen Österreich ins Feld führen.¹⁰⁸ Bereits am 13. Mai 1809 marschierte Napoleon in Wien ein; nach der Schlacht bei Wagram am 5. Juli, die sowohl für Frankreich als auch für Österreich sehr verlustreich war, suchten beide Seiten einen Waffenstillstand. Bereits am zweiten Tag nach dieser Schlacht riet Metternich Kaiser Franz I., mit Napoleon in Verhandlungen zu treten, um noch im Eindruck der Erschöpfung einigermaßen erträgliche Friedensbedingungen für Österreich aushandeln zu können. Metternich zog damit seine schnelle Konsequenz daraus, dass er anfangs den Krieg gegen Frankreich befürwortet hatte.¹⁰⁹ Als designierter Nachfolger des Grafen Stadion, der nach der Schlacht von Wagram seinen Rücktritt als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eingereicht hatte, verhandelte Metternich mit dem französischen Außenminister Jean Baptiste Nompère de Champagny in Altenburg (in der Nähe von Pressburg). Auf Druck Napoleons wurde Metternich jedoch von den weiteren Verhandlungen ausgeschlossen, und so war es Johann Joseph Fürst Lichtenstein, der am 14. Oktober 1809 den Frieden von Schönbrunn unterzeichnete. Dieser Frieden¹¹⁰ zwang Österreich Kriegskontributionen in Höhe von 85 Millionen Francs auf, schrieb eine Reduzierung des Heeres auf 150.000 Mann fest und hatte territoriale Verluste für Österreich zur Folge: Es mußte Salzburg und Berchtesgaden, die gesamte Adria-Küste mit Triest und Westgalizien abtreten.

er hoffte, der französische Kaiser würde ihm seinen Thron wieder verschaffen können. Napoleon brachte beide dazu, abzudanken und ihm die Souveränität über Spanien zu übertragen. Beide wurden durch Napoleon mit Schlössern in Frankreich und Geld entschädigt. Vergl. Bernecker Walther L./Pietschmann, Horst, Geschichte Spaniens. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 2000, 3. verbesserte und aktualisierte Ausgabe, S. 201-202, und Connelly, Owen (ed.), Historical Dictionary of Napoleonic France 1799-1815, Westport 1985, S. 450.

¹⁰⁷ Vergl. Broers, Michael, Europe under Napoleon 1799-1815, London 1996, S. 164, und Bertier de Sauvigny, Guillaume de, Metternich. Staatsmann und Diplomat für Österreich und den Frieden, Gernsbach 1988, S. 101.

¹⁰⁸ Broers, Europe under Napoleon, S. 165.

¹⁰⁹ Srbik, Metternich, Band 1, S. 117-118.

¹¹⁰ Wolfensberger, Napoleonische Friedensverträge, S. 59-66.

Nach den beiden Niederlagen Österreichs gegen Napoleon 1805 und 1809 fuhr der neue österreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Metternich, einen politischen Kurs, der in der Vermeidung der direkten Konfrontation eher eine Anlehnung an Frankreich suchte. Auf diese Weise versuchte Metternich, Zeit für die Erholung seiner Wahlheimat zu gewinnen, damit diese im entscheidenden Augenblick Stärke und Handlungsfreiheit haben würde. Doch nicht nur die Heirat Napoleons mit einer österreichischen Erzherzogin¹¹¹, sondern auch der Abschluss eines Bündnisvertrages zwischen Österreich und Frankreich am 14. März 1812¹¹², half bei der Schaffung der dringend benötigten Ruhepause zur Konsolidierung des Landes. Die wichtigste österreichische Verpflichtung dieses Vertrages war die Aufstellung eines Hilfskorps von 30.000 Mann unter der Leitung eines österreichischen Generals, welcher Napoleon direkt unterstellt sein sollte. Diese Soldaten sollten nur gegen Russland, nicht aber gegen Großbritannien oder Spanien eingesetzt werden können. Frankreich garantierte im Gegenzug die Unversehrtheit des gesamten österreichischen Territoriums und versprach bei einem erfolgreichen Krieg gegen Russland Gebietsvergrößerungen und Entschädigungen. Genau wie der am 24. Februar 1812 unterzeichnete Vertrag mit Preußen diente auch der am 14. März 1812 mit Österreich abgeschlossene Bündnisvertrag Napoleon zur Kriegsvorbereitung für seinen entscheidenden Schlag gegen Russland. Für Metternich war seit 1810 erkennbar gewesen, dass ein Krieg Frankreichs gegen Russland auf die Dauer unvermeidlich sein würde. Aus seiner Sicht empfahl sich in diesem heraufziehenden Konflikt eine neutrale Position, wollte Österreich nicht zwischen die Fronten geraten. Aber es musste eine bewaffnete Neutralität sein, damit man die eigene Position auch mit Nachdruck behaupten konnte, und daher stand das Jahr 1811 in Österreich ganz im Zeichen der finanziellen und militärischen Rüstung.¹¹³

¹¹¹ Es war seit 1808 allgemein bekannt, daß Napoleon seine 1796 geschlossene und kinderlos gebliebene Ehe mit Joséphine Beauharnais auflösen und sich mit einer jüngeren Frau aus einer der alten Herrscherdynastien Europas neu vermählen wollte. Auf diese Weise versuchte Napoleon seine Herrschaft zusätzlich zu legitimieren. Heiratsverhandlungen mit dem Zarenhof bezüglich einer Schwester des Zaren, Großfürstin Katharina, scheiterten am Widerstand der Zarenmutter. Geschickt brachte Metternich eine Tochter Kaiser Franz I., Prinzessin Marie Louise (geboren 1791) ins Spiel – und hatte Erfolg: Am 1. und 2. April 1810 fanden die zivile und die kirchliche Trauung in Paris statt. Knapp ein Jahr später, am 20. März 1811, brachte Marie Louise einen Sohn zu Welt, Napoleon Francois Charles, der gleich nach der Geburt den Titel eines Königs von Rom erhielt.

¹¹² Martens, Nouveau Recueil de Traités, Tome I, S. 427-431.

¹¹³ Oncken, Wilhelm, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813, 2 Bände, Berlin 1876-1879, Band 2, S. 63.

Durch ihre jeweiligen Gesandten trafen Österreich und Russland die mündliche Vereinbarung, dass das österreichische Hilfskorps nicht verstärkt würde und versuchen sollte, Kämpfe mit russischen Truppen nach Möglichkeit zu vermeiden. Als Napoleon im Sommer 1812 seinen Feldzug gegen Russland begann, war der „Scheinkrieg“ am südlichen Flügel – dort, wo das österreichische Hilfskorps eingesetzt war – beschlossene Sache zwischen Wien und St. Petersburg.¹¹⁴ Der Befehlshaber des österreichischen Hilfskorps, Fürst Schwarzenberg, war vom österreichischen Hof autorisiert worden, Kontakt mit der Gegenseite aufzunehmen. Das Ergebnis waren abgesprochene Ausweichmanöver zwischen österreichischen und russischen Truppen, welche die Situation so erscheinen ließen, als habe Schwarzenberg keine andere Wahl, als sich mit seinem Korps nach Galizien zurückzuziehen.¹¹⁵ Ebenso wie in Berlin wusste man auch in Wien Anfang Dezember 1812, dass der Feldzug Napoleons gegen Russland gescheitert war.

II. 3. Russland

Auch das Zarenreich hatte Napoleon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts nur wenig entgegenzusetzen. In den Friedensverhandlungen von Tilsit zwischen Napoleon und Zar Alexander I. im Sommer 1807 mußte Russland das neu geschaffene Herzogtum Warschau anerkennen. Formal wurde das Herzogtum zwar von König Friedrich August I. von Sachsen regiert, doch da dieser durch den Vertrag von Posen vom 11. Dezember 1806 Verbündeter Napoleons war, dehnte der Kaiser der Franzosen damit faktisch seinen Machtbereich bis direkt an die Westgrenze des Zarenreiches aus. Dies war für den Zaren doppelt bitter, war doch eine „Auferstehung“ Polens als eigenständiges Staatswesen – als Königreich, das in Personalunion mit Russland regiert würde – einer seiner politischen Wunschträume gewesen.

In den folgenden Jahren fuhr der Zar einen ähnlich zurückhaltenden Kurs wie Österreich nach 1809 und nutzte diese Zeit zur finanziellen und militärischen Konsolidierung seines Landes. Die Spannungen zwischen Russland und Frankreich nahmen dennoch nach und nach zu. Verärgert durch die Polen-Politik Napoleons, der das Großherzogtum Warschau zu einer wichtigen militärischen Basis im Osten seines Machtbereichs ausbaute, fühlte sich der Zar immer weniger

¹¹⁴ Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 93-94.

¹¹⁵ Kissinger, Henry A., Das Gleichgewicht der Großmächte. Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812-1822, Zürich 1990, 2. deutsche Auflage, S. 88.

an den Beitritt Russlands zur Kontinentalsperre durch den Frieden von Tilsit gebunden.¹¹⁶

Trotz aller Warnungen mobilisierte Napoleon schließlich für einen Krieg gegen Russland, leistete ausgefeilte diplomatische (siehe die bereits erwähnten Bündnisverträge mit Preußen und Österreich) und logistische Vorbereitungen und rückte ab Sommer 1812 mit einer gigantischen Armee von über einer halben Million Soldaten in vier Gruppen Richtung Osten vor. Die schiere Größe des Unternehmens, die logistischen Meisterleistungen, aber auch die drückenden Belastungen für die Verbündeten Frankreichs lassen sich anhand der folgenden Zahlen beispielhaft illustrieren: Das Königreich Preußen lieferte vom 1. März bis zum 12. Juni 1812, also in einer Zeitspanne noch vor dem Beginn der eigentlichen Operation, insgesamt 20.000 Tonnen Roggen, 20.000 Tonnen Weizen, zwei Millionen Flaschen Bier, zwei Millionen Flaschen Schnaps¹¹⁷, 44.000 Stück Rindvieh, 64.000 Tonnen Heu, 35.000 Tonnen Stroh, 60.000 Tonnen Hafer, 15.000 Pferde und 3.600 Transportwagen. Mit diesen Mengen konnten 480.000 Mann und 140.000 Pferde hundert Tage lang versorgt werden.¹¹⁸

Die zahlenmäßig weit unterlegene russische Armee stellte sich erst am 7. September 1812 in der Nähe des Dorfes Borodino unter General Kutusow¹¹⁹ zur Schlacht; acht Tage später zog Napoleon in Moskau ein. Fast 35 Tage lang wartete er dort vergebens auf ein Friedensangebot des Zaren. Alexander I. ließ die Zeit und die geographische Ausdehnung seines Reiches für sich arbeiten, denn bereits auf dem Hinmarsch hatte die *grande armée* durch Angriffe von russischen Guerillas, durch zunächst sehr regnerisches und dann ziemlich heißes Wetter und durch das sehr schnelle Marschtempo (860 km in 81 Tagen¹²⁰) hohe Verluste an Menschen erlitten. Zudem nutzte der Zar die einmonatige Gefechtpause, um seine Armee kräftig aufzustocken. Schließlich verließ Napoleon Moskau am 19.

¹¹⁶ Die Kontinentalsperre fügte dem russischen Handel großen Schaden zu: Bereits im ersten Jahr nach dem Frieden von Tilsit war der russische Außenhandel um 53% zurückgegangen. Oberländer, Erwin, Rußland von Paul I. bis zum Krimkrieg, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. v. Theodor Schieder, Band 5: Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, hg. v. Walter Bussmann, Stuttgart 1981, S. 618-676, hier: S. 636.

¹¹⁷ Zeitgenössische Verpflegungslisten für Soldateneinquartierungen belegen, dass eine tägliche Ration Alkohol zur normalen Grundversorgung eines Soldaten gehörte.

¹¹⁸ Nanteuil, Henri de, Logistische Probleme der napoleonischen Kriegführung, in: Groote, Wolfgang von / Müller, Klaus-Jürgen, (Hg.), Napoleon I. und das Militärwesen seiner Zeit, Freiburg 1968, S. 72-74.

¹¹⁹ Michail Illarionowitsch Golenischtschew-Kutusow (1745-1813) war u. a. 1799-1801 Militärgouverneur von Litauen und 1801-1802 von St. Petersburg. Er war Oberbefehlshaber über die russisch-österreichischen Truppen in der Schlacht von Austerlitz. Kutusow starb als Oberbefehlshaber der russisch-preußischen Armee in Schlesien.

¹²⁰ Koch, Die Befreiungskriege, S. 325.

Oktober 1812, nachdem Nachschub-Probleme immer drängender wurden. Das am 10. November erreichte Depot von Smolensk war jedoch leer, der Nachschub war von den Russen abgeschnitten worden.¹²¹ Nach dem Übergang über den Fluss Beresina am 26. November 1812, während dessen ein russischer Angriff erfolgte und viele in Panik geratene Soldaten ertranken, waren Napoleon noch 9.000 Mann von seiner Hauptarmee geblieben. Die durch das französische Armee-Bulletin Nr. 29 verbreitete Behauptung Napoleons, die *grande armée* sei ein Opfer des viel zu früh hereinbrechenden russischen Winters gewesen, gehört ins Reich der Legende. Der Oktober 1812 war ungewöhnlich mild und selbst im November lagen die mittleren Tageswerte in Kiew bei +1,8 Grad Celsius. Erst nach dem Übergang über die Beresina, als die Hauptarmee bereits drastisch zusammengeschmolzen war, setzte im Laufe des Dezembers ein Temperatursturz ein, der zahlreiche Soldaten das Leben kostete.¹²² Napoleon selbst hat diese Kälte nicht mehr erlebt, da er seine Armee bereits Anfang Dezember 1812 verlassen hatte, um nach Paris zurückzueilen.

Der linke Flügel der *grande armée* setzte sich im Wesentlichen aus dem preußischen Truppenkontingent mit seinem kommandierenden General Yorck zusammen und stand unter dem Oberfehl des französischen Marschalls MacDonald. Es blieb untätig vor der Stadt Riga stehen, deren Gouverneur Yorck Anfang Dezember 1812 zu Gesprächen aufforderte: Der Gouverneur schlug Yorck vor, MacDonald gefangen zu nehmen und die preußischen mit den russischen Truppen zur „Befreiung“ des preußischen Königs zu vereinen; der Zar werde diese Aktion entsprechend unterstützen. Falls Yorck dazu nicht bereit sei, solle er sich hinter Memel zurückziehen und dort eine neutrale Position einnehmen. Yorck unterrichtete umgehend König Friedrich Wilhelm III. von Preußen von diesen russischen Annäherungsversuchen und erwartete Anweisungen, wie er ihnen begegnen sollte, doch er erhielt keine Antwort. Am 17. Dezember 1812 schnitt der in russischen Diensten stehende, aber in Preußen geborene General Diebitsch die Verbindung Yorcks zu MacDonald ab, worauf der französische Marschall sich in westlicher Richtung absetzte.¹²³ Yorck befahl seinen Soldaten den Rückzug an die russische Grenze. Am 25. Dezember 1812 fand ein Gespräch zwischen Yorck und

¹²¹ Koch, Die Befreiungskriege, S. 337-339.

¹²² Ebenda, S. 341, unter Berufung auf Auskünfte der Meteorologischen Zentralanstalt Helsinki.

¹²³ Ebenda, S. 345-346.

Diebitsch statt, in dessen Verlauf Yorck über die vollständige Niederlage Napoleons in Kenntnis gesetzt wurde. Trotzdem bestand der preußische General auf einer Stellungnahme seines Königs zum weiteren Vorgehen, bevor er bereit war, eine Entscheidung zu treffen. Er schickte seinen Adjutanten, Major von Seydlitz, mit genauen Informationen über die Vorgänge nach Berlin, erhielt aber auch dieses Mal nicht die vom König erwünschten Befehle; der König wollte erst einmal abwarten, wie sich die Dinge nach Napoleons Niederlage weiter entwickeln würden. Seydlitz berichtete Yorck allerdings, dass Preußen Verhandlungen mit Österreich aufgenommen habe. Diese Nachricht, sowie ein persönlicher Brief des Zaren an Yorck, in welchem er ihm versprach, er wolle nicht eher die Waffen niederlegen, bis Preußen wieder in seinem alten Umfang hergestellt sei¹²⁴, überzeugten General Yorck letztlich: Am 30. Dezember 1812 unterzeichnete er mit Diebitsch in der Mühle von Poscherun die bereits erwähnte Konvention von Tauroggen.¹²⁵

Auch die russischen Streitkräfte waren durch den Krieg mit Frankreich sehr mitgenommen worden; im Dezember 1812 standen dem Zar kaum noch mehr als 100.000 kampffähige Soldaten zur Verfügung. Aus diesem Grund rieten der Oberbefehlshaber der russischen Armee, Kutusov, Außenminister Rumjancev und der Generalgouverneur von Moskau, Rostopčín, dem Zaren von einer Weiterführung des Krieges hinter die russische Grenze ab. Alexander I. entschied sich jedoch anders: Napoleon sollte keine Ruhepause erhalten, in welcher er wieder eine neue Armee aufstellen konnte, um abermals Krieg gegen Russland zu

¹²⁴ Vergl. Einen Brief des Zaren an den russischen Außenminister Rumjancev vom 4. Januar 1813: « (...) *Je lui (Yorck, I. B.) réitère l'assurance de cette amitié vraie et inalterable que je lui ai vouée pour la vie, en l'assurant que toute vengeance était contre ma religion, et contre mon caractère (Lücke im Text) à agir contre la Russie par la force des circonstances : que ma manière de lui payer était celle de lui promettre saintement de ne poser les armes que quand la Prusse serait rendue à toute son ancienne splendeur et puissance, mais qu'il était urgent que le Roi joigne tout de suite ses forces aux miennes, que même sa sécurité personnelle le demandait, (...)* ». Zitiert nach: Schiemann, Theodor, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen, in: Historische Zeitschrift Nr. 84, München und Leipzig 1900, S. 210-243, Anlage II, S. 233.

¹²⁵ Am 3. Januar 1813 rechtfertigte Yorck sein eigenmächtiges Handeln in einem Schreiben an den preußischen König: „(...) *Der Schritt den ich gethan ist ohne Befehle Ew. M. geschehen, die Umstände und wichtige Rücksichten müssen ihn aber rechtfertigen selbst dann wenn meine Person verurtheilt wird. In der Lage wo sich das Corps befand war es mit mathematischer Gewißheit zu berechnen, daß es durch Gewalt Märsche und durch verzweiflungsvolles Schlagen wo nicht vernichtet, doch aufgelöst an der Weichsel ankommen mußte. Der Rückzug des Marschalls der eine gänzliche Flucht war, die letzten Gefechte so die Franz. Generals angeordnet, bestätigen das gesagte und zeigen deutlich was zu erwarten stand. In dieser Alternative blieb mir nur der Weg offen den ich eingeschlagen. (...) Ew. K. M. kennen mich wie einen ruhigen, kalten sich in die Politik nicht mischenden Mann so lange alles im gewöhnlichen Gange ging mußte ja der treue Diener den Zeitumständen folgen, das war Pflicht. Die Zeitumstände haben aber ein ganz anderes Verhältniß herbey geführt und es ist ebenfalls Pflicht diese nie wieder zurückkehrenden Verhältnisse zu benutzen.* (...)“ Schiemann, Zur Würdigung, Anlage II, S. 229-231.

führen. Zudem könnte sich vielleicht zu diesem Zeitpunkt die Chance bieten, das Großherzogtum Warschau unter russische Kontrolle zu bringen. Und noch ein weiterer Grund mag Alexander I. angetrieben haben: Die Einnahme der alten Krönungsstadt der Zaren durch Napoleon hatte ihn in eine innenpolitische Krise gestürzt, und er musste rasch etwas unternehmen, um sein Ansehen wiederherzustellen.¹²⁶

II. 4. Großbritannien

Das britische Königreich, der hartnäckigste Widersacher Frankreichs bzw. Napoleons in den Jahren von 1793 bis 1814, befand sich in dieser Zeitspanne fast permanent im Kriegszustand mit Frankreich. Trotz der häufigen Veränderungen in der Zusammensetzung der britischen Regierung in dieser Zeit und der damit verbundenen Unsicherheiten, blieben der fortgesetzte Kampf gegen die französische Expansion und die Unterstützung der anderen Staaten in ihrem Widerstand gegen Napoleon die Eckpfeiler der britischen Außenpolitik.¹²⁷

Napoleon plante zunächst eine Invasion Großbritanniens und hatte durch sein Bündnis mit Spanien eine zusätzliche Flotte für dieses Unternehmen zur Verfügung. Der französisch-spanische Flottenverband erlitt jedoch am 21. September 1805 nahe Kap Trafalgar eine vernichtende Niederlage; der größte Teil der Flotte ging in dieser Seeschlacht verloren. Nach dem Scheitern eines militärischen Vorgehens suchte Napoleon nach anderen Mitteln, um seinen hartnäckigsten Gegner zu bezwingen. In den kommenden Jahren wurde die Kontinentalsperre zu seiner stärksten Waffe, die er Schritt für Schritt ausbaute und erweiterte. Der Krieg zwischen Frankreich und Großbritannien wurde auf diese Weise zu einem erbittert ausgefochtenen Wirtschaftskrieg, der das Inselkönigreich durch das Abschneiden von den Absatzmärkten seiner Produkte auf dem Kontinent ruinieren sollte.

Da die seit 1806 ergriffenen Maßnahmen der Kontinentalsperre nicht die erwünschte Wirkung einer wirtschaftlichen Auszehrung Großbritanniens zeigten und es zu viele Lücken im System gab, sah sich Napoleon gezwungen, immer mehr Länder Europas unter seine direkte Kontrolle zu bringen.¹²⁸ In diesem

¹²⁶ Sellin, Volker, Die geraubte Revolution. Der Sturz Napoleons und die Restauration in Europa, Göttingen 2001, S. 42-46.

¹²⁷ Hall, Christopher D., British Strategy in the Napoleonic War 1803-1815, Manchester 1992, S. 64.

¹²⁸ Vergl. Heitzer, Heinz, Der Rheinbund – Kern des napoleonischen Unterdrückungssystems in Deutschland, in: Der Befreiungskrieg 1813, hg. v. Peter Hoffmann u. a., Band IV, Berlin (Ost) 1967, S. 83-93.

Zusammenhang stand eine Reihe von Maßnahmen, die Napoleon im Jahr 1810 in die Tat umsetzte, wie z. B. die Annexion des Königreiches Holland nach der Abdankung seines Bruders Louis am 9. Juli¹²⁹ oder die Annexion des nordöstlichen Teils von Hannover am 13. Dezember 1810¹³⁰. Napoleon war mit der Durchsetzung der Bestimmungen der Kontinentalsperre durch seine Brüder nicht zufrieden gewesen und wollte diese für ihn so wichtige Angelegenheit daher in die eigene Hand nehmen. Großbritannien reagierte auf die von Napoleon angeordneten Maßnahmen der Kontinentalsperre mit dem Ausbau und der Stabilisierung der Kolonialherrschaft, verbunden mit der Suche nach neuen Absatzmärkten für britische Produkte, die es insbesondere in Südamerika¹³¹ fand, und mit der Unterstützung von Rebellionen gegen die napoleonische Herrschaft.

Eine äußerst schlagkräftige Waffe Großbritanniens in der Auseinandersetzung mit Napoleon war Geld. Wo Großbritannien selbst keine Truppen aufstellen konnte bzw. die eigenen Truppen zur Sicherheit lieber im eigenen Land behalten wollte (1811 und 1812 kam es aufgrund von schlechten Ernten und damit verbundenen hohen Lebensmittelpreisen zu Unruhen)¹³², konnte es die stets kostspielige Truppenaufstellung seiner Verbündeten unterstützen. Damit wurden die britischen Subsidien zu einem bedeutenden Bestandteil aller Bündnisverträge. Die Finanzreformen unter Premierminister William Pitt¹³³ – wie beispielsweise die

¹²⁹ Bereits am 16. Mai 1810 unterzeichneten Napoleon und Louis einen Vertrag, der die niederländischen Provinzen Brabant, Zeeland und Gelderland südlich des Flusses Waal an Frankreich angliederte und der es französischen Zollbeamten ermöglichte, die Einhaltung der Kontinentalsperre an holländischen Küsten und Flüssen zu überprüfen. Der französische Oberbefehlshaber der Brabanter Armee, Marschall Oudinot, verlangte auf diese Vertragsbestimmungen pochend Einlass in Amsterdam, wogegen König Louis sich verwehren wollte. Da seine holländischen Minister sich allerdings auf keinen Kampf mit Napoleon einlassen und Louis keine Rückendeckung geben wollten, dankte er am 1. Juli 1810 zugunsten seines Sohnes Napoleon Louis ab. Napoleon ignorierte mit seiner Annexion jedoch diese Bestimmung. Connelly, *Satellite Kingdoms*, S. 172-174.

¹³⁰ Laut einem zwischen Napoleon und seinem Bruder Jérôme, König von Westfalen, am 14. Januar 1810 geschlossenen Vertrag, sollte Hannover ein Teil des Königreiches Westfalen werden. Doch Napoleon weigerte sich, die volle Autorität an Jérôme abzutreten, bis genauere Bestimmungen über die Grenzziehung, über kaiserliche Lehen – mit denen Napoleon gediente Militärs belohnte – und Steuereinnahmen getroffen seien. Die nach zähen Verhandlungen im März 1810 aufgesetzte Abtretungsurkunde für Hannover ratifizierte Napoleon nicht. Nach der Annexion des nordöstlichen Teiles von Hannover erhielt das Königreich Westfalen den Rest. Connelly, *Satellite Kingdoms*, S. 210-213.

¹³¹ 1806 versuchte Großbritannien, in Südamerika militärisch Fuß zu fassen, und es gelang ihm die zeitweilige Eroberung von Buenos Aires. Aufgrund der mit diesen Unternehmungen verbundenen Truppenkonzentrationen, hielt sich das britische Königreich sehr zurück, Preußen und Russland 1806/07 zu unterstützen. Muir, Rory, *Britain and the Defeat of Napoleon 1807-1815*, New Haven und London 1996, S. 7.

¹³² Hall, *British Strategy*, S. 71.

¹³³ William Pitt der Jüngere (1759-1806) war seit 1781 Mitglied des Unterhauses. Im Dezember 1783 von König Georg III. gegen die Parlamentsmehrheit zum Premierminister ernannt, konnte er bereits im Jahr darauf einen überragenden Wahlsieg verbuchen. Bis 1793 galt Pitts Politik eher der inneren Konsolidierung Großbritanniens. 1801 musste er aufgrund der Weigerung König Georgs III., den katholischen Iren die von Pitt

Einführung der Einkommenssteuer 1798 – machten das britische zum effektivsten Finanzsystem in Europa.¹³⁴ Zwischen 1793 und 1802 gewährte Großbritannien seinen Verbündeten 9,5 Millionen Pfund Subsidien, zwischen 1803 und 1812 waren es bereits 23 Millionen Pfund.¹³⁵

III. Januar und Februar 1813 : Unsicherheit und Verwirrung in Sachsen

III. 1. Preußen und Österreich im Januar 1813

Wie bereits geschildert, herrschte sowohl am Wiener als auch am Berliner Hof Mitte Dezember 1812 Gewissheit darüber, dass das militärische Großunternehmen Napoleons gegen Russland gescheitert war. Aufgrund der Erfahrungen, die Österreich und Preußen bisher mit Napoleon gemacht hatten, gingen sie davon aus, dass er nach seiner Rückkehr nach Frankreich so bald wie möglich mit der Aufstellung einer neuen Armee beginnen und im kommenden Frühjahr wieder ins Feld ziehen würde. Offiziell waren Österreich und Preußen noch mit Frankreich verbündet und die Wahrscheinlichkeit, aufgrund ihrer geographischen Lage zum Kriegsschauplatz zu werden, war groß, wenn sich der Zar entschliessen sollte, jetzt keine Atempause einzulegen, sondern in westlicher Richtung weiterzumarschieren. Aus diesem Grund war es für beide Staaten wichtig zu erfahren, wie sich der jeweils andere verhalten würde. Für den preußischen König war diese Frage noch dringlicher, da bereits am 20. Dezember 1812 russische Truppen die Grenze zu Ostpreußen überschritten hatten. Am Weihnachtstag 1812 übersandte König Friedrich Wilhelm III. seinem Staatskanzler Hardenberg vier Denkschriften, die sich alle damit beschäftigten, welche Position Preußen in der aktuellen Lage am besten einnehmen sollte. Der Geheime Kabinettsrat Albrecht warnte in seiner Denkschrift davor, Napoleon zu unterschätzen:

„Was man auch davon sagen mag, daß er (Napoleon, I.B.) nicht mehr im Stande sei, eine respektable Macht ins Feld zu stellen, ich glaube, daß man unrecht hat;

erstrebte volle bürgerliche Gleichstellung mit den Protestanten zu gewähren, zurücktreten. Drei Jahre später wurde er erneut Premierminister und blieb es bis zu seinem überraschenden Tod am 23. Januar 1806.

¹³⁴ Broers, Europe under Napoleon, S. 34.

¹³⁵ Duffy, Michael, British Diplomacy and the French Wars 1789-1815, in: H. T. Dickinson (ed.), Britain and the French Revolution 1789-1815, Basingstoke und London 1989, S. 127-145, S. 139.

*ich glaube, daß er, Herr von so ganz außerordentlichen Ressourcen und so sehr verständig, sie zu benutzen, immer noch im Stande sein wird, so viele Streitkräfte aufzubringen, als nötig sind, den deutschen Fürsten vom Rhein bis zur Elbe zu imponieren, um, mit ihren Kräften zusammen, furchtbar genug im nächsten Frühjahr aufzutreten, selbst wenn von seiner Armee in Russland und Polen gar nichts übrig geblieben wäre.*¹³⁶ Wie in den anderen Denkschriften des Staatsministers Baron von Brockhausen, des Generals Graf Tauentzien und des Obersten von Knesebeck¹³⁷, riet aber auch Albrecht dem König, die Gunst der Stunde zu nutzen und sich mit Österreich zusammenzuschließen. Der liebste Gedanke des Königs war ein von Österreich vermittelter allgemeiner europäischer Friede.¹³⁸

Oberst Knesebeck und Wilhelm von Humboldt¹³⁹ wurden nach Wien geschickt und verhandelten ab dem 12. Januar 1813 mit dem österreichischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Metternich, über den Abschluss eines preußisch-österreichischen Bündnisses. Dieses kam jedoch nicht zustande. Österreich befand sich in einer ungleich günstigeren Position als Preußen, da noch keine russischen Truppen nach Österreich einmarschiert waren. Um abzuwarten, wie die Dinge sich weiter entwickeln würden (Metternich wollte nach den Erfahrungen von 1805 und 1809 nicht noch einmal übereilt gegen Napoleon vorgehen), beabsichtigte Österreich vorerst keine Verpflichtungen einzugehen, bot sich aber im Konflikt zwischen Frankreich und Russland als Vermittler an – vor allem auch, um Zeit für die Aufrüstung der österreichischen Armee zu gewinnen, die entweder einer österreichischen Friedensvermittlung mehr Gewicht verleihen oder doch noch in den Konflikt eingreifen konnte, wenn die diplomatischen Mittel versagen sollten. Metternich war nicht an einer Fortsetzung der Kampfhandlungen zwischen den beiden Großmächten gelegen, da ein Vorrücken russischer Truppen nach Westen in seinen Augen nicht ungefährlich war, denn es war zu befürchten, dass der Zar das Großherzogtum Warschau besetzen würde. Ihm lag mehr daran,

¹³⁶ Zitiert nach Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 362.

¹³⁷ Karl Friedrich von dem Knesebeck (1768-1848), preußischer Generalfeldmarschall. Knesebeck nahm an den Befreiungskriegen im preußischen Hauptquartier teil, begleitete Friedrich Wilhelm III. zu den Gesprächen in London im Sommer 1814 und auf den Wiener Kongress.

¹³⁸ Stamm-Kuhlmann, König in Preußens, S. 363.

¹³⁹ Wilhelm von Humboldt (1767-1835), Gelehrter, Diplomat und Kulturpolitiker. Auf Anregung Steins wurde er 1809 mit der Leitung der Unterrichtsangelegenheiten im preußischen Innenministerium beauftragt; er hatte maßgeblichen Anteil an der Gründung der Berliner Universität. 1810 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Wien und vertrat neben Hardenberg Preußen auf dem Wiener Kongreß.

Napoleons Macht in Europa auf diplomatischem Wege zu begrenzen.¹⁴⁰ Mehr als eine mündliche Zusicherung, dass Österreich sich darum bemühen werde, dass seine Streitkräfte nicht gegen Preußen oder Russland eingesetzt würden, konnten Knesebeck und Humboldt nicht mit nach Berlin nehmen.

Mit dem bereits erfolgten Einmarsch der Russen in Ostpreußen und deren Drohung, dieses Gebiet zu besetzen, sollte Preußen nicht an ihre Seite treten, hatte die preußische Regierung nach der Absage Österreichs keine andere Wahl, als sich mit dem Zarenreich zu verbünden. Rußland übte deutlichen Druck auf Preußen aus, da die erschöpften russischen Kräfte dringend Unterstützung benötigten. Eine Denkschrift des preußischen Staatsrates Ancillon vom 4. Februar legte Friedrich Wilhelm III. nahe, ein Bündnis mit Russland zu schließen, nicht zuletzt auch auf Druck der öffentlichen Meinung, sich endlich vom französischen Joch zu befreien. Staatskanzler Hardenberg schloss sich dieser Ansicht ebenfalls an.¹⁴¹ Daher brach Oberst Knesebeck am 8. Februar 1813 erneut zu einer diplomatischen Mission auf, dieses Mal in das Hauptquartier des Zaren.

III. 2. Die Lage in Sachsen im Januar 1813

Die Ansicht Flathes, der sächsische Königshof habe bereits Anfang 1813 erkannt, dass sich Napoleons Herrschaft dem Ende zuneigte, während König Friedrich August nach wie vor „von Napoleon überwältigt“ gewesen sei,¹⁴² wird durch den Quellenbefund nicht bestätigt. Das Bild, das sich hieraus deutlich abzeichnet, zeigt vielmehr eine Situation, in der eine Vielzahl von Gerüchten und sich zum Teil widersprechenden Informationen kursierten, sodass es für Sachsen kaum möglich war, die eigene Situation objektiv einzuschätzen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Nicht nur für Preußen und Österreich, sondern auch für Sachsen war es lebenswichtig zu erfahren, wie seine Nachbarn sich nach der Niederlage Napoleons in Russland verhalten würden. Denn sollten beide ins gegnerische Lager überwechseln und sich Russland anschließen, so wäre Sachsen mit einem Schlag fast vollständig von Gegnern Napoleons eingeschlossen gewesen. Dies würde die Lage Sachsens bedeutend verschlimmern, die ohnehin schon durch die von Osten her vorrückenden russischen Truppen akut gefährdet war.

¹⁴⁰ Sellin, Die geraubte Revolution, S. 59.

¹⁴¹ Ebenda, S. 52.

¹⁴² Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 108.

Georg August Griesinger, bis Februar 1813 sächsischer Gesandter in Wien¹⁴³, berichtete nach Dresden vom Angebot Österreichs, sich Frankreich und Russland als Friedensvermittler zur Verfügung zu stellen. Am 6. Januar schrieb er, Metternich habe dem Grafen Otto – dem französischen Gesandten in Wien – geschrieben, Österreich biete 6000 Soldaten an, die nahe der russischen Grenze und in Galizien stationiert werden sollten, doch Otto habe von diesem Angebot nicht viel gehalten: Statt zu vermitteln, solle Österreich Napoleon lieber mit mehr Soldaten unterstützen. Für Griesinger war dies der Beweis, dass General Graf Bubna¹⁴⁴, der am 21. Dezember 1812 nach Paris aufgebrochen war, Napoleon tatsächlich eine österreichische Friedensvermittlung angeboten hatte.¹⁴⁵ Am 27. Januar gab Griesinger sich sicher, dass Frankreich die Friedensvermittlung akzeptiert hatte; dafür stehe zum Beispiel ein mutmaßlicher Befehl an den Prinzen Schwarzenberg, den Oberbefehlshaber des österreichischen Hilfskorps, die Kampfhandlungen gegen die Russen einzustellen:

„(...) On suppose ici avec quelque probabilité que l'ordre a été envoyé au Prince Schwarzenberg de ne plus se battre contre les Russes, soit parce que la neutralisation de ce Corps a été jugé nécessaire pour soutenir avec impartialité le rôle de médiateur, dont l'Autriche s'est chargée. Il est certain que la France a accepté l'intervention de l'Autriche, mais on ne sait pas, si l'Empereur de Russie y a accédé & on ne connoit non plus les bases, sur lesquelles cette négociation se fait.“¹⁴⁶

Griesinger zeigte sich skeptisch, ob die österreichische Friedensvermittlung wirklich Erfolge zeigen könne, da Österreich nicht den Eindruck mache, im Ernstfall energisch genug auftreten zu können.¹⁴⁷ Allerdings sei eine erhöhte Aktivität im österreichischen Kriegsministerium erkennbar; beispielsweise sei ein

¹⁴³ Mehr als diese Angaben sind zu Georg August Griesinger nicht bekannt. Vermutlich aus seiner Feder stammen eine Reihe von Exposés zur politischen Lage Sachsens 1813/1814, siehe unten Teil B, S. 172f.

¹⁴⁴ Ferdinand Graf Bubna und Littiz (1768-1825), trat 1784 in das österreichische Heer ein und nahm zwischen 1792 und 1809 am Kampf gegen Frankreich teil. 1799 wurde er zum Generaladjutanten von Erzherzog Karl ernannt. Bubna übernahm auch diplomatische Missionen wie die von Griesinger erwähnte; 1813 hielt er sich als Vertreter des Fürsten Schwarzenberg in Paris auf. Er nahm an der Völkerschlacht bei Leipzig teil und wurde nach der Einnahme von Paris zum Gouverneur von Savoyen, Piemont und Nizza ernannt.

¹⁴⁵ Griesinger an Senfft, Wien 6. Januar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf aus Wien erstattete Relationes betr. Vol. I: 1812.1813.

¹⁴⁶ Griesinger an Senfft, Wien 27. Januar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I., in Zahlenchiffre. Prinz Schwarzenberg unterzeichnete tatsächlich am 30. Januar 1813 eine Waffenstillstandskonvention mit den Russen. Darin wurde vereinbart, dass das österreichische Hilfskorps auf das linke Ufer der Weichsel zurückgenommen werden sollte und dadurch den Russen freier Durchmarsch zur Oder gewährt wurde. Koch, Die Befreiungskriege, S. 353.

¹⁴⁷ Griesinger an Senfft, Wien 9. Januar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I., in Zahlenchiffre.

Befehl erlassen worden, 5000 Mann Landwehr aufzustellen sowie in Oberösterreich, Linz und Krems Magazine anzulegen.¹⁴⁸

Das Bild, das Friedrich August und sein Außenminister Graf Senfft von der sächsischen Gesandtschaft aus Wien erhielten, zeigte ein österreichisches Kaiserreich, das sich aus dem noch schwelenden Konflikt Napoleons mit dem Zaren durch eine Friedensvermittlung heraushalten wollte, das gleichzeitig aufrüstete, aber wenig geneigt zu sein schien, energische Töne anzuschlagen. Darüber hinaus erfuhren sie durch einen Bericht Griesingers vom 6. Januar, dass Napoleon schon wieder dabei war, ein neues Heer aufzustellen, welches 300.000 bis 400.000 Mann stark sein sollte. Dass Fürst Kutusow, der Oberbefehlshaber der russischen Streitkräfte, die preußische Bevölkerung aufgefordert hatte, sich gegen Napoleon zu erheben (Depesche vom 20. Januar 1813). Und dass „*d’après le calcul des marches, que les Russes ont à faire, un de leur Corps sera arrivé à la fin du mois de Février à Dresde pour paralyser les armements en Saxe.*“¹⁴⁹

Die Nachrichten aus dem Nachbarland Preußen waren ebenfalls nicht dazu angetan, den König und seine Minister zu beruhigen. In Ostpreußen gäerte es nach dem Einmarsch der russischen Truppen; am 29. Januar 1813 traf der Freiherr vom Stein im Auftrag des Zaren¹⁵⁰ in Königsberg ein, um den laut geäußerten Unmut der ostpreußischen Bevölkerung über das Bündnis Preußens mit Napoleon, der bereits zu Volksaufständen geführt hatte, zu kanalisieren. Der am 5. Februar einberufene preußische Landtag bewilligte die Aushebung von 13.000 Mann Reserve, 20.000 Mann Landwehr und die Bildung eines Landsturmes, sobald Truppen Napoleons die Weichsel überschreiten sollten.¹⁵¹ Am 20. Februar hatten die ersten russischen Truppen Berlin erreicht; der preußische König hatte sich unterdessen nach Breslau begeben, von wo aus er sich mehr Handlungsfreiheit in seinen Kontakten mit Russland und Österreich versprach. Die Berichte über den Enthusiasmus der preußischen Bevölkerung (wie ihn beispielsweise der sächsische Gesandtschaftsbericht aus Berlin vom 14. Februar 1813 schilderte)

¹⁴⁸ Griesinger an Senfft, Wien 3. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I.

¹⁴⁹ Griesinger an Senfft, Wien 27. Januar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I., in Zahlenchiffre.

¹⁵⁰ Stein hatte am 18. Januar 1813 eine sehr weit gehende Vollmacht erhalten: Stein sollte die Verwaltungsaufsicht über das durch russische Truppen besetzte Ost- und Westpreußen übernehmen und alle verfügbaren Finanzmittel, Lebensmittel und kriegswichtige Materialien für den Kampf gegen Frankreich verfügbar machen. Diese Vollmacht sollte so lange ihre Gültigkeit behalten, bis der König von Preußen ein formelles Bündnis mit dem Zaren geschlossen haben würde. Duchhardt, Stein, S. 277.

¹⁵¹ Koch, Die Befreiungskriege, S. 355.

wurden in Dresden mit Sorge aufgenommen, da man ein Übergreifen dieser Stimmung auf die sächsische Bevölkerung befürchtete. Anfang Februar wurde der sächsische Offizier von Charpentier in geheimer Mission nach Schlesien entsandt, um dort Informationen über die Stärke der preußischen Streitkräfte und über das weitere Vorgehen Preußens in Erfahrung zu bringen und um die in der preußischen Armeeführung herrschende Skepsis Sachsen gegenüber zu zerstreuen.¹⁵² Charpentiers Mission war bei Weitem nicht die erste ihrer Art, denn schon seit das sächsische Kabinett im Herbst 1811 die Überwachung sich in Sachsen aufhaltender Fremder angeordnet hatte, insbesondere wenn es sich bei diesen um preußische Offiziere handelte, waren immer wieder sächsische Agenten in die Nachbarländer gereist, um die dortige Stimmung zu erkunden.¹⁵³

III. 3. Februar 1813: König Friedrich August I. verläßt Dresden

Im Februar 1813 wurden für das Königreich Sachsen drei Probleme akut, die eng miteinander verbunden waren. Das erste Problem waren die von Osten her auf Sachsen zumarschierenden russischen Truppen und die Frage, ob sich die Russen beim Vorrücken auf sächsisches Gebiet feindlich oder freundlich gesinnt verhalten würden. Hieraus ergab sich als zweites Problem die Frage nach der Sicherheit der königlichen Familie: Würde sie in Sachsen bleiben können, oder würde es zu gegebener Zeit doch besser sein, Sachsen zu verlassen? Das dritte Problem betraf die Bündnispolitik der beiden mächtigen Nachbarn Preußen und Österreich. Auf welche Seite würden sich die beiden Staaten stellen? Würden sie an ihren Bündnisverpflichtungen Frankreich gegenüber festhalten oder würden sie sich vielleicht doch noch dem Zaren anschließen?

Bereits am 20. Januar 1813 erreichte eine Meldung des Magistrats von Sorau Dresden, in der berichtet wurde, in der Nähe von Christianstadt und Grünberg seien die ersten Kosaken gesichtet worden. Zwar nahmen sowohl der sächsische Außenminister Graf Senfft, als auch der französische Gesandte in Dresden, Baron Serra, diese Meldungen nicht ganz ernst, doch König Friedrich August I. entschied sich dennoch, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und berief einen Ministerrat ein.¹⁵⁴

¹⁵² Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 240.

¹⁵³ Töppel, Roman, „Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen“. Die so genannte Geheime Polizei in Sachsen 1812-1813, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Band 76, 2005, S. 187.

¹⁵⁴ Esterhazy an Metternich, Dresden 24. Januar 1813, No. 408, HHSTA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

Die Berichte des österreichischen Gesandten Esterhazy legen beredtes Zeugnis davon ab, dass in Sachsen militärische Schutzmaßnahmen gegen den drohenden russischen Einmarsch ergriffen wurden. 1500 Mann Kavallerie wurden aufgestellt – mehr war nicht möglich, denn die sächsischen Verluste durch den Russland-Feldzug Napoleons waren noch stark spürbar.¹⁵⁵ General Thielmann¹⁵⁶ wurde zu Inspektionsreisen losgeschickt, die dem König einen Überblick über die für die Landesverteidigung zur Verfügung stehenden Mittel verschaffen sollten. Denn diese war in den Monaten Januar und Februar 1813 das vorrangigste Ziel: „(...) *On n’a d’autre but que de mettre le pays à l’abri de quelque invasion de cosaque, et la forteresse de Torgau d’un coup de main.* (...)“¹⁵⁷ Es besteht kein Grund, an der Einschätzung Esterhazys zu zweifeln: Sachsen ging es in dieser Zeit in allererster Linie um die Verteidigung des Landes gegen die von Osten heranrückenden Russen. Ein politischer Seitenwechsel wurde in dieser Situation überhaupt nicht in Betracht gezogen, denn die Position der unmittelbaren Nachbarn Preußen und Österreich war nicht eindeutig. Auch war anzunehmen, dass Napoleon bald an der Spitze einer neuen Armee eintreffen würde. Bei den anderen Mitgliedsstaaten des Rheinbundes zeigten sich im Januar und Februar 1813 nicht die geringsten Anzeichen, dass sie in der gegenwärtigen Situation einen Seitenwechsel in Betracht ziehen würden; auch sie warteten die weiteren Ereignisse ab. Aufgrund der geographischen Lage Sachsens war es nur zu wahrscheinlich, dass die russischen und französischen Armeen in Sachsen aufeinander treffen würden. Und dies mußte wegen der damit verbundenen Belastungen für die Wirtschaft und Bevölkerung des Landes nach Möglichkeit verhindert werden. Sachsen stand in diesem Konflikt gleichsam an „vorderster Front“ und war daher gezwungen, sich vor allen anderen entscheiden zu müssen, welchen Weg es einschlagen sollte.

Wie bereits erwähnt gehörte zu den dringlichsten Fragen im Januar 1813 auch, wohin sich die königliche Familie im äußersten Notfall in Sicherheit bringen könnte. Die Bediensteten der Ställe und der Kleiderkammer wurden angewiesen, sich für das erste Signal zum Aufbruch bereit zu halten. Zudem ließ der sächsische Hof in

¹⁵⁵ Von den 21.000 sächsischen Soldaten, die das 7. Corps der *grande armée* unter dem Befehl Marschall Reyniers gebildet hatten, kehrten gerade ein paar Tausende in ihre Heimat zurück. Groß, Geschichte Sachsens, S. 184.

¹⁵⁶ Johann Adolf Freiherr von Thielmann (1765-1824), sächsischer General; anfangs ein Bewunderer Napoleons, später ein erklärter Gegner.

¹⁵⁷ Esterhazy an Metternich, Dresden 31. Januar 1813, No. 410, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

Paris anfragen, wohin man sich begeben solle¹⁵⁸. Baron Serra, der französische Gesandte in Dresden, riet, nach Frankfurt am Main auszuweichen, wohin der König schon einmal 1809 während des österreichisch-französischen Krieges gegangen war. Eine Partei am sächsischen Hof sprach sich dafür aus, dass sich die königliche Familie im Ernstfall nach Böhmen in den Schutz des Kaisers von Österreich begeben solle, der durch das Angebot einer Friedensvermittlung eine neutrale Haltung angedeutet hatte. Außerdem sei man dort nicht allzu weit von Sachsen entfernt und könne jederzeit rasch wieder zurückkehren. Eine weitere Partei – und diese setzte sich durch – riet dem König, in westlicher Richtung über Plauen nach München auszuweichen. Der König von Bayern sei wie Friedrich August I. Mitglied des Rheinbundes, zudem sein Schwager, und München biete den Vorteil, weiter entfernt von einem möglichen Kriegsschauplatz zu sein, während man in Böhmen vielleicht eher einem russischen Übergriff ausgesetzt sein könnte. Außerdem sei die Haltung Österreichs noch nicht eindeutig zu erkennen.¹⁵⁹

Anfang Februar 1813 wurde Colonel Friedrich Wilhelm August Karl Graf von Bose ins französische Hauptquartier geschickt. Aus seinen auf den 5. Februar 1813 datierten Instruktionen geht hervor, dass er zwei Aufgaben erfüllen sollte. Zum einen hatte er die Anweisung, sich um die Rückkehr des sächsischen Regiments „Prinz Maximilian“ und einer sächsischen Batterie unter Capitain Essenier, die damals in Stralsund stationiert war, nach Sachsen zu bemühen, wo beide dringend für die Landesverteidigung gebraucht würden. Friedrich August plane, ein Beobachtungskorps zusammenzustellen, das in der Unteren Lausitz stationiert werden solle und das im Bedarfsfall auf die Festung Torgau abgezogen werden könnte. Zum anderen solle Bose sich möglichst diskret darum bemühen, in Erfahrung zu bringen, wie stark die französische Armee wirklich sei, wie der Zustand der strategisch wichtigen Festungen Thorn und Danzig sei, was den Franzosen über die Ziele ihrer Gegner bekannt sei und welche Schritte sie als nächstes unternehmen wollten.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Esterhazy an Metternich, Dresden 22. Januar 1813, No. 407, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1813.

¹⁵⁹ Esterhazy an Metternich, Dresden 31. Januar 1813, No. 410, und Esterhazy an Metternich, Dresden 8. Februar 1813, No. 414, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

¹⁶⁰ Instruktionen für Colonel von Bose, Dresden 5. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2070: Correspondance du Roi de Saxe.

Am 10. Februar 1813 berichtete Karl von Watzdorf, der Griesinger inzwischen als Gesandter am österreichischen Kaiserhof in Wien abgelöst hatte¹⁶¹, an Außenminister Senfft in Zahlenchiffre von dem Angebot, der König von Sachsen könne sich mit seiner Familie gerne auf österreichisches Staatsgebiet begeben welches Kaiser Franz ihm während seiner ersten Audienz übermittelt habe.¹⁶² Auch wenn nun eine offizielle Einladung für die königliche Familie vorlag, sich nach Österreich zu begeben, blieb der Hof in Dresden bei seinen Plänen eines Ausweichens nach Westen in Richtung Bayern. Allerdings wolle man sich nur dann dorthin begeben, wenn wirklich keine andere Möglichkeit mehr bleibe, schrieb Friedrich August I. am 12. Februar an Napoleon. Aber die Gefahr für Sachsen werde immer größer, zumal die Russen am 6. Februar in Warschau einmarschiert seien und der Zar ihnen am 9. Februar nachgefolgt sei.¹⁶³

Die Situation in Dresden wurde immer unsicherer, und es ist wahrscheinlich, dass die Nachricht vom Einmarsch der Russen in Berlin König Friedrich August I. den entscheidenden Anstoß gegeben hat, seiner Hauptstadt den Rücken zu kehren. Esterhazy nennt in seinem Bericht vom 24. Februar 1813 als unmittelbaren Anlass das Eintreffen eines gefangenen sächsischen Offiziers mit dem Schreiben eines gewissen Oberst Prendl, der früher in österreichischen, nun in russischen Diensten stand. Prendl verlangte folgendes zu wissen: „1. *Quelles étoient les routes militaires du pays?* 2. *si on lui laisseroit libre passage?* 3. *comment on vouloit qu’il considérât le pays?*“ Laut Esterhazy habe die Antwort auf das Schreiben Prendls gelautet, dass man auf seine freundschaftlichen Gefühle für Sachsen hoffe, aber im Übrigen nicht befugt sei, ihm diese drei Fragen zu

¹⁶¹ Karl Friedrich Ludwig von Watzdorf (1759-1840) sächsischer Generalmajor und Diplomat. Während des österreichisch-französischen Krieges von 1809 war Watzdorf Generalintendant der sächsischen Armee; auf Zureden Senffts trat er in den diplomatischen Dienst. Zwischen 1810 und 1812 vertrat er die Interessen Sachsens am Zarenhof in St. Petersburg. Nach dem Aufenthalt im Hauptquartier der *grande armée* in Wilna von Juli bis Dezember 1812 war der Gesandtschaftsposten in Wien die zweite diplomatische Mission, die das sächsische Kabinett Watzdorf anvertraute. Die Kenntnisse über die russische, französische und österreichische Politik, die Watzdorf sich in diesen Aufgaben erworben hatte, trugen mit Sicherheit dazu bei, dass ihm noch weitere heikle Missionen anvertraut wurden. Im November 1813 reiste er ins Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt am Main, um dort die Interessen seines kriegsgefangenen Königs zu vertreten. In ähnlicher Aufgabenstellung reiste er im Mai und Juni 1814 nach London und Paris. 1816 übertrug König Friedrich August I. ihm eine Stelle als Prinzenenerzieher und schickte ihn 1823 nach Berlin, wo er bis 1834 als sächsischer Gesandter tätig war. Sachsen, Johann Georg, Herzog zu, Karl von Watzdorf, 1759-1840, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Band 39, 1918, S. 1-35.

¹⁶² Watzdorf an Senfft, Wien 10. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: *Négociations de Mr. le Général de Watzdorf, Envoye extraordinaire du Roi de Saxe à Vienne depuis le 6 Fevrier jusqu’au 13 Mai 1813.*

¹⁶³ Friedrich August an Napoleon, Dresden 12. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2070: *Correspondance du Roi de Saxe.*

beantworten.¹⁶⁴ Sicher war der Brief des Oberst Prendl nicht der einzige Auslöser für die Entscheidung des Königs, Dresden zu verlassen, möglicherweise aber der letzte kleine Anstoß, der noch gefehlt haben mag. Die Abreise wurde auf den 25. Februar 1813 um sechs Uhr morgens festgelegt. Graf Senfft bat den König, lieber erst nach Chemnitz auszuweichen und dort zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten, doch Friedrich August wollte sogleich weiter ins sichere Plauen nahe der Grenze zu Bayern.¹⁶⁵

Die Regierungsgeschäfte legte der König für die Zeit seiner Abwesenheit von Dresden in die Hände einer Immediatkommission, bestehend aus von Hanns August von Globig, ehemals sächsischer Gesandter am Immerwährenden Reichstag in Regensburg, als Präsident, dem Oberkammerherrn von Friesen¹⁶⁶ sowie den beiden Geheimen Finanzräten von Manteuffel¹⁶⁷ und von Zezschwitz¹⁶⁸. Sie waren angewiesen worden, in der Abwesenheit des Königs nichts zu unternehmen, was das Missfallen Napoleons erregen könnte.¹⁶⁹ Eine ähnliche Bitte erging auch an die Bevölkerung Dresdens in einer kurz nach der Abreise des Königs veröffentlichten Proklamation.¹⁷⁰ Senfft schrieb dem König noch am selben Tag, die Menschen in Dresden hätten die Proklamation gelassen und ruhig aufgenommen und seien bereit, den Anordnungen des Königs zu folgen.¹⁷¹ Ebenfalls am 25. Februar berichtete Esterhazy von einem Gespräch, das er an diesem Tag mit dem Grafen Senfft über die Abreise des Königs geführt hatte. Senfft versicherte, dass Friedrich August I. sehr erfreut über das Angebot des österreichischen Kaisers gewesen sei, seinen Aufenthalt in österreichischen

¹⁶⁴ Esterhazy an Metternich, Dresden 24. Februar 1813, No. 423, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

¹⁶⁵ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 111

¹⁶⁶ Johann Georg Freiherr von Friesen (1757-1824), Geheimer Rat.

¹⁶⁷ Georg August Ernst von Manteuffel (1765-1842), Geheimer Finanzrat und Konferenzminister.

¹⁶⁸ Joseph Friedrich von Zezschwitz (1780-1817), Geheimer Finanzrat und Kreishauptmann.

¹⁶⁹ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 111.

¹⁷⁰ „Wir sehen Uns durch die Zeitereignisse genöthiget, Unsere Hauptstadt zu verlassen, und Uns nach einem andern Theile Unserer Lande zu begeben, wo Wir, so lange die Umstände es erfordern und gestatten, Uns aufzuhalten gedenken. Dem politischen System, welchem Wir seit sechs Jahren Uns fest angeschlossen haben, verdankt der Staat allein in diesem Zeitraum seine Erhaltung bey den drohenden Gefahren. Treu unsern Bundes-Verpflichtungen vertrauen wir auch dermalen mit Zuversicht auf den glücklichen Erfolg, welchen Uns, wenn auch Unsere auf Herstellung des Friedens gerichtete Wünsche noch zur Zeit unerfüllt bleiben sollten, die mächtige Untherstützung Unseres großen Aliierten, verspricht. (...) Unsere geliebten Unterthanen werden durch Treue, Ausdauer und Ruhe die Uns so innig am Herzen liegenden Zwecke, den der möglichsten Abwendung und Erleichterung der Uebel des Kriegs, so wie den Unserer baldigen Wiedervereinigung mit ihnen, am sichersten befördern. (...)“ Proklamation König Friedrich Augusts, gegeben am 23. Februar 1813 zu Dresden, in: Proklamationen 1812-1815, Signatur: Hist. Univ. B 80 f, misc. 25, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden.

¹⁷¹ Senfft an Friedrich August, Dresden 25. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Lo. 30537: Korrespondenz des Grafen Senfft mit König Friedrich August.

Landen zu nehmen; wenn es nach seinem Herzen gegangen wäre, wäre er liebend gerne nach Böhmen gereist. Doch der momentane Zustand der sächsischen Armee und die geographische Lage des Landes erlaubten Sachsen nicht, eine ähnliche Position wie Österreich einzunehmen. Daher habe sich der König für den Augenblick für einen Aufenthalt in einem Land entscheiden müssen, welches auf derselben politischen Linie wie Frankreich liege, und hier habe sich Bayern angeboten.¹⁷²

III. 4. Februar 1813: Die russisch-preußische Konvention von Kalisch

Kurz nachdem König Friedrich August I. von Sachsen seine Hauptstadt verlassen hatte, einigten sich Preußen und Russland im russischen Hauptquartier bei Kalisch auf einen Bündnisvertrag, der in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1813 unterzeichnet wurde. Als Ziel der gemeinsamen kriegerischen Anstrengungen wurde in Artikel 2 die Wiederherstellung Preußens genannt, damit Russland und Preußen in Zukunft in ruhiger und sicherer Nachbarschaft leben könnten. Russland verpflichtete sich, 150.000 Mann gegen Napoleon ins Feld zu stellen, Preußen 80.000. Dass Großbritannien und Österreich in dieses Bündnis mit eingebunden werden sollten – in der Hoffnung, sie zu definitiven Bündniszusagen bewegen zu können – war ebenfalls Teil des Vertrages (Artikel 7, 8 und 11).

Von großer Bedeutung für Sachsens politische Zukunft und den weiteren Fortgang des Krieges gegen Napoleon war der geheime Zusatzartikel, der Preußen die Wiederherstellung seiner statistischen, geographischen und finanziellen Größenverhältnisse von 1806 garantierte:

„La sûreté entière et l'indépendance de la Prusse ne pouvant être solidement établies qu'en lui rendant la force réelle qu'elle avoit avant la guerre de 1806, S. M. l'Empereur de toutes les Russies, qui avoit, à cet égard, dans les déclarations officielles, été au-devant des vœux de S. M. le Roi de Prusse, s'engage, par le présent article secret et séparé, à ne pas poser les armes aussi longtemps que la Prusse ne sera point reconstituée dans les proportions statistiques, géographiques et financières, conformes à ce qu'elle étoit avant l'époque précitée. Pour cet effet S. M. l'Empereur de toutes les Russies promet de la manière la plus solennelle, d'appliquer aux équivalens que les circonstances pourroient exiger pour l'intérêt

¹⁷² Nicht numerierter Bericht Esterhazys an Metternich, Dresden 25. Februar 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

même des deux États, et à l'agrandissement de la Prusse, toutes les acquisitions qui pourroient être faites par ses armes et les negociations dans la partie septentrionale de l'Allemagne, à l'exception des anciennes possessions de la maison d'Hannovre. Dans tous les arrangements, il sera conservé entre les différentes provinces qui doivent rentrer sous la domination Prussienne, l'ensemble et l'arrondissement nécessaires pour constituer un corps d'état indépendant.“ ¹⁷³

So beruhigend für Preußen das Versprechen des Zaren, das Land wieder in seiner alten Ausdehnung wiederherzustellen, auch geklungen haben mag, so problematisch erwiesen sich die Bestimmungen der Konvention von Kalisch in der Zukunft für den preußischen Staat. Denn wie der Geheimartikel deutlich zeigt, wurde nichts Konkretes darüber ausgesagt, von woher genau die Entschädigungen für Preußen kommen sollten. Ein Punkt war jedoch klar: Die polnischen Besitzungen Preußens kamen dafür nicht infrage, denn diese waren dem Zaren für sein Vorhaben einer Wiederherstellung des polnischen Staates in Personalunion mit Russland versprochen worden. So musste im Norden (Nordseeküste) und/oder im Westen Deutschlands (Gebiete des Königreiches Westfalen) nach Entschädigungen Ausschau gehalten werden. Um aber diese Gebiete an Preußen angliedern zu können, mussten sie erst einmal unter Kontrolle gebracht werden. Somit war diese Entschädigungszusage an Preußen auch gleichzeitig ein Versprechen, Napoleon von der Nordseeküste zu verdrängen und das Königreich Westfalen aufzulösen; der Krieg würde also weiter in Richtung Westen fortgesetzt werden. Der Zar knüpfte damit unmittelbar an die im Jahr 1807 mit Preußen geschlossene Konvention von Bartenstein an, in der festgelegt worden war, Napoleon sogar bis hinter den Rhein zurückzudrängen.

Es gibt keine schriftlichen Belege dafür, dass bei den Verhandlungen in Breslau über die Möglichkeit einer Angliederung von Teilen oder gar des gesamten Königreiches Sachsen an Preußen diskutiert worden wäre. Doch die weiteren Ereignisse, wie beispielsweise das Beharren Preußens auf Sachsen als Entschädigung bereits im Vorfeld des Wiener Kongresses, machen es mehr als wahrscheinlich, dass diese Möglichkeit von den beiden Monarchen bereits im Februar 1813 ins Auge gefasst wurde.¹⁷⁴ Von seiner geographischen Lage im

¹⁷³ Martens, Nouveau Recueil de Traités, Tome III: 1808-1818, Göttingen 1818, S. 237-238.

¹⁷⁴ So sehen es auch Oncken, Oesterreich und Preußen, Band I, S. 333, und Sellin, Die geraubte Revolution, S. 54.

direkten Anschluss an preußisches Territorium im Süden, der Geschlossenheit seines Gebietes sowie der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung erschien Sachsen als attraktive Erweiterungsmöglichkeit für Preußen. Auf dieselbe Weise hatte bereits Friedrich II. Sachsen betrachtet. Nimmt man an, daß Preußen Sachsen als Entschädigung vorgeschlagen hat und Russland mit diesem Vorschlag einverstanden war, so schließt sich daran unmittelbar die Frage an, wie Preußen und Russland zu diesem Zeitpunkt mit dem König von Sachsen zu verfahren gedachten. Ganz sicher würde er der Abtretung eines Teiles oder gar der Gesamtheit seines Territoriums nicht ohne weiteres zustimmen! Es bestand die Möglichkeit, den König als Mitglied des von Napoleon protegierten Rheinbundes im Zuge des weiteren Feldzuges zu vertreiben und sein Land per Eroberungsrecht in Besitz zu nehmen. Die am 19. März zwischen Preußen und Russland geschlossene Konvention von Breslau enthielt eine solche Möglichkeit, da in ihr vereinbart wurde, alle deutschen Fürsten aufzufordern, sich dem Kampf gegen Napoleon anzuschließen. Sollten sie sich weigern, wurde ihnen folgende Sanktion angedroht : « *Tout Prince allemand qui ne répondra à cet appel dans un délai fixé sera menacé de la perte de ses états* ». ¹⁷⁵ Diese Vereinbarung hätte den passenden Rahmen geboten, um Sachsen zu besetzen – unter der Voraussetzung, dass Friedrich August I. mit seiner altbewährten Loyalität am Bündnis mit Napoleon festhalten würde. Eines darf jedoch bei diesen Überlegungen nicht vergessen werden: Zu dem Zeitpunkt, als Zar Alexander I. und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Konvention von Kalisch unterzeichneten, war der Ausgang des kommenden Feldzuges gegen Napoleon nicht abzusehen. Erschöpft und zusammengeschmolzen, wie die russische und preußische Armee waren, mussten beide Staaten auch mit der Möglichkeit rechnen, dass Napoleon im Frühjahr 1813 erneut als Sieger auf dem Schlachtfeld stehen könnte und sich die Träume von der Wiederherstellung Polens, bzw. Preußens im alten Umfang dann zerschlagen hätten. Unter diesen Umständen erscheint es sehr kühn, sich über die Vertreibung oder gar Absetzung eines benachbarten und mit Napoleon verbündeten Monarchen Gedanken zu machen. Über etwaige rechtliche Probleme eines solchen Schrittes wurden vermutlich keine Überlegungen angestellt. Würden Russland und Preußen jedoch als Sieger aus der kommenden Auseinandersetzung gegen Napoleon hervorgehen, würde sich

¹⁷⁵ Zitiert nach Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 1, S. 329.

niemand ihren Verfügungen über Sachsen ernsthaft widersetzen können. Schon in der 1807 zwischen Preußen und Russland geschlossenen Konvention von Bartenstein war festgelegt worden, dass Entschädigungen für zuvor erlittene Territorialverluste vom Feind und von seinen Verbündeten genommen werden sollten: „ *Les changemens dans l'état présent des choses, indispensables pour cet effet, ne seront opérés que par des cessions ou échanges qu'on exigera de l'ennemi et de ses alliés, ou par des échanges gré à gré.* “ (Art. III)¹⁷⁶. Auch wenn ein solcher Passus nicht expressis verbis in den Vertrag von Kalisch aufgenommen wurde, so betrachteten Russland und Preußen ihn offensichtlich immer noch als gültig. Überlegungen dieser Art überraschen im Februar 1813 umso mehr, als es sich in Anbetracht des weiteren Vorhabens eher angeboten hätte, Sachsen als Verbündeten im Kampf gegen Napoleon zu gewinnen, denn dies hätte Aufmarsch, Unterbringung und Verpflegung der Truppen erleichtern und einfacheren Zugang zu strategisch wichtigen Plätzen gewähren können. Zudem hätte die Zugehörigkeit Sachsens zu den Verbündeten eine Bresche in den von Napoleon dominierten Rheinbund schlagen können. Es war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, ob Russland und Preußen – angesichts der weiterhin bestehenden österreichischen Zurückhaltung – alleine stark genug sein würden, um Napoleon mit seinen zahlreichen Rheinbundtruppen zu schlagen. Wie noch zu zeigen sein wird, wurden tatsächlich Versuche unternommen, Sachsen bzw. die sächsische Bevölkerung auf die Seite der Verbündeten zu ziehen, doch ohne Erfolg.

III. 5. Februar 1813: Die österreichisch-sächsischen Verhandlungen beginnen

In den heftigen Debatten, die vor und während des Wiener Kongresses über die Zukunft Sachsens geführt wurden, war der Bruch der österreichisch-sächsischen Konvention vom 20. April 1813 durch den König von Sachsen eines der wichtigsten Themen, wenn nicht sogar das zentrale Thema. In diesen Debatten ging es in erster Linie um die Motive, die den König bewogen hatten, diesen Vertrag zu brechen und an die Seite Napoleons zurückzukehren. Doch nicht nur das traurige Ende dieser geheimen Allianz – noch bevor sie in irgendeiner Form praktische Früchte tragen konnte – sondern auch ihr Zustandekommen ist für das Verständnis der Position Sachsens im Jahr 1813 sehr bedeutsam. Von wem ging die erste Kontaktaufnahme aus? War es das Königreich Sachsen, das von sich

¹⁷⁶ Martens, Recueil des principaux traités, Tome VIII : 1803-1808, S. 607.

aus die Nähe zu Österreich suchte? In diesem Fall wären die Motive Sachsens für diesen Schritt von großem Interesse: Wollte Sachsen sich nur nach beiden Seiten – das heißt gleichzeitig Napoleon und Österreich gegenüber – absichern, oder ist hier der erste Versuch eines Rheinbundfürsten zu erkennen, sich früher als alle anderen aus dem Bündnis mit Napoleon herauszulösen? Oder waren es die Österreicher, die auf die zaudernden Sachsen zuzogen und ihnen einen Anschluss an die österreichische Friedensvermittlung schmackhaft machen wollten, um die Position Österreichs gegenüber Frankreich einerseits und Preußen und Russland andererseits zu stärken? Die in den Archiven in Wien und Dresden untersuchten Quellen zeichnen ein klares Bild von einer eindeutig von Österreich ausgehenden Initiative, wobei die vorsichtigen Vorstöße Österreichs am sächsischen Königshof auf offene Ohren stießen.

Der österreichische Gesandte, Fürst Paul Anton Esterhazy, war am 30. Dezember 1812 in Dresden eingetroffen. Schon am ersten Tag des neuen Jahres traf er sich zum ersten Mal mit dem sächsischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Graf Senfft von Pilsach. Nach seinem knappen Bericht über dieses Gespräch, behauptete Esterhazy, Senfft habe die wichtigen aktuellen Fragen nicht von sich aus angeschnitten, sondern er selbst habe die Initiative ergriffen und ihn auf die Durchreise Napoleons im Dezember 1812 angesprochen.¹⁷⁷ Danach berichtete Esterhazy nichts mehr über weitere Gespräche mit Senfft. Erst am 17. Februar 1813 verfasste er einen langen Bericht¹⁷⁸ über ein Gespräch mit dem Grafen Marcolini.¹⁷⁹ Aus den ersten Sätzen seines Berichtes spricht deutliches Misstrauen gegenüber dem Grafen Senfft, den er – vermutlich wegen dessen Botschafterzeit in Paris – für zu frankreichfreundlich hielt; daher wandte er sich lieber an Marcolini, der dem österreichischen Kaiserhaus sehr zugetan war. Esterhazys Bekanntschaft mit Marcolinis Sohn ermöglichte es ihm, immer wieder Vorwände für ein Gespräch zu finden und so allmählich einen vertraulichen Kontakt herzustellen. Marcolini war ein enger Vertrauter Friedrich Augusts I., und es galt als sicher, dass über ihn auch der König zu erreichen war. Die beiden aus einem ersten ausführlichen Gespräch mit

¹⁷⁷ Bericht Esterhazys aus Dresden No. 397, 1. Januar 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

¹⁷⁸ „Reservé à A. L. le Comte Metternich, Dresde 17 fevrier 1813“, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815. Auch die folgenden Zitate stammen aus diesem Bericht.

¹⁷⁹ Camillo Graf Marcolini wurde 1739 in Italien geboren und kam 1752 als Silberpage an den kurfürstlichen Hof in Dresden. Schon seit früher Jugend war er einer der engsten Vertrauten Friedrich Augusts I.

Marcolini für Esterhazy am deutlichsten erkennbaren Anliegen Sachsens waren: „1. *Crainte de l'ennemi, et surtout des mouvements populaires*, 2. *Desir de s'approcher de l'Autriche pour éviter ces maux.* » Mit diesen Worten sprach Marcolini sicher auch seinem Monarchen aus der Seele.

In einem weiteren Gespräch hatte Esterhazy Gelegenheit, Marcolini in allen Einzelheiten die Vorzüge der österreichischen Friedensvermittlung zu schildern: Die Verbindungen Österreichs zu Russland und Preußen seien vorzüglich, und den Geist eines Volksaufstandes fürchte man in Österreich nicht, da das Volk mit seiner Regierung zufrieden und daher möglichen Agitationen aus Preußen nicht zugänglich sei. Der österreichische Kaiser biete Sachsen seine Unterstützung an, wolle sich aber nicht allzu sehr einmischen und warte daher auf Eröffnungen von sächsischer Seite. Marcolini kündigte daraufhin an, er verspreche Esterhazy, dass sich die Beziehungen Sachsens zu Österreich bald verbessern würden, was er immer gehofft habe und was bald sichtbar würde. Esterhazy schließt seinen Bericht mit den Worten: « *Il est évident qu'on désire se rapprocher de nous; et ce canal (Graf Marcolini, I.B.) me paroit le plus propre à cet effet, si nous voulons y preter.* » Dieser Bericht verdeutlicht, dass Esterhazy von Metternich die Anweisung erhalten haben muss, am sächsischen Hof die Fühler auszustrecken und zu überprüfen, ob vielleicht die Möglichkeit bestehe, Sachsen an die österreichische Friedensvermittlung anzuschließen. Denn obwohl Österreich in den ersten Monaten des Jahres 1813 eine deutlich günstigere Position als Preußen hatte, reichten seine Kräfte noch nicht aus, um seinen eigenen Standpunkt Napoleon gegenüber mit Nachdruck zu vertreten. Die logische Konsequenz aus diesem Umstand war die Suche nach Verbündeten. Metternich favorisierte eine diplomatische Lösung des Konfliktes zwischen Frankreich und Russland, und eine Neutralisierung Sachsens als wahrscheinlichem Ort der militärischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Gegnern könnte der Diplomatie den Weg ebnen. Eine vollständige Verdrängung und Vernichtung Napoleons war zu diesem Zeitpunkt und auch später nicht das Ziel des österreichischen Außenministers, da er sich bewusst war, dass in jedes Machtvakuum, welches durch ein mögliches Zurückweichen Frankreichs entstünde, sogleich das Zarenreich hineindrängen könnte.

Senfft hielt es in der völlig offenen und unsicheren Situation der Monate Januar und Februar 1813 für ratsam, dass Sachsen sich weiterhin an seine Bündnisverpflichtungen mit Frankreich hielt. Die Instruktionen, die er Karl von Watzdorf Anfang Februar mit nach Wien gab, enthielten keine Anweisungen, in Bündnisverhandlungen mit Österreich zu treten, sondern gaben ein unabänderliches Festhalten am Bündnis mit Frankreich vor¹⁸⁰. Vielmehr ging es darum, so viele Details wie möglich über die österreichische Friedensvermittlung, die Bewegungen des österreichischen Hilfskorps unter dem Prinzen Schwarzenberg und im Allgemeinen über alle militärischen Ereignisse jenseits der Oder zu erfahren.¹⁸¹ Senfft wies Watzdorf vor allem an, so beispielsweise am 15. Februar 1813, auf die Wichtigkeit hinzuweisen, die die österreichische Friedensvermittlung für Sachsen habe, da die Lage mit den stetig näherrückenden russischen Verbänden immer bedrohlicher werde.¹⁸² Senfft hoffte inständig, die Friedensvermittlung würde in Gang kommen, bevor die Russen die sächsische Grenze überschritten hätten. Die dringlichsten offenen sächsischen Angelegenheiten, die es für Senfft im Februar 1813 in Wien zu verhandeln galt, waren das Schicksal der polnisch-sächsischen Truppen und die Salzminen von Wielitzka¹⁸³. Dies zeigt, dass Senffts Politik in dieser Zeit eher von pragmatischen Überlegungen geleitet wurde, wie sich Sachsen aus der Reibungsfläche zwischen

¹⁸⁰ Mémoires du Comte de Senfft ancien Ministre de Saxe. Empire. Organisation politique de la Suisse 1806-1813, Leipzig 1863, S. 190. Entgegen dem irreführenden Titel enthält dieses Buch die politischen Memoiren Senffts aus den Jahren 1806 bis 1813 und einen nur sehr kurzen Aufsatz Senffts über die politische Organisation der Schweiz.

¹⁸¹ Senfft an Watzdorf, Dresden 12. Februar 1813: „ (...) *Je n'ai pas besoin sans doute de vous engager à diriger tous vos soins sur ces objets, puisque vous y serez porté de vous-même, connoissant toute l'importance, qu'il y a pour nous de recevoir le plutôt possible de notions certaines là-dessus, ainsi que sur le lieu, où une négociation pourroit s'ouvrir, et la manière dont les différentes puissances intéressées, et notamment les alliés de la France, pourroient y prendre part.*“ HHStA Wien, Staatskanzlei Interiora, Karton 6 : Intercepte 1812-1813.

¹⁸² Senfft an Watzdorf, Dresden 15. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: *Négociations de Mr. le Général de Watzdorf.* Ähnlich in der Depesche Senffts vom 18. Februar 1813.

¹⁸³ Nach Artikel III, Abschnitt 4 des Friedensvertrages von Schönbrunn vom 14. Oktober 1809 sollten die Salzminen von Wielitzka von Sachsen und Österreich gemeinsam genutzt werden. Das Gebiet rund um die Minen sollte frei von Militär sein und nur von einer Polizeitruppe kontrolliert werden, die sich zu gleichen Teilen aus Österreichern und Sachsen zusammensetzte (Wolfensberger, Friedensverträge, S. 61). Durch die Konvention von Wien vom 19. November 1811 überließ Sachsen Österreich die technisch-ökonomische Verwaltung der Salinen für einen Zeitraum von acht Jahren (Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 52). Senfft lag nun daran, sich über politische und rechtliche Fragen, die danach noch offen geblieben waren, mit Österreich zu verständigen, damit wiederum Österreich sich im Zuge seiner Friedensvermittlung bei Russland für die sächsischen Interessen in Wielitzka einsetzen könnte, da eine baldige Besetzung Polens durch Russland zu erwarten war. Wie Watzdorf Senfft am 20. Februar 1813 berichten konnte, wurde eine Einigung mit Österreich erzielt, die besagte, dass Sachsen auch im Falle einer möglichen Besetzung Wielitzkas durch die Russen seine monatlichen Zahlungen erhalten sollte; Metternich habe Watzdorf den entsprechenden kaiserlichen Befehl gezeigt. Watzdorf an Senfft, Wien 20. Februar 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Interiora, Karton 6: Intercepte 1812-1813.

Frankreich und Russland möglichst heraushalten und seine eigenen Interessen, insbesondere seine eigene Sicherheit und seine eigene Versorgung, schützen könnte. Überlegungen zu einem politischen Systemwechsel auf sächsischer Seite können in diesem Zusammenhang und zu diesem frühen Zeitpunkt klar von der Hand gewiesen werden.

Im Frühjahr 1813 waren noch immer Teile der *grande armée* auf dem Rückmarsch nach Westen. Trotz der schwierigen Nachrichtenlage versuchte sich das sächsische Kabinett über den Aufenthaltsort vermisster sächsischer und polnischer Truppenteile ein Bild zu machen. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um zwei noch weitgehend intakte Kavalleriebrigaden: eine sächsische unter der Führung des General Gablenz und eine polnische unter dem Kriegsminister des Großherzogtums Warschau, Fürst Poniatowski. Wichtig war in diesem Zusammenhang eine rasche Rückführung dieser Truppenteile nach Sachsen, damit sie zur eigenen Landesverteidigung eingesetzt oder an Napoleons neue Armee angegliedert werden könnten. Auch sollte nach Möglichkeit ein feindlicher Kontakt dieser Truppenteile mit den Russen vermieden werden, um diese nicht unnötig zu provozieren. Senfft legte Watzdorf in seinem Schreiben vom 18. Februar 1813 eine Kopie eines Bulletins Friedrich Augusts I. an Napoleon bei, das die augenblickliche Lage der sächsischen und polnischen Truppen darstellte. Watzdorf sollte dieses Bulletin Metternich und dem französischen Botschafter in Wien, Graf Otto, vorlegen und mit beiden gemeinsam eine Lösung aushandeln. Insbesondere das in Galizien befindliche Korps habe keine andere Möglichkeit, als durch österreichisches Staatsgebiet zu marschieren, wenn es nach Sachsen zurückgezogen werden sollte. Doch sicher werde Österreich einem Korps Asyl gewähren, das einem Verbündeten gehöre und auch schon unter den Befehlen eines österreichischen Generals gestanden habe. Zudem solle Watzdorf Metternich noch einmal ausdrücklich auf die immer gefährlicher werdende Lage Sachsens hinweisen, da es den Anschein habe, dass Österreich nicht wirklich daran interessiert sei, das Vorrücken der russischen Truppen aufzuhalten. Schnelles Handeln sei erforderlich, zumal nach den Prinzipien Friedrich Augusts gesonderte Verhandlungen Sachsens mit Russland nicht infrage kämen. Vielleicht wäre es möglich, eine gemeinsame Linie mit Österreich zu finden, die jedoch nicht

im Widerspruch zu den Bündnisverpflichtungen mit Frankreich stehen dürfe.¹⁸⁴ Entsprechend diesen Weisungen bat Watzdorf in seinem nächsten Gespräch Metternich darum, die österreichische Friedensvermittlung beim Zaren zu beginnen, um das Vorrücken der Russen zu stoppen oder wenigstens zu verlangsamen. Zwar versprach Metternich laut Watzdorfs Bericht vom 20. Februar 1813, Österreich werde dem Zaren gegenüber eine feste Sprache führen und weiterhin Truppen aufstellen, da der russische Vormarsch auch für Österreich gefährlich sei.¹⁸⁵ Doch diese Aussage war vorrangig zur Beruhigung Watzdorfs gedacht, denn Österreich unternahm in den kommenden Wochen nicht das Geringste gegen die Besetzung eines großen Teiles von Sachsen durch russische und preußische Truppen und ließ somit zu, dass Sachsen zum Hauptkriegsschauplatz des Frühjahrsfeldzuges wurde. Metternich hatte nicht vor, sich schon jetzt festzulegen, zu einem Zeitpunkt, an dem der weitere Gang der Dinge noch gar nicht abzuschätzen war, an dem der „Sieger“ noch lange nicht feststand.

IV. Sachsen im März und April 1813: Von Napoleon zu Österreich

IV. 1. März 1813: Die weiteren Verhandlungen über den Rückzug der sächsisch-polnischen Truppen und der Abschluß der Konvention vom 8. April 1813

Das Problem der Rückführung der oben erwähnten polnischen und sächsischen Truppen aus der „Gefahrenzone“ vor den heranrückenden russischen Streitkräften, die ihnen zahlenmäßig weit überlegen waren, stellte nach den Berichten General Watzdorfs aus Wien zunächst den Hauptgegenstand seiner Verhandlungen mit Metternich dar. Diese Verhandlungen, die stets unter Einbeziehung des französischen Botschafters in Wien, Graf Otto, geführt wurden, gestalteten sich schwierig. Für Österreich war es bei der strikten Wahrung seiner Neutralität ein heikles Thema, bewaffnete Truppen eines mit Frankreich verbündeten Staates durch österreichisches Territorium ziehen zu lassen. Eine der wichtigsten

¹⁸⁴ Senfft an Watzdorf, Dresden, 18. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954, Négociation de Mr. le Général de Watzdorf.

¹⁸⁵ Watzdorf an Senfft, Wien 20. Februar 1813, , HHStA Wien, , Staatskanzlei Interiora, Karton 6: Intercepte 1812-1813.

österreichischen Bedingungen, die dann auch vertraglich festgelegt wurde, war die Entwaffnung der betreffenden Truppen beim Betreten österreichischen Bodens, lediglich die Offiziere und Unteroffiziere sollten ihre Waffen behalten dürfen.¹⁸⁶

Watzdorf berichtete Senfft am 23. Februar 1813 über ein Gespräch mit Metternich über den Truppenrückzug: Auf Bitten Metternichs habe er eine Verbalnote zu diesem Thema verfasst, die dem österreichischen Kaiser vorgelegt wurde. Darin bat Sachsen um Asyl für die dem 7. Corps angegliederten sächsischen Truppen unter General Gablenz und die polnischen Truppen unter der Führung des Prinzen Poniatowski. Rückten nämlich die mit der Deckung des *département* Krakau beauftragten österreichischen Truppen vor den herannahenden russischen Streitkräften in Richtung Galizien ab, wären die Truppen des sächsischen Königs der sicheren Vernichtung durch einen zahlenmäßig überlegenen Feind preisgegeben. Watzdorf berichtete weiter, dass Kaiser Franz I. als Antwort auf diese Bitte dem befehlshabenden österreichischen General Frimont die Anweisung erteilen werde, sich mit Gablenz und Poniatowski in Verbindung zu setzen und weitere Schritte abzusprechen. Sollten sich die österreichischen Truppen nach Galizien zurückziehen müssen, könnten sich die sächsischen Truppen ihnen anschließen, aber weiterhin der Befehlsgewalt des Königs von Sachsen unterstehen. Neben diesem Bericht warnte Watzdorf Senfft in klaren Worten vor allzu großen Hoffnungen in die österreichische Friedensvermittlung: „ (...) *Je ne puis au reste m'empêcher de répéter à Votre Excellence, que l'ouvrage de la pacification n'est beaucoup près pas si avancé que Vous le croyez, que je demeure convaincu, que l'Autriche n'a encore aucun projet détaillé de paix à offrir ni à la Russie ni à l'Angleterre, que l'Autriche même ne s'est pas entendue sur ce point avec la France, dont les premières conditions de paix ont été, prétend-on, très exagérées, et que le Cabinet d'ici n'est pas que porteur de paroles, (...).*“¹⁸⁷ Watzdorf behielt seine Skepsis gegenüber der österreichischen Friedensvermittlung auch in der folgenden Zeit bei, denn einerseits gewährte ihm Metternich Einblicke in sein Vorgehen, um Watzdorfs Vertrauen zu gewinnen¹⁸⁸,

¹⁸⁶ Art. XIII der österreichisch-sächsischen Konvention vom 8. April 1813; vollständigen Text siehe bei Martens, *Nouveau Recueil de Traités*, Tome I: 1808-1814, Göttingen 1817, S. 591-595.

¹⁸⁷ Watzdorf an Senfft, Wien 23. Februar 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf aus Wien erstattete Relationes betr. Vol. 1812/13.

¹⁸⁸ Watzdorf an Senfft, Wien, 6. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: *Négociations des Mr. le Général de Watzdorf*. Watzdorf berichtet in diesem Schreiben, dass Metternich ihm im Vertrauen drei Schreiben gezeigt habe, die eine geheime Mission des Barons von Wessenberg zum Inhalt hatten, der inkognito Gespräche mit der britischen Regierung in London führen sollte.

andererseits geschah im Hinblick auf eine aktive österreichische Friedensvermittlung nichts, was den Einmarsch der Russen in Sachsen verlangsamt oder gar verhindert hätte.

Ein weiterer Beleg dafür, dass Senfft bei der Entsendung Watzdorfs nach Wien zunächst nicht an eine politische Annäherung an Österreich dachte, findet sich in den ergänzenden Instruktionen, die er Watzdorf am 13. März 1813 aus Plauen schickte. Auch wenn Senfft Watzdorf bei einigen der in der Instruktion aufgeführten Punkte den Rat gibt, diese in der aktuellen Situation nicht anzuschneiden, so erhält man durch sie doch einen Einblick in die Anliegen, die das Königreich Sachsen der österreichischen Monarchie gegenüber hatte. Probleme, die Watzdorf ansprechen sollte, waren die seit 1635 böhmischen Enklaven in der Oberlausitz, die laut dem Vertrag von Schönbrunn vom 14. Oktober 1809 an Sachsen abgetreten werden sollten, doch diese Abtretung war bislang von Österreich ungenügend ausgeführt worden; einige noch immer offene Punkte in Bezug auf die gemeinsame Verwaltung der Salinen von Wielitzka und die Schulden der österreichischen Regierung, die diese in den im Vertrag von Schönbrunn an das Großherzogtum Warschau abgetretenen Gebieten hatte und die bei König Friedrich August I. als dem neuen Landesherrn hätten beglichen werden sollen. Nicht ansprechen sollte Watzdorf das Problem des Unterhaltes österreichischer Soldaten auf sächsischem Staatsgebiet während des Siebenjährigen Krieges (ein Punkt, über den offensichtlich schon seit 1763 vergeblich verhandelt worden war!), die Festnahme österreichischer Deserteure auf sächsischem Territorium und deren Auslieferung und die noch immer nicht erfolgte österreichische Ratifizierung einer Konvention über die Angliederung österreichischer Gebiete an das Großherzogtum Warschau¹⁸⁹ laut dem Vertrag von Schönbrunn.¹⁹⁰ Die Verhandlungen mit Österreich über die noch nicht zufriedenstellend geklärten sächsischen Interessen gaben Watzdorf sicherlich die Möglichkeit, die Position Österreichs Sachsen gegenüber genau auszuloten, doch dies geschah wohl nicht von Anfang an mit dem expliziten Hintergedanken, einen Bündnisvertrag mit Österreich abschließen zu wollen.

¹⁸⁹ Art. XI des Vertrages von Schönbrunn bestimmte, dass eine aus Franzosen, Sachsen und Österreichern bestehende Kommission gebildet werden sollte, die die genaue Durchführung der Angliederung der betreffenden Gebiete aushandeln sollte. Diese Kommission hatte am 9. Februar 1810 eine Konvention mit ihren Ergebnissen unterzeichnet, doch diese Konvention war vom Wiener Hof nicht ratifiziert worden.

¹⁹⁰ Senfft an Watzdorf, Plauen 13. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I.

Der österreichische General Frimont einigte sich auf Anweisung Kaiser Franz` I. mit den Russen darauf, bei Unterlassung jeglicher Feindseligkeiten von russischer Seite seine Truppen auf einer neutralen Position zu belassen. Daraufhin stellte Frimont den Fürsten Poniatowski, den Befehlshaber der sächsisch-polnischen Truppen, vor die Wahl, sich der österreichisch-russischen Vereinbarung anzuschließen und seinerseits alle Feindseligkeiten den Russen gegenüber einzustellen. Wäre er dazu nicht bereit, würde er keine Hilfe von den Österreichern erhalten. Dies berichtete Watzdorf Senfft am 16. März 1813 und fügte die Überlegungen hinzu, dass es am sinnvollsten wäre, wenn General Gablenz und Fürst Poniatowski sich dieser Vereinbarung zunächst stillschweigend anschließen würden, bis die offiziellen Befehle des Königs einträfen. Auf Watzdorfs Nachfrage hin zeigte sich der französische Botschafter in Wien mit diesem Vorgehen einverstanden, wollte allerdings über die Angelegenheit öffentliches Stillschweigen bewahrt wissen. Friedrich August I. war erleichtert über den Anschluss seiner Generäle an die österreichisch-russische Vereinbarung, insbesondere weil der französische Botschafter in Wien keine Einwände dagegen erhoben hatte. Trotzdem ließ er an den französischen Außenminister schreiben, um Napoleons Zustimmung zu diesen Vorgängen einzuholen. Senfft bat Watzdorf, in den Verhandlungen über die genaue Marschroute der rückzuführenden Truppen einzubringen, dass die Marschroute statt über Prag über Iglau gehen sollte, von wo aus sich die Truppen leicht in die Oberpfalz oder in die Umgebung von Regensburg begeben konnten.¹⁹¹ Regensburg aber war das nächste Ziel des sächsischen Hofes angesichts des fortgesetzten Vorrückens der Russen auf sächsisches Territorium; am 28. März verließ der König von Sachsen nach 1809 zum zweiten Mal sein Land.

Die Lage der sächsisch-polnischen Truppen an ihrem aktuellen Aufenthaltsort wurde immer prekärer: Zusätzlich zur russischen Bedrohung gab es in der zweiten Märzhälfte auch preußische Übergriffe aus Schlesien, und die Vorräte gingen allmählich zur Neige. Am 27. März konnte Watzdorf über ein Gespräch mit Metternich berichten, in welchem dieser ihm versicherte, dass Sachsen bei einem möglichen Rückzug nach Galizien auf die Loyalität Österreichs zählen könne.¹⁹²

¹⁹¹ Senfft an Watzdorf, Plauen 24. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I.

¹⁹² Watzdorf an Senfft, Wien 26. März 1813, mit Postskriptum vom 27. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I.

Am 8. April 1813 gelangten die Verhandlungen über die Truppenrückführung endlich zu einem Ergebnis: Metternich und Watzdorf unterzeichneten eine entsprechende Konvention. Darin wurde die Marschroute festgelegt, verfügt, dass die Organisation des Durchzugs von österreichischen Kommissaren erledigt werden müsse und dass selbstverständlich der sächsische Hof für sämtliche Kosten aufzukommen habe.¹⁹³

Der Rückzug der sächsisch-polnischen Truppen blieb trotz der Konvention mit Österreich vom 8. April ein heikles Thema für Sachsen, insbesondere nach seiner Rückkehr zum napoleonischen Bündnis im Mai 1813. Die Verbündeten mussten nun befürchten, dass die nach Sachsen zurückkehrenden Truppen neu organisiert und gegen sie ins Feld gestellt würden, was auch geschah. So legte Metternich beispielsweise am 17. Mai 1813 offiziellen Protest ein, dass in Böhmen stationierte sächsische Truppen ihr Quartier verlassen hätten, ohne vorher die österreichischen Behörden zu informieren.¹⁹⁴

IV. 2. März 1813: Weitere sächsisch-österreichische Verhandlungen für ein politisches Bündnis

Nach der Abreise der königlichen Familie aus Dresden in Richtung Plauen am 25. Februar 1813 blieben die ausländischen Gesandten am sächsischen Hof zunächst in der Stadt. Doch schon einige Tage später erhielt Esterhazy aus Wien die Anweisung, dem König nach Plauen zu folgen: Er solle Friedrich August einen Brief des österreichischen Kaisers überreichen, in welchem der königlichen Familie das Prager Schloss als Aufenthaltsort im Bedarfsfall angeboten wurde. Die weiteren Anweisungen lauteten dahingehend, dass Esterhazy mit dem König über die aktuelle politische Lage sprechen und ihm die Vorteile der österreichischen Friedensvermittlung erläutern solle. Das Interesse Sachsens sei mit demjenigen Österreichs nahezu identisch, denn beide Staaten bräuchten nach den Kriegen der vergangenen Jahre, bzw. nach Napoleons Russlandfeldzug, erst einmal eine gesicherte Erholungspause. Österreich sei bereit, sein ganzes Gewicht zugunsten des Friedens in die Waagschale zu werfen. Mit diesen Aussagen solle Esterhazy sich allerdings nicht an Senfft wenden, sondern weiterhin an Marcolini, mit dem er ja schon engeren Kontakt geknüpft hätte. Wenn möglich, solle Esterhazy den

¹⁹³ Martens, *Nouveau Recueil de Traités*, Tome I: 1808-1814, Göttingen 1817, S. 591-595.

¹⁹⁴ Note Metternichs, Wien 17. Mai 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf aus Wien erstattete Relations betr. 1813, Vol. II.

sächsischen König (durch Marcolini) dazu bringen, so offen wie möglich über seine Ansichten und Wünsche zu sprechen. « *En un mot placez-vous dans l'attitude d'ami, mais d'ami puissant.* »¹⁹⁵

Diesen Anweisungen Folge leistend, traf Esterhazy am 12. März 1813 in Plauen ein und konnte bereits drei Tage später ausführlich vom weiteren Gang der Gespräche berichten. Am 13. März traf sich Esterhazy mit Senfft, nachdem er Friedrich August I. in einer halbstündigen Audienz den Brief des österreichischen Kaisers überreicht hatte – die freundliche Einladung Franz' I. lehnte der sächsische König auch dieses Mal ab. Senfft äußerte sich nach der Audienz Esterhazy gegenüber dahingehend, dass der König von Sachsen den Wunsch nach Frieden teile, in seinem Verhalten jedoch vorsichtig sein müsse, um kein Misstrauen zu erregen. Als Esterhazy ihn um offene Worte bat, weigerte sich Senfft zunächst. Erst am Abend, nachdem er Rücksprache mit dem König gehalten hatte, war Senfft bereit, sich deutlicher zu äußern, bat Esterhazy aber auch, den Inhalt des Gespräches streng vertraulich zu behandeln, denn Sachsens Verbindung mit Frankreich lege ihm eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung auf. Diese Zurückhaltung liege darin begründet, dass Frankreich bislang der einzige Staat in Europa sei, der Sachsen seine territoriale Integrität beziehungsweise seine politische Existenz garantiere – inklusive des Großherzogtums Warschau. Diese Sicherheit könne Sachsen nur aufgeben, wenn es die Garantie derselben auf der anderen Seite ebenfalls gebe.¹⁹⁶ Esterhazy fasst den sächsischen Standpunkt am Ende seines Berichts wie folgt zusammen : „ *Il est évident que le point essentiel dans la présente explication est le désir d'une espèce de garantie de l'intégrité des possessions sinon pour conserver le status quo ante bellum au moins pour*

¹⁹⁵ Schreiben an den Fürsten Esterhazy, Wien 3. März 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen., Karton 42: Berichte, Weisungen, Koncepte 1813-18152. Unterstreichungen im Original.

¹⁹⁶ Esterhazy zitiert die Aussagen Senffts in seinem Bericht in wörtlicher Rede : „(...) *La Saxe est dans une position différente que tous les autres pays de la confédération, et qui lui impose plus de ménagements vis-à-vis de la France qui est la seule puissance qui lui ait garanti son existence politique actuelle ; toutes les autres l'ont reconnue mais aucune autre n'a pris des engagements aussi formels. Il est de l'honneur, et de l'intérêt du Roi de tenir à des possessions qui lui ont été donné, et à 4 Millions d'habitants qui lui ont fourni des preuves d'attachement et de dévouement, Il ne peut donc rien entreprendre qui puisse porter quelque atteinte à la sécurité qu'il a de ce côté, sans aucun moyen de la voir également établie de l'autre. Vous voyez que je vous parle avec une franchise absolue et que je vous mets à même de juger par vous-même de notre position et de la conduite qu'Elle nous prescrit. Voulez vous prendre un intérêt réel à notre situation, rassurez nous d'une manière prononcée à cet égard, et nous ferons plus que de vous seconder de nos vœux comme nous l'avons fait jusqu'ici ; (...)“ Plauen, 15. März 1813 (Esterhazy an Metternich), HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Koncepte 1813-1815. Unterstreichungen im Original.*

obtenir ce principe pour base à tout arrangement future, quand même on devoit passer à la suite de celui de compensation même avec quelques restrictions.“¹⁹⁷

Esterhazy antwortete auf diese Eröffnungen, dass er sie als ersten Schritt einer Annäherung der beiden Höfe betrachte und dass dem österreichischen Kaiser die Interessen Sachsens sehr am Herzen lägen. Auch wenn er keine offizielle Befugnis seiner Regierung zu einer solchen Aussage habe, so könne Esterhazy Senfft doch den Besitz der sächsischen Erblände garantieren, d. h. des Territoriums des sächsischen Königreiches. In Bezug auf das Großherzogtum Warschau sehe die Lage allerdings anders aus. Dieser Staat sei ein Unruheherd mit einer mehr als ungewissen Zukunft, und Sachsen solle ihn daher eher als eine Priorität zweiten Ranges betrachten. Hinter diesen Aussagen Esterhazys steckte die Absicht Metternichs, König Friedrich August I. zu einem Verzicht auf das Großherzogtum Warschau zu bewegen. Dadurch wäre es möglich gewesen, Preußen mit polnischen Gebieten zwischen Bug und Warthe zu entschädigen, Österreich hätte das 1809 im Vertrag von Schönbrunn verlorene Stück von Galizien zurückgewinnen können, und den Polen-Plänen des Zaren wäre ein Riegel vorgeschoben worden¹⁹⁸, d.h. der Verschiebung des politischen Einflusses des Zarenreiches nach Westen wäre so Einhalt geboten worden.

Berichte über weitere Gespräche zwischen Esterhazy und Senfft oder Marcolini sind nicht vorhanden. Esterhazy verließ Plauen am 25. März 1813 und kehrte nach Wien zurück, um Metternich mündlichen Bericht zu erstatten. Am 26. März trafen sich Watzdorf und Metternich in Wien. Metternich äußerte dabei die Hoffnung, dass sich die „*Cours marquantes d'Allemagne*“¹⁹⁹ wie Sachsen oder Bayern der österreichischen Friedensvermittlung anschließen würden. Über die aktuelle Staatsform des Großherzogtums Warschau sei Österreich nicht glücklich, fuhr Metternich fort, es sei ein ewiger Anlass zum Streit. Einem Königreich Polen gegenüber sei man nicht abgeneigt, ja dieses wäre sogar ein natürlicher Verbündeter Österreichs, aber nur dann, wenn es weder von Frankreich, noch von Russland dominiert werde. Sollten die anderen Mächte die Wiederherstellung des Großherzogtums fordern, werde sich Österreich sicher nicht verweigern, doch es werde die Interessen der Pazifikation in jedem Fall über diejenigen des

¹⁹⁷ Plauen, 15. März 1813 (Esterhazy an Metternich), HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815. Unterstreichungen im Original.

¹⁹⁸ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 127-128.

¹⁹⁹ Watzdorf an Senfft, Wien 26. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: *Négociations de Mr. le Général de Watzdorf.*

Großherzogtums Warschau stellen müssen. Hier wird die Absicht Metternichs, Sachsen zum Verzicht auf seine polnischen Untertanen zu bewegen, noch einmal sehr deutlich. Österreich garantiere Sachsen seine Stammlande und wolle sich dafür einsetzen, dass Sachsen diese Garantie auch von Preußen und Russland erhalte sowie dass es angemessen für den Verlust Warschaus entschädigt werde. Über die Form der Entschädigung machte Metternich in dem Gespräch mit Watzdorf offensichtlich keine konkreten Angaben. Sachsen sollte nach Ansicht Metternichs gestärkt werden, genau wie Preußen, damit die großen und mittleren Staaten Deutschlands eine Art „Schutzwall“ gegen die beiden rivalisierenden „Kolosse“ Frankreich und Russland bilden könnten. Denn Metternich wollte weder ein französisches noch ein russisches Übergewicht in Europa dulden.²⁰⁰ Österreich werde absolutes Stillschweigen über die Verhandlungen mit Sachsen über einen Anschluss an die österreichische Friedensvermittlung bewahren, führte Metternich weiter aus. Auch sei Österreich derzeit gezwungen aufzurüsten, dies bringe die Vermittlerrolle mit sich, doch Sachsen solle nicht über die in Böhmen aufgestellten militärischen Kräfte beunruhigt sein. Von Esterhazy habe Metternich erfahren, dass der König die beiden ihm noch zur Verfügung stehenden sächsischen Kavallerie-Regimenter nach Regensburg mitgenommen habe. Friedrich August könne sicher sein, dass falls er sich entschieße, in Prag Quartier zu nehmen, es kein Problem sei, diese beiden Regimenter mit sich dorthin zu führen. Direkt am selben Tag verfasste Watzdorf einen Bericht über dieses Gespräch für den Außenminister Senfft und ließ diesen sogar von Metternich gegenlesen, um sicherzustellen, dass er dessen Aussagen korrekt wiedergegeben habe.²⁰¹

IV. 3. März und April 1813: Besetzung Sachsens durch die Verbündeten

Eine Nachricht Watzdorfs an Senfft vom 27. März 1813 enthielt die Mitteilung, in der Nacht vom 25. auf den 26. März habe eine Abteilung russischer Kavallerie in einer Stärke von 300 Mann die Elbe bei Merschwitz überquert. Da diese Stadt nur einige Meilen nördlich von Dresden lag, war eine baldige Besetzung der sächsischen Hauptstadt durch die Russen zu befürchten. In den folgenden Tagen trafen noch weitere beunruhigende Nachrichten in Regensburg, dem neuen Aufenthaltsort des sächsischen Hofes, ein: Das preußische Hauptquartier sei von

²⁰⁰ Vergl. den Bericht Watzdorfs an Senfft, Wien 20. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I

²⁰¹ Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 257.

Freiberg nach Chemnitz verlegt worden, und das preußische Heer marschiere weiter in Richtung Zwickau.²⁰² Die Absage König Friederich Augusts I. an Österreich, nach Prag zu kommen, schien gerechtfertigt, da Österreich bislang noch immer nichts unternommen hatte, um den Vormarsch der Russen und Preußen aufzuhalten. Dass der vom König befohlene Rückzug der nicht unter dem direkten Befehl Napoleons stehenden sächsischen Truppen nach der Sprengung der Dresdner Elbbrücke, die teils in Torgau stationiert wurden, teils dem König nach Bayern folgten, ebenfalls dazu beitrug, den Vormarsch des Feindes zu begünstigen, wurde entweder vom sächsischen Hof nicht gesehen oder bewusst in Kauf genommen, um einen möglichen Zusammenstoß sächsischer und verbündeter Truppen und die daraus entstehenden Komplikationen zu vermeiden. Marschall Davout²⁰³ schrieb am 26. März 1813 aus Dresden an den König, der Rückzug der sächsischen Infanterie unter dem Befehl General Lecoqs bis nach Meissen (um von dort aus weiter nach Torgau zu gelangen) habe eine Lücke entstehen lassen, die es einer noch unbekanntem Anzahl von Kosaken ermöglicht habe, die Elbe zu überschreiten.²⁰⁴ Am 20. März berichtete Senfft Watzdorf nach Wien, dass der östliche Teil Sachsens bis zur Elbe bereits von den Russen kontrolliert werde.

Um die russischen Truppen am Vormarsch zu hindern, hatten unter dem Befehl des Vizekönigs von Italien, Eugène Beauharnais, stehende Soldaten am 10. März damit begonnen, einen Pfeiler der Elbbrücke, die die Dresdener Altstadt mit der Neustadt verband, zu minieren, um die Brücke bei Bedarf in die Luft sprengen zu können. Die Dresdner Bevölkerung reagierte sehr verärgert auf dieses Vorhaben und versammelte sich zu beiden Seiten der Brücke mit den Rufen: „Fort mit den Franzosen!“ Die vom König eingesetzte Immediatkommission rief zur Ruhe auf, doch es gelang ihr nicht, die Gemüter zu beruhigen. In der Nacht vom 18. auf den 19. März 1813 wurde die Brücke dann tatsächlich gesprengt. Die Sprengung der Elbbrücke brachte nicht nur die Dresdner Bevölkerung, sondern auch den König und seine Minister auf, denn weder die Warschauer Weichselbrücke, noch andere

²⁰² Jenak, Sächsisch-Österreichischer Interessenabgleich, S. 26.

²⁰³ Marschall Louis-Nicolas Davout (1770-1823), Herzog von Auerstedt und Prinz von Eckmühl, hatte den Befehl zur Sprengung der Brücke gegeben.

²⁰⁴ Davout an Friedrich August, Dresden 26. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3292: Vermischte Correspondenz zum Theil des Königs, z. Theil mit französischen Marschällen den Krieg und auswärtige Angelegenheiten betr. 1807.1812.1813.

Brücken in Polen oder Schlesien waren gesprengt worden, um den Vormarsch der russischen Truppen zu behindern. Beredtes Zeugnis für die Verärgerung des Königs ist zum einen eine Protestnote, die verfasst wurde, nachdem der König von den Minierungsarbeiten an den Brückenpfeilern erfahren hatte²⁰⁵, zum anderen ein Schreiben, das der König nach der erfolgten Sprengung am 20. März 1813 an Napoleon richtete und in dem er Napoleon aufforderte, Marschall Davout von jeglicher Verpflichtung im Königreich Sachsen zu entbinden.²⁰⁶ Das Schreiben vom 20. März enthält noch eine weitere bemerkenswerte Passage, die auf den ersten Blick nicht in direktem Zusammenhang mit der Sprengung der Elbbrücke zu stehen scheint; Friedrich August kündigte darin den Rückzug einiger in französischen Diensten stehender sächsischer Truppen nach Torgau zur Reorganisation an: *„Les troupes Saxonnnes qui se trouvent encore au 7^e Corps, ont le besoin le plus urgent de se réorganiser, & je ne saurois exposé d’en pouvoir tirer dans la suite quelque parti pour le service de la cause commune, qu’en les faisant retirer à Torgau, quand les Alliés seront dans le cas de quitter l’Elbe. (...)“* Des Weiteren erteilte der König den Befehl, die Festung Torgau nur auf seinen persönlichen Befehl zu öffnen, gleichgültig, ob die mit Sachsen verbündeten Franzosen oder die Russen und Preußen vor der Festung stünden. Das Oberkommando über diese strategisch so bedeutsame Festung erhielt General Thielmann, der einst ein glühender Bewunderer Napoleons gewesen war, eine Bewunderung, die sich jedoch seit dem Russland-Feldzug ins Gegenteil verkehrt hatte. Die dem König noch zur Verfügung stehenden Reste der sächsischen Kavallerie nahm er zunächst mit nach Plauen und später nach Regensburg. Auf diese Weise versuchte er, seine Truppen dem Zugriff Napoleons so weit wie möglich zu entziehen – trotz der Verpflichtungen

²⁰⁵ Friedrich August schrieb darin unter anderem, er vertraue darauf, dass es sich bei diesen Vorbereitungsarbeiten nur um eine wohl kalkulierte Drohgeste handle und Napoleon andere Wege finde, den Krieg von Dresden fernzuhalten. Mit der Sprengung der Brücke würde man lediglich ein paar Tage oder Stunden dem Feind gegenüber gewinnen, und es sei abzuwägen, ob dies die Risiken rechtfertige, die mit der Sprengung verbunden seien. Undatierte Note, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2760: Correspondance du Roi de Saxe, Frederic Auguste et de l’empereur des Français Napoleon sur differens objets et avec le Pr. Eugene Napoleon, viceroi d’Italie. 1806-1813.

²⁰⁶ *„La justice de V. M. I. & R. & l’amitié qu’Elle m’a toujours témoignée, me font espérer avec confiance, qu’Elle voudra bien ne pas me refuser de témoigner Sa désapprobation de la Conduite de Maréchal Prince d’Eckmuhl & de l’éloigner de tout commandement qui le mettroit en contact avec mes troupes et avec mes Etats“.* Friedrich August an Napoleon, Plauen 20. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2760: Correspondance du roi de Saxe, Frédéric-Auguste et de l’empereur des Français Napoléon sur différents objets et avec le prince Eugene Napoléon, vice-roi d’Italie. 1806-1813. Senfft berichtet in seinen Memoiren, Napoleon habe in einer Audienz für den sächsischen Gesandten in Paris, Baron Just, der ihm den Protest des Königs überbrachte, geantwortet: *„J’apprends, qu’on a fait sauter le pont de Dresde; j’en suis fâché; c’est une sottise; au reste c’est quatre à cinq cent mille francs“.* Mémoires du comte de Senfft, S. 211. Der Feldherr und Stratege Napoleon hatte wenig Verständnis für so viel Wirbel um eine in Kriegszeiten gesprengte Brücke.

Sachsens als Mitglied des Rheinbundes. Flathe sieht in diesem Schritt eine zwar verschleierte, aber doch reale Lösung Sachsens aus dem Bündnis mit Napoleon²⁰⁷, die im Abschluss der sächsisch-österreichischen Konvention vom 20. April 1813 einen konkreten Ausdruck gefunden habe. In den Flugschriften zur Sächsischen Frage, die parallel zu den Verhandlungen auf dem Wiener Kongress erschienen, wird von den Autoren, die den sächsischen König verteidigten, immer wieder darauf hingewiesen, dass Sachsen sich vor allen anderen Rheinbundfürsten aus dem Bündnis mit Napoleon gelöst habe und dass die Separierung der sächsischen Truppen von den französischen sowie die Abschließung Torgaus deutliche Zeichen dieser Loslösung gewesen seien. Es ist jedoch auffällig, dass Absagen an die französischen Forderungen nach Überlassung sächsischer Truppen für den Kampf gegen die Verbündeten in den Quellen erst für die Zeit nach dem 19. März 1813 nachzuweisen sind. Die in seinen Augen aus militärischer Sicht vollkommen unnötige Sprengung der Elbbrücke, die sinnlose Zerstörung eines der architektonischen Wahrzeichen seiner Residenzstadt für einen fragwürdigen Zweck, muss Friedrich Augusts Rechtsempfinden zutiefst verletzt haben. Er verübelte es Napoleon sehr, dass dieser trotz Bitten und Protesten von sächsischer Seite nichts gegen die Sprengung unternommen, beziehungsweise keinen anderen Weg gefunden hatte, um die Russen am Überschreiten der Elbe zu hindern. Es ist daher Hegner zuzustimmen, dass die Schließung der Feste Torgau und die Abtrennung der sächsischen Heeresteile von den Franzosen zunächst einmal Protestmaßnahmen gegen das Verhalten Frankreichs waren²⁰⁸, aber keinesfalls einen offenen Bruch bedeuteten, der in der zweiten Märzhälfte 1813 viel zu riskant gewesen wäre. Die Lage Sachsens wurde zunehmend komplizierter, denn die Verbündeten drangen immer weiter auf sächsisches Staatsgebiet in Richtung Westen vor. Dass der sächsische König weiterhin dabei blieb, Napoleon seine Kavallerie zu verweigern,²⁰⁹ hatte noch einen weiteren Grund. Friedrich August I. wollte Sachsen

²⁰⁷ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 124.

²⁰⁸ Hegner, Die politische Rolle, S. 70.

²⁰⁹ Dies belegen verschiedene Schreiben Friedrich Augusts I. aus den Monaten März und April 1813. Die Begründung dafür ist stets dieselbe: Die Truppen seien nicht in dem Zustand, in dem sie die ihnen von Napoleon zugedachte Rolle auch zur Zufriedenheit des Franzosenkaisers ausfüllen könnten. Am 17. April 1813 schrieb der sächsische König beispielsweise: „(...) *J'oserois moins que jamais offrir ces troupes à V. M. I. & R. dans un moment aussi décisif et important où Elle daigne me témoigner qu'elle serait dans le cas de compter particulièrement sur elles dans l'exécution du plan que Son génie à conçu pour l'ouverture de la campagne, tandis que dans l'état où elles se trouvent, elles ne pourroient que compromettre le succès des opérations auxquelles elles seroient destinées.*(...)“ Friedrich August an Napoleon, Regensburg 17. April

nach Möglichkeit aus den Kämpfen zwischen Napoleon und den verbündeten Monarchen heraushalten. Sachsen war offiziell mit Frankreich verbündet und hatte daher Verpflichtungen zu erfüllen, doch der König versuchte, diesen so weit wie möglich aus dem Weg zu gehen, wobei weder die Franzosen verärgert, noch die Verbündeten unnötig provoziert werden sollten. Ein so weit wie nur irgend möglich neutraler Standpunkt war für Friedrich August I. – wie so oft – in dieser schwierigen Lage das Ziel.

Der preußische General Blücher war am 17. März 1813 mit seiner Schlesischen Armee in Richtung Sachsen aufgebrochen und nahm bereits am 22. März im Namen des Königs von Preußen den Cottbuser Kreis in Besitz, den Preußen im Vertrag von Tilsit an Sachsen hatte abtreten müssen. Einen Tag darauf erließ er in Bunzlau eine Proklamation mit dem Titel: „*An Sachsens Einwohner*“²¹⁰, mit deren Hilfe er hoffte, einen Volksaufstand in Sachsen – ähnlich wie in Ostpreußen – entfachen zu können. Er appelierte an die Sachsen als ein aufgeklärtes Volk, sich endlich gegen die ausbeuterische Politik Frankreichs zu erheben, die sie ausplündere und ihr Land zum Kriegsschauplatz mache. Blücher ließ es sich in der Proklamation nicht nehmen, auch die Empörung insbesondere der Dresdener über die Sprengung der Elbbrücke für seine Zwecke einzusetzen: „*Schon hat der Vandalismus der Euch unterdrückenden Fremdlinge Euer schönstes Monument der Baukunst, die Brücke zu Dresden unnöthig und muthwillig zerstört. – Auf! Vereinigt Euch mit uns, erhebt die Fahne des Aufstandes gegen die fremden Unterdrücker und seid frei!*“ Es war Blücher durchaus bewusst, dass er die Sachsen mit der von ihm erlassenen Proklamation dazu aufforderte, entgegen den Anweisungen ihres Königs zu handeln. Die Begründung hierzu lautete: „*Euer Landesvater ist in fremder Gewalt; die Freiheit des Entschlusses ist ihm genommen worden. Die Schritte beklagend, die zu thun eine verrätherische Politik ihn nöthigte, wollen wir sie ebenso wenig ihm zurechnen, als sie Euch entgelten lassen. Nur für Euren Herrn wollen wir die Provinzen Eures Landes in Verwaltung nehmen, die das Glück, die Ueberlegenheit unserer Waffen und die Tapferkeit unserer Truppen unserer Gewalt unterwirft. (...)*“ Die Sachsen sollten dadurch

1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinet, Loc. 2760: Correspondance du roi de Saxe, Frédéric-Auguste et de l'empereur des Français Napoléon sur différents objets et avec le prince Eugene Napoléon, vice-roi d'Italie. 1806-1813.

²¹⁰ An Sachsens Einwohner, Bunzlau 23. März 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, darin: gedruckte Beilagen zum (handschriftlichen) Tagebuch der Kriegseignisse in Dresden, März bis November 1813 des Kanzellisten Schwartz (damals Sekretär der österreichischen Gesandtschaft in Dresden).

geködert werden, dass man ihnen einzureden versuchte, sie handelten mit der unausgesprochenen Billigung ihres Landesherrn.

Dies wird noch deutlicher in einer ähnlich gearteten Proklamation des russischen Oberbefehlshabers, General Wittgenstein, gegeben im Hauptquartier zu Berlin am 11. März 1813: „(...) *Es mag wohl seyn, dass ihr stutzt bei dem Anblick der Russen und Preußen, die bewaffnet in Euer Land rücken; es mag wohl seyn, dass Ihr bekümmert seyd und nicht wisst, was Ihr thun sollt, da Euer König Euch verlassen und Euch Ruhe geboten hat. Aber wenn ein Haus brennt, so muß man nicht erst den Eigenthümer um Erlaubniß fragen, ob man löschen dürfe. Eures Königs Haus brennt schon lange; er ist selbst in Noth, er darf nicht sprechen, wie es ihm gewiß ums deutsche Herz ist. Denn bedenkt doch nur! Er, ein Deutscher König, der schon lange Euer Schweiß und Blut den Franzosen hat liefern müssen, Er sollte Euch zur Ruhe ermahnen, in dem Augenblicke, wo Ruhe ein Verbrechen ist? Es hat eine Stunde geschlagen, die nicht zum zweitenmale schlägt, die Stunde der Befreiung von dem fremden Joche! und Er könnte verlangen, dass Ihr Eure Ohren verstopft? Seit 45 Jahren hat Er euer Glück, Eure Ehre gewollt, und sollte nun Euer Unglück, Eure Schande wollen? Nimmermehr! (...)*“²¹¹ Würden die Sachsen sich ein Herz fassen und zu den Waffen greifen, würde es sicher gelingen, die Franzosen ein für alle Mal aus Deutschland zu vertreiben. Die eigenen Soldaten wurden von Blücher in einem gesonderten Aufruf ermahnt, sich den Sachsen gegenüber anständig zu verhalten und in ihnen nicht die Verbündeten Napoleons zu sehen, sondern Deutsche, die genau wie sie selbst unter dem Joch Frankreichs gelitten hätten und nichts mehr ersehnten, als die Freiheit ihres Landes. Nur die „*von Frankreichs Arglist irre geleitete Politik seines Landesvaters*“ habe Sachsen bislang daran gehindert, sich offen gegen Napoleon zu stellen. Würden die Sachsen freundschaftlich behandelt, so würden sie gewiss nicht zögern, die durchmarschierenden Truppen der Verbündeten mit Nahrungsmitteln und Quartier zu versorgen.²¹² Sollten sich die Sachsen wider Erwarten den „Befreiern“ nicht begeistert anschließen, so ist werden in der Proklamation von Buzlau deutliche Sanktionen angedroht; die Sachsen hätten die

²¹¹ An die Sachsen, Graf von Wittgenstein, Hauptquartier Berlin, 11. März 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, darin: gedruckte Beilagen zum Tagebuch der Kriegsergebnisse in Dresden.

²¹² An die Truppen unter meinem Befehl, Bunzlau, den 23ten März 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, darin: gedruckte Beilagen zum Tagebuch der Kriegsergebnisse in Dresden.

Wahl zwischen „brüderlichen Gruß“ oder „meinem Schwert“. Wiesen die Sachsen die ihnen entgegen gestreckte Hand zurück, so müssten sie damit rechnen, als Feinde behandelt zu werden. Trotz der großzügigen Versprechen ist klar: „*Wer nicht mit der Freiheit ist, ist gegen sie.*“ Die Bevölkerung Sachsens begrüßte unterdessen die durchmarschierenden Truppen der Verbündeten begeistert, machte jedoch kaum Anstalten, den Proklamationen entgegen den Anweisungen ihres Landesherrn Folge zu leisten und sich zu erheben.

Die Rolle der Generäle der verbündeten preußischen und russischen Armeen für die Entfaltung einer lebhaften Publizistik in Deutschland während der Befreiungskriege 1813/14 ist nicht zu unterschätzen, da sie mit ihren Proklamationen versuchten, in allen deutschen Gebieten, die sie im Lauf des Feldzuges gegen Napoleon besetzten, das französische Informationsmonopol zu durchbrechen. Wie die soeben zitierten Beispiele deutlich zeigen, appellierten diese Proklamationen an Franzosenhass, Rachegefühle, aber auch an die Verbundenheit der Deutschen als Kulturnation über die bestehenden Staatsgrenzen hinweg. Neben diesen Proklamationen bemühten sich die preußischen und russischen Generäle vor Ort auch um die Verbreitung von Flugschriften, die ebenfalls dazu beitrugen, ihre Sicht der Dinge und ihre Anforderungen an die Bevölkerung, sich den Verbündeten anzuschließen, zu verbreiten. Insofern kann man in diesem Zusammenhang von einer gezielten Pressepolitik der Koalition während der Zeit der Befreiungskriege sprechen; nach dem Ersten Pariser Frieden verloren diese Aktivitäten wieder an Bedeutung.²¹³

Neben der Gewinnung der Bevölkerung für die Sache der Verbündeten waren aber vor allem „handfestere“ Dinge wie Lebensmittel, militärische Ausrüstung und Finanzmittel dringend von Nöten. Wie sich Russland und Preußen damit zu versorgen gedachten, regelten sie in der am 19. März 1813 in Breslau unterzeichneten Konvention.

IV. 4. Die preußisch-russische Konvention von Breslau, 19. März 1813

Laut Präambel der Konvention von Breslau vom 19. März 1813²¹⁴ wurden die in diesem Vertrag festgelegten Vereinbarungen zu einem Zeitpunkt getroffen, als Russland und Preußen im Begriff standen, das Gebiet der Rheinbundstaaten und

²¹³ Schäfer, Karl Heinz, Ernst Moritz Arndt als politischer Publizist. Studien zur Publizistik, Pressepolitik und kollektivem Bewusstsein im frühen 19. Jahrhundert, Bonn 1974, S. 69-71.

²¹⁴ Martens, Nouveau Recueil de Traités, Tome I: 1808-1814, Göttingen 1817, S. 564-567.

Gebiete im nördlichen Deutschland zu betreten, die mit Frankreich verbündet waren. Obwohl man von einer vollständigen Besetzung der genannten Gebiete noch weit entfernt und noch nicht abzusehen war, ob die Besetzung überhaupt gelingen würde, sahen sich der Zar und der preußische König schon im Zugzwang, Regelungen für den Umgang mit diesen Gebieten zu treffen, um festzulegen, wie sie am besten zum Wohle der „allgemeinen Sache“ („*la cause commune*“) genutzt werden könnten. Die Bevollmächtigten beider Seiten, Hardenberg und Scharnhorst für Preußen sowie Nesselrode²¹⁵ und Stein für Russland, einigten sich auf die folgenden Punkte:

Artikel 1: Die Verbündeten werden unverzüglich eine Proklamation erlassen, dass ihr einziges Anliegen die Befreiung Deutschlands vom französischen Joch sei und dass sie die deutschen Fürsten und Völker auffordern würden, sich ihnen anzuschließen. Für den Fall, dass ein deutscher Fürst sich dieser Aufforderung verweigern würde, wurde ihm offen mit dem Verlust seiner Staaten gedroht: „*Tout Prince Allemand qui ne répondra à cet appel dans un délai fixé sera menacé de la perte de ses états*“.

Artikel 2: Es wird ein zentraler Verwaltungsrat mit unbegrenzten Vollmachten eingerichtet, der derzeit aus den russischen und preußischen Delegierten besteht. Die Armeen anderer Mächte, die einen aktiven Anteil an den Operationen in Deutschland haben, haben ebenfalls das Recht, einen Delegierten für diesen Verwaltungsrat zu ernennen, insbesondere der britische König. Die deutschen Fürsten, die der Allianz beitreten, dürfen nur einen gemeinsamen Delegierten ernennen.

Artikel 3: Die Aufgaben des zentralen Verwaltungsrates bestehen darin, die besetzten Gebiete provisorisch zu verwalten und sicherzustellen, dass ihre Ressourcen den Verbündeten zur Verfügung stehen.

Artikel 4: Die Steuereinkünfte der besetzten Länder werden zu gleichen Teilen zwischen Russland und Preußen aufgeteilt.

Artikel 5: Die zu besetzenden Länder werden in fünf große Sektionen eingeteilt: 1. Sachsen und die sächsischen Herzogtümer, 2. das Königreich Westfalen, ausgenommen Hannover und die alten preußischen Provinzen, 3. die Herzogtümer Berg und Nassau, 4. das *département* Lippe und 5. die *départements* Elbmündung und Mecklenburg.

²¹⁵ Karl Robert Graf von Nesselrode (1780-1862), russischer Diplomat, Außenminister und Kanzler. Während des Wiener Kongresses war Nesselrode der Leiter der russischen Delegation.

Artikel 6: Jede dieser Sektionen wird einen zivilen und einen militärischen Gouverneur erhalten.

Artikel 7: Der zentrale Verwaltungsrat kümmert sich auch um die Aushebung von Rekruten, um Requisitionen, Magazine und Bewaffnung.

Artikel 8: Man wird in den besetzten Gebieten Linientruppen, eine Miliz und einen Landsturm („*levée en masse*“) organisieren und allen diesen Truppen das Versprechen abnehmen, dass sie nur für die Befreiung Deutschlands von der französischen Usurpation kämpfen werden.

Der Inhalt der Breslauer Konvention entstammt im Wesentlichen einer Denkschrift des Reichsfreiherrn vom Stein, die dieser dem Zaren am 16. März 1813 vorgelegt hatte.²¹⁶ Stein hatte sich bereits seit dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Russland²¹⁷ intensive Gedanken darüber gemacht, welche organisatorischen Anstrengungen die Zerschlagung der französischen Herrschaft über Deutschland erfordern würde und – wichtiger noch – wie Deutschland nach der Vertreibung Napoleons politisch gestaltet werden sollte, um es für zukünftige An- und Übergriffe Frankreichs zu wappnen. Diese Gedanken legte er in zahlreichen Denkschriften nieder. Stein war klar, dass für ein solches Unternehmen ungeheure Kräfte mobilisiert werden müssten, und dass man dafür Verwaltungseinrichtungen benötige, die eine sehr effektive Nutzung aller Ressourcen gewährleisten könnte. Außerdem mussten Überlegungen angestellt werden, wie mit den deutschen Gebieten zu verfahren wäre, die durch die Vertreibung Napoleons ihre Herrscher verlieren würden, wie man die finanziellen und militärischen Kräfte der Rheinbundstaaten würde nutzen können und wie die im Zuge des Kampfes gegen Napoleon zu besetzenden Gebiete verwaltet werden sollten.²¹⁸ Als Beispiel hierfür sei eine auf den 17. Dezember 1812 datierte Denkschrift genannt. Stein schreibt darin, dass man sich bevor man den Krieg nach Deutschland hineintrage, darüber im Klaren sein müsse, wie man sich den deutschen Fürsten und ihren Untertanen gegenüber verhalten wolle. Die Untertanen müssten aktiviert und die Regierungen entsprechend gesteuert werden; wo letzteres nicht möglich sei, müsse man sich der Regierung bemächtigen. Der Rheinbund müsse aufgelöst und alle Deutschen aufgefordert

²¹⁶ Duchhardt, Heinz, Stein. Eine Biographie, Münster 2007, S. 282.

²¹⁷ Stein stand seit Juni 1812 im Dienst des Zaren – allerdings nicht in einem offiziellen Hofrang - als dessen „Berater für die deutschen Angelegenheiten“. Duchhardt, Stein, S. 263.

²¹⁸ Kielmansegg, Stein und die Zentralverwaltung, S. 11-12.

werden, sich der Befreiungsarmee anzuschließen. Die Gebiete der deutschen Fürsten würden zu ihrem eigenen Interesse unter das Eroberungsrecht gestellt werden, und sie hätten kein Recht auf Erhaltung oder auf Wiedereinsetzung in die Regierung ihres Landes – und zwar unabhängig davon, ob sie feindlich gesinnt bleiben oder sich gleich den Verbündeten unterwerfen würden! – und es liege allein in der Hand der Verbündeten, welches Vorgehen gegenüber den betreffenden Fürsten gewählt würde.²¹⁹ Die Gedanken der Enteignung nicht kooperationsbereiter deutscher Fürsten bei der Befreiung von der napoleonischen Vorherrschaft lagen also bereits seit Ende des Jahres 1812 gleichsam fertig in der Schublade, können aber zu diesem frühen Zeitpunkt noch nichts mit dem weiteren Verfahren bezüglich des sächsischen Staates zu tun gehabt haben. Im Gegenteil: in einer anderthalb Monate zuvor verfassten Denkschrift ist Sachsen für den Reichsfürstentum vom Stein noch ein fester Bestandteil Deutschlands, indem er im Rahmen von Überlegungen zur Stärkung Deutschlands vorschlägt, das Großherzogtum Warschau an Sachsen anzugliedern.²²⁰

Stein hatte also eine klare und radikale Vorgehensweise gegenüber den mit Napoleon verbündeten deutschen Staaten vorgeschlagen – wie sich in der Konvention von Breslau widerspiegelt - den Zaren und den preußischen König auch von deren Richtigkeit überzeugen können. Doch nur kurze Zeit später müssen die Monarchen Zweifel befallen haben, denn sie unterzeichneten am 4. April 1813 ein Zusatzabkommen, das der Konvention von Breslau wieder viel von ihrer ursprünglich von Stein intendierten Stosskraft nahm. Die beiden Monarchen sowie deren Minister Hardenberg und Nesselrode einigten sich in diesem Zusatzabkommen darauf, dass der Verwaltungsrat mit jedem Fürsten einzeln über Truppenaufstellungen und Güterlieferungen verhandeln sollte. Durch diese Bestimmung wurde der Verwaltungsrat, der nach der Konvention von Breslau, Artikel 2 befugt gewesen wäre, in den ihm unterstellten Ländern die landesherrliche Autorität auszusetzen, wieder erheblich in seinen Befugnissen

²¹⁹ „ (...)Quant aux autres princes allemands, quelle que soit leur conduite, qu'ils opposent de la résistance ou qu'ils se soumettent immédiatement, ils n'ont aucun droit d'exiger d'être conservés ou rétablis dans leurs souveraineté, ils sont maintenant dans un état hostile, et du moment de l'entrée des armées alliés, les souverains de celles-ci peuvent faire telle application du droit de conquête qui leur sera indiquée par leur propre intérêt. Même les princes expulsés n'ont aucun droit à demander leur rétablissement, comme il dépend absolument des puissances alliés quel usage ils voudront faire de leurs succès quand ils auront chassé les Français de l'Allemagne, puisqu'ils ne sont point les alliés de ces princes, qu'ils ne leur ont donné aucune garantie. (...)“ Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearbeitet von Erich Botzenhart, neu hg. v. Walther Hubatsch, Band 3, neu bearbeitet von Walther Hubatsch, Stuttgart 1962, S. 805-811.

²²⁰ Duchhardt, Stein, S. 273.

eingeschränkt.²²¹ Ein rigoroses Vorgehen gegen über den Rheinbundfürsten, wie es Stein vorgeschwebt hatte, war nun nicht mehr möglich, denn dadurch, dass Russland und Preußen mit ihnen über ihren Beitritt zur Koalition würden verhandeln müssen, anstatt sich einfach ihrer Staaten zu bemächtigen und diese uneingeschränkt in den Dienst des Befreiungskampfes zu stellen, wurde die Souveränität der Rheinbundfürsten nicht infrage gestellt.²²²

Oncken vertritt die Ansicht, der erste Artikel der Konvention von Kalisch sei vor allem auf Sachsen beziehungsweise auf König Friedrich August I. gemünzt gewesen. Würde er der Koalition nicht beitreten, stünde sein Land für die Entschädigung Preußens zur Verfügung. Dafür, zu diesem frühen Zeitpunkt andere zaudernde Rheinbundfürsten zum Beitritt zu den Verbündeten zu bewegen, sei die Konvention von Kalisch kaum sinnvoll, so Oncken, denn die russisch-preußischen Truppen standen noch zu weit entfernt von der bayrischen, badischen oder württembergischen Grenze, als dass sich deren Souveräne auf diese Art hätten unter Druck setzen lassen. Und warum hätte man sie, deren Hilfe man später sicher noch benötigen würde, durch eine solche Drohung verunsichern sollen?²²³ Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Konvention von Kalisch eine ideale Grundlage bot, um Sachsen später seinem zaudernden König abnehmen zu können, doch im Frühjahr 1813 war sie zunächst vor allem eine „Vorsorgemaßnahme“, um die nötigen Mittel für einen langen Krieg gegen Napoleon zur Verfügung zu haben, da noch nicht abzusehen war, wie lange die Ressourcen Preußens und Russlands ausreichen würden. Denn wollte man Napoleon mit seiner beispiellosen Militär-Maschinerie bis an die französische Grenze zurückdrängen, so benötigte man für dieses Unterfangen riesige Mengen an Soldaten, Material und Lebensmittel. Der Verwaltungsrat sollte diese Materialbeschaffung in seinem ursprünglichen Zuschnitt nach der Konvention von Breslau mit nahezu unbegrenzten Machtbefugnissen ermöglichen. Die Wichtigkeit der Versorgung der verbündeten Armeen zeigt sich zum Beispiel in der Bestimmung, dass Landesbewaffnung und die Versorgung der Truppen auch in den Ländern, die sich der Koalition freiwillig angeschlossen hatten, allein durch den

²²¹ Ritter, Gerhard, Stein. Eine politische Biographie. Neuausgabe der „neugestalteten Auflage“ von 1958, Stuttgart 1981, S. 436, und Kielsmansegg, Stein und die Zentralverwaltung, S. 13.

²²² Duchhardt, Stein, S. 284.

²²³ Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 240.

zentralen Verwaltungsrat geregelt werden sollten. Und dem Verwaltungsrat sollten sämtliche Steuereinnahmen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Der Kampf für die „allgemeine Sache“ berechtigte die Verbündeten ihrer Ansicht nach zu solchen Schritten. In ihrer Vorgehensweise standen die Verbündeten Preußen und Russland ihrem Erzfeind Napoleon, der sich bei seinen Requirierungen ebenfalls stets im Recht gefühlt hatte, da er den eroberten Gebieten die Segnungen der Französischen Revolution zu bringen glaubte, in nichts nach. An dieser Stelle wird eine durch den Einfluss Napoleons, der nach seinem Gusto Herrscher ein- oder absetzte, veränderte Wahrnehmung von Herrschaftsrecht und Herrschspraxis in erkennbar. Es spielte nun weniger eine Rolle, wer von alters her das Recht hatte zu herrschen, sondern wessen Herrschspraxis gerecht und dem Allgemeinwohl förderlich war und welche nicht. Da sie sich gegen den „Tyrannen“ Napoleon stellten und somit einen „gerechten Krieg“ führten, sahen sich der Zar und der König von Preußen in der Ausübung einer rechtmäßigen Herrschspraxis. Aus diesem Grund glaubten sich die Verbündeten im Recht, den deutschen Fürsten mit Absetzung zu drohen, wenn sie sich nicht von Napoleon lossagten. Die Verbündeten griffen im Kampf gegen Napoleon somit zu denselben Waffen wie er selbst.²²⁴ Dass der Zar und der König von Preußen sich im März und April 1813 jedoch scheuten, den in der Konvention von Breslau skizzierten Verwaltungsrat auch wirklich mit allen Konsequenzen in die Tat umzusetzen und stattdessen lieber Verhandlungen mit den betreffenden Fürsten zu führen, war der nicht hinreichend kalkulierbaren militärischen Lage geschuldet. Preußische Bedenken, man könnte potentielle Verbündete durch ein zu forsches und zu forderndes Auftreten eher zum Widerstand als zum Anschluss bewegen, spielten vermutlich ebenfalls eine Rolle.²²⁵ Entsprechend enthielt auch der Aufruf des Fürsten Kutusov als Oberbefehlshaber der vereinigten russisch-preußischen Streitkräfte an die Völker und Fürsten Deutschlands vom 25. März 1813 kein Ultimatum an die Fürsten zum Anschluss an die Verbündeten und keine Androhung einer Absetzung im Falle einer Verweigerung. Stattdessen wurde der Hoffnung auf einen freiwilligen Anschluss der Fürsten an die Sache der Verbündeten zum Ausdruck gebracht.²²⁶

²²⁴ Vergl. Sellin, Die geraubte Revolution, S. 111.

²²⁵ Duchhardt, Heinz, Freiherr vom Stein. Preußens Reformen und seine Zeit, München 2010, S. 74, und Ritter, Stein, S. 440.

²²⁶ Ritter, Stein, S. 437.

Durch den Verlauf des Krieges im Frühjahr 1813 erhielt der zentrale Verwaltungsrat Zugriff auf Mecklenburg, das Königreich Sachsen und für ein paar wenige Tage auf einige der kleinen thüringischen Herzogtümer. Die beiden Herzöge von Mecklenburg waren sofort bereit, sich der Koalition gegen Napoleon anzuschließen, doch die Verhandlungen über die Bedingungen des Beitritts zogen sich in die Länge. Am 9. April 1813 traf Stein als Leiter des Verwaltungsrats in Dresden ein und berichtete Nesselrode zwei Tage später²²⁷, dass ein Bündnis mit dem sächsischen König seiner Ansicht nach nicht wünschenswert sei, da es den Verbündeten lediglich Truppen und Milizen in einer Stärke von 8.000 bis 10.000 Mann bringen könne, die zudem nur recht langsam aufgestellt werden könnten. Stattdessen rate Stein den beiden verbündeten Monarchen, das Eroberungsrecht über Sachsen zu verhängen und dadurch Tatsachen zu schaffen, die den Anspruch Preußens auf Sachsen deutlich machen könnten. Stein sah eine einmalige Chance, sich ohne große Schwierigkeiten des Landes zu bemächtigen, da Friedrich August I. von seinem Exil in Regensburg aus sicherlich kaum in der Lage gewesen wäre, dies zu verhindern. Das sächsische Volk wünsche die Rückkehr des Königs, berichtete Stein weiter, und jammere über die Sprengung der Elbbrücke, aber sich erheben, bzw. sich den Verbündeten anschließen, wolle es nicht. Stein hatte es Sachsen nicht verziehen, dass es sich 1806 so rasch von Preußen abgewandt hatte. Zudem wurde ihm rasch klar, dass mit einem schnellen und freiwilligen Anschluss des Landes an die Verbündeten nicht zu rechnen war; ein Anschluss Österreichs an die Koalition würde wesentlich mehr Vorteile bringen.²²⁸ Da der Zar und der preußische König das Eroberungsrecht nicht über Sachsen verhängt hatten, musste Stein mit der Immediatkommission über die Bedingungen des Beitritts Sachsens zu den Verbündeten verhandeln. Das erste militärische Kräfteressen der Koalition mit Napoleon stand noch bevor und so versuchte Stein, finanzielle Mittel dafür zu akquirieren, indem er von der Immediatkommission neben beträchtlichen Mengen an Lebensmitteln auch eine Kriegsteuer von fünf Millionen Talern forderte, wovon 500.000 Taler innerhalb der nächsten zehn Tage ausgezahlt werden sollten. Die Immediatkommission verweigerte die Auszahlung, für die es ihrer Ansicht nach nicht die geringste rechtliche Grundlage gab, da sich der König den Verbündeten (noch) nicht angeschlossen hatte. Sie liess die Zahlungsfrist verstreichen. Stein konnte zwar

²²⁷ Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, hg. v. Walther Hubatsch, vierter Band, S. 86-89, Nr. 86.

²²⁸ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 138.

ankündigen, er werde die Immediatkommission bei Zahlungsverweigerung auflösen lassen und Sachsen fortan mit Hilfe eines ständischen Regierungsausschusses verwalten, doch so lange der Zar nicht in Dresden eingetroffen und Stein mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet hatte, musste dies eine leere Drohung bleiben. Nachdem die Immediatkommission erfahren hatte, dass sich Sachsen durch die Konvention vom 20. April – um der weiteren Darstellung ein wenig vorzugreifen - der neutralen Vermittlung Österreichs angeschlossen hatte, blieb sie Steins Forderungen und Drohungen gegenüber erst recht standhaft. Nach dem Eintreffen des Zaren in Dresden am 24. April 1813 wurden die Verhandlungsbemühungen fortgesetzt, unter anderem auch mit General Thielmann, dem Kommandanten der strategisch bedeutsamen Festung Torgau. Thielmann hatte Kenntnis vom Abschluss der österreichisch-sächsischen Konvention und erteilte schon allein deswegen eine abschlägige Antwort, als die Verbündeten im Gegensatz zu Österreich nicht bereit waren, dem König von Sachsen eine Garantie seiner Erblande zu geben, sondern stattdessen nur eine „Vorzugsbehandlung“ versprochen. Als schließlich die Absetzung der Immediatkommission und die damit einhergehende Schaffung eines gesonderten Verwaltungsrats für Sachsen am 7. Mai die Zustimmung des Zaren erhalten hatte, konnte dieser Beschluss nicht mehr in die Tat umgesetzt werden. Nur einen Tag später errang Napoleon in der Schlacht bei Großgörschen einen Sieg über die Verbündeten, die sich darauf hin hinter die Elbe zurückziehen mussten.²²⁹

Steins gescheiterte Bemühungen, die sächsischen Ressourcen uneingeschränkt für den Kampf gegen Napoleon einsetzen zu können – obwohl er seinen Dienstherrn hinter sich wusste – hatte seine Ursache in den Bedenken der preußischen Seite gegen ein radikaleres Vorgehen. Es war Hardenberg gelungen, einen friedlichen Lösungsversuch durchzusetzen, der auf einen freiwilligen Anschluss des Königsreichs Sachsen hinzielte. Der preußische König schrieb daher einen Brief an Friedrich August I.²³⁰, auf denselben Tag datiert, an dem Stein in Dresden eintraf (9. April 1813), und der von Generalmajor von Heister nach Regensburg gebracht wurde. Friedrich Wilhelm III. versicherte darin entsprechend, der Einmarsch seiner Truppen auf sächsisches Gebiet habe einzig und allein den

²²⁹ Ritter, Stein, S. 440-442 und Kielmansegg, Stein und die Zentralverwaltung, S. 14-15. Vergl. auch Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 274-275.

²³⁰ Ritter, Stein, S. 440, und Duchhardt, Stein, S. 286.

Zweck, die Unabhängigkeit Deutschlands zu erobern. Er fuhr fort: „*Von jedem teutschen Fürsten lässt sich erwarten, daß er begierig die gewiß nie wiederkehrende Gelegenheit ergreifen werde, die ihm aufgedrungenen französischen Fesseln zu zerbrechen, und ein Joch abzuschütteln, welches unser sonst so blühendes, so geachtetes Vaterland in Elend und Verachtung gestürzt hat. Alle teutschen Völker brennen vor Begierde, die Unabhängigkeit ihrer Fürsten, den ruhigen Genuß ihres Eigenthums, und die Früchte ihres Kunstfleißes endlich vor fremder Anmassung und Habsucht sicher zu stellen. Ein muthiger und laut ausgesprochener Entschluß der Fürsten, wird überall dieselben Kraftäusserungen hervorrufen, welche sich in meinem Lande wie noch nie gezeigt haben. Entsprechen Ew. Majestät mit mir den Wünschen unserer Völker, befördern Sie jede der vorübergehenden Maasregeln, die zur Erreichung des grossen Ziels unumgänglich erforderlich sind, eilen Sie mit uns über die Mittel übereinzukommen, die Ihre Staaten für dieselben darbieten, und vereinigen Sie alle Ihre Streitkräfte mit Meinen und mit Russlands Heeren.*“ In diesem Zusammenhang möge Friedrich August seine Landesbehörden anweisen, mit dem Freiherrn von Stein zusammen zu arbeiten. Die Besetzung des Cottbuser Kreises durch seine Truppen sei ein Akt der Gerechtigkeit, gegen den der sächsische König sicherlich nichts einzuwenden habe: „*Ew. Majestät wird es übrigens nicht befremden, daß ich die Länderantheile wieder in Besitz nehme, die ein ungerechter, gegen Mich nicht einmal gehaltener Friedenstractat Mir abzwang und Ihnen zuwendete.*“²³¹ Der preußische König schloss sein Schreiben allerdings doch mit der unterschweligen Drohung, er würde es bedauern, wenn Friedrich August I. sich als „*Widersacher des edelsten Zweckes*“ erweisen würde und er dann entsprechend verfahren müsste. Welche Konsequenzen dem König von Sachsen in einem solchen Fall drohen würden, bleibt offen.

Auf Friedrich August I. und seine Minister machte dieses Schreiben einen ausgesprochen ungünstigen Eindruck. Der König musste es als Anmaßung im höchsten Grade, ja als Angriff auf seine Souveränität empfinden, dass er seine Landesbehörden anweisen sollte, den Befehlen des Freiherrn vom Stein Folge zu leisten, dem Präsidenten eines Gremiums, an dessen Einrichtung der König nicht beteiligt gewesen war und in dem er keinerlei Mitspracherechte besaß. Die erneute Inbesitznahme des Cottbuser Kreises durch Preußen befremdete den sächsischen

²³¹ Klüber, Acten des Wiener Congresses, 7. Band, 26. Heft, Erlangen 1817, S. 276-278.

König sehr, denn Preußen hatte dieses Territorium durch einen rechtsgültigen Vertrag abgetreten, und Sachsen hatte es als Entschädigung für seinerseits erlittene Gebietsverluste erhalten. Seine Besetzung war für Friedrich August I. daher ein Akt der militärischen Gewalt. Der Brief enthielt keinerlei Angebote für Verhandlungen oder Gespräche und keine Garantien, nichts was Sachsen ein Bündnis mit Preußen und Russland hätte erstrebenswert erscheinen lassen. Die Proklamationen der Verbündeten, mithilfe derer sie das sächsische Volk zum Aufstand anzustacheln hofften, lösten beim König und seinen Ministern Empörung aus, war doch gerade ein Volksaufstand für sie der Inbegriff des „unkontrollierbaren Chaos“, da durch ihn die Harmonie zwischen dem Landesvater und den Untertanen infrage gestellt werden konnte. Auch waren sie erzürnt darüber, dass sich die Verbündeten zuerst an die Bevölkerung wandten, anstatt sich mit der sächsischen Regierung in Verbindung zu setzen. Joseph von Zezschwitz, eines der Mitglieder der Immediatkommission, richtete ein Schreiben an General Winzigerode, in welchem er um eine gemäßigtere Sprache bat, denn sonst erreiche Preußen das genaue Gegenteil von dem gewünschten Anschluss Sachsens an die Sache der Verbündeten.²³² Die Ereignisse in Ostpreußen²³³ hatten den Eindruck entstehen lassen, der preußische König habe die Kontrolle über seine Untertanen verloren und sei nolens volens von ihrem Enthusiasmus angesteckt worden²³⁴. Ein Übergreifen dieses Enthusiasmus auf die Bevölkerung Sachsens musste vermieden werden, da die Lage Sachsens viel zu unsicher war, um eine Provokation Napoleons zu riskieren. Am 16. April 1813 verfasste Friedrich August I. in Regensburg eine ablehnende Antwort auf das Schreiben des Königs von Preußen, deren Kernaussage lautete: *„(...) So schmerzlich Mir die neuerlich eingetretenen Verhältnisse auch seyn müssen, so schmeichle Ich Mir doch, daß Ew. Majestät die in meiner Handlungsweise immer allein vorwaltende pflichtmäßige Rücksicht auf das bleibende Wohl Meiner Staaten und auf meine bestehenden Verbindlichkeiten nicht verkennen, vielmehr derselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen werden. (...)*²³⁵

²³² Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 135-136.

²³³ Vergl. oben S. 48. Die ostpreußische Ständeversammlung, die auf Steins Betreiben, die Aushebung von Truppen beschlossen hatte, war ohne formelle Zustimmung des Königs von Preußen zusammengetreten. Sie hatte somit auf Anordnung des Beauftragten einer fremden Macht auf eigene Faust Beschlüsse gefasst – ein rechtlich ungeheuerlicher Vorgang. Duchhardt, Stein, S. 279.

²³⁴ Töppel, Die Sachsen und Napoleon, S. 193.

²³⁵ Klüber, Acten des Wiener Kongresses, Band 7, 26. Heft, S. 278-279.

Die Respektierung der sächsischen Interessen und vor allem eine Garantie des sächsischen Territoriums waren von Preußen und Russland also nicht zu erwarten. Friedrich August I. wird klar gewesen sein, dass der Zar Interesse daran hatte, das Gebiet des Großherzogtums Warschau an seinen eigenen Staat anzuschließen, doch würde er für einen solchen Fall auf eine angemessene Entschädigung bestehen wollen.²³⁶ In der zweiten Märzhälfte erreichten Sachsen Nachrichten darüber, dass Russland beabsichtige, Preußen bei der Wiederherstellung seines Territoriums im alten Umfang behilflich zu sein. Ein wiedererstarktes Preußen als direkter Nachbar Sachsens war ein Punkt, der dem sächsischen Außenminister Senfft große Sorgen bereitete. Daher erschien ein Anschluss an die Friedensvermittlung Österreichs – trotz aller Unsicherheiten, die noch in Bezug auf den weiteren Kurs dieses Staates existierten – die einzig mögliche Alternative zu sein. Entsprechend begannen sich die Gespräche und Verhandlungen zwischen Sachsen und Österreich ab Ende März zu intensivieren. Und da diese Verhandlungen in der ersten April-Hälfte, als der preußische General Heister mit dem Schreiben Friedrich Wilhelms III. in Regensburg eintraf, bereits konkrete Züge angenommen hatten, bestärkte auch diese Tatsache den sächsischen König darin, einen Anschluss Sachsens an die Verbündeten abzulehnen.

IV. 5. April 1813: Der Abschluss der sächsisch-österreichischen Konvention

Nach Ansicht Onckens gab die Unterredung vom 26. März 1813 zwischen Metternich und Watzdorf in Wien den Ausschlag für die weitere Vorgehensweise der sächsischen Regierung, sich zügig und zielsicher auf Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrages mit Österreich einzulassen. Dem lässt sich jedoch bei Betrachtung des weiteren Briefwechsels zwischen Senfft in Regensburg und Watzdorf in Wien nicht ganz zustimmen. Denn obwohl wegen der fortschreitenden Besetzung Sachsens durch die Verbündeten die Zeit drängte, blieb Senfft den österreichischen Absichten gegenüber skeptisch. Er war enttäuscht von der österreichischen Friedensvermittlung, die es nicht fertiggebracht hatte, den russischen Vormarsch in Sachsen zu verhindern. Würde man sich unter diesen Umständen wirklich auf österreichische Zusagen verlassen können? Am 31. März 1813 antwortete Senfft auf Watzdorfs Bericht von dessen Unterredung mit

²³⁶ Töppel, Die Sachsen und Napoleon, S. 192.

Metternich fünf Tage zuvor mit zwei Briefen²³⁷. Der erste enthält den „offiziellen“ Teil: Der König halte weiterhin treu zu der Allianz mit Napoleon und hänge an seinen polnischen Untertanen, für deren Wohlergehen er keine noch so große Unbequemlichkeit scheue. Doch er bedanke sich herzlich für die österreichischen Garantien für die sächsischen Erblande; für das Großherzogtum Warschau verspreche Österreich immerhin eine angemessene Entschädigung. Sehr viel aufschlussreicher für Senffts Sicht der Dinge ist jedoch das zweite Schreiben, welches laut den einleitenden Sätzen die persönlichen Ansichten des Ministers enthält, die nicht unbedingt die Zustimmung des Königs hätten. Bezüglich des Großherzogtums Warschau führt Senfft aus, sei die beste Möglichkeit, es zu erhalten, es dem Großherzog von Würzburg²³⁸ zu geben. Diesen könnte man entweder mit Prinzessin Augusta verheiraten, oder der Sohn des Großherzogs könnte die dritte Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, des jüngsten Bruders von Friedrich August I., ehelichen. Dadurch werde Österreich zufriedengestellt, und eine weitere polnische Teilung („*ce spectacle immoral d'un partage*“) könnte vermieden werden. Für Senfft waren die polnischen Teilungen die Ursache der Übel, die seit zwanzig Jahren in Europa am Werke seien. Sollte Sachsen das Großherzogtum Warschau doch abtreten müssen, so hält Senfft die folgenden Gebiete für eine angemessene Entschädigung:

Gebiet	Einwohnerzahl
Würzburg	345.000
Erfurt	40.000
Sächsische Herzogtümer	415.000
Schwarzburg	114.000
Reuss	84.000
Gebiete Königreich Westfalen	150.000

²³⁷ Beide Briefe finden sich im HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813. Korrespondenz zwischen Watzdorf und Senfft, 26. März 1813 bis 12. Mai 1812. Es handelt sich bei diesen Briefen um Abschriften, angefertigt höchstwahrscheinlich ohne Wissen der beiden Korrespondenzpartner. So war Metternich nach einer damals durchaus üblichen Praxis über den sächsischen Gedankenaustausch auf dem Laufenden.

²³⁸ Großherzog Ferdinand von Würzburg war ehemals Großherzog von Toskana und ein Bruder des österreichischen Kaisers Franz I. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 sprach Ferdinand III. zunächst das Bistum Salzburg als Entschädigung für die 1801 an Napoleon abgetretene Toskana zu; nach den Bestimmungen des Friedens von Pressburg 1805 erhielt er dann das von Napoleon geschaffene Großherzogtum Würzburg.

Anhalt	123.000
Summe Einwohner insgesamt	1.271.000

Eigentlich sei dies kein gleichwertiger Ersatz für die vier Millionen Einwohner, die Friedrich August I. in Polen verliere, aber gegebenenfalls könnten dieser Liste noch Gebiete im Harz und aus der Umgebung von Quedlinburg hinzugefügt werden.

Auch wenn man Senfft an dieser Stelle vorwerfen kann, er habe Forderungen gestellt, welche die wirkliche Lage Sachsens verkannt hätten, und er habe sächsische Großmachtträume gehegt, indem er die Mediatisierung beispielsweise der sächsischen Herzogtümer in Betracht zog, so dachte er durchaus in Kriterien seiner Zeit: Das Großherzogtum Warschau war Sachsen in von allen Großmächten (mit Ausnahme Großbritanniens) anerkannten Verträgen rechtlich verbindlich abgetreten worden, also stand ihm bei Verlust dieses Territoriums auch eine entsprechende Entschädigung zu. Nichts anderes war die gängige Staatspraxis aller Groß- und Mittelmächte der vergangenen Jahre gewesen. Die Skepsis Senffts gegenüber Österreich war gerechtfertigt, denn es hatte zu diesem Zeitpunkt weder mit Preußen, noch mit Russland eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen, die Sachsen wirklich eine Garantie für seine Erblände hätte geben können. Interessant ist das „Hintertürchen“, das Senfft hier aufzeigt, aus welchen beiden Gründen es für Sachsen vertretbar sein könnte, sich aus der Allianz mit Frankreich zu lösen: Erstens, wenn Frankreich Sachsen nicht mehr seinen vollen Besitzstand inklusive des Großherzogtums Warschau garantieren könne (er hatte Esterhazy gegenüber in dem Gespräch vom 15. Februar betont, Frankreich sei bislang die einzige Macht, die Sachsen diese Garantie zu geben in der Lage sei), und zweitens, wenn Napoleon sich aus unterdrückerischen und ehrgeizigen Motiven der Friedensfindung verweigern würde²³⁹.

²³⁹ „Nous n’avons pas pu nous expliquer sur la garantie de la Russie et de la Prusse, que l’Autriche offre d’obtenir pour la Saxe si nous la lui demandons. Cette demande équivaldrait à celle d’une paix séparée et la garantie même en serait une. Or l’Autriche a-t-elle fait la sienne ? L’offre en question porterait à le croire, mais vous ne me le dites pas. En tout cas le Roi ne croirait pouvoir se porter à une pareille démarche, que lorsque l’une des deux suppositions articulées dans ma dépêche pour se détacher de l’alliance de la France aurait effectivement lieu ; savoir que le salut de la Saxe l’exigeât impérieusement, la protection de la France se montrant évidemment insuffisante, ou que l’Empereur mit obstacle à la paix en insistant sur des conditions injustes par des motifs d’ambition et d’oppression. Vous sentez que ces deux points sont très délicats et qu’il faudra un haut degré d’évidence pour rendre l’un ou l’autre décisif dans la conviction du Roi. Il me semblerait cependant qu’aucun membre de la confédération n’est proprement tenu de se battre pour les changements à l’état des choses en Europe survenus depuis les Traités de Paris du 12. juillet 1806, de Posen,

An dieser Stelle ist noch einmal zu betonen, von welcher essentieller Bedeutung die Garantie der sächsischen Territorien für König Friedrich August I. und sein Kabinett war. Dass die Integrität dieses Territoriums durch Russland oder gar Preußen im Falle eines Machtverlustes Napoleons garantiert werden könnte, war mehr als unwahrscheinlich. Würde also das napoleonische Frankreich bei einem Sieg der Verbündeten nicht mehr in der Lage sein, eine entsprechende Garantie für Sachsen zu geben, so blieb bei der aktuellen politischen Lage im Frühjahr 1813 nur noch Österreich mit seiner bewaffneten Friedensvermittlung.

In den ersten Apriltagen wuchs Senffts Unruhe. Am 4. April berichtete er Watzdorf vom weiteren Vorrücken der preußischen Armee, die sich in zwei Kolonnen auf Bayreuth und Würzburg zubewegte. Damit wurde Regensburg als Aufenthaltsort der sächsischen Königsfamilie zunehmend gefährlicher, und der König zog eine Annahme der zuvor ausgeschlagenen Einladung des österreichischen Kaisers in das Prager Schloss in Erwägung. Bereits einen Tag später schrieb Senfft Watzdorf eine chiffrierte Depesche: Er bitte ihn nicht „*par ordre de Roi mais au nom de la patrie de presser nous arrangements avec la Cour de Vienne, et d'obtenir au plutôt quelque déclaration par écrit*“. Sobald diese vorliege, sei man zur baldigen Abreise nach Österreich bereit, sei es nach Prag oder nach Salzburg. Vielleicht könne Watzdorf erreichen, dass das Großherzogtum Warschau einen österreichischen Fürsten erhalten werde und Sachsen eine Entschädigung dafür von etwa 1.200.000 Untertanen.²⁴⁰ Genau am selben Tag, also noch bevor Watzdorf die Anweisung Senffts zum Vertragsabschluss erhalten haben konnte, sprach Watzdorf sich seinerseits für einen Anschluss Sachsens an Österreich aus. Die österreichische Friedensvermittlung, so argumentierte Watzdorf, entspreche den ebenso friedlichen Absichten des sächsischen Königs. Österreich wolle einen baldigen Frieden mit Frankreich, auch um den Ruin Sachsens zu vermeiden. Sollte Napoleon sich nicht auf die österreichische Friedensvermittlung einlassen wollen, dann sei Österreich dazu bereit, sich gegen ihn zu erklären. Die Könige von Bayern und Württemberg würden sich ebenfalls zur Kooperation mit Österreich

de Tilsit et de Vienne, (...)“ HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813. Korrespondenz zwischen Watzdorf und Senfft, 26. März 1813 bis 12. Mai 1812.

²⁴⁰ Senfft an Watzdorf, Regensburg 5. April 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, Korrespondenz zwischen Watzdorf und Senfft, 26. März 1813 bis 12. Mai 1812. Unterstreichung im Original.

bereit zeigen.²⁴¹ Die Skepsis gegenüber der österreichischen Friedensvermittlung, die sich in früheren Depeschen Watzdorfs aus Wien fand, wich allmählich einer uneingeschränkten Befürwortung eines Anschlusses an dieselbe.

Die folgende Korrespondenz zwischen Senfft und Watzdorf zeigt deutlich die unterschiedlichen Standpunkte der beiden: Watzdorf hatte in Wien durch seinen häufigen und vertraulichen Umgang mit Metternich, und sicherlich auch durch dessen geschickte Beeinflussung, eine positive Meinung von der österreichischen Friedensvermittlung gewonnen und stimmte ihm darin zu, dass das Großherzogtum Warschau für Sachsen entbehrlich sei, wenn eine Garantie für das sächsische Königreich selbst möglich sei. Das weitere Schicksal Polens war mit einigen Fragezeichen versehen, denn möglicherweise würde es zur Erlangung eines allgemeinen Friedens zwischen Napoleon und den Verbündeten notwendig sein, Polen entweder an Russland abzutreten oder Preußen damit zu entschädigen. Österreich könne Sachsen zwar versprechen, sich an geeigneter Stelle für eine Entschädigung für den etwaigen Verlust des Großherzogtums Warschau einzusetzen, eine Garantie dafür könne es allerdings nicht geben, so Watzdorf über die Verhandlungen mit Metternich am 8. April 1813. In derselben Depesche übermittelte Watzdorf auch die Vorschläge Metternichs für ein weiteres Vorgehen des Königs: Er solle mit seiner Familie und den bei ihm befindlichen Truppen umgehend nach Prag kommen und den Schritt Napoleon gegenüber so begründen, er habe Prag als Aufenthaltsort gewählt, weil man sich dort auf dem Territorium eines Verbündeten befinde und zudem näher am eigenen Land sei als in Regensburg. Darüber hinaus solle der König erklären, man lasse Österreich den Vorrang, damit es die Instrumente seiner Friedensvermittlung entfalten könne; außerdem sei man nicht imstande, an einem Krieg teilzunehmen, der die Zerstörung Deutschlands zum Ziel habe.²⁴²

Senfft in Regensburg hingegen sah die Lage viel skeptischer, zumal die Zusagen Metternichs nur mündlicher Natur waren und nichts Verbindliches in schriftlicher Form vorlag. Senfft misstraute Metternich offen, ja er hielt ihn sogar für zu sehr von Preußen eingenommen und verübelte ihm, dass er sich für eine Wiederherstellung Preußens einsetzte. Oncken wirft Senfft vor, es habe nur die

²⁴¹ Watzdorf an Senfft, Wien 5. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: *Négociations de Mr. le Général de Watzdorf.*

²⁴² Watzdorf an Senfft, Wien 8. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: *Négociation de Mr. le Général de Watzdorf.*

„*kindliche Unschuld eines Rheinbundministers*“ fertiggebracht, im Frühjahr 1813 von einem arrondierten Sachsen und einem klein gehaltenen Preußen zu träumen.²⁴³ Dieser Vorwurf greift jedoch zu kurz: Der Ausgang des Kampfes gegen Napoleon war noch immer offen und eine Vergrößerung des sächsischen Territoriums bei einem Sieg Napoleons über die Verbündeten wäre durchaus im Bereich des Möglichen gelegen.

Es verärgerte den sächsischen Außenminister außerdem, dass Metternich alle Wünsche, die Watzdorf für die sächsische Regierung in Bezug auf eine Besitzgarantie für Warschau und eine territoriale Abrundung Sachsens vortrug, lediglich ad referendum genommen habe, jedoch mit keiner Ausführung weiter darauf eingegangen sei.²⁴⁴ Zwar war ein Anschluss an Österreich unter den gegebenen Umständen die einzige wirkliche Alternative zum Bündnis mit Frankreich, doch Senfft hielt es für äußerst leichtsinnig, sich ohne irgendwelche Sicherheiten oder Garantien Österreich in die Arme zu werfen. Die Rivalität zwischen Österreich und Preußen in Deutschland habe früher Sachsens Sicherheit und politische Unabhängigkeit gewährleistet und von daher sah er eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden ehemaligen Rivalen nun als akute Bedrohung für Sachsen an; vielleicht befürchtete er insgeheim auch, dass beide über den Kopf Sachsens hinweg mit Russland Absprachen über das weitere Schicksal Polens treffen könnten. Am 9. April 1813 vertraute Senfft Watzdorf seine Befürchtungen zur unsicheren Lage des sächsischen Hofes in Regensburg an: Die Proklamationen und das sonstige Vorgehen Preußens und Russlands in Sachsen könnten nur Teil einer Intrige sein, die zum Ziel habe, dass Sachsen sich weiter an Frankreich anschließen würde und infolgedessen dann von den beiden Verbündeten, die es ja zu einem großen Teil bereits besetzt hielten, nach ihren Wünschen umgestaltet bzw. „revolutioniert“ werden könnte. Oder aber die Verbündeten legten es darauf an, Sachsen so rasch auf die Seite Österreichs zu treiben, dass es keine Zeit mehr haben würde, mit Österreich Bedingungen und Garantien abzusprechen und dann im Fall eines Sieges der Verbündeten ohne Rechte oder Ansprüche dastehen würde. Nach Österreich zu gehen, würde die sächsische Königsfamilie erst einmal in Sicherheit bringen, doch ohne vertragliche

²⁴³ Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 261-263.

²⁴⁴ Senfft an Watzdorf, Regensburg 8. April 1813, lettre particulière par Estaffette, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, Korrespondenz zwischen Watzdorf und Senfft, 26. März bis 12. Mai 1813.

Absprachen sei dies nicht ratsam.²⁴⁵ Viel hing nun von dem angekündigten Besuch Esterhazys in Regensburg ab – insgeheim hofften Watzdorf und Senfft, dass man dann einen gemeinsamen Nenner mit Österreich finden würde und rasch ein Vertrag unterzeichnet werden könnte. Senfft wollte Esterhazy erklären, wie er Watzdorf am 13. April schrieb, dass die Verhandlungen zwischen Sachsen und Österreich nicht damit begonnen werden könnten, die Garantie infrage zu stellen, die der König für seine Besitztümer in den Verträgen von Tilsit 1807 und Schönbrunn 1809 erhalten habe. Und dass Sachsen es erst dann auf einen offenen Bruch mit Frankreich ankommen lassen könne, wenn man von Österreich eine sichere Garantie seiner Interessen erhalten habe.²⁴⁶ Watzdorf versuchte Senfft zu beruhigen: Österreich zeige keinerlei deutliche Bevorzugung Preußens, die Sachsen um seine Interessen fürchten lassen müsste. Außerdem sei noch überhaupt nichts Konkretes entschieden worden. Sollte Preußen eine Entschädigung erhalten, dann fände Watzdorf es nicht verwerflich, wenn Preußen seine Provinzen an der Elbe, die es an das Königreich Westfalen hatte abtreten müssen, und der preußische Anteil am Großherzogtum Warschau wieder zurückgegeben würden. Nach all seinen Gesprächen mit Metternich und dem österreichischen Kaiser sei er überzeugt, dass die Interessen des Königs von Sachsen Österreich sehr am Herzen liegen würden. Außerdem habe Frankreich durch seinen Angriff gegen Russland selbst die Vereinbarungen von Tilsit außer Kraft gesetzt, wie sollte Frankreich Sachsen da noch Besitzgarantien geben können? Watzdorf spielt hier auf das eine der beiden „Hintertürchen“ für ein Ausscheiden Sachsens aus dem Bündnis mit Frankreich an, die Senfft in seinem Schreiben vom 31. März erwähnt hatte, nämlich, dass Sachsen sich dann aus der Allianz mit Frankreich lösen könne, wenn dieses nicht mehr in der Lage sei, ihm

²⁴⁵ „(...) *Il n'est pas douteux, qu'il n'y ait auprès de l'Empereur de Russie, ou du Roi de Prusse une intrigue, qui nous jettassions dans la direction de la France pour révolutionner ensuite la Saxe ; d'un autre côté on peut désirer de s'emparer nous de nous voir aller en Autriche sans condition ni garantie, et nous brouiller ainsi avec la France, ce qui serait autant que de nous avoir à discrétion. L'un et l'autre événement serait décisif pour la confédération du Rhin et il seroit assez naturel de songer à nous mettre dans cette alternative, ce sont des considérations, qui me font craindre un mouvement dirigé sur la personne du roi. Salzbourg nous fait gagner du temps, mais le même dilemme peut nous y arriver, nous pouvons aussi voir approcher une colonne française venant de Laybach ou d'Innsbruck, d'un autre côté nous ne saurions aller en Autriche à moins d'avoir une sûreté complète et d'être éventuellement arrangés avec la Cour de Vienne pour les conditions, auxquelles nous pourrions nous joindre à elle, faire cause commune, et adopter entièrement son Système, lorsque le moment de nous éloigner de nos rapports seroit arrivé. (...)*“ Senfft an Watzdorf, Regensburg 9. April 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, Korrespondenz zwischen Watzdorf und Senfft, 26. März bis 12. Mai 1813.

²⁴⁶ Senfft an Watzdorf, Regensburg 13. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Négociation de Mr. le Général de Watzdorf.

seinen aktuellen Besitzstand zu garantieren. Genau dies war nun eingetroffen: Als Reaktion auf den französischen Angriff hatten die Russen das Großherzogtum Warschau besetzt, und Napoleon hatte bislang nichts dagegen unternommen, bzw. die Besetzung nicht verhindern können. Im weiteren Verlauf seines Schreibens wurde Watzdorf deutlicher: Befände sich Sachsen in einem Zustand der Ruhe und Stabilität, so wäre es sicher nicht ratsam, sich den Turbulenzen eines politischen Systemwechsels auszusetzen, doch Sachsen habe in den vergangenen Jahren für die Interessen Napoleons, die für Sachsen selbst eigentlich zweitrangig gewesen seien, schon so viele Opfer gebracht.²⁴⁷ Watzdorf spricht sich hier erstmals in aller Deutlichkeit für einen Seitenwechsel Sachsens aus, zu einem Zeitpunkt, als er durch die Entsendung Esterhazys nach Regensburg den Abschluss eines Vertrages in greifbare Nähe gerückt glaubte. Für ihn lag der in der gegenwärtigen Situation mit den erfolgreich immer weiter nach Westen vorrückenden Verbündeten allein gangbare Weg für Sachsen in einer Loslösung von Frankreich, in einem Anschluss an Österreich und in der Akzeptanz der wichtigen Rolle Preußens bei der Befreiung Deutschlands, die Preußen auch ein Anrecht auf Wiederherstellung gebe.²⁴⁸

Esterhazy hatte Wien am 14. April 1813 verlassen (er erreichte sein Ziel Regensburg am 17. April), mit Metternichs Instruktionen für seine Mission beim sächsischen König und seinem Außenminister im Gepäck, datiert ebenfalls auf den 14. April. Die wichtigsten Punkte, die Österreich Sachsen vorschlagen wollte, waren die folgenden:

1. *„L'adhésion de S. M. Saxonne à la marche politique de l'Autriche. Elle s'engageroit en conséquence à soutenir Sa médiation par Ses propres armes, et se rangeroit ensuite du côté que pour s'être forcée d'embrasser pour parvenir au rétablissement d'un véritable état de paix.*
2. *La garantie formelle de S. M. Impériale en faveur de l'intégrité des possessions allemandes de S. M. Saxonne.*
3. *L'engagement de sa dite Majesté Impériale de faire valoir à l'époque de la paix Ses bons offices les plus efficaces pour faire obtenir au Roi des indemnités pour la perte du Duché de Varsovie.*

²⁴⁷ Watzdorf an Senfft, Wien 16. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Négociation de Mr. le Général de Watzdorf.

²⁴⁸ Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 267-268.

4. Dès ce moment les bons offices de S. M. Impériale près des cours de Russie, et de Prusse pour faire suspendre d'abord toutes les mesures hostiles dans les états du Roi.
5. Le Roi se retireroit en conséquence à Prague, l'Empereur ajoutant un véritable prix à cette marque de confiance dont cette démarche seroit le plus sur garant ; les troupes que Sa Majesté a près d'Elle seroient venues en Bohème. La garnison de Torgau seroit à la seule disposition des deux cours d'Autriche, et de Saxe, et suivroit le sort des armées autrichiennes.
(...)²⁴⁹

Vollmachten für einen Vertragsabschluss mit Sachsen enthielten diese Instruktionen für Esterhazy wohlweislich nicht, denn Metternich wollte diesen Vertrag lieber mit Watzdorf in Wien aushandeln und unterzeichnen. Zu diesem hatte Metternich mehr Vertrauen als zu Senfft, dessen skeptische Haltung gegenüber der Effizienz der österreichischen Friedensvermittlung Metternich nicht entgangen war.

Das erste Gespräch Senffts und Esterhazys fand gleich nach dessen Eintreffen in Regensburg am 17. April statt; Esterhazy berichtete Metternich darüber in einer am selben Tag verfassten Depesche²⁵⁰: Senfft habe ihn sogleich darüber in Kenntnis gesetzt, dass der sächsische Hof einen formellen Allianzvertrag mit Österreich abzuschließen wünsche, und habe ihm einen sächsischen Vertragsentwurf vorgelegt. Friedrich August I. habe die Absicht, sich so rasch wie möglich auf die Einladung Kaiser Franz´ I. hin nach Prag zu begeben. Senfft hoffte, Esterhazy habe die notwendigen Vollmachten von Metternich erhalten und könne sofort einen Vertrag mit Sachsen unterzeichnen. Nach Esterhazys Schilderung

²⁴⁹ Instructions pour Monsieur le Prince Esterhazy, Wien 14. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Négociations de Mr. le Général de Watzdorf.

²⁵⁰ Esterhazy an Metternich, Regensburg 17. April 1813, ohne Nummerierung, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815:

„(...) il me fut l'ouverture sur l'intention du Roi son maître de se lier plus intimement avec notre Cour par un traité formel d'alliance qu'il étoit chargé de (unleserliches Wort) proposer et pour la signature duquel il me croyoit aussi des pleins pouvoirs nécessaires. Il ajouta, que le Roi son maître étoit intentionné de se rendre dès lors à l'invitation qui lui avoit été faite par notre Cour de se rendre à Prague, et de partir très incessamment pour cette capitale. Je me suis alors cru autorisé de communiquer à M. de Senfft la partie de mes instructions contenant les articles qui doivent feroir de base en cas d'une alliance à conclure entre les deux Cours. Il parut dès le premier moment ne pas trouver nos propositions assez prononcées et manifesta le plus grand désir de terminer de suite en signant un acte qui donneroit une assurance plus positive au Roi et le mit à même de se décider de suite à une démarche aussi prononcée que le seroit celle de se rendre à Prague. J'ai l'honneur de joindre si près à Votre Excellence le projet de traité tel qu'il a été rédigé par M. de Senfft, à quelques nuances près que j'ai cru devoir y ajouter de suite et tel qu'il a voulu par tous les moyens possibles m'engager à le signer.“

bestand Senfft mit ziemlichem Nachdruck auf einer sofortigen Unterzeichnung des sächsischen Entwurfes: Den ganzen Tag über habe er auf Esterhazy eingeredet und ihm schon fast gedroht, dass Österreich umgehend mit Sachsen abschließen müsse, da sich der König ansonsten gezwungen sehe, auf Napoleons ständige Bitten und zunehmend drohender formulierten Aufforderungen nach Übersendung der beim König befindlichen sächsischen Kavallerie zu reagieren. Doch Esterhazy lehnte aufgrund der fehlenden Vollmachten eine sofortige Unterzeichnung ab und einigte sich schließlich mit Senfft darauf, Metternich durch Baron Binder, der für den Abend in Regensburg erwartet wurde, den sächsischen Vertragsentwurf mit der Bitte um weitere Anweisungen zukommen zu lassen. Esterhazy gelang es, Senfft von dem Vorhaben abzubringen, selbst nach Paris zu reisen und Napoleon dort einen Brief zu überreichen, in welchem Sachsen diesem seinen Anschluss an die österreichische Friedensvermittlung offiziell bekannt geben wollte. Auch wenn Sachsen diesen Schritt als notwendig erachtete, um sich dem mächtigen Verbündeten gegenüber abzusichern, so war er keinesfalls im Interesse Österreichs. Metternich zog bereits in Erwägung, sich den verbündeten Monarchen anzuschließen und Krieg gegen Napoleon zu führen, falls die diplomatischen Mittel versagen sollten. Dafür wollte er gut gewappnet sein, und die Absprachen mit Sachsen – wie z. B. die Vereinbarung, dass die strategisch bedeutende Festung Torgau nur auf Befehl Friedrich Augusts oder des österreichischen Kaisers geöffnet würde – waren Teil der Vorbereitungen. Um diese Vorbereitungen in aller Stille abzuschließen, war es für Österreich essentiell, dass Napoleon nichts von seinen Verhandlungen mit Sachsen erfuhr.

Die Dringlichkeit des Vertragsabschlusses für Sachsen kam in Senffts eigenem Bericht über die Verhandlungen vom 17. April 1813²⁵¹ nicht so prononciert zum Ausdruck. Er schreibt im Gegenteil, die sächsischen Vorschläge seien weitgehend konform mit den österreichischen Vorschlägen gewesen. Nur weil Esterhazy die notwendigen Vollmachten nicht mitgebracht habe, hätte an diesem Tag noch kein Vertrag unterzeichnet werden können. Dass es einige Unterschiede zwischen dem sächsischen Vertragsentwurf und dem dann letztendlich abgeschlossenen Vertrag gab, wird im folgenden Kapitel zu zeigen sein. Nicht nur Metternich hielt es für besser, die Konvention zwischen den beiden Ländern in Wien zu unterzeichnen, sondern auch König Friedrich August I. war dieser Ansicht, so Senfft weiter. Daher

²⁵¹ Senfft an Watzdorf, Regensburg 18. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Négociations de Mr. le Général de Watzdorf.

erhalte Watzdorf demnächst die notwendigen Vollmachten und wenn Metternich die seinen vom österreichischen Kaiser habe, so solle der Vertrag rasch in Wien unterzeichnet werden, damit sich die königliche Familie endlich in Sicherheit nach Prag begeben könne. Senfft wies Watzdorf außerdem an, sofort nach der Vertragsunterzeichnung Herrn von Globig, den Leiter der Immediatkommission in Dresden, zu verständigen, damit die Verbündeten unverzüglich veranlasst werden könnten, ihre in Sachsen über den Kopf der sächsischen Regierung hinweg ergriffenen Maßnahmen einzustellen.

Trotz der Vorsicht Senffts, der Regensburg erst verlassen wollte, wenn der Vertrag mit Österreich unterzeichnet wäre, drängte der König zum Aufbruch nach Prag; es schien für ihn nur noch eine Frage von ein paar wenigen Tagen zu sein, bis der Vertrag in Wien unterzeichnet würde. Am 18. April schrieb Friedrich August seinem Schwager, dem bayrischen König, dass er leider dessen Einladung nach München nicht folgen könne, sondern sich nach Prag begeben wolle, da zwischen ihm und dem Kaiser von Österreich eine grundlegende Übereinstimmung im Wunsch nach einem allgemeinen und dauerhaften Frieden in Europa bestehe. Napoleon wurde von seiner Abreise durch einen Brief vom 19. April²⁵² informiert, den er ihm durch den Oberst Heineken überbringen ließ. Napoleon erhielt den Brief des Königs einen Tag später um die Mittagszeit in Mainz. Am Morgen um elf Uhr hatte er bereits ein Schreiben an Friedrich August verfasst, in dem er noch einmal mit Nachdruck um die sächsische Kavallerie²⁵³ bat. Napoleon waren außerdem bereits Gerüchte über die geheimen Verhandlungen in Wien zu Ohren gekommen, weswegen er offen nach dem politischen Standpunkt des Königs fragte: „*Je prie Votre Majesté, si elle persiste dans le parti politique qu'elle a pris, de m'envoyer sur-le-champ toute la cavalerie dont elle peut disposer : c'est le seul secours que je puisse attendre d'elle, et c'est ce qu'elle peut faire de plus avantageux pour délivrer ses Etats.*“²⁵⁴ Napoleon berichtete außerdem im selben Schreiben, die Städte Erfurt und Weimar seien wieder in französischer Hand, was unter den gegebenen Umständen als eine deutliche Drohung an den sächsischen

²⁵² Zitiert nach Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 346-347.

²⁵³ Gerade in den Monaten April und Mai 1813 hatte Napoleon große Schwierigkeiten mit seinem Mangel an Kavallerie – die Verluste durch den Russland-Feldzug hatten noch nicht genügend ausgeglichen werden können – denn diese benötigte er vor allem für Aufklärungsritte, die Auskunft über die Stärke seiner Gegner geben konnten. Vergl. Koch, Die Befreiungskriege, S. 366. Aus diesem Grund waren die beiden sächsischen Kavallerie-Regimenter, die den König erst nach Plauen und dann nach Regensburg begleiteten, so wichtig für Napoleon.

²⁵⁴ Correspondance de Napoléon Ier, publiée par Ordre de l'Empereur Napoléon III, 32 Bände, Paris 1858-1870, Band 25, Paris 1868, Nr. 19881, S. 212.

König zu verstehen ist. Nachdem Napoleon im Lauf des 20. April den Brief des Königs erhalten hatte, der wenig Zweifel am Anschluss Sachsens an Österreich ließ, richtete er am Abend noch einmal ein Schreiben an Friedrich August.²⁵⁵ Der Ton dieses Briefes ist ein völlig anderer: Napoleon schien eingesehen zu haben, dass er – anders als früher – mit Drohungen bei Friedrich August wenig ausrichten konnte. Daher appellierte er an die freundschaftlichen Bande und betonte seine Achtung vor der Persönlichkeit des Königs. So habe auch nicht dieser selbst Schuld an der aktuellen verfahrenen Situation, sondern die „Feinde unserer Sache“, die er in den Ratgebern des Königs vermutete. Napoleon versuchte in diesem Schreiben offensichtlich, den König durch Milde und Komplimente zu ködern, indem er ihm das Signal gab, er gebe ihm nicht die Schuld an seinem „Abfall“ von der französischen Sache, und wenn er es sich rasch anders überlege und Napoleon die gewünschte Kavallerie zusende, dann würden daraus keine weiteren Konsequenzen entstehen.

Am selben Tag, dem 20. April 1813, verließ der König mit seiner Familie, seinen Ministern und seinen Garden Regensburg, um über Linz nach Prag zu reisen. In Wien unterzeichneten Metternich und Watzdorf die österreichisch-sächsische Konvention – eines der wichtigsten Elemente der Sächsischen Frage.

IV. 6. Der Inhalt der sächsisch-österreichischen Konvention vom 20. April 1813

Der sächsische Vertragsentwurf²⁵⁶, den Senfft Esterhazy in Regensburg am 17. April vorgelegt hatte, bestand aus fünf allgemeinen und sieben gesonderten Artikeln. In den allgemeinen Artikeln garantierten sich Sachsen und Österreich gegenseitig ihre Besitztümer und vereinbarten eine Defensiv-Allianz für den Fall, dass einer der beiden Staaten böswillig angegriffen werden sollte. Beim Eintreten des Bündnisfalles sollte Österreich dem König von Sachsen seine einsatzfähigen Kräfte zur Verfügung stellen, umgekehrt würde Sachsen Österreich 30.000 Mann zur Unterstützung schicken. Sollte Sachsen allerdings in demselben Bündnisfall als Rheinbundmitglied ein Kontingent zur Verfügung stellen müssen, dann wäre es von seinen Verpflichtungen Österreich gegenüber befreit. An dieser Stelle wird Senffts Vorsicht ganz deutlich: Er befürwortete ein engeres Zusammengehen mit

²⁵⁵ Correspondance de Napoléon Ier, Band 25, Nr. 19886, S. 214.

²⁵⁶ Projet Traité d'alliance, ohne Datum, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, Convention zwischen Oesterreich und Sachsen vom 20. April 1813.

Österreich zur Absicherung, doch eine vollständige Aufgabe der Allianz mit Napoleon kam für ihn nicht infrage. Ein militärisches Eingreifen mit sächsischen Truppen sollte nur im Notfall geschehen. Die sieben Zusatzartikel enthalten nähere Absprachen zum Beispiel in Bezug auf das Großherzogtum Warschau: Sollte es für einen Frieden zwischen Frankreich, Russland und Preußen unvermeidbar sein, dass Sachsen das Großherzogtum Warschau abtrete, so versichere der Kaiser von Österreich in Anlehnung an den allgemeinen Artikel I (gegenseitige Garantie der aktuellen Besitztümer), sich dafür einzusetzen, dass Sachsen eine entsprechende Entschädigung erhalte, soweit es die Umstände gestatteten. Sachsen schließe sich mit allen Mitteln der österreichischen Friedensvermittlung an, und wenn es dabei doch zum Krieg gegen Frankreich kommen sollte, würden die sächsischen Truppen der österreichischen Armee zwar angegliedert werden, blieben aber unter dem Befehl sächsischer Generäle.

Der Vertrag²⁵⁷, den Watzdorf und Esterhazy schließlich unterzeichneten, enthielt sieben offene und drei Geheimartikel. Statt einer gegenseitigen Besitzgarantie – für Sachsen zweifelsohne das wichtigste Anliegen – standen in der endgültigen Vertragsfassung der Anschluss Sachsens an die österreichische Friedensvermittlung und die Abstimmung der beiden Seiten zur Verfügung stehenden Mittel zu diesem Zweck an erster Stelle (Art. I und II). Würde die österreichische Vermittlung nicht zu einem Frieden führen, so werde Sachsen seine Truppen der österreichischen Armee anschließen, jedoch unter dem Oberbefehl seiner eigenen Generäle (Art. III). Erst im vierten Artikel folgte die gegenseitige Besitzgarantie, sie galt für die „*possessions héréditaires d'après les dernières traités*“. Diese geschickte Formulierung ließ beiden Staaten eine Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Ziele offen: Der Zusatz „nach den letzten Verträgen“ könnte das Großherzogtum Warschau mit einbeziehen²⁵⁸, so wie Sachsen es wünschte, die „Erbbesitztümer“ könnten es hingegen ausschließen, da es nicht zu den Gebieten gehörte, die Friedrich August I. bei seiner Thronbesteigung von seinem Vater Kurfürst Friedrich Christian übernommen hatte.

²⁵⁷ Reinschriften der Konvention befinden sich sowohl im HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813, Convention zwischen Oesterreich und Sachsen vom 20. April 1813, als auch im HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Négociation de Mr. le Général de Watzdorf.

²⁵⁸ Watzdorf schrieb Senfft in seinem Bericht über die Vertragsunterzeichnung, da Metternich sich nach wie vor nicht auf eine feste Garantie des Großherzogtums Warschau habe einlassen wollen, sei diese Formulierung die beste Lösung, da durch sie Warschau implizit mit eingeschlossen sei. Watzdorf an Senfft, Wien 20. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Négociation de Mr. le Général de Watzdorf.

Letzteres wäre eher im Sinne Österreichs, da Metternich sich dafür einsetzen wollte, dass das Großherzogtum Warschau in einem von Österreich vermittelten Friedensschluss nicht an Russland fallen, sondern eher zur Entschädigung Preußens dienen sollte. Der Vertrag bestimmte weiter, dass wenn die Abtretung des Großherzogtums Warschau eine unumgängliche Bedingung für einen kommenden, von Österreich zu vermittelnden Frieden zwischen Frankreich und den Verbündeten sein sollte, so würde der König von Sachsen dem kein Hindernis in den Weg legen; der österreichische Kaiser versprach, sich um eine angemessene Entschädigung in Form von Territorien kümmern, wie sie die Umstände zulassen würden (Art. V). Der VI. Artikel bestimmte außerdem, dass die Konvention zwischen den beiden Staaten als Äquivalent eines Bündnisvertrages („*comme l'équivalent de un Traité d'Alliance*“) zu betrachten sei. Die drei Geheimartikel griffen zum einen die auch im sächsischen Vertragsentwurf enthaltene Bestimmung auf, daß keinerlei Absprachen in Bezug auf Stadt und Territorium Erfurt, die sächsischen Herzogtümer, sowie die Fürsten von Schwarzburg und Reuss zum Nachteil der sächsischen Krone getroffen werden dürften (Geheimartikel I). Zum anderen bot der österreichische Kaiser seine guten Dienste an, um den König von Preußen zur Beendigung der Besetzung des Cottbuser Kreises und zum endgültigen Verzicht auf diesen zu bewegen (Geheimartikel II). Und laut Geheimartikel III sollte sich Sachsen im kommenden Feldzug jeglicher direkten und indirekten Beteiligung enthalten; falls sächsische Truppen doch für den Bündnisfall gebraucht würden, sollte Näheres dazu in einer gesonderten Militärkonvention ausgehandelt werden.

Die Endfassung des Vertrages enthielt zwar die für Sachsen wichtigen Punkte der Besitzgarantie, bzw. der Entschädigung bei Verlust des Großherzogtums Warschau, doch wurde Sachsen enger an den politischen Kurs Österreichs angeschlossen, als es Senfft im sächsischen Vertragsentwurf vorgesehen hatte; hier war es zweifelsohne Metternich gelungen, sich mit seinen Vorstellungen durchzusetzen. Metternich hatte sein Ziel erreicht, Sachsen zur Verstärkung der Friedensvermittlung an Österreich zu binden. Die wichtigste Bestimmung in diesem Zusammenhang war, dass die strategisch wichtige Festung Torgau nur auf Befehl des Königs von Sachsen und des Kaisers von Österreich geöffnet werden durfte und dass Sachsen alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Truppen in den Dienst der österreichischen Friedensvermittlung stellen würde, sowie dass die

sächsischen Truppen unter österreichischem Oberkommando agieren sollten. Damit erreichte Metternich nicht nur eine Aufstockung der eigenen Ressourcen für die bewaffnete Friedensvermittlung, sondern dahinter stand auch die Absicht, Napoleon die sächsischen Ressourcen auf diese Weise zu entziehen. Der Entzug eines Teils der erforderlichen Mittel für eine Fortsetzung des Kampfes war eine weitere Möglichkeit für Österreich, die beiden zum Kampf entschlossenen Kontrahenten, zwischen denen es vermitteln wollte, zum Nachgeben zu bewegen.²⁵⁹

Auch wenn der sächsische Entwurf für die Konvention vom 20. April 1813 das Königreich Sachsen weniger eng an die österreichische Friedensvermittlung angeschlossen und ihm mehr Spielraum gelassen hätte, so stellt sie doch in dieser für Sachsen schwierigen Situation einen geschickten Schachzug dar. Österreich war außer Frankreich der einzige Staat, mit dem Sachsen im Frühjahr 1813 eine Vereinbarung über seine territoriale Integrität treffen konnte – in einer Situation, in der sich die verbündeten Mächte Preußen und Russland immer weiter auf dem Vormarsch nach Westen befanden. Selbstverständlich bestand immer die Möglichkeit, dass Napoleon das Blatt noch zu seinen Gunsten wendete, doch wenn das nicht der Fall sein sollte, wäre Sachsen mit diesem Abkommen gegenüber den Wünschen Preußens und Russlands soweit abgesichert, dass es bei Abtretung des Großherzogtums Warschau mit österreichischer Hilfe Entschädigungen dafür erhalten würde. Vorschläge für territoriale Entschädigungen gab es bereits, wie beispielsweise dem oben erwähnten Schreiben Senffts an Watzdorf vom 31. März 1813 zu entnehmen ist. Von Interesse ist auch die in der Konvention angedachte Angliederung der sächsischen Herzogtümer an die sächsische Krone. Nach dem Sieg der Franzosen über die sächsischen und preußischen Truppen im Oktober 1806 waren die sächsischen Herzogtümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Hildburghausen, sicherlich aus Furcht vor einer möglichen Angliederung, an Napoleon herangetreten und hatten ihn um die Aufnahme in den Rheinbund ersucht. Gleiches traf auf die Fürsten von Reuss und Schwarzburg zu. Wenn nun aber in der Konvention mit Österreich die Angliederung dieser selbständigen Rheinbundstaaten an das Königreich Sachsen in Erwägung gezogen wurde, so kann man daraus folgern, dass das sächsische Kabinett ein Ende des

²⁵⁹ Jenak, Die Realität der österreichisch-sächsischen Konvention, S. 9.

„Rheinbundsystems“ für möglich hielt. Dies würde wiederum bedeuten, dass Sachsen mit der Konvention vom 20. April bereits eine Stärkung des eigenen Staates in einem „post-napoleonischen System“ im Blickfeld hatte. Die Konvention ist vor diesem Hintergrund auch als ein in die Zukunft schauender Schritt zu beurteilen, mit dem Sachsen das Beste aus seiner gegenwärtigen schwierigen Position zu machen versuchte.

Gegen spätere Behauptungen, die Konvention vom 20. April sei nur von sächsischer, nicht aber von österreichischer Seite ratifiziert worden, sprechen zwei Schreiben Watzdorfs an Senfft vom 21. und 22. April 1813. Sowohl Watzdorf als auch Metternich hatten den Vertrag am Vortage ohne die offiziellen Vollmachten ihrer jeweiligen Regierungen in der Erwartung unterschrieben, dass diese innerhalb kürzester Zeit eintreffen würden. Am 21. April schrieb Watzdorf, wegen der Ernennung zweier Minister an diesem Tag sei der Kaiser nicht dazu gekommen, die Vollmachten für seinen Außenminister zu unterzeichnen. Watzdorf erhielt von österreichischer Seite jedoch die folgende Information: *„Quant à une ratification proprement dite, on sera tout prêt de la donner, mais on m’a observé, que l’acte d’acceptation des plénipotentiaires illimités, rendoit l’acte de ratification superflu, et que tous les Traités conclus entre les cours de Vienne et de Pétersbourg, où il y avoit aussi eu le point litigieux de précédence, l’avoient été avec des simples actes d’acceptation des plénipotentiaires.“*²⁶⁰ Für Österreich galt demnach die Konvention zwischen Sachsen und Österreich in dem Augenblick als ratifiziert, in dem Kaiser Franz I. die notwendigen Vollmachten zur Vertragsunterzeichnung für Metternich ausgestellt hatte. Und dass er dies auch wirklich getan hat, beweist Watzdorfs Depesche an Senfft vom folgenden Tag: Watzdorf entschuldigte sich darin, dass er in der am Vorabend abgeschickten Depesche das Übersenden der vom Kaiser unterzeichneten Vollmachten für Metternich nicht mehr erwähnt hatte, doch das Schriftstück sei gerade in dem Augenblick überreicht worden, als Baron Binder, der als Kurier zum sächsischen König fungierte, in die Kutsche gestiegen sei.²⁶¹ Der sächsische Legationsrat

²⁶⁰ Watzdorf an Senfft, Wien 21. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I. Unterstreichungen im Original.

²⁶¹ Watzdorf an Senfft, Wien, 22. April 1813, , HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. I.

Breuer²⁶² brachte die Konvention nach Linz, wo Friedrich August I. am 21. April 1813 mit Gemahlin und Tochter eingetroffen war. Auch wenn Senfft der Ansicht war, Watzdorf habe Metternich in zu vielen Punkten nachgegeben, gab der König sofort seine Zustimmung und ließ die Ratifikationsurkunde nach Wien abschicken. Es war in der Tat ein rechtsgültiger und verbindlicher Vertrag geschlossen worden.

IV. 7. Exkurs: Die erfolglose bayerisch-sächsische Fühlungnahme im März/April 1813

Bei ihrem Vorrücken nach Westen im Frühjahr 1813 nahmen Preußen und Russland in der Suche nach weiteren Verbündeten gegen Napoleon nicht nur Kontakt zu Sachsen auf, sondern sondierten die Chancen für mögliche Bündnisse auch an den anderen beiden großen Höfen des Rheinbundes in Stuttgart und München. Ähnlich wie in Sachsen nahm parallel zu den Verbündeten auch Österreich Verbindung zu diesen Staaten auf, um herauszufinden, ob nicht vor allem Bayern gemeinsam mit Sachsen aus dem Rheinbund gelöst werden könne, um durch eine Neutralisierung der Mitte Deutschlands Napoleons Machtbasis nachhaltig zu schwächen. In diesem Sinne führte Schwarzenberg am 30. März 1813 in München eine lange Unterredung mit dem bayerischen König Maximilian I. Joseph und seinem Minister Graf Montgelas²⁶³. Schwarzenberg versicherte, dass Bayern, das nach dem Frieden von Schönbrunn 1809 österreichische Gebiete von Napoleon erhalten hatte, nichts von Österreich zu befürchten habe. Für den Fall, dass Österreich dennoch ein Gebiet von Bayern zurückfordere, beispielsweise Tirol, werde Bayern in jedem Fall angemessen dafür entschädigt werden.²⁶⁴

Während Preußen nur durch den Brief Friedrich Wilhelms III. vom 9. April an den König von Sachsen herangetreten war und nach dessen Absage keine weiteren Versuche einer Verständigung unternommen hatte, trat es mit Bayern in einen intensiveren Kontakt. Der preußische Gesandte in München, Jouffroy führte

²⁶² Friedrich Ludwig Breuer (1786-1833). Der studierte Jurist Breuer wurde 1808 Legationssekretär in München, anschließend am Hof König Jérômes in Kassel. Zwischen 1814 und 1815 hielt er sich mit Watzdorf in Frankfurt und danach am Exilhof des sächsischen Königs in Friedrichsfelde auf. Dort verfasste er mit königlicher Genehmigung mehrere Flugschriften zur Lage Sachsens. Zwischen 1815 und 1817 war Breuer sächsischer Geschäftsträger in Berlin und wurde dann ins sächsische Kabinett berufen.

²⁶³ Maximilian Joseph de Garnerin, seit 1809 Graf von Montgelas (1759-1838). Seit 1799 als Geheimer Staats- und Konferenzminister für die bayerische Außen- und Innenpolitik verantwortlich, Gestalter eines umfangreichen Reformprogramms, welches die Grundlagen für den modernen Verfassungsstaat in Bayern legte. Maßgebliche Mitgestaltung an der Verfassung von 1808. Als er jedoch bei der Vorbereitung einer neuen Verfassung in Gegensatz zum bayerischen Kronprinzen Ludwig und der Ministerialbürokratie geriet, wurde er 1817 entlassen.

²⁶⁴ Oncken, Oesterreich und Preußen , Band 1, S. 339.

seit Ende März 1813 verschiedene Gespräche mit dem Grafen Montegelas. Eine der größten Sorgen Bayerns bei einem näheren Zusammengehen mit Preußen war der möglicherweise drohende Verlust der ehemals preußischen und nun bayerischen Territorien Ansbach und Bayreuth.²⁶⁵ Bevor in diesem Punkt eine zufrieden stellende Lösung gefunden werden konnte, beendete die bayerische Seite am 11. April die Gespräche. Die Ursache dafür war unter anderem ein Aufruf aus russischer Kriegsgefangenschaft entlassener bayerischer Offiziere an ihre Waffenbrüder, sich den Verbündeten anzuschließen. Da dieser Aufruf auch in preußischen Zeitungen abgedruckt wurde, entstand der Eindruck, dass Preußen versuche, die bayerische Bevölkerung zum Aufruhr anzustiften²⁶⁶. Volksbewegungen wollte die bayerische Regierung jedoch ebenso wenig dulden wie die sächsische.

Neben einem offenen Übertritt zu den Verbündeten stand am bayerischen Hof aber noch eine alternative Idee zur Debatte, nämlich eine Allianz der drei größten Rheinbundstaaten Bayern, Sachsen und Württemberg untereinander, um auf diese Weise einen neutralen Block in Deutschland zu bilden. Wie eine Depesche des bayerischen Geschäftsträgers am Dresdner Hof, von Pfeffel, vom 15. Februar 1813 zeigt, hatte Pfeffel den inoffiziellen Auftrag, bei der sächsischen Regierung in Erfahrung zu bringen, ob Sachsen für eine solche Neutralisierung des Rheinbundes gewonnen werden könnte. Pfeffel berichtet, er habe dieses Anliegen zunächst wie einen persönlichen Wunsch ins Gespräch gebracht. Ob dieser „persönliche Wunsch“ allerdings in irgendeiner Form Einfluss auf die Meinung der königlichen Regierung habe gewinnen können, vermöge Pfeffel nicht zu sagen, denn Senfft habe in ihren bisherigen vertraulichen Zusammenkünften noch kein Wort dazu gesagt.²⁶⁷ Knapp einen Monat später schien Pfeffel ein Umschwung der Stimmung in der sächsischen Regierung schon wahrscheinlicher. Er schrieb König Maximilian I. Joseph am 11. März 1813 aus Plauen, dass Sachsen den Wunsch haben könnte, ein neues politisches „System“ anzunehmen (d. h. eine Richtungsänderung der bisher verfolgten Politik durchzuführen), welches eine Neutralisierung Sachsens zur Folge haben würde. Es genüge vielleicht nur ein kleiner Impuls, um eine solche Entwicklung anzustoßen. Da der König von

²⁶⁵ Oncken, Oesterreich und Preußen, Band I, S. 341-342.

²⁶⁶ Ebenda, S. 347-348.

²⁶⁷ Pfeffel an den bayerischen König, Plauen, 15. Februar 1813, No. 15, Bayerisches Staatsarchiv München, Politisches Archiv MA III, Film S 418, Nr. 2809: Sachsen. Politische Berichte der K. Bayerischen Gesandtschaft aus Dresden 1813.

Sachsen aber, ebenso wie Senfft, sehr an Polen hänge, müsste es ein „System“ sein, welches Sachsen den Besitz Polens garantiere, oder zumindest doch eine Entschädigung dafür anbiete.²⁶⁸ Pfeffel vermutete richtig, dass Esterhazy im Auftrag Metternichs nach Dresden bzw. Plauen gekommen sei, um ein solches „System“ mit Friedrich August I. und Senfft zu besprechen.²⁶⁹ Seine weiteren Berichte lassen nicht erkennen, dass Pfeffel über den genauen Inhalt der Gespräche zwischen Esterhazy und Senfft, bzw. Marcolini, informiert war. Dies gilt auch für den Abschluss der österreichisch-sächsischen Konvention vom 20. April 1813²⁷⁰. In den „Denkwürdigkeiten“ Montgelas´ werden die Verhandlungen und ein Teil des Vertragsinhaltes zwar erwähnt, doch man gewinnt daraus nicht den Eindruck, dass der bayerische Staatsminister wirklich gut über die Vorgänge informiert war.²⁷¹ Die militärischen Entwicklungen vom März 1813 und die Furcht Bayerns, bald Kriegsschauplatz zu werden, führten in München gemeinsam mit den Andeutungen Pfeffels, Sachsen scheine im Begriff zu stehen, eine Änderung in seinem politischen Kurs vorzunehmen, zu Überlegungen, sich mit Sachsen auf ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Man wollte die noch zur freien Verfügung stehenden militärischen Kräfte vereinigen, um das Vorrücken des Feindes zu behindern, doch dabei sollte man sich bei allen Maßnahmen und Absprachen in jedem Fall innerhalb der Allianz mit Frankreich bewegen. Graf Einsiedel, sächsischer Gesandter in München, nennt vor allem den Grafen Wrede²⁷² als einen der Hauptbefürworter einer engeren Verbindung mit Sachsen (und Württemberg). Die Entscheidung, sich offiziell um ein engeres Zusammengehen mit Sachsen zu bemühen, fiel laut einer Depesche Einsiedels in

²⁶⁸ Pfeffel an den bayerischen König, Plauen, 11. März 1813, No. 26, StA München, Politisches Archiv MA III, Film S 418, Nr. 2809.

²⁶⁹ Pfeffel an den bayerischen König, Plauen, 16. März 1813, No. 29, StA München, Politisches Archiv MA III, Film S 418, Nr. 2809.

²⁷⁰ In den Berichten des bayerischen Gesandten in Wien zu dieser Zeit, des Grafen Rechberg, finden sich ebenfalls keinerlei Hinweise über die Konvention vom 20. April 1813. Vergl. StA München, Bayr. Gesandtschaft Wien, Nr. 1628: Correspondance du Comte Rechberg 1813.

²⁷¹ „Bald erfuhren wir, daß ein geheimer Unterhändler in Regensburg angelangt sei und sich mehrmals mit Herrn von Senfft besprochen habe; nicht lange darauf, daß diese Besprechungen zu einem Vertrag geführt hätten, vermöge dessen Sachsen sich verpflichtete, seine Truppen von der französischen Armee abzurufen, die strengste Neutralität zu beobachten und aus allen Kräften für den Frieden zu wirken.“ Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799-1817). Im Auszug aus dem Französischen Original übersetzt von Max Freiherrn von Freyberg-Eisenberg und herausgegeben von Ludwig Grafen von Montgelas, Stuttgart 1887, S. 281. Diese Denkwürdigkeiten wurden in der Form eines Rechenschaftsberichts an den bayerischen König nach der Entlassung Montgelas´ 1817 verfasst und wurden durch Lithografie vervielfältigt noch zu Lebzeiten des Verfassers veröffentlicht.

²⁷² Carl Phillip (seit 1814) Fürst von Wrede (1767-1838), Feldmarschall, unterzeichnete für Bayern den Vertrag von Ried vom 8. Oktober 1813. Als Napoleon sich nach der Völkerschlacht von Leipzig zurückzog, versuchte Wrede ihm mit seinen Truppen den Rückzug abzuschneiden, unterlag jedoch bei Hanau am 30./31. Oktober 1813. Auf dem Wiener Kongress war er der Vertreter des Königreiches Bayern.

einer Ministerkonferenz am 18. März 1813.²⁷³ Es wurde entschieden, dass der bayerische Kriegsminister von Triva gemeinsam mit dem König von Bayern nach Regensburg reisen und sich mit dem König von Sachsen und dem ihn begleitenden Stab treffen solle, um die Einzelheiten eines engeren Zusammengehens zwischen München und Dresden zu besprechen. Bayern wollte bei diesen Gesprächen vor allem die Gemeinsamkeiten mit Sachsen in der aktuellen Situation betonen: Beide wollten den gegenwärtigen Besitzstand aufrechterhalten, hätten jedoch Ansprüche von preußischer (Sachsen), bzw. von österreichischer (Bayern) Seite zu befürchten, und ebenso sei die Haltung beider Höfe im aktuellen Krieg von ähnlichen Überlegungen getragen (Garantie der Unabhängigkeit und Intakthaltung der landeseigenen Ressourcen). Pfeffel erhielt vom bayerischen König bzw. von Montgelas die Vollmacht, mit Senfft über folgende Inhalte eines möglichen Abkommens zu sprechen: gegenseitige Garantie des Besitzes, der Rechte und der bestehenden Verträge; beide Seiten sollten die ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte einsetzen und in offener Kommunikation Absprachen über das weitere Vorgehen im Krieg treffen.²⁷⁴ Nachdem Pfeffel Senfft alle bayerischen Vorschläge unterbreitet hatte, verfasste dieser einen Bericht an den sächsischen König, in dem er von einem Zusammengehen mit Bayern abriet.²⁷⁵ Er begründete seine Ablehnung zum einen damit, dass die gegenwärtige Lage Sachsens und Bayerns nicht sonderlich viele Ähnlichkeiten aufweise, denn Bayern besitze auf dem eigenen Territorium noch weitgehend Handlungsfreiheit, während Sachsen seine Truppen erst dann wieder agieren lassen könne, wenn sich der Feind hinter die Oder zurückgezogen habe. Zum anderen könne ein zu intimes Zusammengehen zwischen Sachsen und Bayern Eifersüchteleien nach sich ziehen, besonders von Seiten Württembergs, und dies solle in der aktuellen angespannten Lage besser vermieden werden. Zudem hielt Senfft die innerhalb des Rheinbunds bestehenden Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten für vollkommen ausreichend für den Kontakt zwischen Dresden und München. So führte die Fühlungnahme Bayerns mit Sachsen zu keinem konkreten Ergebnis,

²⁷³ Einsiedel an Senfft, München, 21. März 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2669: Des Grafen von Einsiedel Abschiedung an den chur-bayerischen Hof anno 1813, Vol. XII und Gesandtschaften, Loc. 3471: Depeschen und Berichten, Schriften an das Geh. Konsilium, Formalia und einige Druckschriften vom Jahre 1813.

²⁷⁴ Maximilian I. Joseph oder Montgelas an Pfeffel, München, 31. März 1813, StA München, Bayr. Gesandtschaft Dresden, Nr. 871: Correspondenz d. Gesandten von Pfeffel mit dem Cabinet 1813.

²⁷⁵ Bericht Senffts an König Friedrich August I., ohne Ort, 2. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Okt. bis 16. Dezember 1813 u. a.

und nach der Abreise des sächsischen Hofes aus Regensburg in Richtung Prag trennten sich die politischen Wege der beiden Staaten.

Noch ein weiterer Punkt ist in Bezug auf Sachsen und Bayern im Frühjahr 1813 von Bedeutung. In seinen Memoiren erwähnt Senfft den bayerischen Gesandten von Pfeffel als Vermittler zwischen sich und dem Fürsten Esterhazy. Dafür finden sich jedoch in den untersuchten Quellen keinerlei Hinweise. Die Memoiren Senffts sind – wie Hegner²⁷⁶ insgesamt in seiner Dissertation herausgearbeitet hat – in erster Linie dazu verfasst worden, um Senffts Politik vor dem Hintergrund der Landesteilung auf dem Wiener Kongress im Nachhinein zu rechtfertigen, und daher hat Senfft vieles nachweislich zu seinen Gunsten anders dargestellt. Nicht Senfft hat den ersten Schritt zu einem näheren Zusammengehen mit Österreich getan, sondern Esterhazy im Auftrag Metternichs. Schaltet Senfft aber nun in seinen Memoiren Pfeffel als Vermittler ein, so stellen sich die Vorgänge dergestalt dar, dass auch Senfft sich schon frühzeitig Gedanken über einen möglichen Seitenwechsel für Sachsen gemacht habe – ebenso wie Esterhazy Sachsen dafür gewinnen wollte – und nur noch Pfeffel als das entscheidende Verbindungsglied gefehlt habe, um die übereinstimmenden Interessen beider Seiten zusammenzubringen. Damit gelangt man erneut zu einem der am häufigsten genannten Argumente bei der Verteidigung des sächsischen Vorgehens aus dem 19. Jahrhundert, dass nämlich Sachsen der erste Rheinbundstaat gewesen sei, der sich aus eigener Initiative aus dem Bündnis mit Napoleon gelöst habe.

V. Mai 1813: Sachsen in aussichtsloser Situation?

V. 1. Von der sächsisch-österreichischen Konvention bis zur Schlacht bei Lützen

Obwohl Sachsen mittlerweile einen Vertrag mit Österreich abgeschlossen hatte, der die gewünschten Garantien enthielt, ließen die von der sächsischen Regierung erhofften Erleichterungen der Lage auf sich warten. Die Hauptschwierigkeit ergab sich daraus, dass Österreich Sachsen dazu verpflichtet hatte, den Vertragsabschluss geheim zu halten. Dies lag diametral entgegengesetzt zu den

²⁷⁶ Hegner, Die politische Rolle.

sächsischen Interessen, da Sachsen hoffte, dass durch die Bekanntgabe des Anschlusses an die österreichische Friedensvermittlung die Verbündeten ihre Requirierungen in Sachsen und ihre Versuche der Beeinflussung der sächsischen Bevölkerung in ihrem Sinn einstellen würden. Am 29. April 1813 unterrichtete Friedrich August den König von Preußen über den Anschluss Sachsens an die österreichische Friedensvermittlung. *In Betracht dieses Verhältnisses schmeichle Ich Mir, daß Ew. Majestät, nach dero Mir bekannten billigen Gesinnungen, so wie des Kaisers von Russland Majestät, an welche Ich Mich gleichfalls dieserhalb verwende, der Anwendung zum Behuf jenes von allen Seiten als wohlthätig anerkannten Zwecks dienenden Mittel in Meinen Staaten keine Hindernisse entgegensetzen und eine feindliche Behandlung Meiner Lande und Unterthanen nicht gestatten werde. In ebenmäßigem Vertrauen auf Ew. Majestät gerechte Denkungsart, sehe Ich auch zugleich mit der Aufhebung des Kriegszustandes der Wiederherstellung Meines traktatmäßigen Besitzes im Cottbuser Kreise entgegen, indem Dero erleuchteten Beurtheilung die gemeinschädlichen Folgen eines Grundsatzes nicht entgehen können, welcher die Sicherheit des Besitzstandes zwischen benachbarten Staaten aufheben würde.(...)*²⁷⁷

Weder dieser noch ein am selben Tage an den Zaren abgeschickter Brief ähnlichen Inhalts bewirkten eine Richtungsänderung im Verhalten der Verbündeten, die Maßnahmen zur Nutzbarmachung der sächsischen Ressourcen für den Krieg gegen Napoleon wurden unvermindert fortgesetzt. Wenn man an dieser Stelle den Memoiren des Grafen Senfft glauben darf, sagte der preußische Staatskanzler Hardenberg, als Oberst Carlowitz König Friedrich Wilhelm III. den Brief seines Königs vom 29. April übergeben wollte, diesen aber nicht mehr in Dresden antraf und Hardenberg dann statt des Königs den Brief öffnete: „*qu'elle ne contenait rien qui fût de conséquence.*“²⁷⁸

Der Anschluss an die österreichische Friedensvermittlung wurde in der sächsischen Bevölkerung sehr positiv aufgenommen (auch wenn es einige Personen gab, die enttäuscht waren, weil sie auf einen Anschluss Sachsens an die Verbündeten gehofft hatten); der Geheime Rat Ludwig Heinrich von Burgdorff berichtete von der großen Freude, die die Nachricht von der Abreise des Königs

²⁷⁷ Klüber, Acten des Wiener Kongresses, Band 7, Heft 26, S. 279-280.

²⁷⁸ Mémoires du Comte de Senfft, S. 228.

nach Prag in Dresden ausgelöst habe.²⁷⁹ Von Burgdorff erfahren wir außerdem, dass bereits in dieser Zeit viele Flugschriften im Umlauf waren, die gegen den sächsischen König und seinen bisherigen politischen Kurs opponierten. In einer Zeitschrift namens „*Russisch-Deutsches Volksblatt*“ sei ein diffamierender Artikel erschienen, in dem es hieß, die Regierungsgeschäfte in Sachsen würden an die ernestinische Linie übergehen, die aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses und ihrer Abstammung ein Anrecht darauf hätte, wenn der König nicht bald nach Sachsen zurückkehre.²⁸⁰ Das Argument, König Friedrich August I. aus der albertinischen Linie der Wettiner sei nicht der rechtmäßige Herrscher von Sachsen, da ursprünglich der ernestinischen Linie die Kurwürde verliehen worden sei, tauchte auch in den späteren Flugschriften immer wieder auf und wird an entsprechender Stelle diskutiert werden. Bemerkenswert ist das frühe Auftauchen solcher „Schmähschriften“ in Sachsen bereits im Frühjahr 1813, das als Teil der Strategie der Verbündeten zu verstehen ist, die Bevölkerung Sachsens zum Aufstand gegen Napoleon zu bewegen. Zwar hatten sich die Verbündeten die Ressourcen Sachsens auch ohne offizielle Zustimmung der Regierung in den von ihnen kontrollierten Teilen Sachsens zunutze gemacht, doch es war ihnen noch immer nicht gelungen, die sächsische Bevölkerung zu einer aktiven Unterstützung zu bewegen.

Gestärkt durch die nun endlich abgeschlossene Allianz mit Österreich, erteilte Friedrich August Napoleon am 24. April noch während der Reise nach Prag von Linz aus eine weitere Absage in Bezug auf die sächsische Kavallerie: Sie sei einfach noch nicht in dem Zustand, in dem man sie ohne Bedenken ins Feld schicken könne.²⁸¹ Abgesehen davon stand das sächsische Militär zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Konvention vom 20. April 1813 bereits im Dienste der österreichischen Friedensvermittlung.

Senfft war unterdessen inkognito nach Wien gereist, wo er am 25. April 1813 eintraf, um mit Metternich das weitere gemeinsame Vorgehen abzuklären. Bei

²⁷⁹ Burgdorff an Senfft, Dresden 23. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: Miscellanea, die Kriegsgeschichte der Jahre 1813-1815, insbesondere die während Sr. Königl. Maj. Friedrich Augusts Aufenthalt außerhalb Landes rücksichtlich der Unterhaltung der Königl. Staatsdiener geführte Ministerial Russische Preußische General Gouvernements u. sonstige Correspondenz 1813-181, Vol. I.

²⁸⁰ Burgdorff an Senfft, Dresden 21. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: Miscellanea, der Kriegsgeschichte der Jahre 1813-1815, Vol. I.

²⁸¹ Friedrich August an Napoleon, Linz 24. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2760: Correspondance du Roi de Saxe, Frederic Auguste et de l'empereur des Français Napoleon sur differens objets et avec le Pr. Eugene Napoleon, viceroi d'Italie. 1806-1813.

seinen Gesprächen mit Metternich erfuhr er, dass Österreich keine ernste Hoffnung mehr auf einen Friedensschluss mit Napoleon und dementsprechend auch keinen konkreten Plan für Friedensvorschläge habe, vielmehr sei Österreich fest zum Krieg entschlossen und versuche durch die Friedensvermittlung lediglich Zeit für die nötigen Rüstungen zu gewinnen. Man hoffe, die Rüstungen so weit abzuschließen, dass man Ende Mai ins Feld rücken könne. Sachsen solle daher im Moment sorgfältig alle Handlungen vermeiden, die nach einem offenen Bruch mit Frankreich aussähen. Dieser dürfe erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, den Österreich für geeignet halte. Die österreichische Friedensvermittlung war also von Metternich von Anfang an als Rechtfertigung für einen Beitritt Österreichs zur Sache der Verbündeten gedacht gewesen.²⁸² Metternich vermied die Erwähnung der Konvention mit Sachsen in seinen Depeschen Ende April / Anfang Mai 1813 konsequent, ja er verleugnete sie sogar offen, um nicht durch ein vorzeitiges Bekanntwerden bei Napoleon kompromittiert zu werden. Ein Beispiel dafür ist die Darstellung der Ereignisse um Friedrich Augusts Aufenthalt in Prag, wie sie Metternich in einer Depesche an Lebzelter vom 29. April 1813 schildert. Darin heißt es, der sächsische König habe lediglich Asyl auf österreichischem Territorium gesucht, um vor den immer dringender werdenden Forderungen Napoleons nach sächsischen Truppen zu fliehen; die sächsisch-österreichische Konvention wurde mit keiner Silbe erwähnt. Die beiden Briefe Friedrich Augusts vom 29. April 1813, mit denen er den Zaren und den preußischen König von seinem Anschluss an Österreich informierte, fanden vor diesem Hintergrund nicht den Beifall Metternichs. In einer Depesche an Lebzelter im Hauptquartier der Verbündeten vom 3. Mai 1813 findet sich ein Hinweis darauf, dass Metternich über Überlegungen der verbündeten Monarchen zur möglichen Entthronung König Friedrich Augusts, wie sie im Umfeld der beiden Verträge von Kalisch und Breslau diskutiert worden sein müssen, informiert war. Sollten es Russland und Preußen darauf abgesehen haben, den sächsischen König zu entthronen, schreibt Metternich, so sei dies keinesfalls im Sinne Österreichs, denn man habe dort nichts übrig für revolutionäre Umwälzungen. Sollte ein Zerwürfnis zwischen Friedrich August I. und Napoleon für die Verbündeten wünschenswert sein, so sei dieses Ziel schon erreicht, wie die Bemerkungen Napoleons an den

²⁸² Dies berichtet Senfft in seinen Memoiren, S. 225, vergl. auch Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 282-283.

österreichischen Botschafter über den Aufenthalt der sächsischen Königsfamilie in Prag zeigten.²⁸³

So konsequent Metternich die Existenz der österreichisch-sächsischen Konvention zur Wahrung des österreichischen Handlungsspielraumes den Verbündeten gegenüber leugnete, versuchte er auf der anderen Seite das Vertrauen Sachsens in die österreichische Friedensvermittlung zu erhalten. Dies geschah beispielsweise dadurch, dass Baron Binder als Nachfolger Esterhazys als österreichischer Gesandter in Prag Senfft verschiedene Schriftstücke vorlegte, die das aktuelle Vorgehen Österreichs in Bezug auf seine Friedensvermittlung illustrieren sollten (es handelt sich dabei um einen Bericht Wessenbergs aus London und um einen Briefwechsel mit Frankreich).²⁸⁴ In vollem Vertrauen auf Österreich erwiderte Watzdorf laut seinem Bericht vom 28. April 1813 dem französischen Gesandten am Wiener Hof, Graf Narbonne, auf dessen Nachfrage, ob Sachsen eine Konvention mit Österreich abgeschlossen habe, dass der König keinen Vertrag benötige, um sich auf österreichischem Staatsgebiet aufzuhalten.²⁸⁵

Während der sächsische General von Langenau²⁸⁶ nach Wien geschickt wurde, um dort die Einzelheiten der militärischen Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Österreich auszuhandeln, erwartete man in Prag den Grafen Stadion, der mit Instruktionen Metternichs ins verbündete Hauptquartier reisen und dabei in Prag Station machen sollte. Von ihm erhofften sich der König und seine Minister Anweisungen für das weitere Vorgehen. Ebenso war geplant, Stadion einige Anliegen der sächsischen Regierung mitzuteilen, die er den Verbündeten übermitteln sollte. Dazu zählten unter anderem die Bitte, die ständigen Requisitionen von Nahrungsmitteln und Material in Sachsen einzustellen, da Sachsen an der Seite Österreichs selbst alle seine Ressourcen für den Kampf

²⁸³ „Si les cours alliées visent à détrôner ce prince, nous n’avons point agi sans doute dans leur point de vue qui aussi peu que toute idée de bouleversement révolutionnaire ne sauroit devenir le nôtre ; si au contraire les alliés trouvent de l’intérêt à voir brouiller le Roi avec la France, ce but est atteint. Il nous souffit de connaître les dernières remarques que l’Empereur des Français a adressés à son ambassadeur chez nous au sujet de l’établissement de S. M. Saxonne à Prague pour ne pas douter ce fait.“ Zitiert nach Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2, S. 286-287.

²⁸⁴ Vergl. Metternich an Baron Binder, Wien 28. April 1813 und Binder an Metternich, Prag 1. Mai 1813, No. 5, beide HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

²⁸⁵ „(...) L’Ambassadeur continua et me dit « Ah ça, on dit, que Vous avez signé un Traité avec l’Autriche ? » Je lui répondis en faisant l’étonné « que c’étoit probablement une de ces nouvelles des fallons de Vienne, forgées à loisir, que j’ignorois absolument un traité pareil, que pour aller à Prague, il me sembloit qu’on n’eût pas besoin de traité ». J’écrirai donc, me dit l’Ambassadeur, « que cela n’est pas ».“ Watzdorf an Senfft, Wien 28. April 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. II.

²⁸⁶ Karl Friedrich Gustav von Langenau (1782-1840) trat im Mai 1813 in österreichische Dienste über und gilt als einer der Planer der Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis zum 19. Oktober 1813.

gegen Napoleon benötigen werde, sowie die Bitte um Einstellung der Duldung von Schmähschriften gegen den König von Sachsen durch den Zentralverwaltungsrat unter Stein, da diese Schmähschriften versuchten, die sächsische Bevölkerung gegen ihren Landesherrn aufzuhetzen.²⁸⁷ Laut seinem Bericht vom 1. Mai 1813 hatte Baron Binder Senfft gebeten, dem König das baldige Eintreffen Stadions anzukündigen. Aufgrund einer Erkrankung Stadions (er erlitt einen Gichtanfall), verzögerte sich dessen Abreise aus Wien jedoch um einige Tage – eine Tatsache, die für Sachsen fatale Folgen haben sollte.

Unterdessen war Napoleon am 25. April 1813 mit seinem neu aufgestellten Heer in Erfurt eingetroffen. Nach der Schlacht südlich von Lützen am 2. Mai entschieden sich die Russen aus Munitionsmangel und aus Sorge davor, auf dem rechten Flügel von den Franzosen überrundet zu werden zum Rückzug hinter die Elbe. Lange Wagenzüge mit Verwundeten erreichten Dresden am 4. Mai und strafte die Siegesbotschaften der Verbündeten Lügen. Napoleon versuchte indessen, General Thielmann zur Öffnung der Festung Torgau zu bewegen, doch dieser hielt sich strikt an die Befehle seines Königs, die Festung nur auf dessen Wunsch oder den des Kaisers von Österreich zu öffnen.²⁸⁸ Bestärkt durch seinen Sieg bei Lützen, beschloss Napoleon, einen Versuch zu unternehmen, um den sächsischen König zur Rückkehr nach Dresden zu bewegen. Er beauftragte Herzog Carl von Sachsen-Weimar, folgendes an Friedrich August zu übermitteln: *„S. M. m'ordonna, Sire, de Vous transmettre Ses propres paroles: Que le Roi de Saxe me dise franchement, s'il veut être pour moi ou contre moi. Il n'a pas à se plaindre de moi parce que j'ai fait tant pour lui. Ecrivez, que je ne croyais encore rien, mais que la conduite tenue à Torgau avait du louche. Qu'il se déclare, alors je saurais ce que j'ai à faire. S'il est contre moi, alors il perdra ce qu'il a ; je me suis pressé de venir pour sauver la Saxe. (...)"*²⁸⁹ Die Reaktion des Königs auf den drohenden Ton dieses Schreibens lässt noch keine Unsicherheit erkennen: Er weist Napoleon noch einmal auf die Motive für seinen Entschluss hin, nach Prag zu gehen, den er

²⁸⁷ Watzdorf an Metternich, Wien 3. Mai 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815. Metternich und Watzdorf hatten die Themen, die Stadion im verbündeten Hauptquartier für die sächsische Regierung ansprechen sollte, am Tag zuvor mündlich besprochen, und Watzdorf fasste sie in diesem Schreiben noch einmal schriftlich zusammen.

²⁸⁸ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 160-162.

²⁸⁹ Brief vom 3. Mai 1813, zitiert nach Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 348.

aus seiner wichtigsten Verpflichtung heraus gefasst habe, nämlich seinen ihm anvertrauten Untertanen nah zu sein.²⁹⁰

V. 2. Die Lage für Sachsen verschärft sich: 3. Mai bis 10. Mai 1813

Die Nachricht von der Niederlage der Verbündeten bei Lützen am 2. Mai 1813 und von deren sich daraus ergebendem Rückzug erreichte den sächsischen Hof in Prag durch einen Kurier aus dem französischen Hauptquartier, der am Mittag jenes Tages über Prag nach Krakau abgeschickt worden war, und wurde durch einen Brief des Grafen Einsiedel vom 6. Mai bestätigt. Sie löste im sächsischen Kabinett große Verunsicherung aus, denn es stand nun die Frage im Raum, wie Sachsen sich verhalten sollte, wenn es Napoleon weiterhin gelingen würde, die Verbündeten zurückzuschlagen. Auch über die Zukunft der Konvention vom 20. April machte man sich Gedanken: Würde sie überhaupt noch wirksam werden können? Und wie würde Napoleon reagieren, sollte er von ihren Inhalten erfahren? Mit welchen Konsequenzen müsste Sachsen dann rechnen? Es war noch nicht abzuschätzen, ob die Kräfte der Verbündeten ausreichen würden, um nach dieser Niederlage erneut die Oberhand zu gewinnen. Auch hatte Österreich bislang noch keine Schritte unternommen, welche die aktuelle Lage zugunsten Sachsens verbessert hätten. Überhaupt verhielt sich Österreich bislang nach Ansicht des Königs und seiner Minister viel zu passiv; man wartete täglich darauf, dass Österreich endlich konkrete Schritte unternahm.²⁹¹ Zusätzlich standen die Drohungen Napoleons im Raum, die der Brief des Herzogs von Sachsen-Weimar vermittelt hatte. Es bestand kein Zweifel daran, dass Napoleon seine Drohungen wahr machen würde, sollte er im aktuellen Feldzug weiter die Oberhand gewinnen und von den vertraglichen Vereinbarungen des sächsischen Königs mit dem Wiener Hof erfahren (über die er im Übrigen längst Bescheid wusste). Friedrich Augusts I. bisherige Überzeugung der Richtigkeit des Anschlusses an Österreich geriet ins Wanken; als Landesvater, der seine diesbezüglichen Verpflichtungen

²⁹⁰ Der Brief ist abgedruckt Ebenda, S. 349.

²⁹¹ Ein Konzept aus dem Nachlass des Staatsrates Breuer, datiert auf den 7. Mai 1813, gibt die Überlegungen wider, mit denen sich die Umgebung des Königs in den ersten Maitagen 1813 beschäftigte: „(...) *Et l'espérance de voir bientôt l'Autriche prendre le rôle de puissance en action, ne fut il pas le motif principal qui a pu déterminer le Roi à accepter l'alliance offerte à S. M. par la Cabinet de Vienne ? M. de Watzdorf a présenté cette perspective dans toute la correspondance qui a précédé la conclusion du traité du 20 avril & et les propos du comte Metternich adressés à ce M.Comte, ainsi qu'à M. de Narbonne ont laissé entrevoir une réalisation très prochaine. Il est bien à eux de justifier leurs promesses par des effets, (...)*“ Le 7 Mai 13, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2645: Concepte nicht abgegangener Schreiben und Papiere aus dem Nachlass Breuers 1813. Unterstreichung im Original.

sehr ernst nahm, sorgte er sich wegen der wahrscheinlichen Racheakte Napoleons gegen sein Land. Da es in den vergangenen Jahren hinreichend Beispiele für die Absetzung von Napoleon unliebsamen Fürsten gegeben hatte, bangte Friedrich August I. vermutlich auch um seine Krone.

Graf Stadion war noch immer nicht in Prag eingetroffen, der sächsische Hof hing in der Luft. Am 7. Mai berichtete Graf Hohenthal-Dölkau, ein Augenzeuge der Schlacht bei Lützen und des Rückzugs der Verbündeten, zudem Mitglied der Deputation, die Napoleon die Stadttore Leipzigs geöffnet hatte, von den Drohungen, die der Franzosenkaiser auch bei dieser Gelegenheit gegen Friedrich August geäußert hatte. Auch bei seinem Eintreffen in Dresden am 8. Mai 1813 schlug Napoleon scharfe Töne in Richtung des sächsischen Königs an, wie die beiden Mitglieder der Immediatkommission, von Manteuffel und von Zezschwitz, in einem in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai verfassten Schreiben berichteten. Da Napoleon Einsiedel mit mündlichen Aufträgen zu Friedrich August I. geschickt habe, enthalte sich die Immediatkommission der weiteren Details „ (...) und fügt nur das höchst traurige, mehrmals wiederholte Resultat der ganzen Unterredung bei, daß der Kaiser, wenn Ihro Maj. vom Rheinbunde abtrünnig werden, das Land feindlich behandeln und als sein Land ansehen werde, er setzte bestimmt hinzu, daß dies und eine Allianz mit Oesterreich, den Verlust des Thrones für Ihro Majestät und Dero Familie zur Folge haben müsste. (...)“²⁹²

Auch wenn dieser Bericht den König von Sachsen erst später erreichte, so fasste er am 8. Mai 1813 den Entschluss, sich den Forderungen Napoleons zu beugen. Denn er konnte sich nicht offen auf den Vertrag mit Österreich berufen, da Österreich um strengste Geheimhaltung gebeten hatte. Wie oben ausgeführt, galt der Vertrag zwar durch die entsprechenden Vollmachten der unterzeichnenden Minister als ratifiziert, doch man wartete in Prag noch immer auf das Eintreffen eines offiziell durch die österreichische Regierung ratifizierten Exemplars der Konvention vom 20. April. Die Entscheidung fiel Friedrich August I. nicht leicht, aber er sah keinen anderen Ausweg. Der österreichische Geschäftsträger in Prag, Baron Binder, berichtet in seiner Depesche Nr. 10 vom 8. Mai 1813, es habe am Morgen dieses Tages eine Beratungssitzung beim König stattgefunden, bei der beschlossen worden sei, die bisherigen Abmachungen mit dem österreichischen Hof aufzugeben und als Mitglied des Rheinbundes mit sächsischen Truppen am

²⁹² Zitiert nach: Jenak, Sächsisch-Österreichischer Interessenabgleich, S. 89-91. Quelle: HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2510, Vol. IV: Kriegssachen.

Kampf gegen Russland teilzunehmen.²⁹³ Noch am selben Abend um Mitternacht fügte Binder in einer weiteren Depesche die Bemerkung hinzu, er habe Senfft in einem Gespräch noch einmal auf die unkalkulierbaren Folgen dieser Entscheidung des sächsischen Königs aufmerksam gemacht, doch ein Umstimmen scheine nicht mehr möglich zu sein.²⁹⁴ Gleich nachdem der Entschluss des Königs gefasst worden war, setzte eine große Geschäftigkeit in Prag ein, mit der die dem Entschluss folgenden Schritte in die Tat umgesetzt wurden. Ein Schreiben des Königs vom selben Tag informierte Napoleon: « (...) *Je ne tarderai pas un moment, dès que les chemins seront libres, de me rendre à Dresde et d'aller trouver V. M. ainsi qu'Elle m'en donne la permission ; heureux qu'Elle veuille me recevoir avec cette amitié et cette bienveillance, qui font ma gloire et toute ma satisfaction. J'invoque avec un entier abandon cette même amitié indulgente pour déterminer l'opinion de V. M. à l'égard de toute ma marche. Elle n'aura jamais méconnu, j'ose m'en flatter, la pureté de mes motifs ni le fond de mes sentiments, qui Lui ont toujours été et Lui seront toujours entièrement dévoués. (...)* »²⁹⁵

Gersdorff, der Napoleon dieses Schreiben überbringen sollte, erhielt zusätzlich einen Befehl des sächsischen Königs, dass die ihm zur Verfügung stehende Kavallerie sowie die Festung Torgau den Franzosen auf Verlangen Frankreichs übergeben werden sollte. Des Weiteren wurde Gersdorff schriftlich darüber instruiert, wie er sich den Franzosen gegenüber zu verhalten habe: Sollte er nach der Beschaffenheit des Verhältnisses zwischen dem österreichischen und dem sächsischen Hof gefragt werden, so solle er antworten, es existiere zwar ein Einverständnis, geboren aus dem Wunsch, die sächsischen Untertanen zu beruhigen und den feindlichen Druck auf Sachsen zu mildern, doch von einer konkreten Form dieses Einverständnisses, d. h. ob ein Vertrag existiere oder nicht, wisse er nichts.²⁹⁶ Diese Instruktion für Gersdorff zeigt deutlich, dass sich das

²⁹³ Binder aus Prag an Metternich, No. 10, 8. Mai 1813: HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Koncepte 1813-1815. „*En attendant il est sûr, qu'un conseil que le Roi de Saxe a tenu ce matin, le parti a été pris, de renoncer aux engagements pris avec notre cour, et de prendre part à la (unleserliches Wort) contre la Russie, comme membre de la confédération du Rhin, en mettant à disposition à la France le contingent (unleserliches Wort). Il paroit que ce sont les menaces faites par l'Empereur Napoléon, de traiter la Saxe un pays conquis, qui ont engagé le Roi à prendre un parti aussi contraire aux engagements pris avec nous, et dont M. le Comte de Senfft m'avoit encore assuré ce matin que le Roi les rempliroit strictement.*“

²⁹⁴ Binder aus Prag an Metternich, No. 11, 8. Mai 1813, um Mitternacht: HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Koncepte 1813-1815.

²⁹⁵ Zitiert nach Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 349-350.

²⁹⁶ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 166

sächsische Kabinett sehr rasch auf die geänderten Gegebenheiten einzustellen versuchte, um keinen weiteren Groll Napoleons auf sich zu ziehen.

Senfft verfasste am 8. Mai ein Schreiben an Watzdorf, welches den sächsischen Gesandten am Wiener Hof über den Entschluss des Königs informierte und ihn instruierte, mit welchen Begründungen er den Schritt des Königs Kaiser Franz I. und Metternich gegenüber darstellen solle. Die subjektiv empfundene Zwangslage Sachsens geht aus diesem Schreiben sehr deutlich hervor: Man wisse nicht, ob Russland und Preußen für einen weiteren Krieg gegen Napoleon schon zu erschöpft seien, die Drohungen Napoleons müssten ernst genommen werden, es bleibe keine Zeit, sich mit dem Hof in Wien abzustimmen, vielleicht sei Stadion aufgrund der Ereignisse rund um die Schlacht bei Lützen gar schon wieder auf dem Rückweg nach Wien, und der Vertragspartner Österreich solle nicht durch eine unvorsichtige Handlung Sachsens kompromittiert und vorzeitig in den Krieg mit hineingezogen werden, noch bevor er seine Vorbereitungen abgeschlossen hätte. Dass allerdings Österreich eine Mitschuld an der misslichen Lage eingeräumt wird, zeigt die Aussage, die Erschöpfung der Verbündeten hänge auch damit zusammen, dass sich die Rüstung Österreichs immer wieder verzögert und auch die diplomatischen Schritte noch nicht richtig gegriffen hätten.²⁹⁷ Hier finden sich die Motive des Königs für den Bruch der Konvention vom 20. April – denn nichts anderes bedeutete die Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Dresden – : einerseits die Zwangslage, in der der König sich zu befinden glaubte, andererseits aber auch die Enttäuschung darüber, dass die vertragliche Bindung an die österreichische Friedensvermittlung keine Verbesserung der Lage Sachsens

²⁹⁷ „(...) Le Roi a du considérer en ce moment le danger pressant où se trouvent ses états autant que la position générale des affaires amenées par les revers des Alliés qui ne pouvoient se prévoir dans une telle étendue. Les retards que l’Autriche a mis dans ses armemens comme dans ses démarches diplomatiques et qui font que les ressources de la Prusse seront apparemment anéanties et la Russie peut-être décidée à une paix que les exemples antérieurs ne rendent pas invraisemblable d’après le caractère de l’Empereur Alexandre, avant que la Cour de Vienne puisse être prête à agir pour arrêter les progrès de l’Empereur Napoléon, l’ignorance dans laquelle nous sommes encore sur la vraie tendance de la mission du Comte Stadion, dont on nous annonce l’arrivée pour demain (quoiqu’il soit probable que la nouvelle de la victoire des François recue en route l’aura fait rester en chemin ou peut-être même retourner à Vienne pour recevoir de nouvelles instructions) et la manière pressante dont le Ministre de France a exigé une réponse, ne permettoient pas un délai pour s’étendre avec la Cour de Vienne. Le Roi ne pouvoit plus craindre que de compromettre cette cour en amenant la France par un refus à une extrémité qui auroit eu pour suite une guerre que dans ce moment l’Autriche ne sauroit peut-être plus envisager sans quelque inquiétude et qui pourra encore s’éviter, si la Saxe n’en présente pas le motif.

S. M. donc cru devoir à Elle-même au salut de ses états et surtout à une juste délicatesse vis-à-vis de S. M. l’Empereur d’Autriche même de céder à la nécessité et de faire à M. de Serra la réponse que je vous transmets sous ce pli. Elle a pensé que S. M. I. et R. A. ne verroit point dans cette détermination une déviation volontaire de la Convention récemment conclue entre les deux Cours, mais uniquement le résultat des circonstances entièrement inattendues et qu’on auroit aucunément pu prévoir lorsque la dite Convention fut faite.(...)“
Zitiert nach Oncken, Oesterreich und Preußen, Band 2. S. 288-289.

gebracht hatte. Die Tatsache, dass diese Überlegungen in einem Schreiben enthalten sind, das genau an jenem Tag verfasst wurde, als der „Vertragsbruch“ vollzogen wurde, beweist entgegen der These Flathe, die soeben dargelegten Überlegungen hätten keine Rolle gespielt und die Rückkehr des Königs nach Dresden sei ein bloßer Akt der Panik gewesen, dass sie im Gegenteil die Handlungsgrundlage für Friedrich Augusts I. Vorgehen darstellen. Flathe gibt Österreich die Schuld an der späteren Misere Sachsens: Diese hätte verhindert werden können, wenn das österreichische Kabinett schneller gehandelt und Sachsen nicht so bedingungslos zur Geheimhaltung der Konvention vom 20. April verpflichtet hätte.²⁹⁸ Senffts Schreiben vom 8. Mai an Watzdorf war vermutlich eine seiner letzten Amtshandlungen als sächsischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, denn er reichte noch am selben Tag seinen Rücktritt ein.²⁹⁹ Als seinen Nachfolger schlug er den bisherigen Kreishauptmann von Meissen, Graf Detlev von Einsiedel, vor.

Nachrichten, die den sächsischen König eventuell hätten ermutigen können, in dieser schwierigen Situation dem Druck Napoleons standzuhalten, trafen erst in Prag ein, als die Entscheidung zur Rückkehr des Königs nach Dresden bereits gefallen war. Watzdorf berichtete in seiner Depesche vom Abend des 7. Mai 1813, dass er gemeinsam mit General Langenau bei Metternich gewesen sei, wo alle drei gemeinsam die vorliegenden Berichte über die Schlacht bei Lützen am 2. Mai studiert und verglichen hätten: *„En comparant froidement ces pièces, la conviction unanime est ici, que c'est une bataille gagnée pour les Alliés.“*³⁰⁰ Diese Depesche erreichte den König in Prag erst am 9. Mai 1813, als Gersdorff schon mit dem Brief an Napoleon unterwegs war. Am folgenden Tag konnte Watzdorf aus Wien berichten, dass Stadion am Morgen dieses Tages aus Wien abgereist sein müsste und dass General Langenau sich am nächsten Morgen mit dem vom österreichischen Kaiser ratifizierten Exemplar der Konvention vom 20. April auf den Weg machen würde³⁰¹, doch natürlich erreichten auch diese Nachrichten Prag zu spät.

²⁹⁸ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 167.

²⁹⁹ Angaben aus seiner Autobiografie zufolge, verließ Senfft Prag am 13. Mai 1813 und ging für zwei Monate nach Graz. Von dort aus reiste er in die Schweiz, nach Genf und Lausanne, wo er bis November 1813 blieb. *Mémoires du Comte de Senfft*, S. 236-237.

³⁰⁰ Watzdorf an Senfft, Wien 7. Mai 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. II.

³⁰¹ Watzdorf an Senfft, Wien 8. Mai 1813 (eingegangen in Prag am 15. Mai), HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. II.

Stadion traf schließlich am 9. Mai 1813 in Prag ein und wurde von Baron Binder schon im Vorfeld über die jüngsten Ereignisse informiert. Noch am selben Tag hatte Stadion seine Audienz bei König Friedrich August I., teilte ihm in leicht modifizierter Form das mit, was ihm aufgetragen worden war, und reiste kurz darauf ins verbündete Hauptquartier weiter. Seine von Metternich verfassten und auf den 7. Mai 1813 datierten Instruktionen enthielten zwar die Konvention vom 20. April zur persönlichen Information Stadions, doch sollte er diese dem Zaren und dem preußischen König gegenüber verschweigen. Dies zeigt, dass Metternich auch jetzt noch nicht daran, die offizielle Verbindung der beiden Höfe publik zu machen. Für Erleichterung hätten die Instruktionen Stadions also nicht gesorgt, der sächsische Hof hätte weiterhin Wege finden müssen, um dem französischen Druck standzuhalten, was mit der Besetzung der Residenzstadt Dresden durch Napoleon zunehmend schwieriger geworden wäre.

An just demselben 9. Mai 1813 schrieb Watzdorf aus Wien an Senfft, noch nicht das geringste von den Vorgängen in Prag ahnend, Metternich lasse Senfft im Namen des österreichischen Kaisers das Folgende ausrichten: Sollte Napoleon in einem Moment des Erfolges in Dresden eintreffen und den sächsischen König auffordern, sich zu ihm zu begeben, so solle der König dieses Ansinnen ruhig ablehnen und darauf verweisen, dass er lieber seinen Aufenthalt in einem Staat nehme, der ein aktiver Friedensvermittler sei. Zudem könne er Napoleon mitteilen, dass sich zwei österreichische Unterhändler auf dem Weg ins Hauptquartier der Verbündeten befänden und dass Österreich zur Unterstreichung seiner bewaffneten Vermittlung an den Grenzen Böhmens und Galiziens zwei neue Armeekorps aufgestellt habe.³⁰² Ebenfalls am 9. Mai traf Baron Montesquiou ein, den Napoleon von Dresden aus mit einem Schreiben an Baron Serra, datiert auf den 8. Mai 1813³⁰³, nach Prag geschickt hatte. Dieses Schreiben war faktisch ein Ultimatum an den sächsischen Hof; Napoleon wusste noch nicht, dass der sächsische König ihm gegenüber bereits nachgegeben hatte. Das Schreiben enthielt folgende Anweisungen an Serra: Zunächst solle Serra von Senfft eine Erklärung dafür verlangen, warum General Thielmann sich weiterhin weigere, Torgau für die Franzosen zu öffnen. Auch solle er Senfft bekannt machen, dass

³⁰² Watzdorf an Senfft, Wien 9. Mai 1813, sechs Uhr abends, HStA Dresden, Loc. 2954, Geheimes Kabinett, *Négociations de Mr. Le Général de Watzdorf*.

³⁰³ Am Morgen des 8. Mai 1813 hatten der Zar und der preußische König sich aus Dresden zurückgezogen; am Abend desselben Tages erreichte Napoleon die Dresdner Altstadt. Pölit, *Die Regierung*, S. 116.

Metternich Narbonne gegenüber erklärt habe, es gebe keinen Vertrag zwischen Österreich und Sachsen und dass der sächsische Hof in Prag eingefallen sei, „wie eine Bombe“.³⁰⁴ Der Kaiser (Napoleon) bedauere den König; die Freundschaft und das Interesse, das er für ihn hege, hätten ihn bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Geduld üben lassen, doch aufgrund der dringenden Umstände müsse der König jetzt nach nur sechs Stunden Bedenkzeit auf die folgenden Bedingungen Napoleons eingehen:

- 1) General Thielmann solle die Festung Torgau öffnen und sich mit seinen Truppen dem französischen General Reynier anschließen.
- 2) Die sich in Böhmen befindliche sächsische Kavallerie müsse augenblicklich nach Dresden in Marsch gesetzt werden.
- 3) König Friedrich August I. müsse Napoleon schriftlich erklären, dass er sich noch als Mitglied des Rheinbundes betrachte und gewillt sei, alle daraus erwachsenden Pflichten zu erfüllen, und dass er keinen Vertrag mit irgendeiner Macht abgeschlossen habe, der den Prinzipien des Rheinbundes zuwiderlaufe.

Gehe der sächsische König auf diese Forderungen nicht ein, so solle Serra erklären, der Kaiser betrachte ihn als Verräter, als nicht mehr unter seiner Protektion stehend, und dass der König als eine Konsequenz daraus aufgehört habe zu regieren. Sollte Serra nicht mehr in Prag anzutreffen sein, so sollte Montesquiou den Brief öffnen und an Senfft übergeben; auch in diesem Fall sollten nur sechs Stunden Bedenkzeit zur Verfügung stehen.³⁰⁵ Noch in derselben Nacht wurden die entsprechenden Befehle für Torgau ausgefertigt, der Kaiser von Österreich durch einen persönlichen Brief des Königs über die eingetretene Änderung in Kenntnis gesetzt³⁰⁶ und die von Napoleon geforderte Erklärung unterzeichnet.

Die Aufgabe der Verbindung mit Österreich durch den König von Sachsen war keine Folge des am 9. Mai eingetroffenen Ultimatum Napoleons, sondern war beim

³⁰⁴ „...que la Cour de Saxe est tombée à Prague comme une bombe“, Correspondance Napoléon, Band 25, Nr. 19984, Paris 1868, S. 279.

³⁰⁵ Ebenda, S. 278-279.

³⁰⁶ „(...) J'ai ordonné au général de Watzdorf d'exposer au ministre de V. M. I. les motifs, qui m'ont déterminé à prendre le parti à la suite duquel je vais quitter Prague pour me rendre à Dresde. J'aime à penser qu'ils justifieront à Ses yeux une ligne de conduite qui m'est prescrite par les circonstances les plus urgentes. Je n'ai pu prendre sur Moi de diminuer le poids des raisons qui sollicitent de V. M. I. une attitude pacifique, en faisant naître un obstacle au maintien de la bonne harmonie entre Elle et la France par un refus, qui aurait pu être interprété d'une manière également étrangère aux véritables intentions de V. M. I. et aux Miennes. (...)"
Zitiert nach Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 350-351.

Eintreffen Montesquious bereits beschlossene Sache. Insofern war es nicht der direkte Druck Napoleons, der Friedrich August zur Aufgabe der geheimen Verbindung mit Österreich brachte, sondern das eigene Abwägen, was in der gefühlten Zwangslage am besten zu tun sei, und das Ausbleiben aktiver Schritte zugunsten Sachsens von Seiten der österreichischen Friedensvermittlung. Es ist in diesem Zusammenhang einmal mehr zu betonen, dass die weitere Entwicklung der Dinge zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden konnte; außer Sachsen war Mecklenburg das einzige Rheinbundmitglied, das bislang den Schritt eines Anschlusses an die Verbündeten gewagt hatte. Wie Watzdorf am 11. Mai 1813 aus Wien berichtete, rief die Nachricht von der Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Dresden dort große Bestürzung hervor, doch Kaiser Franz. I. habe zugesagt, nichts zu unternehmen, was den König von Sachsen kompromittieren könnte. Dessen ungeachtet werde Österreich seinen eingeschlagenen Kurs der Friedensvermittlung fortsetzen und wie geplant die Grafen Stadion und Bubna zu Verhandlungen ins Hauptquartier der Verbündeten schicken.³⁰⁷ Metternich, der auf die Neutralisierung des sächsischen Staatsgebietes zur Unterstützung der österreichischen Friedensvermittlung gehofft hatte, war enttäuscht vom Verhalten des Königs. Innerhalb kürzester Zeit stellte sich Metternich auf die veränderten politischen Bedingungen ein und ordnete Sachsen wieder unter die Verbündeten Napoleons ein, wie zwei Beispiele aus dem Bericht Watzdorfs aus Wien vom 11. Mai 1813 zeigen: Zum einen lehnte Metternich ein sächsisches Gesuch um die Genehmigung ab, dringend benötigtes Getreide (10.000 Scheffel Hafer) aus Böhmen zu importieren, unter dem Hinweis auf den österreichischen Eigenbedarf³⁰⁸; zum anderen protestierte er in einer formalen Note dagegen, dass in Böhmen stationierte sächsische Truppen ihr Quartier verlassen hätten, ohne die Erlaubnis der österreichischen Behörden vor Ort einzuholen.³⁰⁹ Hinter diesem Protest steckte die berechtigte Besorgnis, dass diese Truppen auf Wunsch Napoleons in Richtung Sachsen abgezogen würden, um ihm dort für seinen weiteren Kampf gegen Russland und Preußen zur Verfügung zu stehen.

³⁰⁷ Watzdorf an Einsiedel, Wien 11. Mai 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. II.

³⁰⁸ Promemoria Metternichs, Wien 12. Mai 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. II.

³⁰⁹ Note Metternichs, Wien 17. Mai 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. II.

VI. Mai bis Oktober 1813: Erneut im Bündnis mit Napoleon

VI. 1. Von der Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Dresden bis zur Kriegserklärung Österreichs an Frankreich am 11. August 1813

Am Morgen des 10. Mai 1813 verließ König Friedrich August I. Prag und reiste unter dem Pseudonym eines Grafen Landsberg nach Dresden; die königliche Familie blieb vorerst in Prag zurück.³¹⁰ Bei seiner Ankunft in Dresden wurde der König von Napoleon ehrenvoll empfangen. In einer feierlichen Ansprache an den Dresdner Magistrat, die Napoleon bei diesem Anlass hielt, bezeichnete er den Heimgekehrten als „Retter Sachsens“: *„Magistrats! Aiméz votre Roi: Voyez en Lui le Sauveur de la Saxe. S’il eut été moins fidele à sa parole, moins bon allié, s’il se fut laissé entraîner dans l’opinion des Russes et des Prussiens, la Saxe étoit perdue, Je l’aurois traitée en pays conquis. (...)“*³¹¹ Im weiteren Verlauf der Ansprache versicherte Napoleon, seine Armee sei nur im Durchzug begriffen und werde den Sachsen nicht lange zur Last fallen. Außerdem versprach er, Sachsen gegen alle seine Feinde zu verteidigen und zu beschützen. Dass es sich dabei im Wesentlichen um Versprechungen handelte, wurde in den nächsten Wochen und Monaten deutlich, als die sächsische Hauptstadt französisches Hauptquartier wurde – mit allen damit zusammenhängenden Belastungen für die Bevölkerung. Sachsen trug, nicht zuletzt auch durch die Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813, in den folgenden Monaten die Hauptlast des Krieges. Nach der Rückkehr König Friedrich Augusts I. nach Dresden wurde der sächsische Generalleutnant von Gersdorff mit einem raschen Wiederaufbau der noch immer durch den Russlandfeldzug stark dezimierten sächsischen Streitkräfte beauftragt. Doch diese neue sächsische Armee wurde fest in das französische Heer eingegliedert, und der König blieb von jeglicher Verfügungsgewalt über sein Militär ausgeschlossen. Dies verdeutlicht ein Schreiben Napoleons vom 10. Mai 1813, welches Bezug darauf nimmt, dass einer seiner Marschälle, Reynier, sich direkt an den König von Sachsen mit der Bitte gewandt hatte, ihm sächsische Truppen zu überlassen³¹²:

³¹⁰ Bericht des Barons Binder aus Prag, No. 12, 9. Mai 1813, HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

³¹¹ „Anrede Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien an den Magistrat zu Dresden, bey dem feyerlichen Einzuge Sr. Majestät des Königs von Sachsen in Dero Residenz, am 12. Mai 1813“, in deutscher und französischer Sprache, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Univ. B 806.

³¹² Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 172.

*„Mon cousin, écrivez au général Reynier que je désapprouvé qu'il ait écrit au roi de Saxe ; que désormais il ait à s'abstenir de toute correspondance avec le roi de Saxe et ses ministres ; qu'il doit s'adresser à vous pour tout ces objets, et que, dans le cas où votre état-major serait trop éloigné, il doit du moins s'adresser à mon ministre près la cour de Saxe, mais ne jamais écrire directement ni au roi ni à ses ministres.“*³¹³

Der Neuaufbau der sächsischen Armee und die Versorgung der französischen Truppen bedeuteten eine immense finanzielle Belastung für Sachsen. Am 5. Juni 1813 berief Friedrich August I. eine Deputation der Landstände ein, um mit ihnen über die schwierige Beschaffung der von Napoleon geforderten Mittel zu beraten.³¹⁴ Sachsen geriet durch die Versorgung und die Ausrüstung der französischen und der eigenen Truppen im späten Frühjahr und Sommer 1813 in eine desolante wirtschaftliche Lage, wie sie deutlich in verschiedenen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden erhaltenen Dokumenten greifbar wird: Trotz der abschlägigen österreichischen Antwort auf das sächsische Gesuch um Import von böhmischem Getreide nach Sachsen bat der sächsische Außenminister Graf Einsiedel Watzdorf in Wien darum, in seinen Bemühungen nicht locker zu lassen. Denn in manchen Gegenden Sachsens bestehe bereits die Gefahr von Hungersnöten: Es gebe dort weder Brot, noch sei genug Saatgut für die nächste Aussaat vorhanden. Auch habe der strenge Winter 1812/13 seine Spuren hinterlassen. Angeblich habe sogar Napoleon versprochen, seinen Geschäftsträgern am österreichischen Hof Anweisung zu geben, sich in Wien in dieser Angelegenheit für Sachsen einzusetzen.³¹⁵ Ob das Getreide schließlich doch noch nach Sachsen importiert werden konnte, kann durch die bekannten Quellen nicht geklärt werden, wahrscheinlicher ist aber, dass Metternich unnachgiebig blieb.

Nach der Schlacht bei Lützen errang Napoleon in der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813 einen weiteren Sieg über die Verbündeten. Preußen und Russland nahmen daraufhin ihre Truppen über die Neiße zurück bis nach

³¹³ Napoleon au Prince de Neuchatel et de Wagram, Correspondance de Napoléon Ier, Band 25, Nr. 19991, S. 284.

³¹⁴ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 181.

³¹⁵ Einsiedel an Watzdorf, Dresden 18. Mai 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Acta des General-Major von Watzdorf, Vol. II.

Niederschlesien, doch Napoleon blieb ihnen dicht auf den Fersen. Bald waren beide gegnerischen Seiten jedoch so erschöpft, dass sie in Waffenstillstandsverhandlungen traten, die am 4. Juni 1813 im schlesischen Pläswitz zum Erfolg führten. Der Waffenstillstand sollte zunächst am 26. Juli auslaufen, wurde dann aber bis zum 10. August 1813 verlängert. Napoleon musste trotz seiner jüngsten Erfolge auf dem Schlachtfeld dringend seine Kavallerie reorganisieren; die immensen Verluste an Pferden, die der gescheiterte Russland-Feldzug verursacht hatte, schränkten seine Möglichkeiten für Aufklärungsritte deutlich ein. Aber auch Preußen und Russland, die den Kampf gegen Napoleon zu Beginn des Jahres 1813 ohnehin aus einer bereits geschwächten Position aufgenommen hatten, benötigten dringend eine Pause zur Reorganisation ihrer Truppen. Österreich war daran gelegen, seine eigenen Rüstungen abzuschließen³¹⁶, um bei entsprechender Gelegenheit in den Kampf eingreifen zu können. Der Abschluss der österreichischen Rüstungen war erst für Mitte Juni 1813 in Aussicht gestellt worden, sodass Metternich im Mai noch großes Interesse daran hatte, einen Friedensschluss am Konferenztisch zu erreichen. Metternichs Ziel war ein Frieden, der die österreichische Machtposition stärkte, der aber auch Deutschland weitgehende Unabhängigkeit bescherte, und zwar sowohl von napoleonischer als auch von russischer Hegemonie. Sollte die Friedensvermittlung scheitern, war ein Beitritt zur Koalition für Metternich beschlossene Sache. Dieser „Bündnisfall“ durfte jedoch auf keinen Fall zu früh erfolgen. Die Unterbrechung der Kampfhandlungen kam also auch Österreich zu diesem Zeitpunkt sehr gelegen.³¹⁷

Metternich begab sich nach Schloss Gitschin in Böhmen, wo er sich in der Mitte zwischen den Hauptquartieren der beiden gegnerischen Parteien befand. Nach einem Meinungsaustausch mit dem Zaren in Opotschna am 19. Juni 1813 reiste Metternich nach Dresden, um sich dort am 26. Juni zu einer Unterredung mit Napoleon im Palais des Grafen Marcolini zu treffen. Man kann davon ausgehen, dass König Friedrich August I. nichts oder nur wenig über den Inhalt dieser Unterredung erfuhr³¹⁸. Napoleon war zu Gebietskonzessionen nicht bereit; er

³¹⁶ Kissinger, Gleichgewicht der Großmächte, S. 139.

³¹⁷ Srbik, Metternich, Band 1, S. 156.

³¹⁸ Es existieren drei Berichte über den Verlauf und die Inhalte des Gespräches: 1. Ein Brief mit Anlage, den Metternich noch am selben Abend an Kaiser Franz I. schrieb; 2. Ein Bericht Metternichs in einem viele Jahre später verfassten Aufsatz: „Zur Geschichte der Allianzen (1813 und 1814)“, der jedoch das Gespräch im Licht der nachfolgenden Ereignisse schildert; 3. Ein Bericht des französischen Außenministers Caulaincourt nach Mitteilungen Napoleons über den Verlauf des Gespräches, vgl. Sellin, Die geraubte Revolution, S. 62-64. In

bestand auf dem territorialen *status quo* vor Beginn des Russland-Feldzuges. Zudem wies er Metternich darauf hin, dass sein Hauptgegner immer noch Großbritannien sei und Österreich ihm nur einen kontinentalen Frieden vermitteln könne. Vier Tage später einigten sich Napoleon und Metternich darauf, dass Frankreich die bewaffnete Friedensvermittlung Österreichs anerkenne, dass der Waffenstillstand bis zum 10. August verlängert werde und dass das französisch-österreichische Bündnis vom 14. März 1812 als aufgelöst zu betrachten sei.³¹⁹ Mit den Verbündeten hatte sich Österreich in der geheimen Konvention von Reichenbach am 27. Juni darauf verständigt, dass Österreich der Koalition offiziell beitreten würde, falls Napoleon die sogenannten „Minimalbedingungen“ für Friedensverhandlungen nicht annehme: Dies waren die vollständige Auflösung des Großherzogtums Warschau, die Entschädigung Preußens aus Gebieten des Großherzogtums Warschau, die Rückgabe Danzigs an Preußen sowie Illyriens an Österreich und die Unabhängigkeit der norddeutschen Hansestädte Hamburg und Lübeck. Mit diesen Minimalbedingungen ging man auch in die am 5. Juli in Prag beginnenden Friedensverhandlungen.³²⁰ Der „Kongress von Prag“, der kaum als ein wirklicher Kongress betrachtet werden kann, löste sich am 11. August 1813 auf, ohne irgendein brauchbares Ergebnis erzielt zu haben; der verlängerte Waffenstillstand von Pläswitz war einen Tag vorher ausgelaufen. Der ergebnislose Verlauf der Verhandlungen in Prag kann in erster Linie Napoleon angelastet werden, der seine Bevollmächtigten angewiesen hatte, sich auf keinerlei politische Gespräche oder gar Zugeständnisse einzulassen, sondern in erster Linie für die Einhaltung des verlängerten Waffenstillstands zu sorgen, den Napoleon zur Neuorganisation seiner Streitkräfte und zur Aufrüstung nutzen wollte. Danach, so war der Franzosenkaiser zuversichtlich, würde es ihm sicher gelingen, die weiteren Verhandlungen mit den Verbündeten durch Erfolge auf dem Schlachtfeld zu bestimmen. Zu Napoleons Überraschung, der eigentlich damit gerechnet hatte, dass vor allem Österreich versuchen würde, die Verhandlungen auch über das offizielle Ende des Waffenstillstands fortzuführen, da Napoleon es nicht wirklich für einen Waffengang vorbereitet glaubte,³²¹ erklärte Österreich Frankreich noch am 11. August den Krieg. Das erklärte Ziel Österreichs war die Schaffung einer

den für diese Arbeit besuchten Archiven fanden sich keine Dokumente die belegen, dass der König von Sachsen oder seine Minister Kenntnis vom Inhalt des Gespräches hatten.

³¹⁹ Sellin, Die geraubte Revolution, S. 66.

³²⁰ Ebenda, S. 70.

³²¹ Ebenda, S. 68.

Staatenordnung, in der die Kräfte der einzelnen Staaten „weise“ verteilt sein sollten, d. h. dass kein Staat so viel Gewicht haben sollte, dass es ihm gelingen könnte, die anderen zu dominieren – so wie dies das napoleonische Frankreich bisher getan hatte. Eine gleichmäßige Verteilung der Kräfte würde die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten gewährleisten, so Metternich in einem am 11. August 1813 in Prag unterzeichneten Dokument. Dazu gehörten für Metternich auch die Königreiche Sachsen und Bayern, denen Österreich sogar eine Vergrößerung (oder zumindest eine Arrondierung) in Aussicht stellte, denn die Großmächte müssten es als ihre Aufgabe ansehen, die Unabhängigkeit der Staaten zweiten Ranges zu gewährleisten.³²² Für Metternichs Pläne von einem Frankreich, dessen Ausdehnung einzudämmen war, und von einem Zarenreich, welches Frankreich auf keinen Fall als Hegemonialmacht über Europa ersetzen durfte, waren gestärkte und unabhängige deutsche Staaten – selbstverständlich unter österreichischer Führung – ein geeigneter Puffer. Eine Verkleinerung oder gar Auflösung des sächsischen Königreiches hat Metternich in diesem Zusammenhang und zu diesem Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen.

VI. 2. Sächsische Territorialwünsche im Sommer 1813

Im Nachlass des sächsischen Staatsrats Breuer befindet sich ein Aufsatz ohne Datum, der jedoch aufgrund seines Inhalts auf den Sommer 1813 datiert werden kann.³²³ Dieser Aufsatz gibt einen anschaulichen Einblick in die desolante wirtschaftliche Lage Sachsens im Sommer 1813³²⁴:

Sachsen habe eine Einwohnerzahl von 2 Millionen Menschen auf einer Fläche von 724.000 *carrés*, berichtet Breuer. Das Land produziere in der Regel weniger Getreide, als es verbrauche: Nach nationalen Statistiken stünden 5.297.410 Scheffel produziertes Getreide einem Verbrauch von 5.866.545 Scheffel Weizen, Roggen und Gerste gegenüber. Die Ernte des vergangenen Jahres sei schlecht

³²² Prague, le 11 août 1813, signé Metternich: „(...) L'Autriche veut établir un ordre de choses qui par une sage répartition des forces (unleserlich : donne ?) la garantie de la paix sous l'égide d'une association d'Etats indépendantes. Elle ne fera la paix que quand une égale répartition des forces garantira l'indépendance de chaque Etat. Pour y parvenir elle doit d'abord agrandir les (unleserliches Wort) dépens la Bavière et la Saxe, car c'est aux grandes Puissances de descendre pour que les puissances du second ordre deviennent leur égale. (...)“. Unterstreichung im Original, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Okt. bis 16. Dezember 1813 u.a.

³²³ Beide Dokumente finden sich im HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2645: Concepte nicht abgegangener Schreiben und Papiere aus dem Nachlass Breuers 1813.

³²⁴ Vergl. zu dieser Thematik auch: Schlenkrich, Elke, Spieker, Ira, Ausgeplündert und abgebrannt. Alltag in der ländlichen Gesellschaft Sachsens im Kriegsjahr 1813, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 78, 2007, S. 231-249.

gewesen. Vom 17. März bis 26. Mai 1813 habe Sachsen 130.000 Russen und Preußen sowie 60.000 Pferde versorgen müssen, seit dem 23. April dann wieder die französischen Truppen; die Zahlen von deren Verbrauch seien noch nicht bekannt. Die Vorräte der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte seien bereits verbraucht. In der oberen Lausitz wurden eine Stadt und 44 Dörfer niedergebrannt. Nach den letzten Berichten wurden 260 Dörfer geplündert, man habe das Vieh mitgenommen und die Felder durch Bivacks ruiniert. Im Allgemeinen habe Sachsen in den letzten acht Jahren sehr gelitten, der Handel sei stagniert und man befinde sich nun fast auf dem gleichen Stand wie direkt nach dem Siebenjährigen Krieg. Da Böhmen derzeit für den Export gesperrt sei, müsse man für viel Geld aus anderen Gebieten Getreide importieren, doch es fehle an den nötigen finanziellen Mitteln.

Bei seiner Rückkehr nach Dresden habe der König über etwa eine Millionen Ecu verfügt. Im vergangenen Monat seien 109.000 Ecus in die Staatskasse geflossen, davon 29.000 in Bargeld, der Rest in Schuldscheinen und Quittungen. Der König habe der Landeskommision 350.000 Ecus vorschießen müssen. Mit diesem Geld solle Getreide gekauft und der Bedarf der Krankenhäuser gedeckt werden. Für diese Maßnahmen würden aber bis zum Monat September mehr als eine Millionen Ecu benötigt, und da die Landeskommision in dieser Zeitspanne nur 250.000 Ecus zur Verfügung haben werde, gebe der König aus seiner privaten Schatulle noch einmal 750.000 Ecu dazu.

Die Armee koste in diesen drei Monaten 60.000 Ecu; die Reparatur bzw. der Wiederaufbau der zerstörten Brücken von Dresden, Meissen, Wittenberg, Waldheim, Colditz und Eilenburg belaufe sich auf 157.000 Ecu; die in Dresden, Meissen und Mühlberg verbrannten Schiffe kosteten 180.000 Ecu; dies mache zusammen 2.037.000 Ecu. Verwehre man den Flussschiffen diese Entschädigung, würde die Schifffahrt auf der Elbe und der wenige noch stattfindende Handel empfindlich leiden und man würde außerdem Probleme beim Transport von Salz und Holz haben.

In diesem Zustand sei Sachsen dringend auf die Hilfe seines wichtigsten Verbündeten (Napoleon) angewiesen, wenn es weiter einen Beitrag zu dessen großer Sache leisten solle. Es wäre Sachsen mit einer Ausgleichung von 208.333 Ecus schon sehr geholfen. Man könne auch eine Vereinbarung über die Lieferung von Fleisch und Getreide aus den anderen Rheinbundstaaten nach Sachsen

treffen. Alle Autoritäten in Sachsen würden ihr Bestes tun, doch wenn die Mittel nicht ausreichten, sei es immer noch besser, die Wahrheit zu sagen, als das Land und die Armee einem Mangel auszusetzen, der dem großen Erfolg im Weg stehen würde.

Es liegt nahe, dass dieser Aufsatz Breuers im Zusammenhang mit einem Schreiben des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Graf Einsiedel, vom 16. Juni 1813 steht, das an den französischen Außenminister, den Herzog von Bassano, gerichtet wurde. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass König Friedrich August I. Einsiedel beauftragt hatte, dem französischen Außenminister die aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Situation Sachsens darzustellen.³²⁵ Vermutlich wurden diesem Brief mehrere Unterlagen zur Illustration der Lage beigelegt, unter anderem auch der Aufsatz Breuers. Ziel sollte dabei sein, Napoleon die dramatische Situation Sachsens zu schildern und um entsprechende Abhilfe zu bitten. Da zu diesem Zeitpunkt der Waffenstillstand von Pläswitz in Kraft war, hoffte das sächsische Kabinett, bei Napoleon nun eher ein offenes Ohr für die Probleme seines Bündnispartners zu finden. Hilfe von französischer Seite könnte entweder durch eine „Finanzspritze“ Frankreichs erfolgen – Breuer beziffert in seinem Aufsatz sogar einen genauen Betrag – oder aber durch territoriale Entschädigung.

Da der Kampf zwischen Napoleon auf der einen und Preußen und Russland auf der anderen Seite beim Waffenstillstand vom Pläswitz militärisch noch nicht entschieden war, hoffte das sächsische Kabinett, dass der in Prag geplante Friedenskongress eine Einigung am Konferenztisch bringen würde, die den Sachsen sehr stark belastenden Krieg beenden könnte. Es wünschte an diesem Kongress teilzunehmen und seine Interessen dort vertreten zu können. Dies zeigt in aller Deutlichkeit eine Instruktion für einen sächsischen Vertreter auf dem Friedenskongress, datiert auf den 22. Juli 1813.³²⁶ Sachsen wollte vor allem auch deswegen teilnehmen, weil dem sächsischen Kabinett offenbar von Napoleon bei einem Friedensschluss mit den Verbündeten territoriale Entschädigungen für die von Sachsen erbrachten Opfer in Aussicht gestellt worden waren. An welche

³²⁵ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2645: Concepte von verschiedenen wahrscheinlich nicht abgegangenen Schreiben politischer Dialoge aus dem Nachlaß der Geh. Cab. Canzley, vergl. Jenak, Rudolf, Die unerfüllten Territorialwünsche des Königreiches Sachsen vom Sommer des Jahres 1813. Eine Analyse unbekannter oder wenig bekannter sächsischer und kaiserlich-französischer Dokumente des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, unveröffentlichtes Manuskript, Dresden 2003, S. 10 und 32.

³²⁶ „*Intérêt & Politique de la Saxe à la Pacification générale, Août 1813*“, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2645: Concepte nicht angegangener Schreiben.

territorialen Entschädigungen der König und seine Minister in diesem Zusammenhang dachten, wird aus der Instruktion deutlich – ihr Inhalt ist als die Summe der sächsischen Territorialwünsche zu diesem Zeitpunkt zu betrachten.

Die Instruktion spricht in der Einleitung ganz offen den Wunsch aus, Napoleon möge sich auf dem geplanten Friedenskongress dafür einsetzen, dass auch die anderen Großmächte die Integrität des Königreiches Sachsen garantierten. Um die politische Existenz Sachsens weiterhin zu erhalten, seien die folgenden Punkte zu berücksichtigen: Erstens lasse die praktische Umsetzungen der Bestimmungen der Verträge von Tilsit und Schönbrunn zu wünschen übrig – hier müsse eine endgültige Lösung der offenen Punkte zwischen Sachsen und Österreich vereinbart werden. Zweitens müsse Sachsen für seine Opfer im aktuellen Krieg Sachsen eine Entschädigung erhalten und zwar am besten in Form von Erfurt, wie es Napoleon ja bereits 1809 versprochen habe. Der Saalekreis sei für eine Arrondierung Sachsens ebenfalls von Interesse. Drittens wünsche Sachsen sich wirtschaftliche Vorteile, wie beispielsweise freie Schifffahrt auf der Elbe, die mit Preußen und dem Königreich Westfalen ausgehandelt werden müssten.

Im folgenden Teil der Instruktion wird für eine weitere territoriale Arrondierung Sachsens geworben, da es zum einen eine Pufferstellung zwischen Österreich und Preußen einnehme, zum anderen aber auch genug Ressourcen zur Verfügung haben müsse, um seine Machtmittel im Sinne einer guten Pflichterfüllung als Mitglied des Rheinbundes erhalten, bzw. sogar noch vermehren zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine Angliederung aller sächsisch-herzoglichen Häuser an die sächsische Krone vorgeschlagen, denn durch diese Maßnahme könnte auch das Kontingent vergrößert werden, das Sachsen Napoleon als Rheinbundmitglied zur Verfügung stellen musste. In Bezug auf das Großherzogtum Warschau sei Sachsen bereit, darauf zu verzichten – falls dies für die allgemeine Befriedung von Nöten sei – fordere dann aber eine entsprechende Entschädigung. Diese könnte aus dem Herzogtum Schwarzburg oder aus einem Teil des Königreiches Westfalen³²⁷ bestehen. Im Falle einer Abtretung fordere man finanzielle Entschädigung für die Gelder, die trotz des Versuchs der strikten Trennung der Staatsfinanzen aus der sächsischen Staatskasse ins Großherzogtum Warschau geflossen seien.

³²⁷ Möglicherweise dachte man dabei an die Rückgewinnung der sächsischen Gebiete, die man 1807 an das Königreich Westfalen hatte abtreten müssen und für die Sachsen als Entschädigung den unliebsamen Cottbuser Kreis erhalten hatte.

Besonders interessant an dieser Instruktion ist die Tatsache, dass sich die Angliederung der sächsischen Herzogtümer, die auch Bestandteil der Konvention mit Österreich vom 20. April 1813 war, weiterhin auf der Wunschliste des sächsischen Kabinetts befand. Während der Verhandlungen mit Österreich im Frühjahr 1813 waren die Verbündeten auf dem Vormarsch gewesen, und mit dem Anschluss an die österreichische Friedensvermittlung hatte das sächsische Kabinett in gewisser Weise Vorkehrungen für ein nunmehr möglich erscheinendes Ende der napoleonischen Herrschaft getroffen. Diesbezüglich war auch ein Ende des Rheinbundsystems und eine leichtere Eingliederung der dann „schutzlosen“ sächsischen Herzogtümer in das Herrschaftsgebiet der sächsischen Krone in Erwägung gezogen worden. Mit den militärischen Erfolgen Napoleons nach dem Abschluss der österreichisch-sächsischen Konvention war jedoch wieder ein Mächtegleichgewicht zugunsten des Franzosenkaisers hergestellt worden, und ein Ende des Rheinbundsystems wurde wieder unwahrscheinlicher. Um seine Territorialwünsche bezüglich der sächsischen Herzogtümer nun durchsetzen zu können, setzte das sächsische Kabinett auf die Karte der Entschädigung für die Aufwendungen im aktuellen Feldzug und auf die Karte der Stärkung Sachsens als wichtiges Rheinbundmitglied im Osten Deutschlands.

Trotz der sehr detailliert ausgearbeiteten Instruktion für einen sächsischen Gesandten lassen sich in den erhaltenen Quellen keine Belege dafür finden, ob ein solcher tatsächlich in Prag war und an den dortigen Gesprächen teilgenommen hat. Durch die Verzögerungstaktik Napoleons war es in Prag während der sogenannten „Friedenskonferenz“ kaum zu fruchtbaren Gesprächen gekommen, weshalb es nicht vorstellbar erscheint, dass es überhaupt einen passenden Rahmen gegeben haben könnte, in dem ein sächsischer Gesandter seine Wünsche nach territorialer Erweiterung hätte vortragen können.

Unmittelbar nachdem in Dresden die Nachricht vom ergebnislosen Ende der Friedensgespräche zwischen Frankreich, Preußen, Russland und Österreich in Prag eingetroffen war, wandte sich Graf Einsiedel bezüglich der sächsischen Territorialwünsche ein weiteres Mal mit einem Schreiben an den Herzog von Bassano. Dieses Schreiben (im Original „*projet*“ genannt) datiert auf den 9./10. August 1813 und befindet sich ebenfalls im Nachlass Breuers. In der Einleitung dieses Schreibens heißt es, man nehme Bezug auf die Eröffnungen, die Napoleon dem sächsischen General von Gersdorff am Vortag gemacht habe und lege im

Folgenden die Interessen Sachsens bei einem künftigen Friedensschluß zwischen Napoleon und den Verbündeten dar. Diese Aussage deutet darauf hin, dass über die sächsischen Territorialwünsche Gespräche zwischen Napoleon und Friedrich August I., bzw. Gersdorff als dessen Vertreter, stattgefunden haben müssen. Das von Einsiedel verfasste „*projet*“ vom 9./10. August 1813 war demnach eine detaillierte Darstellung dessen, was bei diesen Gesprächen bereits abgeklärt worden sein muss.

Zunächst werden in diesem „*projet*“ zwei Vorschläge für den künftigen Grenzverlauf Sachsens nach Osten hin unterbreitet. Grundlegende Voraussetzung für diesen neuen Grenzverlauf sei die Annahme, dass Preußen Sachsen einen Teil von Schlesien abtreten müsse.³²⁸ Weshalb bzw. unter welchen Umständen diese Gebietsabtretung geschehen sollte, wird nicht erläutert, doch es ist anzunehmen, daß Napoleon Preußen bei weiteren Erfolgen im Schlachtfeld und bei einem darauf folgenden Friedensschluss dazu bewegen wollte. Der erste Vorschlag würde für Sachsen einen Bevölkerungszuwachs von 400.000 Personen bringen sowie eine starke und vor allem sichere Grenze zum preußischen Nachbarn³²⁹. Der zweite Vorschlag geht von einem Zugewinn von „nur“ 350.000 Personen aus: Danach sollte die Grenze entlang der böhmischen Grenze und entlang des Flusses Katzbach bis zu dessen Einmündung in die Oder verlaufen und danach diesem Fluß bis zu seiner Berührung mit der Niederlausitz folgen. In Bezug auf beide Vorschläge ist festzuhalten, dass sie einen erheblichen Eingriff in das Territorium des Königreichs Preußens dargestellt hätten und Preußen, um seine Zustimmung zu solchen Gebietsabtretungen zu geben, in einem sehr geschwächten Zustand hätte sein müssen.

Zusätzlich zu dieser neuen Grenzziehung habe Sachsen aber noch andere Wünsche für die „Abrundung“ seines Territoriums, so das Dokument weiter: Für den Fall der Versetzung des Großherzogs von Würzburg in ein anderes Gebiet, würde sich Sachsen eine Angliederung des Großherzogtums Würzburg wünschen, denn dieses sei vor allem ein wirtschaftlich interessantes Gebiet für Sachsen. Die

³²⁸ Brief an den Herzog von Bassano, Dresden, den 9./10. August 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2645: Concepte nicht angegangener Schreiben. Vergl. zu diesem Dokument auch Jenak, Die unerfüllten Territorialwünsche, S. 14-19 und 33-36.

³²⁹ Der erste Vorschlag für einen neuen Verlauf der sächsischen Ostgrenze lautet folgendermaßen: Die neue Grenze solle zunächst an der jetzigen Grenze zwischen Schlesien und Böhmen verlaufen und zwar bis zur Quelle der Weißeritz bei Giersdorf, dann solle sie der Weißeritz bis zu deren Übergang in das Schweidnitzwasser und diesem wiederum bis zu dessen Übergang in die Oder folgen. Von dieser Stelle solle die neue Grenze dem Talweg der Oder bis Glogau folgen und von dort aus weiter an der Oder entlang bis Brieg und Klopschen und danach weiter auf dem Talweg bis Christianstadt verlaufen.

Wiederherstellung eines Königreiches Polen war nicht nur ein Ziel des Zaren, sondern auch Napoleon verfolgte 1812 eine solche Absicht und bezeichnete den Feldzug der *grande armée* gegen Russland wiederholt als „Zweiten Polnischen Krieg“. Als zukünftigen König von Polen zog Napoleon wohl Großherzog Ferdinand von Würzburg in Betracht, denn er stellte ihn polnischen Würdenträgern bei einer Ansprache 1812 als künftigen König von Polen vor.³³⁰ Die Tatsache, daß vom sächsischen Hof der Wunsch einer territorialen Entschädigung durch das Gebiet des Großherzogtum Würzburg vorgetragen wurde, zeigt, dass die Versetzung des würzburgischen Großherzogs nach Polen (und ein damit verbundenes Vakantwerden des Großherzogtums) weiterhin im Gespräch und dem sächsischen Kabinett auch bekannt war.

Das Schreiben Einsiedels an den Herzog von Bassano vom 9./10. August erwähnt als weiteren Entschädigungswunsch Erfurt samt Umland³³¹; diesbezüglich habe es bereits Verhandlungen zwischen Sachsen und Frankreich gegeben, und als kleine Enklave bringe Erfurt dem napoleonischen Imperium wenig. Man bitte Napoleon auch, bei den künftigen Friedensgesprächen die Ansprüche des sächsischen Königshauses auf die Besitztümer der ernestinischen Linie und auf die herzoglichen Häuser Anhalt, Schwarzburg und Reuss zu berücksichtigen. Beigefügt sind diesen Ausführungen noch Berechnungen zu der möglichen Truppenstärke, die Sachsen bei der Verwirklichung der aufgeführten territorialen Erweiterung für Napoleon zur Verfügung stellen könnte, betitelt als „*Projet de suprématie militaire*“.

Bereits einen Tag später, am 11. August 1813 – dem Tag der österreichischen Kriegserklärung an Frankreich – erging das Antwortschreiben des Herzogs von Bassano: „*S. M. l'Emp. des Français etc. daigne manifester l'intention de faire obtenir à la Saxe à l'occasion des négociations nouées pour la pacification générale, un agrandissement de territoire avec une population de 500 000 âmes.*“

³³² Daran schließt sich eine fast wörtliche Wiederholung der ersten Variante der

³³⁰ Jenak, Die unerfüllten Territorialwünsche, S. 17-18. Hintergrund waren Überlegungen Napoleons im Jahr 1812, die beiden Großherzogtümer Frankfurt und Würzburg zu vereinen und Großherzog Ferdinand dann mit dem neu zu schaffenden Königreich Polen einen neuen Herrschaftsbereich zu übertragen. Vergl. Bilz, Wolfram, Die Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Ein Vergleich. Diss., Würzburg 1968, S. 282.

³³¹ Erfurt stand schon seit Langem auf der Wunschliste der anzugliedernden Territorien. Seit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 gehörte Erfurt zu Preußen. Bereits bei den Verhandlungen zum Posener Frieden mit Frankreich 1806 hatte Sachsen versucht, in den Besitz Erfurts zu gelangen, doch ohne Erfolg. Bis zum Januar 1814 blieben Erfurt und die umliegenden Territorien französische Militärzone.

³³² Zitiert nach Jenak, Die unerfüllten Territorialwünsche, S. 37, Quelle: HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065, Miscellanea Vol. I.

künftigen Grenzziehung Sachsens nach Osten aus dem « *projet* » vom 9. /10. August an. Auf diese Weise wurde von Napoleon eine verbindliche Zusage für eine erhebliche Erweiterung des sächsischen Staatsgebiets auf Kosten Preußens gegeben!

Nach dem Wiener Kongress und der daraus resultierenden Teilung Sachsens beschäftigten sich die sächsischen Historiker kaum mit der sächsischen Territorialpolitik in den Jahren zwischen 1806 und 1813, denn schließlich standen die sächsischen Wünsche nach Gebietserweiterung in engem Zusammenhang mit dem Bündnis mit Napoleon – und dieses wiederum war für die schmerzliche territoriale Verkleinerung Sachsens und den damit einhergehenden Machtverlust Sachsens innerhalb des Deutschen Bundes verantwortlich. Umso wichtiger ist es daher, durch diesen spannenden Aspekt der sächsischen Territorialpolitik mit seinen bislang wenig bekannten Quellen das Bild Sachsens in der Rheinbundzeit zu vervollständigen. Tatsache ist: Der sächsische König Friedrich August I. und sein Kabinett haben wie alle Fürsten ihrer Zeit eine im Rahmen ihrer Möglichkeiten – und das hieß zwischen 1806 und 1813 als Mitglied des Rheinbundes unter der Protektion Napoleons – aktive Territorialpolitik betrieben. Die Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit der in dieser Zeit durch Napoleon Herrscher abgesetzt, eingesetzt und versetzt sowie Herrschaftsbereiche hin und her geschoben wurden, schufen ein politisches Klima, in dem auch der König von Sachsen und sein Kabinett Wünsche nach territorialer Erweiterung und Abrundung hegten. Im Bündnis mit dem „*grand allié*“ bestanden zeitweise durchaus reale Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Wünsche.

Der Wunsch Sachsens nach territorialer Erweiterung hatte aber noch einen anderen Aspekt: Die desolante wirtschaftliche Lage des Landes im Sommer 1813 machte dringend eine Aufstockung der wirtschaftlichen und finanziellen Mittel notwendig – wie der oben zitierte Aufsatz des Staatsrates Breuer verdeutlicht. Eine solche konnte durch Gebietsgewinne erreicht werden; insofern war das Großherzogtum Würzburg mit seinem Gewerbe, seinem Handel und günstigen Verkehrswegen über den Main für Sachsen von besonderem Interesse. Die ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Misere Sachsens Napoleon gegenüber hatte das erklärte Ziel, ihm die Dringlichkeit der territorialen Erweiterung noch deutlicher zu machen: Nur wenn Sachsen vergrößert und wirtschaftlich stabilisiert werde, könne es in Zukunft seine Pflichten als

Rheinbundstaat zufriedenstellend erfüllen und ein entsprechend starkes Kontingent für Napoleons künftige Feldzüge zur Verfügung stellen.

VI. 3. Die militärische Entwicklung zwischen August und Oktober 1813

Napoleon nutzte die Zeit des Waffenstillstandes, um entlang der Elbe eine Verteidigungslinie anlegen zu lassen. Auch die Residenzstadt Dresden wurde befestigt. Sachsen war für Napoleon in dieser Zeit seine Hauptnachschiebbasis. Außerdem konnte er vom sächsischen Staatsgebiet mit relativ kurzem Zeitaufwand die Schlesische, die Nord- und die Hauptarmee seiner Gegner erreichen, während die Koalition selbst mit der Umgehung des sächsischen Staatsgebiets längere Wege zurücklegen musste.³³³ Napoleons Vorhaben, in der zweiten August-Hälfte 1813 in Richtung Berlin vorzustoßen, war seinen Gegnern bekannt geworden, und sie fassten den Entschluss, über das Erzgebirge in Sachsen einzudringen, da vermutet wurde, dass Napoleon seine Hauptstreitmacht in der Umgebung von Leipzig zusammenziehen würde.³³⁴ Am 25. August erreichte ein 60.000 Mann starkes Heer der Verbündeten die Anhöhen um Dresden. Schon am Morgen des folgenden Tages griff Napoleon an und drängte die Verbündeten erfolgreich zurück. Ein letztes Mal wurde er in der sächsischen Hauptstadt als Befreier empfangen. In den der Schlacht von Dresden folgenden Scharmützeln erlitten die sächsischen Truppen hohe Verluste: Zwischen dem 30. August und dem 7. September 1813 starben 28 sächsische Offiziere und 3313 Soldaten im Kampf gegen die Koalition.³³⁵ Ärger bereiteten Napoleon im Sommer und Frühherbst 1813 auch zahlreiche sächsische Freischärler, die sich auf die Seite der Gegner geschlagen hatten.³³⁶ In der Nacht vom 22. auf den 23. September 1813 ging das bei Oranienbaum auf Vorposten stehende Regiment „König“ – acht Offiziere und 360 Mann – unter der Führung von Major von Büнау geschlossen zu den Verbündeten über. Und als von Büнау auch noch einen Aufruf an seine Landsleute verfasste, es ihm gleich zu tun, sah sich der sächsische König gezwungen zu handeln. Vier Tage später erließ er eine Proklamation an seine Untertanen, in der er sie an ihren Treueschwur ihm gegenüber erinnerte. Die Liebe seines Volkes sei bislang sein ganzer Stolz gewesen, und er wünsche sich, dass

³³³ Akaltin, Ferdi, Die Befreiungskriege im Geschichtsbild der Deutschen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1997, S. 31.

³³⁴ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 196.

³³⁵ Ebenda, S. 200-205.

³³⁶ Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist das Lützower Freikorps.

sie ihn auch noch die restlichen Tage seines Lebens begleite.³³⁷ Nur einen Tag später erließ er eine weitere Proklamation, die sich durch einen strengeren Tonfall auszeichnete. Es handelte sich dabei um eine Reaktion auf die fortgesetzten Versuche der Verbündeten, durch Aufrufe an die sächsische Bevölkerung – ähnlich wie auch schon einmal im Frühjahr desselben Jahres – die Sachsen auf ihre Seite zu ziehen. Auch wenn die Bevölkerung trotz der großen Belastungen noch immer überwiegend zu ihrem Landesherrn hielt, trafen die Bemühungen der Verbündeten nun anscheinend eher auf offene Ohren. Ganz offensichtlich würde es für die sächsische Regierung immer schwieriger, die Bevölkerung auf pro-französischem Kurs zu halten.

Das weitere Vorrücken der Verbündeten auf Leipzig veranlasste Napoleon, Dresden am 7. Oktober zu verlassen und sich dorthin zu begeben. Er erkannte, dass es ihm nicht mehr gelingen würde, die Vereinigung der Armeen der drei Verbündeten Preußen, Russland und Österreich zu verhindern, und bereitete sich daher auf eine Entscheidungsschlacht vor. Wie Wendt in einem Brief an Breuer, datiert auf den 10. Oktober 1813, berichtet, verließ auch der König Dresden in Richtung Leipzig, doch hoffte man auf seine baldige Rückkehr. Das Geschützfeuer sei in der Residenzstadt bereits aus der Ferne zu vernehmen, man verbringe seine Tage in Alarm. Er schließt seinen Brief mit den Worten: „ *Dieu sait comment cela finira.*“³³⁸

VII. Die Völkerschlacht bei Leipzig und ihre Folgen für Sachsen

VII. 1. Der Verlauf der Völkerschlacht bei Leipzig, 16. - 19. Oktober 1813

Entgegen dem Rat Gersdorffs, er solle Napoleon nicht nach Leipzig folgen, sondern sich lieber auf die Feste Königstein begeben und dort die weiteren Ereignisse abwarten, reiste Friedrich August mit seiner Gemahlin und seiner Tochter dem Franzosenkaiser hinterher. Über die Motive für sein Handeln existieren keine Quellen, doch es ist wahrscheinlich, dass der König einerseits von Napoleon erheblichen Druck erfahren hat, denn der zunehmende Unmut innerhalb

³³⁷ Proklamation vom 26. September 1813, Dresden, Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Univ. B 806.

³³⁸ Wendt an Breuer, Dresden 10. Oktober 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Oktober bis 16. Dezember 1813 u. a.

der sächsischen Truppen war Napoleon sicher nicht entgangen. Zudem mag Napoleon sich von der Präsenz des Landesherrn eine anspornende Wirkung auf die sächsischen Soldaten erhofft haben. Andererseits wurde Friedrich August I. sicherlich auch von seinem tief verwurzelten Pflichtgefühl geleitet, seinen Untertanen in der schweren Stunde einer wichtigen, wenn nicht sogar einer entscheidenden Schlacht beizustehen. Sollte Napoleon als Sieger aus dieser Schlacht hervorgehen, so wäre mit einem einstweiligen Ende der Koalition gegen Napoleon zu rechnen, und es wäre weiterhin zu hoffen, dass Napoleon dann seine Truppen aus Sachsen abzöge und das Land wieder einigermaßen zur Ruhe käme. Im Fall eines Sieges der Koalition würden sicher erneut Verhandlungen aufgenommen, und in diesem Fall würde hoffentlich auch eine Kriegsentschädigung für Sachsen beschlossen werden. Wie immer die Sache ausgehen würde, Friedrich August I. wollte als fürsorglicher Landesvater und pflichtbewußter Koalitionspartner vor Ort sein.

Am 16. Oktober 1813 kämpfte Napoleon mit den Verbündeten um mehrere Dörfer in der näheren Umgebung von Leipzig. Obwohl nach dem Verlauf der Kampfhandlungen kein eindeutiger Sieger zu ermitteln war, ließ sich Napoleon in Leipzig als solchen feiern. Um jedoch nicht vollständig von den Verbündeten umzingelt zu werden, hätte er sich nach den Kämpfen dieses Tages nach Leipzig zurückziehen müssen, doch er blieb am darauffolgenden Tag vor der Stadt stehen.³³⁹ Der Unmut unter den sächsischen Offizieren und ihren Truppen wuchs. Sie spürten die Stärke des Gegners und hatten immer weniger das Gefühl, noch für eine ihrem Vaterland dienliche Sache zu kämpfen. Am Morgen des 18. Oktober 1813 lief die sächsische Kavallerie zu den Verbündeten über. Die Nachricht von diesem Vorgang erreichte die übrigen Truppen gegen ein Uhr. Generalleutnant von Zeschau schickte einen diesbezüglichen Bericht an den König, der die Bitte enthielt, die übrigen sächsischen Truppen aus der Schlacht abziehen zu dürfen, um weitere Desertionen zu vermeiden. Friedrich August I., der keinen genauen Überblick über das Geschehen hatte, da er sich in der Stadt aufhielt und davon ausgegangen werden muss, dass er von Napoleon nicht wahrheitsgetreu über den Schlachtverlauf informiert worden war, entschied sich für ein Festhalten am bisherigen Bündnis und verwies auf den Treue-Eid, den seine Soldaten ihm

³³⁹ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 215.

geschworen hatten.³⁴⁰ Dieses Mal hatte er mit seinen Ermahnungen jedoch keinen Erfolg mehr. Die sächsischen Offiziere, die im Gegensatz zu ihrem König an der Front waren und einen viel realistischeren Einblick in das Kampfgeschehen hatten, erkannten, die Franzosen und die mit ihnen verbündeten Staaten immer weniger Chancen auf einen Sieg hatten. Sie hielten zwar noch immer treu zu ihrem Monarchen und hofften, ihre Vorgehensweise würde ihm letztendlich Nutzen bringen, doch sie handelten an dieser Stelle eigenmächtig und entgegen seinen Befehlen. Bis zum Abend des 18. Oktober folgten der Kavallerie die Artillerie – die sich einem Rückzugsbefehl widersetzt hatte und stattdessen zum Feind übergelaufen war – sowie die Brigaden Ryssel und Brause. Allein das Bataillon „Prinz Anton“ aus der 2. Brigade konnte noch von General Zeschau zurückgehalten werden. Die genaue Zahl der übergelaufenen Sachsen lässt sich nur schwer beziffern, da sich die zeitgenössischen Angaben widersprechen. Köpping geht von einer Zahl zwischen 3.000 und 30.000 Soldaten aus,³⁴¹ Flathe bleibt mit ca. 3.000 Soldaten³⁴² am unteren Rand dieser Schätzung. Insgesamt waren in dieser Schlacht rund 500.000 Mann im Einsatz, 126.000 von ihnen fanden den Tod.

Nachdem seine Lage auf dem Schlachtfeld unhaltbar geworden war, schickte Napoleon in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober den Herzog von Bassano zu König Friedrich August I., um ihm zu berichten, dass er sich nach Erfurt zurückziehen gedenke, und ihn zu fragen, ob er ihm nicht mit seiner Familie folgen wolle. Der König lehnte dieses Angebot ab, auch als Napoleon am folgenden Morgen persönlich bei der königlichen Familie erschien, um sich zu verabschieden, und vorschlug, der König solle sich nach Weißenfels begeben und von dort aus Verhandlungen mit den Verbündeten anknüpfen. Für Friedrich August I. gab es vermutlich mehrere Motive, in Leipzig zu bleiben. Einerseits war trotz einiger Niederlagen von Napoleon noch immer nicht vollständig auszuschließen, dass sich das Kriegsglück noch einmal wenden könnte. Andererseits hegte Friedrich August I. keine persönliche Feindschaft gegen die Verbündeten, sondern vertraute auf ihren Großmut, darauf, dass sie erkennen würden, in welcher schwierigen Lage er bei seiner Rückkehr an die Seite Napoleons im Mai 1813 gesteckt hatte. Und er hoffte auf das Wohlwollen des österreichischen Kaisers, des

³⁴⁰ Böttiger / Flathe, S. 219-220.

³⁴¹ Köpping, Sachsen gegen Napoleon, S. 47.

³⁴² Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 221.

Bruders seiner Schwägerin, mit dem er während der Verhandlungen mit Österreich im Frühjahr in enger Verbindung gestanden hatte und den er von seinen lauterer Absichten überzeugt glaubte. Bei seinem Abschied erklärte Napoleon den sächsischen König von allen seinen Verpflichtungen ihm gegenüber entbunden. Kurz nach der Abreise Napoleons schickte der Magistrat der Stadt Leipzig eine Deputation zu den verbündeten Monarchen; begleitet wurde sie von Oberst von Ryssel, der als Unterhändler im Namen des sächsischen Königs um die Schonung der Stadt bat.³⁴³ Diese Bitte wurde von den Verbündeten jedoch abgelehnt, und bald darauf begann deren Einzug in Leipzig. Der Kronprinz von Schweden stattete bei seinem Eintreffen im Stadtzentrum dem König einen Besuch ab. Als er jedoch von der Ankunft des Zaren und des Königs von Preußen hörte, so Flathe, verließ er den König augenblicklich, um sie zu begrüßen. Der König folgte ihm, blieb jedoch unsicher im Flur stehen. Ohne ihn wahrzunehmen, setzten der Zar und der König von Preußen ihren Einzug fort.³⁴⁴ Herrmann berichtete in seiner ein Jahr nach dessen Tod erschienen Biografie Friedrich Augusts I., nach einem zuverlässigen Augenzeugenbericht sei es purer Zufall gewesen, dass der Zar vorbeiritt, als der schwedische Kronprinz nach seinem Besuch beim König von Sachsen aus dem Haus trat. Der König sei die Treppe hinab gekommen, aber nur um seinen Gast zu begleiten, keinesfalls um mit dem Zaren zu sprechen³⁴⁵. Metternich schließlich berichtete in einem viele Jahre später entstandenen Aufsatz, der König von Sachsen habe am Fenster seines Quartiers in Leipzig gestanden, um dem Einzug der Verbündeten zuzusehen. Der Zar und der König von Preußen seien an ihm vorbeigeritten, ohne ihn eines Blickes zu würdigen.³⁴⁶ Welche der drei Schilderungen der Ereignisse nun wahrheitsgetreueste ist, ob der Zar und der König von Preußen den sächsischen König wirklich nicht wahrnahmen und deswegen grußlos weiter ritten oder ob sie ihn sahen, aber ganz bewusst ignorierten, oder ob alles nur purer Zufall war, spielt nur eine untergeordnete Rolle.

³⁴³ Böttiger / Flathe, *Neuere Geschichte*, S. 225. Vergl. auch „*Exposé de la marche politique du Roi de Saxe*“ im Unterabschnitt „*Séjour du Roi à Leipzig*“, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Oktober bis 16. Dezember 1813 u. a.

³⁴⁴ Böttiger / Flathe, *Neuere Geschichte*, S. 228.

³⁴⁵ Friedrich August, König von Sachsen. Eine biographische Skizze von August Leberecht Herrmann, Professor am K. S. adel. Kadettencorps in Dresden. Dresden, in der Waltherschen Buchhandlung. 1827, S. 101-102, Anmerkung.

³⁴⁶ Das Unterkapitel mit der Überschrift „Der König von Sachsen in Leipzig“ stammt aus einem 1829 von Metternich verfassten Aufsatz mit dem Titel „Die Geschichte der Allianzen 1813 bis 1815“, der ursprünglich zur Veröffentlichung bestimmt war, dann aber nie publiziert wurde, da Metternich ihn nie fertiggestellt hatte. Sein Sohn fasste diesen Aufsatz mit einem weiteren Textfragment als „Autobiographische Aufzeichnungen“ zusammen und veröffentlichte diese in: Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, Band 1, S. 174-175.

Fest steht, dass beide zu diesem Zeitpunkt nicht an einem Treffen mit dem sächsischen König interessiert waren oder ein solches für unnötig erachteten, denn viele andere dringende Angelegenheiten, wie die mit der militärischen Sicherung der Stadt verbundenen Aufgaben, hatten zu diesem Zeitpunkt oberste Priorität.

Für den König indes war es sehr wichtig zu erfahren, wie die verbündeten Monarchen zu ihm stünden und wie es nun weitergehen würde. Da sich direkt beim Einzug in Leipzig nicht die Gelegenheit zu einem Gespräch ergeben hatte, schickte er einen Gesandten zu Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. Der Zar ließ nur kurz antworten, der König werde von ihm hören, vom preußischen König kam überhaupt keine Antwort. Der Kaiser von Österreich hatte gar nicht in Leipzig angehalten, sondern war gleich weitergezogen. Anstelle der sächsischen Soldaten bezogen nun russische Wache vor dem Quartier der sächsischen Königsfamilie.³⁴⁷ Noch am selben Tag – dem 19. Oktober 1813 – erhielt der König Besuch von dem russischen Staatsrat Baron von Anstett. Wann genau sich dieser Besuch ereignet hat, darüber gehen die Angaben auseinander.³⁴⁸ Fest steht jedoch, dass er dem König von Sachsen die folgende Mitteilung gemacht hat, „*que Son Maître déclaroit Sa Majesté Son prisonnier et qu’une entrevue ne pouvoit pas être que désagréable pour les deux parties.*“³⁴⁹ Außer dem Baron von Anstett stattete auch Metternich dem König von Sachsen an jenem Tag einen Besuch ab. Metternich beschreibt seinem bereits erwähnten Aufsatz über die Geschichte der Jahre 1813 bis 1815 seinen Besuch beim sächsischen König, dem eine Besprechung des Königs von Preußen, des Zaren und des österreichischen Kaisers vorausgegangen war: *Ich begab mich in das Palais des Königs und ward ohne Aufschub vorgelassen. Der König erwartete mich stehend in seinem Salon und empfing mich mit Freundlichkeit. Ich entledigte mich meiner Sendung mit soviel Schonung als nur möglich war. Der König hörte mich nicht ohne Bewegung, aber mit dem Ausdruck vollständiger Ergebung an. Er sagte einige Worte und suchte mir begreiflich zu machen, daß seine Stellung von der Art war, um ihm für jede andere Haltung den Ausweg zu verschließen. Ich antwortete, daß in der*

³⁴⁷ Pölitz, Regierung Friedrich Augusts, Band 1, S. 146.

³⁴⁸ Pölitz schreibt, Baron von Anstett habe den König am Nachmittag des 19. Oktober 1813 aufgesucht (Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, S. 146), Böttiger / Flathe hingegen führen aus, der russische Staatsrat sei abends nach dem Dinner gekommen (Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 230).

³⁴⁹ „*Exposé de la marche politique du Roi de Saxe*“ im Unterabschnitt „*Séjour du Roi à Leipzig*“, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Oktober bis 16. Dezember 1813 u. a.

*Eigenschaft als Chef des Kabinetts, welches ihm kurz vorher die Hand gereicht hatte, um ihn und sein Land zu retten, ich mich verpflichtet fühle, ihm bemerkbar zu machen, daß all' sein Unglück nur Folge eines ersten Fehlers sei. (...)*³⁵⁰ Die militärischen Ereignisse des 19. Oktober 1813 legen die Vermutung nahe, dass die drei verbündeten Monarchen an jenem Tag keine Zeit hatten, in aller Ausführlichkeit zu diskutieren, wie nun weiter mit der Person des Königs von Sachsen zu verfahren sei³⁵¹; vermutlich war dies bereits bei anderer Gelegenheit im Vorfeld geschehen. Vor dem Hintergrund des Besuches des Baron von Anstett bei Friedrich August, der im Auftrag des Zaren handelte, ist der Zweck des Metternich'schen Besuches nicht ganz klar. Hatte der Kaiser von Österreich ihn geschickt, um beruhigend auf seinen Schwager einzuwirken? Oder sollte der zusätzliche Besuch Metternichs dazu dienen, dem König die Ernsthaftigkeit seiner Lage als Kriegsgefangener der Verbündeten noch deutlicher zu machen? Einen Punkt stellt Metternich in seinem Bericht sehr klar heraus: Der König von Sachsen sei selbst daran schuld sei, in Leipzig in die Kriegsgefangenschaft der Verbündeten zu geraten, da er die im Frühjahr 1813 von Österreich angebotene helfende Hand letztendlich ausgeschlagen habe. Auch wenn sich das Gespräch Friedrich Augusts I. mit Metternich vielleicht nicht in der Weise zugetragen hat, wie Jahre später vom österreichischen Außenminister und Staatskanzler dargestellt, so wird dem König klar geworden sein, dass von Österreich – trotz des geheimen Bündnisses im Frühjahr und des bisherigen guten Einvernehmens – in dieser schwierigen Situation keine Hilfe zu erwarten war.

VII. 2. Der sächsische König als Kriegsgefangener

Graf Detlev von Einsiedel, Senffts Nachfolger als sächsischer Außenminister, bemühte sich in den nächsten Stunden vergeblich darum, Gespräche mit Russland (Nesselrode), Preußen (Hardenberg) und Österreich (Metternich) anzuknüpfen, um den Anschluss des Königreichs Sachsen an die Verbündeten zu erreichen.³⁵² In der Nacht vom 19. auf den 20. Oktober 1813 verfasste Friedrich August I. einen

³⁵⁰ Aus Metternich's nachgelassenen Papieren, Band 1, S. 174-175.

³⁵¹ So schildert es Metternich in seinem Bericht: „Die drei Monarchen versammelten sich beim Kaiser von Oesterreich, um über das Los dieses Fürsten Beschlüsse zu fassen. Wir wünschten ihm für den Augenblick den Aufenthalt in Prag anzuweisen. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen hatten schon beschlossen, ihn nach Berlin zu schicken. Es wurde ausgemacht, daß die Monarchen den König von Sachsen nicht sehen würden und daß ich zu beauftragen wäre, ihn über seine Stellung aufzuklären und ihm sein Schicksal anzukündigen“, Ebenda.

³⁵² Pölit, Die Regierung Friedrich Augusts, S. 147, und Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 231.

Brief an den Zaren, da ein persönliches Gespräch unter den gegebenen Umständen nicht möglich zu sein schien, und nutzte diese Gelegenheit, um Alexander I. die Motive für sein politisches Handeln zu erläutern. Darin führte er aus, dass er das Bündnis mit Österreich im Frühjahr zum Wohl seiner Staaten geschlossen habe, es aufgrund des äußeren Zwanges jedoch wieder habe aufgeben müssen. Die Hoffnungen auf Schonung seines Landes und Volkes, wenn er den Drohungen Napoleons nachgebe, hätten sich nicht erfüllt, stattdessen habe Sachsen unendlich mehr gelitten, und sämtliche Ressourcen des Landes seien in die Feldzüge Napoleons eingebunden worden. Nachdem der Kongress in Prag leider nicht den vom König so sehnlich erwünschten Frieden gebracht habe, hätte nun endlich der Sieg der Verbündeten das große Ziel einer allgemeinen Befriedung in greifbare Nähe rücken lassen. Der Grund, warum er mit Napoleon nach Leipzig gegangen sei, bzw. die Stadt nicht gemeinsam mit Napoleon verlassen habe, sei die strikte Loyalität gewesen, mit dem ihm anvertrauten Volk alle Mühsal zu teilen. Er fährt fort: „(...) *La victoire en a décidé, je suis entre les mains de V. M. I. Elle est généreuse & magnanime, les conditions qu'Elle daignera m'offrir ne peuvent être que justes & conformes à mes intérêts & à ceux de mes peuples, je suis prêt dans ce cas, à y accéder & à les maintenir avec la même rigueur qui a été jusqu'ici la règle de mes démarches. (...)*“³⁵³ Die vorhandenen Quellen geben keine Auskunft darüber, wie der König auf die Ankündigung seiner Kriegsgefangenschaft reagiert hat. Er wird erschrocken gewesen sein und nahm sie zunächst auch nicht wirklich ernst.³⁵⁴ In dem soeben zitierten Brief an den Zaren drückt er einerseits die Bereitschaft aus, sich dem, was der Zar in dieser Situation für richtig erachte, zu fügen, andererseits scheint er aber auch daran zu

³⁵³ Friedrich August an Zar Alexander I., 20. Oktober 1813, Leipzig, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064: Schreiben des Königs an die verbündeten Souveräne.

³⁵⁴ Ein auf den 22. Oktober 1813 datiertes Schreiben Hardenbergs an Wittgenstein führt aus, dass der König von Sachsen bei seiner Fahrt von Leipzig nach Berlin auch bei seiner Ankunft in Berlin mit allen ihm zustehenden Ehren behandelt werden sollte. Vor Leipzig 1813. Die Völkerschlacht in Augenzeugenberichten, hg. v. Karl-Heinz Börner, Berlin/Ost 1988, S. 335-336. Von daher ist es nachvollziehbar, dass sich Friedrich August I. zunächst nicht als Kriegsgefangener fühlte. Wie ein Nachsatz zu diesem Schreiben aber deutlich macht, bestand bei den Verbündeten über den Status des Königs als Kriegsgefangenem keinerlei Zweifel: „*Da der König von Sachsen bis ganz zu Ende dem französischen System angehängen und in einer mit Sturm eroberten Stadt gefangen worden ist, muß derselbe zwar mit allen Rücksichten behandelt werden, die seinem hohen Rang gebühren, aber dennoch auch mit denjenigen, welche jene Umständen notwendig machen. Die ihm zu gebenden Ehrenwachen müssen daher zugleich Sicherheitswachen sein, ohne dieses merken zu lassen, und werden die Schritte und Korrespondenzen des Königs und seines Gefolges, desgleichen die Personen, welche mit ihm umgehen, genau und ebenso unvermerkt zu beobachten sein, welches Ew. Durchlaucht teils selbst anzuordnen, teils dem Militärgouvernement zu empfehlen belieben werden, dem ich diese nicht weiter bekannt zu machende Nachschirft mitzuteilen bitte. Übrigens ist die Anordnung zu treffen, daß der König, um alles Aufsehen zu vermeiden, erst abends, wenn es dunkel sein wird, in Berlin eintreffe.*“ Vor Leipzig 1813, S. 336.

glauben, dass es sich hier um ein Missverständnis handle und er dem Zaren nur die Motive für sein Handeln glaubhaft machen müsse, damit dieser zu der Erkenntnis gelangen würde, dass die Gefangennahme des Königs unnötig sei. Dies ist eine Ansicht, die auch in den folgenden Wochen und Monaten bei allen Versuchen des sächsischen Hofes, den Verbündeten gegenüber Rechtfertigungen für das Handeln des Königs vorzubringen, immer wieder deutlich hervortritt: Würden die verbündeten Monarchen nur die Motive für das Handeln des Königs und die äußeren Umstände durch umfassende Darstellung richtig kennen und einschätzen, so würde der König wieder aus der Kriegsgefangenschaft entlassen werden. Alle diese Versuche blieben ohne Erfolg.

Am folgenden Tag erhielt Friedrich August I. vom Zaren eine knappe Antwort: Er wolle sich im Moment nicht auf eine Diskussion über die Motive für das politische Handeln des Königs einlassen, da militärische Belange derzeit von ungleich größerer Wichtigkeit seien. Diese Belange seien die Grundlage aller Maßnahmen, die der Zar dem König gegenüber zu treffen gedenke, daher solle er ihm Vertrauen schenken und seinen Anweisungen, die er durch den Baron von Anstett erhalten werde, Folge leisten.³⁵⁵ Baron Anstett teilte dem König an jenem 21. Oktober mit, dass beschlossen worden sei, ihn nach Berlin zu bringen. Die Bitte des Königs, in Sachsen bleiben zu dürfen, wurde abgeschlagen.³⁵⁶ Unter militärischer Begleitung reiste die königliche Familie am 23. Oktober in Richtung Berlin ab, wo sie drei Tage später ankam und zunächst im Berliner Schloss Quartier bezog. Die beiden in Dresden gebliebenen Brüder des Königs gingen auf Einladung des österreichischen Kaisers nach Prag.³⁵⁷ Der Aufenthalt der sächsischen Königsfamilie im Berliner Stadtschloss dauerte rund ein halbes Jahr. Der

³⁵⁵ Zar Alexander an Friedrich August, Leipzig, 21. Oktober 1813: „*Monsieur mon Frère. Je viens de recevoir la lettre que Votre Majesté m'a adressée. Les égards que je dois à la position malheureuse où Elle se trouve, m'imposent le devoir de ne pas entrer en discussion sur les motifs qui ont guidé Sa marche politique. L'intérêt militaire doit, dans les circonstances actuelles, diriger seul les vues que je puisse suivre à l'égard de Votre Majesté. Mon Conseiller privé d'Anstett L'informer des mesures que j'ai cru indispensables de prendre. Je La prie d'ajouter foi à tout ce qu'il Lui dira de ma part. Je Lui demande surtout de me vouer une entière confiance. J'espère que les événements me mettront à même d'y répondre et de Lui prouver les sentiments de haute consideration avec lesquels je suis (...)*“, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064: Schreiben des Königs an die verbündeten Souveraine.

³⁵⁶ Der Zar hatte der sächsischen Königin am 21. Oktober 1813 in Leipzig einen kurzen Höflichkeitsbesuch abgestattet, sich allerdings geweigert, mit dem König zu sprechen. Am darauf folgenden Tag schrieb ihm Königin Amalie Auguste einen Brief, in dem sie den Zaren darum bat, dass der König sein Land nicht verlassen müsse, sondern sich an einem geeigneten Ort auf der rechten Seite der Elbe aufhalten dürfe. Doch die Königin hatte keinen Erfolg. Abdruck des Briefes bei: Sachsen, Johann Georg, Herzog zu, König Friedrich August der Gerechte vom 14. Dezember 1812 bis 7. Juni 1815, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Band 40, 1919, S. 54-113, hier: S. 92-93.

³⁵⁷ Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, S. 147.

preußische König stattete dem König in dieser Zeit nur einen einzigen Besuch ab, und zwar am 27. Oktober 1813, einen Tag nach dessen Ankunft in Berlin. Mit der restlichen preußischen Königsfamilie gab es jedoch häufige und freundschaftliche Kontakte. Am 26. Juli 1814 zog Friedrich Augusts I. „Exilhaushalt“ in das eine Meile von Berlin entfernt gelegene Schloss Friedrichsfelde um.³⁵⁸ Der Aufenthalt dort gestaltete sich in vielem angenehmer und ungezwungener. Der König und seine bei ihm weilenden Minister waren der Ansicht, dass der Aufenthalt in Berlin, bzw. in Friedrichsfelde, und die vom Zaren mit militärischen Maßnahmen begründete Kriegsgefangenschaft nicht von langer Dauer sein würde. Spätestens nach einem eindeutigen Ausgang des Feldzuges gegen Napoleon würde es Gelegenheit geben, die Dinge klarzustellen. Doch je länger sich die Gefangenschaft hinzog, desto mehr hatte das sächsische Königshaus mit deren Finanzierung zu kämpfen: Waren die ersten Tage des Aufenthaltes im Berliner Schloss noch zu Lasten der preußischen Krone gegangen, mußten alle weiteren Kosten vom König aus seiner eigenen Schatulle bzw. durch Anleihen bei Berliner Bankhäusern finanziert werden. Dies war umso schwieriger, als das königliche Vermögen in Sachsen vom russischen Generalgouvernement beschlagnahmt worden war. Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrte Schriftwechsel aus dieser Zeit geben ein beredtes Zeugnis dafür, dass die größte Sorge des Königs neben derjenigen um sein Land und sein eigenes Schicksal die Finanzierung seines Aufenthaltes in Preußen war.³⁵⁹ Zu den Bediensteten und Regierungsmitgliedern, die ihrem König in die Gefangenschaft gefolgt waren, gesellte sich eine zunehmende Zahl an sächsischen Beamten, die nicht mit den Organen des russischen Generalgouvernements zusammenarbeiten wollten und für deren Auskommen sich Friedrich August I. verantwortlich fühlte. Von den königstreuen Beamten, die nicht nach Friedrichsfelde kamen, erreichten ihn immer wieder Bittgesuche wegen nicht ausgezahlter Gehälter. Die finanzielle Lage entspannte sich erst ab Januar 1815, als der französische König, Ludwig XVIII., der über seine Mutter mit dem König von Sachsen verwandt war, diesem ein monatliches Darlehen von 100.000 Francs gewährte.³⁶⁰

³⁵⁸ Sachsen, Johann Georg, Herzog zu, König Friedrich August, S. 73.

³⁵⁹ Vergl. HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2577: Während des Königs Aufenthalt in Berlin 1814 expedierte Sachen.

³⁶⁰ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 268.

Die Frage nach den Gründen für die Gefangennahme des Königs von Sachsen wurde anhand der bisherigen Ausführungen noch nicht hinreichend beantwortet. Die Tatsache, dass ein Monarch von drei anderen Monarchen seiner (Handlungs-) Freiheit beraubt wurde und in den folgenden zwanzig Monaten seine ererbte Herrschaftsgewalt nicht mehr ausüben konnte bzw. durfte, rief in den Wochen und Monaten nach der Völkerschlacht bei Leipzig kaum Empörung hervor, denn bei der sächsischen Bevölkerung standen zu dieser Zeit andere Sorgen im Vordergrund. Erst später sorgte die Gefangennahme des sächsischen Königs für Proteste und Auseinandersetzungen, und zwar zu einer Zeit, als feststand, dass es Napoleon nicht mehr gelingen würde, das Steuer noch einmal zu seinen Gunsten herumzureißen.

Für die Gefangennahme des Königs von Sachsen lassen sich drei Gründe ausfindig machen:

1) Der erste Grund war die bereits mehrfach angesprochene militärische Notwendigkeit. Wie der Brief des Zaren an Friedrich August I. vom 21. Oktober 1813 deutlich zeigt, hatten in diesem Moment militärische Maßnahmen die oberste Priorität, und daher blieb keine Zeit für lange Diskussionen über das Für und Wider des Verhaltens der sächsischen Regierung. Hinsichtlich der offenen Frage, wie weiter mit dem sächsischen König verfahren werden sollte, konnte im Angesicht viel dringenderer Probleme keine Entscheidung gefällt werden; zu einem späteren Zeitpunkt sollte dies nachgeholt werden. Da bei einem neuerlichen Sieg Napoleons die Gefahr bestand, dass sich der König von Sachsen wieder auf dessen Seite stellen und ihn aktiv unterstützen könnte (ob dies freiwillig oder gezwungenermaßen geschehen würde, spielte nur eine untergeordnete Rolle), schien es am sichersten zu sein, ihn außer Landes nach Preußen zu bringen. Ein Aufenthalt des Königs von Sachsen auf russischem Staatsgebiet scheint nicht in Betracht gezogen worden zu sein. Befände sich der König auf preußischem Staatsgebiet, so könnte es in Zukunft leichter sein, ihn zum Verzicht auf Teile seines Landes oder gar sein gesamtes Königreich zu bewegen, denn eine Entschädigung dieser Art für Preußen war zwischen Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. seit dem Vertrag von Kalisch in der Diskussion. Die Wiederherstellung Preußens in den Maßstäben von 1805 war auch Teil der Abmachungen der Bündnisverträge von Teplitz, die zwischen Preußen, Russland und Österreich über

das gemeinsame weitere Vorgehen gegen Napoleon am 9. September 1813 geschlossen worden waren.³⁶¹ In den Geheimartikeln dieser Bündnisverträge war von einer einvernehmlichen Regelung bezüglich der Zukunft des Großherzogtums Warschau die Rede, doch wie diese Regelung im Einzelnen aussehen sollte, wurde nicht festgelegt. Der Zar, dessen Truppen das Großherzogtum Warschau besetzt hielten, ging davon aus, dass die Entscheidung über die Zukunft des Großherzogtums in seinem Sinne getroffen würde und dass Preußen dann mit sächsischem Territorium entschädigt würde, da es kaum andere Möglichkeiten gab.

Die aktuelle Stimmung der sächsischen Bevölkerung, die auch gerade durch das Überlaufen eines großen Teiles der sächsischen Truppen zu den Verbündeten während der Völkerschlacht bei Leipzig deutlich sichtbar geworden war, gab dem schwärmerischen Zaren anscheinend ein weiteres Argument in die Hand: Dass er nämlich nach dem Wunsch des von den Franzosen geknechteten sächsischen Volkes handle, und zwar in einer Situation, in der dessen Monarch dazu offensichtlich nicht (mehr) in der Lage war. Der Zar mag noch den sehr herzlichen Empfang durch die Dresdener Bevölkerung am 24. April 1813 im Gedächtnis behalten haben, als man ihm als dem potenziellen Befreier vom französischen Joch große Sympathien entgegengebracht hatte.³⁶²

2) Ein zweiter Grund für die Gefangensetzung des sächsischen Königs lag in der Bitte um die Schonung der Stadt Leipzig begründet, die die Deputation des Magistrats in Begleitung des Obersten von Ryssel im Namen des Königs vorgetragen hatte. Wie bereits erwähnt, war diese Bitte von den verbündeten Souveränen abgeschlagen worden, denn sie vermuteten dahinter das Motiv, dass dadurch der Abzug Napoleons und seiner Truppen aus Leipzig gesichert werden sollte. Zeigt sich deutlich in einem Bericht über die Ereignisse des 19. Oktober 1813, verfasst vom britischen General Viscount Cathcart, der am 24. November 1813 in der Times veröffentlicht wurde:

³⁶¹ Die Kriegsziele der Verbündeten lauteten nach den Geheimartikeln der Verträge von Teplitz: Wiederherstellung Preußens und Österreichs in den Maßstäben von 1805, Auflösung des Rheinbundes und die Unabhängigkeit der übrigen deutschen Staaten, die Wiederherstellung Hannovers und eine einvernehmliche Regelung der Zukunft des Großherzogtums Warschau. Großbritannien war nicht Vertragspartner, doch es waren im Vorfeld von den Verbündeten einzeln Subsidienvträge mit Großbritannien geschlossen worden. Vergl. Sellin, Die geraubte Revolution, S. 75-76.

³⁶² Lange, Die öffentliche Meinung, S. 36.

*“(...) He (Napoleon) seems to have counted upon the presence of the Saxon Electoral family, and the solicitations of the inhabitants to preserve the city, to gain time, and to provide for his own security, but he was disappointed. The Emp. Alexander received a flag of truce sent in the name of the King of Saxony, offering to capitulate to save the town. His Imp. M. gave his answer aloud, in the hearing of many hundred officers with remarkable tone and dignity: he said in substance that an army in pursuit of a flying enemy, and in the hour of victory could not be stopped a moment by considerations of the town, that therefore the gates must be immediately opened, and in that case, the most strict discipline should be observed, that if the German troops in the place chose to join their counterparts in their army, they should be received as brothers, but that he considered any proposal sent while Napoleon was at hand, as extremely suspicious, as he well knew the enemy he had to deal with, that as to the King of Saxony personally, who had taken a line of determined hostility, he gave no answer, and declined making any communications. (...)”*³⁶³

Die negative Beurteilung des sächsischen Königs geht aus diesem Artikel deutlich hervor. Friedrich August habe eine „Haltung entschiedener Feindseligkeit“ gezeigt, und aus diesem Umstand heraus erscheint es Cathcart eine natürliche Folge zu sein, dass der Zar die Bitte um Schonung der Stadt abschlug, dass er nicht im geringsten in Betracht zog, mit dem König von Sachsen in nähere Kommunikation zu treten und diesen schließlich zum Kriegsgefangenen erklärte. Folgende Begebenheit rundet dieses Bild noch ab: Ebenfalls am 19. Oktober 1813 – vermutlich am Vormittag kurz nach dem Abzug Napoleons – sprachen der russische Generalmajor von Toll und Oberstleutnant von Natzmer, Flügeladjutant des Königs von Preußen, bei Friedrich August I. mit der Bitte vor, die restlichen sächsischen Truppen aus dem Gefecht zu nehmen. Dies lehnte der König mit dem Hinweis ab, er habe keine militärische Befehlsgewalt über seine Truppen, und verwies die beiden an den Herzog von Padua.³⁶⁴ Ob er, wie Flathe behauptet, zu diesem Zeitpunkt noch fest daran glaubte, dass Napoleon Leipzig innerhalb kürzester Zeit wieder entsetzen würde³⁶⁵, sei dahingestellt. In jedem Fall schien dem König Vorsicht geboten. Die Reaktion Friedrich Augusts I. auf diese Bitte, die

³⁶³ The Times, November 24. 1813, Despatch from Gen. Visc. Cathcart, dated Leipzig, October 19, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Okt. bis 16. Dezember 1813 u.a.

³⁶⁴ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 227.

³⁶⁵ Ebenda.

zwar vorsichtig, aber nicht unbedingt ratsam war, wurde von den verbündeten Monarchen sicherlich negativ aufgenommen und trug ebenfalls dazu bei, die augenblickliche Meinung zu verstärken, dass in ihm ein treu ergebener Anhänger der napoleonischen Sache, d. h. ein Kriegsgegner, zu sehen und es daher nur folgerichtig sei, ihn bei der Besetzung der Stadt Leipzig in Gewahrsam zu nehmen.

3) Der dritte Grund für die Gefangennahme des Königs von Sachsen war schließlich die Nutzbarmachung der Ressourcen Sachsens in Form von Soldaten, Nahrungsmitteln und verschiedenstem Material für den weiteren Kampf gegen Napoleon. Davon zeugen in aller Deutlichkeit die Maßnahmen des kurz nach der Völkerschlacht bei Leipzig ins Leben gerufenen russischen Generalgouvernements für das Königreich Sachsen, die im folgenden Abschnitt näher auszuführen sind. Nach ihren bisherigen Erfahrungen lag es für die Verbündeten auf der Hand, dass diese Maßnahmen ohne Mitsprache des Königs leichter durchgeführt werden konnten als mit ihm als Verbündeten. Durch den Status als Kriegsgefangener lag ein guter Grund vor, ihn bequem aus seinem Land zu entfernen.

VII. 3. Die Errichtung der Zentralverwaltung durch die Leipziger Konvention vom 21. Oktober 1813

Nur wenige Tage, nachdem der Kampf zwischen Napoleon und der Koalition nach dem Ablauf des Waffenstillstands im August 1813 wieder begonnen hatte, machte sich der Reichsfreiherr vom Stein in Prag erste Notizen darüber, wie man den im Frühjahr 1813 wenig erfolgreichen zentralen Verwaltungsrat effektiv umgestalten könne. Eine gemeinsame Verwaltungsbehörde der verbündeten Mächte erschien Stein nun nicht mehr erstrebenswert. Stattdessen sollte jede Macht die von ihr eroberten Gebiete in eigener Verantwortung verwalten und zur Versorgung der eigenen Truppen heranziehen.³⁶⁶ Verschiedene Entwürfe und Gegenentwürfe wurden diskutiert, ohne dass in den Monaten August und September eine Einigung erzielt werden konnte. Die chaotischen Versorgungsverhältnisse in Sachsen – auf die Spitze getrieben durch die Völkerschlacht bei Leipzig – zwangen die Verbündeten zu einer raschen Einigung in Sachen Verwaltungsrat. Während einer Konferenz in Leipzig, an der Hardenberg, Nesselrode, Stein und Metternich teilnahmen, wurde am 21. Oktober 1813 die Leipziger Konvention unterzeichnet,

³⁶⁶ Kielmansegg, Stein, S. 17.

die den zentralen Verwaltungsrat durch die sogenannte Zentralverwaltung ersetzt. Einzelheiten über den Aufbau und die Arbeitsweise dieser Zentralverwaltung wurden allerdings ausgeklammert und einer allgemeinen, noch zu verfassenden Instruktion vorbehalten.³⁶⁷ Stein fungierte wie bereits beim zentralen Verwaltungsrat als oberster Leiter der neuen Behörde³⁶⁸. Der zunächst zwischen Russland, Preußen und Österreich geschlossenen Konvention traten einige Tage später noch Großbritannien und Schweden bei. Die Konvention bestimmte, dass die preußischen, hannoverschen, schwedischen und österreichischen Provinzen nach dem Besitzstand von 1805 dem Einfluss der Zentralverwaltung entzogen sein sollten. Die Länder des Rheinbunds wurden in zwei Gruppen eingeteilt, und zwar in diejenigen, die ihre Fürsten verloren hatten und nicht in die anti-napoleonische Koalition aufgenommen worden waren und die der Zentralverwaltung unmittelbar untergeordnet werden sollten, sowie in diejenigen, die in die Koalition aufgenommen worden waren. Bei letzteren sollten die Bestimmungen des jeweiligen Bündnisvertrages die Einwirkungsmöglichkeiten der Zentralverwaltung festlegen. Stein und seine engeren Mitarbeiter bildeten das Zentraldepartement, dem die Gouverneure unterstanden, die die Verwaltung in den direkt der Zentralverwaltung unterstellten Gebieten übernahmen. Die Einkünfte aus den von den Gouverneuren verwalteten Gebieten wurden unter den Unterzeichnerstaaten der Leipziger Konvention aufgeteilt (wobei diese Regelung erst interessant wurde, als die Verbündeten in Frankreich einmarschierten, denn die deutschen Staaten waren aufgrund der fortwährenden Feldzüge der

³⁶⁷ Kielmansegg, Stein, S. 18-21.

³⁶⁸ „Publikandum, die Errichtung des obersten Verwaltungsdepartements betreffend: Die hohen verbündeten Mächte wollen, stets eingedenk ihres erhabenen und festen Vorsatzes, Deutschland von seinem bisherigen Joche zu befreien, die Kräfte der von ihren siegreichen Armeen eroberten Länder zu keinem andern, als diesem Zwecke benutzen, mit welchem die Herzen aller Deutschen einverstanden sind. Sie haben zu dem Ende für die Verwaltung der eroberten Länder in der Person des unterzeichneten Staatsministers und Ritter des hohen Andreas-Ordens Freyherrn vom Stein ein oberstes Verwaltungs-Departement angeordnet, dessen Bestimmung und Bestrebung es seyn wird, die Hülfquellen der verschiedenen Länder zu dem angegebenen militairisch-politischen Zwecke zu benutzen. Den Ländern werden General-Gouvernements vorgesetzt werden, als die höchste Behörde und der Vereinigungspunkt aller Militair- und Civil-Administrationen. Von den Einwohnern wird Treue und feste Anhänglichkeit an jenen erhabenen Zweck erwartet, dem sich die Besseren bisher schon anschlossen, und strengster Gehorsam gegen die vom obersten Verwaltungs-Departement und dem General-Gouverneur zu treffenden Anordnungen. Für die bisherigen Behörden der eroberten Länder ist dieses doppelte Pflicht. Sie werden durch einen, ihnen besonders vorzulegenden, Revers diesen Gehorsam angeloben, oder aus ihrem Dienstverhältnis ausscheiden, und sich dadurch für Gegner der guten und gerechten Sache erklären müssen. Leipzig, den 23sten October 1813, Oberstes Verwaltungs-Departement, K. Freyherr vom Stein“ Drey Sammlungen der seit dem Monate October 1813 bis zu Ende des Monats May 1814 zuerst in den Leipziger Zeitungen und sodann in den General-Gouvernementsblättern zerstreut erschienenen Landes-Gouvernements-Verfügungen für das Königreich Sachsen, nebst anderen Bekanntmachungen und Verordnungen, herausgegeben von Friedrich Moßdorf, königl. Sächs. Hof- und Kanzleysekretair, Dresden 1814, Erste Sammlung, S. 3

vergangenen Jahre restlos ausgelaugt). Für alle Fragen der Verwaltung in den besetzten Gebieten wurde ein Ministerrat eingesetzt. Die in ihm vertretenen Minister der Vertragsparteien der Leipziger Konvention erhielten von ihren Monarchen die entsprechenden Vollmachten, sodass sie ohne Verzug die notwendigen Maßnahmen beschliessen konnten. Der Anspruch der Leipziger Konvention war die Schaffung einer integrativen Behörde, die möglichst unabhängig von den innerhalb der Koalition herrschenden Meinungsverschiedenheiten und Spannungen die besetzten Gebiete effektiv für den weiteren Kampf gegen Napoleon nutzbar machen sollte. Dennoch waren die Großmächte in der Realität nicht bereit, auf ihre Einflussmöglichkeiten auf die Zentralverwaltung vollständig zu verzichten. Ähnlich wie beim zentralen Verwaltungsrat vom Frühjahr 1813 klaffen auch bei der Zentralverwaltung Anspruch und Wirklichkeit auseinander: Der Ministerrat war meist mit den viel dringlicheren Aufgaben des Feldzuges gegen Frankreich ausgelastet, und eine allgemein verbindliche Instruktion über Aufbau und Arbeitsweise wurde nie erlassen. Eine ganz entscheidende politische Frage war von der Leipziger Konvention ebenfalls offen gelassen worden: Welche Rheinbundfürsten sollten zur Koalition zugelassen werden und welche nicht?³⁶⁹ Daraus erklärt sich zum Teil die uneindeutige Haltung der Verbündeten gegenüber den Forderungen nach einer endgültigen Klärung des weiteren Schicksals Sachsens und seines Monarchen in den folgenden Monaten. Es war nicht festgelegt worden, dass Sachsen zur Koalition zugelassen werden sollte. Allerdings war ebenso wenig vereinbart worden, dass Sachsen definitiv *nicht* zugelassen werden sollte. Für Kielmansegg ist die Unterstellung Sachsens unter einen russischen Gouverneur als ein Versuch zu deuten, die unterschiedliche Haltung Preußens und Österreichs zum weiteren Schicksal Sachsens und seines Monarchen für die Dauer des Feldzuges gegen Napoleon neutral zu halten. Aus diesem Grund habe das russische Generalgouvernement in Sachsen einen eher zurückhaltenden Gebrauch von seinen Befugnissen gemacht.³⁷⁰ Dieser These widersprechen jedoch die Absprachen zwischen Russland und Preußen, Preußen mit sächsischen Gebieten für den Verlust Polens zu entschädigen. Außerdem äußerte sich der russische Generalgouverneur in Sachsen, Fürst Repnin, dahingehend, dass es seine Aufgabe sei, die sächsische Bevölkerung auf eine Angliederung Sachsens an Preußen vorzubereiten.

³⁶⁹ Kielmansegg, Stein, S. 22-24.

³⁷⁰ Ebenda, S. 24.

VII. 4. Die Einrichtung des Generalgouvernements in Sachsen und dessen Maßnahmen im Herbst 1813

Nach ihrem Sieg in der Völkerschlacht zogen die verbündeten Monarchen und mit ihnen der gewaltige Tross ihres Hauptquartiers weiter in Richtung Westen, während der Reichsfreiherr vom Stein in Leipzig zurückblieb; er folgte ihnen erst am 9. November 1813, nachdem er den Aufbau eines Generalgouvernements über Sachsen weitgehend in die Wege geleitet hatte. Schnelles Handeln war unbedingt geboten, denn die allgemeine Lage in und um Leipzig unmittelbar nach der Völkerschlacht war katastrophal. Um nur ein Beispiel von vielen zu nennen: Nach Angaben des Freiherrn vom Stein lagen in den zahllosen Lazaretten in Leipzig und Umgebung rund 34.000 Verwundete, und es fehlte an allen Ecken und Enden an Ärzten, Medikamenten und Verbandsmaterial.³⁷¹ Marodierende Soldaten, verwüstete Dörfer und Felder, getötetes Vieh und ähnliche Dinge verschlimmerten die Situation im Leipziger Umland. Zum Generalgouverneur in Sachsen wurde der russische Generaladjutant Fürst Repnin ernannt. Dieser war zuvor Gesandter am kurhessischen Hof in Kassel gewesen und hatte somit gewissen Einblick in die deutschen Verhältnisse.³⁷² Stein gab Repnin einen Gouvernementsrat zur Seite, der in vier Sektionen eingeteilt war. Drei der vier Sektionen ließ Stein von Sachsen leiten, die zwar über wenig einschlägige Erfahrung verfügten (nur von Oppel hatte bereits zuvor in der sächsischen Finanzverwaltung gearbeitet), die aber den Verbündeten ihre Dienste schon vor der Völkerschlacht bei Leipzig angeboten und der Rheinbundpolitik Sachsens kritisch gegenüber gestanden hatten. Dies waren Dietrich von Miltitz³⁷³ als Leiter der 1. Sektion (innere Verwaltung), Finanzrat Julius Wilhelm von Oppel³⁷⁴ als Leiter der 2. Sektion (Finanzwesen) und Generalmajor Carl Adolf von Carlowitz³⁷⁵

³⁷¹ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 236.

³⁷² Ebenda, S. 233.

³⁷³ Dietrich von Miltitz (1769-1853) war einer der prominentesten Vertreter des Anschlusses Sachsens an Preußen.

³⁷⁴ Julius Wilhelm von Oppel (1765-1832), Geheimer Finanzrat und Kammerpräsident. Von Oppel gehörte zu jener Gruppe von sächsischen Beamten, die um Reformen der umständlichen sächsischen Verwaltung bemüht waren und lehnte die frankreichfreundliche Politik des Königs ab. 1811 wurde er Geheimer Finanzrat und bemühte sich während seiner Tätigkeit für das Generalgouvernement 1813-15 um die Erholung der sächsischen Staatsfinanzen. 1815 begleitete der preußenfreundlich gesinnte von Oppel, der sich für eine Angliederung seiner Heimat an Preußen aussprach, den preußischen Staatskanzler zum Wiener Kongress. Bei der Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Sachsen wurde er entlassen. Töppel, Roman, Oppel, Julius Wilhelm von, in: Sächsische Biografie, hg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. (<http://www.isgv.de/saebi/>), Zugriff am 22.7.2009.

³⁷⁵ Carl Adolf von Carlowitz (1771-1837), Generalmajor. Calowitz plädierte für den Anschluss Sachsens an die Verbündeten im Frühjahr 1813. Als dieser nicht geschah, trat er die Dienste der Verbündeten und wurde

als Leiter der 4. Sektion (Wiederherstellung der sächsischen Armee und Errichtung einer Landwehr von der Verwaltungsseite her). Die 3. Sektion (Truppenversorgung) wurde von einem Beamten der preußischen Armeeverwaltung namens Krüger geleitet. Die praktische Reorganisation der Reste der sächsischen Armee (die teils in Gefangenschaft geraten und teils zu den Verbündeten übergelaufen war und die in einem Zustand der Demoralisierung und Auflösung bei Borna zusammengeführt worden war) wurde dem sächsischen General Thielmann übertragen, der mittlerweile in russischen Diensten stand. Der Gouvernementsrat sollte alle anstehenden Aufgaben bearbeiten und danach zur Kontrolle bzw. Unterschrift vorlegen.³⁷⁶ Als Generalsekretär des Gouvernementsrats berief Stein den aus der Schweiz stammenden, aber nun in russischen Diensten stehenden Staatsrat Merian, der die stillschweigende Aufgabe hatte, die mangelnde Verwaltungserfahrung des Generalgouverneurs auszugleichen.³⁷⁷ Von den bestehenden königlich-sächsischen Behörden löste Stein nur das Geheime Kabinett als das unmittelbare Regierungsorgan des Königs auf. Die übrige Landesverwaltung von den höchsten Kollegien bis zu den kleinen örtlichen Behörden blieb unangetastet. Nur in den Fällen, in denen schnelles Handeln notwendig und der Weg über die sächsischen Behörden zu umständlich war, erteilte Repnin selbst direkte Befehle.³⁷⁸ Die sächsischen Staatsbeamten wurden aufgefordert, ihre Arbeit in den Dienst des Generalgouvernements zu stellen, andernfalls mussten sie mit ihrer Entlassung rechnen. Viele Staatsdiener verweigerten die Zusammenarbeit, da sie entweder frankreichfreundlich eingestellt waren (schließlich waren sie dank Napoleon nicht mehr nur kurfürstliche, sondern *königliche* Beamte) oder aber dem mit Russland verbündeten Preußen sehr skeptisch gegenüberstanden. Die sächsische Bevölkerung begrüßte das russische Generalgouvernement zunächst, da sie endlich auf ein Ende der ständigen Kriegsbelastungen und der chaotischen Verhältnisse in ihrem völlig ausgelaugten Land hoffte.

der persönliche Adjutant des Freiherrn vom Stein. Ende 1813 wurde zum russischen Generalmajor und zum Führer des „Banners der freiwilligen Sachsen“ ernannt. Töppel, Roman, Carlowitz, Carl Adolf von, in: Sächsische Biografie, (<http://www.isgv.de/saebi/>), Zugriff am 22.7.2009.

³⁷⁶ Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, S. 158.

³⁷⁷ Kielmansegg, Stein, S. 30.

³⁷⁸ Plathner, Ferdinand, Reformbestrebungen in der inneren Verwaltung des Königreichs Sachsen während des Generalgouvernements von 1813 und 1814, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Band 40, 1919, S. 297.

Listet man in kurzen Stichworten die wichtigsten Maßnahmen des Generalgouvernements für die Monate Oktober bis Dezember 1813 auf, so lassen sich aus ihnen die Hauptinteressen der Verbündeten und die dringendsten Probleme dieser Zeit gut herauslesen:

- 23. Oktober 1813: Rückgängigmachung der Bestimmungen der napoleonischen Kontinentalsperre in Sachsen, sodass Waren aus Großbritannien wieder eingeführt werden konnten.
- 26. Oktober 1813: Alle Militärs, falls sie nicht schon im Dienste der Verbündeten stehen, haben sich umgehend zu melden.
- 27. Oktober 1813: Alle Rentbeamte, Magazinverwalter und Administratoren sollen eine Mitteilung über ihre Schätzung der bis zum Jahresende zu erwartenden Steuereinnahmen machen und mitteilen, ob noch verwertbare Zuschüsse zu erwarten sind.
- 31. Oktober 1813: Alle von den Ständen bewilligten, aber bislang noch nicht eingezogenen Steuern sollen eingezogen werden. Ein Patent mit dem gleichen Datum kündigt die Reparatur von Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäuden an.
- 31. Oktober 1813: Aufruf zur Teilnahme am „Banner der Freywilligen Sachsen“.
- 1. November 1813: Alle Personen, die sich den bisherigen Rekrutierungen des Königreiches Sachsens durch Flucht oder Untertauchen entzogen haben, dürfen mit Straffreiheit rechnen, wenn sie sich jetzt freiwillig melden.
- 12. November 1813: Erhebung einer außerordentlichen Steuer von zwei Millionen Talern.
- 24. November 1813: Anordnung zur Führung von Krankenlisten, um die um sich greifenden Epidemien besser in den Griff zu bekommen.
- 30. November 1813: Schlachtvieh und Getreide können zollfrei aus dem Ausland nach Sachsen importiert werden.
- 30. November 1813: Bekanntgabe der Einrichtung einer Verteidigungskommission für Deutschland unter dem Vorsitz des österreichischen Fürsten Schwarzenberg. Nach einem Beschluss dieser Kommission werden in Zukunft alle sächsischen Offiziere vom russischen Generalgouverneur Repnin ernannt, bzw. darf dieser über ihre Beförderung entscheiden.

- 28. Dezember 1813: Einrichtung einer Hilfs- und Wiederherstellungskommission für stark in Mitleidenschaft gezogene Orte und Regionen im Königreich Sachsen.³⁷⁹

Auch wenn sich Napoleon nach der verlorenen Schlacht bei Leipzig bis Ende Oktober hinter den Rhein zurückgezogen hatte, waren Dresden, Torgau und Wittenberg zunächst noch in französischer Hand, doch es war eine Frage der Zeit, bis die Franzosen von dort vertrieben werden konnten. Dresden kapitulierte am 11. November 1813; symbolträchtig verlegte Repnin den Sitz des Generalgouvernements für Sachsen bereits zwei Tage später in die sächsische Hauptstadt. Viele Maßnahmen des russischen Generalgouvernements lassen kaum einen anderen Schluss zu als denjenigen, dass Russland nicht mehr mit der Rückkehr Friedrich Augusts I. in sein Amt und seine Erblande rechnete. Am 4. Dezember 1813 wurde sämtliches königliches Eigentum beschlagnahmt und am 14. Februar 1814 alle noch vorrätigen Gelder und Papiere der königlichen Schatulle an die Staatskasse abgegeben.³⁸⁰ Welche finanziellen Folgen diese Maßnahmen für den sächsischen König und seinen privat finanzierten Haushalt auf Schloss Friedrichsfelde hatten, ist leicht vorstellbar. Neben der raschen Nutzbarmachung der verbliebenen sächsischen Ressourcen für den Kampf gegen Napoleon hatte Repnin vermutlich die Anweisung erhalten, Sachsen auf eine Staatsführung ohne seinen bisherigen König vorzubereiten, vielleicht sogar auf eine Annexion Sachsens durch Preußen. Lange zitiert einen Passus aus einem Brief Repnins an den russischen Staatsrat Merian, den er nach seinem Ausscheiden als sächsischer Generalgouverneur verfasst hatte: *„Von der ersten bis zur letzten meiner Proklamationen, von allen in meinem Namen veröffentlichten Verfügungen ist irgendwo der König erwähnt worden? Habe ich nicht immer hören lassen, dass das Schicksal der Sachsen von dem ihres Königs verschieden wäre? Habe ich nicht in diesem Sinne die Sachsen ermahnt, sich für die Befreiung Deutschlands zu einigen?“*³⁸¹ Doch trotz der russischen Prämisse eines Übergangs Sachsens an Preußen war die endgültige Entscheidung noch nicht gefallen. Denn unter den Verbündeten herrschte Uneinigkeit über das weitere Vorgehen, und diese Tatsache sollte in den kommenden Monaten immer wieder

³⁷⁹ Moßdorf, Drey Sammlungen, vergl. vollständige Erste Sammlung.

³⁸⁰ Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, S. 158, und Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 241.

³⁸¹ Lange, Die öffentliche Meinung, S. 115.

für Unstimmigkeiten sorgen. Und nicht nur das: Ihre unterschiedlichen Ansichten und Ziele ziehen sich wie ein roter Faden durch die Zeit der Befreiungskriege 1813/14 bis zu den Verhandlungen auf dem Wiener Kongress. Der Zar hegte den Wunsch, nach den deutschen Völkern auch das französische Volk von seiner Knechtschaft zu befreien und als umjubelter Sieger in Paris einzuziehen; dies auch als Rache für die erlittene Schmach des Einzugs Napoleons in Moskau im Herbst 1812. Metternich hingegen hatte nicht unbedingt ein Interesse daran, das französische Kaiserreich aufzulösen und Napoleon vom Thron zu stoßen, denn ein Machtvakuum in Frankreich könnte gefährliche Folgen für das europäische Gleichgewicht haben, vor allem weil der Zar so deutliche Ambitionen zeigte, seinen Machtbereich weit nach Westen hinein auszudehnen. Der Kaiser von Österreich hatte zwar kaum Einwände gegen die Gefangennahme des sächsischen Königs erhoben, doch Zustimmung zu einer möglichen Angliederung an Preußen war von ihm nicht zu erwarten, da Franz I. auf eine Regelung der Frage nach der politischen Zukunft Polens in seinem Sinne hoffte. Diese würde eher eine erneute Aufteilung Polens bedeuten als die Schaffung eines polnischen Königreichs von russischen Gnaden.

Für die kleine Gruppe der reformfreudigen Sachsen, insbesondere für den „Siebeneichener Kreis“ um Dietrich von Miltitz, bedeutete das Generalgouvernement die lange ersehnte Möglichkeit, Reformen des veralteten und uneinheitlichen sächsischen Staatswesens verwirklichen zu können. Einige ihrer Pläne stießen auf Steins Zustimmung, wie beispielsweise Vorschläge für Verbesserungen in der Polizei- und Justizverwaltung, für Vereinfachungen im Kassenwesen und für die Organisation der Oberbehörden. Die weitreichenderen und bedeutenderen Projekte wurden von Stein jedoch zurückgewiesen³⁸². Obwohl viele der Vorschläge die inhaltliche Zustimmung Steins fanden, lehnte er sie dennoch ab, da seiner Begründung nach die Durchführung solcher weitreichenden Reformen nicht mehr im Zuständigkeitsbereich einer provisorischen Regierung wie der Zentralverwaltung liege. In Wirklichkeit ging Stein fest davon aus, dass Sachsen in naher Zukunft an Preußen angegliedert werden würde. Diese Angliederung würde in jedem Fall weitreichende Eingriffe in die sächsischen

³⁸² Hierzu zählten die verfassungsrechtliche Eingliederung der Stifte und der Lausitz in die Erblande, die Pläne zu einer Heeresreform nach preußischem Vorbild und die Reform der Mittel- und Unterbehörden.

Strukturen in Anpassung an die preußischen Verhältnisse zur Folge haben, und diesen wollte Stein in keinem Fall vorgreifen.³⁸³

VII. 5. November 1813: Vergebliche Verhandlungsbemühungen Sachsens in Frankfurt am Main

Nach dem Scheitern des „Prager Kongresses“, war deutlich, dass eine Entscheidung auf dem Schlachtfeld fallen würde – was in der Völkerschlacht bei Leipzig auch geschah. Noch vor dieser Schlacht hatten sich die verbündeten Monarchen in den Verträgen von Teplitz am 9. September 1813 auf die Ziele ihres weiteren Vorgehens gegen den Franzosenkaiser geeinigt.³⁸⁴ Großbritannien war an diesen Verträgen allerdings nicht beteiligt, und Vereinbarungen über die Kriegsziele in Holland, Italien und Spanien waren in den Verträgen ebenfalls nicht getroffen worden. Es bestand also weiterhin Handlungsbedarf, und schon bald nach der Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813 versuchte Metternich die Verhandlungen mit Napoleon einerseits, aber andererseits auch die Verständigung der Verbündeten untereinander über das weitere Vorgehen wieder in Gang zu bringen. Der Hauptstreitpunkt innerhalb der Koalition war, ob man den Kampf gegen Napoleon nur bis an die französische Grenze oder bis nach Paris tragen sollte. Die Spannungen zwischen den verbündeten Mächten ergaben sich zum einen durch die Position Metternichs, der bereit war, Napoleon um des europäischen Gleichgewichts willen als Machtfaktor zu erhalten – vielleicht würde es doch eine Möglichkeit geben, aus dem Kaiser Napoleon einen König von Frankreich zu machen –, und zum anderen durch den Standpunkt des Zaren, der bis Paris vorstoßen und Napoleon absetzen wollte. Metternich schickte den Baron St. Aignan, den in Kriegsgefangenschaft geratenen französischen Gesandten am Hof des Herzogs von Sachsen-Weimar, mit einem informellen Angebot zu Napoleon (10. November 1813): Frankreich sollte zwar fast alle Eroberungen in Europa verlieren, doch in den sogenannten „natürlichen Grenzen“ erhalten bleiben, Holland ein unabhängiger Staat werden und in Spanien die rechtmäßige Dynastie ihren Thron zurückerlangen.³⁸⁵ Napoleon spielte auch dieses Mal wieder auf Zeit, zum einen weil er seine militärischen Kräfte zum Gegenschlag sammeln wollte, zum anderen weil er noch immer nicht so recht

³⁸³ Kielmansegg, Stein, S. 158-160.

³⁸⁴ Vergl. oben, S. 142, Fußnote 361.

³⁸⁵ Kissinger, Das Gleichgewicht der Großmächte, S. 191.

daran glaubte, dass seine Gegner wirklich dazu entschlossen seien, den Krieg nach Frankreich hinein zu tragen. Erst am 2. Dezember 1813 akzeptierte der neue französische Außenminister Caulaincourt, der auf öffentlichen Druck in Frankreich den bisherigen Außenminister, den Herzog von Bassano, abgelöst hatte und als friedensbereit galt, das Angebot der Verbündeten, doch zu diesem Zeitpunkt waren diese schon nicht mehr bereit, zu denselben Bedingungen mit Napoleon zu verhandeln.

Das Vorrücken der Verbündeten in Richtung Westen hatte zur Folge, dass der Rheinbund, die Machtbasis Napoleons in Deutschland, sukzessive auseinanderbrach. Nach langwierigen Bemühungen Metternichs, der bereits im Frühjahr 1813 versucht hatte, das Königreich Bayern zu einem Austritt aus dem Rheinbund zu bewegen, schloss Bayern am 8. Oktober 1813 mit Österreich den Vertrag von Ried. Darin wurde vereinbart, dass Bayern sich vom Rheinbund lösen und seine Truppen umgehend der österreichischen Armee und damit den Verbündeten anschließen würde. Der österreichische Kaiser garantierte dem König von Bayern zwar seinen Gebietsstand vom Zeitpunkt vor Beginn der Feindseligkeiten an, doch in einem Geheimartikel wurde der König von Bayern dazu verpflichtet, Gebietsabtretungen in einem Umfang zuzustimmen, der die Gestaltung einer sicheren und stabilen Grenze zwischen Österreich und Bayern gewährleisten würde. Dass der König von Bayern für mögliche Abtretungen eine angemessene Entschädigung erhalte, dafür wolle sich der Kaiser von Österreich einsetzen, heißt es in einem weiteren Geheimartikel. Bayern verpflichtete sich, zum Kampf gegen Napoleon 36.000 Mann bereitzustellen. Der Kaiser von Österreich versprach, sein Möglichstes zu tun, damit der Zar, der preußische König und Großbritannien dem Vertrag mit Bayern beiträten.³⁸⁶ Der Vertrag von Ried wurde die Grundlage für weitere Verträge mit ehemaligen Rheinbundmitgliedern.

Metternich verfolgte mit dem Abschluss dieses Vertrages zwei Ziele: Erstens erhoffte er sich von dem Vertrag mit Bayern eine Signalwirkung auf die anderen Rheinbundstaaten, sich in der aktuellen Situation den Verbündeten anzuschließen. Dadurch würde Napoleons Machtbasis in Deutschland zerbrechen, und dies

³⁸⁶ *Traité préliminaire d'alliance entre l'Autriche et la Bavière, signé à Ried le 8. Octobre 1813*, in : Ghillany, F. W., *Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigsten europäischen Friedensschlüsse, Congressacten und sonstigen Staatsurkunden vom Westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit*, Nördlingen 1855, Band 2, S. 26-29.

wiederum könnte seine Verhandlungsbereitschaft, doch noch mit den Verbündeten Frieden zu schließen, erhöhen, bzw. ihm einen erneuten Vorstoß auf deutschem Boden für die Zukunft erschweren. Zweitens wollte Metternich auf diese Weise versuchen, die süddeutschen Staaten enger an Österreich zu binden, um zu verhindern, dass Preußen seinen Einfluss innerhalb Deutschlands in Richtung Süden ausdehnen könnte.³⁸⁷ Dafür spricht beispielsweise Artikel V.³⁸⁸ des Vertrags von Ried, nach dem die bayerischen Truppen der österreichischen Armee angeschlossen werden sollten. Das bedeutet, dass die bayerischen Truppen einerseits natürlich am Kampf der Verbündeten gegen Napoleon teilnehmen würden, dass sie dies aber unter österreichischer Regie tun würden. Wenn Österreich durch den Abschluss solcher Verträge seine Truppenstärke erhöhen könnte, dann hätte es auch bei den internen Verhandlungen innerhalb der Koalition über die weiteren Kriegsziele ein größeres Gewicht. Metternich hatte damit insoweit Erfolg, als am 21. November 1813 in Fulda mit dem Königreich Württemberg der nach Bayern wichtigste und mächtigste süddeutsche Rheinbundstaat ebenfalls einen Vertrag mit Österreich schloss und im gleich lautenden Artikel V. ebenfalls seine Truppen unter österreichischen Oberbefehl stellte. Auch darüber hinaus sind die Vertragsinhalte denen des Vertrags von Ried sehr ähnlich: Württemberg verlässt umgehend den Rheinbund, es erklärt sich bereit, bei einer Neugestaltung der Grenzziehungen Gebiete abzutreten, für die ihm eine Entschädigung in Aussicht gestellt wird, und stellt ein Kontingent von mindestens 12.000 Mann bereit.³⁸⁹

Der badische Großherzog hatte einen Tag zuvor in Frankfurt einen Vertrag zum Beitritt zu den verbündeten Mächten unterzeichnet.³⁹⁰ Im Laufe des Monats November, in welchem sich das Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt befand, wurden insgesamt 21 Verträge mit ehemaligen Rheinbundmitgliedern unterzeichnet, die sich damit der Koalition anschlossen und auf diese Weise ihre Territorien dem direkten Zugriff der Zentralverwaltung entzogen.³⁹¹

³⁸⁷ Vergl. Sauvigny, Metternich, S. 184, und Griewank, Karl, Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/15, 2., neu bearbeitete Auflage, Leipzig 1954, S. 59.

³⁸⁸ „L'armée Bavaroise fera partie de la grande armée Autrichienne ; elle sera sous le commandement du général en chef de cette armée, (...)“, Ghillany, Diplomatisches Handbuch, Band 2, S. 27.

³⁸⁹ Traité préliminaire d'alliance entre S. M. l'Empereur d'Autriche Roi de Hongrie et de Bohême et S. M. le Roi de Wurtemberg, signé à Fulde le 21. Novembre 1813, in : Ghillany, Diplomatisches Handbuch, Band 2, S. 26-29.

³⁹⁰ Traité entre S. M. le Roi de Prusse et S. M. Royale le Grand-duc de Bade, signé à Francfort le 20. Novembre 1813, in : Ghillany, Diplomatisches Handbuch, Band 2, S. 34-35.

³⁹¹ Sauvigny, Metternich, S. 188.

Die sächsischen Bemühungen um Klärung der Situation des Landes und seines Souveräns setzten, wie erwähnt, unmittelbar nach der erzwungenen Abreise der sächsischen Königsfamilie aus Leipzig ein: Baron von Anstett, Metternich und der preußische Staatskanzler Hardenberg erhielten Ende Oktober 1813 sächsische Verbalnoten³⁹², in denen betont wurde, der König habe seine geheime Allianz mit Österreich nur aus äußerster Not heraus gebrochen, und begeben sich nun voller Vertrauen in die Hände der verbündeten Monarchen. Sachsen bitte darum, einen offiziellen sächsischen Gesandten ins Hauptquartier der Verbündeten entsenden zu dürfen, der über Sachsens weiteren Beitrag zur Befreiung Deutschlands vom französischen Joch verhandeln sollte, denn alle Beiträge, die Sachsen zur Erlangung dieses großen Ziels leisten könnte, müssten unvollständig bleiben, solange sie nicht von seinem legitimen Souverän angeordnet seien.³⁹³ Da niemand auf diese Bemühungen in irgendeiner Weise reagierte, entsandte Friedrich August I. Generalmajor von Watzdorf, seinen ehemaligen Gesandten am österreichischen Hof, ins Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt am Main. Watzdorf (eine gute Wahl angesichts der Tatsache, dass die Hauptantriebsfeder für die Kriegsgefangenschaft des sächsischen Königs der Zar war und Watzdorf zu diesem seit seiner Botschafterzeit in St. Petersburg einen guten Kontakt hatte) war zwar ohne offizielle Akkreditierung nach Frankfurt gereist, war dafür aber mit einer ausführlichen Instruktion seines Königs vom 17. November 1813 ausgestattet. Das Hauptziel der Mission Watzdorfs in Frankfurt solle sein „*de rétablir la bonne harmonie entre S. M. & les Puissances alliées, de remettre S. M. en possession de Son Royaume de Saxe & d'en obtenir la garantie.*“³⁹⁴ Die wichtigsten Forderungen, die Watzdorf vertreten sollte, waren folgende: Status quo des sächsischen Territoriums und dessen Integrität im Umfang vor Beginn des Feldzuges. Rückgabe aller Provinzen und Festungen, die von den Verbündeten

³⁹² Vergl. HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064: Schreiben des Königs an die verbündeten Souveräne. 25. Oktober 1813, Leipzig, von Griesinger entworfene und von Einsiedel unterzeichnete Verbalnote an den Baron von Anstett; Lettre particulière an Metternich, Berlin, 27. Oktober 1813; Einsiedel an Hardenberg, Berlin, 28. Oktober 1813.

³⁹³ Lettre particulière an Metternich, Berlin, 27. Oktober 1813: „(...) *Mais l'intérêt de leur* (der verbündeten Monarchen, I. B.) *cause commune intercède pour le Roi avec une force égale, puisque – ainsi qu'il a été reconnu par V. E. – les efforts exigés de la Saxe dans les circonstances présentes resteront incomplets tant qu'ils ne seront pas provoqués par le Souverain légitime.* (...)“ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064: Schreiben des Königs an die verbündeten Souveräne.

³⁹⁴ Points d'instruction pour Mr le Général Major de Watzdorf, chargé de se rendre au quartier général des Souverains coalisés pour y négocier un traité de paix, Berlin, 17. November 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2954: Actes, Instruction pour Mr le général de Watzdorf, envoyé au Quartier général des Souverains alliés en Novembre 1813.

besetzt wurden, Unterstellung der sächsischen Truppen, die derzeit unter dem Befehl der Verbündeten stünden, unter den Befehl des Königs von Sachsen, Rückgabe aller Waffen, Pferde, Karten und Ausrüstungsgegenstände aus sächsischem Besitz sowie Freilassung aller kriegsgefangenen Zivil- oder Militärpersonen aus Sachsen. Sobald Watzdorf Näheres über die Absichten der Verbündeten berichten könnte, so heißt es in der Instruktion weiter, werde er genauere Instruktionen erhalten, wie er reagieren solle; die folgenden Punkte könne er allerdings jetzt schon bei günstiger Gelegenheit in die Gespräche einbringen: Der König von Sachsen sei bereit, dem Rheinbund zu entsagen. Auch sei er bereit, in Verhandlungen über seinen Beitritt zur Koalition zu treten, und zwar zu denselben Bedingungen wie andere Rheinbundstaaten auch (zu diesem Zweck solle Watzdorf die entsprechenden Vertragsinhalte in Erfahrung bringen). Das Kontingent, welches Sachsen den Verbündeten zur Verfügung stellen könnte, dürfe in keinem Fall größer sein als 10.000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie. Die Instruktion vom 17. November schließt mit dem Hinweis, Watzdorf solle immer wieder betonen, dass alle Bemühungen Sachsens, einen Beitrag zum Kampf gegen Napoleon zu leisten, unvollständig bleiben müssten, solange der König der Koalition nicht beigetreten sei. Der Beitritt Friedrich Augusts I. müsse demnach das wichtigste Anliegen sein.

Außerdem gab der König Watzdorf drei Briefe mit, die dieser im alliierten Hauptquartier an die verbündeten Monarchen übergeben sollte: Den österreichischen Kaiser bat er in einem Schreiben vom 17. November 1813 um die Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern und kündigte an, Watzdorf nach dessen Mission in Frankfurt erneut nach Wien zu entsenden.³⁹⁵ Um seinen guten Willen zu demonstrieren, bot der König von Sachsen dem Zaren, dem österreichischen Kaiser und dem König von Preußen Folgendes an:

- 1) Der sächsische Gesandte am Hof Napoleons in Paris solle sofort zurückgezogen werden.
- 2) Die Festung Königstein solle für die Verbündeten geöffnet werden.

³⁹⁵ HHStA Wien, Staatskanzlei Sachsen Karton 2: Hofkorrespondenz 1790-1843.

- 3) Friedrich August, der älteste Neffe des Königs, solle ins verbündete Hauptquartier geschickt werden und am Feldzug gegen Napoleon teilnehmen.³⁹⁶

Bei seiner schwierigen Mission in Frankfurt erhielt Watzdorf Unterstützung vom ehemaligen Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Graf Senfft von Pilsach. Senfft, der auf eigene Faust nach Frankfurt gekommen war, in der Hoffnung, seinem König helfen zu können, schrieb diesem am 13. November 1813 – also noch vor der Ausstellung der Instruktion für Watzdorf am 17. November – er erwarte die Anweisungen des Königs, und wenn er in Berlin benötigt werde, würde er keinen Moment zögern, dorthin zu kommen. In demselben Schreiben berichtete Senfft, die Haltung Österreichs habe sich nicht verändert, und der Kaiser von Österreich habe der sächsischen Königsfamilie erneut Prag als Aufenthaltsort angeboten; der König möge nicht zögern, dieses Angebot so schnell wie möglich anzunehmen.³⁹⁷

Mit den zahlreichen Verträgen, welche die Koalition mit ehemaligen Rheinbundmitgliedern über deren Beitritt schlossen, geriet Sachsen immer stärker unter Druck, ebenfalls möglichst rasch eine vertragliche Vereinbarung mit der Koalition über den Beitritt Sachsens zu unterzeichnen. Dass dies unterblieb gab der Koalition den idealen Vorwand, um Sachsen weiterhin besetzt zu halten und seine Ressourcen ungehindert in den Dienst des Kampfes gegen Napoleon zu stellen. Sicherlich hatten die Verbündeten aus genau diesem Grund kein Interesse daran, einen Vertrag mit Sachsen zu unterzeichnen. Friedrich August I. wartete daher vergeblich auf eine Antwort auf seine Verhandlungsangebote. Lediglich der Zar schrieb ihm am 30. November 1813, doch sein Brief war in seiner Unverbindlichkeit nicht dazu angetan, Klarheit in die unsichere Lage der sächsischen Königsfamilie zu bringen: Er freue sich darüber, dass er in Frankfurt endlich einmal die Ruhe finde, sich um andere Dinge als seine Armee zu kümmern, ließ der Zar Friedrich August I. wissen. Außerdem sei er erleichtert darüber, dass der König gut in Berlin angekommen sei und sich damit an einem sicheren Ort, weit entfernt vom Kriegsschauplatz, befinde. Bald, so hoffe der Zar,

³⁹⁶ Pölit, Die Regierung Friedrich Augusts, S. 162.

³⁹⁷ Senfft an Friedrich August, Frankfurt am Main, 13. November 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064: Schreiben des Königs an die verbündeten Souveraine. Offensichtlich war Senfft nicht ganz im Bilde über den wahren Charakter der Kriegsgefangenschaft seines Monarchen, denn eine freie Wahl des Aufenthaltsortes war der sächsischen Königsfamilie ja verwehrt worden.

würden die Dinge wieder in die richtige Ordnung kommen.³⁹⁸ Dass die Aussichten auf eine baldige und positive Klärung der Lage Sachsens schlecht waren, illustriert ein Brief Senffts an den König vom 20. November 1813.³⁹⁹ Preußen und Russland hätten sich dazu entschlossen, heißt es in diesem Schreiben, Sachsen als erobertes Land zu betrachten. Von den Ministern beider Staaten konnte Senfft in Erfahrung bringen, dass beide noch keinerlei Absprachen über den weiteren Umgang mit dem König von Sachsen getroffen hatten. Sachsen habe zwar nach wie vor das Wohlwollen Österreichs, doch zur Verfolgung des gemeinsamen Zieles werde sich Österreich nicht gegen die anderen Verbündeten stellen. Watzdorf konnte in Frankfurt nichts erreichen und verließ die Stadt am 15. Dezember 1813. Die Regelung der sächsischen und der damit verbundenen polnischen Frage wurde innerhalb der Koalition vorerst zurückgestellt, da in beiden Fragen weiterhin große Uneinigkeit zwischen Russland und Preußen einerseits sowie Österreich andererseits herrschte. Ein einheitliches Vorgehen blieb wichtig, bis das Ziel eines Friedensschlusses mit Napoleon erreicht sein würde. Vor diesem Hintergrund hatten die Verbündeten in Frankfurt kein Interesse daran, sich schon jetzt eingehend mit der sächsischen Thematik auseinanderzusetzen. Durch die Erlaubnis der neutralen Schweiz zum Truppendurchzug konnten die Verbündeten den Rhein nahe Basel am 21. / 22. Dezember 1813 überschreiten und dort ihr neues Hauptquartier errichten.

VIII. Der weitere Verlauf des Befreiungskrieges bis zur Absetzung Napoleons

Für Sachsen und seinen Monarchen hatte der weitere Verlauf des Befreiungskrieges 1813/14 bis zur Absetzung Napoleons und bis zum Ersten Pariser Frieden eine weniger große Bedeutung und soll aus diesem Grund im Folgenden nur grob skizziert werden.

Großbritannien, das stärker in die Verhandlungen mit Napoleon eingreifen wollte – vor allem aus der Sorge heraus, dass ein Frieden ohne britische Beteiligung mit

³⁹⁸ Zar Alexander I. an Friedrich August I., Frankfurt am Main, 30. November 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064: Schreiben des Königs an die verbündeten Souveraine.

³⁹⁹ Senfft an Friedrich August I., Frankfurt, 20. November 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Okt. bis 16. Dezember 1813 u.a.

dem Kaiser der Franzosen geschlossen werden könnte – schickte seinen Außenminister Castlereagh ins Hauptquartier der Verbündeten in Basel. Dort traf er am 18. Januar 1814 ein. Die politische Lage hatte sich seit dem letzten Friedensangebot an Napoleon aus Frankfurt vom 10. November 1813 in einigen damals geforderten Punkten grundlegend geändert: Die Befreiung Hollands von der französischen Herrschaft war durch einen Aufstand erfolgt, in Spanien regierte wieder die rechtmäßige Dynastie der spanischen Bourbonen (Vertrag von Valançay vom 11. Dezember 1813 zwischen Napoleon und Ferdinand VII.), der König von Neapel und Schwager Napoleons Murat hatte am 11. Januar 1814 einen Allianzvertrag mit Österreich abgeschlossen, und die Armee der Verbündeten hatte bereits französischen Boden betreten.⁴⁰⁰ Es galt daher neue Bedingungen mit Napoleon auszuhandeln. Der Gegensatz zwischen Metternich, der immer noch daran interessiert war, Napoleon als Machtfaktor im europäischen Gleichgewicht zu erhalten, und daher so rasch wie möglich Frieden mit ihm schließen wollte, und dem Zaren, der die Absetzung seines Erzfeindes im Auge hatte und aus diesem Grund schnell bis Paris vorstoßen wollte, bestand weiterhin. Bei einem Treffen in Langres einigten sich die Verbündeten darauf, einerseits mit Napoleon zu verhandeln, parallel dazu jedoch weiter in Richtung Paris vorzurücken, um den Verhandlungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Am 5. Februar begannen in Châtillon-sur-Seine neue Friedensgespräche mit dem französischen Gegner, vertreten durch den französischen Außenminister Caulaincourt. Am 17. Februar 1814 legten die Verbündeten Napoleon ein konkretes Friedensangebot vor: Frankreich sollte darauf verzichten, Einfluss auf die politische Gestaltung von Gebieten jenseits seiner Grenzen zu nehmen, und sollte in seinen Grenzen von 1792 erhalten bleiben. Napoleon machte seine Verhandlungsbereitschaft wieder einmal davon abhängig, wie die Dinge auf dem Schlachtfeld standen: Entwickelte sich die Lage zu seinem Vorteil, blieb er unnachgiebig und forderte die von Frankfurt aus angebotenen „natürlichen Grenzen“, errangen hingegen die Verbündeten einen Sieg, erweiterte er die Verhandlungsbefugnisse seines Außenministers. Die Gespräche endeten am 19. März 1814 ohne Ergebnis. Für Napoleon war dies die letzte Chance gewesen,

⁴⁰⁰ Sellin, Die geraubte Revolution, S. 86.

einen Frieden mit den Verbündeten zu schließen und seine Herrschaft zu erhalten, denn nur zwei Wochen später wurde er vom französischen Senat abgesetzt.⁴⁰¹

Auch wenn die Verbündeten auf Anregung Castlereaghs, der zwischen den verschiedenen Interessen innerhalb der Koalition zu vermitteln suchte, am 9. März 1814 die Allianz von Chaumont⁴⁰² geschlossen hatten, so drohte doch die Koalition mehr als einmal an den gegensätzlichen Interessen insbesondere Österreichs und Russlands zu zerbrechen. Um Russlands Vorstöße zur Einnahme von Paris und zur Absetzung Napoleons, aber auch zur Errichtung eines polnischen Königreiches von russischen Gnaden abzuwehren, begann Metternich nicht erst im Vorfeld des Wiener Kongresses, sondern bereits zu Beginn des Jahres 1814, mit einer Annäherung an Preußen, um dieses aus dem engen Bündnis mit Russland zu lösen und Russland auf diese Weise zu isolieren. In diesem Zusammenhang signalisierte er dem preußischen Staatskanzler Hardenberg schon im Januar 1814 in Basel, dass Österreich einer Angliederung Sachsens an Preußen zustimmen würde⁴⁰³. Könnte man Preußen tatsächlich für eine Allianz gegen Russland gewinnen, so wäre eine Vernichtung des Königreiches Sachsen als eigenständiger Staat und eine unrechtmäßige Absetzung seines Souveräns immer noch das geringere Übel im Vergleich mit einer russischen Hegemonie in Europa, so der Gedankengang Metternichs. Er hatte dabei in erster Linie das Wohl und politische Gleichgewicht Europas im Auge und weniger das Schicksal eines Einzelstaates.⁴⁰⁴ Zwar hatte Metternich zu diesem frühen Zeitpunkt noch keinen Erfolg damit, aber Hardenberg wusste seit Anfang 1814, dass es Möglichkeiten gab, die Zustimmung Österreichs zur Einverleibung Sachsens zu erlangen, wenn es nach einem Friedensschluss mit Napoleon zu Verhandlungen bezüglich des weiteren Umgangs mit Polen und Sachsen kommen würde.

⁴⁰¹ Sellin, *Die geraubte Revolution*, S. 88-89.

⁴⁰² Die Allianz von Chaumont wurde auf 20 Jahre geschlossen und stellte ein langfristiges Verteidigungsbündnis dar, welches die Aufgabe haben sollte, einen mit Napoleon zu schließenden Frieden auch für die Zukunft abzusichern. Weitere Bestimmungen waren: Jeder der unterzeichnenden Staaten stellt 150.000 Mann für die aktuelle Kampagne und 60.000 Mann in den folgenden Friedenszeiten bereit, Großbritannien stellt weitere Subsidien in einer Höhe von fünf Millionen Pfund Sterling zur Verfügung, und keiner der Vertragspartner darf einen Separatfrieden mit Napoleon schließen. Vergl. Sellin, *Die geraubte Revolution*, S. 114, und Kissinger, *Das Gleichgewicht der Großmächte*, S. 247-248.

⁴⁰³ Hardenberg vermerkt in seinem Tagebuch unter dem 8. Januar 1814: „*Metternich dina chez moi. Il accède du plan touchant la Saxe.*“ Karl August von Hardenberg 1750-1822. *Tagebücher und autobiographische Aufzeichnungen*, hg. und eingeleitet v. Thomas Stamm-Kuhlmann, München 2000, S. 767.

⁴⁰⁴ Vergl. Sauvigny, *Metternich*, S. 237, und Srbik, *Metternich*, Band I, S. 170.

Nur einen Tag nach dem endgültigen Scheitern der Gespräche in Châtillon-sur-Seine erlitt Napoleon bei Arcis-sur-Aube eine militärische Niederlage und zog sich nach Lothringen zurück. Der Weg in die französische Hauptstadt war damit frei, und die Verbündeten einigten sich am 24. März 1814 darauf, ihren Marsch auf französischem Boden tatsächlich bis nach Paris fortzusetzen. Eine Absetzung Napoleons war zwar verschiedentlich – insbesondere von Seiten des Zaren – im Gespräch gewesen, doch die Verbündeten verständigten sich darauf, dass sie nicht die Initiative zu einem Regimewechsel ergreifen würden.⁴⁰⁵ Natürlich nahmen sie in Kauf, dass ihre Besetzung der Hauptstadt tatsächlich zu einer Absetzung Napoleons führen könnte, nur dann würde diese – und so geschah es letztendlich auch – von einem französischen Regierungsorgan in die Wege geleitet werden. Nach heftigen Kämpfen vor Paris unterzeichnete der französische General Marmont in der Nacht vom 30. auf den 31. März 1814 mit den Unterhändlern des Zaren und Schwarzenbergs eine Vereinbarung zur Übergabe von Paris sowie zum sicheren Abzug der französischen Soldaten nach Fontainebleau. Marmont machte damit von einer Vollmacht Joseph Bonapartes Gebrauch, den Napoleon zu seinem Stellvertreter in Paris bestimmt hatte. Am Vormittag des 31. März begann der feierliche Einzug der Verbündeten in Paris, der vor allem für den Zaren zu einem Triumphzug wurde; aus Erleichterung jubelten ihm die Einwohner von Paris zu. Dennoch war der Kampf noch nicht ganz zu Ende, denn Napoleon plante eine Belagerung von Paris und zog seine Truppen in Fontainebleau zusammen. Doch sein weiteres politisches Schicksal wurde dieses Mal nicht auf dem Schlachtfeld, sondern ohne ihn in seiner Hauptstadt entschieden. Talleyrand, früher Außenminister Napoleons, nun einer seiner prominentesten Gegner, unterbreitete den Verbündeten einen Vorschlag, wie Frankreich eine neue Regierung erhalten könnte (denn die Wahrscheinlichkeit, mit Napoleon doch noch zu einem Friedensschluss zu gelangen, war den Verbündeten seit dem Scheitern der Gespräche in Chatillôn immer geringer erschienen), mit welcher die Verbündeten dann einen Friedensvertrag aushandeln könnten. Die Initiative sollte in die Hände des *sénat conservateur*⁴⁰⁶ gelegt werden, dessen Zustimmung laut Verfassung für Verfassungsänderungen und ordentliche Gesetze erforderlich war und dessen

⁴⁰⁵ Sellin, Die geraubte Revolution, S. 99.

⁴⁰⁶ Der Senat zählte neben dem *Corps législatif* zu den beiden Organen des napoleonischen Kaiserreiches, die gemäß der Verfassung als Repräsentanten des Volkswillens betrachtet werden konnten. Napoleon hatte das *Corps législatif* am 31. Dezember 1813 vertagt, daher befanden sich nur wenige Mitglieder zu dieser Zeit in Paris. Vergl. Sellin, Die geraubte Revolution, S. 133.

Mitglieder sich in überwiegender Zahl in Paris befanden. Die Verbündeten ließen eine Proklamation an die französische Bevölkerung verteilen, die besagte, dass sie nicht mehr bereit seien, mit Napoleon oder seiner Familie zu verhandeln, dass Frankreich mit einer nicht von Napoleon angeführten Regierung mildere Friedensbedingungen erhalten würde, dass die Verbündeten diejenige Verfassung anerkennen würden, die die Franzosen sich geben werden, und zu guter Letzt dass der Senat eine provisorische Regierung einsetzen und eine neue Verfassung vorbereiten solle, die dem französischen Volk genehm sei.⁴⁰⁷ Der Senat handelte rasch und erklärte Napoleon und seine Familie am 3. April 1814 für abgesetzt und die Bevölkerung wie die Armee von ihrem Treueid ihm gegenüber entbunden. Am 6. April wurde die neue Verfassung verabschiedet, die nach über 20-jähriger Abwesenheit die französischen Bourbonen wieder auf den Thron Frankreichs zurückberief. Mit der neuen Regierung unter König Ludwig XVIII. wurde schließlich am 30. Mai 1814 der lang ersehnte Erste Pariser Frieden unterzeichnet. Darin wurden schon einige Richtlinien für die Neuordnung Europas aufgenommen: Österreich sollte eine Ausdehnung bis an den Po und das Tessin erfahren, Genua sollte zu Sardinien kommen, Holland und Belgien sollten vereinigt werden, das linke Rheinufer sollte zwischen Preußen, Holland und anderen deutschen Staaten aufgeteilt werden, und auf dem Rhein und der Schelde sollte freie Schifffahrt möglich sein. Viele wichtige Fragen blieben aber noch ungeklärt: die neuen Grenzziehungen im Osten Europas und viele Fragen der territorialen Gestaltung in Deutschland – unter anderem auch das künftige Schicksal Sachsens – und in Italien.⁴⁰⁸ Die Regelung der offenen Fragen sollte im Herbst auf einem Friedenskongress in Wien erfolgen.

Im Vorfeld des Abschlusses des Ersten Friedens von Paris verdichteten sich die bis dahin immer wieder kursierenden Gerüchte von einer Angliederung Sachsens an das Königreich Preußen. Nicht ohne Grund, denn der preußische Staatskanzler Hardenberg versuchte, schon vor einem Vertragsabschluss mit Frankreich eine Einigung innerhalb der Koalition über die sächsische und die polnische Frage im preußischen Sinn zu erreichen. Am 29. April 1814 präsentierte er eine Denkschrift, die Vorschläge zur Wiederherstellung Preußens unterbreitete: Ganz Sachsen sollte an Preußen angegliedert werden, ebenso sollte Preußen die Rheinlande von Mainz bis Wesel erhalten und vom Großherzogtum Warschau Posen bis zur

⁴⁰⁷ Vergl. Sellin, Die geraubte Revolution, S. 131-141.

⁴⁰⁸ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 91-95.

Warthe und Thorn. Der größte Teil Polens sollte nach den Vorschlägen Hardenbergs an Russland gehen, und Österreich sollte Krakau, Zamosk und den Tarnopoler Kreis erhalten. Der sächsische König könnte mit Paderborn und dem südlichen Teil von Münster entschädigt werden. Der Zar lehnte Hardenbergs Plan jedoch am 5. Mai ab; er wollte seine Karten noch nicht offen auf den Tisch legen und verschob die Lösung der sächsischen und polnischen Frage auf den späteren Friedenskongress. Dazu verpflichteten sich Metternich, Hardenberg, Castlereagh und der russische Kanzler Nesselrode offiziell am 31. Mai 1814.⁴⁰⁹ Mit dieser Entscheidung war jeglichem sächsischen Vorstoß, schon im Vorfeld des vorgesehenen Friedenskongresses eine Entscheidung über sein weiteres Schicksal zu erlangen, ein Riegel vorgeschoben.

So gut es möglich war, versuchten sich der sächsische König und seine Minister von Preußen aus über die Ereignisse und Verhandlungen im verbündeten Hauptquartier und in Paris auf dem Laufenden zu halten. Ein Briefentwurf aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden vom 4. Mai 1814 – vermutlich aus der Feder des sächsischen Gesandten in Paris, Baron Just, an Watzdorf – zeigt deutlich, dass über die Gespräche der Verbündeten zum Thema Sachsen wenig Hoffnungsvolles zu erfahren war, dass jedoch andererseits der Exilhof des sächsischen Königs recht genau über den Stand der Dinge informiert war. Die Polen intrigierten, schreibt Just, um ihr Vaterland unter russischem Schutz zu erhalten, und dies hätte den Zaren auf den Gedanken gebracht, die polnischen Provinzen mit dem Zarenreich zu vereinigen. Dieses Vorhaben mache es aber notwendig, dass Preußen eine Entschädigung für den Verlust des Herzogtums Warschau erhalte, entsprechend den Bestimmungen des Vertrags von Kalisch, Preußen in seinem alten Umfang wiederherzustellen. Also begehre Preußen die Lausitzen, und der Reichsfreiherr vom Stein wünsche eine norddeutsche Konföderation unter militärischer Protektion Preußens. Der Herzog von Sachsen-Weimar setze sich überhaupt nicht für den König von Sachsen ein, und es gebe Intriganten, die der Rückkehr des sächsischen Königs in sein Land jegliches Hindernis in den Weg legen wollten. Erschwerend komme noch die ausgeprägte Passivität Österreichs hinzu. „(...) *Vous verrez que nous n'avons pas ces*

⁴⁰⁹ Kissinger, *Das Gleichgewicht der Großmächte*, S. 269-270, und Olshausen, *Die Stellung der Großmächte* S. 10-11.

moments-ci, personne qui veuille combattre pour nous et que c'est la providence seule qui puisse sauver la Saxe d'une dissolution et le roi d'un déplacement."⁴¹⁰

Keiner der verbündeten Höfe habe Just auf seine Fragen und Vorstöße bislang geantwortet. Dennoch hegten der sächsische König und seine Minister die Hoffnung, der endgültige Friedensschluss der Verbündeten mit Frankreich könnte vielleicht doch nach über einem halben Jahr der Ungewissheit eine Klärung der ungewissen Lage Sachsens und seines Monarchen ermöglichen. Vorteilhaft für Sachsen erschienen die Artikel XVI und XXXII des Ersten Pariser Friedens.⁴¹¹ Artikel XVI bestimmte, dass niemand für seine vergangene politische Meinung belangt werden könne,⁴¹² und Artikel XXXII legte fest, dass nach einer Frist von zwei Monaten alle am Krieg beteiligten Mächte einen Bevollmächtigten nach Wien entsenden sollten, wo auf einem allgemeinen Kongress alle noch offenen Fragen verhandelt werden sollten.

König Friedrich August I. schickte seinen vielfach bewährten Diplomaten Watzdorf nach Paris, um einerseits die sächsische Teilnahme an dem in Wien geplanten allgemeinen Kongress sicherzustellen, andererseits um die Lage zu sondieren, ob es nicht doch eine Möglichkeit geben könnte, die immer wahrscheinlicher werdende Angliederung Sachsens an das preußische Königreich zu verhindern. Dabei galt es vor allem zu klären, auf wessen Unterstützung man zählen könnte. Würde es gelingen, Österreich jetzt dazu zu bringen, sich offen für Sachsen einzusetzen, nachdem das wichtigste Ziel der Koalition – nämlich ein allgemeiner Friedensschluss – erreicht worden war? Und wäre auch eine Unterstützung durch Großbritannien denkbar?

Watzdorf traf am 7. Juni 1814 in Paris ein, doch er kam zu spät: Die verbündeten Monarchen waren schon auf Einladung des Prinzregenten (und späteren Königs Georg IV.) nach London weitergereist. Dafür hatte Watzdorf die Gelegenheit, mit König Ludwig XVIII. und dem neuen französischen Außenminister Talleyrand über

⁴¹⁰ A Paris ce 4 May 1814, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3251: Korrespondenz und Depeschen aus Regensburg und Plauen, März bis Mai 1813.

⁴¹¹ *Traité de paix entre la France et l'Autriche* signé à Paris le 30. Mai 1814, Ghillany, *Diplomatisches Handbuch*, Band 1, S. 300-311. Am selben Tag schloss Frankreich gleich lautende Verträge auch mit Großbritannien, Russland und Preußen.

⁴¹² „*Art. XVI. Les hautes parties contractantes, voulant mettre et faire mettre dans un entier oubli les divisions qui ont agité l'Europe, déclarent et promettent que, dans les pays restitués et cédés par le présent traité, aucun individu, de quelque classe qu'il soit, ne pourra être poursuivi, inquiété ou troublé, dans sa personne ou dans sa propriété, sous aucun prétexte, ou à cause de sa conduite ou opinion politique, ou de son attachement, soit à aucune des parties contractantes, soit à des gouvernements qui ont cessé d'exister, ou pour toute autre raison, si ce n'est pour les dettes contractées envers des individus, ou pour des actes postérieurs au présent traité.*“ Ghillany, *Diplomatisches Handbuch*, Band 1, S. 305-306.

die Lage Sachsens zu sprechen. Beide äußerten sich wohlwollend und verständnisvoll, konnten aber keine konkreten Zusagen machen. Am 13. Juni schiffte sich Watzdorf in Calais zur Überfahrt nach London ein. Sein Aufenthalt in London brachte keinerlei Ergebnisse. Zwar konnte Watzdorf mit einigen wichtigen politischen Persönlichkeiten Gespräche führen, wie beispielsweise Metternich, dem österreichischen Botschafter in London, Graf Merveld, mit Nesselrode, dem Grafen Tolstoy und den Kronprinzen von Bayern und Württemberg. Mit Castlereagh hingegen verkehrte er nur schriftlich, ein Treffen mit Hardenberg war nicht möglich, und der Zar ließ ihm auf die Bitte um eine Audienz ausrichten, er habe Watzdorf bereits in Frankfurt alles gesagt, was er zum Thema Sachsen sagen könne, und habe dem nichts hinzuzufügen. Watzdorf verließ London mit leeren Händen, denn neben den erfolglosen Gesprächsversuchen war es ihm auch nicht geglückt, eine offizielle Bestätigung zu erhalten, dass der König von Sachsen einen Vertreter auf den Friedenskongress in Wien schicken dürfe.⁴¹³ Als Datum für dessen Eröffnung hatte man den 1. Oktober 1814 festgelegt. Castlereagh hatte den 15. August vorgeschlagen, doch da der Zar zuvor noch einmal nach Russland zurückkehren wollte, einigten sich die Verbündeten schließlich auf den späteren Termin.⁴¹⁴ Der König von Sachsen und seine Minister mussten sich damit abfinden, dass sie tatsächlich bis zum Kongress auf eine Klärung der Sächsischen Frage würden warten müssen.

IX. Fazit: Die Bedeutung der Ereignisse des Jahres 1813 für Sachsens politische Zukunft

Vor dem Hintergrund des Wiener Kongresses, auf dem die drohende Absetzung König Friedrich Augusts I. von Sachsen abgewendet, dafür aber die Teilung seines Landes beschlossen wurde, lässt sich für die politische Bedeutung des Jahres 1813 für das Königreich Sachsen folgendes Fazit ziehen: Die Basis für den weiteren Umgang der Verbündeten mit Sachsen und mit seinem in Kriegsgefangenschaft genommenen Monarchen bildeten im Wesentlichen zwei Themenkomplexe:

⁴¹³ Sachsen, Johann Herzog zu, Karl von Watzdorf, S. 22-24.

⁴¹⁴ Sauvigny, Metternich, S. 228.

- 1) Der erste Themenkomplex sind die 1813 in verschiedenen Verträgen schriftlich fixierten und mündlich getroffenen Absprachen zwischen Russland und Preußen. Das Versprechen Russlands in der Konvention von Kalisch, Preußen in seinen territorialen Verhältnissen von 1805 wiederherzustellen, beim gleichzeitig geäußerten Wunsch, aus dem Großherzogtum Warschau ein polnisches Königreich in Personalunion mit Russland zu schaffen, machte eine anderweitige Entschädigung für den Bündnispartner Preußen notwendig. Da zu diesem Zeitpunkt keine Entschädigungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, wurde einerseits der Krieg gegen Napoleon weiter nach Westen – und damit mitten auf sächsisches Staatsgebiet – getragen, andererseits ist eine mündliche Absprache darüber, dass Preußen mit Teilen oder gar dem gesamten Territorium des Königreichs Sachsen entschädigt werden sollte, mehr als wahrscheinlich. Die damit verbundene mögliche Absetzung des Königs von Sachsen, zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Übergang Sachsens zu den Verbündeten noch nicht ganz auszuschließen war, wurde wissentlich in Kauf genommen. Eine argumentative Grundlage für dieses Vorgehen findet sich in der bereits 1812 verfassten Petersburger Denkschrift des Reichsfreiherrn vom Stein. Darin wird ausgeführt, dass die zu besetzenden deutschen Länder unter das Eroberungsrecht gestellt werden sollten und die Fürsten dieser Länder kein Recht auf Erhalt ihrer Herrschaftsgewalt bzw. auf ihre Wiedereinsetzung hätten. Mit der Konvention von Breslau wird der Zugriff der verbündeten Monarchen auf die bereits besetzten und noch zu besetzenden deutschen Staaten durch neue Verwaltungsorgane intensiviert. Aufgrund seiner geographischen Lage gerät das Königreich Sachsen als einer der ersten Staaten unter die Oberhoheit des zentralen Verwaltungsrates. Die Gefangennahme des sächsischen Königs, die insbesondere auf Initiative des Zaren geschah, hat neben der tagesaktuellen militärischen Notwendigkeit auch dessen Polenpläne als Hintergrund. Durch den Sieg der Verbündeten über Napoleon gewinnen die mündlichen Absprachen zwischen Preußen und Russland an Gewicht, während sie bei einer Niederlage gegen den Franzosenkaiser nie relevant geworden wären.

- 2) Der zweite wichtige Themenkomplex in diesem Zusammenhang ist das Scheitern der sächsisch-österreichischen Konvention, welches sowohl den schwierigen Umständen Sachsens nach der Schlacht bei Lützen, als auch der abwartenden Passivität Österreichs geschuldet war. Friedrich August I. hoffte, durch seine Rückkehr zu Napoleon das Schlimmste für sein Land zu verhindern, was sich jedoch als Trugschluss erwies. Im Sommer 1813 traf die sächsische Regierung Absprachen mit Napoleon über Entschädigungen für Sachsen, einerseits im Zuge einer aktiven Territorialpolitik, andererseits um die wirtschaftlich katastrophale Lage Sachsens durch die fortgesetzten Kriegsbelastungen zu mildern. Vielleicht blieb der König von Sachsen Napoleon auch deshalb bis zuletzt treu, weil er hoffte, seine territorialen Erweiterungswünsche mit dessen Hilfe doch noch verwirklichen zu können. In jedem Fall stand Sachsen in der Völkerschlacht bei Leipzig im gegnerischen Lager, und daraus ergab sich zwangsläufig die Gefangennahme des Königs als Kriegsgegner der Verbündeten.

Ein beliebtes Argument der „apologetischen“ Literatur des 19. Jahrhunderts zur sächsischen Geschichte, Sachsen habe sich bereits vor allen anderen deutschen Staaten im Januar / Februar 1813 dazu entschieden, das Bündnis mit Napoleon zu verlassen, lässt sich aus den Quellen nicht belegen. Das Hauptanliegen für Sachsen in dieser Zeit war die Landesverteidigung gegenüber den von Osten heranrückenden russischen Truppen. Die Initiative zu den Verhandlungen zwischen Sachsen und Österreich, die in den Abschluss der Konvention vom 20. April 1813 mündeten – mit der Sachsen sich durch den Anschluss an die österreichische Friedensvermittlung auf eine neutrale Position stellte – gingen von Österreich aus und *nicht* von Sachsen. Wären die Verbündeten nicht so rasch auf sächsischem Staatsgebiet in Richtung Westen vorgerückt, so wäre der Initiative Österreichs zum Abschluss eines Vertrages mit Sachsen vermutlich kein Erfolg beschieden gewesen.

Und mit noch einem wichtigen Fehltrug aus der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts gilt es aufzuräumen: Senfft, Sachsens Minister für Auswärtige Angelegenheiten in den entscheidenden Monaten der Verhandlungen zwischen Sachsen und Österreich, war nicht der bedingungslose Frankreich-Anhänger, als

der er aufgrund seiner Vorliebe für französischen Geschmack und Lebensstil oft verunglimpft wurde. Wie die Ereignisse zeigen, war seine Skepsis gegenüber der österreichischen Friedensvermittlung in Bezug auf die Umsetzung ihrer Versprechungen durchaus berechtigt. Hätte Senfft bedingungslos auf die französische Karte gesetzt, hätte er die Verhandlungen mit Österreich sicher nicht gutgeheißen. Doch er schätzte die Lage seines Landes richtig ein und hielt ein Zusammengehen mit Österreich für die einzige Alternative, als Napoleon im Frühjahr 1813 nicht in der Lage war, das sächsische Königreich gegen die vorrückenden Russen und Preußen zu schützen. Außerdem schien Österreich zu diesem Zeitpunkt als einziger Staat außer Frankreich Sachsen seinen territorialen Besitz garantieren zu können. Dass Senfft voll und ganz hinter diesem Kurs stand, macht auch sein Rücktritt unmittelbar nach der Entscheidung seines Landesherrn zur Rückkehr zu Napoleon am 8. Mai 1813 mehr als deutlich.

Teil B: Die Sächsische Frage auf dem Wiener Kongress 1814/15

Solange Napoleon noch nicht besiegt war, gab es keinen Raum für Überlegungen darüber, was weiter mit dem kriegsgefangenen König von Sachsen in Friedrichsfelde und mit seinem Land geschehen sollte. Friedrich August I. war von der politischen Bühne entfernt und weitgehend seiner Handlungsmöglichkeiten beraubt worden; die Ressourcen seines strategisch wichtigen Landes standen den Verbündeten durch das russische Generalgouvernement ungehindert zur Verfügung. Entgegen den sächsischen Hoffnungen, der Erste Pariser Frieden werde auch eine Entscheidung bezüglich seiner politischen Zukunft bringen, änderte sich durch diesen Friedensschluss mit Frankreich und die Abdankung Napoleons nicht das Geringste für Sachsen und seinen König. Im Gegenteil – der durch die Polen-Pläne des Zaren aufbrechende österreichisch-russische Konflikt bewirkte eine Vertagung des „sächsischen Problems“ auf den Wiener Kongress. Die politischen Interessen der großen europäischen Mächte, die für das Jahr 1813 bestimmend gewesen waren, blieben es auch für das Jahr 1814. Die Situation Sachsens und seines Königs geriet 1814 allerdings zunehmend ins Blickfeld nicht nur der sächsischen Öffentlichkeit – auf diese Weise entstand die Sächsische Frage. Die Verhandlungen zur Sächsischen Frage und ihre Lösung im Rahmen der Gespräche zwischen Österreich, Preußen, Russland, Großbritannien und Frankreich auf dem Wiener Kongress zwischen September 1814 und Mai 1815 stehen im Fokus dieses Teils. Die letzten ausführlicheren Darstellungen der Verhandlungen zur Sächsischen Frage sind in den Dissertationen von Olshausen (1933) und Kohlschmidt (1930) zu finden; jüngere Arbeiten geben zumeist nur knappe Zusammenfassungen der wichtigsten Verhandlungsphasen.⁴¹⁵

Vor der genaueren Betrachtung der einzelnen Verhandlungsphasen der Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress ist es zunächst wichtig zu klären, wie der König von Sachsen und seine bei ihm weilenden Minister die Gefangenschaft und das Generalgouvernement in Sachsen verarbeiteten. Welche Gedanken machten sie sich zum weiteren Vorgehen? Entwickelten sie eine Strategie, die dazu beitrug, aus der durch die Geschehnisse des Jahres 1813

⁴¹⁵ So wie jüngst Jenak, Die Teilung Sachsens, und Vötsch, Die „sächsische Frage“.

resultierenden Situation des Landes die Sächsische Frage auf dem Wiener Kongress entstehen zu lassen?

I. Überlegungen des Königs von Sachsen und seiner Exilregierung zur politischen Strategie von November 1813 bis zur Eröffnung des Wiener Kongresses 1814

I. 1. Sächsische Überlegungen zum weiteren Vorgehen an der Jahreswende 1813 / 1814

Der sächsische König ging ebenso wie seine Minister zunächst davon aus, dass seine Kriegsgefangenschaft nicht von langer Dauer sein würde. Sobald sich die militärische Lage zugunsten der verbündeten Monarchen stabilisiert haben würde, so hoffte er, würde es diesen möglich sein, die Sachlage in Bezug auf Sachsen und das Verhalten seines Monarchen eingehend zu prüfen. Er rechnete fest damit, dass eine solche Überprüfung der Situation seine umgehende Freilassung und seine Rückkehr nach Sachsen zur Folge haben würde. Doch die Hoffnung der sächsischen Regierung auf Klärung der Lage wurde immer wieder enttäuscht: erst durch die ergebnislosen Vorstöße Watzdorfs im Hauptquartier der Verbündeten im November 1813, dann beim Abschluss des Ersten Pariser Friedens im Mai 1814. Trotz dieser Rückschläge – oder vielleicht gerade deswegen – entfaltete der sächsische Exilhof eine ausgedehnte Aktivität. Diese bestand in erster Linie in der Versendung von persönlichen Schreiben und Denkschriften, deren Hauptzweck es war, auf die Situation des sächsischen Königs aufmerksam zu machen. Friedrich August I. bekräftigte in zahllosen Briefen an andere Souveräne seine Pflicht, an der Fürsorge für die ihm anvertrauten Untertanen festzuhalten. Damit machte er gleichzeitig deutlich, dass er nicht das geringste Interesse daran hatte, sein Königreich gegen ein anderes Herrschaftsgebiet in Deutschland auszutauschen, denn Vorschläge wie beispielsweise der des preußischen Staatskanzlers Hardenberg, Friedrich August I. mit Paderborn und dem südlichen Teil von Münster zu entschädigen, waren ihm zur Kenntnis gelangt. Neben einer umfangreichen Korrespondenz des Königs selbst wurden immer wieder Emissäre zur Sondierung der Lage Sachsens ausgesandt, deren Berichte aufmerksam gelesen und diskutiert wurden. Aufgrund seiner Lage als Kriegsgefangener

verliefen die Außenverbindungen des Königs nicht immer reibungslos und unkompliziert, die preußischen Behörden werden seine Aktivitäten sicherlich überwacht haben. Der österreichische Gesandte in Berlin hatte angeboten, Nachrichten über seine Diplomatenpost zu verschicken. So entgingen die Schreiben gegebenenfalls den preußischen Behörden, wurden dabei aber höchstwahrscheinlich von österreichischer Seite ausspioniert.⁴¹⁶

Die Frage, welche Schritte Sachsen zur Verbesserung seiner schwierigen Lage mit seinem König in Gefangenschaft und einer fremden Regierung im Land in Form des russischen Generalgouvernements unternehmen sollte, wurde in der Umgebung des Königs immer wieder aufs Neue gestellt – davon zeugen zahlreiche Dokumente im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden.

Als ein erstes Beispiel dafür sei eine stichwortartige Auflistung unter der Überschrift „*Marche à suivre par le Cour de Saxe*“ vom Dezember 1813 genannt. Sie stellt vermutlich das Fazit einer Mission des sächsischen Gesandten am württembergischen Königshof, Emil von Üchtritz, dar, dessen ausführlicher Bericht sich im selben Aktenkonvolut⁴¹⁷ unmittelbar davor befindet. Üchtritz berichtet darin, dass er Senfft, der zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in sächsischen Diensten stand, über die Völkerschlacht bei Leipzig und über die Gefangennahme des Königs unterrichtet und dies für Senfft den Anstoß gegeben habe, als Privatperson nach Frankfurt zu reisen und zu versuchen, sich zugunsten seines Königs einzusetzen. Üchtritz begab sich ebenfalls von Stuttgart nach Frankfurt und traf Senfft dort am 16. November 1813. Nach verschiedenen Beratungen mit Senfft über das weitere Vorgehen wurde beschlossen, dass Üchtritz nach Berlin reisen und Friedrich August I. über die Lage in Frankfurt berichten bzw. dessen Befehle für das weitere Vorgehen einholen sollte. Üchtritz verließ Frankfurt am 20. November. Bei seiner Weiterreise wurden er und seine Reisebegleiter hinter Leipzig von Kosaken überfallen und ausgeraubt, wobei es Üchtritz sehr verwunderte, dass die Kosaken ihm weniger seine Wertgegenstände als vielmehr seine sämtlichen Unterlagen entwendeten. Dies veranlasste ihn zu der Annahme, dieser Überfall könne kein Zufall gewesen sein, sondern sei vom russischen Generalgouvernement inszeniert worden, um zu erfahren, was er dem sächsischen König mitteilen wollte. Üchtritz musste nach dem Überfall nach Leipzig zurückkehren und saß dort bis Anfang

⁴¹⁶ Vergl. auch Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 47.

⁴¹⁷ *Rapport à Sa Majesté le Roi de Saxe*, Berlin, 10. Dezember 1813 und *Marche à suivre par le Cour de Saxe*, beide HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064 Schreiben des Königs an die verbündeten Souveräne.

Dezember 1813 fest, ohne den König oder den Grafen Einsiedel von seinem Missgeschick in Kenntnis setzen zu können. Mehrmals traf Üchtritz den russischen Generalgouverneur Fürst Repnin und bekam von diesem immer wieder nahezu eingetrichtert, dass sich der sächsische König allein auf die Fürsprache des Zaren verlassen solle.

Die Empfehlungen Repnins an die sächsische Regierung für ihr weiteres Vorgehen, die Emil von Üchtritz in seinem Bericht erwähnt, wurden in dem „*Marche à suivre par le Cour de Saxe*“ wie folgt zusammengefasst: Sachsen solle sofort alle seine geheimen Aktivitäten sowie seine Verhandlungsversuche im Hauptquartier der Verbündeten stoppen, denn diese brächten für das weitere Schicksal Sachsens nur Schlechtes und es solle sich ganz offen und vertrauensvoll an den Zaren wenden, als den Einzigen, der im Augenblick das Schicksal Sachsens entscheiden könne. Als eine besondere Geste des Vertrauens in den Zaren könne Sachsen ihm spontan die Festung Königstein übergeben.

Die Versicherungen des Zaren in seinen Briefen an Friedrich August I. seit der Völkerschlacht bei Leipzig schienen mehr Interesse an der Lage Sachsens zu signalisieren, als das weitgehende Ausbleiben einer Antwort von preußischer oder von österreichischer Seite. Da der Zar das mächtigste Glied in der Kette der Verbündeten zu sein schien, machte ihn dies als Unterstützer der sächsischen Sache umso Erfolg versprechender. Laut dem erwähnten Bericht von Üchtritz soll Repnin ihm gegenüber in einem vertraulichen Gespräch erwähnt haben, dass er von seinem Kaiser die Versicherung erhalten habe, dass Sachsen nicht ein Dorf verlieren werde.⁴¹⁸ Die preußischen Gelüste nach sächsischem Boden waren offenkundig, und mit der Lauheit Österreichs hatte Sachsen schon im Zusammenhang mit der österreichisch-sächsischen Konvention unliebsame Erfahrungen gemacht, von daher schien Alexander I. tatsächlich von allen verbündeten Monarchen am ehesten den sächsischen Angelegenheiten zugeneigt zu sein. Dass der Zar die Gefangensetzung des sächsischen Königs und dessen Verbringung auf preußisches Gebiet nachdrücklich durchgesetzt hatte, um eine Verwirklichung der Absprachen von Kalisch mit Preußen bezüglich Polens zu

⁴¹⁸ „(...) *Devant le diner le Prince de Repnin reçut des dépêches et après il me mit à part pour me dire qu'à son très grand plaisir il venoit de recevoir l'assurance de la part de son Empereur que la Saxe ne perdrait pas un village (...)*.“ Rapport à Sa Majesté le roi de Saxe, Berlin, 10. Dezember 1813, HStA Dresden, Geheimes Kabinet, Loc. 3064, Schreiben des Königs an die verbündeten Souveräne.

ermöglichen und dass darin die Kontrolle der Schritte der sächsischen Regierung begründet lag, war für die Umgebung des Königs nicht zu durchschauen.

Doch es gab auch Stimmen am sächsischen Exilhof, die einen bedingungslosen Anschluss Sachsens an Russland kritischer beurteilten, wie der Entwurf eines ausführlichen Exposés zeigt, welches vom 15. Januar 1814 stammt und mit dem Kürzel GR. unterzeichnet wurde⁴¹⁹. Gr. könnte in diesem Zusammenhang möglicherweise für den sächsischen Legationsrat Georg August Griesinger⁴²⁰ stehen, der zu einem späteren Zeitpunkt als Autor einer den König verteidigenden Flugschrift auftaucht⁴²¹, in der sich eine ganz ähnliche Argumentationslinie findet. Schriftliche Beweise für diese Vermutung konnten jedoch nicht aufgefunden werden. Nach Ansicht des Autors hatte das sächsische Kabinett zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, zwei verschiedene Richtungen einzuschlagen: Einerseits könne Sachsen ein „passives System“ verfolgen, was bedeuten würde, dass man sich einfach still und ruhig verhalte, bis es dem Zaren genehm sei, die Gefangenschaft des Königs zu beenden. Oder aber Sachsen verfolge ein „aktives System“, welches alle möglichen Mittel der Überredung einsetzen solle, um den König zu rehabilitieren. In seinen folgenden Ausführungen wägt der Autor die Vor- und Nachteile beider Systeme gegeneinander ab: Mit einem ruhigen und besonnenen Verhalten – das hieße nach dem „passiven System“ – könne man denjenigen entgegenreten, die Sachsen voller (negativer) Leidenschaft beurteilten. Der Zar habe klargestellt, wie seine derzeitige Position in der Angelegenheit Sachsens aussehen würde, und daran werde sich vor dem Erreichen eines allgemeinen Friedens auch nichts ändern. Alles, was Sachsen zu seiner Verteidigung vorbringen könne, habe man wieder und wieder vorgetragen, jedoch ohne Ergebnis. Dem König habe man von russischer Seite versprochen, seine Dynastie und die Integrität seines Staates zu erhalten, und dass seine Gefangenschaft nur vorübergehend sei. Alle diese Fakten sprächen dafür, dass das sächsische Kabinett einen sehr zurückhaltenden Kurs verfolgen und sich nicht in unnötigen Konflikten verstricken solle.

Doch das „passive System“ berge auch eine Reihe von Unsicherheiten, fährt der Autor mit seinen Ausführungen fort. Was würde geschehen, wenn Sachsen auf

⁴¹⁹ *Sur la marche à faire par le Cabinet Saxon dans les circonstances actuelles*, Berlin, 15. Januar 1814, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065 : eingegangene Schreiben 7. Okt. bis 16. Dezember 1813 u.a.

⁴²⁰ Über Griesinger ist kaum etwas bekannt, außer dass er Anfang des Jahres 1813 sächsischer Gesandter am österreichischen Hof als Vorgänger Watzdorfs war. Vergl. Teil A, S. 47.

⁴²¹ Vergl. Teil C, S. 316 f.

günstige Konstellationen warte, die nie einträfen? Vor diesem Hintergrund äußert der Autor Überlegungen zu einem „aktiven System“. Dabei könne man seiner Ansicht nach entweder mit direkten oder mit indirekten Mitteln zugunsten des sächsischen Königs wirken. Direkte Mittel seien in diesem Zusammenhang solche, die unmittelbar auf den Willen des Zaren und seiner Minister einwirkten. Am besten geeignet sei dazu die Anwesenheit einer vertrauenswürdigen Person mit Geschicklichkeit und Taktgefühl, die in der Lage sei, jeden für die sächsischen Angelegenheiten günstigen Augenblick zu erkennen und dann die Sächsische Frage augenblicklich aufs Tapet zu bringen. Zusätzlich dazu sei es probat, den Zaren und die anderen Monarchen höflich aber bestimmt von Zeit zu Zeit an die Situation Sachsens zu erinnern. Ein vorzüglicher Moment dafür sei der Sieg der Verbündeten über Napoleon, denn im Siegestaumel sei man im Allgemeinen großzügiger als sonst. Als eher indirekte Mittel bezeichnet der Autor in seinem Text die Veröffentlichung von Flugschriften. Der größte Kummer des Königs von Sachsen sei es, dass man ihm seine Aufopferung für die Sache Napoleons vorwerfe und diese als kontraproduktiv gegen das Ziel der Verbündeten bezeichne. Die öffentliche Meinung müsse zugunsten Sachsens gewonnen werden, und zwar mithilfe rechtfertigender Memoires, die die Haltung des sächsischen Königs seit der Schlacht von Jena und Auerstedt 1806 deutlich machen und aufzeigen sollten, wie der König der Übermacht Frankreichs habe nachgeben müssen, wie er sein Volk schon seit über 40 Jahren treu sorgend regiert habe und wie sehr ihm die Freiheit Deutschlands am Herzen gelegen habe. Die Argumentation dieser Memoires müsse in jedem Fall sachlich und ohne Leidenschaft sein. Der Königshof, dessen Fürsprache ähnlich wirkungsvoll für Sachsen sein könnte wie die des russischen, sei der britische, denn dort respektiere man Verfassungen, und als Nachbar Sachsens in Hannover habe Großbritannien nie einen Anlass gehabt, sich über Sachsen zu beschweren. Aufgrund der Tatsache, dass Großbritannien die Verbündeten mit großen Summen unterstütze, seien diese ihm einen Gefallen schuldig. Sachsen solle sich daher um die Vermittlung Großbritanniens für den Fall bemühen, falls sich das Kalkül, das auf die Großherzigkeit des russischen Hofes zähle, als falsch erweisen sollte. Bisher kenne das Publikum nur das, was Russland dem König von Sachsen vorwerfe, schließt der Autor seine Ausführungen. Daher sei es höchste Zeit, diejenigen Gründe zu verbreiten, die für den König sprechen würden, und zwar

ohne Polemik und entweder in den angesehensten Zeitschriften oder in eigenständigen Exposés.

I. 2. Weitere Bemühungen der sächsischen Regierung zur Klärung der Lage in der ersten Jahreshälfte 1814

Das soeben dargestellte Dokument vom Januar 1814, hatte – wie der Blick auf die späteren Ereignisse zeigen wird – bereits alle Mittel herausgearbeitet, derer sich die sächsische Exilregierung zur Klärung des weiteren Schicksals Sachsens und seines Monarchen bedient hat. Zahlreiche Entwürfe für Memoires, die weitere Überlegungen zur Verteidigung Sachsens zusammentrugen, sind im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden erhalten geblieben. Viele ihrer Argumente tauchen später im Übrigen auch in der Flugschriftenliteratur auf. Die sächsische Regierung hatte ein vitales Interesse daran, die Meinungsbildung der verbündeten Monarchen, aber auch der Öffentlichkeit, in ihrem Sinne zu beeinflussen, indem sie sich darum bemühte, eine Darstellung der Ereignisse des Jahres 1813 zu erarbeiten und in die Diskussion einzubringen, von deren Richtigkeit sie überzeugt war und die die Entscheidungen der Verbündeten in ihrem Sinne lenken sollte. Karl von Watzdorf versuchte bei seiner Mission in London im Juni 1814, Kontakte zum britischen Prinzregenten und zum britischen Außenminister Castlereagh herzustellen, um ihnen diese Darstellung des sächsischen Handelns vorzutragen, leider jedoch ohne brauchbares Ergebnis. König Friedrich August I. nutzte die Gelegenheit des Abschlusses des Ersten Pariser Friedens, um den Verbündeten zu ihrem Sieg über Napoleon zu gratulieren und bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die noch ungeklärte Zukunft Sachsens hinzuweisen. Dass all diesen Versuchen kein Erfolg beschieden war, lag nicht an der Wahl der Mittel des sächsischen Königs und Kabinetts, sondern an dem Bestreben der Verbündeten, ihre Einheit zunächst bis zum Sieg über Napoleon und danach bis zum Beginn des Kongresses in Wien durch Ausklammern strittiger Themen zu erhalten. Und gerade zu diesen gehörte die Sächsische Frage in enger Verbindung mit der polnischen.

Festzuhalten ist, dass der König von Sachsen und seine Minister spätestens seit der Jahreswende 1813/14 an einer festgelegten Strategie zur Verbreitung der „richtigen“ Darstellung des Handelns der sächsischen Regierung im Jahr 1813 arbeiteten und dabei versuchten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihnen in

der Gefangenschaft zur Verfügung standen. Sie entschieden sich – um einen Ausdruck des oben vorgestellten Mémoires zu gebrauchen – für ein „aktives System“.

Auf den 23. Februar 1814 datiert ein weiteres Mémoire mit dem Kürzel GR⁴²², das die Haltung der Großmächte Sachsen gegenüber festzustellen versucht, um herauszuarbeiten, bei wem sich eine gezielte Lobbyarbeit für Sachsen lohnen könnte. Betrachtet man diese Darstellung im Einzelnen, so zeigt sich deutlich, dass am Exilhof des sächsischen Königs die Haltung der Großmächte in der Sächsischen Frage sehr realistisch eingeschätzt wurde:

Von Preußen, so der Verfasser, habe man viel zu befürchten und wenig zu hoffen. Preußen, arm an Bodenschätzen und ohne natürliche Grenzen, wie es sei, strebe bereits seit einem Jahrhundert nach Vergrößerung, warum also sollte es sich die sich bietende Gelegenheit, Sachsen zu erhalten, entgehen lassen? Nach den Demütigungen von Jena verlange Preußen nun nicht nur das Verlorene zurück, sondern wolle sich noch weiter vergrößern, um seine immensen Opfer zu tilgen. Die Proklamationen, die die verbündeten Höfe veröffentlichten, und die Lektionen der Geschichte lehrten insbesondere eines, so der Autor: Österreich, Russland und Preußen wollten Frankreich zurückdrängen und sich durch Eroberungen die größtmöglichen Vorteile sichern.

Der österreichische Hof habe ein Interesse daran, Sachsen als Nachbarstaat zu erhalten und zeige gute Absichten. Ob diese allerdings tatsächlich zum Erfolg führen könnten, bleibe abzuwarten. Die Blicke Österreichs richteten sich eher nach Italien. Erhielte Österreich seine ehemaligen italienischen Besitzungen wieder zurück, habe es von einem starken Preußen nichts zu befürchten.

Russland ist für den Autor der Schiedsrichter über das weitere Schicksal Sachsens. Auch wenn Russland Sachsen den Verzicht auf das Großherzogtum Warschau auferlegen wolle, so könne man nur hoffen, dass Russland sich eher durch die Erhaltung Sachsens Ruhm erwerben wolle. Problematisch sind für den Verfasser „Gefälligkeiten für den preußischen Hof“ und die Machenschaften von anti-sächsisch eingestellten Beratern in der Umgebung des Zaren. Genaueres darüber führt er jedoch an dieser Stelle nicht aus.

Großbritannien schließlich habe ein lebhaftes Interesse an einer Erhaltung Sachsens und einer Begrenzung des preußischen Einflusses wegen seiner

⁴²² *De la situation actuelle de la Saxe, Berlin ce 23 Fevr.* 1814, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065 : eingegangene Schreiben 7. Okt bis 16. Dez. 1813 u.a.

Besitzungen in Hannover. Aus diesem Grund betrachtet der Autor Großbritannien als den besten Beschützer Sachsens.

Mit dem Abschluss des Ersten Pariser Friedens Ende Mai 1814 veränderte sich die Lage für Sachsen insoweit, dass die bislang vom Zaren ins Feld geführten Argumente der militärischen Notwendigkeit der Entfernung des Königs aus seinen Landen keine Substanz mehr hatten. Napoleon war besiegt, und der angestrebte Frieden war endlich eingeleitet. Wie bereits geschildert, änderte sich zur großen Enttäuschung des Königs und seiner Regierung nach diesem Friedensschluss nicht das Geringste für Sachsen und seinen Monarchen. Ganz im Gegenteil: Die Lösung der Sächsischen Frage wurde weiter auf den geplanten Friedenskongress in Wien verschoben. Diese Tatsache gab Anlass zu neuen Überlegungen, die sich wiederum im Titel eines Exposés – auch dieses möglicherweise aus der Feder von Griesinger bzw. desselben Autors der anderen Mémoires –widergespiegelt finden: *„Wer wird Sachsen auf dem allgemeinen Congreße in Wien repräsentieren?“*⁴²³ Der Verfasser führt darin aus, dass man befürchten müsse, dass Sachsen auf dem Kongress durch einen russischen Bevollmächtigten vertreten würde, denn trotz der veränderten Lage habe sich bislang noch nichts am Zustand der Gefangenschaft des Königs verändert. Nach den jetzigen Überlegungen sollten sich die Bevollmächtigten der teilnehmenden Staaten bereits Anfang August in Wien versammeln. Aus diesem Grund müsste Friedrich August I. eigentlich schon jetzt – das Exposé trägt das Datum des 14. Juni 1814 – die Erlaubnis zur Rückkehr nach Sachsen erhalten haben, um seinen Bevollmächtigten für den Kongress in Wien umfassend instruieren zu können. Würde sich in dieser Richtung nichts tun, so sei zu befürchten, dass Sachsen nicht als selbstständiger Staat, sondern als russische Provinz auf dem Kongress vertreten sein würde. Da sich der Kongress bereits in sechs Wochen versammeln solle, sei keine Zeit zu verlieren, um die Freilassung des Königs und die Erlaubnis zur Rückkehr nach Dresden zu erlangen.

Als dem König von Sachsen und seinen Ministern klar geworden war, dass auch nach dem Sieg über Napoleon nicht mit einer schnellen Veränderung der Situation zu rechnen war, mussten weitere und schlagkräftigere Argumente gefunden werden, um die Öffentlichkeit weiterhin auf die ungeklärte Zukunft Sachsens

⁴²³ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065 : eingegangene Schreiben 7. Okt bis 16. Dez. 1813 u.a.

aufmerksam zu machen. Deutlich erkennbar kam nun die Frage der Legitimität ins Spiel: Wenn die Verbündeten einige von Napoleon abgesetzte Herrscher wieder in ihre alten Rechte einsetzten und wenn sogar das Haus Bourbon nach fast zwanzigjähriger Abwesenheit wieder auf den Thron Frankreichs zurückgelangte, müsste doch der König von Sachsens ebenfalls wieder in seine angestammten Herrschaftsrechte eingesetzt werden. Als Beispiel für diese Argumente kann ein Auszug aus einem weiteren Exposé⁴²⁴ dienen, das zwar nicht namentlich gekennzeichnet ist, das aber von der Art der Formulierungen auf denselben Autor der bereits vorgestellten Dokumente verweist. Nach einer langen Beschreibung der Ereignisse des Jahres 1813 und des Verhaltens Sachsens in den entsprechenden schwierigen Situationen, führt der Autor aus, dass das Recht des Königs von Sachsen auf seine Krone so heilig sei wie dasjenige jedes anderen Monarchen auch und dass ihm dieses nicht einfach durch das Eroberungsrecht genommen werden könne. Die militärische Besetzung Sachsens habe nicht automatisch auch ein legitimes Besitzrecht zur Folge: *„De la même manière que les droits de ces princes⁴²⁵ sur leur pays n’ont pas pu s’éteindre, et que l’envahissement du conquérant n’a pu sanctionner ses droits sur ces provinces, de même l’occupation militaire de la Saxe ne sauroit être un titre légitime, d’en disposer au détriment de sa dynastie.“* Und er betont die große Bedeutung der vergangenen und zukünftigen Behandlung des Königreichs Sachsen für die Allgemeinheit: *„La cause du Roi de Saxe est celle de toutes les dynasties en général. Si les coups d’autorité et le manque de procédés étoient permis contre l’un, ils le seroient également contre les autres et il n’y auroit plus que la force qui feroit la loi.“*

Ein Dokument, von dem man sicher annehmen kann, dass es von den maßgeblichen Akteuren auf dem Wiener Kongress tatsächlich auch gelesen wurde, hat Klüber in seinen *„Acten des Wiener Congresses“* abgedruckt. Es wurde von sächsischer Seite den verbündeten Monarchen vorgelegt, aber bereits im Juli 1814 verfasst. Sein Titel lautet *„Exposé de la marche politique du Roi de Saxe“*,⁴²⁶ Das Ziel dieser Schrift war es, das politische Verhalten des Königs von Sachsen in

⁴²⁴ *De la captivité du Roi de Saxe, Allemagne au mois de Juillet 1814*, HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065 : eingegangene Schreiben 7. Okt bis 16. Dez. 1813 u.a.

⁴²⁵ Gemeint sind hier der Kurfürst von Hessen, der König von Sardinien und der Herzog von Braunschweig.

⁴²⁶ Der Text ist abgedruckt bei Klüber, *Acten des Wiener Congresses*, 7. Band, 26. Heft, S. 201-234.

den vergangenen Jahren zu erklären und durch die Lektüre die Großmächte dazu zu bewegen, die Zukunft Sachsens und seines Königs im sächsischen Sinne zu entscheiden. Troska nennt als Verfasser dieses von Friedrich August I. genehmigten „Exposés“ den Geheimrat Wendt.⁴²⁷ Es hat bei Klüber einen Umfang von gut 38 Seiten und ist in 18 Abschnitte unterteilt.

Die Ausführungen des „Exposés“ beginnen mit der Feststellung, der König von Sachsen sei bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation stets ein pflichtbewusster Fürst desselben gewesen, und habe sich als solcher, um die Freiheit dieses Reiches zu verteidigen, der Aufrüstung Preußens 1805 angeschlossen und sei an der Seite Preußens 1806 in den Krieg gegen Napoleon gezogen. Als Folge der Niederlage bei Jena habe der damalige Kurfürst dem Rheinbund beitreten müssen, sonst hätte ihm der Verlust seiner Herrschaft gedroht – eine andere Alternative stand ihm nicht zur Verfügung. So lautet die erste wichtige Feststellung des „Exposés“⁴²⁸. An sie schließt sich ein Abschnitt über die grundsätzlichen Prinzipien der Herrschaft Friedrich Augusts I. als Rheinbundfürst an. Deren Tenor lautet, dass der König von Sachsen sich den Ansichten und Projekten des französischen Kaisers nur insoweit angeschlossen habe, als dies im Rahmen der Mitgliedschaft im Rheinbund unbedingt erforderlich gewesen sei. Keinesfalls habe Friedrich August die Prinzipien seiner bisherigen friedvollen und fruchtbaren Regierungszeit für den Ehrgeiz einer fremden Macht geopfert. Wiederholt sei man innerhalb und außerhalb Sachsens an ihn herantreten und habe ihm vorgeschlagen, die Verwaltungsstrukturen des Landes nach den neuen Ideen aus Frankreich zu verändern. Die Schnelligkeit und Rigorosität jedoch, mit der Napoleon diese neuen Ideen in anderen Staaten umgesetzt habe, hätte bei den komplizierten Rechtsverhältnissen in Sachsen für Chaos gesorgt. Stattdessen habe sich der König um langsame Reformen von innen heraus bemüht, denn er habe keine der vielen verschiedenen Parteien, die ihren Eid auf ihn geschworen hatten, enttäuschen können.⁴²⁹ Die Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichheit sowie der Respekt für die Rechte und den Besitz von jedermann hätten das gesamte Handeln des Königs von Sachsen bestimmt. Dies habe insbesondere auch in den Jahren 1806 und 1807 gegolten, als gerade die

⁴²⁷ Troska, Die Publizistik, S. 39.

⁴²⁸ Klüber, Acten, Band 7, Heft 26, S. 202.

⁴²⁹ Ebenda, S. 202-203.

kleineren Staaten nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches in ihrer Eigenstaatlichkeit bedroht gewesen seien. Zu dieser Zeit habe für das Königreich Sachsen die Möglichkeit bestanden, sich die sächsischen Herzogtümer einzuverleiben, doch dies habe der König trotz aller entsprechenden Vorschläge aus dem französischen Hauptquartier weit von sich gewiesen.⁴³⁰ Auch im Großherzogtum Warschau sei es immer das Handlungsprinzip des Königs gewesen, die Anordnungen Napoleons für diesen Staat in ihrer Härte abzumildern und sich zugunsten seiner Einwohner einzusetzen. Das Wohl seiner Untertanen und ein harmonisches Einvernehmen mit den anderen Staaten seien die obersten Maximen des Königs gewesen. Und wenn der König davon habe abweichen müssen, dann sei dies nur unter dem Zeichen der unbestrittenen Macht Napoleons geschehen.⁴³¹

„Le but annoncé par les souverains coalisés au commencement de la dernière guerre ne pouvait pas être étranger au Roi de Saxe. Il a été le premier de tous les Princes de la confédération du Rhin à faire des démarches pour s'en rapprocher.“

⁴³² Denn als sich der Kriegsschauplatz im Winter 1812/13 den Ufern der Oder und der Elbe genähert habe, habe der König den Vorschlag Napoleons, sich nach Frankfurt und Mainz zurückzuziehen, abgelehnt und sei stattdessen nach Plauen gegangen, welches an der Grenze zu Bayern lag. Die ihm noch zur Verfügung stehenden Truppen habe er nach Torgau beordert, da dieses noch unter dem Befehl eines sächsischen Generals gestanden habe; die bei Krakau stationierten Teile des 7. Corps seien dort unter österreichischem Schutz verblieben – für einen Waffenstillstand, den Österreich mit Russland habe schließen können. Alle diese Handlungen sprächen ganz zweifelsfrei für die wahren Absichten des Königs. Verhandlungen mit Österreich wurden deswegen aufgenommen, weil es die Absicht Österreichs gewesen sei, ein System der Neutralität zu errichten, das nach der Meinung des Königs von Sachsen am besten dazu geeignet schien, die Leiden der Menschen durch einen schnellen und soliden Frieden zu beenden.⁴³³ Die Begründung für die Absage an Preußen, dem Bündnis gegen Napoleon beizutreten, war nach Auskunft des Exposés die Tatsache, dass in weiten Teilen

⁴³⁰ Klüber, Acten, Band 7, Heft 26, S. 204-205.

⁴³¹ Ebenda, S. 211.

⁴³² Ebenda, S. 212.

⁴³³ Ebenda, S. 213.

Sachsens noch immer französisches Militär gestanden habe und ein Seitenwechsel daher viel zu riskant gewesen wäre.

Bemerkenswert an dem „*Exposé de la marche politique du Roi de Saxe*“ ist die Ausführlichkeit, mit der die Ereignisse des Jahres 1813 aus sächsischer Sicht geschildert werden; alles sollte detailliert dargestellt werden, um keinen Raum für andere Interpretationen offen zu lassen. Der Verfasser, Geheimrat Wendt, zitiert sogar wortwörtlich eine Passage aus der Konvention vom 20. April 1813, die verdeutlichen soll, dass der König von Sachsen bereits zu diesem Zeitpunkt bereit gewesen sei, auf das Großherzogtum Warschau zu verzichten, wenn ein solcher Verzicht für den mit Napoleon durch österreichische Vermittlung zu schließenden Frieden notwendig gewesen wäre. Allerdings schließt das Zitat auch die erwähnte Verpflichtung des Kaisers von Österreich mit ein, dem König von Sachsen für diesen Fall eine Entschädigung für das abgetretene Territorium zukommen zu lassen.⁴³⁴ Die Drohung Napoleons an Friedrich August I., übermittelt in dem Brief des Herzogs von Sachsen-Weimar vom 3. Mai 1813, wird ebenfalls wörtlich zitiert⁴³⁵, um gemeinsam mit der Schilderung der schwierigen Situation nach der Schlacht bei Großgörschen deutlich zu machen, dass der König keinerlei Alternative zur Rückkehr nach Dresden hatte und in der darauf folgenden Zeit bis zum Oktober 1813 auch keinerlei Handlungsfreiheit mehr.⁴³⁶ Der erste Moment, in dem der König wieder eine freie Entscheidung habe treffen können, sei gekommen gewesen, als Napoleon ihm seine Absicht zum Rückzug aus Leipzig habe mitteilen lassen – und diesen habe der König augenblicklich genutzt: „*Le Roi crut devoir profiter du premier instant de sa liberté pour déclarer positivement sans hésiter au ministre français, qu’il resterait à Leipzig et qu’il se remettrait à la générosité et à la justice des monarques coalisés.*“⁴³⁷ Der Beschreibung der Gefangensetzung des Königs und seines Verhaltens in der Gefangenschaft – in welcher er nicht müde geworden sei, den Verbündeten immer wieder seinen guten Willen zu zeigen und seinen Wunsch mitzuteilen, ihrem Bündnis beizutreten – folgt die Beteuerung, wie erleichtert er über den Sieg über Napoleon und die Rückkehr Frankreichs unter die Herrschaft seiner legitimen Dynastie gewesen sei. Allerdings weist Wendt im „Exposé“ ebenso deutlich darauf hin, dass der König bei seiner Bitte um Antwort

⁴³⁴ Klüber, Acten, Band 7, Heft 26, S. 215-216.

⁴³⁵ Vergl. Teil A, S. 110-111.

⁴³⁶ Klüber, Acten, Band 7, Heft 26, S. 217-219.

⁴³⁷ Ebenda, S. 221.

über die politische Zukunft Sachsens immer wieder hingehalten worden sei. Nach allem bisher Gesagten könnten in jedem Fall die folgenden Punkte festgehalten werden:

1. Der König von Sachsen habe durch sein Verhalten als Souverän und als Mitglied des deutschen Staatenverbundes sein Ansehen und seine Titel in den Augen weder seines Volkes noch Europas verloren.
2. Während der Zeit der napoleonischen Vorherrschaft habe der König von Sachsen nur dem stärksten Druck nachgegeben und sei dabei niemals von seinen Prinzipien der Gerechtigkeit oder Loyalität abgewichen.
3. Der König von Sachsen sei der erste Rheinbundfürst gewesen, der offene und ehrliche Versuche unternommen habe, sich aus dem Rheinbund zu lösen.
4. Wenn diese Versuche nicht zu dem gewünschten Resultat geführt hätten, so sei dies nicht die Schuld des Königs gewesen, sondern in den unglücklichen Umständen begründet gewesen.
5. Der König sei niemals ein direkter Feind eines der verbündeten Monarchen gewesen, und sei auch nie mit Militär gegen sie vorgegangen. Stattdessen habe er den ersten Moment ergriffen, der sich ihm geboten habe, um sich den Verbündeten zu nähern.
6. Während der Gefangenschaft habe der König den Verbündeten stets unerschütterliches Vertrauen entgegen gebracht.⁴³⁸

Dass der König trotz all dieser Fakten, die den Verbündeten doch sicherlich einleuchten müssten, noch immer in Gefangenschaft verweile, verwundert Wendt. Und dies vor allem in einer Gefangenschaft, die ihm bis dato nicht die Gelegenheit gegeben habe, seine Motive und sein Verhalten zu seiner Rechtfertigung darzulegen. Stattdessen sei sogar im Gespräch, den König von Sachsen seiner Herrschaft zu berauben, sei es nun über ganz Sachsen oder über einen Teil davon. Doch kein Äquivalent könne den König von Sachsen für den Verlust seiner Erblande entschädigen. Außerdem seien seine Herrschaftsrechte weder durch die Gefangenschaft erloschen, noch könnten sie ihm durch das Recht der Eroberung genommen werden, denn der König von Sachsen habe den Verbündeten niemals den Krieg erklärt. Die Verbündeten hätten erklärt, dass ihr Ziel nicht Eroberungen, sondern die Wiedereinsetzung der legitimen politischen Ordnung und die

⁴³⁸ Kl.über, Acten, Band 7, Heft 26, S. 226-227.

Schaffung eines dauerhaften Friedens sei. Viele von Napoleon depossedierte Fürsten seien bereits wieder in ihre Staaten eingesetzt worden, warum solle dann ausgerechnet bei Sachsen eine Ausnahme gemacht werden? Wollte man wirklich Friedrich August von Sachsen seines Landes berauben, während andere Fürsten, die nicht so früh ihre Bande mit Napoleon gelöst hätten wie der König von Sachsen, ihre unter Napoleon erlangten Territorien behalten dürften?⁴³⁹ Nie sei in den Erklärungen der Verbündeten die Rede davon gewesen, dass Sachsen als erobertes Land zu betrachten sei, und auch das Schreiben des Zaren an den König in Leipzig habe ihm nur mitgeteilt, dass seine Entfernung aus Sachsen rein militärischen Zwecken dienen sollte. Dies habe beim König den Eindruck entstehen lassen, dass man ihm nach dem Abschluss eines Friedensvertrags mit Frankreich wieder erlauben würde, in sein Königreich zurückzukehren. Warum also dauere die Gefangenschaft noch an? „*Voudrait-on peut-être punir le Roi de la déférence qu'on lui reproche avoir eue pour l'Empereur Napoléon pendant ses engagements avec lui? Aucun souverain n'en a le droit, presque tous s'étant trouvés dans le même cas. (...) Pourquoi le Roi devrait-il continuer à porter seul la peine de tous, et pourquoi devrait-il rester prisonnier de guerre après que la guerre est terminée?*“⁴⁴⁰ Der König habe so sehr gehofft, dass die entscheidende Schlacht der Verbündeten gegen Napoleon bei Leipzig Sachsen endlich von seinem schweren Los befreien werde, aber stattdessen sei er nun bereits seit mehr als neun Monaten in Kriegsgefangenschaft und damit von seiner Familie und seinem Volk getrennt. Es könne doch unmöglich sein, dass die verbündeten Monarchen dem Schicksal des Königs, „*la plus dure, qu'aucun souverain ait jamais éprouvé*“, gegenüber weiterhin gleichgültig seien.⁴⁴¹

Die weiteren Ausführungen des „Exposés“ beschäftigen sich mit dem Vorgehen des Generalgouvernements in Sachsen. Dieses habe Maßnahmen ergriffen und Reformen durchgeführt, die nicht mit den sächsischen Ständen abgesprochen worden seien – eine Vorgehensweise, derer sich der König von Sachsen niemals bedient hätte. Und all dies sei geschehen, obwohl das Generalgouvernement zu Beginn seiner Amtsausübung erklärt hatte, die bestehenden sächsischen Staatsstrukturen nicht antasten zu wollen. Darüber hinaus seien Gelder der Königsfamilie beschlagnahmt worden, und man habe sich geweigert, Angehörigen

⁴³⁹ Klüber, Acten, Band 7, Heft 26, S. 228-229.

⁴⁴⁰ Ebenda, S. 230.

⁴⁴¹ Ebenda, S. 230-231.

der sächsischen Königsfamilie die ihnen zustehenden Apanagen auszubezahlen. Die Organisation des Königshofes sei dergestalt verändert worden, als ob der König nicht mehr nach Sachsen zurückkehren würde. Das Verhalten des Königs sei seinen Untertanen gegenüber in falscher Weise dargestellt worden, in der Absicht, ihre Anhänglichkeit an ihn zu lösen.

Die Vorwürfe an das Generalgouvernement werden hier in aller Deutlichkeit ausgesprochen, allerdings werden weder Russland noch Preußen im Zusammenhang mit dem Generalgouvernement namentlich genannt. Keiner der beiden Staaten sollte offen angegriffen werden, denn gerade das russische Wohlwollen wollte Sachsen sich in jedem Fall erhalten. So wird auch Fürst Repnin mit keiner Silbe erwähnt. Der Text lässt Raum für die Interpretation, dass das Generalgouvernement nicht im Sinne der wahren Absichten der Verbündeten gehandelt haben könnte, ja dass den verbündeten Monarchen die Maßnahmen dieser provisorischen Regierung in ihrem vollen Ausmaß nicht bekannt gewesen sein könnten und nun zu ihrer Kenntnis gelangten, mit der Maßgabe, sie doch endlich abzustellen.

Im letzten Teil des Textes bringt Hofrat Wendt als Verfasser des „Exposés“ die Bedeutung des sächsischen Staats für Deutschland und Europa ins Spiel. Sachsen nehme einen der ersten Plätze im Bund der deutschen Staaten ein, und seine Auflösung als selbstständiger Staat würde das Gleichgewicht der deutschen Staaten nachhaltig verändern. Da nun endlich Frieden geschlossen sei, könne nichts mehr die verbündeten Monarchen daran hindern, den Regungen ihrer großzügigen Herzen zu folgen und ihre volle Aufmerksamkeit der Situation des Königs von Sachsen zuzuwenden. Das „Exposé“ schliesst mit den Worten: „ // (der König von Sachsen, I.B.) *met sa confiance en Dieu, en son droit et en la justice et la loyauté des cours alliées* .“⁴⁴²

Nach Absicht des sächsischen Hofes lagen lagen den Verbündeten in Wien mit diesem Schriftstück alle Tatsachen und Details vor, die dem König von Sachsen und seinen Ministern in Zusammenhang mit der Darstellung seiner Vorgehensweise seit dem Jahr 1806 wichtig waren. Die Art der Darstellung sollte deutlich machen, dass dem König von Sachsen Unrecht getan worden sei, dass man ihn und sein Verhalten durch die Unkenntnis aller Hintergründe und

⁴⁴² Klüber, Acten, Band 7, Heft 26, S. 234.

Zusammenhänge falsch eingeschätzt habe. Dieser Fehler sollte nun eingesehen und möglichst schnell „behooben“ werden. Im Sinne des „aktiven Systems“ hatte der sächsische Hof mit dem „Exposé“ von sich aus seinen „Fall“ in die Diskussionen im Vorfeld des Wiener Kongresses eingebracht. Nun war es an den verbündeten Monarchen und ihren Bevollmächtigten, die ihnen zur Verfügung gestellten Informationen im Sinne des sächsischen Königs zu verwenden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch Schriften wie das „Exposé“ und durch entsprechende Darstellungen der sächsischen Emissäre, die im Auftrag des Königs unterwegs waren, eine Interpretation der Sächsischen Frage verbreitet werden sollte, die der Sichtweise des sächsischen Hofes entsprach. Auch wenn sich auf der politischen Bühne noch nichts Konkretes für Sachsen getan hatte, so bemühte sich die sächsische Regierung, das Thema im Bewusstsein vor allem der verbündeten Monarchen und von deren maßgeblichen Ministern wach zu halten und immer wieder den Vorrang des Rechts vor den Tatsachen der Eroberung zu betonen. Damit sollten die Großmächte zugunsten der Belange des Königreichs Sachsen eingenommen und nach Möglichkeit eine „Interessenvertretung“ geschaffen werden, die sich auf dem anstehenden Kongress in Wien im Herbst 1814 für Sachsen einsetzen würde. Der sächsische König und seine Minister betrieben nach modernem Verständnis eine Art von Pressepolitik zugunsten ihrer Interessen als das einzige Mittel, das ihnen unter den gegebenen Umständen zur Verfügung stand.

II. Der Wiener Kongress: Die erste Verhandlungsphase zur Sächsischen Frage von September bis Anfang November 1814

Die Kriegsgefangenschaft des Königs von Sachsen, die über den Sieg der Koalition über Napoleon hinaus andauerte – bis zum offiziellen Beginn des Wiener Kongresses am 1. November 1814 war es bereits ein Jahr – führte nicht dazu, dass die Sächsische Frage aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwunden wäre. Ganz im Gegenteil führte sie im Sommer 1814 zu einer immer intensiver werdenden öffentlichen Diskussion, die sich in den an späterer Stelle noch zu besprechenden Flugschriften deutlich widerspiegelt. Diese öffentliche Diskussion

ist der zweite Faktor, der dazu beitrug, dass aus der ungeklärten politischen Zukunft Sachsens die Sächsische Frage wurde – und damit ein Problem, dessen Lösung nicht nur für Sachsen, sondern auch für die übrigen deutschen Staaten und Europa eine große Bedeutung hatte. Die letztendliche Lösung der Sächsischen Frage erfolgte durch die Verhandlungen zwischen den Großmächten Russland, Österreich, Preußen, Großbritannien und Frankreich und fand ihren konkreten Niederschlag im Teilungsvertrag vom 15. Mai 1815. Der lange und steinige Weg bis zu diesem Vertrag ist das Thema der folgenden Ausführungen. Auf eine genauere Darstellung der weiteren Verhandlungsthemen des Wiener Kongresses wird zugunsten der Fokussierung auf die Sächsische Frage weitgehend verzichtet, da diese bereits in zahlreichen anderen Abhandlungen zum Wiener Kongress untersucht worden sind.

II. 1. Die Organisation des Wiener Kongresses

Die Positionen der Großmächte zur Sächsischen Frage standen vor der offiziellen Eröffnung des Wiener Kongresses bereits weitgehend fest. Die Ursache hierfür liegt in den bereits skizzierten Verhandlungen der Verbündeten in Paris im Mai 1814 bzw. während des anschließenden Aufenthalts der verbündeten Monarchen in London. Russland, Österreich, Preußen und Großbritannien hatten sich in Paris im Sommer 1814 darauf verständigt, die zentralen Themen der territorialen Neuordnung Europas – wovon die Sächsisch-Polnische Frage ein sehr wichtiger Teil war – in kleineren inoffiziellen Runden vor den offiziellen Sitzungen des Kongresses – dessen Eröffnung zunächst für den 1. Oktober 1814 vorgesehen war, dann aber auf den 1. November verschoben wurde – zu klären und zu entscheiden. Die Verhandlungen in kleineren Runden waren eines der Merkmale, in denen sich der Wiener Kongress von den bisherigen Friedenskongressen des 18. Jahrhunderts deutlich unterschied und neue Wege in die Zukunft wies. Er war der erste Kongress der Neuzeit, der weniger von den Monarchen selbst – obwohl die wichtigsten von ihnen persönlich in Wien anwesend waren –, als von ihren bevollmächtigten Ministern entscheidend bestimmt wurde. Außerdem fand er nicht wie so oft im vorangegangenen Jahrhundert parallel zu den Kriegshandlungen statt, sondern zu einem Zeitpunkt, zu dem die militärischen Entscheidungen bereits gefallen und die Friedensbestimmungen mit dem besiegten Gegner schon festgelegt waren. Auf dem Wiener Kongress waren erstmals alle europäischen

Staaten und staatsähnlichen Gebilde durch einen Gesandten vertreten, insgesamt rund 200 Staaten, Fürsten und Städte.⁴⁴³ Gewiss hatten die Gesandten der kleineren Staaten als Einzelpersonen nur wenig Gewicht, doch ihre Anwesenheit machte diese große Versammlung zu einem wirklich gesamteuropäischen Kongress, auf dem überwiegend europäische Fragen diskutiert und entschieden wurden (das Schicksal der französischen Kolonien spielte eine nur untergeordnete Rolle). Zukunftsweisend waren die völlig neuen Wege, die in der Gestaltung der Verhandlungen erstmals in Wien beschritten wurden: Die eigentliche Detailarbeit einzelner Problemkreise wurde an gesonderte Kommissionen verwiesen, die in der Regel mit entsprechenden Fachleuten besetzt waren.⁴⁴⁴ Von diesen Fachausschüssen wurden insgesamt dreizehn eingerichtet, allerdings keiner, der sich speziell mit der Sächsischen Frage beschäftigte, denn dazu hatten die Sächsische und die mit ihr verbundene Polnische Frage eine zu große Bedeutung für die künftige Gestaltung Europas. Beide Fragen wurden zuallererst in zahlreichen Gesprächen der bevollmächtigten Minister und Monarchen untereinander, die eher einen „inoffiziellen“ Charakter hatten, verhandelt. Nach diesen Sondierungsgesprächen wurde das sogenannte „Viererkomitee“ eingerichtet, welches aus den Ministern Großbritanniens, Österreichs, Russlands und Preußens bestand und das später durch den französischen Gesandten zu einem „Fünferkomitee“ erweitert wurde. Das „Fünferkomitee“ war das effektivste Verhandlungsorgan des Wiener Kongresses – neben den Fachausschüssen – denn die sogenannte „Achterkonferenz“, in welcher alle Signatarmächte des Ersten Pariser Friedens⁴⁴⁵ vertreten waren, hielt nur wenige und eher unbedeutende Sitzungen ab. Eine Generalversammlung (bei früheren Kongressen das wichtigste Entscheidungsorgan), d. h. eine Versammlung aller anwesenden bevollmächtigten Gesandten, wurde nicht eingerichtet.⁴⁴⁶ Die Folge dessen war, dass die zahlreichen Vertreter der kleineren Staaten viel Zeit in den Vorzimmern der Minister und Monarchen der Großmächte verbrachten, um ihre Interessen und Forderungen vortragen zu können. Allzu oft waren diese Bemühungen nur von mäßigem Erfolg gekrönt, und tieferen Einblick in den Stand der Dinge erhielten sie

⁴⁴³ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 119.

⁴⁴⁴ Duchhardt, Heinz, Gleichgewicht der Kräfte – Convenance – Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß, Darmstadt 1976, S. 127-128.

⁴⁴⁵ Die Signatarmächte des Ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 waren Österreich, Preußen, Russland, Großbritannien, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden.

⁴⁴⁶ Duchhardt, Gleichgewicht der Kräfte, S. 134-141.

nur selten.⁴⁴⁷ Das schwerfällige Zeremoniell der Kongresse früherer Jahrhunderte wurde übergangen, und es fand ein ausgiebiges „Rahmenprogramm“ mit Jagden, Bällen und Theateraufführungen statt. Für die Organisation dieser gesellschaftlichen Ereignisse richtete der österreichische Kaiser ein eigenes Organisationskomitee ein und scheute keine Kosten. Doch nicht nur in der Hofburg, sondern auch in den Unterkünften der Minister fanden Empfänge, Dinners und Bälle statt. Nicht umsonst hat sich in der Nachwelt das Klischee vom „tanzenden Kongress“ erhalten können. Ein neuartiges Element am Wiener Kongress war schließlich die geringe Abschließung der offiziellen Programmpunkte des Kongresses gegenüber der Öffentlichkeit, wodurch er eine große Popularität erreichte und nicht nur für die beteiligten Staatsmänner, sondern auch für die Bevölkerung Wiens ein herausragendes Ereignis wurde.⁴⁴⁸ Von konkreten Einzelheiten der Verhandlungen oder dem immensen Arbeitspensum, das die Minister und ihre Mitarbeiter dafür zu bewältigen hatten, hatte die Öffentlichkeit kaum Kenntnis.

II. 2. Die Instruktion für den sächsischen Gesandten auf dem Wiener Kongress

Obwohl die erhoffte Freilassung des sächsischen Königs nach dem Ersten Pariser Frieden nicht erfolgt war, sah es Friedrich August I. nach Artikel 32 des Friedensvertrags als sein gutes Recht an, als Kriegspartei einen offiziellen Vertreter auf den in Wien geplanten Kongress zu entsenden. Metternich hatte ihm am 24. Juli 1814 dazu geraten, einen Privatmann nach Wien zu schicken, der jedoch mit den entsprechenden Instruktionen ausgestattet sein sollte, damit er

⁴⁴⁷ Ein schönes Beispiel für die Erlebnisse des Gesandten eines kleinen Staats auf dem Wiener Kongress bietet das Tagebuch des Grafen Henrich zu Stolberg-Wernigerode (1772-1854). Die Grafschaft Wernigerode, deren Erbgraf er zur Zeit des Wiener Kongresses war, gehörte nach dem Verlust ihrer Souveränität durch die Bestimmungen des Frieden von Tilsit zum Königreich Westfalen. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig versuchte der Vater Henrichs, Graf Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode, wieder in den Besitz seiner 1714 vom preußischen Königs verbrieften Rechte zu gelangen, die ihm von Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 21. August 1814 auch provisorisch – vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse des Wiener Kongresses – zugesprochen wurden. Aufgabe des Grafen Henrich war es nun, diese provisorische Zusage verbindlich zu erhalten sowie eine bessere Entschädigung für Besitzungen zu erlangen, die seine Familie bereits im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 verloren hatte. Sein Tagebuch berichtet von vielen geselligen Abenden in den Salons von Wien und bedeutenden gesellschaftlichen Anlässen, macht aber auch deutlich, wie wenig Graf Henrich von den entscheidenden Verhandlungen über die territoriale Neuordnung Europas mitbekam. Stolberg-Wernigerode, Tagebuch über meinen Aufenthalt.

⁴⁴⁸ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 121-122. Als Beispiel für ein Tagebuch, welches vielfältig über den Kongress aus der Sicht der bürgerlichen Schicht Wiens berichtet, sei an dieser Stelle erwähnt: Wiener Kongreßtagebuch 1814/1815. Wie der Rechnungsbeamte Matthias Franz Perth den Wiener Kongreß erlebte, eingeleitet, herausgegeben und kommentiert von Franz Patzer, Veröffentlichungen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 8. Folge, Wien und München 1981.

nach einer offiziellen Zulassung die Interessen Sachsens vertreten könne. Versuche von sächsischer Seite, bereits im Vorfeld des Kongresses eine offizielle Zulassung des designierten sächsischen Gesandten Graf von Schulenburg-Klosterroda⁴⁴⁹ zu erreichen, schlugen fehl.

Eine ausführliche Instruktion des sächsischen Königs für das Vorgehen seines Gesandten auf dem Wiener Kongress datiert auf den 9. August 1814 in Friedrichsfelde. Ein Entwurf für diese Instruktion war bereits im Juni 1814 von Legationsrat Breuer erstellt worden.⁴⁵⁰ Die wichtigsten Anliegen Sachsens auf dem Wiener Kongress sind in der Instruktion in zwölf Punkten zusammengefasst:

Punkt 1:

Es sei nicht zu erwarten, dass man der Zulassung eines sächsischen Gesandten zum Wiener Kongress Hindernisse in den Weg legen werde. Sollte dies doch der Fall sein – mit der Begründung, dass der König nicht frei sei und seine Staaten sich in der Hand der verbündeten Mächte befänden – so solle auf den Artikel 32 des Pariser Friedens verwiesen werden. Obwohl der König in Kriegsgefangenschaft sei, könne doch ohne seine Zustimmung nichts über das weitere Schicksal seines Landes entschieden werden. Sollte der sächsische Gesandte nicht zum Kongress zugelassen werden, solle er dennoch in Wien bleiben, um durch die Vermittlung von wohlgesonnenen Mächten zu wirken.⁴⁵¹

Punkt 2:

Der Gesandte solle sich noch vor seiner Ankunft in Wien um Privataudienzen bei den versammelten Monarchen bemühen und sie von der Rechtmäßigkeit der Sache des Königs zu überzeugen versuchen, denn Friedrich August I. sei einer der ersten deutschen Fürsten gewesen, die sich von Napoleon gelöst hätten, und

⁴⁴⁹ Friedrich Albert Graf von Schulenburg-Klosterroda (1772-1853) war zwischen 1794 und 1798 Attaché an den sächsischen Gesandtschaften in Wien, Regensburg und Rastatt. 1799 ging er als Gesandter nach Kopenhagen, 1801 an den Hof des Zaren nach St. Petersburg. 1814-1815 vertrat er – die meiste Zeit inoffiziell – die sächsischen Angelegenheiten auf dem Wiener Kongress. 1828 wurde Graf Schulenburg als Nachfolger Einsiedels Konferenzminister und nahm zwei Jahre später seinen Abschied vom diplomatischen Dienst. Vergl. Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 108-109.

⁴⁵⁰ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 142.

⁴⁵¹ Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/1815, hg. v. Klaus Müller, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, begr. V. Rudolf Buchner, Band XXIII, Darmstadt 1986, S. 92, zitiert und übersetzt von Klaus Müller. Original HStA Dresden, Loc. 2954 I.

nur durch unglückliche Umstände habe Friedrich August wieder zu ihm zurückkehren müssen.⁴⁵²

Punkt 3:

Außerdem solle sich der Gesandte um das Vertrauen der entsprechenden Minister bemühen. Dabei solle hauptsächlich die Unterstützung Frankreichs, Englands, Bayerns und Württembergs gesucht werden. Sollte der Gesandte auf falsche Meinungen bezüglich der Politik des Königs von Sachsen stoßen, so habe er diese umgehend zu berichtigen. Friedrich August I. sei nie der Feind Preußens oder Russlands gewesen und habe als Verbündeter Napoleons wider Willen gehandelt.⁴⁵³

Punkt 4:

Die Zulassung eines sächsischen Bevollmächtigten zum Wiener Kongress sei keine zweifelhafte Frage, sondern ein unbestreitbares Prinzip, und daher werde sich der Bevollmächtigte zu Beginn des Kongresses durch seine Vollmachten legitimieren und dann an allen Konferenzen teilnehmen, bei denen über die Belange Sachsens verhandelt werde. Außerdem solle er sich über alle bisherigen Absprachen der Mächte bezüglich Sachsens als Vorbereitung in Kenntnis setzen.⁴⁵⁴

Punkt 5:

Es habe den Anschein, dass das Großherzogtum Warschau für den König nicht wiedererlangt werden könne, da Preußen und Österreich durch einen Zusatzartikel im Pariser Frieden die Verträge von Wien und Tilsit hätten aufheben lassen. *„Grundsätzlich können die Vereinbarungen zwischen zwei Mächten den wohl erworbenen Rechten einer dritten keinen Eintrag tun, und die des Königs auf das Herzogtum Warschau sind ihm mit Zustimmung der Höfe von Wien und Berlin übertragen und von allen Mächten Europas, ausgenommen Großbritannien, anerkannt worden. Sie können nicht faktisch aufgehoben werden, sondern es wird der ausdrückliche Verzicht des Königs nötig sein, damit dieses Land in rechtmäßiger Weise unter eine andere Herrschaft gelangen kann.“*

⁴⁵² Müller, Quellen zur Geschichte, S. 92-93.

⁴⁵³ Ebenda, S. 93-94.

⁴⁵⁴ Ebenda, S. 94.

Der Gesandte solle der Abtretung Warschaus nur bei unbedingter Garantie der Erblande zustimmen. Eine angemessene Entschädigung für diesen Verlust sei allerdings zu erwarten, und es sei auf die Garantie ihrer Herrschaftsrechte für Bayern und Württemberg für Gebiete, die sie unter der Napoleonherrschaft erworben hatten, zu verweisen.⁴⁵⁵

Punkt 9⁴⁵⁶:

Im Falle der Unausweichlichkeit der Abtretung des Großherzogtums Warschau fordere der König eine Wiedereinsetzung in alle Erb-, Besitz- und Herrschaftsrechte im Königreich Sachsen. Dazu sollen auch der Cottbuser Kreis, beide Lausitzen und die ehemaligen böhmischen Enklaven gehören, also alle Gebiete, die Sachsen seit den Verträgen von Tilsit 1807 und Wien 1809 in Deutschland besitze. Bestünde Preußen auf der Rückgabe des Cottbuser Kreises, dann müssten die Bestimmungen des Vertrags von Posen wieder rückgängig gemacht werden, d. h. Sachsen würde im Gegenzug alle Gebiete zurückerhalten, die es damals an das Königreich Westfalen abtreten musste.⁴⁵⁷

Punkt 10:

Es gebe Gerüchte, Sachsen solle entweder zwischen Preußen und Österreich aufgeteilt oder gar vollständig an Preußen angeschlossen werden. Diese Gerüchte sollten keinen Glauben verdienen, denn das beanspruchte Eroberungsrecht sei nicht zulässig: *„Es beruht lediglich auf einer willkürlichen Gewohnheit und galt nur in barbarischen Zeiten. Die Verbündeten haben es selbst missbilligt, wenn sie sich darauf beschränkten, Frankreich das wieder zu nehmen, was es unrechtmäßig erobert hatte. Nach den wahren Grundsätzen des gereinigten Völkerrechts kann das Kriegerrecht sich nicht bis zur Auslöschung eines ganzen Staates erstrecken, sondern es kann nur eine gerechte Genugtuung und Sicherheit für die Zukunft zum Gegenstand haben“.* (S. 96).

Sollte Preußen dennoch auf einer Angliederung ganz Sachsens bestehen, dann würde der König niemals sein Einverständnis geben und auch nie in ein territoriales Äquivalent einwilligen.⁴⁵⁸

⁴⁵⁵ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 94-95.

⁴⁵⁶ Die Punkte 6. bis 8. haben ebenfalls das Großherzogtum Warschau zum Inhalt, Punkt 9 ist jedoch der bedeutendste.

⁴⁵⁷ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 95-96.

⁴⁵⁸ Ebenda, S. 96-98.

Punkt 11:

Es wäre ebenso denkbar, dass von Sachsens Stammlanden Gebietsabtretungen verlangt würden. Sollte der Gesandte von solchen Forderungen erfahren, solle er versuchen herauszubekommen, ob Forderungen nach Gebietsabtretungen trotz vorheriger Garantien auch von Bayern und Württemberg verlangt worden seien.⁴⁵⁹

Punkt 12:

Der König begrüße den Entschluss, die deutschen Staaten unabhängig durch ein föderatives Band zu vereinigen, laut Artikel 6 des Ersten Pariser Friedens. Sachsen wolle diesem zukünftigen Bund gerne beitreten und hoffe vor diesem Hintergrund, dass dieser Bund keine Schwächung durch die Vernichtung Sachsens zulassen würde. Der Gesandte solle sich daher mit den Ministern der Hauptmitglieder dieses föderativen Bundes abstimmen.⁴⁶⁰

Friedrich August I. ernannte am 26. August 1814 den Grafen Friedrich Albert von Schulenburg-Klosterroda zum sächsischen Gesandten. Seit 1810 war er sächsischer Gesandter in Wien, muss jedoch auf französischen Druck abberufen worden sein, denn im Sächsischen Hof- und Staatskalender von 1813 taucht Graf Schulenburg nicht mehr als Gesandter am Wiener Hof auf. Es gibt wenige schriftliche Quellen über seine Tätigkeiten und seinen Aufenthalt zwischen 1813 und Sommer 1814, doch nach Angaben Flathes bot er im März 1814 von sich aus an, als geheimer sächsischer Agent nach Wien zu gehen. Wann Graf Schulenburg in Wien eintraf und was er dort genau tat, ist nicht verbürgt. Diese Lücke schließt erst wieder ein Bericht Schulenburgs an den sächsischen König vom 2. Juli 1814, der auf ein offizielles Schreiben des Königs vom 18./19. Juni 1814 Bezug nimmt.⁴⁶¹ In jedem Fall hielt sich Graf Schulenburg bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt vor Beginn der Vorverhandlungen zum Kongress in Wien auf.

⁴⁵⁹ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 98-100.

⁴⁶⁰ Ebenda, S. 101.

⁴⁶¹ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 108-109.

II. 3. Die Haltung der Großmächte zur Sächsischen Frage zu Beginn des Wiener Kongresses

II. 3. 1. Preußen

Die Vertreter der preußischen Interessen auf dem Wiener Kongress waren Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg, und Wilhelm von Humboldt. Eine konkrete Instruktion für die preußischen Gesandten existierte nicht, doch kann der auf den 29. April 1814 datierte „*Plan für die künftige Gestaltung Europas*“⁴⁶² aus der Feder Hardenbergs als Richtschnur für die preußische Politik gesehen werden. Wie bereits erwähnt, hatte der mit der Vorlage dieses Plans bezweckte Vorstoß Hardenbergs, bereits in Paris feste Zusagen zu den preußischen Forderungen zu erhalten, zu keinerlei Ergebnis geführt.⁴⁶³

Hardenberg beginnt seine Ausführungen mit der Forderung, dass die Verbündeten, nachdem sie durch den Sturz Napoleons die „*ungeheuerliche(n) Pläne einer Universalherrschaft zunichte gemacht*“ hätten, nun durch „*ein gerechtes Gleichgewicht und eine ausgewogene Machtverteilung Europa eine Ordnung geben*“ müssten.⁴⁶⁴ Wie diese neue Ordnung aussehen sollte, wird im Folgenden durch eine ausführliche Tabelle mit Gebieten und deren Einwohnerzahlen belegt.⁴⁶⁵ Russland habe jedes Recht auf eine beträchtliche Vergrößerung, so Hardenberg, könne passende Erwerbungen jedoch nur an seinen Grenzen und im Großherzogtum Warschau machen.⁴⁶⁶ Damit sei klar, dass Preußen nur wenige seiner ursprünglichen polnischen Besitzungen zurückfordern könne. Österreich solle Krakau, den Distrikt Zamosc und den 1809 abgetretenen Teil Ostgaliziens wieder zurück erhalten. Darauf folgt eine lange Aufzählung der preußischen Territorialwünsche insbesondere in Deutschland. Dazu gehören zunächst unter Punkt 1. a) die 1805 verlorenen Provinzen, wie beispielsweise der an Sachsen abgetretene Cottbuser Kreis. Preußen forderte auch den größten Teil von Münster mit 116.000 Einwohnern und Paderborn mit 98.000 Einwohnern, aber nicht für sich selbst, sondern als ein Herzogtum, welches dem König von Sachsen als Entschädigung für den Verlust seines vollständigen Staats gegeben werden

⁴⁶² Der vollständige und aus dem Französischen übersetzte Text findet sich in: Müller, Quellen zur Geschichte, S. 33-60.

⁴⁶³ Vergl. oben Teil A, S. 162-163.

⁴⁶⁴ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 33.

⁴⁶⁵ Ebenda, S. 35.

⁴⁶⁶ Ebenda, S. 33-34.

sollte. Nur eine Militärstraße durch dieses Herzogtum müsse Preußen sich vorbehalten. Unter 1. b) findet sich dann die Forderung nach Angliederung des gesamten Königreichs Sachsen.⁴⁶⁷

Weitere Forderungen Preußens in Deutschland erstrecken sich auf die folgenden Gebiete: den Rhein von Mainz bis Wesel, den Besitz des Hauses Nassau, das Herzogtum Berg, das Herzogtum Westfalen, Fulda und Wetzlar, damit Preußen mit diesen Gebieten Tauschgeschäfte mit Hessen vornehmen könne. Außerhalb Deutschlands sollten die Stadt Danzig und das Fürstentum Neufchâtel, das noch eine kleine Abrundung auf Kosten des Bistums Basel erhalten solle, bei Preußen verbleiben.

Die Forderungen Preußens in Bezug auf das Königreich Sachsen liegen in diesem Plan klar auf der Hand: Es soll vollständig an Preußen angegliedert und der König in ein anderes Herrschaftsgebiet versetzt werden. Bemerkenswert ist hierbei, dass König Friedrich August I. von preußischer Seite sein Herrschaftsrecht, d. h. sein Recht, als Souverän über ein Land zu herrschen, nicht grundsätzlich aberkannt wurde, denn sonst hätte Hardenbergs Plan schwerlich einen konkreten Vorschlag für eine Entschädigung des Königs enthalten. Dieses Herrschaftsrecht betrachtete man allerdings als an die Person Friedrich Augusts I., nicht aber an ein bestimmtes Territorium gebundenen, denn wie sonst hätte man ernsthaft den Vorschlag unterbreiten können, den König von Sachsen in ein ihm vollkommen fremdes Gebiet zu versetzen, dessen neue Untertanen ihm ebenso fremd gewesen wären wie er ihnen. Der Hintergrund dieses preußischen Vorschlags war vielmehr, dass andere Staaten guten Gewissens der Angliederung Sachsens an Preußen zustimmen würden, wenn die sächsisch-königliche Familie mit einer neuen Herrschaft angemessen versorgt werden könnte. Gestärkt in seiner Forderung nach dem Besitz von ganz Sachsen fühlte sich Preußen durch die Absprachen mit dem Zaren im Februar 1813 in Kalisch sowie durch die mündlichen Zusagen Metternichs in Basel im Januar 1814.

⁴⁶⁷ „Das Königreich Sachsen in seiner Gesamtheit, wobei der König den Titel eines Königs von Preußen und Sachsen annimmt, außer einem Bezirk von 50.000 Seelen für den Herzog von Sachsen-Weimar. Nach den genauesten Daten hat das Königreich Sachsen 2.083.500 Einwohner, von denen verblieben 2.033.500 Seelen.“ Zitiert nach Müller, Quellen zur Geschichte, S. 40.

II. 3. 2. Russland

Entsprechend der Absprachen von Kalisch heißt es in der Instruktion des Zaren für seinen Gesandten, den Grafen Nesselrode, datiert auf den 13. August 1814 in Kamenoy Ostroff über das Königreich Sachsen: *„Abgesehen von seinen (Preußens, I.B.) früheren Besitzungen, die es zurückerhalten wird, willige ich ein, daß es sich Sachsen bis zur Elster und zur böhmischen Grenze einverleibt und daß es sich durch dieses Land für die Teile Polens, die es nicht zurückerhalten würde, schadlos hält. Es ist sicher unmöglich, ihm eine in jeder Hinsicht vollständigere und vorteilhaftere Entschädigung zu verschaffen. Selbst wenn sich seine Absichten auf Erwerbungen über die Elster hinaus richteten, würde ich mich dem keineswegs widersetzen. Ich möchte nur, daß ein Teil Sachsens mit dem Herzogtum Weimar, ein anderer mit dem von Coburg vereint wird.“*⁴⁶⁸

Wie der zitierte Abschnitt aus der Instruktion zeigt, gab der Zar seine grundsätzliche Zustimmung zur Angliederung des nahezu vollständigen Territoriums des Königreichs Sachsen an Preußen. Mit dem erwähnten Fluss Elster könnte theoretisch nicht nur die später für die neue Grenzziehung zwischen Sachsen und Preußen maßgebliche Schwarze Elster in der sächsischen Oberlausitz, sondern auch die im thüringisch-sächsischen Raum um Halle, Leipzig, Gera und Plauen fließende Weiße Elster gemeint sein. Da jedoch die Ausdehnung der preußischen Erwerbungen in Sachsen laut der Instruktion bis an die böhmische Grenze reichen und zudem die Herzogtümer Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg Gebietsvergrößerungen aus dem Territorium des Königreichs Sachsen erhalten sollten, ist es wahrscheinlich, dass der Zar an eine vollständige Auflösung Sachsens als selbstständiges Königreich gedacht hat und somit die Schwarze Elster gemeint war.⁴⁶⁹

Alexander I. beginnt die Ausführungen seiner Instruktion für Nesselrode mit der Bemerkung, er habe den ihm von Hardenberg vorgelegten Plan für die Neuordnung Europas vom 29. April 1814 sorgfältig geprüft und empfinde Hardenbergs Vorschläge für territoriale Entschädigungen an Russland als für die russischen Interessen in keinem Fall ausreichend. Es sei nur gerecht, dass Russland für seine Opfer, die es für die Befreiung Europas gebracht habe, entschädigt werde, so wie andere Staaten auch. Alles, was er fordere, sei, das Großherzogtum Warschau behalten zu dürfen. Für diesen Preis sei der Zar bereit,

⁴⁶⁸ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 109-110.

⁴⁶⁹ Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 25.

alle Vorschläge zu unterstützen, die Preußen und Österreich machen würden, um Entschädigungen für diejenigen Teile des Herzogtums, die ihnen früher gehört hätten, zu erhalten. Da er sich im Vertrag von Kalisch dazu verpflichtet habe, Preußen ein Gebiet zu verschaffen, das es mit Schlesien verbinde, sei er bereit, ihm das Departement Posen und den Bezirk Kulm zuzugestehen. An Österreich könne er jedoch vom Herzogtum Warschau nur die Salinen von Wieliczka mit Podgorce zurückgeben.⁴⁷⁰ Österreich solle ganz Norditalien bis Tessin und bis zum Lago Maggiore einschließlich Venetien, Tirol, Salzburg, das Innviertel, die illyrischen Provinzen und Dalmatien erhalten. Die Vorschläge Hardenbergs zur Neuordnung Deutschlands empfand der Zar als kompliziert und wünschte sich diesbezüglich einfachere Lösungen.⁴⁷¹ Wenn es nach den Vorstellungen des Zaren gegangen wäre, dann hätten die verbündeten Monarchen die Verhandlungen direkt miteinander geführt und nicht durch die jeweiligen Bevollmächtigten. Vor diesem Hintergrund hatte sein Gesandter Graf Nesselrode, einen nur eingeschränkten Aktionsradius, da sich der Zar stärker persönlich in die Verhandlungen einmischte als dies der preußische König oder der österreichische Kaiser taten.

II. 3. 3. Österreich

Die österreichischen Interessen auf dem Wiener Kongress wurden nicht in einer Instruktion niedergelegt. Wäre dies doch geschehen, so hätte Metternich als österreichischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten seine Instruktion selbst verfassen müssen. Da der Kongress in der Hauptstadt des österreichischen Kaiserreiches stattfand, waren Metternich und Franz I. in engem Kontakt und stetem Austausch, und auf diese Weise erübrigten sich schriftliche Anweisungen. Metternich zeichnete sich durch großes diplomatisches Geschick und Flexibilität aus und beabsichtigte nicht, sich durch Instruktionen jedweder Art festlegen zu lassen. Wie die Ereignisse des Wiener Kongresses zeigen, bei dem Metternich wiederholt Anfeindungen wegen seiner Vorgehensweise ausgesetzt war, stand sein Monarch fest hinter ihm.

Metternich schwebte für die Neuordnung Europas ein System von starken Mittelmächten vor, die in der Lage sein würden, als ein Bollwerk gegen ein

⁴⁷⁰ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 107-108.

⁴⁷¹ Ebenda, S. 109-110.

expansives Frankreich im Westen zu fungieren.⁴⁷² Nachdem die Pläne des Zaren, die Gebiete des Großherzogtums Warschau zu einem Königreich Polen zusammenzufügen und dieses in Personalunion mit Russland zu regieren, nach und nach bekannt wurden, musste Metternichs „Bollwerk aus Mittelmächten“ auch gegen die Bedrohung durch ein immer weiter in Richtung Westen vorstoßendes Russland bestehen können. Eine derartige Ausdehnung der russischen Einflussphäre bis direkt an die österreichische Grenze musste unbedingt verhindert werden, und aus diesem Grund versuchte der österreichische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Preußen und Großbritannien auf seine Seite zu ziehen. Metternich hatte Kenntnis davon, dass der Zar Preußen die Einverleibung Sachsens zugesichert hatte, wenn Preußen im Gegenzug auf seine polnischen Provinzen zugunsten Russlands verzichte. Um also Preußen dazu zu bewegen, sich gemeinsam mit Österreich und Großbritannien gegen seinen bisherigen Verbündeten Russland zu stellen, musste Metternich Preußen mindestens die Zustimmung Österreichs zur Angliederung Sachsens geben. Auch wenn für die Idee eines Bollwerks aus starken Staaten in der Mitte Europas ein intaktes Königreich Sachsen durchaus sinnvoll gewesen wäre, bedeutete die Angliederung Sachsens an Preußen für Metternich das geringere Übel gegenüber einer Ausdehnung Russlands. Mit dieser Meinung stand Metternich jedoch weitgehend alleine da. Die Mehrheit des österreichischen Adels, einschließlich des Kaisers selbst, war gegen einen solchen Schritt, allenfalls eine Teilung Sachsens wurde erwogen. Graf Stadion beispielsweise war mehr an einer Stärkung Preußens im Westen gelegen und schlug daher lediglich die Abtretung der Lausitz und des rechten Elbufers an Preußen vor.⁴⁷³ Doch Metternich, stets die gesamteuropäische Lage im Blick, hatte zur Überraschung der Verbündeten dem preußischen Staatskanzler Hardenberg bereits im Januar 1814 in Basel die Zustimmung Österreichs zu einer möglichen Angliederung Sachsens an Preußen signalisiert. Hardenberg vermerkte am 8. Januar 1814 in seinem Tagebuch: „*Metternich dīna*

⁴⁷² Schon am 24. Mai 1814 hatte Metternich aus Paris an Hudelist geschrieben: „(…), *aber ich werde dennoch mein Ziel, die Begründung eines festen Systems zwischen Oesterreich, England, Spanien und Preußen erreichen, an welches System ich Baiern als Schutzwehr gegen Frankreich vollkommen anzuschließen mich anheischig mache. Hierdurch wird zum ersten Male meine Lieblingsidee der Herstellung eines auf die Mittelmächte gegründeten Systems, an welches die Seemächte ganz natürlich sich anreihen, hergestellt (...).*“ Arneth, Alfred Ritter von, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts, zwei Bände, Wien, Leipzig 1898, hier: Band 1, S. 212.

⁴⁷³ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 198.

*chez moi. Il accède du plan touchant la Saxe.*⁴⁷⁴ Metternichs Bedingung für diese Zustimmung war, dass Preußen sich Österreich in seiner Opposition gegen die Pläne des Zaren anschloß, bzw. dass es gemeinsam mit Großbritannien dazu beitrug, mit dem Zaren eine gütliche Einigung in der polnischen Frage zu erreichen. Im Laufe des Jahres 1814 führte Metternich wiederholt Gespräche mit dem preußischen Staatskanzler zu diesem Thema. Am 1. August 1814 richtete Metternich ein Schreiben an den österreichischen Gesandten am preußischen Hof in Berlin, Zichy, in dem er deutlich darlegte, wie er die Sächsische Frage zu dieser Zeit einschätzte: „(...) *Quelles que soient les considérations qui, dans d’autres circonstances, nous auroient fait redouter l’extension de la monarchie prussienne sur nos frontières septentrionales, quels que soient les regrets que nous laisse la destruction d’une antique monarchie souvent utile à nos intérêts et à la balance des pouvoirs en Allemagne, les acquisitions de la Prusse en Saxe ne trouveront aucun obstacle de notre côté; (.....)*“⁴⁷⁵ Metternich lässt in diesem Schreiben allerdings offen, ob die Zustimmung Österreichs nur für den Erwerb von Teilen des Königreichs Sachsen oder tatsächlich für ganz Sachsen gelten würde, denn noch lag von preußischer Seite keine konkrete Zusage vor, sich an der Seite Österreichs gegen Russland zu stellen. Diese zu erlangen und Russland dadurch zu isolieren und zurückzudrängen, war das erklärte Ziel Metternichs. Als zweiter österreichischer Bevollmächtigter auf dem Wiener Kongress war Metternich Graf Johann von Wessenberg zur Seite gestellt, der noch stärker als Metternich die österreichischen Eigeninteressen vertrat.⁴⁷⁶

II. 3. 4. Frankreich

Als Signatarmacht des Ersten Pariser Friedens stand auch Frankreich eine Vertretung auf dem Wiener Kongress durch eine eigene Gesandtschaft zu. Die Verhandlungsaufgaben dieser Gesandtschaft, die von Talleyrand, sicher dem erfahrensten Diplomaten, den Frankreich in dieser Zeit zu bieten hatte, geleitet wurde, bestanden nicht darin, die territoriale Neugestaltung Frankreichs nach dem Untergang des napoleonischen Imperiums zu verhandeln, da diese bereits im Ersten Pariser Frieden festgelegt worden war. Sondern ihre Aufgabe lag darin begründet, das besiegte und nunmehr von den Bourbonen als der rechtmäßigen

⁴⁷⁴ Hardenberg, Tagebücher, S. 767.

⁴⁷⁵ Fournier, August, Historische Studien und Skizzen, Zweite Reihe, Wien, Leipzig 1908, S. 315-316.

⁴⁷⁶ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 124-125.

Herrscherdynastie regierte Frankreich wieder als gleichberechtigten Partner im Kreis der Großmächte zu etablieren. Talleyrand, der im Mai 1814 in Paris bereits zahlreiche Gespräche mit den Monarchen und Ministern der verbündeten Großmächte geführt hatte, besaß Kenntnis von den gegensätzlichen Forderungen und bereitete sich darauf vor, sich diese Gegensätze zunutze zu machen. Die von ihm im Auftrag Ludwigs XVIII. verfasste und auf den 10. September datierte Instruktion hat einen deutlich anderen Charakter als die bislang vorgestellten. Sie illustriert in anschaulicher Weise, dass Frankreich sich besonders durch die Einbringung von Rechtsgrundsätzen als eine neutrale und uneigennützig (und daher auch weniger gefährliche) Macht präsentieren wollte.

Gerade zur Sächsischen Frage finden sich in der Instruktion aufschlussreiche Argumente. Talleyrand führt aus, dass es im öffentlichen Recht zwei Rechtsgrundregeln gebe: „ (...) *die erste, daß die Landeshoheit nicht durch die einfache Thatsache der Eroberung erworben werden kann, sofern der besiegte Herrscher sie nicht an den Eroberer überträgt; und die zweite, daß eine Landeshoheit, also auch das Recht, das den Besitz derselben voraussetzt, für die übrigen Staaten nicht existiert, solange sie dieselbe nicht anerkannt haben.*“⁴⁷⁷

„*Die Souveränität ist in der Völkergemeinschaft von Europa dasselbe, was der Privatbesitz in der bürgerlichen Gesellschaft bedeutet. Ein erobertes Land ohne Herrscher, gleichwie ein Besitztum ohne Herrn, bilden vakante Güter, aber auch gleichzeitig Teile eines nicht vakanten Gebiets, bleiben also auch den in diesem Gebiet geltenden Gesetzen unterworfen und können folgerichtig nur auf Grund dieses Gesetzes erworben werden. Bei dem Privatbesitz tritt in solchem Falle das öffentliche Recht des betreffenden Landes, bei einem Staate tritt das allgemeine Völkerrecht ein. Ist also die Übertragung durch den Herrscher selbst unmöglich, so muß sie unter allen Umständen ergänzt werden, und das kann nur durch die Bestätigung von seiten Europas geschehen. Ein Souverän, dessen Staaten der Eroberung anheimgefallen sind, hört durchaus nicht auf, Herrscher zu sein, sofern er nicht sein Recht übertragen oder darauf verzichtet hat. Er verliert vielmehr durch die Eroberung nur den faktischen Besitz und bleibt zu jeder Handlung berechtigt, die nicht diesen Besitzstand voraussetzt. In erster Linie gehört hierzu das Recht, Abgeordnete zu dem Kongreß zu senden.*“⁴⁷⁸ Diese Ausführungen erwecken den

⁴⁷⁷ Memoiren des Fürsten Talleyrand, hg. mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Herzog von Broglie, Deutsche Original-Ausgabe von Adolf Ebeling, 5 Bände, Köln und Leipzig 1891, hier: Band 2, S. 166-167.

⁴⁷⁸ Ebenda, S. 167-168.

Eindruck, genau auf die Situation des Königs von Sachsen zugeschnitten worden zu sein, auch wenn er nicht namentlich erwähnt wird.

Da mit Ludwig XVIII. ein Mitglied der durch die Französische Revolution entmachteten Königsfamilie Napoleon als Herrscher Frankreichs ablöste, war es diesem zur Festigung seiner noch recht wackligen Herrschaft daran gelegen, dem Prinzip der Legitimität nicht nur in seinem Land, sondern auch europaweit wieder zur Geltung zu verhelfen. Dies wäre am besten zu bewerkstelligen, indem dem Prinzip der Legitimität dadurch uneingeschränkte Gültigkeit verliehen würde, dass die anderen Großmächte ihr Handeln nach diesem Prinzip ausrichteten. Gemäß dem Legitimitätsprinzip müsste es, so die Instruktion weiter, jedem Fürsten gestattet sein, und sei sein Besitz auch noch so klein, an den Verhandlungen des Kongresses in Wien teilzunehmen – vorausgesetzt, er besitze ein gültiges und anerkanntes Herrschaftsrecht: *„Jeder Fürst, der auf Staaten, die in den letzten Krieg verwickelt waren, ein allgemein anerkanntes und nicht abgetretenes Souveränitätsrecht besitzt (mögen diese Staaten erobert worden sein oder nicht), ferner jeder Staat, den der Krieg frei gefunden hat, und der sich gegenwärtig in Freiheit befindet, darf einen Bevollmächtigten zum Kongress senden; alle übrigen Fürsten und Staaten nicht.“*⁴⁷⁹ Da König Friedrich August I. von Sachsen bislang mit keinem Wort auf sein Herrschaftsrecht über Sachsen verzichtet hatte, wird ihm hier das ausdrückliche Recht zugestanden, seine Interessen in Wien durch einen offiziellen Gesandten zu vertreten. Dies gelte auch für die kleineren deutschen Staaten, deren Politik Frankreich nach Kräften unterstützen müsse, insbesondere dann, wenn sie Bestrebungen nach Gebietserweiterungen zeigten. Denn jede Gebietsvergrößerung kleiner Staaten ginge auf Kosten der größeren Staaten.⁴⁸⁰ Frankreich war nicht daran gelegen, ein starkes Deutschland an seinen östlichen Grenzen zu haben, und sah in der Stärkung der Kleinstaaten ein Mittel, die Zersplitterung des Deutschen Reiches in viele kleine und mittlere konkurrierende Teilstaaten zu erhalten. Daher war eine wichtige Aufgabe Talleyrands auf dem Wiener Kongress, einen Machtzuwachs Preußens zu verhindern. Die geographische Lage mache das Streben nach Vergrößerung für Preußen zu einer Notwendigkeit, heißt es in der von ihm verfassten Instruktion, und jeder Anlass oder Vorwand sei ihm zur Vergrößerung willkommen. Ließe man Preußen gewähren, so würde es bald 20 Millionen Einwohner zählen und würde ganz

⁴⁷⁹ Memoiren des Fürsten Talleyrand, Band 2, S. 173.

⁴⁸⁰ Ebenda, S. 166.

Deutschland unterjochen; seinem Ehrgeiz müssten also dringend Zügel angelegt werden.⁴⁸¹

Zur Sächsischen Frage findet sich in der Instruktion noch eine weitere interessante Passage, in der Talleyrand das Handeln des Königs im Jahr 1813 verteidigt: *„Den begründetsten Anspruch auf Erhaltung besitzt das Königreich Sachsen. König Friedrich August, gleich ausgezeichnet als Mensch wie als Fürst, hat vierzig Jahre hindurch eine wahrhaft väterliche Regierung geführt. Von dem Anprall des Sturmes überrascht, in einem vorgerückten Alter, wo er bereits der Ruhe bedurft hätte, wurde er durch dieselbe Hand, die ihn gestürzt, gleich wieder aufgerichtet. Hat er eine Schuld auf sich geladen, so entsprang sie aus einer wohlbegründeten Besorgnis für sein Volk und gereicht ihm deshalb zur Ehre. Diejenigen, die ihm daraus einen Vorwurf machen, haben bei weitem größere Fehler begangen, ohne dieselben Entschuldigungen vorbringen zu können. Was man dem Könige von Sachsen gegeben hat, erhielt er ohne sein Zuthun, ohne seinen Wunsch, ja, selbst ohne sein Wissen. Sein Glück hat er mit Mäßigung genossen und trägt auch sein Unglück mit Würde. Diese Gründe allein würden genügen, den König nicht preiszugeben; aber es treten noch die verwandtschaftlichen Bande hinzu, sowie vor allem die Notwendigkeit, zu verhüten, daß Sachsen bei der Teilung an Preußen falle. Letzteres würde, wie gesagt, durch eine derartige Vergrößerung einen entscheidenden Schritt zur Oberherrschaft in Deutschland machen.“*⁴⁸² Sollte der König von Sachsen auf einen anderen Thron berufen werden, so sollte sein Königreich nicht aufhören zu existieren, sondern an die sächsisch-herzogliche Linie fallen.⁴⁸³ Das Wichtigste sei, dass Sachsen als eigenständiger Staat erhalten bleibe und nicht zur Verstärkung Preußens dienen würde.

Würde man Polen wiederherstellen, nur um es vollständig an Russland zu geben, so Talleyrand weiter in der von ihm verfassten Instruktion, so hieße dies, eine beständige Gefahr für Europa zu schaffen. Denn es sei klar, dass wenn Polen einmal unter das russische Zepter geriete, es sich nie mehr davon würde befreien können. Daher wäre es besser, Polen wieder in den letzten Stand der Teilung zu versetzen, zumal damit den Ansprüchen Preußens auf Sachsen eine Grenze gesetzt wäre. Sollte der Zar wider Erwarten auf Polen verzichten, man Polen aber

⁴⁸¹ Memoiren des Fürsten Talleyrand, Band 2, S. 188.

⁴⁸² Ebenda, S. 189.

⁴⁸³ Ebenda, S. 190.

dennoch als eigenständigen Staat wiederherstellen wollen, dann würde Frankreich dem gegenüber keinen Widerspruch einlegen. Allerdings wäre es in diesem Fall wünschenswert, wenn der König von Sachsen zum König von Polen gemacht würde.⁴⁸⁴

Die Instruktion gewährt den französischen Gesandten die Freiheit, Zugeständnisse zu machen, wo es nötig sein sollte. Die folgenden Punkte seien allerdings für Frankreich am wichtigsten:

- „1. *Österreich nicht die geringste Aussicht zu lassen, die Staaten des Königs von Sardinien unter seine Botmäßigkeit zu bringen;*
2. *Neapel an Ferdinand IV. zurückzugeben;*
3. *ganz Polen nie und nimmer unter das Scepter Russlands zu stellen;*
4. *Preußen nicht das Königreich Sachsen, wenigstens nicht das ganze, und ebenso wenig Mainz, zu überlassen.*⁴⁸⁵

Interessant ist eine kleine Formulierungsänderung bei Punkt 4 in der zweiten Fassung der Instruktion. In der ersten Fassung heißt es im französischen Original „*Que la Prusse n'acquière ni le Royaume de Saxe, ni Mayence.*“ Um sich doch trotz aller Betonung des Legitimitätsprinzips und des starken Eintretens für den sächsischen König einen größeren Spielraum für die kommenden Verhandlungen zu lassen, fügte Talleyrand die Einschränkung „*du moins en totalité*“, „wenigstens nicht das ganze“ ein⁴⁸⁶. Damit hätte er die Möglichkeit, einer teilweisen Angliederung Sachsens an Preußen zuzustimmen, wenn keine Aussicht auf vollständige Erhaltung bestehen sollte. Auch hier zeigt sich einmal mehr, dass die Teilnahme und Akzeptanz Frankreichs als gleichberechtigtem Verhandlungspartner die oberste Priorität für Talleyrand hatte und das von ihm eifrig verfochtene Legitimitätsprinzip im Wesentlichen ein taktisches Instrument war.

II. 3. 5. Großbritannien

Der britische Außenminister Castlereagh erhielt von seiner Regierung keine schriftlichen Instruktionen, als er sich am 16. August 1814 auf den Weg nach Wien machte.⁴⁸⁷ Allerdings stand er in engem brieflichem Kontakt mit Premierminister Liverpool, der ihm immer wieder Empfehlungen für sein weiteres Vorgehen gab.

⁴⁸⁴ Memoiren des Fürsten Talleyrand, Band 2, S. 191-193.

⁴⁸⁵ Ebenda, S. 197.

⁴⁸⁶ Ilseman, Alexandra, Die Politik Frankreichs auf dem Wiener Kongreß. Talleyrands außenpolitische Strategien zwischen Erster und Zweiter Restauration, Diss., Hamburg 1996, S. 179, Anm. 40.

⁴⁸⁷ Webster, Charles, The Congress of Vienna 1814-1815, London 1969, 3. Auflage, S. 118.

Oft genug ignorierte Castlereagh diese Vorgaben jedoch, da zum einen lange Kommunikationswege schnelle Absprachen unmöglich machten und zum anderen niemand in der britischen Regierung einen ausreichend tiefen Einblick in die Geschehnisse besaß. Castlereaghs Ziel war die Schaffung eines gerechten Gleichgewichts in Europa mit einem gestärkten Zentrum in dessen Mitte, das von einer engen Koalition zwischen Österreich und Preußen getragen werden sollte. Castlereagh stützte sich dabei im Wesentlichen auf den Friedensplan von William Pitt aus dem Jahr 1805. Europa wurde in diesem Friedensplan als eine Gemeinschaft von fünf großen Mächten verstanden: Großbritannien, Frankreich, Russland, Österreich und Preußen. Ein preußisch-österreichisches Bündnissystem bildete eine starke Mitte, wohingegen Großbritannien und Russland als Garantemächte dieses Systems fungieren sollten. Der Grundgedanke von Pitts System war defensiver Natur, denn es sollte die künftige Bedrohung durch ein weiterhin aggressives Frankreich eindämmen.⁴⁸⁸ Genau an dieser Stelle wich Castlereagh von Pitts Gedanken ab, denn ihm war bei seinem Aufenthalt in den verschiedenen Hauptquartieren der Verbündeten vom Herbst 1813 bis zum Frühjahr 1814 und während des Besuchs der Verbündeten in London im Sommer 1814 die Gefahr bewusst geworden, die von den Expansionsvorstellungen des Zaren ausging und die es im Verbund mit Österreich und Preußen einzudämmen galt. Frankreich stellte nach den Bestimmungen des Pariser Friedens und mit der neuen Regierung unter Ludwig XVIII. keine so große Gefahr mehr für das europäische Gleichgewicht dar wie noch 1805. An territorialen Neuerwerbungen auf dem Kontinent hatte Großbritannien kein Interesse, wobei an dieser Stelle deutlich zwischen den Interessen der britischen Krone als Monarchen der britischen Inseln und als Landesherren des Königreichs Hannover, das sehr wohl einige Gebietserwerbungen anstrebte, unterschieden wurde.⁴⁸⁹ Anders stellte sich die Situation in Bezug auf die sich mittlerweile weltweit erstreckende Seeherrschaft Großbritanniens dar. In diesem Punkt war es das erklärte Ziel, die Frankreich und Holland abgenommenen Kolonien weitgehend zu behalten und damit die britische Vorherrschaft über die Weltmeere endgültig zu festigen.

Auf seiner Reise nach Wien legte Castlereagh einen Zwischenaufenthalt in Paris ein, wo er jeweils eine Unterredung mit Talleyrand und Ludwig XVIII. hatte. Bei diesem Austausch wurde deutlich, dass in vielen Punkten ähnliche Ansichten

⁴⁸⁸ Kissinger, *Das Gleichgewicht der Großmächte*, S. 77-78.

⁴⁸⁹ Kohlschmidt, *Die sächsische Frage*, S. 50.

herrschten, insbesondere in Bezug auf die polnischen Pläne Alexanders I. Durch diese Übereinstimmungen war Frankreich in Castlereaghs Augen schon vor dem Kongress ein politischer Faktor, den man zu gegebener Zeit ins Spiel bringen konnte, auch wenn er Talleyrands Hoffnungen, mithilfe von Großbritannien rasch wieder in den Kreis der Großmächte aufgenommen zu werden, zunächst nicht zu erfüllen gedachte.⁴⁹⁰

II. 4. Die ersten Verhandlungen zur Sächsischen Frage

Betrachtet man den gesamten Ablauf der Verhandlungen des Wiener Kongresses zwischen September 1814 und Juni 1815, so lassen sich vier verschiedene Phasen ausmachen. Die erste und einleitende Phase ist gekennzeichnet durch Gespräche über den Ablauf des Kongresses und die Erarbeitung der Formalitäten. Großbritannien, Preußen, Russland und Österreich waren sich einig, den französischen Gesandten Talleyrand nicht an den wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. In der zweiten Phase bemühte sich der britische Außenminister Castlereagh in einer Vermittlerrolle, wichtige und strittige Themen – allen voran die Sächsisch-Polnische Frage – durch persönliche Gespräche zu einer Lösung zu führen. Als dies nicht gelang, arbeitete er an einer gemeinsamen Front Österreichs, Preußens und Großbritanniens gegen die Polen-Pläne Russlands. Parallel dazu war dem österreichischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Metternich, daran gelegen, die Sächsische von der Polnischen Frage zu trennen. In der dritten Phase löste sich die anti-französische Koalition der vier Großmächte auf, und Frankreich wurde offiziell zu den weiteren Verhandlungen zugelassen. Darauf folgten in der vierten und letzten Phase schließlich die Lösungen vieler wichtiger Probleme, so auch der Sächsisch-Polnischen Frage, und die abschließenden Verhandlungen mit der Unterzeichnung der Schlussakte.⁴⁹¹ Da in den folgenden Ausführungen die Verhandlungen über das weitere Schicksal Sachsens und seines Königs in den Mittelpunkt gestellt werden sollen, ist es sinnvoll, die erste und die zweite Phase zu einer einzigen zusammenzufassen, da sich die Situation Sachsens in beiden Phasen kaum voneinander unterschied.

⁴⁹⁰ Hinde, Wendy, Castlereagh, London 1981, S. 220 und Webster, The congress, S. 71-71.

⁴⁹¹ Vergl. Kissinger, Das Gleichgewicht der Großmächte, S. 286. Kissinger unterscheidet insgesamt fünf Phasen, wobei er die Verhandlungen Castlereaghs mit dem Zaren und Metternichs Bemühungen, über Sachsen und Polen getrennt zu verhandeln, als zwei eigenständige Phasen betrachtet.

Die erste für das Königreich Sachsen maßgebliche Phase der Verhandlungen in Wien begann im September 1814 mit den Gesprächen über die Organisation des Kongresses, auf die im Vorfeld wenig Gedanken verwendet worden waren. Castlereagh und der russische Gesandte Graf Nesselrode trafen sich kurz nach ihrer Ankunft in Wien erstmals mit Metternich am 16. September 1814. Sie einigten sich darauf, dass ein aus sechs Staaten (Österreich, Preußen, Russland, Großbritannien, Frankreich und Spanien) bestehendes Komitee eingerichtet werden sollte, welches am 1. Oktober den Kongress zur Prüfung der Vollmachten der einzelnen Gesandten einberufen sollte. Am Ende aller wichtigen Verhandlungen sollte es die nächste Aufgabe des Sechser-Komitees sein, dem Kongress alle in der Zwischenzeit ohne ihn gefassten Beschlüsse zur Annahme vorzulegen. Für die Erarbeitung einer deutschen Verfassung sollte ein eigenes Komitee eingerichtet werden, in dem Vertreter der wichtigsten Königreiche, Preußen, Hannover, Bayern, Württemberg und außerdem Österreich, mitwirken sollten.⁴⁹² Das Königreich Sachsen wurde nicht einbezogen. Da die preußischen Vertreter dem vorgeschlagenen Sechser-Komitee so wenige Kompetenzen wie möglich zugestehen wollten, unterzeichneten die Vertreter Österreichs, Preußens, Großbritanniens und Russlands am 22. September ein Protokoll, das besagte, dass sie zunächst miteinander einen Plan für die territoriale Neuordnung aller noch strittigen Punkte ausarbeiten und diesen dann Frankreich und Spanien mitteilen sollten. Castlereagh hatte eigentlich Frankreich schon jetzt in die Verhandlungen mit einbeziehen wollen, doch dazu waren die anderen drei Mächte nicht bereit.⁴⁹³

Die erste gemeinsame Sitzung mit den Vertretern Frankreichs und Spaniens fand am 30. September 1814 statt, und wie zu erwarten, war vor allem Talleyrand mit den bisherigen Beschlüssen nicht einverstanden. Durch seine Forderungen nach einer Beteiligung Frankreichs stellte er deutlich das „Sonderrecht“ der vier Großmächte infrage, alle wichtigen Themen nur untereinander verhandeln zu wollten.⁴⁹⁴ Doch alle seine Einwände wurden ebenso abgelehnt wie seine am 5. Oktober geäußerten Vorschläge, das Königreich Neapel⁴⁹⁵ grundsätzlich von den Verhandlungen in Wien auszuschließen, stattdessen aber das Königreich Sachsen offiziell zuzulassen.

⁴⁹² Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 145-146.

⁴⁹³ Vergl. Kissinger, Das Gleichgewicht der Großmächte, S. 290.

⁴⁹⁴ Ebenda, S. 150-151.

⁴⁹⁵ Durch ein Abkommen mit Österreich saß noch immer Napoleon Schwager, Joachim Murat, als König auf dem Thron Neapels.

Für das Königreich Sachsen und seinen Monarchen sah die Lage alles andere als hoffnungsvoll aus. Dem sächsischen Gesandten Graf Schulenburg war eine offizielle Zulassung zu den Gesprächen nicht gelungen, da nach Talleyrands Scheitern, als Verhandlungspartner in den Kreis der bestimmenden Großmächte aufgenommen zu werden, Sachsens wichtigster Fürsprecher keine Möglichkeit hatte, sich zu dessen Gunsten zu verwenden.

Ein herber Schlag für Sachsen war die von Nesselrode, dem Freiherrn vom Stein, Hardenberg und Humboldt am 28. September 1814 unterzeichnete Vereinbarung über die Übergabe des Generalgouvernements in Sachsen an Preußen. Der Zar reagierte damit auf die schon seit Längerem entsprechend geäußerte Bitte von preußischer Seite. Die Übergabe des Generalgouvernements an Preußen bedeutete die Abkehr von den in der Instruktion des Zaren enthaltenen ursprünglichen Absichten, Teile des sächsischen Territoriums an Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg zu geben,⁴⁹⁶ da sie die Verfügungsgewalt über das gesamte sächsische Territorium in die Hände Preußens legte und keine gesonderten Vereinbarungen über mögliche Gebietsabtretungen an Sachsen-Weimar oder Sachsen-Coburg enthielt. Die Versicherung der preußischen Vertreter, Sachsen solle unter Erhaltung seiner Verfassung als eigenständiges Königreich und nicht als Provinz mit Preußen verbunden werden⁴⁹⁷, beruhigte nur den kleinen Teil der Sachsen, die einen Anschluss ihrer Heimat an Preußen wünschten. Es stand zu befürchten, dass Preußen durch die Übernahme des Generalgouvernements, die unter anderem auch eine Stationierung preußischer Truppen in Sachsen bedeutete, seine Ansprüche noch nachdrücklicher in Wien würde vertreten können. Russland und Preußen setzten mit dieser Vereinbarung noch während der Vorverhandlungen über das Prozedere des Wiener Kongresses ein klares Signal für ihre wichtigsten Forderungen. Für Österreich und Großbritannien wurde durch diesen Schritt umso deutlicher, dass sie kaum eine andere Möglichkeit haben würden, als Preußen ebenfalls den Erhalt ganz Sachsens zuzusichern, wenn sie Preußen in eine Allianz gegen den Zaren einbinden wollten.

Einen Tag nach seiner Ankunft in Wien am 25. September 1814 bat Alexander I. den britischen Außenminister Castlereagh zu einer zweieinhalbstündigen Audienz,

⁴⁹⁶ Eich, Ulrike, Russland und Europa. Studien zur russischen Deutschlandpolitik in der Zeit des Wiener Kongresses, Köln, Wien 1986, S. 259.

⁴⁹⁷ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 30.

von deren Verlauf Castlereagh in einem Schreiben an Premierminister Liverpool vom 2. Oktober 1814 berichtete.⁴⁹⁸ Der Zar eröffnete seine Castlereagh schon bekannten Pläne, dass er aus dem gesamten Großherzogtum Warschau gemeinsam mit den polnischen Provinzen, die sich schon in seinem Besitz befanden, ein Königreich Polen schaffen wolle, das von ihm in Personalunion mit Russland regiert werden sollte. Castlereagh bemerkte dazu, dass die Schaffung eines polnischen Staates von der britischen Regierung mit großem Wohlwollen gesehen werde, allerdings nur, wenn es sich dabei um einen unabhängigen Staat handeln würde. Am folgenden Tag bat Graf Nesselrode Castlereagh um ein Gespräch, um zu erfahren, welchen Eindruck die Ansichten des Zaren auf den Briten gemacht hatten. Castlereaghs brachte – wie er in einem ebenfalls auf den 2. Oktober 1814 datierten Bericht an Liverpool schreibt – seine Ablehnung der Polen-Pläne Alexanders I. deutlich zum Ausdruck: Eine derartige Vergrößerung Russlands in westlicher Richtung könne in gar keinem Fall gestattet werden, da sie für den Frieden und das Gleichgewicht in Europa schwere Konsequenzen nach sich ziehen würde. Er erklärte dem Grafen Nesselrode, „*That it [die Pläne Alexanders I., I.B.] would have the colour of an attempt to revive the system we had all untied to destroy, namely one colossal military Power holding two other powerful States [damit sind Österreich und Preußen gemeint, I.B.] in a species of dependence and subjection, and through them making her influence felt in the remotest parts of Europe.*“⁴⁹⁹ Großbritannien und Österreich erkannten sehr wohl die Ansprüche Russlands auf polnischen Landgewinn an, doch gemäß dem Vertrag von Reichenbach sollte dieser aus einer Aufteilung des Territoriums des Großherzogtums Warschau unter die drei Ostmächte Russland, Preußen und Österreich gewonnen werden.⁵⁰⁰

Da nach diesem ersten Gespräch bereits abzusehen war, dass der Zar in der gegenwärtigen Lage – in der er das Gebiet des Großherzogtums Warschau durch seine Truppen besetzt hielt – nicht zum Nachgeben bezüglich seiner Polen-Pläne bereit war, bestand der nächste Schritt Castlereaghs darin, Österreich und Preußen zu einer Allianz gegen Russland zusammenzuschweißen. Ein Gespräch Castlereaghs mit dem preußischen König, Friedrich Wilhelm III., brachte keine

⁴⁹⁸ Webster, C. K. (ed), *British Diplomacy 1813-1815. Select Documents dealing with the Reconstruction of Europe*, London 1921, S. 199-200.

⁴⁹⁹ Webster, *British Diplomacy*, S. 200.

⁵⁰⁰ Eich, *Russland und Europa*, S. 257.

brauchbaren Ergebnisse: „*I found His Majesty, as in England, the advocate of the Emperor of Russia, although personally adversed to his measures*“, berichtete Castlereagh am 9. Oktober 1814 an Liverpool.⁵⁰¹ Bei Hardenberg stieß er eher auf offene Ohren, da auch dieser die Gefahr, die von einem in Richtung Westen gestärkten Russland für sein Land ausging, klar erkannte, doch Hardenberg verlangte dafür vor allem eines: eine sichere Garantie Österreichs und Großbritanniens, dass auch sie bereit seien, Preußen die Einverleibung des gesamten Königreichs Sachsen zuzugestehen. Von britischer Seite erhielt Hardenberg diese Zusicherung bereits am 11. Oktober 1814 durch eine Note Castlereaghs.⁵⁰² Der britische Außenminister betont in dieser Note einmal mehr die Wichtigkeit eines starken Preußens für die Sicherheit Norddeutschlands und des europäischen Gleichgewichts und dass die Wiederherstellung Preußens für ihn das bedeutendste Prinzip kontinentaler Politik sei. Über Sachsen und seinen König schreibt er:

„(...) With respect to the question of Saxony. If the incorporation even of the whole of that country in the Prussian monarchy is necessary to effect so great a good for Europe, I may feel some individual pain that so ancient a family should be thus deeply affected, but I can feel no moral or political repugnance to the measure. If ever a Sovereign justly subjected himself to become a sacrifice to the future security of Europe, I conceive the King of Saxony has, by his repeated tergiversations, and by his having been not only the most devoted but the most favoured of Bonaparte’s vassals, largely and cheerfully contributing, at the head of both his German and Polish States, to carry subjugation into the very heart of Russia.

*I know there are numerous instances of similar political immorality in Germany. I know of none, however so flagrant; and in the vicious circle in which the German States have latterly almost considered themselves entitled to move, where all cannot be punished, and where the greater number have redeemed their offences by subsequent services in the general cause, I shall not lament, whilst the mass are forgiven, that one example should be made to check this intolerable evil.*⁵⁰³

⁵⁰¹ Webster, *British Diplomacy*, S. 201.

⁵⁰² Wellington, *Field Marshal Arthur Duke of, Supplementary Despatches, Correspondance, and Memoria*, ed. by his son, the Duke of Wellington, K.G., Volume IX, London 1862, S. 339-340.

⁵⁰³ Ebenda.

Diese Passage lässt keinerlei Zweifel an Castlereaghs Bereitschaft, der Angliederung ganz Sachsens an Preußen zuzustimmen, zumal er im weiteren Verlauf der Note die Übernahme des Generalgouvernements durch Preußen ebenfalls billigte. Bemerkenswert an seiner Note ist die Tatsache, dass Castlereagh die britische Zustimmung damit begründete, dass der König von Sachsen es als treuester Vasall Napoleons am ehesten von allen europäischen Fürsten verdient habe, für die künftige Sicherheit Europas „geopfert“ – sprich: seiner Herrschaft enthoben – zu werden. Alle Fürsten, die mit Napoleon verbündet gewesen seien, könnten nicht dafür bestraft werden, aber ein Exempel als abschreckendes Beispiel sollte doch statuiert werden. Vielleicht schimmerte an dieser Stelle der britische Hass gegen Napoleon durch und übertrug sich auf einen Monarchen, der vielen als der eifrigste Anhänger Napoleons galt. Es ist aber ebenso denkbar, dass Castlereagh durch das Aufgreifen starker Argumente gegen den sächsischen König seine Absicht deutlich machen wollte, Preußen bei seinen territorialen Forderungen zu unterstützen. Da sich Friedrich August I. nach Meinung Castlereaghs derart diskreditiert hatte, enthält seine Note keinerlei Überlegungen, ob er in irgendeiner Weise für den Verlust seines Landes entschädigt werden sollte.

Von Metternich hatte Hardenberg bereits mündliche Zusagen erhalten, dass Österreich der Einverleibung Sachsens an Preußen zustimmen werde, wenn Preußen bereit sei, sich gegen die Polen-Pläne des Zaren zu stellen, doch eine schriftliche Bestätigung lag ihm noch nicht vor. Diese benötigte Hardenberg aber nun dringend. Am 9. Oktober richtete er ein entsprechendes Schreiben an Metternich.⁵⁰⁴ Darin wird die unsichere Lage deutlich, in welcher sich Preußen in Bezug auf seine territorialen Gewinne befand; dass Preußen vergrößert, abgerundet und verstärkt werden sollte, darüber bestand allgemeiner Konsens, nur wie und mit welchen Gebieten, war in keinem der bisher abgeschlossenen Verträge hinreichend geklärt worden und daher brauche Preußen nun dringend Klarheit.⁵⁰⁵ Drei Fragen bittet Hardenberg Metternich zu beantworten: „1) Willigt

⁵⁰⁴ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 207-209.

⁵⁰⁵ Hardenberg schrieb, Preußen sei „(...) bereit, allen Maßregeln beizutreten, welche diese beiden Höfe (Großbritannien und Österreich, I.B.) geeignet finden werden, um den Hof von Rußland zu bewahren vor dem Abfall von den Grundsätzen des Bundes und zur Abänderung seiner Polenpläne nach Maßgabe jener zu bestimmen. Aber Preußen befindet sich über seine eigene Lage noch in solcher Ungewissheit, dass die erste seiner Pflichten ihm gebietet, vor Allem an sich selbst zu denken.(...)“ Ebenda, S. 207.

Oesterreich in die vollständige Vereinigung Sachsens mit Preußen? Sein Besitzstand soll keinen Abbruch erleiden.

2) Der König von Sachsen lehnt eine anderweitige Versorgung ab. Wird man diesem Fürsten oder seiner Familie eine neue anbieten? Italien scheint immer noch das Land, wo man ihm anweisen könnte, was sich am Besten für ihn eignen würde: die drei Legationen, ganz oder wenigstens zum Theil.“

Die dritte Frage bezieht sich auf die Festung Mainz, die Preußen ebenfalls für sich beanspruchen wollte.⁵⁰⁶ Außerdem wünsche Preußen auch die Einwilligung Österreichs zur Übergabe der provisorischen Regierung in Sachsen von Russland an Preußen.

Doch die offizielle Antwort Metternichs ließ auf sich warten. Ein zweites Gespräch Castlereaghs mit dem Zaren am 13. Oktober 1814 brachte keine Fortschritte in der Polnischen Frage; Alexander I. sah nicht die geringste Veranlassung, in seinen Forderungen nachzugeben.⁵⁰⁷ Der österreichische Minister der Auswärtigen Angelegenheiten wünschte ebenso wenig eine russische Dominanz in Europa wie sein britischer Amtskollege und war daher bereit, als geringeres Übel die Auflösung des Königreichs Sachsen in Kauf zu nehmen. Allerdings hatte er mit dieser Ansicht sowohl Kaiser Franz I. als auch den größten Teil des österreichischen Adels und Militärs gegen sich. Ein aus dem Nachlass des Grafen Johann von Wessenberg stammendes Memorandum vom Oktober 1814⁵⁰⁸ gibt einen guten Einblick in die österreichischen Bedenken hinsichtlich der Angliederung Sachsens an Preußen: *„Die sächsische Frage ist wie die polnische eine europäische Frage geworden. Sie verbindet sich mit der umfassenden Neuordnung Europas. Sie kann niemals als eine Rechtsfrage angesehen werden. Keinesfalls darf das Verhalten des Königs von Sachsen oder der Grad seiner Schuld heute Gegenstand unserer Diskussionen sein; vielmehr ist der Wiener Hof mehr als jeder andere aufgerufen, zu prüfen und zu entscheiden, ob die Auslöschung des sächsischen Staates als Mitglied der europäischen Republik und viel mehr noch als wesentlicher Bestandteil des Systems des deutschen Bundes nicht dem Zustand der Dinge widerspricht, den die verbündeten Mächte sich zum Ziel gesetzt und in Europa herzustellen versprochen hatten, und ob diese*

⁵⁰⁶ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 208.

⁵⁰⁷ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 216.

⁵⁰⁸ Ins Deutsche übersetzter Text bei Müller, Quellen zur Geschichte, S. 226-229. Zitiert von Müller nach HHStA Wien, Staatskanzlei, Kongreßakten 7, fol. 564-67.

*Auslöschung sich mit der Sicherheit der österreichischen Monarchie vereinbaren lässt. Mir scheint, daß man alle Überlegungen, die sich auf dieses unglückliche Land beziehen können, diesem doppelten Gesichtspunkt unterordnen muss, ohne damit zu verquicken, was die Person seines Souveräns betreffen kann. Für mich ist es offenkundig, dass kein politisches Ereignis die militärische und politische Stellung Österreichs grundlegender verändern kann als die Einverleibung Sachsens durch Preußen. (...)*⁵⁰⁹ Eine direkte Grenze zwischen Preußen und Österreich, führt Baron Wessenberg weiter aus, würde immer wieder zu Reibungen zwischen den beiden Mächten führen. Würde Preußen Herr der Oberelbe werden, so wäre es ihm ein Leichtes, nach Böhmen einzumarschieren. Die Angliederung Sachsens an Preußen würde die Landkarte Deutschlands dergestalt verändern, dass es in zwei deutlich unterschiedliche Teile aufgespalten werde und der nördliche Teil vollends unter preußische Dominanz geraten würde. Zudem sei zu befürchten, dass das eroberungslustige Preußen in der Zukunft versuchen würde, seine Grenze bis an den Main und an die Eger auszudehnen. Wessenberg äußert weiter die Befürchtung, dass sich Preußen gerade nach der Angliederung Sachsens fest mit Russland verbünden würde.⁵¹⁰ Er zeigt sich erstaunt darüber, dass auch Großbritannien bereit sei, der Einverleibung seinen Segen zu geben, denn der größte Absatzmarkt für die britischen Manufakturzeugnisse befinde sich doch in Sachsen, und bislang habe es in Bezug auf den Handel keinerlei Schwierigkeiten mit dem König von Sachsen oder seiner Regierung gegeben. Es sei hingegen fraglich, ob das Wirtschaftssystem Preußens dieselben günstigen Bedingungen für den Handel biete.⁵¹¹ Abschließend macht Wessenberg einen Vorschlag, mit welchen Gebieten aus dem sächsischen Territorium man Preußen ohne Gefahr befriedigen könne – ohne gleich den gesamten Staat an Preußen zu geben: Es sind dies die Niederlausitz, der Kreis Wittenberg mit Barby und Gommern, Querfurt, Jüterbog, der sächsische Teil der Grafschaft Mansfeld und die Ämter Eckartsberga, Freyburg, Sangerhausen, Weißensee, Langensalza, Tennstedt, Treffurt und Sachsenburg vom Thüringischen Kreis – insgesamt 432.400 Einwohner⁵¹².

⁵⁰⁹ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 226-227.

⁵¹⁰ Ebenda, S. 227.

⁵¹¹ Ebenda, S. 228.

⁵¹² Ebenda, S. 229.

Deutlich wird aus dem Memorandum Wessenbergs die Absicht, die Person des Königs aus den Überlegungen herauszuhalten – im Gegensatz zur Note Castlereaghs vom 11. Oktober 1814, die die Sächsische Frage explizit an der Person des Königs festmacht – und das Problem als eine rein politische Frage aufzufassen.

Metternich war sich der Gefahren, die vom Anschluss Sachsens an Preußen für Österreich und der daraus resultierenden unmittelbaren Nachbarschaft beider Staaten ausgehen konnten, durchaus bewusst. Allerdings wollte er die Möglichkeit, sich im Hinblick auf das weitere Schicksal Polens doch gütlich mit dem Zaren zu einigen, nicht außer Acht lassen. Würde es nämlich noch gelingen, den Zaren zu einem Verzicht auf Teile des Großherzogtums Warschau zugunsten Preußens zu bewegen, würde es auch nicht mehr nötig sein, ganz Sachsen an Preußen fallen zu lassen. Vor diesem Hintergrund fiel Metternichs Antwort auf Hardenbergs Bitte um eine verbindliche Zusage Österreichs zur Angliederung Sachsens an Preußen, dargelegt in einer auf den 22. Oktober 1814 datierten Note⁵¹³, entsprechend zurückhaltender aus. Das bedeutete, dass Österreich der Einverleibung zwar grundsätzlich zustimmte, an diese Zustimmung jedoch bestimmte Bedingungen knüpfte: *„(...) Die Absicht Preußens Sachsen seiner Monarchie einzuverleiben erregt des Kaisers wahrhaftes Bedauern. Ohne den Rechtspunkt der Frage zu erörtern, sieht Se. Kaiserl. Maj. mit Schmerz, dass eine der ältesten Dynastien Europas mit dem Verlust ihrer väterlichen Habe durch ein System der Ersatzleistung bedroht ist. Oesterreichs unmittelbares Interesse erheischt in mehrfacher Hinsicht Sachsens Erhaltung. Sehr enge Familienbände bestehen zwischen Sr. Kaiserl. Maj. und der königlichen Familie; andererseits würde der Kaiser dem lebhaftesten Widerspruche vieler andern Mächte begegnen. Er glaubt, daß die Ausführung des Plans einer vollständigen Vereinigung den unvermeidlichen Keim entschiedenen Misstrauens gegen Preußen und der Anklage gegen Oesterreich für die deutschen Mächte abgeben werde. Er ist überzeugt, daß ganz Deutschland das Einverständnis beider Höfe in einer der öffentlichen Meinung so entgegengesetzten Sache missbilligen werde. (...) Der soeben stattgefundene Anschluß der britischen Regierung an die Absichten Preußens auf Sachsen und das Interesse, welches Rußland an dieser Vereinigung hat, vermögen nicht das Bedauern Sr. Maj. zu verringern, und sie wünscht lebhaft,*

⁵¹³ Pappermann, Heinrich Karl August, *Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815, Zweiter Theil: Vom wiener Congresse bis zum zweiten pariser Frieden*, Leipzig 1863, S. 60-64.

daß der König in seiner Weisheit alle Unzuträglichkeiten erwäge, welche aus der gänzlichen Vereinigung Sachsens mit seiner Monarchie entstehen, und daß er sie mit denjenigen vergleiche, welche für Preußen und Oesterreich vermieden würden, wenn ein an Böhmen grenzender Theil dieses Königreichs erhalten bleibe.

Wenn schließlich die Gewalt der Umstände Sachsens Vereinigung mit Preußen dennoch unvermeidlich machte, so würde Se. kaiserl. Maj. sich genöthigt sehen ihre Einwilligung von folgenden Bedingungen ausdrücklich abhängig zu machen:

- 1) daß die Frage mit andern Gebietsbestimmungen Deutschlands gleichzeitig erledigt werde, und zwar aus einem Ew. Durchl. noch zu entwickelnden Punkte; ferner*
- 2) unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die beiden Mächte über Grenzpunkte, über den Befestigungszustand einiger Plätze, über den Handel und die freie Elbschiffahrt eine Übereinkunft treffen.*⁵¹⁴

Zusammenfassend heißt es noch einmal an späterer Stelle in der Note: *„Er (der österreichische Kaiser, I. B.) macht seine Zustimmung zur Einverleibung des Königreichs Sachsens von den nacherwähnten Vorbehalten abhängig, indem er Se. preußische Majestät in der dringendsten Weise einladet, in Erwägung zu ziehen, ob sie den Zweck ihre Machtverhältnisse zu ergänzen nicht erreichen würde, wenn ein Kern dieses Königreichs erhalten, und ihr deshalb die Aufgabe erspart bliebe den König von Sachsen durch einen Landstrich zu entschädigen.*“⁵¹⁵

Somit hielt Hardenberg eine schriftliche Zustimmung Österreichs zur Einverleibung Sachsens in den Händen, die ihn vermutlich nicht ganz zufrieden stellte, da sie einige Einschränkungen und Bedingungen enthielt. Hardenberg erklärte jedoch bei einem Treffen mit Castlereagh und Metternich am 23. Oktober 1814 die Antwort Österreichs für ausreichend. Er signalisierte, dass er zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Großbritannien und Österreich gegen die Polen-Pläne des Zaren bereit sei. Die drei Minister einigten sich daher darauf, dem Zaren drei Vorschläge für die zukünftige Gestaltung Polens zu unterbreiten: Entweder solle Polen so wiederhergestellt werden, wie es vor der ersten Teilung bestanden habe, und von einem unabhängigen Fürsten regiert werden; oder es solle in den Grenzen von 1791 auferstehen, mit einer freien Verfassung; oder es solle unter die drei Ostmächte aufgeteilt werden, wobei die Weichsel bis Sandomir die russische Grenze bilden solle. Für den Fall, dass der Zar nicht bereit sei, einem dieser drei

⁵¹⁴ Pappermann, Diplomatische Geschichte, Zweiter Theil, S. 62.

⁵¹⁵ Ebenda, S. 63.

Vorschläge zuzustimmen, werde die Polnische Frage nach der offiziellen Eröffnung am 1. November 1814 dem Kongress vorgelegt werden müssen.⁵¹⁶

Der französische Gesandte Talleyrand war in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben, auch wenn die Teilnahme an den Verhandlungen der vier Großmächte in offizieller Funktion bislang verwehrt geblieben war. Er teilte die Sorgen Österreichs und Großbritanniens vor einem erstarkenden Russland und favorisierte eine erneute Aufteilung Polens unter die drei Ostmächte, denn er glaubte nicht daran, dass der Zar es auf lange Sicht bei einem „unabhängigen Polen“ belassen würde, auch wenn er sich als uneigennütziger Stifter des polnischen Traumes darzustellen versuchte.⁵¹⁷ Für Österreich und Großbritannien war die Sächsische Frage der Polnischen Frage zu diesem Zeitpunkt untergeordnet: Wenn in Bezug auf die künftige Zugehörigkeit des Großherzogtums Warschau eine Einigung erzielt sein würde, könnte auch die politische Zukunft Sachsens und seines Monarchen entschieden werden, denn dann würde Klarheit darüber herrschen, ob Preußen in Sachsen für seine Verluste an polnischen Gebieten entschädigt werden müsste oder nicht. Für Talleyrand aber spielte die Sächsische Frage aufgrund der Verwandtschaft Ludwigs XVIII. mit dem sächsischen Königshaus und der Verteidigung der Grundsätze der Legitimität als Fundament der neuen französischen Regierung eine ungleich wichtigere Rolle.⁵¹⁸ Talleyrands Aufgabe bestand deswegen darin, Österreich und Großbritannien die große Bedeutung der Sächsischen Frage aus französischer Sicht näherzubringen. Er versuchte, bei der britischen Seite die Ablehnung der russischen Pläne für das Großherzogtum Warschau noch zu verstärken und dabei gleichzeitig eine sensiblere Wahrnehmung der sächsischen Problematik zu erreichen. Außerdem war ihm daran gelegen, Überzeugungsarbeit zu leisten, dass von Frankreich unter seiner neuen Regierung keine Gefahr mehr für das europäische Gleichgewicht ausgehe und daher ein verstärktes Preußen als „Abwehr“ nicht mehr notwendig sei. Dass von österreichischer Seite große Bedenken gegen eine Einverleibung bestanden, war Talleyrand nicht entgangen, und so machte er es sich zur Aufgabe, diese zu verstärken. In einer ersten Audienz beim Zaren am 23. Oktober

⁵¹⁶ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 37-38. Die Forderungen an den Zaren finden sich in einem Memorandum, welches Castlereagh seinem Schreiben an Liverpool vom 24. Oktober 1814 beifügte, Webster, British Diplomacy, S. 213-215.

⁵¹⁷ Ilseman, Die Politik Frankreichs, S. 171-174.

⁵¹⁸ Ebenda, S. 176-178.

1814 – also am selben Tag, an welchem Castlereagh, Metternich und Hardenberg sich auf eine gemeinsame Linie bezüglich Polens einigten – , versuchte Talleyrand, Alexander I. von seinem Vorhaben bezüglich eines in Personalunion regierten Königreichs Polen abzubringen. Doch ebenso wie den gleich gearteten Versuchen Castlereaghs, war auch denjenigen Talleyrands kein Erfolg beschieden: Der Zar pochte darauf, dass er das Großherzogtum Warschau besetzt halte, dass er das Königreich Sachsen Preußen versprochen habe und dass Österreich die Angliederung billige. Außerdem verstieg sich der Zar zu offenen Drohungen gegen Friedrich August I., ihn nach Russland deportieren zu lassen und ihn bis zu seinem Tod dort festzuhalten, wenn er nicht freiwillig abdanke⁵¹⁹; schließlich sei auch ein anderer polnischer Herrscher schon in Russland verstorben.⁵²⁰ Spätestens jetzt war dem Zaren klar, dass er in Bezug auf die polnische Frage nicht nur Österreich und Großbritannien, sondern auch Frankreich gegen sich hatte. Gerade Talleyrands Einwände betrachtete er als eine persönliche Beleidigung, da beim Einmarsch der Verbündeten in Paris ein sehr gutes Einvernehmen zwischen dem Zaren und der von Talleyrand geführten provisorischen Regierung geherrscht hatte.⁵²¹

Am 24. Oktober 1814 fand eine Unterredung Metternichs mit dem Zaren statt, in welcher der österreichische Minister ihm die drei Alternativen bezüglich Polens vorstellte, auf die sich er selbst, Castlereagh und Hardenberg am Tag zuvor verständigt hatten. Sein Ton ließ keinen Zweifel daran, dass die drei Staaten es ernst meinten. Der Zar verlor die Beherrschung und bezeichnete die Verständigung der drei Minister als „Verschwörung“; er sei keinesfalls bereit, von seinen ursprünglichen Plänen abzugehen. Die Audienz endete mit einer beleidigenden Beschimpfung Metternichs durch Alexander I.⁵²² Noch am selben Tag reiste der Zar gemeinsam mit dem österreichischen Kaiser und dem preußischen König für fünf Tage nach Ofen. Dort versuchte er, die beiden Monarchen dafür zu gewinnen, eine Lösung der Polnischen Frage ohne ihre Minister zu finden. Doch damit hatte der Zar bei beiden zunächst keinen Erfolg.

⁵¹⁹ Wiedergabe der Audienz in deutscher Sprache bei Bourgoing, Freiherr von, Vom Wiener Kongress. Zeiten- und Sittenbilder, Brünn, München, Wien 1943, S.137-138. Vergl. auch das Schreiben Talleyrands an König Ludwig XVIII vom 25. Oktober 1814, in: Memoiren des Fürsten Talleyrand, Band III, S. 313-314.

⁵²⁰ Stanislaw Poniatowski, der letzte König von Polen, legte 1795 die polnische Krone nieder und lebte danach von einer Pension, die ihm die drei Teilungsmächte zugestanden hatten. 1798 starb er in St. Petersburg. Vergl. Memoiren des Fürsten Talleyrand, Band III, S. 313.

⁵²¹ Ilseman, Die Politik Frankreichs, S. 198-199.

⁵²² Srbik, Metternich, Band I, S. 189, und Zamoyski, Adam, Rites of Peace. The Fall of Napoleon and the Congress of Vienna, New York 2008, S. 326.

Kaiser Franz I. stellte sich voll und ganz hinter Metternich und sagte dem Zaren laut Tagebuch des Freiherrn vom Stein, dass – falls es wegen der Sächsisch-Polnischen Frage zum Krieg kommen sollte – dieser lieber gleich als zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden sollte.⁵²³

Am 31. Oktober berief der österreichische Kaiser einen Kronrat mit Metternich, Stadion, Wessenberg und Schwarzenberg ein, um über Österreichs weiteren Kurs in Bezug auf die Polnische Frage eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen. Metternichs bisherige Taktik in dieser Angelegenheit wurde allgemein gebilligt.⁵²⁴ Als Ergebnis dieser Sitzung richtete Metternich unter dem Datum des 2. November 1814 eine Note an Hardenberg⁵²⁵: Der Vertrag von Reichenbach vom 27. Juni 1813 habe eine Einigung der Mächte dahingehend zum Inhalt gehabt, dass das Großherzogtum Warschau aufgelöst und seine Provinzen unter die Höfe Österreichs, Preußens und Russlands aufgeteilt werden solle. Der am 9. September 1813 in Teplitz abgeschlossene Vertrag habe diese Bestimmungen nicht aufgehoben, sondern noch einmal bekräftigt. Der Kaiser von Österreich fühle sich diesen Bestimmungen noch immer verpflichtet. Trotzdem sei er bereit, der Errichtung eines unabhängigen polnischen Königreiches in den Grenzen vor der ersten Teilung zuzustimmen. Da der Zar mit diesem Vorschlag höchstwahrscheinlich nicht einverstanden sein würde, sei Österreich auch zur Wiederherstellung eines unabhängigen Polen in den Grenzen von 1791 bereit und würde ebenso die Vergrößerungen anerkennen, die Preußen und Russland glaubten sich vorbehalten zu müssen. Sollte der Zar auch nicht bereit sein, diesen zweiten Vorschlag anzunehmen, könne Österreich einer Ausdehnung des russischen Staatsgebiets bis zum rechten Weichselufer zustimmen. Obwohl auf dem linken Weichselufer gelegen, solle die Stadt Warschau ebenfalls an Russland gehen, die Stadt Thorn auf dem rechten Weichselufer an Preußen. Die interessanteste Aussage der Note ist jedoch die Versicherung Österreichs, sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Nachbarn einzumischen und es dem Zaren zu überlassen, welche Verwaltungsform er seinen polnischen Gebieten geben wolle.⁵²⁶ Preußen solle sich diesen Forderungen anschließen, die dann von Castlereagh als Vermittler dem Zaren überbracht werden sollten. Mit diesem

⁵²³ Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, Band 5, neu bearbeitet von Manfred Botzenhart, Stuttgart 1964, S. 330.

⁵²⁴ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 58.

⁵²⁵ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 233-236.

⁵²⁶ Ebenda, S. 235.

Angebot, diesem Nachgeben in Bezug auf die zukünftige Regierungsform der an Russland fallenden Teile Polens, sollten die Gespräche mit dem Zaren erneut in Gang gebracht werden. Vom Ausgang dieser Gespräche hing auch die weitere Zukunft Sachsens ab.

II. 5. Die Haltung der deutschen Klein- und Mittelstaaten zur Sächsischen

Frage

Die eng mit dem Königreich Sachsen verbundenen sächsischen Herzogtümer nahmen unterschiedliche Haltungen bezüglich der Sächsischen Frage ein. Sachsen-Weimar-Eisenach war durch verwandtschaftliche Beziehungen mit dem russischen Kaiserhaus verbunden⁵²⁷ und schloss sich daher in seiner Politik auf dem Wiener Kongress der russischen Linie an. Carl August von Sachsen-Weimar hoffte darauf, dass der Zar bei einer Angliederung Sachsens an Preußen wenigstens einen kleinen Teil des sächsischen Territoriums an Sachsen-Weimar geben würde. Wie aus der Instruktion des Zaren vom 13. August 1814 hervorgeht, war genau dies auch die ursprüngliche Absicht Alexanders.⁵²⁸ Graf Schulenburg hatte schon im Herbst 1813 bei seinem Aufenthalt im Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt am Main den Eindruck gewonnen, Russland befürworte die Vernichtung des Königreichs Sachsen zugunsten des Herzogs von Sachsen-Weimar.⁵²⁹ Wie bereits ausgeführt, wich der Zar schon zu einem frühen Zeitpunkt während der Verhandlungen in Wien von seinem Vorhaben wieder ab, Sachsen-Weimar auf Kosten des Königreichs Sachsen zu vergrößern.

Völlig entgegengesetzt war das Verhalten des Herzogs Ernst Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld. Friedrich August I. hatte sich im Jahr 1807 bei Napoleon dafür eingesetzt, dass keine französische Administration über Sachsen-Coburg errichtet würde, sondern der Herzog die Herrschaft behalten durfte⁵³⁰. Im Gegenzug setzte sich nun der Herzog von Sachsen-Coburg auf Anregungen von französischer Seite

⁵²⁷ Marija Pawlowna (1786-1859), die jüngere Schwester des Zaren, war seit dem 3. August 1804 mit Erbprinz Carl Friedrich von Sachsen-Weimar-Eisenach (1783-1853) verheiratet.

⁵²⁸ Vergl. oben S. 195.

⁵²⁹ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 78.

⁵³⁰ Hintergrund für die Absicht Napoleons, eine französische Administration über Sachsen-Coburg-Saalfeld zu errichten war die Tatsache, dass dessen Herzog im Jahr 1807 in russischen Diensten stand. Dies erwähnt Talleyrand in einem Schreiben an König Ludwig XVIII. von 15. Dezember 1814. Talleyrand berichtet in diesem Schreiben außerdem von einer Note, die deutsche Fürsten zweiten und dritten Ranges mit der Bitte um Erhaltung der Integrität Sachsens an die Großmächte richten wollten; an der Spitze dieser Fürsten habe Herzog Ernst Anton von Sachsen-Coburg-Saalfeld gestanden. Talleyrand, Memoiren, Band II, S. 396-397.

für Friedrich August I. ein, indem er ein auf den 14. Oktober 1814 datiertes Schreiben an Castlereagh richtete:⁵³¹

Die Frage nach dem Schicksal Sachsens sei unter zwei Gesichtspunkten zu betrachten, heißt es in dem Schreiben⁵³²: Erstens ob sie durch rechtliche Grundsätze gerechtfertigt werden könne und zweitens ob sie dem Interesse Europas diene. In Bezug auf die rechtliche Seite gelte es weiterhin zwei Fragen zu stellen: 1) Kann Souveränität durch das Eroberungsrecht verloren oder gewonnen werden? 2) Kann über den König von Sachsen gerichtet werden? England erkenne das Eroberungsrecht nicht an, denn es habe Napoleon Hannover als rechtmäßigen britischen Besitz wieder abgenommen. „*Donc la force seule n'a été admise (...) par Vous (...) comme un titre légal à disposer définitivement d'un pays.*“⁵³³ Um den König von Sachsen zu verurteilen, brauche es ein entsprechendes Gericht, und außerdem müsse der König persönlich vor dem Gericht erscheinen können. Das Recht derer, die hier über Friedrich August I. zu Gericht sitzen wollten, sei jedoch zweifelhaft. Denn genau wie der britische Monarch habe der König von Sachsen nur zwei Instanzen, gegenüber denen er sich rechtmäßig verantworten müsse: Gott und die Nation. Da es keine Institution gebe, die über die „europäische Familie“ Recht zu sprechen befugt sei, müsse an dieser Stelle die Meinung der sächsischen Nation gehört werden. Und diese spreche sich für ihren König aus. Von einer Angliederung Sachsens an Preußen sei, so fährt das Schreiben fort, in jedem Fall abzuraten, denn Sachsen sei ein über die Jahrhunderte gewachsener Staat, der nicht einfach in einen anderen eingegliedert werden könne, ohne ein ständiger Herd der Unzufriedenheit und Unruhe zu sein. Außerdem seien dann Reibungspunkte zwischen Preußen und Österreich vorprogrammiert, die durch die Einverleibung direkte Nachbarn würden. Das Schreiben warnt Castlereagh direkt vor seinen Versuchen, die enge Verbindung Preußens zu Russland aufbrechen zu wollen, dies werde das genaue Gegenteil seiner ursprünglichen Absichten zur Folge haben.

Es ist nicht überliefert, welchen Eindruck das Schreiben des Herzogs auf Castlereagh machte, allerdings wird es Mitte Oktober 1814 kaum Auswirkungen auf die Strategie des britischen Außenministers gehabt haben, der zu diesem

⁵³¹ Der Verfasser des Schreibens war nicht der Herzog selbst, sondern ein Mitglied der französischen Gesandtschaft mit Namen La Besnadière. Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 80.

⁵³² Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 25, S. 15-18.

⁵³³ Ebenda, S. 16.

Zeitpunkt noch darauf hoffte, die preußisch-russische Allianz tatsächlich aufbrechen zu können.

Zu den Gegnern der Einverleibung Sachsens zählte auch der Vertreter Hannovers, der Staats- und Kabinettsminister Graf Münster. Er war ein erklärter Gegner Preußens, seitdem Preußen 1805 Hannover annektiert hatte. Sein Ziel war es, Hannover als selbstständigen Staat im Deutschen Bund zu etablieren, doch der Deutsche Bund sollte weder von Preußen noch von Österreich dominiert werden.⁵³⁴ Ein durch Sachsen verstärktes Preußen war daher ganz und gar nicht in seinem Sinn. Da Graf Münster den englischen Monarchen als Kurfürsten von Hannover vertrat, spielte er eine nicht unwichtige Rolle bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses.

Während das Königreich Württemberg keinerlei Einwände gegen eine Angliederung Sachsens an Preußen hatte – da es Preußen lieber an der Elbe entschädigt wissen wollte und darauf hoffte, dass die vakanten Gebiete am Rhein unter den süddeutschen Staaten aufgeteilt würden⁵³⁵ – trat das Königreich Bayern am deutlichsten von allen deutschen Staaten für Sachsen und seinen Monarchen ein. Die Gründe dafür waren nicht nur die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten – Königin Amalia Augusta von Sachsen war die Schwester des bayerischen Königs - sondern es musste vor allem verhindert werden, dass Preußen durch die Angliederung des vollständigen sächsischen Territoriums unmittelbarer Nachbar Bayerns werden könnte. Der bayerische König, Maximilian I. Joseph, wies seinen Gesandten auf dem Wiener Kongress, Fürst Carl Philipp von Wrede, daher an, Sachsens Interessen in Wien zu vertreten – allerdings nur in dem Maße, wie Bayern daraus kein Schaden entstehen würde. Bayern erwog neben seinem Eintreten für Sachsen auf dem Wiener Kongress in der Instruktion des Königs für Wrede bereits Alternativen für den Fall, dass Sachsen nicht für seinen König erhalten werden könne. So zum Beispiel die Möglichkeit, Friedrich August I. als König eines unabhängigen Polen zu etablieren. Sollte es keine Möglichkeit zur „Rettung“ Sachsens geben, wollte sich Bayern nicht in seinem Widerstand gegen die Einverleibung isolieren.⁵³⁶ Denn es brauchte die

⁵³⁴ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 50.

⁵³⁵ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 79-80 und Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 47.

⁵³⁶ „Der König von Sachsen ist hier um Unterstützung für seine Forderung nach Wiedereinsetzung eingekommen. Die Gerechtigkeit, die möglichen gefährlichen Folgen einer völligen Ausplünderung, die man anscheinend an ihm vornehmen will und die uns in die Zeiten zurückversetzen würde, da jeder Souverän bei jedem Bruch um Krone und Leben kämpfte, und die verwandtschaftlichen Bande sprachen vernehmlich

Unterstützung der Großmächte, um die selbstständige europäische Machtstellung zu erlangen, die es anstrebte; am Aufbau eines starken politischen Körpers in Deutschland hatte Bayern daher ebenso wenig Interesse wie Württemberg. Als sich Ende Oktober 1814 abzeichnete, dass Sachsen kaum noch für seinen König zu retten sein würde, schrieb Fürst Wrede an Metternich, er bestreite das fehlerhafte Verhalten des Königs von Sachsen nicht, aber er bedauere doch den Verlust Sachsens als selbstständigen Staat. Mehr Widerstand leistete er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr.⁵³⁷

II. 6. Die Rolle des sächsischen Gesandten Graf Schulenburg bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses

Graf Schulenburg war der erste Gesandte des Wiener Kongresses, der bei Metternich vorstellig wurde, und zwar in Baden, südlich von Wien, wohin sich Metternich nach seiner Rückkehr aus London am 18. Juli 1814 zur Erholung begeben hatte. Metternich wiederholte ihm gegenüber noch einmal das, was er bereits zu General Watzdorf in London gesagt hatte: Die österreichischen Interessen sprächen für eine Erhaltung Sachsens, und man werde die Einverleibung weiterhin als ein „politisches Verbrechen“ brandmarken, in der Hoffnung, dass Großbritannien und Frankreich dasselbe tun würden. Andererseits habe Preußen gute Argumente zu seinen Gunsten, und einen Krieg gegen Preußen und Russland wegen der Meinungsverschiedenheiten in der Sächsischen Frage würde Österreich nicht führen können und wollen.⁵³⁸ Graf Schulenburg riet in einem privaten Schreiben an den sächsischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Graf Detlev von Einsiedel, zum Anschluss an Österreich.⁵³⁹ In Paris habe Österreich der Angliederung Sachsens an Preußen noch zustimmen wollen, doch seit Kurzem erkläre es sich dagegen. Die Gründe für diesen

zugunsten dieser Forderung, als daß man sie gänzlich hätte beiseite schieben können. Man hat ihm also versprochen, sich, soweit es möglich wäre und die Umstände es erlaubten, zu seinen Gunsten zu verwenden. Das ist die Linie, der man zweckmäßigerweise zu folgen hat, wenn diese Frage erörtert und zur Sprache gebracht wird. Preußen, das große Ansprüche erhebt und bedeutende Versprechungen auf seiner Seite hat, versucht, dieses Königreich zu erwerben; wenn ihm dieses Vorhaben nicht gelingt, steht zu fürchten, daß man das Äquivalent anderswo suchen muß. Es ist also wichtig, daß Wir mit der Verteidigung seiner Sache, so gerecht sie auch sein mag, nicht die Unsere komplizieren. Der König hält an seiner Wiedereinsetzung fest und will sich nicht von seinen alten Untertanen trennen; er hat schon dreimal eine Einsetzung in Italien abgelehnt. Seine Erhebung auf den polnischen Thron würde alles vereinfachen“ (Instruktion für den Fürsten Wrede, 24. September 1814) Müller, Quellen zur Geschichte, S. 170. Zitiert von ihm nach Bayerisches Staatsarchiv München, MA 1028, fol. 4-27.

⁵³⁷ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 47-49.

⁵³⁸ Kraehe, Metternich's German Policy, Band II, S. 80-81.

⁵³⁹ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 115.

Stimmungsumschwung könnten nach Meinung Schulenburgs sein, dass Österreich zum einen erkannt habe, dass es unmöglich sein würde, mit Preußen ein Bündnis zu schließen, da dieses sehr eng mit Russland verbunden sei. Zum anderen verbreite allmählich die Ansicht, die Absetzung des Königs von Sachsen sei unrechtmäßig.⁵⁴⁰ Damit gibt Graf Schulenburg die Stimmung zur Sächsischen Frage in den führenden Wiener Kreisen korrekt wieder, die sich tatsächlich immer deutlicher gegen eine Angliederung Sachsens an Preußen aussprachen. Metternich hingegen hatte zu diesem Zeitpunkt eine Allianz mit Großbritannien und Preußen gegen Russland fest ins Auge gefasst – mit der Notwendigkeit Sachsen zu „opfern“ – und versuchte daher den sächsischen Gesandten während des Gesprächs zu beschwichtigen. Dahinter stand die Absicht, diesen voller Vertrauen in Österreich dazu zu bringen, sich möglichst ruhig zu verhalten und auf dem Kongress keine groß angelegten Kampagnen zugunsten Sachsens zu unternehmen, die Metternichs eigene Pläne stören könnten.

Entsprechend den düsteren Aussichten für die politische Zukunft Sachsens und seines Monarchen kennzeichnet die Berichte Schulenburgs aus Wien während der ersten Verhandlungsphase von September bis Anfang November 1814 ein pessimistischer Grundton. Schulenburg rechnete damit, dass Sachsen, wenn es denn gerettet werden könnte, vermutlich nicht ohne Gebietsverluste auf dem rechten Elbufer davonkommen würde.⁵⁴¹ Bei einem Übergang ganz Sachsens an Preußen musste Schulenburg außerdem den Verlust seiner eigenen in Thüringen gelegenen Güter befürchten; eine Befürchtung, die durch die endgültige Teilung Sachsens Realität werden sollte.⁵⁴² Unbeschadet seiner Hoffnungen auf österreichische Hilfe sah er das Kaiserreich mit einer gewissen Skepsis, die ihre Ursachen in den schwierigen Erfahrungen mit der Zuverlässigkeit Österreichs hatte, auf die Sachsen in der komplizierten politischen Lage des Frühjahrs 1813 vergeblich gehofft hatte.

Trotz der bereits erwähnten Fürsprache des französischen Außenministers Talleyrand blieb Graf Schulenburg ohne offizielle Zulassung in Wien⁵⁴³, was seine Arbeit in mancherlei Hinsicht erschwerte. Ein offizielles Auftreten im Namen seines Königs war ihm nicht möglich, doch er nutzte die ihm als Privatperson zur

⁵⁴⁰ Kohlschmidt, Die sächsische Frage , S. 59-60.

⁵⁴¹ Ebenda, S. 115.

⁵⁴² Ebenda, S. 111.

⁵⁴³ Ebenda, S. 87-88.

Verfügung stehenden Mittel so gut er konnte aus. Dazu gehörten das Verfassen mehrerer Memoires und Flugschriften zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und die Initiierung verschiedener Proteste von Seiten der sächsischen Bevölkerung gegen die Angliederung ihrer Heimat an das Königreich Preußen. Wie die meisten Gesandten des Wiener Kongresses musste sich Graf Schulenburg oftmals auf sein eigenes Urteil verlassen, da die Übermittlung von Nachrichten und Handlungsanweisungen mit dem raschen Verhandlungstempo vor Ort nicht mithalten konnte. Ein Brief von Wien nach Friedrichsfelde zum König benötigte gut eine Woche. Erschwerend wirkte sich hierbei aus, dass die Kuriere sächsisches Gebiet umgehen mussten⁵⁴⁴, damit ihre Nachrichten nicht von Mitarbeitern des russischen beziehungsweise des preußischen Generalgouvernements abgefangen werden konnten. Da Briefe sowohl von der österreichischen als auch von der preußischen Geheimpolizei geöffnet wurden, war beim Formulieren der Inhalte eine gewisse Vorsicht geboten – daher wurde oft mit Chiffrierung gearbeitet. Bis also eine Antwort des Königs auf eine dringende Frage vorlag, konnten 14 Tage und mehr vergehen. Soweit es ihm möglich war, hielt sich Schulenburg an die Instruktionen seines Monarchen, ansonsten war er selbst die Schaltstelle der sächsischen Politik auf dem Wiener Kongress. Wie die meisten Gesandten absolvierte auch Schulenburg ein hohes Pensum an verschiedensten Gesprächen, um alle Informationen über den Gang der Verhandlungen für seinen König und dessen Minister zusammenzutragen, deren er habhaft werden konnte. Seine im Sächsischen Hauptstaatsarchiv erhaltenen Berichte belegen, dass er die jeweilige Verhandlungsphase in Wien im Großen und Ganzen richtig einzuschätzen wusste.⁵⁴⁵ Durch seine Berichte und durch viele andere Kanäle, die der sächsische Außenminister von Einsiedel geschickt anzupapfte, waren der König und seine Minister trotz aller kommunikativen Schwierigkeiten, die der erzwungene Aufenthalt auf Schloss Friedrichsfelde mit sich brachte, verhältnismäßig gut über die Problematik der Sächsischen Frage im politischen Kalkül der Großmächte informiert.⁵⁴⁶

⁵⁴⁴ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 91-92.

⁵⁴⁵ Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 50.

⁵⁴⁶ Als Beispiel hierfür kann ein Schreiben Einsiedels an Schulenburg vom 23. Oktober 1814 dienen: „(...) So viel nun die Hauptfrage anlangt, ob nämlich das Königreich Sachsen in seiner Integrität unter seinen bisherigen Regenten ferner bestehen oder Preußen, ganz oder zum Theil, einverleibt werden sollte? Da kommt es, dem Anschein nach, hauptsächlich darauf an, wie Preußen wegen des etwaigen Verlusts seiner Provinzen in Polen entschädigt werde, und die Bevölkerung von 1805 wieder erhalten könnte? Abgesehen von der Ungerechtigkeit, solches auf Kosten Sachsens zu bewerkstelligen, so sind dazu noch andere Mittel vorhanden.

Schulenburg trat in Wien sehr zurückhaltend auf, denn er wollte alles vermeiden, was in irgendeiner Form präjudizierend wirken könnte. Er wurde jedoch nicht müde, alles zu unternehmen, was in seiner Macht stand, um das Handeln seines Königs im Jahr 1813 zu erläutern und auf die ungeklärte Zukunft Sachsens hinzuweisen. Außerdem vertraute er auf rechtliche Grundsätze. Walter Kohlschmidt vertritt die Ansicht, Graf Schulenburg habe richtig darin gehandelt, sich Metternichs Empfehlung eines zurückhaltenden Auftretens gemäß zu verhalten, da er sonst möglicherweise durch eigenmächtige Schritte Sachsen wohlgesonnene Höfe hätte vergraulen können⁵⁴⁷. Dies wäre jedoch vermutlich nicht geschehen, denn Höfe wie beispielsweise der französische oder der bayerische, die sich für die Erhaltung Sachsens einsetzten, taten dies vor allem aus ihren eigenen Interessen. Frankreich strebte durch seine Propagierung des Legitimitätsprinzips die Konsolidierung seiner eigenen neuen Regierung an, und Bayern wollte um jeden Preis vermeiden, ein verstärktes Preußen als unmittelbaren Nachbarn zu bekommen. Es erscheint vor diesem Hintergrund kaum möglich, dass sie einen offensiveren Einsatz des sächsischen Hofes für seine Sache missbilligt hätten. Als Schulenburg letztendlich doch noch eine offizielle Zulassung zu den Verhandlungen erhielt, war dies in erster Linie eine Folge der politischen Entwicklungen. Zudem wurde er zu einem Zeitpunkt zu den Verhandlungen hinzugezogen, als das Schicksal Sachsens bereits endgültig entschieden worden war – und zwar völlig ohne sächsische Beteiligung.

Friedrich August I. hielt nach wie vor unverbrüchlich an seinen angestammten Rechten als König von Sachsen fest. Aus seinem Herrschaftsverständnis heraus fühlte er sich der wichtigen Aufgabe der Regierung über das ihm anvertraute Land verpflichtet und war nicht im Geringsten bereit, es aufzugeben oder gegen ein anderes Herrschaftsgebiet einzutauschen. Er war vollkommen kompromisslos, wenn es um diese Frage ging, basierend auf einem unerschütterlichen

Exc. P. haben Ihre Gedanken darüber in einer Beilage zum Ihrem Schreiben vom 10. dieses M. entwickelt. Wenn nach selbigen Rußland die Departements von Bromberg, Posen und Kalisch mit ohngefähr 1200./m Seelen an Preußen überließe, so würde sich das an der ehemaligen Bevölkerung ermangelnde leicht an der Maas, oder am Rhein, aber auch in den übrigen Departements des Herzogtums Warschau ausfindig machen lassen, und Lom, Lublin, Siedlce, Radom und Krakau eine Anzahl von 2400./m Unterthanen erlangen können. Ueberhaupt aber, wenn Rußland sich anheischig gemacht hat, Preussen wieder in Besitz von 1805 zu setzen, so hätte Preußen eigentlich darauf zu bestehen, daß Rußland einer unmäßigen Vergrößerung entsage, für welche Preußen nicht anders, als durch eine schmerzende Ungerechtigkeit entschädigt werden könnte. Ein solches Verfahren würde des Beifalls und der Unterstützung ganz Europens gewiß seyn, und Preußens Credit durch die gute Meinung von seiner Rechtlichkeit gewinnen. (...)“ Zitiert nach Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 52.

⁵⁴⁷ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 92.

Rechtsverständnis. Der König wurde nicht müde, immer wieder auf die Lage seines Landes und auf seine verletzten Herrschaftsrechte aufmerksam zu machen. Er stand in regem schriftlichen Austausch mit dem Kaiser von Österreich, den Königen von Bayern und Frankreich und vielen anderen und versäumte dabei keine Gelegenheit, eine Lösung der nach wie vor offenen Sächsischen Frage anzumahnen⁵⁴⁸, um ihm die baldige Rückkehr in sein Königreich zu ermöglichen. Neben Schulenburg schrieb auch Prinz Anton dem König ausführliche Briefe mit allen ihm zugänglichen Informationen.

II. 7. Die Übergabe des Generalgouvernements in Sachsen an Preußen

Ende Oktober 1814 wurde die Übergabe des Generalgouvernements von Russland an Preußen bekannt gegeben, nachdem nicht nur Preußen und Russland am 28. September eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet, sondern auch Österreich und Großbritannien diesen Schritt offiziell gebilligt hatten. Unter dem Datum des 27. Oktober 1814 wurde die sächsische Bevölkerung durch die *„Bekanntmachung der kaiserlich-russischen Uebergabe der obersten Verwaltung des Königreichs Sachsen an Preussen“*⁵⁴⁹ von dem Ereignis unterrichtet. Statt Repnin würden nun Staatsminister Freiherr von der Reck und Generalmajor Freiherr von Gaudi die Geschäfte in Sachsen führen. Für große Aufregung in Sachsen und beim König in Friedrichsfelde sorgte eine unter demselben Datum veröffentlichte Erklärung Repnins an die sächsischen Landesbehörden, in welcher er die Angliederung Sachsens an Preußen als bereits feststehende Tatsache darstellte, die nur noch in eine offizielle Form gebracht werden müsse : *„(...) Ich bin angewiesen, das Gouvernement dieses Landes den königl. preussischen Bevollmächtigten, welche erscheinen werden, zu übergeben, und die kaiserl. russischen Truppen durch königl. preussische ablösen zu lassen, um dadurch die Verbindung Sachsens mit Preussen, welche nächstens auf eine noch förmlichere Weise bekannt gemacht werden wird, einzuleiten, und beide Völker gleichsam zu verbinden. (...) Nach vorläufigen, auf das Wohl des ganzen und der Theile abzielenden Berathungen, haben nemlich Se. Maj. der König von Preussen, Friedrich Wilhelm, als künftiger Landesherr, erklären lassen, daß Sie gesonnen seyen, Sachsen nicht als eine Provinz Ihren Staaten einzuverleiben, sondern mit denselben, unter dem Namen eines Königreichs Sachsen, zu*

⁵⁴⁸ Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 48, und Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 93-94.

⁵⁴⁹ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 1, 2. Heft, S. 5-6.

vereinigen, ihm für immer seine Integrität zu erhalten, ihm den Genuß seiner Privilegien, Rechte und Vortheile zu gewähren, welche die teutsche Constitution denjenigen Ländern von Teutschland, welche einen Theil der preussischen Monarchie ausmachen, zusichern wird, bis dahin aber an seiner gegenwärtigen Verfassung nichts zu ändern. (...)“⁵⁵⁰

Dieser voreilige Vorstoß Russlands und Preußens in der Sächsischen Frage Tatsachen zu schaffen und dadurch Druck auf die Verhandlungen des Kongresses auszuüben, verursachte einigen Wirbel.⁵⁵¹ Es erweckte den Anschein, als stelle Russland alle anderen vor vollendete Tatsachen, obwohl es bei Weitem nicht allein in der Hand Russlands lag, in der Sächsischen Frage eine endgültige Entscheidung zu treffen. Außerdem konnte dieser Schritt nichts Konstruktives zur Lösung der Polnischen Frage beitragen, die nach wie vor eng mit der Sächsischen Frage verknüpft war. Es ist durchaus denkbar, dass Metternich, wie Olshausen vermutet, bereits zu diesem Zeitpunkt seine Bereitwilligkeit, ganz Sachsen Preußen zuzugestehen, aufgegeben hat.⁵⁵²

Friedrich August I. entschloss sich zu einem offiziellen Protest gegen das preußisch-russische Vorgehen und ließ seine auf den 4. November 1814 datierte „*Rechtsverwahrung des Königs von Sachsen, gegen die königlich-preußisch-provisorische Besitznehmung seiner Staaten, und gegen jede Verfügung über dieselben*“⁵⁵³ auf dem Wiener Kongress bekannt machen. Neue Argumente finden sich darin nicht; der König und seine Umgebung setzten weiterhin auf die erprobte Argumentationslinie. Daher beginnt die „*Rechtsverwahrung*“ mit der Aussage, der König habe sich in Leipzig dem Edelmut der verbündeten Monarchen anvertraut und ihren Aussagen Glauben geschenkt, dass seine Verbringung nach Preußen nur vorübergehender Natur sei und er danach wieder in seine Rechte eingesetzt werden würde. Während des Krieges gegen Napoleon hätten die Verbündeten immer wieder in Proklamationen verkünden lassen, ihre Absicht seien weder Eroberungen noch Vergrößerungen, sondern die Wiederherstellung des Rechts und der politischen Freiheit Europas. Die Erhaltung der Integrität Sachsens sei

⁵⁵⁰ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 1, 2. Heft, S. 6-7.

⁵⁵¹ Davon berichten beispielsweise die Mitglieder der französischen Gesandtschaft in einem Schreiben an den französischen Außenminister vom 17. November 1814. Die französischen Gesandten sahen in diesem gemeinsamen Schritt Preußens und Russlands einen Beweis für deren geheime Intrigen gegenüber den übrigen Staaten, aber auch ein Zeichen für die Charakterschwäche Österreichs, das den Gouvernementswechsel in Sachsen auch noch gebilligt habe. Talleyrand, Memoiren, Band II, S. 354-355.

⁵⁵² Olshausen, Stellung der Großmächte, S. 70.

⁵⁵³ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 1, 2. Heft, S. 1-4.

dem König immer wieder versichert worden.⁵⁵⁴ Er halte daher an der Unverletzbarkeit und Unübertragbarkeit seines Herrschaftsrechts fest: *„Die Unverletzlichkeit der auf Unsere angestammten, nur durch rechtmäßige Erwerbungen vereinigten Lande, Uns und Unserm Hause zuständigen Gerechtsame, liegt am Tage; die ungesäumte Wiedereinsetzung in diese Gerechtsame ist eine nothwendige Folge davon. Wir würden den Pflichten gegen Unser Haus und gegen Unser Volk ungetreu werden, wenn Wir der gegen Unsere Lande im Moment der zu erwartenden gänzlichen Rückgabe derselben beabsichtigten neuen Maßnehmung stillschweigend zusehen wollten. Wir finden uns daher durch die königl. preussischer Seits intendirte provisorische Besitznahme Unserer sächsischen Staaten gedrungen, Unsere heiligen Rechte gegen die Besitznahme und gegen alle daraus zu ziehenden Folgen, auf das feierlichste zu verwahren.*

*Wir thun dieses andurch, unter Unserer eigenhändigen Unterschrift, vor dem Congresse zu Wien und im Angesicht von ganz Europa, und Wir wiederholen dabei öffentlich die gegen die verbündeten Monarchen schon früher geschehene Erklärung, daß Wir in die Abtretung der von Unseren Ahnherren ererbten Staaten niemals willigen, und zur Annahme eines Aequivalents dafür, Uns unter keiner Bedingung verstehen werden.*⁵⁵⁵

Dieses Dokument verdeutlicht die Festigkeit Friedrich Augusts I., in einer für ihn und sein Land so aussichtslosen Lage unbeirrbar an seinen unverbrüchlichen Rechtsgrundsätzen festzuhalten und auf diese Weise das einzige Mittel des Protests zu nutzen, das ihm in seiner Situation zur Verfügung stand. Einen unnachgiebigen Standpunkt forderte der König auch von seiner Familie und seiner Umgebung ein. Im Nachlass seines Bruders, Prinz Anton, findet sich die Abschrift eines Briefes Friedrich Augusts I. vom November 1814⁵⁵⁶, in dem er ihn beschwor, weder er, noch der jüngste Bruder Prinz Maximilian sollten jemals erklären, dass sie bereit seien, auf Sachsen zu verzichten. Weiterhin mahnt er zur Vorsicht, Prinz Anton solle genau prüfen, wem er sein Vertrauen schenke. Der König beschreibt, wie sehr ihn die unsichere und schwierige Situation belaste, aber dass er dennoch unverbrüchlich an seinen Rechten festhalte: *„(...) J'ai déclaré à la face de*

⁵⁵⁴ Klüber, Acten des Wiener Congresses, 1. Band, 2. Heft, S. 2-3.

⁵⁵⁵ Ebenda, S. 3-4.

⁵⁵⁶ HStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß König Anton Nr. 7, Briefe Antons an Friedrich August November 1814 – Februar 1815.

l'Europe, que je ne renoncerais jamais à l'héritage de mes ancêtres et que je n'accepterai aucun dédommagement. Je ne changerai jamais à cet égard et dans aucun cas. Mais je n'y ai pas fait mention du Duché de Varsovie. Cependant je n'y renoncerais non plus, qu'à condition que l'on me rende la Saxe. Mon droit sur le Duché est fondé sur les traités de paix les plus solennels, sur la reconnaissance de presque toutes les Puissances et sur le consentement de la nation, sans parler même de son vœu antérieur. Il n'y a point de droit mieux établi.“ Die Tatsache, dass er jegliche Entschädigung für Sachsen ablehne, schreibt der König weiter, sei nicht nur darin begründet, dass er niemals ein Land akzeptieren könne, an dem jemand anderes ein Recht habe, sondern dass es auf der ganzen Welt keinen Ersatz für sein Vaterland gebe.

Die rechtliche Dimension der sächsischen Frage beschäftigte die Exilregierung des Königs auf Schloss Friedrichsfelde in dieser Zeit den Umständen entsprechend sehr intensiv, denn in allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen wurde eine wirkungsvolle Möglichkeit gesehen, gegen die Machtpolitik der vier Großmächte auf dem Wiener Kongress vorzugehen. Davon zeugt ein anonymes Dokument, das im November 1814 verfasst wurde – vielleicht von einem Rechtsgelehrten im Auftrag des sächsischen Königs – und sich mit der Fragestellung *„Sind die von einem Souverain während der Kriegsgefangenschaft abgeschlossenen Verträge gültig, und, wenn sie es nicht sind, welche Mittel gibt es, ihnen Rechtsbeständigkeit zu verschaffen?“*⁵⁵⁷ auseinandersetzt. Das Dokument stellt fest, dass als erste und wichtigste Bedingung für die Gültigkeit von Verträgen die Freiheit beider Vertragsparteien gewährleistet sein müsse. Sei einer der beiden fremder Willkür unterworfen, so könne sein Handeln nicht eindeutig interpretiert werden. Die Rechte eines Herrschers in Gefangenschaft erlöschten nicht durch die Tatsache des Freiheitsentzuges, und er habe in diesem Fall auch das Recht, einen Unterhändler zu bestimmen, der stellvertretend für ihn in den Verhandlungen auftreten könne. Der anonyme Verfasser stellt fest, dass 1) der König von Sachsen und seine Familie die volle erbliche Souveränität besäßen und 2) die Rechte des Landes und des Herrscherhauses nur vom König selbst vertreten werden könnten, da weder die Macht, gegen die er ja das Recht suche, den König vertreten könne, noch die Stände, da sie sich nicht selbst einberufen könnten.

⁵⁵⁷ HStA Dresden, Miscellanea aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815, Vol. I-III, Loc. 3065.

Die Aussichten für die Erhaltung Sachsens als eigenständiger Staat mit Friedrich August I. als seinem Regenten waren Ende Oktober / Anfang November 1814 düster. Doch bereits einen Tag, bevor die Rechtsverwahrung des Königs gegen die provisorische Besetzung Sachsens bekannt gemacht wurde, fand eine Unterredung statt, die eine neue Phase in den Verhandlungen zur Sächsisch-Polnischen Frage einläutete.

III. Der Wiener Kongress: Die zweite Verhandlungsphase zur Sächsischen Frage von November 1814 bis Anfang Januar 1815

III. 1. Zunehmende Spannungen zwischen den Großmächten im Herbst 1814

Einen Tag nach Erhalt der Note Metternichs vom 2. November 1814, die die österreichische Position zur polnischen Frage verdeutlichte und dem Zaren ein Nachgeben in Bezug auf die Regierungsform im künftigen polnischen „Staat“ angedeutet hatte, führte der König von Preußen eine Unterredung mit dem Zaren⁵⁵⁸, an der Staatskanzler Hardenberg ebenfalls teilnahm. So wie es Castlereagh, Metternich und Talleyrand nicht gelungen war, Alexander I. von seinen Plänen für das Großherzogtum Warschau abzubringen, so gelang es auch Hardenberg nicht – obwohl er, wie er in einem geheimen Memorandum an Castlereagh berichtete, keines der wichtigen und bekannten Argumente in dieser Angelegenheit ausgelassen habe.⁵⁵⁹ Der preußische König ermahnte Hardenberg in Gegenwart des Zaren ausdrücklich, keine Schritte mehr zu unternehmen, die gegen das Interesse Russlands seien. Auf diese Weise entzog er Hardenberg die Möglichkeit, weiterhin mit Österreich und Großbritannien zusammenzuarbeiten. Gezwungenermaßen wurde Hardenbergs Verhalten beiden Staaten gegenüber in der Folge zurückhaltender und ausweichender; gleichwohl bot er an, zu versuchen, beim Zaren zwischen den verschiedenen Interessen zu vermitteln.

⁵⁵⁸ Zur Einschätzung der Bedeutung dieses Gesprächs innerhalb der Verhandlungen zur Sächsisch-Polnischen Frage vergleiche auch den Aufsatz von Hans Delbrück, Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß, in: Historische Zeitschrift, Band 63, Neue Folge Band 27, 1889, S. 242-265.

⁵⁵⁹ Das Memorandum ist auszugsweise abgedruckt in Müller, Quellen zur Geschichte, S. 236-238.

Die allgemeine Anspannung unter den Ministern nahm zu. Nach Darstellung Castlereaghs⁵⁶⁰ unterbreitete Hardenberg dem Zaren am 23. November 1814 den folgenden Vorschlag: Preußens Grenze solle die Warthe-Linie werden und die Stadt Thorn zu Preußen kommen, Österreich hingegen solle die Nidda-Linie als Grenze haben und dazu Krakau und den Kreis Zamosc erhalten. Der russische Gegenvorschlag vom 27. November 1814 bot lediglich an, Thorn und Krakau zu freien Städten zu machen, damit diese strategisch wichtigen Punkte keine direkte Bedrohung für Österreich und Preußen darstellten. Von seinen bisherigen Grenzforderungen, die für Österreich und Preußen aus Sicherheitsgründen nicht akzeptabel waren, wich der Zar nicht ab. Außerdem zeigte Alexander I. keinerlei Kompromissbereitschaft in Bezug auf Sachsen: Es sollte vollständig an Preußen angegliedert werden. Über Metternich schrieb Castlereagh in seinem Bericht, dieser bedauere es sehr, dass mit Preußen und Russland, mit denen Österreich doch verbündet sei, keine gemeinsame Linie gefunden werden könne. Metternich habe das Gefühl, dass – wenn schon in der Polnischen Frage keine befriedigende Lösung gefunden werden könne – er es sich nicht erlauben könne, in der Sächsischen Frage gegen die moralischen Empfindungen in Deutschland, gegen sein eigenes Kabinett und gegen die offen dargelegte Meinung der französischen Regierung Sachsen an Preußen zu geben, denn dies könne eine Isolation Österreichs in Europa zur Folge haben.⁵⁶¹ Im Dezember 1814 bewahrheitete sich schließlich, was Castlereagh schon in der ersten Novemberhälfte befürchtet hatte: Das Einverständnis zwischen Preußen und Österreich zerbrach. Keiner der beiden Staaten wollte an zwei Fronten gleichzeitig nachgeben müssen. Preußen hatte keine Handhabe gegen die Forderungen des Zaren in Bezug auf Polen und würde als Folge davon eine militärisch unsichere Ostgrenze erhalten, also war es nicht bereit, bei der Forderung nach Angliederung Sachsens Kompromisse zu machen. Und Österreich sah keine Veranlassung, der allgemein unpopulären Angliederung Sachsens an Preußen zuzustimmen, nachdem es schon zu Russland hin eine ungünstige Grenzziehung würde hinnehmen müssen.

Nachdem Hardenberg in einer Note vom 2. Dezember 1814 vom Scheitern seiner Vermittlungsbemühungen bei Alexander I. berichtet hatte, erhielt er unter dem Datum des 10. Dezember 1814 von Metternich die folgende Antwort in Form

⁵⁶⁰ Bericht Castlereaghs an Liverpool vom 5. Dezember 1814, in: Webster, *British Diplomacy*, S. 248-251.

⁵⁶¹ Webster, *British Diplomacy*, S. 250-251.

einer ausführlichen Note⁵⁶²: Das Herzogtum Warschau sei nun nicht mehr Gegenstand der aktuellen Erörterungen, führte Metternich aus, denn in der Zwischenzeit gehe es nur noch um einige Grenzpunkte. Um eine baldige Einigung möglich zu machen, verzichte der österreichische Kaiser auf alle Forderungen, die über die Stadt Krakau hinausgingen, müsse aber aus militärischer Notwendigkeit heraus auf der Warthe-Linie bestehen. Bei der Polnischen Frage signalisierte Österreich deutliche Kompromissbereitschaft, da der Plan eines gemeinsamen Vorgehens mit Preußen und Großbritannien gegen die Pläne des Zaren gescheitert sei. In der Sächsischen Frage spricht sich die Note mit großer Deutlichkeit gegen eine Angliederung des kompletten Staatsgebiets an Preußen aus. Zwar erkenne Österreich die Wünsche Preußens nach umfassenden Entschädigungen an und sei auch bereit, sich gemeinsam mit Preußen für eine erfolgreiche Verwirklichung des deutschen Bundes einzusetzen. Aber: *„Als ein Hinderniß dieses Bundes, als eine unübersteigliche Schranke für die Entstehung des deutschen Bundesvertrags müssen wir die vollständige Einverleibung Sachsens in Preußen missbilligen, doch keineswegs aus dem Gesichtspunkte, daß letztere Macht dadurch verstärkt würde. In der Einverleibung Sachsens liegt ein Hinderniß für unser Bündniß, weil die Grundsätze des Kaisers, die engsten Familienbande und alle unsere nachbarlichen und Grenz-Verhältnisse derselben widerstreben. Ein nicht weniger schwieriges Hindernis liegt in der Ordnung der deutschen Verhältnisse, weil die vornehmsten deutschen Mächte erklärt haben, daß sie dem Bundesvertrage auf einer für ihre eigene Sicherheit so bedrohlichen Grundlage nicht beitreten wollen, wie die Einverleibung eines der bedeutendsten deutschen Staaten sein würde, bewirkt durch eine der zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes berufenen Mächte. Da Frankreich sich ebenfalls in entschiedenster Weise gegen die Eroberung von ganz Sachsen ausgesprochen hat, so würde das Einverständnis Oesterreichs und Preußens zu Aufrechterhaltung der Eroberung nur dazu dienen die Schutzherrlichkeit über Deutschland wieder in die Hände dieser Macht zu liefern. (...) Der Kaiser (von Österreich, I.B.) ist innig überzeugt, daß er, indem er sich bei einer solchen Sachlage der Einverleibung Sachsens widersetzt, sich als wahrer und einsichtsvoller Freund, und durchaus nicht als Nebenbuhler Preußens zeige. (...)“*⁵⁶³ Metternich betonte die freundschaftlichen Absichten Österreichs gegenüber Preußen, doch Hardenberg

⁵⁶² Pappermann, Diplomatische Geschichte, Zweiter Theil, S. 99-103.

⁵⁶³ Ebenda, S. 101-102.

wurde spätestens durch diese Note deutlich, dass Österreich in keinem Fall mehr bereit war, Preußen beim Erwerb Sachsens zu unterstützen.⁵⁶⁴ Noch immer hatte Preußen keine Klärung seiner Entschädigungsansprüche erreichen können.

Ein interessanter Aspekt ist, dass Metternich in seiner Note Frankreich ins Spiel brachte, und zwar mit dem Hinweis, dass wenn Österreich und Preußen am Eroberungsrecht in Bezug auf Sachsen festhielten, sich Frankreich an die Spitze der Unzufriedenen und Depossidierten stellen und auf diese Weise ein gefährlicher Unruheherd entstehen könnte. Tatsächlich hatte Talleyrand es sich zum erklärten Ziel gemacht, sich den deutschen Mittel- und Kleinstaaten als uneigennütziger und sachlicher Vermittler anzubieten und ihr Vertrauen zu gewinnen – mit Erfolg. Diesen Rang als Beschützer der dynastischen Interessen wollte Metternich ihm nun ablaufen, denn es zeichnete sich durch die Streitigkeiten in der Sächsisch-Polnischen Frage eine neue Mächtekonstellation ab, bei der sich Russland und Preußen einerseits und Österreich und Großbritannien andererseits gegenüberstanden. In dieser Situation benötigte Österreich weitere Verbündete, und so wurden zum einen die Mittel- und Kleinstaaten, zum anderen Frankreich als Bündnispartner bedeutungsvoll. Auf diese Situation hatte Talleyrand gehofft, denn sie bot ihm die besten Aussichten, Frankreich wieder als gleichberechtigten Partner im Kreis der anderen Großmächte zu etablieren. Mit einem Schreiben vom 16. Dezember 1814 eröffnete Metternich die offizielle Annäherung an Frankreich, indem er Talleyrand versicherte, Österreich sei nicht bereit, in der Sächsischen Frage nachgiebig zu sein, und ihm als Beweis dafür seine Note an Hardenberg vom 10. Dezember 1814 übermittelte.⁵⁶⁵

Der Unmut über die geplante „Vernichtung“ Sachsens als selbstständiger Staat wurde auch außerhalb der diplomatischen Kreise seit einiger Zeit immer größer. Dies spiegelte sich in der immer lebhafter werdenden Diskussion des Themas in Flugschriften und Zeitschriften wider. Talleyrand selbst trug zu der öffentlichen Diskussion einiges bei, da er sich zum Ziel gesetzt hatte, die öffentliche Meinung besonders für die Sächsische Frage zu sensibilisieren. Hierzu dienten das auf den

⁵⁶⁴ Folgende Gebiete sächsische Gebiete schlug Metternich Hardenberg in dieser Note noch zur Angliederung an Preußen vor: die Niederlausitz mit 126.400 Einwohnern, Wittenberg, Barby und Gommern mit 145.000, Querfurt und Jüterbok mit 22.500, Mansfeld mit 26.000 und die thüringischen Ämter mit 112.500 Einwohnern. Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 25, S. 36-38.

⁵⁶⁵ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 78-79 und Schreiben Castlereaghs an Liverpool vom 18. Dezember 1814, bei Webster, Charles, England and the Saxon-Polish Problem at the Congress of Vienna, in: Transactions of the Royal Historical Society, Third Series, Vol. VII, 1913, S. 49-101, hier: S. 84.

2. November 1814 datierte und an die in Wien versammelten Staatsmänner verteilte „*Mémoire raisonné sur le sort de la Saxe et de son souverain, présenté à Vienne, du point de vue français*“ und ein Artikel im „*Moniteur*“ vom 5. Dezember 1814 mit dem Titel „*Observations sur la réunion de la Saxe à la Prusse*“.⁵⁶⁶

Auch in Großbritannien interessierte sich die Öffentlichkeit zunehmend für die Sächsische Frage, die dadurch auch Eingang in die Diskussionen im britischen Parlament fand, indem die Opposition Rechenschaft von der Regierung zu ihrer Haltung in der Sächsischen Frage forderte.⁵⁶⁷ Diese Tatsache schlug sich in Liverpools Briefen an Castlereagh nieder: Am 18. November 1814 schrieb er ihm, es solle doch bei den Verhandlungen versucht werden, dem König von Sachsen wenigstens einen Teil seines Landes zu erhalten.⁵⁶⁸ Einen Krieg wegen dieser Streitfragen könne Großbritannien zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch in keinen Fall führen, hieß es aus London, da mit den Vereinigten Staaten von Amerika bislang noch kein Friedensschluss erreicht worden sei.⁵⁶⁹ Castlereagh hatte sich im November ein wenig zurückgezogen und die schwierigen Verhandlungen mit dem Zaren Metternich und Hardenberg überlassen. Auch ihm war bewusst, dass die Polnische Frage weitgehend abgeschlossen war.⁵⁷⁰ Preußen zu einem starken Staat zu machen, war nach wie vor Castlereaghs Ziel, doch sollte dies in einer Weise geschehen, die möglichst wenig Beunruhigung und Eifersucht von österreichischer Seite auf den Plan rufen würde. So schloss er sich der österreichischen Linie an, allenfalls einen Teil Sachsens an Preußen zu geben,⁵⁷¹ und prüfte Möglichkeiten preußischer Entschädigungen an anderer Stelle. Durch seine Unterstützung wiederum fühlte sich Metternich bestärkt, Preußen gegenüber selbstbewusster aufzutreten, wie seine Note vom 10. Dezember zeigt. Hinzu kam, dass sich Anfang Dezember 1814 die Anzeichen mehrten, dass der Zar bereit sein könnte, sich mit einer Teilung Sachsens einverstanden zu erklären, doch gab es hierzu noch nichts Schriftliches.⁵⁷² Ebenso wie Metternich suchte Castlereagh

⁵⁶⁶ Ilseman, Die Politik Frankreichs, S. 186-187.

⁵⁶⁷ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 225, Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 91, und Hinde, Castlereagh, S. 224.

⁵⁶⁸ Webster, England and the Polish-Saxon Problem, S. 60.

⁵⁶⁹ Seit 1812 führten Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika Krieg, der erst durch den Frieden von Gent am 24. Dezember 1814 beendet wurde.

⁵⁷⁰ Schreiben Castlereaghs an den Herzog von Wellington, den britischen Botschafter in Paris, in: Webster, England and the Polish-Saxon Problem, S. 63, Anm. 1.

⁵⁷¹ Ebenda, S. 63.

⁵⁷² Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 101.

nach seiner bisherigen Zurückhaltung wieder engere Bindungen zu Talleyrand, indem er ihm beispielsweise seinen Briefwechsel mit dem Zaren zu lesen gab. Auch wenn Frankreich als Bundesgenosse nun wieder wichtig geworden war, ließen Metternich und Castlereagh Vorsicht in ihren Kontakten zu Talleyrand walten, denn zum einen war es möglich, dass Frankreich für den Fall, dass es tatsächlich wegen der Sächsisch-Polnischen Frage zu einem Krieg gegen Preußen und Russland kommen würde, Forderungen nach Rückgabe der in der Revolutionszeit eroberten Gebiete stellen könnte, die es nach dem Ersten Pariser Frieden hatte abtreten müssen. Zum anderen gab es Nachrichten aus Paris, die aufzeigten, dass die neue Bourbonen-Regierung unter Ludwig XVIII. keineswegs so fest im Sattel saß, wie Talleyrand immer wieder betonte.⁵⁷³

Metternichs Note vom 10. Dezember 1814 muss Hardenberg unangenehm überrascht haben, denn in ihr wurde Preußen gerade einmal ein Fünftel des gesamten sächsischen Territoriums angeboten. Preußen rechnete noch immer mit dem Erwerb ganz Sachsens und der Reichsfreiherr vom Stein führte in einem Memoire vom 3. Dezember 1814 aus, dass Preußen schlicht und einfach das Recht habe, das Zentrum seines Staates durch die Angliederung ganz Sachsens zu stärken, nachdem es Gebietsverluste im Osten hatte hinnehmen müssen. Zudem sei nach dem Völkerrecht das Eroberungsrecht ein legaler Titel, um die Souveränität über ein erobertes Gebiet zu erlangen. Würde man Sachsen bestehen lassen, so stelle dieses eine Gefahr dar, da es Preußen feindlich und Frankreich freundlich gesinnt sei. Eine Teilung Sachsens habe für Österreich keinerlei Vorteil, da es nur allzu wahrscheinlich sei, dass das verkleinerte Sachsen unter preußische Dominanz geraten werde. Außerdem habe der Zar, so der Hinweis des Freiherrn vom Stein, sein Ehrenwort zur Erhaltung der Integrität Sachsens gegeben, und eine Teilung des Landes komme daher nicht infrage.⁵⁷⁴ Wie unsicher und angespannt Hardenberg Anfang Dezember 1814 war – zu einer Zeit, in der sich die Verhandlungen bezüglich Polens dem Ende zuneigten, ohne dass etwas Konkretes in Bezug auf Sachsen entschieden worden war – zeigte sich in seinem Gespräch mit dem bayerischen Gesandten Fürst Wrede am 1. Dezember 1814. Als Wrede ihm dazu riet, einer Teilung Sachsens zuzustimmen,

⁵⁷³ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 97 und 99.

⁵⁷⁴ Text der Denkschrift bei Freiherr vom Stein. Briefe und amtliche Schriften, hg.v. Walther Hubatsch, Band IV, Stuttgart 1964, Nr. 222, S. 213-217.

bzw. sich mit einem Teil Sachsens zufrieden zu geben, ließ sich Hardenberg zu der Drohung hinreißen, Preußen werde eher in den Krieg ziehen, als nur einen Teil Sachsens zu akzeptieren.⁵⁷⁵

Trotz der angespannten Atmosphäre der Verhandlungen wurden die Berichte des Grafen Schulenburg in der ersten Dezemberhälfte wieder ein wenig optimistischer. Am 14. Dezember äußerte Metternich ihm gegenüber, er könne seinem König melden, dass Österreich niemals einer Einverleibung Sachsens zustimmen werde. Schulenburg kommentierte dazu, er vermöge nicht zu beurteilen, ob Metternichs Aussage, Sachsen könne als gerettet betrachtet werden, aus einer genauen Kenntnis der preußischen Absichten bzw. der Stimmung im preußischen Lager herrühre oder ob sie seiner Gewohnheit entspränge, die Dinge so wahrzunehmen, wie er sie gerne sehen wolle.⁵⁷⁶

In einer russisch-preußischen Konferenz am 13. Dezember 1814 wurde darüber beraten, wie auf Metternichs Note vom 10. Dezember reagiert werden solle. Hardenberg äußerte den Vorschlag, dass Österreich und Großbritannien zwischen den folgenden beiden Alternativen die Wahl haben sollten: Entweder solle Friedrich August I. am linken Rheinufer entschädigt werden oder die Oberlausitz behalten dürfen. Die russische Seite sorgte jedoch dafür, dass die Alternative der Oberlausitz wieder verworfen wurde, da zu befürchten sei, dass es zu Aufständen kommen könne, wenn der König von Sachsen in seinen Stammländern verbleiben würde. Vor diesem Hintergrund enthielt Hardenbergs offizielle Antwort an Metternich in Form einer auf den 16. Dezember 1814 datierten Note⁵⁷⁷ das Angebot von Münster, Paderborn und Corvey mit etwa 350.000 Einwohnern als Entschädigung für den König von Sachsen. Sollte dies unzureichend erscheinen, so Hardenberg, habe er die Vollmacht, „(...) *einen beträchtlicheren Besitz, selbst das Doppelte, auf dem linken Rheinufer vorzuschlagen, der auch eine Stadt in angenehmer Lage am Rhein, die sich als Residenz eignete, einschließen könnte, (...)*“.⁵⁷⁸ Von einem Verbleiben Friedrich Augusts I. als Herrscher über ein verkleinertes Sachsen sei in jedem Fall abzuraten: „(...) *Seine (des Königs von Sachsen, I.B.) Besitzungen wären immer zwischen Österreich und Preußen*

⁵⁷⁵ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 90.

⁵⁷⁶ Ebenda, S. 97 und Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 119-120.

⁵⁷⁷ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 259-264.

⁵⁷⁸ Ebenda, S. 262.

*eingeklemt und wären den an Preußen abgetretenen benachbart; die Einwohner aber würden ihre Beziehungen zueinander voll aufrechterhalten; (...) Es würde sich ein Herd der Intrigen und Ränke bilden, der unaufhörlich die innere Ruhe der beiden Länder bedrohen würde, (...)*⁵⁷⁹ Im weiteren Verlauf der Ausführungen kündigte Hardenberg an, sich bei einer anderen Gelegenheit zur Rechtsfrage bezüglich der „Versetzung“ des Königs von Sachsen in ein anderes Herrschaftsgebiet zu äußern.⁵⁸⁰

Deutlich kommt an vielen Stellen in dieser Note Hardenbergs Entsetzen über den „Rückzug“ Österreichs in Bezug auf seine nach preußischem Dafürhalten bereits verbindlich gemachte Zusage auf die Angliederung ganz Sachsens zum Ausdruck: Der Inhalt der Note Metternichs vom 10. Dezember *„(...) mußte ihm (Hardenberg, I.B.), was Sachsen anbetrifft, um so unerwarteter sein, da er in diametralem Widerspruch zu allen schriftlichen wie mündlichen Erklärungen steht, die bisher zwischen dem preußischen und österreichischen Kabinett ausgetauscht wurden, besonders aber zu dem Brief des Fürsten Metternich vom 22. Oktober, in dem Österreich unter gewissen Bedingungen der Einverleibung ganz Sachsens in Preußen zustimmte, (...). Der Unterzeichnende (Hardenberg, I.B.) mußte von der veränderten Sprache des österreichischen Ministers um so mehr befremdet sein, als dieser sich bis zum letzten Augenblick und in allen Aussprachen, die er mit ihm hatte, auf den Rat beschränkt hatte, dem ehemaligen Herrscher (König Friedrich August I. von Sachsen, I.B.) nur ein Kernstück Sachsens zu überlassen als ein sicheres Mittel, die Angelegenheit für alle Parteien zufrieden stellend zu erledigen; (...)*“⁵⁸¹ Hardenberg fühlte sich von Metternich verraten, da sich seiner Ansicht nach die preußischen Diplomaten an die österreichischen Vorgaben und Vorschläge gehalten hatten. Er betrachtete es nicht als ihre Schuld, dass es nicht gelungen war, den Zaren von seinen Polen-Plänen abzubringen. In erster Linie hatte sich Hardenberg in seiner Einschätzung der österreichischen Haltung zur Sächsisch-Polnischen Frage auf Aussagen aus vertraulichen Gesprächen mit Metternich in den vergangenen Monaten gestützt. Der preußische Staatskanzler befand sich in einer schwierigen Situation: Sollten Österreich und Großbritannien sich Verbündete suchen, dann gemeinsam Druck auf den Zaren in der

⁵⁷⁹ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 261.

⁵⁸⁰ Metternich erhielt am 20. Dezember 1814 von Hardenberg eine Denkschrift, die von ihrem Inhalt her weitgehend mit der oben erwähnten Denkschrift des Freiherrn vom Stein vom 3. Dezember 1814 übereinstimmte. Müller, Quellen zur Geschichte, S. 264, Anm. 8.

⁵⁸¹ Müller, Quellen zur Geschichte, S. 260.

Sächsischen Frage ausüben und möglicherweise sogar einen Kompromiss mit dem Zaren erzielen, der darauf hinauslief, dass Preußen wenn überhaupt nur einen Teil von Sachsen erhalten würde, dann stünden die Chancen für Preußen mehr als schlecht, eine ihm angemessen erscheinende Entschädigung zu erhalten. Um Russland als wichtigsten Verbündeten nicht zu verlieren, entschloss sich Hardenberg, der, wie Kraehe meint, zu diesem Zeitpunkt unter immenser emotionaler Anspannung stand⁵⁸², zu einem außergewöhnlichen Schritt: Er überreichte dem Zaren einige Briefe aus seiner Korrespondenz mit Metternich, um zu zeigen, dass Österreich sich nur deswegen den preußischen Wünschen in Sachsen versage, weil Preußen sich geweigert habe, mit ihm gegen Russland zusammenzuarbeiten.⁵⁸³ Doch Hardenberg erzielte keineswegs den von ihm gewünschten Effekt, sondern das genaue Gegenteil: Metternich legte nun seinerseits seinen vollständigen Briefwechsel mit Hardenberg Alexander I. zur Einsichtnahme vor. Der Zar erhielt dadurch Informationen, die ihm deutlich zeigten, dass die Dinge anders lagen, als Hardenberg sie darzustellen versuchte, was heißt, dass Preußen bereit gewesen wäre, sich gemeinsam mit Großbritannien und Österreich gegen die Polen-Pläne Alexanders I. zu stellen. Überrascht von dieser Allianz, die sich zwischen Österreich, Großbritannien und Preußen gegen ihn in der Polnisch-Sächsischen Frage angebahnt hatte, signalisierte der Zar Interesse an einer freundschaftlichen Einigung. Laut Castlereaghs Bericht bedauerte er dem österreichischen Kaiser gegenüber, dass er ihm Krakau nicht geben könne, da sich dort die Gräber der polnischen Könige befänden, doch stattdessen erklärte er sich bereit, den Tarnopoler Kreis mit etwa 400.000 Einwohnern, den Österreich 1809 hatte abtreten müssen, zurückzugeben.⁵⁸⁴

III. 2. Der Beginn der Vier-Mächte-Konferenzen zur Sächsischen Frage im Dezember 1814

Als sich das Jahr 1814 allmählich dem Ende zuneigte, war in vielen strittigen Fragen noch immer keine Einigung erzielt worden. Um wenigstens eine bessere sachliche Grundlage für die Verteilung von Gebieten zu haben, wurde am 24. Dezember 1814 eine Statistische Kommission eingerichtet. Ihr Zweck war die

⁵⁸² Kraehe, Metternich's German Policy, Band II, S. 267.

⁵⁸³ Castlereagh berichtet über diesen Vorgang in seinem Schreiben am Liverpool vom 17. Dezember 1814. Webster, British Diplomacy, S. 257-259, hier S. 258.

⁵⁸⁴ Webster, British Diplomacy, S. 259.

Ermittlung der genauen Einwohnerzahl der betreffenden Gebiete, denn das bislang vorliegende Material war von den Großmächten je nach eigenem Vorteil ausgelegt worden. Hardenberg und Metternich holten Castlereagh wieder ins Zentrum des Geschehens zurück, indem sie ihn baten, bei der Klärung der Sächsischen Frage ein weiteres Mal als Vermittler aufzutreten. Sein persönlicher Wunsch sei es zwar, so Castlereagh am 18. Dezember 1814 an Liverpool, so wenig wie möglich in die Sächsische Frage verwickelt zu werden, doch wenn er zur Lösung dieses Problems beitragen könne, wolle er dies gerne tun. Bislang sei Preußen allerdings noch nicht bereit, ein angemessenes Arrangement für den König von Sachsen anzubieten. Sollte es dem König in etwa die Hälfte Sachsens mit Dresden anbieten, so könne Friedrich August I. damit zufrieden sein⁵⁸⁵. Großbritannien vertrat also nun ganz offen eine Teilung des Landes als Lösung der Sächsischen Frage. Eine Entschädigung des sächsischen Königs mit einem anderen Herrschaftsgebiet am Rhein - nach wie vor die von Preußen favorisierte Lösung - war für Castlereagh keine vernünftige Alternative. Ein kleiner, schwacher Staat an der Westgrenze Deutschlands, dazu noch frankreichfreundlich gesinnt, wäre kein Garant für die Sicherheit Deutschlands im Westen.

Am 27. Dezember 1814 beantragte der russische Gesandte Razumowski, der den beim Zaren wegen seinem guten Einvernehmen mit Metternich in Ungnade gefallenen Nesselrode ablöste, die Einberufung einer Konferenz der vier Großmächte Russland, Österreich, Preußen und Großbritannien zur endgültigen Lösung der sächsischen Frage.⁵⁸⁶ Die erste dieser Konferenzen fand bereits zwei Tage später, am 29. Dezember 1814, statt. Hardenberg spezifizierte bei dieser Gelegenheit noch einmal das preußische Angebot für Friedrich August I. Dieses umfasste Luxemburg und einen Teil des ehemaligen Erzstifts Trier mit Bonn, Prüm, Stablo und Malmedy – insgesamt ein Gebiet mit 700.000 Einwohnern. Friedrich August sollte dieses neue Herrschaftsgebiet mit allen landesherrlichen Befugnissen besitzen und weitervererben dürfen.⁵⁸⁷ Nach Castlereaghs Bericht gaben er und Metternich darauf zur Antwort, sie seien der Ansicht, dass die preußischen Forderungen nach Wiederherstellung des Landes in den Grenzen von 1805 auch ohne eine „vollständige Beraubung“ des Königs von Sachsen erfüllt

⁵⁸⁵ Webster, *British Diplomacy*, S. 260-261.

⁵⁸⁶ Webster, *England and the Polish-Saxon Problem*, S. 65.

⁵⁸⁷ Olshausen, *Die Stellung der Großmächte*, S. 109, und Kraehe, *Metternich's German Policy*, Band II, S. 288.

werden könnten, dass sie sich jedoch nicht imstande sähen, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, wenn nicht Frankreich zu den Verhandlungen zugelassen werde. Denn nur mit Frankreichs Hilfe, das in diesem Punkt ein wichtiger Partner sei, könne der König von Sachsen zu den notwendigen Gebietsabtretungen bewogen werden.⁵⁸⁸ Freiherr vom Stein berichtete in seinem Tagebuch über die Konferenz am 29. Dezember, Metternich habe die Sächsische Frage zu einer europäischen Frage erklärt, und daher müsse sie mit der Zustimmung aller größeren Mächte, ja sogar des Königs von Sachsen selbst, entschieden werden.⁵⁸⁹ Dies lehnten Preußen und Russland kategorisch ab, so wie sie auch Frankreich unter Berufung auf die Bestimmungen des Ersten Pariser Friedens nicht zu den Gesprächen zulassen wollten.

Die erste Vier-Mächte-Konferenz brachte keinen Fortschritt in der Lösung der Sächsischen Frage, sondern zeigte stattdessen deutlich die Gräben zwischen Preußen und Russland auf der einen, beziehungsweise Österreich und Großbritannien auf der anderen Seite auf. In der zweiten Sitzung am 31. Dezember 1814 nahm dieser Gegensatz noch gefährlichere Züge an; der Ausbruch eines neuen Krieges schien zum Greifen nahe zu sein. Hardenberg erklärte, dass Preußen die Angliederung ganz Sachsens weiterhin für essentiell bei der Wiederherstellung Preußens in den Grenzen von 1805 halte. Daher könne Preußen aus finanziellen Gründen nicht bei einer nur provisorischen Verwaltung Sachsens bleiben. Würde Österreich und Großbritannien ihre Zustimmung in dieser Frage verweigern, so betrachteten Preußen und Russland dies als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung.⁵⁹⁰ Bislang hatte Hardenberg Drohungen dieser Art eher in Gesprächen privater Natur geäußert; dass er aber nun eine solche Kriegsdrohung in einer Konferenz des Wiener Kongresses aussprach, gab ihr den Anstrich einer offiziellen Erklärung seitens der preußischen Regierung.⁵⁹¹ Es ist Griewank zuzustimmen, dass diese Äußerung des preußischen Staatskanzlers spontaner Natur war und ihr mit Sicherheit kein politischer Plan zugrunde lag.⁵⁹² Doch obwohl Hardenberg die Schärfe seiner Äußerung im weiteren Verlauf der Konferenz wieder zurückzunehmen begann, hatte sie bei Castlereagh einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen: Es sei

⁵⁸⁸ Castlereagh an Liverpool, 1. Januar 1814, Nr. 43, in: Webster, *British Diplomacy*, S. 276-277.

⁵⁸⁹ Stein, *Briefe und amtliche Schriften*, Band V, S. 353.

⁵⁹⁰ Castlereagh an Liverpool, 1. Januar 1814, Nr. 44, in: Webster, *British Diplomacy*, S. 277-278.

⁵⁹¹ Olshausen, *Die Stellung der Großmächte*, S.112.

⁵⁹² Griewank, *Der Wiener Kongreß*, S. 248.

unerhört, dass Preußen eine Anerkennung seiner Ansprüche erzwingen wolle, Ansprüche, für die es keinerlei vertragliche Grundlage gebe.⁵⁹³ Seit etwa 14 Tagen hatte sich Castlereagh mit dem Gedanken eines formellen Verteidigungsbündnisses Großbritanniens mit Österreich, Frankreich, Bayern und einigen anderen Staaten getragen, nun sah er den geeigneten Augenblick zum Handeln gekommen. Metternich und Talleyrand erhielten von ihm einen Vertragsentwurf, den sie weitgehend ohne Änderungswünsche akzeptierten und am 3. Januar 1815 unterzeichneten.⁵⁹⁴ Der Charakter der sogenannten Triple-Allianz war ein defensiver: Man versprach sich auf der rechtlichen Grundlage des Ersten Pariser Friedens Hilfe im Fall eines Angriffs von Seiten Preußens und Russlands. Außer Bayern traten der Triple-Allianz noch die Niederlande, Sardinien, Hannover und Hessen-Darmstadt bei. Auch wenn Castlereagh die ausdrückliche Anweisung seiner Regierung erhalten hatte, die Verhandlungen in Wien ohne einen neuen Krieg zum Abschluss zu bringen, erhielt er doch die Billigung Liverpools. Für Talleyrand war der Abschluss dieser Defensiv-Allianz ein Triumph, denn durch sie war der entscheidende Schritt zurück in den Kreis der Großmächte gelungen, auf den er so lange hingearbeitet hatte.⁵⁹⁵

Die Gefahr eines Krieges zwischen Preußen und Russland einerseits und Österreich, Großbritannien und Frankreich andererseits war an der Jahreswende 1814/15 deutlich zu spüren. Vor allem Preußen und Österreich gaben sich kriegerisch und rüsteten auf. Der Zar fand die österreichischen Truppen bei einer Parade zum Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig in einem besseren Zustand als erwartet. Preußen mobilisierte erneut Truppen und begann mit der Befestigung von Dresden. Doch keine Seite steuerte blind auf den drohenden Krieg zu; dem preußischen General Gneisenau beispielsweise war durchaus bewusst, dass Preußen sich im Ernstfall vollständig in Abhängigkeit von Russland begeben würde.⁵⁹⁶ Zudem war immer zu befürchten, dass der Zar sich mit Österreich und

⁵⁹³ Webster, *British Diplomacy*, S. 277-278.

⁵⁹⁴ Webster, *England and the Saxon-Polish Problem*, S. 66.

⁵⁹⁵ Talleyrand schrieb am 4. Januar 1815 an Ludwig XVIII: „(...) *Maintenant, Sire, la coalition est dissoute, et elle l'est pour toujours. Non-seulement la France n'est pas plus isolée en Europe, mais Votre Majesté a déjà un système fédératif tel, que cinquante ans de négociations ne sembleraient pas pouvoir parvenir à lui donner. Elle marche de concert avec deux des plus grandes puissances, trois États de second ordre, et bientôt tous les États qui suivent d'autes principes et d'autes maximes que les principes et les maximes révolutionnaires. Elle sera véritablement le chef et l'âme de cette union, formée pour la défense des principes qu'elle a été la première à proclamer (...)*“. *Correspondance inédite du Prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII pendant le congrès de Vienne, publiée sur les manuscrits conservés au dépôt des affaires étrangères avec préface, éclaircissements et notes par M.G. Pallain, Paris, London, Leipzig, 1881, S. 209.*

⁵⁹⁶ Olshausen, *Die Stellung der Großmächte*, S. 111.

Großbritannien einigen könnte und Preußen in seiner Abhängigkeit von Russland nichts anderes übrig bliebe, als sich dieser Einigung anzuschließen, gleich welches Ergebnis dabei für die Entschädigung Preußens vereinbart wurde. In einem solchen Fall wäre Preußen isoliert gewesen und es wäre schwierig gewesen, Verbündete zu finden, denn die preußischen Besatzungstruppen erfreuten sich vielerorts geringer Beliebtheit, nicht nur im Königreich Sachsen. Doch trotz allen Aufrüstens und trotz aller Drohgebärden: Keine der vier Großmächte wäre – gerade einmal ein gutes halbes Jahr nach dem Ersten Frieden von Paris – wirklich in der Lage gewesen, einen Krieg um ihren Standpunkt in der Sächsischen Frage zu führen. Der Freiherr vom Stein notierte in seinem Kongresstagebuch: *„(...) Es sollte also Deutschland von neuem einem bürgerlichen und französischen Krieg preisgegeben werden wegen des Interesses eines Anhängers von Napoleon und über die Frage, ob es besser sei, ihn auf das linke Rheinufer zu versetzen oder Sachsen zu zerreißen und ihm dort ein Fragment anzuweisen. Welche Verblendung!“*⁵⁹⁷

Beim Kampf gegen Napoleon hatten die Verbündeten die Bevölkerung durch einen Appell an das deutsche Zusammengehörigkeitsgefühl aktivieren können, doch bei einem neuen Krieg, der einzig und allein um die Größe und Lage von Neuerwerbungen für Preußen geführt worden wäre, war eine breite Unterstützung durch die Bevölkerung nicht zu erwarten. Und falls die Gegner Preußens diesen Krieg gewinnen sollten, müsste Preußen mit einer wenig freundlichen Behandlung rechnen.⁵⁹⁸ Vor diesem Hintergrund gewann allmählich die Erkenntnis Oberhand, dass Preußen gezwungen sein würde, in der Sächsischen Frage nachzugeben. Und dies hieß zu akzeptieren, dass es nicht ganz Sachsen erhalten würde, sondern nur einen Teil.

Der sächsische Gesandte in Wien, Graf Schulenburg, glaubte zum Jahreswechsel 1814/15 nicht daran, dass es über die Sächsische Frage zum Krieg kommen würde. In seinem Bericht vom 4. Januar 1815 nach Friedrichsfelde zweifelte er daran, dass Preußen auf Dauer unnachgiebig bleiben und dass sich Russland wegen einer Gebietsforderung Preußens auf einen Krieg mit halb Europa einlasse.⁵⁹⁹ Prinz Anton von Sachsen sah die Situation um die Jahreswende

⁵⁹⁷ Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, Band 5, S. 355.

⁵⁹⁸ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 117.

⁵⁹⁹ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 120.

weniger gelassen und schrieb am 2. Januar 1815 an seinen älteren Bruder mit der Bitte um Erteilung einer Regierungsvollmacht. Diese sollte ihm ermöglichen, notwendige Entscheidungen für Sachsen zu treffen, falls im Kriegsfall die Verbindung zu Friedrich August I. auf preußischem Territorium abreißen sollte.⁶⁰⁰ Laut Kohlschmidt hatte Friedrich August bereits im Dezember 1814 eine entsprechende Vollmacht für Prinz Anton⁶⁰¹ ausgestellt, diese aber erst unter dem Datum des 17. Januar 1815 an Schulenburg geschickt. Schulenburg erhielt die Anweisung, die Vollmacht zunächst geheim zu halten und erst zu öffnen, wenn es zwischen Wien und Berlin tatsächlich zu einem offenen Bruch gekommen sei.⁶⁰² Als weitere Maßnahme für den Ernstfall entsandte Friedrich August I. seinen bewährten Diplomaten Watzdorf nach Prag zu seinem jüngsten Bruder Prinz Maximilian, damit dieser ihm beratend zur Seite stehen könne.⁶⁰³ Breuer hatte vorsorglich für den Kriegsfall eine Proklamation an die sächsische Bevölkerung vorbereitet. Darin hieß es, die bisherige Zurückhaltung des Königs habe sich auf sein Vertrauen gegenüber den Verbündeten begründet. Der aktuelle Stand der Verhandlungen gebiete nun aber, das Schweigen zu brechen und das sächsische Volk zu Standfestigkeit und Opferbereitschaft aufzurufen. Sollte es dem König nicht gelingen, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu erreichen, so seien die Sachsen aufgerufen, sich unter der Führung des Königs oder seines Bruders Prinz Anton mit den mächtigen Bundesgenossen Sachsens zu vereinen.⁶⁰⁴ Da sich die Lage im Laufe des Januar 1815 jedoch wieder zu entschärfen begann, kamen diese sächsischen „Notfall-Maßnahmen“ nie zur Ausführung.

Die dritte Konferenz der vier Großmächte fand am selben Tag statt, an dem die Triple-Allianz unterzeichnet worden war, nämlich am 3. Januar 1815. In ihr ging es

⁶⁰⁰ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 116.

⁶⁰¹ Unter § 1 ernannte Friedrich August I. seinen Bruder zu seinem Stellvertreter mit allen entsprechenden Vollmachten und stellte ihm unter § 2 die Aufgabe, sich im Ernstfall mit den Sachsen freundschaftlich gesinnten Staaten Österreich, Frankreich, England und Hannover in Verbindung zu setzen, um sie um Unterstützung für die sächsischen Interessen zu bitten. Sollten, so § 3, Anträge eingehen, dass das Herzogtum Warschau oder das Königreich Sachsen als Ganzes oder Teile davon abgetreten werden sollten, solle Prinz Anton auf den König verweisen, der sich in der Rechtsverwahrung vom 4. November 1814 die alleinige Entscheidungsgewalt über diese Fragen vorbehalten habe. Unter § 4 wurde bestimmt, dass im Fall des Ausbruchs eines Krieges und der damit zusammenhängenden Befreiung ganz Sachsens oder eines Teils von der Besatzung durch preußische Truppen, Prinz Anton sich dorthin begeben möge und gemeinsam mit den Landesbehörden die Verwaltung und den Wiederaufbau des Landes übernehmen solle. HStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß Friedrich August I., Nr. 6.

⁶⁰² Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 148.

⁶⁰³ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 116.

⁶⁰⁴ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 149-150.

zunächst um die Polnische Frage. Metternich legte einen Gegenvorschlag zum russischen Vorschlag vor, der jedoch kaum ernst zu nehmende Veränderungen enthielt. Castlereagh erwartete daher keinerlei Schwierigkeiten in dieser Frage.⁶⁰⁵ Preußen und Russland forderten, dass sich zunächst die vier anwesenden Parteien auf eine gemeinsame Lösung der Sächsischen Frage einigen sollten, bevor der französische Vertreter zu den Verhandlungen zugelassen werde. Drei Tage später traf Castlereagh den Zaren zu einem Gespräch, in dem er ihn von den Nachteilen einer Versetzung Friedrich Augusts I. an den Rhein zu überzeugen versuchte. Es würde die Verhandlungen mit Preußen erleichtern und dieses dazu bringen, nur einen Teil von Sachsen zu akzeptieren, wenn sich der Zar bereit erkläre, auf Teile von Polen zugunsten Preußens zu verzichten, so Castlereagh. Alexander I. lehnte dieses Ansinnen mit der Bemerkung, er habe in Polen schon genug nachgegeben, ab. Bei Sachsen habe er allerdings einen einfachen Ansatz: Wenn der König von Preußen ihm signalisiere, dass er mit einer bestimmten Lösung zufrieden sei, so wäre auch er bereit, diese Lösung zu akzeptieren und zu unterzeichnen.⁶⁰⁶ Der Zar hatte trotz aller Versuche der Geheimhaltung in der Zwischenzeit von der Existenz der Triple-Allianz erfahren. Vermutlich hatte ihm in dieser Hinsicht sein ausgedehntes Spionage-System gute Dienste geleistet, das nahezu jeder wichtigere am Kongress teilnehmende Staat unterhielt, allen voran Österreich.⁶⁰⁷ Durch die Kenntnis dieses Bündnisses nahm die Kompromissbereitschaft des Zaren sichtbar zu, und die allgemeine Lage begann sich wieder zu entspannen. In der folgenden Sitzung am 7. Januar 1815 erklärte Razumowski im Namen der preußischen und russischen Delegation, dass beide bereit seien, die Zulassung Talleyrands zu den Verhandlungen zu akzeptieren, allerdings unter zwei Bedingungen: Erstens solle ins Protokoll aufgenommen werden, dass die Zustimmung Friedrich Augusts I. von Sachsen zum weiteren Schicksal seines Landes nicht notwendig sei, und zweitens solle Talleyrand eine Erklärung abgeben, dass er sich für die Wiederherstellung Preußens einsetzen werde.⁶⁰⁸ Zwei Tage später fand die nächste Konferenz der vier Mächte statt und Castlereagh verlas eine Erklärung, die die beiden von Razumowski gewünschten

⁶⁰⁵ Schreiben Castlereaghs an Liverpool vom 3. Januar 1815, Nr. 48, in: Webster, *British Diplomacy*, S. 280-81.

⁶⁰⁶ Bericht über das Gespräch Castlereaghs mit dem Zaren am 6. Januar 1815 im Kongresstagebuch Steins, in: Freiherr vom Stein, *Briefe und amtliche Schriften*, Band 5, S. 356.

⁶⁰⁷ Olshausen, *Die Stellung der Großmächte*, S. 119-120.

⁶⁰⁸ Ebenda, S. 122.

Punkte zusicherte. Damit stand einer Teilnahme Frankreichs an den Gesprächen nichts mehr im Wege. Für eine Teilnahme des sächsischen Gesandten an den weiteren Verhandlungen zur Sächsischen Frage bestand hingegen endgültig keine Hoffnung mehr.

IV. Der Wiener Kongress: Die Lösung der Sächsischen Frage im Frühjahr 1815

IV. 1. Der Kompromiss: Eine Teilung Sachsens

Talleyrand hatte bereits an früheren Sitzungen des Viererkomitees teilgenommen, allerdings war er nur Zuhörer gewesen und hatte das Sitzungsprotokoll nicht mit unterschrieben. Am 12. Januar 1815 hatte er sein großes Ziel erreicht: Aus dem Komitee der Vier war ein Komitee der Fünf geworden. Für die Erreichung dieses Ziels musste Talleyrand allerdings sein ursprüngliches Ziel, ganz Sachsen für Friedrich August I. zu erhalten, aufgeben, das heißt, er musste der Teilung Sachsens zustimmen.

Preußen zeigte sich in der Sitzung vom 12. Januar 1815 zunächst weiterhin unnachgiebig, denn Hardenberg präsentierte nochmals einen preußischen Entwurf, der eine Versetzung Friedrich Augusts I. an den Rhein in ein Gebiet mit etwa 704.000 Einwohnern vorsah. Doch aufgrund des andauernden Widerstands Österreichs, Großbritanniens und Frankreichs entschloss sich Hardenberg bereits am nächsten Tag, einen neuen Plan zu entwerfen, der nun einen Teil des Königreichs Sachsen mit rund 840.000 Einwohnern für Friedrich August I. vorsah. Dem König sollten dabei die Residenzstadt Dresden mit Umgebung sowie der Bergwerksbezirk verbleiben. Dem preußischen Kabinett hatte eingesehen, dass die einzige Lösung, auf die Preußen sich mit Österreich, Großbritannien und Frankreich gütlich und ohne Krieg würde einigen können, eine Teilung Sachsens war.⁶⁰⁹ Das österreichische Militär machte in diesen Tagen seinerseits Druck: Aus sicherheitstechnischen Gründen mussten die Festungen Torgau und Glogau beim König von Sachsen verbleiben, ebenso wie Erfurt, Bautzen und Zittau. Dem widersprach Castlereagh, denn auch wenn er sich an der Seite Österreichs und Frankreichs gegen die preußisch-russische Front gestellt hatte, als es um Polen

⁶⁰⁹ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 123.

ging, so war es nach wie vor sein Ziel, ein starkes Preußen zu etablieren. Er erklärte Metternich daher, Torgau und Erfurt müssten auf jeden Fall an Preußen gehen. Sollte Preußens Aufgabe in Zukunft die Sicherung Deutschlands gegen potenzielle französische Angriffe sein, so sei die Elbe-Linie ungenügend für diesen Zweck, wenn nicht die Festung Torgau zu Preußen gehöre. Und Erfurt müsse preußisch werden, damit die Kommunikation zwischen den preußischen Gebieten im Osten und im Westen sinnvoll aufrechterhalten werden könne.⁶¹⁰ Nach mehreren Gesprächen mit den österreichischen Gesandten, an denen auch Kaiser Franz I. teilnahm, hatte Castlereagh Österreichs Einverständnis erreichen können, dass Erfurt und Torgau an Preußen gehen sollten. Die reiche Messestadt Leipzig sollte allerdings bei Sachsen verbleiben. Vor der nächsten offiziellen Konferenz am 28. Januar 1815 suchte der unermüdliche Vermittler Castlereagh Hardenberg und den Zaren auf, um sie im Vorfeld über den österreichischen Vorschlag zu unterrichten. Hardenberg äußerte Bedenken, dass keine der beiden bedeutendsten Städte Sachsens, weder Dresden noch Leipzig, an Preußen fallen sollten, und erklärte, er könne sich nicht ohne den Gewinn einer der beiden Städte nach Berlin zurückkehren. Daraufhin setzte Castlereagh ihm die Gefahren für Sicherheit und Stabilität auseinander, die entstehen könnten, wenn es zwei sächsische Staaten gäbe: einen preußischen mit der Hauptstadt Leipzig und einen sächsischen mit der Hauptstadt Dresden. Der Zar hingegen reagierte zustimmend auf den österreichischen Vorschlag.⁶¹¹ Er wünschte ein baldiges Ende der Verhandlungen mit einer gütlichen Einigung, damit er endlich jeder weiteren Verantwortung für diese Angelegenheit enthoben wäre.

Auch Castlereagh wollte die Sächsische Frage endlich abschließend geklärt haben, denn im Februar begann in Großbritannien die nächste Sitzungsperiode des Parlaments und Premierminister Liverpool drängte seinen Außenminister zur Rückkehr, da er ihn, wie er schrieb, zur Unterstützung gegen die Opposition benötige. Und er wollte Wien nicht verlassen, bevor eine endgültige Lösung für die Sächsische Frage gefunden worden war. Die Verhandlungen mit Preußen gestalteten sich jedoch weiterhin schwierig, denn Preußen war nicht bereit, auf Leipzig zu verzichten. Zum einen war Leipzig mit seinem Handel und seinen internationalen Messen von großem wirtschaftlichem Interesse, und zum anderen

⁶¹⁰ Schreiben Castlereaghs an Liverpool vom 22. Januar 1815, Nr. 57, in: Webster, *The Saxon-Polish Problem*, S. 94.

⁶¹¹ Schreiben Castlereaghs an Liverpool, 29. Januar 1815, Nr. 63, in: Webster, *British Diplomacy*, S. 296-297.

hatte Leipzig als Ort der „Völkerschlacht“ gegen Napoleon einen hohen symbolischen Wert.⁶¹² Castlereagh führte ein persönliches Gespräch mit Friedrich Wilhelm III. von Preußen, „*the most painful in all respects, that it has been my fate to undergo since I have been upon the Continent*“⁶¹³, bei dem er vergeblich versuchte, ihn zur Aufgabe von Leipzig zu bewegen. Es war schließlich der Zar, der den Weg aus dieser verfahrenen Situation ebnete, indem er Castlereagh in einer Audienz am 30. Januar 1815 zusagte, er sei bereit, Preußen die Stadt Thorn zu überlassen. Was die militärische Sicherheit Preußens betraf, war Thorn ungleich wichtiger als Leipzig, und aus diesem Grund war der preußische König letztendlich bereit, für Thorn auf Leipzig zu verzichten. Die Vorstellungen Hardenbergs von der Größe desjenigen Teils von Sachsen, der an Preußen fallen sollte, fanden jedoch noch immer nicht die Zustimmung Österreichs und Frankreichs. Daher trat Castlereagh in Verhandlungen mit dem Grafen Münster, dem hannoveranischen Gesandten, und erreichte, dass ein Gebiet mit 50.000 Einwohnern, das ursprünglich Hannover hätte zufallen sollen, an Preußen gegeben wurde. Die Abtretung eines Landstrich mit derselben Einwohnerzahl, den Preußen an Holland hätte abgeben sollen, wurde ihm erlassen. Mit diesem Angebot von weiteren 100.000 Untertanen konnte eine für den König von Sachsen günstigere Grenzziehung erreicht werden. Leipzig sollte bei Friedrich August I. verbleiben, ebenso wie 1.200.000 Einwohner, Preußen würde 850.000 Einwohner und die Festungen an der Elbe erhalten.⁶¹⁴ Der König von Sachsen würde mit dieser Regelung, so Castlereagh, hinsichtlich der Größe seines Herrschaftsgebiets auf einer Stufe mit den Königreichen Hannover und Württemberg stehen und habe außerdem die sächsischen Herzogtümer als Unterstützung für seinen Staat.⁶¹⁵ Der Preußen zugedachte Teil Sachsens umfasste, von der Fläche her betrachtet, mehr als die Hälfte des Landes und war auch finanziell attraktiv durch die darin gelegenen königlichen Domänen und Waldungen sowie die Salzbergwerke.⁶¹⁶ Am 6. Februar 1815 gab Hardenberg schließlich nach, und am 8. Februar wurde der Teilungsplan offiziell im Fünfer-Komitee angenommen.

⁶¹² Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 129.

⁶¹³ Schreiben Castlereaghs an Liverpool, 6. Februar 1815, Nr. 66, in: Webster, British Diplomacy, S. 300.

⁶¹⁴ Webster, British Diplomacy, S. 301. Bei Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 25, S. 139-140, findet sich eine Aufstellung, welche Landesteile mit welcher Einwohnerzahl an Preußen fallen bzw. bei Sachsen verbleiben sollten. Nach dieser Aufstellung erhielt Preußen 855.305 Einwohner, während 1.182.744 Einwohner Restsachsen bilden sollten.

⁶¹⁵ Schreiben Castlereaghs an Liverpool, 6. Februar 1815, Nr. 66, in: Webster, British Diplomacy, S. 302.

⁶¹⁶ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 132.

Nachdem nun nach monatelangem Tauziehen endlich eine Einigung in der Sächsischen Frage erzielt war, konnte Castlereagh beruhigt Mitte Februar Wien verlassen und die Geschäfte in die Hände des Herzogs von Wellington legen. Die politische Zukunft Sachsens und seines Monarchen war entschieden worden, jedoch gänzlich ohne sächsische Beteiligung. Die Erleichterung in Wien darüber, dass mit dem Nachgeben Preußens endlich eine Lösung der Sächsischen Frage erreicht werden konnte, war groß. Man erwartete nun, dass der sächsische König ohne Klagen und Widerstand die Teilung seines Landes hinnehmen würde und die Sächsische Frage damit endlich als abgeschlossen betrachtet werden könne. Doch genau das tat Friedrich August I. nicht. Ein an Hardenberg gerichtetes Schreiben von Goltz⁶¹⁷ aus Berlin, datiert auf den 18. Februar 1815, berichtet über den sächsischen König, dieser sei der Ansicht, dass die Vereinbarungen über Sachsen, die der Kongress in Wien bislang getroffen habe, lediglich eine Verhandlungsgrundlage, ein *projet d'arrangement*, seien und dass daher weiter verhandelt werden müsse.⁶¹⁸

IV. 2. Gespräche mit dem König von Sachsen in Pressburg, März 1815

Nachdem nun in der Sächsischen Fragen eine Lösung durch den Kompromiss der Landesteilung gefunden worden war, lud Kaiser Franz I. Friedrich August I. am 13. Februar 1815 nach Österreich ein. Der König erreichte Pressburg am 4. März⁶¹⁹, wo er mit allen einem König gebührenden Ehren empfangen wurde. Trotz der unerfreulichen Umstände seines Aufenthalts – von ihm wurde die bedingungslose Zustimmung zum Verlust von mehr als der Hälfte seines Königreiches erwartet – muss es eine große Erleichterung gewesen sein, Preußen endlich – nach siebzehnmonatiger Gefangenschaft – wieder verlassen zu können und sich in einen Staat zu begeben, der Sachsen freundschaftlich gesinnt war. Der ehrenvolle Empfang in Österreich, mag ihn in seiner Meinung bestärkt haben, er könne nun als freier Monarch noch einmal von Neuem über die politische Zukunft seines

⁶¹⁷ August Friedrich Ferdinand von der Goltz (1765-1832), preußischer Staatsmann. Von der Goltz hatte verschiedene Gesandtschaftsposten inne und schloss gemeinsam mit dem Grafen von Kalckreuth 1807 den Frieden von Tilsit mit Napoleon. Während der Befreiungskriege war er Präsident der Regierungskommission in Berlin, später Oberhofmarschall und preußischer Gesandter im Bundestag.

⁶¹⁸ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 132.

⁶¹⁹ Carl Bertuch berichtet in seinem Tagebuch unter dem Datum des 27. Februar 1815 vom erwarteten Eintreffen Friedrich Augusts I. in Brünn, einer Zwischenstation seiner Reise nach Pressburg, der König von Sachsen „wird am Donnerstag Morgen eintreffen, er wird mit 100 Kanonenschüssen und allen Königlichen Ehren empfangen.“ Carl Bertuchs Tagebuch vom Wiener Kongreß, hg. v. Hermann Freiherr von Egloffstein, Berlin 1916, S. 138.

Landes verhandeln. Die weiteren Gespräche waren nun dadurch vereinfacht, dass sich der König ohne Zeitverzögerung mit seinen Gesandten persönlich absprechen konnte. Graf Schulenburg trat in der folgenden Zeit in den Verhandlungen etwas mehr in den Hintergrund, da ihm gesundheitliche Probleme zu schaffen machten. Auf seinen Wunsch hin wurde ihm ab dem 30. April 1815 Legationsrat Hanns August Fürchtegott von Globig, ein Jurist, zur Seite gestellt.⁶²⁰

Am 9. März reisten Talleyrand, Metternich und der Herzog von Wellington als Nachfolger Castlereaghs nach Pressburg, um Friedrich August I. die von den fünf Großmächten beschlossenen Artikel zur Teilung Sachsens zu überreichen. Sie enthielten unter anderem eine ausführliche Beschreibung der zukünftigen Grenzlinie zwischen Sachsen und Preußen (Artikel 6) und versprachen dem sächsischen König in Artikel 13 den Abzug der preußischen Truppen aus den dem König verbleibenden Gebieten innerhalb von 15 Tagen, wenn er sein Einverständnis zur beschlossenen Teilung gebe.⁶²¹ Die drei Minister verließen Pressburg nach verschiedenen fruchtlosen Gesprächen mit leeren Händen – der König von Sachsen war in keinem Fall bereit, den Teilungsplan bedingungslos zu akzeptieren. Schließlich war er seit seinem Eintreffen auf österreichischem Staatsgebiet wieder ein freier Mann und sah sich vor diesem Hintergrund vollständig im Recht, die ohne seine Zustimmung und ohne seinen Bevollmächtigten beschlossenen Maßgaben zur Teilung Sachsens von neuem zu verhandeln. Nach seinem Rechtsverständnis sollte seine Freisetzung sofortiger Anlass sein, Sachsen nicht mehr als besetztes Gebiet zu behandeln und die Maßnahmen des preußischen Generalgouvernements umgehend einzustellen. In einer Note, die Graf Einsiedel unter dem Datum des 11. März 1815 an die drei Bevollmächtigten von Österreich, Frankreich und Großbritannien richtete, heisst es dazu: *„Le Roi ayant recouvert sa liberté, il n’y a plus d’obstacle à traiter avec Lui; on ne peut prononcer sur ses droits sans son consentement, et il ne saurait admettre que ses états puissent être regardés et retenus comme pays conquis“*. In den vorhergehenden Abschnitten führt Einsiedel aus: *„(...) Sans autre principe que celui de la convenance et sans égard pour les rapports intérieurs de la nation, on a tracé à travers le pays une ligne qui lui arracherait à la fois deux cinquièmes de sa population, au-delà de la moitié de son étendue territoriale, et les moyens*

⁶²⁰ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 125.

⁶²¹ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 150-156.

*indispensables pour la subsistance de la partie qui resterait au Roi. C'est à de tels sacrifices que l'on invite le Roi de donner son adhésion, en ajoutant qu'on n'entrerait en négociation sur les points accessoires, qu'après que S. M. se serait déclarée d'une manière catégorique sur les cessions territoriales. Sa Majesté ne peut pas reconnaître la validité de ces dispositions faites sans le concours de son plénipotentiaire.“*⁶²²

Aus dieser Note wird ein weiteres Mal deutlich, wie konsequent die sächsische Regierung bei ihrer Darstellungsweise der Politik des Königs im Jahr 1813 blieb. Friedrich August habe unter dem Zugzwang der schwierigen Umstände gestanden, heißt es in den weiteren Ausführungen der Note, und Sachsen sei nichts weiter als eine Hilfsmacht Napoleons gewesen. Einsiedel betont außerdem, dass die verbündeten Mächte gegen die napoleonische Usurpation gekämpft hätten und das Eroberungsrecht daher weder auf den König von Sachsen, noch auf sein Volk angewendet werden könne.⁶²³

Bereits am selben Tag erhielt Graf Einsiedel eine von Metternich, Talleyrand und Wellington unterzeichnete Antwortnote. Diese wies in knappen Worten darauf hin, dass es offensichtlich ein Missverständnis in der Kommunikation gegeben habe: Verhandlungen über die Modalitäten der Teilung Sachsens könnten nur stattfinden, wenn bzw. nachdem Friedrich August I. seine Zustimmung zum Beschluss der fünf Mächte gegeben habe.⁶²⁴ Auf alle weiteren Argumente aus der sächsischen Note vom 11. März 1815 wurde mit keinem Wort eingegangen.

Einen Tag später trafen sich die Vertreter Russlands, Österreichs, Großbritanniens, Frankreichs und Preußens in Wien ein weiteres Mal, um angesichts der hartnäckigen Weigerung des sächsischen Königs, dem ausgehandelten Teilungsplan seine bedingungslose Zustimmung zu geben, ihr weiteres Verfahren abzustimmen. Das Protokoll dieser Sitzung⁶²⁵ dokumentiert ihre übereinstimmende Meinung, der König von Sachsen verkenne vollständig die Situation, in der er sich befinde. Erneut wurde bekräftigt, dass Friedrich August I. die ihm zgedachten Teile Sachsens erst dann in Besitz nehmen dürfe, wenn er seine Zustimmung zu den Artikeln gebe, die Talleyrand, Metternich und Wellington ihm in Pressburg vorgelegt hatten. Verhandlungen mit einem sächsischen

⁶²² Ebenda, S. 157. Eine Abschrift der Note befindet sich auch im HStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß König Johann, Nr. 5 q.

⁶²³ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 158.

⁶²⁴ Ebenda, S. 159-160.

⁶²⁵ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 145-149.

Bevollmächtigten könne es – unter der zugesagten Mediation des österreichischen Hofes – wenn überhaupt dann nur über die Inhalte der Artikel 8, 9 und 10 geben⁶²⁶. Darüber hinaus wurde in der Sitzung des Fünferkomitees beschlossen, dass der König von Preußen die ihm zugedachten Teile des sächsischen Territoriums sofort in Besitz nehmen und auf diese Weise die Landesteilung in die Tat umsetzen könne; die dem König von Sachsen zugedachten Teile sollten vorerst weiterhin unter preußischer Verwaltung bleiben. Bemerkenswert an diesem Protokoll sind die Deutlichkeit und Bestimmtheit, mit denen alle Argumente des sächsischen Königs zurückgewiesen wurden: Auch wenn Friedrich August I. sich gezwungen gesehen habe, einer Allianz (mit Napoleon) gegen seine eigenen Absichten beizutreten, so habe er an dieser aus eigenem Willen festgehalten, und als Preußen und Russland ihn aufgefordert hätten, diese Allianz zu verlassen, sei er frei in seinen Entscheidungen gewesen. Seine Rückkehr aus einem Bündnis mit einer neutralen Macht (Österreich) zum Feind sei nicht nachvollziehbar, da doch Österreich ihm den Besitz seiner Staaten garantiert habe. Außerdem habe er durch seine Rückkehr zu Napoleon zur Verlängerung des Krieges beigetragen.

Die fünf verbündeten Mächte signalisierten in aller Deutlichkeit, dass sie zu keiner Diskussion und zu keinem Kompromiss in dieser Angelegenheit bereit waren: Entweder der König akzeptiert den mühsam errungenen Teilungskompromiss oder er erhält keinen Landstrich mehr von seinem Königreich zurück. Einerseits waren die Verbündeten bereit, Friedrich August I. wieder als Herrscher in dem ihm zugedachten Landesteil anzuerkennen, indem sie Wert auf seine Zustimmung zur Teilungsvereinbarung legten, doch andererseits sollte diese Zustimmung schnell und ohne weitere Verhandlungen erfolgen, denn die Rückkehr Napoleons aus der Verbannung von der Insel Elba war ein dringendes Problem, um das sich die Verbündeten kümmern mussten. Napoleon war nicht einfach nur in Frankreich gelandet, sondern er erhielt so raschen und breiten Zulauf, dass sehr deutlich wurde, auf welch wackeligen Füßen die Bourbonen-Monarchie knapp ein Jahr nach ihrer Wiedereinsetzung stand. Auf keinen Fall durften die Verbündeten

⁶²⁶ Es ging in diesen drei Artikeln um die Aufteilung der Archive und der Staatsverschuldung (Artikel 8), um die Rechte derjenigen Personen, die künftig in beiden Landesteilen Besitztümer haben würden, um den Handel in Leipzig, um Im- und Export von Lebensmitteln u.ä. (Artikel 9) sowie um freie Schifffahrt auf der Elbe (Artikel 10). Vergl. *Points et articles concernant le royaume de Saxe, présentés à S. M. le Roi de Saxe, à Presbourg le 9 mars 1815 par MM. Les plénipotentiaires d'Autriche, de France et de Angleterre, avec invitation à y donner son adhésion*, in: Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 150-156, hier S. 152-154.

zulassen, dass Napoleon die Macht in Frankreich erneut an sich riss. Seine Landung im Golf von Juan war am 6. März 1815 in Wien bekannt geworden – also noch bevor Metternich, Talleyrand und Wellington Friedrich August I. in Pressburg getroffen hatten – und erklärt den Zeitdruck, unter den die Verbündeten den sächsischen König setzten. Denn hätte der König erst einmal seine prinzipielle Zustimmung zur Teilung gegeben, könnte zur Bearbeitung der Details eine Kommission eingerichtet werden, die den Großmächten freie Hand für das ungleich dringendere Problem Napoleon geben würde.

In der Umgebung des Königs finden sich im März 1815 unterschiedliche Meinungen über die aktuelle Lage und das weitere Vorgehen. Im Nachlass Breuers hat sich ein Dokument erhalten, das Überlegungen zur Position Sachsens enthält. Es trägt die Überschrift „*Quelques Considérations sur la position de la Saxe*“ und ist auf den 8./9. März 1815 in Pressburg datiert.⁶²⁷ Die Mittel, auf die Sachsen in der letzten Zeit seine Hoffnungen auf Erhaltung als eigenständiger Staat unter seinem Monarchen gesetzt habe, seien die folgenden beiden gewesen, beginnt Breuer seine Ausführungen: Erstens die Unterstützung Österreichs und Frankreichs und zweitens die Aussicht auf eine Veränderung in der britischen Strategie, wie sie zu Beginn des vergangenen Dezembers angekündigt worden sei. So wie sich die Situation nun darstelle, zeigten die Verbündeten keinerlei Neigung, wegen der Sächsischen Frage in den Krieg zu ziehen. Österreich sei eher auf seinen Machterhalt in Italien konzentriert, während Großbritannien von Preußen und Russland verführt⁶²⁸ worden sei, sich eher um eine Stabilisierung Belgiens als Schutzwall gegen den alten Erzrivalen Frankreich zu bemühen. Welche Möglichkeiten verblieben dem König und seinem Volk? Breuer beschreibt deren drei:

1. Das unverjährende Recht des Königs auf sein Herrscherhaus und die Nation.
2. Die öffentliche Meinung Europas und die unwandelbare Anhänglichkeit Sachsens an seinen geliebten König.

⁶²⁷ HStA Dresden, Aus dem Nachlaß des Geheimen Kabinetts Rathes Breuer, Geheimes Kabinett, Loc. 2645, A: Verschiedene auf die politischen Ereignisse, den Wiener Kongress, die Landestheilung bezügliche Papiere. „Fait à Presburg le 8/9 Mars 1815“

⁶²⁸ Breuer meint damit die Bemühungen Castlereaghs, sich in seiner letzten Vermittlungsphase im Januar 1815 trotz der Tatsache, dass er eine Angliederung ganz Sachsens an Preußen ablehnte, für ein starkes Preußen einzusetzen.

3. Den unschätzbaren Wert, den die Großmächte auf die Zulassung des Königs zu den Verhandlungen und auf seine Unterschrift (unter den Teilungsvertrag, I. B.) legen und legen müssen.

Zu allen drei Punkten fügt Breuer weitere Überlegungen hinzu. Zum ersten Punkt merkt er an, dass es im Moment ein einzelnes Recht der Gewalt gegenüber schwer habe, doch wie schnell sich die aktuellen Verhältnisse auch änderten, das Recht werde diese letztendlich überdauern. Die Richtung der öffentlichen Meinung könne nicht vorausgesehen werden, doch sie habe eine Kraft, die die Mächte fürchteten. Zum dritten Punkt schreibt Breuer: Alle Parteien drängten derzeit darauf, die Verhandlungen abzuschließen und endlich zu einer Lösung zu kommen, doch ohne die Unterschrift des Königs erhalte jede Vereinbarung den Stempel der Usurpation.

Breuer setzt seine Ausführungen mit der Feststellung fort, dass sich die maßgeblichen Mächte (Österreich, Großbritannien und Frankreich) für die Erhaltung des Königreichs Sachsen und seinen legitimen Monarchen ausgesprochen hätten und es nun darum gehen müsse, durch einen formell verkündeten Willen die Mittel festzulegen, die für den Erhalt des Königreichs unerlässlich seien. Breuer stellt in einem späteren Abschnitt des Memoires fest, dass die Großmächte es abgelehnt hätten, die sächsischen Stände in der Angelegenheit der Landesteilung zusammentreten zu lassen. Dies könnten sich aber Breuers Meinung nicht tun, ohne dadurch im Angesicht ganz Europas zuzugeben, dass die Gewalt ihre Handlungen bestimme und nicht das Recht. Nach Breuers Ansicht hatte die sächsische Diplomatie zu diesem Zeitpunkt noch einigen Handlungsspielraum, denn der König konnte nun in Freiheit als legitimer Verhandlungspartner agieren. Und sein Wort musste umso mehr Gewicht haben, da die Verbündeten seine Zustimmung brauchten, um zu demonstrieren, dass sie nach rechtlichen Prinzipien handelten. Die Leitlinien der königlichen Politik mussten also nach der Lesart Breuers – wie Jochen Vötsch sie formuliert hat – die folgenden sein: „Verringerung der Opfer durch eine entschlossene Haltung, Zeitgewinn unter Verweis auf die notwendige Befragung der sächsischen Landstände und standhafte Behauptung des eigenen Rechts (...)“.⁶²⁹

⁶²⁹ Vötsch, Die „sächsische Frage“, S. 176-177.

Graf Schulenberg hatte zum selben Zeitpunkt eine völlig andere Sicht der Dinge. Da er während der vergangenen Monate in Wien gewesen war, hatte er das schwierige und zähe Ringen der Großmächte um eine Einigung in der sächsischen Frage viel deutlicher als Breuer in Friedrichsfelde mitbekommen. Und ihm war klar, dass das Auftauchen Napoleons die Meinungsverschiedenheiten unter den Verbündeten, die man zu einem anderen Zeitpunkt vielleicht zugunsten Sachsens hätte ausspielen können, im Angesicht des gemeinsamen Feindes in den Hintergrund gerückt hatte. Ein weiteres Sträuben des Königs würde daher keinen Erfolg haben.⁶³⁰ Man könnte ihn im Gegenteil sogar verdächtigen, er spiele nur auf Zeit, bis Napoleon wieder die Oberhand gewonnen habe und ihm sein Land vollständig zurückgeben werde. Auf diesen Umstand machten sogar Wellington und Talleyrand den König aufmerksam.⁶³¹ Am 23. März 1815 schrieb Schulenburg an den König, er solle dringend der Aufforderung der Verbündeten zur Unterzeichnung des Teilungsvertrags nachkommen. Denn eine weitere schriftliche Äußerung der Verbündeten zu diesem Thema hatte es seit der knappen Antwortnote vom 11. März 1815 nicht gegeben. Obwohl Schulenburg von Friedrich August I. für seine Mahnung zurechtgewiesen wurde, hielt er an seiner Ansicht fest, dass Sachsen nur durch schnelles Entgegenkommen seine aktuelle Lage verbessern könne. Auf Wunsch der Verbündeten unterzeichnete Schulenburg sogar eine Erklärung aller Kongressteilnehmer gegen Napoleon, ohne sich vorher mit seinem König abgestimmt zu haben. Er hatte befürchtet, dass der König für eine Entscheidung viel zu lange brauchen würde und ihm auch dieses Zögern wieder zur Last gelegt werden könnte.⁶³²

Da Friedrich August I. in der Kürze der Zeit die Ständeversammlung nicht einberufen konnte, um ihre Zustimmung zur Abtretung der Preußen zugesprochenen Landesteile zu erlangen, rief er wenigstens vier ihrer Vertreter zu Gesprächen nach Pressburg: Hofrat Freiherr von Gutschmid, Obersteuereindirektor Nostiz, Oberhofrichter Freiherr von Werthern und Konferenzminister Graf von Hohenthal. Alle vier erteilten dem König ihre Zustimmung und gaben ihm damit Rückendeckung gegen eventuelle Proteste seiner sächsischen Untertanen gegen die Teilung ihres Landes. Graf von Hohenthal unterbreitete den Vorschlag, vor der

⁶³⁰ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 126-127.

⁶³¹ Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 134.

⁶³² Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 129-130.

endgültigen Zustimmung die Fragen der Übernahme der Staatsschulden und der Versorgung „Restsachsens“ mit Salz, Getreide und Holz aus den Gebieten, die nun an Preußen fallen sollten, zufriedenstellend zu klären.⁶³³

Vergeblich warteten der König von Sachsen und seine Bevollmächtigten auf eine Reaktion der Verbündeten, die weitere Verhandlungsbereitschaft über die Modalitäten der Teilung erkennen ließ. Schließlich sahen sie ein, dass sich die Verbündeten nicht davon abbringen lassen würden, Verhandlungen erst nach einer grundsätzlichen Zustimmung des Königs zur Teilung zuzulassen. Unter dem Datum des 6. April 1815 liess Friedrich August I. zwei Noten an die Verbündeten schicken. Diese Noten sollten die Bereitschaft Friedrich Augusts I. signalisieren, in die auf dem Wiener Kongress ausgehandelte Teilung seines Landes einzuwilligen, gleichzeitig aber unter dieser Prämisse noch einige Angelegenheiten vorbringen, die der König noch vorher in seinem Sinn geegelt haben wollte. Es ging dabei um Punkte, die entweder für das Wohlergehen seines Landes wichtig waren oder die späteren Streitigkeiten vorbeugen sollten.

Die wichtigsten Forderungen der ersten der beiden Noten vom 6. April 1815 waren der Abzug der preußischen Soldaten und Beamten aus dem Landesteil, der dem König von Sachsen verbleiben sollte, die Aufteilung der Staatsschulden proportional zur Bevölkerung und die Abgabe von Salz aus den an Preußen fallenden Salinen zum Herstellungspreis in einem der Bevölkerung „Restsachsens“ entsprechenden Verhältnis. Ein Hinweis auf die tief verwurzelte Religiosität des Königs war die Forderung, dass alle kirchlichen Institutionen ihren Besitz behalten sollten. Seine an Preußen fallenden Untertanen wollte er erst dann von ihrem Eid entbinden, wenn er wieder in seine Hälfte Sachsens zurückgekehrt sei und die Verwaltung seines Landes wieder faktisch übernommen habe. Seine Untertanen im Herzogtum Warschau wollte er von ihrem Eid entbinden, wenn er aller Verantwortung für die dortigen Staatsschulden enthoben sei und die Vorschüsse, die die sächsische Staatskasse geleistet habe, wieder zurückerhalte.⁶³⁴ Interessant ist in dieser Note noch der Zusatz, dass wenn den Verbündeten durch zukünftige Vereinbarungen Entschädigungsmöglichkeiten zufließen, auch der König von Sachsen mit einer Entschädigung im Verhältnis zu seinen Verlusten bedacht

⁶³³ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 154-155.

⁶³⁴ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 183-185.

werden möge.⁶³⁵ Dies zeigt einmal mehr das ausgeprägte Rechtsverständnis des Königs: kein Verlust ohne Entschädigung für einen rechtmäßigen Herrscher. Das Motiv des Königs lag hierbei sicher nicht in purer Geldgier, sondern in dem Wissen, dass die finanziellen Verhältnisse und die Versorgung seines ausgebluteten Landes gesichert werden mussten, zumal die landwirtschaftlich bedeutenderen Gebiete Sachsens an Preußen fallen sollten. Die zweite Note gleichen Datums ergänzte unter anderem die Forderungen, dass Preußen die Zahlung der zivilen und militärischen Pensionen, die in seinen zukünftigen Landesteilen anfallen würden, übernehmen und die diesen Gebieten vom sächsischen König gewährten Privilegien bestätigen müsse.⁶³⁶

Die fünf Großmächte zeigten nach wie vor keinerlei Bereitschaft, auf die Forderungen des sächsischen Königs einzugehen. Sie blieben bei ihrem Standpunkt, dass erst die prinzipielle Zustimmung zum Teilungsplan gegeben werden müsse und dann über die weiteren Punkte verhandelt werden könne. Infolgedessen beschlossen ihre Vertreter in einer gemeinsamen Sitzung am 27. April 1815, dem König von Sachsen ein Ultimatum zu stellen: Falls er nicht bereit sei, den Teilungsplan, wie er ihm am 9. März von Metternich, Talleyrand und Wellington präsentiert worden sei, binnen fünf Tagen zu unterzeichnen, werde man über die ihm zugedachten Landesteile anderweitig verfügen.⁶³⁷ Dieser Schritt zeigte die gewünschte Wirkung: Einen Tag, nachdem Friedrich August I. den Beschluss erhalten hatte, stellte er am 30. April 1815 Verhandlungs- und Abschlussvollmachten für Schulenburg und Globig aus.⁶³⁸ Nun endlich, kurz vor dem Ende des Wiener Kongresses, fanden Verhandlungen zwischen akkreditierten Bevollmächtigten des Königs von Sachsen und Gesandten der verbündeten Mächte statt.

⁶³⁵ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 185.

⁶³⁶ Ebenda, S. 187-188.

⁶³⁷ Siehe Anmerkung von Klüber, dem der Beschluss leider nicht im Wortlaut vorlag: Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 189-190.

⁶³⁸ Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 159.

IV. 3. Die Vertragsverhandlungen zwischen Sachsen, Österreich, Preußen und Russland im Mai 1815

Die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien erhaltenen Protokolle der insgesamt zwölf Verhandlungsrunden⁶³⁹ zwischen den nun endlich offiziell zugelassenen sächsischen Vertretern und den Vertretern Österreichs, Preußens und Russlands geben einen lebendigen Einblick in die Zähigkeit, mit der Sachsen seine Interessen so effektiv wie möglich gegen die gemeinsame „Front“ der Verbündeten ins Spiel zu bringen versuchte. Einen Tag vor den Verhandlungen siedelte Friedrich August I. auf Einladung des österreichischen Kaisers von Pressburg nach Laxenburg über⁶⁴⁰, um für notwendige Rücksprachen mit seinen Bevollmächtigten schneller erreichbar zu sein.

Die erste Verhandlung fand am 3. Mai 1815 statt. Neben den sächsischen Gesandten Graf von Schulenburg und von Globig nahmen für Russland der Graf Capo d'Istria, für Österreich Baron Wessenberg und für Preußen Baron Humboldt teil. Als Verhandlungspunkte wurden im Protokoll festgehalten: die Zustimmung des Königs von Sachsen zu den Gebietsabtretungen an Preußen und die Eidesentbindung seiner bisherigen Untertanen im Großherzogtum Warschau. Die Verbündeten verlangten in dieser Sitzung gemäß den Absprachen des Fünferkomitees vom 27. April 1815 die schnelle Unterzeichnung des Abtretungsvertrags, und zwar ohne vorherige Rückkehr des Königs nach Sachsen. Schulenburg und Globig fühlten sich nicht ermächtigt, sich zu diesem Punkt definitiv zu äußern und erklärten erst am folgenden Tag (4. Mai) in der zweiten Sitzung, der König wünsche die folgenden Modifikationen, wenn die Eidesentbindung der Untertanen gleichzeitig mit der Ratifikation des Teilungsvertrages stattfinden solle:

1. Im Gegenzug zur Eidesentbindung solle das preußische Generalgouvernement (hier als „provisorische Regierung“ bezeichnet) diejenigen Landesteile verlassen, die dem König von Sachsen zurückgegeben werden sollten. Die Regierung dieser Gebiete solle dann entweder direkt in die Hände des Königs oder eines von ihm ernannten Bevollmächtigten gelegt werden.

⁶³⁹ Alle in diesem Abschnitt inhaltlich wiedergegebenen Protokolle stammen aus dem HHStA Wien, Staatskanzlei Kongreßakten, Karton 4: Protokolle der Separatkonferenzen zwischen Österreich, Preußen und Russland einerseits und Sachsen andererseits über die sächsische Frage.

⁶⁴⁰ Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, S. 205.

2. Die Eidesentbindung solle in Dresden von den Ministern des Königs dem preußischen Generalgouvernement übergeben werden.
3. Sowohl die Eidesentbindung als auch die allgemeinen Bedingungen des Teilungsvertrags sollten zur gleichen Zeit vom Generalgouvernement und den Vertretern des Königs ohne Verzögerung veröffentlicht werden.
4. Diese vom König gewünschten Modifikationen sollten in den Teilungsvertrag aufgenommen werden.

Die Reaktion Preußens und Russlands auf diese sächsischen Vorschläge gibt das Protokoll der dritten Sitzung vom 5. Mai 1815 wieder. Man sei mit den vorgeschlagenen Modifikationen einverstanden, wenn sie folgendermaßen verändert und ergänzt würden:

Zu 1) Die sächsischen Unterhändler sollten eine Anordnung an das Generalgouvernement überreicht bekommen, deren Inhalt besagte, dass diejenigen Gebiete, die der König von Sachsen zurückerhalten würde, geräumt würden.

Zu 2) Die Eidesentbindung und der Teilungsvertrag sollten mit einem sächsischen und einem preußischen Kurier nach Dresden gebracht und dort jeweils dem Generalgouvernement bzw. den Vertretern des sächsischen Königs überreicht werden.

Zu 3) Das Generalgouvernement und die Vertreter des Königs würden die Eidesentbindung und den Teilungsvertrag gleichzeitig zwei Tage nach dem Eintreffen der Kuriere veröffentlichen.

Als vierter Punkt wurde noch hinzugefügt, dass die sächsischen Unterhändler die ratifizierte Eidesentbindung den russischen Unterhändlern übergeben würden, damit sie nach Warschau geschickt und dort bekannt gemacht werden könne.

Friedrich August I. erklärte sich mit den Gegenvorschlägen zu seinen Modifikationen einverstanden, wie seine Unterhändler in der 4. Sitzung am 6. Mai 1815 erklärten. Er ließ jedoch auch mitteilen, dass er seine Ratifizierung der Eidesentbindung an eine Garantie der fünf Großmächte für seine Wiedereinsetzung in die ihm zugesprochenen Landesteile knüpfen wolle. An dieser Stelle wird das Bedürfnis des Königs noch einmal sehr deutlich, sich so gut wie möglich gegen alle Eventualitäten abzusichern, bevor er seine Unterschrift unter den Teilungsvertrag setzen würde. Wie im Protokoll festgehalten, berief sich Friedrich August I. bezüglich der von ihm gewünschten Garantieerklärung auf eine

mündliche Versicherung Metternichs, die dieser am 20. April im Namen der fünf Großmächte abgegeben habe. Da Österreich bei diesen Verhandlungen zwischen Preußen, Russland und Sachsen eine Vermittlerrolle übernommen hatte, ist jene Äußerung Metternichs in dem Sinne zu deuten, dass er die Gespräche beschleunigen und den König von Sachsen zu einer raschen Zustimmung zum Teilungsvertrag bewegen wollte. Die Antwort auf dieses Anliegen des Königs war – wie das Protokoll überliefert – der Hinweis darauf, dass eine solche Garantie bereits in der Note vom 14. April enthalten sei. Diese diese Antwort wird Friedrich August I. sicher nicht befriedigt haben. Allerdings muss ihm zu diesem Zeitpunkt klar gewesen sein, dass der sächsische Handlungsspielraum sehr gering war. Er bestand daher nicht weiter auf einer gesonderten Garantie, wie aus dem Protokoll der 6. Sitzung am 8. Mai 1815 hervor geht.⁶⁴¹

Für die folgende 8. Sitzung am 12. Mai 1815 erwähnt das Protokoll zwar Meinungsverschiedenheiten auf beiden Seiten, führt jedoch nicht weiter aus, worin sie bestanden. Besonders gravierend können sie allerdings nicht mehr gewesen sein, denn bereits zwei Tage später (10. Sitzung am 15. Mai 1815) erfolgte die Einigung in allen wesentlichen Punkten. Nachdem die Verhandlungen zwischen den sächsischen und preußischen Bevollmächtigten nun unter österreichischer Vermittlung endlich zu einem Erfolg geführt hatten, konnte am 18. Mai 1815 ein Vertrag unterzeichnet werden, der auf Wunsch der Verbündeten den Titel eines „Friedensvertrags“ trug.⁶⁴² Mit dieser Bezeichnung wurde noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass man den König von Sachsen wegen seiner Bündnistreue zu Napoleon als Kriegsgegner betrachtet hatte, mit dem nun endlich Frieden geschlossen werden konnte.

IV. 4. Der Friedensvertrag zwischen Sachsen und Preußen vom 18. Mai 1815

Am 18. Mai 1815 nahmen nicht nur Preußen und Österreich, sondern auch Russland und Großbritannien an den Gesprächen mit Sachsen teil. Laut dem Protokoll zu dieser Sitzung forderten die Verbündeten, dass die sächsischen

⁶⁴¹ Auch in anderen Punkten war Sachsen kompromissbereit: In den Artikeln, die dem König von den Gesandten Österreichs, Frankreichs und Großbritanniens am 9. März in Pressburg vorgelegt worden waren, wurden Preußen die vogtländischen Enklaven im Reußischen, nämlich Gefäll, Blintendorf und Sparenberg zugesprochen. *Points et articles concernant le royaume de Saxe, présentés à S. M. le Roi de Saxe, à Presbourg le 9 mars 1815 par MM. Les plénipotentiaires d'Autriche, de France et d'Angleterre, avec invitation à y donner son adhésion*, Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 152. Dem Wunsch Humboldts, zu diesen drei Orten noch Blankenburg hinzuzufügen, wurde entsprochen wie das Protokoll der 7. Sitzung am 10. Mai 1815 zeigt.

⁶⁴² Olshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 134.

Bevollmächtigten gleichzeitig mit dem Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrags

1. den preußischen Unterhändlern eine Eidesentbindung des Königs von Sachsen für seine Untertanen aus den nun an Preußen fallenden Gebieten überreichten und
2. der Zar, der Kaiser von Österreich und der König von Preußen jeweils eine Erklärung erhielten, mit der der König von Sachsen für sich und seine Erben auf das Großherzogtum Warschau verzichte, sowie eine Eidesentbindung der polnischen Untertanen durch den König.

Friedrich August war bereit, auf diese Forderungen einzugehen, doch noch ein letztes Mal in diesen Verhandlungen knüpfte er seine Zustimmung an Bedingungen:

1. Bei der Übergabe der Eidesentbindung solle den sächsischen Vertretern im Gegenzug ein Befehl des preußischen Generalgouvernements überreicht werden, dass die Landesteile, die dem König von Sachsen zugesprochen wurden, von preußischen Truppen geräumt würden und zeitgleich die Regierungsgewalt wieder in die Hände des Königs oder seiner Vertreter gelegt werde.
2. Sogleich nach dem Austausch der Dokumente sollten diese durch einen preußischen und einen sächsischen Kurier, die beide gemeinsam nach Dresden reiten sollten, dem Generalgouvernement und den dortigen Vertretern des Königs, d. h. der Immediatkommission überreicht werden.
3. Das Generalgouvernement und die Immediatkommission sollten den Inhalt der Dokumente zwei Tage nach dem Eintreffen der Kuriere veröffentlichen und damit der Allgemeinheit bekannt machen.

Diese Punkte waren bereits in den vorangegangenen Sitzungen besprochen worden, doch offensichtlich hielt es Sachsen für notwendig, erneut auf der Festlegung der Modalitäten der Bekanntgabe der Inhalte des Friedensvertrags und die rasche Rückgabe der Regierungshoheit in den dem König verbleibenden Gebieten zu bestehen. Dabei schwang sicherlich die Befürchtung mit, es könnten Möglichkeiten gefunden werden, den Abzug der preußischen Beamten und Soldaten aus „Restsachsen“ zu verzögern. Die Gesandten der Großmächte erteilten jedoch ihre Zustimmung und garantierten Friedrich August I. die

Wiederherstellung seiner ihm verbleibenden Landesteile innerhalb von 15 Tagen gemäß Artikel 5 des Friedensvertrags.⁶⁴³

Die weiteren Bestimmungen des sächsisch-preußischen Friedensvertrags vom 18. Mai 1815 seien hier in einem kurzen Überblick zusammengefasst. Auf den ersten Artikel, welcher ewigen Frieden und Freundschaft zwischen Sachsen und Preußen beschwört, folgt im zweiten eine sehr detaillierte Beschreibung des künftigen Grenzverlaufs zwischen den Königreichen Sachsen und Preußen. Vergleicht man die Beschreibung des Grenzverlaufs in dem dem König von Sachsen am 9. März 1815 vorgelegten Entwurf und dem endgültigen Friedensvertrag, findet man bis auf die bereits erwähnte Hinzufügung von Blankenburg zu den preußischen Enklaven im Vogtland keine Modifizierung – die Teilungslinie war von den Verbündeten untereinander ausgehandelt worden und hatte für die sächsischen Bevollmächtigten zu keiner Zeit zur Disposition gestanden. Artikel 3 bestimmte, dass beide Staaten Kommissionen ins Leben rufen sollten, die sich gemeinsam mit den Details des festgelegten Grenzverlaufs auseinandersetzen sollten. Ergänzend dazu legte Artikel 14 fest, dass die beiden Kommissionen sich in Dresden versammeln und ihre Arbeit innerhalb von drei Monaten nach Ratifikation des Friedensvertrags abgeschlossen haben sollten. Laut Artikel 4 sollten die an Preußen fallenden sächsischen Provinzen und Distrikte künftig als „Herzogtum Sachsen“ bezeichnet werden, wobei der König von Preußen zu seinen bisherigen Titeln den eines „Herzogs von Sachsen“, sowie einige weitere mit seinen neuen Besitzungen in Zusammenhang stehende Titel hinzufügen würde. Weitere Artikel des Vertrages beschäftigten sich mit der Aufteilung der öffentlichen Kassen, der Staatsschulden, der Rentenversorgung für Staatsbedienstete und Militärpersonen und der Archivbestände mit (militärischen) Karten und Erwerbungsurkunden (Artikel 6, 7, 9 und 11). In Artikel 8 wurde festgelegt, auf welche Weise die sächsische Armee geteilt werden sollte: Offiziere, Militärchirurgen, Wundärzte und Feldprediger konnten frei entscheiden, ob sie bei Sachsen bleiben oder in preußische Dienste treten wollten; die einfachen Soldaten und Unteroffiziere

⁶⁴³ Dieser lautet in der deutschen Übersetzung: „*Se. Maj. der König von Preußen verpflichten sich, binnen fünfzehn Tagen, vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Tractats an gerechnet, die Provinzen, Distrikte und Gebiete des Königreichs Sachsen, welche nicht zu Ihrer Monarchie übergehen, von Ihren Truppen zu räumen und die Verwaltung davon den Behörden Sr. Maj. des Königs von Sachsen übergeben zu lassen.*“ Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 103. Jenak nennt als Quelle für die von ihm im Anhang wiedergegebene deutsche Übersetzung des Friedensvertrags Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte, hg. v. Heinrich Luden, 4. Band, Weimar 1815, Beilagen S. 636-650.

sollten nach der künftigen Zugehörigkeit ihres Herkunftsorts der einen oder der anderen Armee zugeteilt werden. Außerdem enthielt der Friedensvertrag Bestimmungen wirtschaftlicher Natur: Lieferung von Salz aus den nun zu Preußen gehörigen Salzwerken Dürrenberg und Kösen an Sachsen ohne die Erhebung von Ausfuhrzöllen (Artikel 19) und die gegenseitige Befreiung von Ausfuhrzöllen beim Handel mit Bau- und Brennstoffen (Artikel 20). Gerade diese Artikel waren von besonderer Bedeutung für das nunmehr stark verkleinerte Königreich Sachsen, denn durch die Teilung verlor es eine Reihe von wichtigen Handelsplätzen, Orte der Rohstoffgewinnung und der Gütererzeugung und somit auch die damit verbundenen Steuereinnahmen. Hinzu kam der Verlust von Gebieten, die für die Nahrungsmittelgewinnung oder die Holzwirtschaft große Bedeutung hatten. Das bisherige wirtschaftliche Gefüge des Königreichs Sachsen wurde durch die Landesteilung auseinandergerissen, und somit musste nach Lösungen und Ersatz gesucht werden.⁶⁴⁴

Des Weiteren enthielt der Friedensvertrag eine gegenseitige Amnestie für Personen, die vor dem 30. Mai 1814 politisch oder militärisch zum Schaden der Gegenseite engagiert gewesen waren (Artikel 21) und eine Verzichtserklärung des Königs von Sachsen auf das Großherzogtum Warschau für sich und seine Erben auf „*ewige Zeiten*“.

Mit der Unterzeichnung des Friedensvertrags vom 18. Mai 1815 und dessen Ratifizierung durch den sächsischen König am 21. Mai waren die Verhandlungen über die Sächsische Frage endgültig beendet. Der König von Sachsen hatte durch seine Hartnäckigkeit noch einigen ihm wichtigen Punkten Verbesserungen in den letzten Vertragsverhandlungen erreicht. Sicherlich hatte ihm dieses Verhalten in manchen Augen Respekt und auch eine gewisse Rehabilitation eingebracht. Zu hoch bewerten darf man diese Art von Rehabilitation allerdings nicht, denn die Großmächte änderten ihre Einstellung gegenüber dem König von Sachsen nicht wesentlich. Ihr vorrangiges Interesse war eine rasche Beilegung der konfliktträchtigen Auseinandersetzung um Sachsen, auch wenn es sich bei der gefundenen Lösung um einen Kompromiss handelte, mit dem eigentlich niemand so recht zufrieden war. Die Ausdehnung Russlands in westlicher Richtung durch Erhalt des Löwenanteils am Großherzogtum Warschau war weder im Sinne

⁶⁴⁴ Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 58.

Österreichs noch Großbritanniens. Und ein vergrößertes und verstärktes Preußen widersprach den Interessen Österreichs und Frankreichs. Österreich bekam durch die Aufrechterhaltung eines kleinen sächsischen „Reststaats“ das preußische Königreich zwar nicht zum direkten Nachbarn, doch einen wirklichen Puffer stellte das halbierte Sachsen im Ernstfall wahrlich nicht dar. Und Preußen erhielt nur einen Teil dessen, was es in Sachsen gefordert hatte (auch wenn es dafür mit anderen Gebieten entschädigt wurde), ohne die symbolträchtige Stadt Leipzig – und einen ihm feindlich gesinnten Nachbarn.

IV. 6. Der Abschluss des Wiener Kongresses

Die Rückkehr Napoleons nach Frankreich erzeugte zweifelsohne einen enormen Druck auf die in Wien versammelten Staatsmänner ihre Verhandlungen zu einem raschen Abschluss zu bringen und sich auf eine gemeinsame Linie bezüglich ihres Vorgehen gegen Napoleon zu einigen. Mit dessen erfolgreichem Einzug in Paris am Abend des 20. März 1815 und der Flucht König Ludwigs XVIII. am Morgen desselben Tages, begann die sogenannte „Herrschaft der hundert Tage“. Die in Frankreich wenig beliebte Regierung des 1814 aus dem Exil zurückgekehrten bourbonischen Königs fiel mit dem Erscheinen Napoleons in sich zusammen wie ein Kartenhaus. Neben dem raschen Aufbau einer neuen schlagkräftigen Armee war es Napoleons Ziel, seine erneuerte Herrschaft in Frankreich als konstitutionelle Monarchie zu gestalten. So erließ er ein Dekret, dass sich im Mai 1815 Repräsentanten aus allen Regionen Frankreichs in Paris zur Bildung einer Nationalversammlung einfinden sollten. Er beabsichtigte damit eine Anknüpfung an die besten Traditionen der Französischen Revolution und zeigte damit, dass er keine Wiedererrichtung seiner absolutistischen Herrschaft der letzten Jahre beabsichtigte, sondern offenbar aus seinen Fehlern die Konsequenzen ziehen wollte.⁶⁴⁵

Auch wenn Napoleon sich dem Kongress in Wien gegenüber nicht kriegslüsterig gab und seine erneuerte Herrschaft eher als eine interne französische Angelegenheit darzustellen versuchte, zog das Bekanntwerden seiner Flucht von der Insel Elba den sofortigen Beginn einer erneuten Mobilisierung der militärischen Kräfte der Verbündeten nach sich. Als die Nachricht von seinem Eintreffen in Paris Wien am 28. März 1815 erreichte, machte sich bei manchen die Befürchtung breit,

⁶⁴⁵ Zamoyski, Rites of Peace, S. 458.

dass all die langwierigen und zähen Verhandlungen der vergangenen Monate sowie die mühsam errungenen Kompromisse umsonst gewesen sein könnten. Castlereagh schrieb an Wellington aus London, dass man nun so schnell wie möglich einen Vertrag unterzeichnen solle, der alle Punkte, auf die man sich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt geeinigt habe, enthielt und sie dadurch aus der weiteren Diskussion nahm.⁶⁴⁶

Die Vertragsverhandlungen mit dem sächsischen König konnten bis zum 18. Mai zum Abschluss gebracht und das Problem einer zukünftigen Verfassung für Deutschland weitgehend bis zum 8. Juni gelöst werden. Streitpunkte blieben gleichwohl die Westgrenze Deutschlands und der territoriale Ausgleich zwischen Bayern, Baden und Österreich. Am Abend des 9. Juni 1815 versammelten sich die acht Signatarmächte des Ersten Pariser Friedens gemeinsam mit allen anderen Gesandten des Kongresses in der Empfangshalle der Wiener Hofburg zur Unterzeichnung eines Abschlussvertrages. Doch noch waren nicht alle zur Unterschrift bereit: Der Gesandte des Papstes verweigerte zunächst die Unterzeichnung, da der Kongress sich nicht bereit gefunden hatte, dem Papst seine französischen Enklaven in Avignon und Venaissin zurückzugeben, ebenso der spanische Gesandte Graf Labrador, da er mit den in Italien getroffenen Regelungen nicht einverstanden war, und der russische Bevollmächtigte Graf Nesselrode mit dem Hinweis, er könne erst dann unterzeichnen, wenn der Zar den Vertrag selbst gelesen habe.⁶⁴⁷ Es dauerte daher noch bis zum 26. Juni 1815, bis die Unterschriften unter der Schlussakte vollständig waren. Zu diesem Zeitpunkt war durch die Schlacht bei Waterloo am 18. Juni das Ende des napoleonischen Zwischenspiels in Frankreich bereits erfolgt.

Während die Schlussverträge der Kongresses des 17. und 18. Jahrhunderts zumeist aus einer Reihe bilateraler Verträge bestanden hatten, gab es in Wien zum ersten Mal eine von Friedrich Gentz, dem „Sekretär“ des Kongresses, zusammengestellte Schlussakte, die alle wichtigen Regelungen zwischen den beteiligten Staaten in ein einziges Dokument aufnahm.⁶⁴⁸ Die die Teilung Sachsens betreffenden Vereinbarungen fanden ihren Platz in den Artikeln 15 bis 22 der Schlussakte⁶⁴⁹. Dabei wurden jedoch nicht alle Artikel des Friedensvertrags

⁶⁴⁶ Zamoyski, *Rites of Peace*, S. 464.

⁶⁴⁷ Ebenda, S. 485-486.

⁶⁴⁸ Duchhardt, *Gleichgewicht der Kräfte*, S. 148.

⁶⁴⁹ *Acte du Congrès des Vienne signé le 9. juin 1815*, abgedruckt in: Ghillany, *Diplomatisches Handbuch*, Band 1, S. 324-366; die Sachsen betreffenden Artikel XV bis XXII S. 328-332.

zwischen Sachsen und Preußen vom 18. Mai 1815 übernommen.⁶⁵⁰ Zusätzlich dazu wurden in der Schlussakte den Bestimmungen über Sachsen noch zwei Artikel hinzugefügt, die nicht im Friedensvertrag vom 18. Mai enthalten waren. Dabei handelte es sich zum einen um einen Verzicht des österreichischen Kaisers auf seine Lehensrechte, die er in Bezug auf die Markgrafschaften der Oberen und Unteren Lausitz besessen hatte (Artikel 18). Zum anderen wurde der Schlussakte in Artikel 17 eine Garantie Österreichs, Russlands, Großbritanniens und Frankreichs für die neuen Besitzungen an sächsischem Territorium für Preußen beigefügt. Duchhardt betont die Einmaligkeit dieser Regelungen, indem er darauf hinweist, dass eine Garantie aller Signatarmächte für die Bestimmungen der Schlussakte des Wiener Kongresses nie *expressis verbis* ausgesprochen worden sei und sich die Garantie für manche Bestimmungen erst im Lauf der Jahre durch deren praktische Umsetzung ergeben habe.⁶⁵¹ Von daher ist es von umso größerer Bedeutung, dass dem König von Preußen eine schriftliche und in der Schlussakte festgeschriebene Garantie für seine neuen sächsischen Territorien gegeben wurde. Dies ist als Indiz für die Bedeutung zu sehen, die dem nach langem diplomatischem Ringen erreichten Teilungskompromiss zugemessen wurde – auch wenn die Teilung letztendlich niemanden zufrieden stellte und ihr Beitrag zur Stabilisierung der neuen politischen Gestaltung Europas als sehr fragwürdig angesehen werden muss.

Durch die Größe bzw. den Umfang seines territorialen Zuwachses zählte Preußen sicherlich zu den „Gewinnern“ des Wiener Kongresses, denn 1815 hatte es mit 10 Millionen Einwohnern doppelt so viele wie im Jahr 1805.⁶⁵² Der territoriale Zuwachs brachte aber auch Nachteile beziehungsweise neue Verantwortung mit sich: Preußen musste die Rheingebiete gegen Frankreich stärken und hatte zudem Landstriche hinzugewonnen, die nicht direkt mit dem preußischen Staatsgebiet verbunden waren, was verwaltungstechnische und logistische

⁶⁵⁰ Folgende Artikel wurden übernommen: Artikel 2 mit der ausführlichen Beschreibung des künftigen Grenzverlaufs zwischen dem Königreich Sachsen und dem preußischen Herzogtum Sachsen, Artikel 4 mit den Titeln, die der König von Preußen künftig führen würde, dann die zweite Hälfte des Artikels 6, die den Verzicht auf die Ausübung jeglicher Feudalrechte des preußischen und sächsischen Königs im jeweils anderen Landesteil zum Thema hat, Artikel 13 über die Möglichkeit des freien Umzugs von Untertanen von einem in den anderen Landesteil, Artikel 16 über den Erhalt des Eigentums und der Besitzrechte kirchlicher Einrichtungen und schließlich Artikel 21 mit dem Inhalt, dass niemand aufgrund seines politischen Engagements im Krieg gegen Napoleon, der mit dem Ersten Pariser Frieden beendet war, belangt werden könne.

⁶⁵¹ Duchhardt, Gleichgewicht der Kräfte, S. 148.

⁶⁵² Chapman, Tim, *The Congress of Vienna. Origins, processes and results*, London, New York 1998, S.50.

Schwierigkeiten mit sich brachte. Preußen war zwar gestärkt worden, aber nicht in der Weise, dass es sofort eine unbestreitbare Führungsrolle in Deutschland hätte übernehmen können.

Das von Napoleon stark erweiterte Herrschaftsgebiet Frankreichs war bereits vor dem Wiener Kongress zurückgestutzt worden. Es hatte nur recht unbedeutende Gebietserweiterungen über seine Grenzen von 1790 hinaus behalten, die ihm jedoch im Zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 abgenommen wurden. In diesem Vertrag wurde Frankreich außerdem eine Kriegskontribution von 700 Millionen französischen Francs auferlegt. Seine nord-östlichen Provinzen wurden mit einer Truppe von 150.000 Mann besetzt.⁶⁵³ Die inneren Verhältnisse in Frankreich waren alles andere als stabil, wie die Leichtigkeit gezeigt hatte, mit der es Napoleon während der „Herrschaft der hundert Tage“ gelungen war, die Macht den Händen der Bourbonen wieder zu entreißen.

Österreich hatte durch die Aufgabe seiner Ansprüche auf die österreichischen Niederlande seinen Fokus stärker in die Mitte Europas verlegt. Seine vormalige Machtposition in Italien hatte es wiedererlangen können.

Großbritannien und Russland gingen mit für beide zufrieden stellenden Ergebnissen aus dem Wiener Kongreß hervor. Denn dem Zaren war gelungen, was Metternich mit aller Gewalt hatte verhindern wollen: Durch die schon bald erfolgte Angliederung „Kongress-Polens“ an das Zarenreich reichte sein Einfluss tiefer nach Westeuropa hinein, als vielen lieb war. Großbritannien war durch seine Vermittlerrolle, die es auf dem Wiener Kongress erfolgreich gespielt hatte, gewissermaßen zum „Hüter der kontinentalen Ordnung“ geworden, doch ohne zusätzliche weitreichende Verpflichtungen eingegangen zu sein.⁶⁵⁴ Außerdem hatte Großbritannien zahlreiche Überseekolonien von Frankreich, Holland und Dänemark gewinnen können. Die Befreiung Portugals und Spaniens von französischem Einfluss sowie die Schaffung des Königreichs der Vereinigten Niederlande, wappnete Großbritannien gegen potenzielle französische Übergriffe.

Das Leitmotiv der Großmächte auf dem Wiener Kongress war die Etablierung eines dauerhaften Friedens in Europa. Der in diesem Zusammenhang von Zeitgenossen und späteren Historikern häufig verwandte Begriff einer Politik des

⁶⁵³ Chapman, *The Congress of Vienna*, S. 54.

⁶⁵⁴ Griewank, *Der Wiener Kongreß*, S. 366.

Gleichgewichts oder gar eines „Gleichgewichtsprinzips“ hat laut Paul W. Schroeder zwei Konnotationen: Zum einen meint ein „europäisches Gleichgewicht“ einen Zustand von internationaler Stabilität mit von allen beteiligten Staaten geteilten Moralvorstellungen, Respekt vor den Gesetzen, Aufrechterhaltung der Ordnung und der Legitimierung von Veränderungen im Gleichgewicht durch das Zusammenwirken der Mächte. Zum anderen wurde darunter auch einfach die Machtverteilung unter den europäischen Staaten im engeren Sinne verstanden, die allerdings nach gerechten Prinzipien erfolgen musste und die durch gegenseitige Kontrolle in der Balance gehalten wurde.⁶⁵⁵ Für die in Wien ausgehandelte Neuordnung Europas greift Schroeder den so konnotierten Begriff des Gleichgewichts jedoch zu kurz, denn ein Gleichgewicht der Großmächte war – mit einem weit nach Westen ausgreifenden Russland, einem die Weltmeere kontrollierenden Großbritannien, einem für die Verteidigung Deutschlands gegen mögliche französische Aggressionen zu schwachen Preußen und letztendlich einem halbierten Sachsen als Pufferzone in der Mitte Europas – nicht erreicht worden. Stattdessen schlägt er den Begriff einer von Russland und Großbritannien dominierten hegemonialen Ordnung⁶⁵⁶ vor, die sich im Wesentlichen innerhalb einer Pentarchie zwischen Russland, Großbritannien, Frankreich, Österreich und Preußen bewegte⁶⁵⁷. Doch auch die Klein- und Mittelstaaten sind als Teil dieser hegemonialen Ordnung zu betrachten. Daher ist der von Wolf D. Gruner eingeführte Begriff einer „multipolaren Gleichgewichtsordnung“⁶⁵⁸ an dieser Stelle ergänzend hinzuzufügen. Kennzeichnend für ein multipolares System ist die Zugehörigkeit von Staaten, die sich erheblich in Größe, wirtschaftlichem Potential, Ressourcen, Finanzen, Bevölkerungszahl usw. unterscheiden⁶⁵⁹ und sich einerseits zu Subsystemen, andererseits gemeinsam mit den fünf Großmächten zu einem Ganzen zusammenfügen. Das in Wien geschaffene Machtsystem stellt somit eine hegemoniale Ordnung dar, die die realen Machtverhältnisse um 1815 exakt abbildet, dabei aber auch die in den vorangegangenen Jahrzehnten

⁶⁵⁵ Schroeder, Paul W., Did the Vienna Settlement rest on a Balance of Power?, in: The American Historical Review, Vol. 97, No. 3, 1992, S. 683-706, hier: S. 695.

⁶⁵⁶ Schroeder, Did the Vienna Settlement, S. 684.

⁶⁵⁷ „Thus the balance of power in 1815 consisted of a pentarchy composed of two superpowers, one authentic but vulnerable great power (Frankreich, I. B.), one highly marginal and even more vulnerable great power (Österreich, I. B.), and one power called great by courtesy only (Preußen, I. B.)“, Ebenda, S. 688.

⁶⁵⁸ Gruner, Wolf D., Preußen in Europa 1701-1860/71, in: Preussen, Deutschland und Europa 1701-2001, hg. v. Jürgen Luh, Vinzenz Czech, Bert Becker, Groningen 2003, S. 429-460, hier: S. 445.

⁶⁵⁹ Gruner, Wolf D., Was there a reformed balance of power or cooperative great power hegemony?, in: The American Historical Review, Vol. 97, No. 3, 1992, S. 725-732, hier: 725-726.

erfolgten Umwälzungen miteinbinden konnte. Wenn der Begriff Gleichgewicht in diesem Zusammenhang verwendet werden sollte, dann mit der Bedeutung, dass die politische Neuordnung von 1815 ein „Gleichgewicht aus Sicherheit, Zufriedenheit und Verpflichtungen“⁶⁶⁰ war.

V. Fazit: Gründe für den singulären Umgang mit Sachsen auf dem Wiener Kongress

Eine detaillierte Betrachtung der Verhandlungsphasen zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress und ihre letztendliche Lösung werfen ein bezeichnendes Licht auf die eingangs gestellte Frage nach den Gründen, warum sich der Umgang mit dem König von Sachsen und seinem Land so eklatant vom Umgang mit den anderen Rheinbundfürsten unterschied. Zusammenfassend lassen sich fünf Gründe erkennen:

1. Im Gegensatz zu den anderen großen Rheinbundstaaten wie Bayern, Württemberg oder Baden konnte das Königreich Sachsen im Herbst 1813 keinen Vertrag über den Beitritt zur Koalition der Großmächte abschließen. Seit der Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Dresden im Mai 1813 und dem damit einhergehenden Bruch der sächsisch-österreichischen Konvention hatte für den König und seine Regierung keine realistische Chance mehr bestanden, aus dem Bündnis mit Napoleon auszuscheren. Die Kriegsgefangenschaft Friedrich Augusts und die Unterstellung ganz Sachsens unter das russische Generalgouvernement machten die Aufnahme von Verhandlungen mit den Verbündeten gänzlich unmöglich. Wie oben dargestellt war auch den sächsischen Bemühungen im November 1813 im Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt keinerlei Erfolg beschieden. Eine gravierende Folge davon war, dass die Rheinbundstaaten sich in ihren Verträgen mit den Verbündeten weitestgehend ihre territoriale Unversehrtheit hatten garantieren lassen oder sich zumindest Entschädigungen zusichern lassen, wenn Gebietsabtretungen von den

⁶⁶⁰ „a balance of security, satisfactions and obligations“, Schroeder, Paul W., *The Vienna System and its Stability: The Problem of stabilizing a State System in Transformation*, in: *Das europäische Staatensystem im Wandel*, hg. v. Peter Krüger, Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium 35, München 1996, S. 116. Eine weitere Publikation von Paul W. Schroeder bettet diese Thematik in einen größeren zeitlichen und inhaltlichen Rahmen ein: *The Transformation of European Politics 1763-1848*, Oxford 1994.

Verbündeten gefordert worden waren. Sachsen verfügte nicht über eine solche Garantie und hatte unter anderem auch dadurch eine ungleich ungünstigere Position bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses.

2. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang Relevanz besitzt, ist die geographische Lage Sachsens im Zentrum Deutschlands, bzw. Europas, denn diese spielte bei den Überlegungen zur Schaffung einer stabilen Friedensordnung in Europa eine Rolle. Käme es zwischen der alten Hegemonialmacht Frankreich und dem durch die Befreiungskriege erstarkten Russland künftig zu kriegerischen Auseinandersetzungen, dann würden diese mit großer Wahrscheinlichkeit erneut auf sächsischem Territorium stattfinden. Vor diesem Hintergrund galt es, der Mitte Europas eine stabile Struktur zu geben, damit diese als „Pufferzone“ zwischen Ost und West dienen konnte. Der britische Außenminister Castlereagh strebte ein gestärktes Preußen zur Abwehr eines von ihm als immer noch eroberungslustig gefürchteten Frankreich an und hielt es vor diesem Hintergrund für sinnvoller, Sachsen als potentiellen Kriegsschauplatz unter die Regie Preußens zu stellen, auch aufgrund des durch die Reformen erstarkten preußischen Militärwesens. Ähnliches hatte auch Metternich zunächst im Sinn, wobei seine größte Sorge eher der Westausdehnung des russischen Einflussbereichs galt. Als jedoch deutlich geworden war, dass Preußen sich nicht aus seinem engen Bündnis mit Russland herauslösen ließ, verfocht Metternich den Erhalt zumindest eines Teils des Königreichs Sachsen, um den möglichen militärischen Austragungsort des Konflikts von einem Staat verwaltet zu wissen, der sich in seiner Außenpolitik eng an Österreich angelehnt hatte – und dies auch in Zukunft tun würde, da aufgrund der Angliederungs-Forderungen Preußens das Verhältnis zum nördlichen Nachbarn nachhaltig beeinträchtigt war.
3. Die geheimen Absprachen zwischen Russland und Preußen im Umfeld der Konvention von Kalisch vom 27./28. Februar 1813 sind als dritter Grund zu nennen. Das Königreich Sachsen war dadurch lange vor Beginn der Verhandlungen in Wien bereits mit seinem gesamten Territorium als „Entschädigungsmasse“ im Gespräch. Für keinen anderen Rheinbundstaat wurden zu einem so frühen Zeitpunkt derart weitgreifende Pläne diskutiert,

die im Falle Sachsens sogar ein Ende der Eigenstaatlichkeit und eine Abetzung des Königs in Erwägung zogen. Auch wenn im Februar 1813 der Ausgang des Kampfes gegen Napoleon noch nicht abzuschätzen war und zwischenzeitlich auch halbherzige Versuche unternommen worden waren, Friedrich August I. auf die Seite der Verbündeten zu ziehen, entwickelten sich die nachfolgenden Ereignisse mit der Gefangennahme des Königs und der Errichtung des Generalgouvernements in Sachsen in eine Richtung, die es Preußen ermöglichte, unter Berufung auf das Eroberungsrecht die Angliederung Sachsens zu fordern. Zusätzlich hatte es mit Russland einen starken Verbündeten für seine Forderungen an seiner Seite und stieß bei Österreich und Großbritannien zunächst auf Zustimmung.

4. Die Rückkehr des Königs von Sachsen nach Dresden auf Druck Napoleons im Mai 1813 und die Tatsache, dass er sich während der Völkerschlacht als Verbündeter Napoleons in Leipzig aufhielt, hatte ihn in den Augen zahlreicher Zeitgenossen diskreditiert, wie die in Teil C vorgestellten Flugschriften zur Sächsischen Frage deutlich zeigen werden. Sein Verhalten wurde als übertrieben große Treue zu Napoleon interpretiert und erregte dadurch die Gemüter. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass der König und seine Minister alles daran setzten, um die Gründe für das Verhalten Friedrich Augusts darzulegen und es zu verteidigen. Der Versuch Sachsens, sich an der Seite Österreichs auf eine neutrale Position zu stellen, wurde unter dem für die Verbündeten erfolgreichen Ausgang des Kampfes gegen Napoleon als mutiger Schritt in die richtige Richtung dargestellt. Die Rückkehr zu Napoleon konnten sich viele Zeitgenossen in Ermangelung von Kenntnissen über die genauen Umstände nur dadurch erklären, dass – um an dieser Stelle erneut der Analyse der Flugschriften in Teil C vorzugreifen – Napoleon dem König dafür eine Belohnung in Form von territorialer Vergrößerung versprochen haben musste. Gerade diese angenommene Bestechlichkeit und „Ländergier“ machte es den Gegnern Friedrich Augusts I. leicht, ihn anzugreifen: Jemand, der sich nicht zur Befreiung Deutschlands engagiert hatte und der dies aus persönlicher Vorteilnahme getan hatte, der war als Feind der „deutschen Sache“ zu betrachten. Trotz der Tatsache, dass ihr Bündnis mit Napoleon mindestens

dieselbe Dauer hatte wie das Bündnis Sachsens mit Frankreich, wurde keiner der anderen Rheinbundfürsten in derselben Weise kritisiert wie Friedrich August I.

5. Schließlich wurde das Königreich Sachsen wie kein anderer Staat auf dem Wiener Kongress als eine „politische Waffe“ instrumentalisiert, von der sowohl der österreichische als auch der französische Außenminister Gebrauch machten. Für Talleyrand bedeutete der Streit um die Zukunft Sachsens – wie bereits erwähnt – die Möglichkeit, einer der beiden Konfliktparteien eine Übermacht zu geben und Frankreich damit wieder als Verhandlungspartner interessant zu machen. Mithilfe der Sächsischen Frage gelang Frankreich die Rückkehr in den Kreis der Großmächte. Seine Parteinahme für den König von Sachsen und für dessen Erhalt als Herrscher in einem eigenständigen Staat diente Talleyrand vor allem auch dazu, sich als „neutralen“ Verhandlungspartner darzustellen, der nicht nach eigenem Gewinn strebte und dadurch bestens als Unterstützer und Vermittler anderer Interessen – beispielsweise der deutschen Mittel- und Kleinstaaten – geeignet zu sein schien. Metternich hingegen instrumentalisierte das Königreich Sachsen zunächst im Kampf gegen Napoleon, dann gegen Preußen. Im Frühjahr 1813 hatte Metternich den Fürsten Esterhazy die Möglichkeit eines Anschlusses Sachsens an die österreichische Neutralität erfolgreich sondieren lassen; Hintergrund war die Stärkung der österreichischen Position für dessen Eintritt in den Krieg gegen Napoleon an der Seite der Verbündeten gewesen. Nach dem Sieg über Napoleon und der damit verbundenen Dominanz Russlands war Metternich hingegen bereit, der Angliederung ganz Sachsens an Preußen zuzustimmen, um damit Preußen aus dem Bündnis mit Russland zu lösen. Als dies wiederum nicht gelang, bestand Metternich auf dem Erhalt Sachsens als eigenständigem Staat, wenn auch mit verkleinertem Territorium. Die Folge davon war, dass sich Preußen weniger stark in Richtung österreichische Grenze ausdehnen konnte und dass es durch die ihm stattdessen zugesprochenen Gebiete am Rhein, die nicht direkt mit dem übrigen Staatsgebiet verbunden waren, eine neue Gewichtung in westlicher Richtung erhielt. Metternich hatte somit durch die Erhaltung

Sachsens Preußen erfolgreich in die Schranken gewiesen. Dass gerade die wirtschaftlich starken Rheinprovinzen und ihre Anbindung an das „Kernland“ des Königreichs Preußen später den Anstoss zu einer deutschen Einigung geben würden, konnte Metternich nicht voraussehen.

VI. Der Beitritt Sachsens zum Deutschen Bund und die Umsetzung der Landesteilung

VI. 1. Der Beitritt des Königsreichs Sachsen zum Deutschen Bund

Ähnlich wie Sachsen aufgrund der Gefangenschaft seines Regenten von jeglicher offiziellen Teilnahme an den Verhandlungen über seine eigene Zukunft und anderen Fragen bezüglich der politischen Neuordnung Europas ausgeschlossen war, nahm es auch nicht an der ersten Verhandlungsphase zur zukünftigen politischen Organisation Deutschlands teil. Wie die Instruktion für den Grafen von Schulenburg-Klosterode vom 9. August 1814 zeigt, war die künftige Gestaltung eines deutschen Staatenbundes für Sachsen nur ein untergeordnetes Thema, das vor der Gefangenschaft des Königs und der drohenden Gefahr einer vollständigen Angliederung Sachsens an Preußen in den Hintergrund gerückt war. Im 12. Abschnitt der Instruktion heißt es dazu, dass Sachsen wünsche, dem im Pariser Frieden angedachten föderativen deutschen Staatenbund⁶⁶¹ beizutreten. Dieser Wunsch ist jedoch mit einer ganz praktischen Überlegung verknüpft: *„Aufgrund dieser Überlegungen haben diese Staaten (die deutschen Staaten, I.B.) um so mehr Gründe und Ansprüche, sich dafür einzusetzen, daß ihre Verbindung (d. h. der künftige Deutsche Bund, I.B.) nicht eine empfindliche Schwächung der Kräfte ihres Bündnisses durch die Einverleibung Sachsens in ein anderes Königreich oder durch eine ansehnliche Verringerung seines Gebiets erleidet, und alles ihnen Mögliche für die Aufrechterhaltung eines Königreichs zu unternehmen, das an einem der äußersten Enden Deutschlands zwischen zwei großen Mächten liegt und sich dadurch in einer sehr exponierten Lage befindet.“*⁶⁶² Des Weiteren geht die Instruktion davon aus, dass die Staaten, die den Ersten Pariser Frieden unterzeichnet hatten, einen Verfassungsentwurf für den zukünftigen deutschen

⁶⁶¹ Im 6. Artikel des Ersten Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 heißt es: *„Les états de l'Allemagne seront indépendans et unis par un lien fédératif.“* » Ghillany, Diplomatisches Handbuch, Band 1, S. 304.

⁶⁶² Müller, Quellen zur Geschichte, S. 101.

Staatenbund vorlegen würden. Vermutlich aber würde dieser Plan nur in Grundzügen entworfen sein und die weitere Organisation sei den einzelnen Staaten überlassen.

Die Großmächte waren sich darüber einig, dass die deutschen Staaten, bestehend aus den Großmächten Preußen und Österreich, den Mittelmächten wie Bayern oder Württemberg und den darüber hinaus existierenden Kleinstaaten wieder miteinander in einer gemeinsamen Organisation verbunden werden sollten. Dafür galt es nach der Auflösung des alten Reichs sowie des Rheinbunds eine neue Form zu finden.⁶⁶³ Die neue Organisationsform sollte jedoch im Interesse des europäischen Gleichgewichts nicht allzu eng sein.

Das vom Wiener Kongress für die Ausarbeitung der neuen Organisationsform Deutschlands eingerichtete „Deutsche Komitee“ trat erstmals am 14. Oktober 1814 zusammen; seine Mitglieder waren Österreich, Preußen, Bayern, Hannover und Württemberg. Hardenberg hatte bereits im Juli 1814 auf seiner Rückreise von den Beratungen in London einen ersten Entwurf für eine künftige Bundesverfassung in 41 Artikeln ausgearbeitet.⁶⁶⁴ Als Diskussionsgrundlage für die Beratungen des „Deutschen Komitees“ dienten allerdings 12 Artikel, auf die sich Metternich mit den Vertretern Preußens und Hannovers verständigt hatte. In diesen Artikeln wurde vorgeschlagen, dass alle Fürsten und freien Städte Deutschlands sich in einem Deutschen Bund zusammenschließen sollten, wobei alle bisherigen Regierungsrechte unangetastet, gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle durch die in der Bundesakte vereinbarten Pflichten eingeschränkt werden sollten. Deutschland sollte des Weiteren in fünf Kreise eingeteilt werden, deren Kreisoberen einen Rat bilden würden. Dieser Rat sowie eine einmal im Jahr zusammentretende Versammlung aller Fürsten und Städte sollten gemeinsam die sogenannte Bundesversammlung konstituieren. Geplant waren außerdem Regelungen über das Bündnisrecht der Bundesglieder, die Einrichtung eines Bundesgerichts und noch einiges mehr⁶⁶⁵ – Maßnahmen die einen gewissen Eingriff in die Souveränitätsrechte des jeweiligen Staates darstellen würden. Genau an diesem

⁶⁶³ Burg, Peter, Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, Deutsche Geschichte in der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hg. v. Martin Broszat u.a., München 1984, S. 73.

⁶⁶⁴ Griewank, Der Wiener Kongreß, S. 174.

⁶⁶⁵ Flöter, Jonas, Selbsterhaltung und nationales Bewusstsein. Sachsen und die Entstehung des Deutschen Bundes, in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch, Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte Band 10, Beucha, 2008, S. 185-194, hier S. 186.

Punkt kam es zu Auseinandersetzungen mit Bayern und Württemberg, deren Ziel es war, ihre während der Rheinbundzeit gewonnene Machtstellung und Souveränität in keinem Fall einschränken zu lassen. Beide wollten eine Einmischung des Deutschen Bundes in ihre inneren Angelegenheiten nicht gestatten. Es kam zwar während der zahlreichen Sitzungen des „Deutschen Komitees“ zu einer Annäherung in wichtigen Fragen, doch auf Antrag Württembergs in einer Note vom 16. November 1814 wurden die Verhandlungen unterbrochen.⁶⁶⁶ Die Ursachen für diese Unterbrechung lagen in dem sich ab Anfang November 1814 stark verschärfenden Gegensatz zwischen Preußen und Österreich in Bezug auf die Sächsisch-Polnische Frage.

Nach der Lösung der Sächsischen Frage und zumal unter dem durch die erfolgreiche Machtübernahme Napoleons in Frankreich entstandenen Zeitdruck drängte Metternich auf eine endgültige Lösung der deutschen Verfassungsfrage. Am 23. Mai 1815 wurden die Gespräche wieder aufgenommen, wobei zu den bisherigen Mitgliedern des „Deutschen Komitees“ nun auch die Bevollmächtigten von Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Luxemburg, Holstein und eine fünfköpfige Delegation der so genannten mindermächtigen deutschen Staaten hinzukamen. Der Vertreter Sachsens war Hofrat Hanns von Globig.⁶⁶⁷ Preußen und Österreich hatten sich im Vorfeld bereits auf einen von Humboldt und Wessenberg ausgearbeiteten Verfassungsentwurf geeinigt, den Metternich den Konferenzteilnehmern in der ersten Sitzung präsentierte. Die erhoffte schnelle Annahme des preußisch-österreichischen Entwurfs blieb jedoch aus; zu jedem einzelnen Verfassungsartikel äußerten die Konferenzteilnehmer Änderungswünsche. Insbesondere Bayern stellte sich quer, denn dessen Gesandter Graf Rechberg hatte von seinem Monarchen die Instruktion erhalten, auf einen reinen Staatenbund hinzuarbeiten⁶⁶⁸ und nicht auf einen Bund, in dessen Organen für alle Mitgliedsstaaten bindende Gesetze verabschiedet werden konnten.

Bei zwei Streitpunkten in den Verhandlungen zum Deutschen Bund ist nach den Untersuchungen von Jonas Flöter eine aktive Beteiligung Sachsens deutlich erkennbar. Im preußisch-österreichischen Entwurf werden die Vertragspartner des Deutschen Bundes als Fürsten und freie Städte bezeichnet. Diese Formulierung

⁶⁶⁶ Flöter, Selbsterhaltung und nationales Bewusstsein, S. 188.

⁶⁶⁷ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte Sachsens, S. 328.

⁶⁶⁸ Flöter, Selbsterhaltung und nationales Bewusstsein, S. 189.

wünschten Bayern und Hessen-Darmstadt um den Zusatz „souverän“ erweitert, d. h. souveräne Fürsten und freie Städte. Globig schloss sich dieser Forderung auf Geheiß Friedrich Augusts an⁶⁶⁹ und wurde dabei von Nassau und Kurhessen unterstützt. Daraufhin wurde die Forderung angenommen und die Formulierung in Artikel 1 der Bundesakte entsprechend abgeändert. In Bezug auf die erforderlichen Mehrheiten im Plenum der Bundesversammlung und im Engeren Rat gelang eine Einigung aufgrund des Vorschlags von Globig und Rechberg, nach welchem die Bundesversammlung ihre Entscheidungen mit absoluter Mehrheit und das Plenum mit Zweidrittelmehrheit fassen sollten.⁶⁷⁰

Nachdem die Deutsche Bundesakte weitgehend ausgearbeitet war, forderte Metternich die Konferenzmitglieder am 5. Juni 1815 auf, der Bundesakte und damit dem Deutschen Bund beizutreten. Sachsen zögerte noch, beeinflusst durch die Tatsache, dass das Königreich Bayern sich seinen definitiven Beitritt vorbehielt. Die Befürchtungen Sachsens gingen dahin, dass nach dem Vorbehalt Bayerns sich noch andere süddeutsche Staaten dazu entschließen könnten, dem Deutschen Bund nicht beizutreten, sondern sich eher direkt an Österreich anlehnten. Dies hätte dazu führen können, dass die ältere Idee eines norddeutschen und eines süddeutschen Bundes zum Tragen kam und der Plan eines gesamtdeutschen Bunds scheiterte.⁶⁷¹ Hofrat von Globig legte diese Bedenken in einem Gespräch mit Metternich dar und teilte ihm mit, dass wenn der Deutsche Bund tatsächlich nicht zustande käme, Sachsen sich lieber an Österreich anschließen wolle. Es gelang Metternich zwar, die sächsischen Bedenken weitgehend zu zerstreuen, doch Globig unterzeichnete die Bundesakte am 8. Juni 1815 dennoch nur unter Vorbehalt, wie man seinem Schlussvotum vom 6. Juni entnehmen kann.⁶⁷²

⁶⁶⁹ Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abteilung I, Band I, Halbband 2, S. 1395.

⁶⁷⁰ Flöter, Selbsterhaltung und nationales Bewusstsein, S. 189-190.

⁶⁷¹ Vergl. hierzu ein Schreiben Globigs an Einsiedel vom 4. Juni 1815, aus dem ein Ausschnitt bei Flöter, Selbsterhaltung und nationales Bewusstsein, S. 191-192 zitiert ist.

⁶⁷² Im dritten Abschnitt des Schlussvotums äußerte Globig die Befürchtung, dass *„durch den mangelnden Beitritt mehrerer Fürsten, die Natur des Bündnisses sich wesentlich alteriren würde, da dieses Bündniß alsdann auch bey bedeutenderer Mehrzahl der Beitretenden nicht mehr ein deutscher Gesamtbund bleibt, sondern in ein Bündnis einzelner Staaten sich umändert.“*⁶⁷² Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der Tatsache, dass ihm noch keine abschließenden Instruktionen von seinem König vorlagen, sei er bereit – so Globig – die Bundesakte mit der Bemerkung zu unterzeichnen: *„wie er seinem Allerhöchsten Hofe sowohl die Genehmigung im Allgemeinen, als insbesondere für den Fall, da nicht sämtliche souveraine deutsche Fürsten dem Bunde beitreten sollten, die weitere Entschließung und Erklärung über den Beitritt zu demselben ausdrücklich vorbehalte.“* Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abteilung I, Band I, Halbband 2, S.1501.

Durch die Aufnahme der Bundesakte in die Schlussakte des Wiener Kongresses, die am 9. Juni 1815 unterzeichnet wurde, waren die Existenz und die Verfassung des Bundes sowie der territoriale Besitzstand der einzelnen deutschen Staaten völkerrechtlich anerkannt.⁶⁷³ Dadurch war auch die Teilung Sachsens einmal mehr rechtliche und politische Wirklichkeit geworden. Am 6. Juli 1815 ratifizierte Friedrich August I. die Bundesakte; Sachsen erhielt vier Stimmen im Plenum des Bundestages.⁶⁷⁴ Nachdem der König von Sachsen ein treuer Fürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und ein nicht weniger gewissenhafter Rheinbundfürst gewesen war, wurde er nun – wie der zeitgenössische Historiker Pölitz in seiner 1830 erschienen Darstellung der Regierung Friedrich Augusts I. schreibt – im „*angehenden Greisenalter*“ ein treuer Fürst des Deutschen Bundes.⁶⁷⁵ Dem Bündnis gegen den aus Elba zurückgekehrten Napoleon trat Sachsen am 27. Mai 1815 bei und verpflichtete sich, 8.000 Mann Linientruppen und 8.000 Mann Landwehr für den Kampf gegen ihn zur Verfügung zu stellen.⁶⁷⁶

VI. 2. Die Umsetzung der sächsischen Teilung

*„Wir haben durch den Tractat vom 18. d. M., in Folge der durch die grossen Mächte auf dem Congresse zu Wien festgestellten LänderEintheilungen, auf den Besitz des Herzogtums Warschau Verzicht geleistet, und die Entbindung des Eides der Unterthanen ist eine natürliche Folge dieser Verzichtleistung. Wir haben geglaubt, den Umständen nachgeben zu müssen und dem allgemeinen Besten die Opfer zu bringen, die es von uns fordert. Wir entbinden daher durch Gegenwärtiges Unsere Diener und Unsere Unterthanen des Herzogtums Warschau des Eides, den sie Uns geleistet haben. (...)“*⁶⁷⁷ Mit diesen Worten entließ Friedrich August I. von Sachsen vier Tage nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags mit Preußen seine polnischen Untertanen in Alexanders I. Herrschaft. Am selben Tag veröffentlichte der König von Preußen ein Patent über die Inbesitznahme des ihm zugesprochenen Anteils am Königreich Sachsen: *„Nachdem in Folge der Uebereinkunft unter den auf dem Congresse zu Wien versammelten Mächten, ein Theil des Königreiches Sachsen zu Unserer*

⁶⁷³ Burg, Der Wiener Kongreß, S. 56.

⁶⁷⁴ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte Sachsens, S. 330.

⁶⁷⁵ Pölitz, Die Regierung Friedrich Augusts, Band 2, S. 234.

⁶⁷⁶ Ebenda, S. 229-230.

⁶⁷⁷ *Entsagung Sr. Majestät des Königs von Sachsen, auf das Herzogthum Warschau; datirt Laxenburg, den 22. Mai 1815. Teutsch und französisch*, in: Klüber, Acten des Wiener Congresses, 7. Band, Heft 26, S. 195-196.

*Entschädigung bestimmt, und von des Königs von Sachsen Majestät durch den unterm 18. Mai d. J. abgeschlossenen Tractat feyerlichst an Uns abgetreten, auch die Einwohner desselben ihrer Pflichten gegen ihren vormaligen Landesherrn ausdrücklich entlassen worden; so nehmen Wir, in Kraft des gegenwärtigen Patens hierdurch Besitz, und einverleiben Unsern Staaten, mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit, diejenigen Länder und Ortschaften, welche durch nachstehende tractatmäßig bezeichnete Linie abgeschnitten werden. (...)*⁶⁷⁸ Nach einer ausführlichen Beschreibung der künftigen Grenzlinie zwischen Sachsen und Preußen kündigte der preußische König an, dass alle Beamten in dem ihm zufallenden Landesteil weiterhin in den Genuss ihres Gehalts kämen, dass jedermann Privatrechte und Besitz behalte und dass künftig alle Gesetzesänderungen im neuen preußischen Herzogtum Sachsen gemeinsam mit landeskundigen und „*eingeborenen*“ Männern beraten werden sollten. Außerdem versprach er, die bisherige ständische Verfassung zu erhalten und sie der Verfassung seiner übrigen Länder anzuschließen.

Mit diesen beiden Dokumenten war die Teilung Sachsens endgültig und rechtskräftig. Doch die schwierigste Arbeit stand noch bevor: die praktische Durchführung der Landesteilung. Wie in Artikel 3 des Friedensvertrags vom 18. Mai 1815 zwischen Sachsen und Preußen vereinbart, setzten beide Seiten für diesen Zweck jeweils eine Kommission ein. Am 1. Juli 1815 wurden durch ein Mandat Hardenbergs General von Gaudi, der bereits als Generalgouverneur in Sachsen tätig gewesen war, und der Staatsrat Freiherr von Friese zu Mitgliedern der „*Königlich Preußischen Commission zur Ausgleichung mit dem Königreich Sachsen*“ ernannt und nach Dresden geschickt. In Sachsen wurde die „*Königlich Sächsische Friedensvollziehungs- und Auseinandersetzungs-Comission*“ ins Leben gerufen, deren Mitglieder Hofrat von Globig, Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf⁶⁷⁹, Christian August Günther⁶⁸⁰ und Dr. Karl Christian Kohlschütter⁶⁸¹ waren.⁶⁸² Die Erwartungen, dass die Arbeit der beiden

⁶⁷⁸ *Königlich-preußisches Patent über die Besitznahme desjenigen Theils des Königreichs Sachsen, welcher durch den Friedensschluß vom 18. Mai 1815 an Preussen abgetreten worden; datiert Wien den 22. Mai 1815, in: Klüber, Acten des Wiener Congresses, 7. Band, Heft 26, S. 197-201.*

⁶⁷⁹ Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf (1765-1836), Jurist, Oberamtmann in der Oberlausitz und Oberkonsistorialrat.

⁶⁸⁰ Christian August Günther (1758-1839), Jurist.

⁶⁸¹ Karl Christian Kohlschütter (1764 – 1837) war Jura-Professor, zunächst in Wittenberg, dann ab 1798 in Dresden. 1800 wurde er zum Hof- und Justizrat ernannt. In den Jahren 1813 bis 1815 verteidigte er in mehreren anonym erschienenen Schriften das Verhalten des Königs von Sachsen in dieser Zeit, vgl. Teil C.

Kommissionen innerhalb weniger Monate abgeschlossen sein würde, erfüllten sich nicht. Zwar konnten die wichtigsten Punkte bis zum Sommer 1816 weitgehend geklärt werden, doch dauerte es insgesamt vier Jahre, bis im September 1819 die Ratifikationsurkunden der „Haupt-Convention“ ausgetauscht werden konnten. Dies zeigt deutlich, dass die mit der Landesteilung zusammenhängenden Probleme stellenweise äußerst komplex waren und immer wieder zu Verzögerungen führten. Um die zukünftige Grenze möglichst exakt festlegen zu können, forderten die sächsischen Behörden im Juli 1815 Bürgermeister, Grundbesitzer und Richter auf, diejenigen Gebiete in ihren Amtsbezirken zu begehen, durch die die Grenze in Zukunft verlaufen würde, und Skizzen von ihnen anzufertigen, die der sächsischen „*Friedensvollziehungskommission*“ für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden könnten.⁶⁸³ In einigen Fällen kam es zu Streitigkeiten, da es Gemeinden gab, die in der Beschreibung des künftigen Grenzverlaufs zwischen Sachsen und Preußen im Friedensvertrag vom 18. Mai 1815 nicht ausdrücklich erwähnt waren und in Bezug auf die es zu klären galt, ob sie in Zukunft zum Königreich Sachsen oder zum preußischen Herzogtum Sachsen gehören sollten. In manche dieser Ortschaften ließ Preußen Militär einrücken, um seinen Besitzanspruch zu unterstreichen, doch in den meisten Fällen ließen sich die Konflikte ohne Gewaltanwendung beilegen.⁶⁸⁴

Ein bei Jenak abgedrucktes Schreiben der beiden Mitglieder der preußischen „*Ausgleichskommission*“ Gaudi und Friese an ihren sächsischen Gegenpart vom 9. Dezember 1815⁶⁸⁵ ist ein deutlicher Beleg dafür, mit welcher Begründung Preußen sächsische Versuche zurückwies, eine Entschädigung für die Verwendung sächsischer Staatsgelder zur Zeit des preußischen Generalgouvernements zu erhalten. Die Konvention von Leipzig, die die verbündeten Mächte am 21. Oktober 1813 geschlossen hätten, und die zwei Tage später bekannt gemachte Proklamation des Oberverwaltungsdepartements hätten klargestellt, heißt es in dem Schreiben, dass es sich nicht nur um eine rein

Außerdem war er der Autor der Grußadresse anlässlich der Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Dresden vom 7. Juni 1815. Fellmann, Walter, Sachsen Lexikon, München, Berlin 2000, S. 212.

⁶⁸² Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 58. Neben dieser Veröffentlichung Jenaks ist für das in der Forschung bislang noch wenig beachtete Thema der praktischen Durchführung der Landesteilung noch eine andere Arbeit Jenaks grundlegend für diesen Abschnitt: Sachsen, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803-1816), Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, ausgewählt, übertragen und kommentiert von Rudolf Jenak, Neustadt an der Aisch 2005.

⁶⁸³ Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 62.

⁶⁸⁴ Ebenda, S. 63.

⁶⁸⁵ Jenak, Sachsen, der Rheinbund, S. 340-347.

militärische Besetzung handle, sondern um „eine vollständige durch das Recht des Krieges begründete Besitznahme, vermöge welcher die Verwaltung des Landes an die Hohen verbündeten Mächte überging. Vom 1. November 1814 ab, erhielt Preußen vermöge eines später in Wien mit seinen Hohen Alliierten geschlossenen Uibereinkommens deren Gesamtrechte an Sachsen und dessen Revenüen auf sich ausschliesslich übertragen.“ In der Proklamation vom 23. Oktober 1813 sei außerdem erklärt worden, dass die Kräfte Sachsens zu keinem anderen Zweck als für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joch verwendet werden sollten. Dies hindere jedoch nicht daran, „auch gegenwärtig noch diejenigen Reclamationen geltend zu machen, welche aus dem statt gehabten feindlichen Verhältniß völkerrechtlich Preußen zustehen, und unerfüllt geblieben sind, da Ee. Hochlöbl. Friedensvollziehungs-Commission es nicht in Zweifel ziehen wird, daß auch die vollständige Befriedigung dieser Reclamationen ihnen, wegen der außerordentlichen Aufopferungen und Anstrengungen, welche Preußen aus eigenen Mitteln zu Erreichung jenes erhabenen Zwecks, offenkundig dargebracht hat, immer nur diejenige Bestimmung gibt, welche das gedachte Publikandum besagt.“⁶⁸⁶ Dass das preußische Generalgouvernement bei seinem Amtsantritt nicht ausdrücklich erwähnt habe, dass die Verwaltung auf die alleinige Rechnung des Königs von Preußen übernommen und geführt werde, tue nichts zur Sache, so das Schreiben weiter. Zudem sei es nicht notwendig gewesen, die Rechte, die Preußen in der Zeit des Generalgouvernements an Sachsen gehabt habe, im Friedensvertrag zu erwähnen, denn es sei eindeutig, dass diese Rechte für den entsprechenden Zeitraum noch immer Gültigkeit hätten, trotz des nunmehr zwischen Sachsen und Preußen geschlossenen Friedens. Sollte dem nicht mehr so sein, so hätte Preußen im Friedensvertrag ausdrücklich darauf Verzicht leisten müssen, was aber nicht geschehen sei. Vor diesem Hintergrund habe Preußen also das Recht, so die Argumentation des Schreibens, von Sachsen noch rückständige Einnahmen für die Zeit des preußischen Generalgouvernements zu beanspruchen. Es wird hier deutlich erkennbar, dass Preußen nach Möglichkeit versuchte, aus der unbefriedigenden Situation, nur die Hälfte Sachsens erhalten zu haben, so viel wie möglich an finanziellen Vorteilen für sich herauszuholen. Ein frühes Beispiel dafür findet sich auch schon im Februar 1815: Als bekannt geworden war, dass Sachsen geteilt und dabei die Festung Torgau an Preußen

⁶⁸⁶ Jenak, Sachsen, der Rheinbund, S. 342.

fallen würde, ließ General von Gaudi als damaliger preußischer Generalgouverneur Geschütze, Munition, Gewehre und Kavallerieausrüstung in großem Umfang nach Torgau bringen.⁶⁸⁷

Neben Grenzfragen und Fragen der Aufteilung von militärischer Ausrüstung aller Art spielten auch Finanz- und Steuerfragen in den Verhandlungen der „Ausgleichungs-“, bzw. „Friedensvollzugskommission“ eine gewichtige Rolle. Es galt zu klären, wem welche Steuereinnahmen zustanden, aus welcher Kasse die Renten für die Staatsbediensteten bezahlt werden sollten, wie das Vermögen von Stiftungen aufzuteilen war und vieles andere mehr. In Bezug auf die Beamten, die künftig in preußischen Diensten stehen sollten, wurde vereinbart, dass das Königreich Sachsen die bisher für sie zurückgelegte Pensionssumme an Preußen ausbezahlte, damit Preußen als neuer Dienstherr diese weiter bis zu ihrer Pensionierung aufstocken konnte. Die Kosten dieser Transaktion beliefen sich insgesamt auf 134.000 Taler, die Sachsen in einer Summe an Preußen ausbezahlen musste. Darüber hinaus waren die sogenannten „Cassenbiletts“ ein wichtiges Thema. Bei den „Cassenbiletts“ handelte es sich um sächsische Staatspapiere, die von ausländischen Banken gerne angekauft wurden, da sie eine hervorragende Verzinsung versprachen. Im Zusammenhang mit der Landesteilung musste nun geklärt werden, in welchem Verhältnis die Gesamtmenge dieser Staatspapiere zwischen Sachsen und Preußen aufgeteilt werden sollte.⁶⁸⁸ Im Oktober 1815 wurde in einer genauen Aufstellung errechnet, welche Steuereinnahmen dem verkleinerten Königreich Sachsen zukünftig zur Verfügung stehen würden und auf Steuereinnahmen in welcher Höhe verzichtet werden müsse. Die Aufstellung kommt zu dem Ergebnis, dass dem Königreich künftig 15/29 an Steuereinnahmen von der ursprünglichen Summe bleiben würden, was nach Berechnung Jenaks 51,73 % entspricht.⁶⁸⁹ Diese Ausführungen machen deutlich, dass das Zustandekommen einer politischen Lösung der Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress zwar ein schwieriges Unterfangen gewesen war, doch die praktische Umsetzung dieser Lösung im Detail die damit beauftragten Personen vor weitaus verzwicktere Probleme stellte.

Das verkleinerte Königreich Sachsen, in das Friedrich August I. nach über anderthalbjähriger Abwesenheit zurückkehrte und wo er am 7. Juni 1815 als „Pater

⁶⁸⁷ Jenak, Die Teilung Sachsens, S. 69.

⁶⁸⁸ Jenak, Sachsen, der Rheinbund, S. 263 und Ders., Die Teilung Sachsens, S. 67.

⁶⁸⁹ Jenak, Sachsen, der Rheinbund, S. 364; für die genaue historische Aufstellung siehe Ebenda, S. 366-370.

Patriae“ in Dresden begeistert empfangen wurde, hatte mit erheblichen finanziellen Belastungen durch das „Teilungsgeschäft“ zu kämpfen, erholte sich jedoch wirtschaftlich bald wieder. Eine bedeutende politische Rolle spielte Sachsen nach 1815 in Deutschland nicht mehr; die glanzvollen Zeiten der sächsischen Kurfürsten als führende protestantische Macht in Deutschland waren ebenso endgültig vorbei wie die polnisch-sächsische Personalunion. Die Außenpolitik Sachsens zwischen 1815 und 1830 setzte sich wie vorher auch das Ziel, Sachsen weitgehend aus allen Konflikten der europäischen Politik herauszuhalten. Die Passivität der sächsischen Außenpolitik hatte ihren Grund zum einen in dem engen politischen Handlungsspielraum, der der Deutsche Bund den Mittel- und Kleinstaaten zugestand, zum anderen in der personellen Kontinuität, da Friedrich August noch bis zu seinem Tode am 5. Mai 1827 die sächsische Politik nach denselben Prinzipien wie zuvor gestaltete.⁶⁹⁰ Auch von Graf Detlev von Einsiedel, der seit Senffts Rücktritt im Mai 1813 bis zu seiner Entlassung 1830 im Auftrag des Königs die sächsische Außenpolitik gestaltete, war keine neue politische Linie zu erwarten. Sachsen lehnte sich politisch nach 1815 am engsten an Österreich an – und wich auch an dieser Stelle nicht von bisherigen Gestaltungsrichtlinien seiner Politik ab. Während in vielen anderen Staaten eine „Restauration“ der alten Herrscherdynastien unter Beibehaltung vieler Neuerungen der Napoleon-Zeit erfolgte, stellt Sachsen auch in dieser Hinsicht einen Sonderfall dar: Die vom Generalgouvernement unternommenen Reformbestrebungen hatten kaum Nachhall, und daher blieb die sächsische Staatsstruktur von der Thronbesteigung Friedrich Augusts I. im Jahr 1768 bis 1839 nahezu unverändert bestehen. Angesichts der innen- und außenpolitischen Kontinuität erscheint es wenig sinnvoll, für die Zeitspanne von 1815 bis 1830 in Sachsen von „Restauration“ zu sprechen.⁶⁹¹

⁶⁹⁰ Podevins, Olivier, Die sächsische Außenpolitik nach dem Wiener Kongreß 1815-1830, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 70, 1999, S. 79-104, hier: S. 81. Vergl. zur sächsischen Außenpolitik nach 1815 auch Flockerzie, Lawrence J., Saxony, Austria and the German Question after the Congress of Vienna, 1815-1816, in: The International History Review, Vol. XII, No. 4, 1990, S. 661-687.

⁶⁹¹ Podevins, Die sächsische Außenpolitik, S. 80.

Teil C: Die Sächsische Frage in der Flugschriften-Literatur

Die durch die Ereignisse des Jahres 1813 entstandenen politischen Konstellationen als auch die Art und Weise, wie diese Konstellationen in Bezug auf die Sächsische Frage auf dem Wiener Kongress zum Tragen kamen, lassen sich als Elemente der politischen Bedeutungsebene der Sächsischen Frage definieren und wurden in den beiden vorangegangenen Teilen ausführlich analysiert. Um die umfassende historische Bedeutung der Sächsischen Frage jedoch vollständig erfassen zu können, ist es notwendig, neben der politischen eine weitere Betrachtungsebene zu untersuchen, nämlich die Betrachtungsebene der „öffentlichen Meinung“. Standen bislang vor allem die Ereignisse auf dem Schlachtfeld und die Verhandlungen auf Kabinettssebene im Blickpunkt, so widmet sich der dritte Teil dieser Arbeit der Rezeption der Sächsischen Frage in der Öffentlichkeit. Wie im folgenden Abschnitt zunächst zu zeigen sein wird, war eine „öffentliche Meinung“ im modernen Sinn im frühen 19. Jahrhundert gerade erst im Entstehen begriffen. Frei vom eisernen Griff der napoleonischen Pressepolitik konnte sich die öffentliche Meinung in einem kurzen Zeitfenster während der Befreiungskriege Gehör verschaffen und offen Meinungen und Gegenmeinungen diskutieren. Die Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage ist dafür ein einprägsames Beispiel. Weniger in ihrem Inhalt als in ihrer Verbreitung durch die Zensur behindert, geben die Flugschriften zur Sächsischen Frage einen lebhaften Einblick in die zeitgenössische Rezeption der politischen Ereignisse in Sachsen im Jahr 1813, des Verhaltens des Königs und der Diskussion darüber, ob Sachsen als selbstständiges Königreich erhalten bleiben oder besser an Preußen angegliedert werden sollte. Wie die dargestellten Bemühungen des sächsischen Königs, die öffentliche Wahrnehmung seines Handelns im Jahr 1813 in einer bestimmten Weise zu steuern, gezeigt haben, war sich auch die sächsische Regierung der Wichtigkeit einer gezielten Beeinflussung der öffentlichen Meinung zur Erreichung ihrer Ziele bewusst.

I. Definitionen und Hintergrund: Öffentliche Meinung, Stimmung und Flugschrift als publizistisches Genre

I. 1. Begriffsbestimmungen: „Öffentliche Meinung“, „Bevölkerungsmeinung“ und „Stimmung“

Ältere Autoren wie Rühlmann und Lange verwenden den Begriff „öffentliche Meinung“ in ihren Arbeiten über Sachsen⁶⁹² sehr umfassend. Dies bedeutet, dass beide in ihren Studien versuchen, sowohl publizierte als auch private Äußerungen auszuwerten. Rühlmann beispielsweise nennt die folgenden Quellen als Grundlagen für seine Erkenntnisse zur öffentlichen Meinung in Sachsen in den Jahren 1806 bis 1813: Zeitungen, Zeitschriften, Flugschriften, Gelegenheits- und Festschriften zu verschiedenen offiziellen Anlässen, Aufrufe und Proklamationen, Briefe, Tagebücher und private Erinnerungen, Reisebeschreibungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen sowie zeitgenössische schöngeistige Literatur.⁶⁹³

Nach dem heutigen Stand der Kommunikationsforschung differenziert man inzwischen genauer und definiert „öffentliche Meinung“ als Äußerungen, die im öffentlichen Raum vor einem größeren Publikum vorgetragen werden. Ziel ist dabei nicht nur die Einbringung der Äußerung des Sprechers in einen großen, öffentlichen Raum, sondern auch, den Meinungsbildungsprozess des Publikums in eine bestimmte Richtung zu lenken. Mit der „öffentlichen Meinung“ ist hier keinesfalls die individuelle Meinung des Publikums gemeint, sondern die öffentliche und mit Hilfe von Medien vorgetragene Meinungsäußerung der Sprecher im öffentlichen Raum.⁶⁹⁴

Zu den Medien der „öffentlichen Meinung“ sind demnach Zeitungen und Zeitschriften, Flugschriften, Festschriften, Proklamationen und Aufrufe zu zählen. Private Tagebücher und Briefe geben hingegen nur die Ansichten einer Einzelperson (bzw. gegebenenfalls die Meinung ihres Familienumfelds) wieder. Durch Auswertung dieser privaten Medien lässt sich kaum ein Bild der „öffentlichen Meinung“ gewinnen, sondern allenfalls ein Bild der sogenannten „Bevölkerungsmeinung“. Unter „Bevölkerungsmeinung“ wird nach modernem

⁶⁹² Rühlmann, Paul, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812, Gotha 1902, und Lange, Bernhard, Die öffentliche Meinung.

⁶⁹³ Rühlmann, Die öffentliche Meinung, S. 12-19.

⁶⁹⁴ Neidhardt, Friedhelm, Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, in: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, hg. v. Friedhelm Neidhardt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34, Opladen 1994, S. 26.

wissenschaftlichem Verständnis jedoch mehr summiert als private Äusserungen in Tagebüchern oder Briefen; hierzu zählen vor allem Äußerungen der Bevölkerung zu bestimmten Themen im Rahmen von Umfragen.⁶⁹⁵

Wollte man sich mit der gesamten Bandbreite der „öffentlichen Meinung“ zur Sächsischen Frage beschäftigen, hieße das, alle verfügbaren Zeitungen, Zeitschriften und Flugschriften in Sachsen und im Ausland vergleichend zu untersuchen. Ein solches Vorhaben würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Stattdessen erfolgt eine bewusste Beschränkung auf die Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage. Neben der Tatsache, dass es bislang nur eine einzige ältere Arbeit zu dieser Thematik gibt, war für diese Entscheidung ausschlaggebend, dass die Flugschriften inhaltlich kaum der Zensur zum Opfer fielen, so dass sich in ihnen die verschiedenen Ansichten der Autoren unverfälscht wiederfinden. Dies lag an ihrer Verbreitungsweise, die sich zwar häufig inoffizieller Kanäle bediente, aber dennoch eine erstaunlich hohe Leserzahl erreichte. Die Flugschriften zur Sächsischen Frage sind daher als die offenste und am wenigsten verfälschte Plattform des Meinungsaustausches zu sehen. Zudem verfolgten sie oft das Ziel, die zum Wiener Kongress versammelten Staatsmänner in ihren Entscheidungen bezüglich des Königreiches Sachsen in der einen oder anderen Richtung zu beeinflussen.

Es ist Roman Töppel zuzustimmen, dass der in zeitgenössischen Quellen und in der älteren historischen Literatur genutzte Begriff der „Stimmung“ für die aus den Quellen fassbare „Bevölkerungsmeinung“ in Sachsen trotz seiner Unschärfe gut geeignet ist, da er seiner Ansicht nach die gesamte Bandbreite von persönlichen Meinungen, politischen Einstellungen und Emotionen umfasst.⁶⁹⁶ Für die Untersuchung der Flugschriften-Literatur zur Sächsischen Frage spielt die „Stimmung“ in Sachsen eine nicht zu vernachlässigende Rolle, da sie den psychologischen „Nährboden“ darstellt, aus dem die Publizisten ihre Thesen entwickelten. Vor diesem Hintergrund erfolgt vor der Analyse ausgewählter Flugschriften zunächst ein Blick auf die Entwicklung der Stimmung in Sachsen in der Zeit von 1806 bis 1814. Zuvor sei jedoch noch ein Blick auf die historische Entwicklung der öffentlichen Meinung und das publizistische Genre der Flugschrift erlaubt.

⁶⁹⁵ Neidhardt, Öffentliche Meinung, S. 31.

⁶⁹⁶ Töppel, Die Sachsen, S. 24.

I. 2. Die historische Entstehung der „öffentlichen Meinung“

Die Entstehung einer „öffentlichen Meinung“ im modernen Sinn als politischer Kommunikation zwischen Herrschaftsträgern und Untertanen ist ein Phänomen des 18. Jahrhunderts und geht Hand in Hand mit der Etablierung der absolutistischen Regierungsform. Die zentralistische Herrschaftsausübung durch einen Monarchen hatte die Schaffung eines umfangreichen Staatsapparats mit bürokratischen Verwaltungsstrukturen und einem stehenden Berufsheer zur Folge. Dieser Staatsapparat übernahm die Mittlerfunktion zwischen dem Monarchen und seinen Regierungsorganen als staatlicher Öffentlichkeit einerseits und den Untertanen andererseits.⁶⁹⁷ „Öffentlichkeit wird“, schreibt Jürgen Habermas, in dieser Zeit synonym mit staatlich.⁶⁹⁸ Wichtigstes Kommunikationsorgan von staatlicher Seite waren die sogenannten Intelligenzblätter. Enthielten diese ursprünglich in erste Linie Verkaufsanzeigen, Stellengesuche, Familiennachrichten und Meldungen über verlorene oder gefundene Gegenstände, so wurden sie im Lauf des 18. Jahrhunderts durch amtliche Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Gerichtsnachrichten ergänzt. Die Intelligenzblätter können als offizielles Sprachrohr der absolutistischen Regierung angesehen werden, mit dessen Hilfe sie versuchte, eine „öffentliche Meinung“ in ihrem Sinne herzustellen und zu steuern.⁶⁹⁹ Als Gegengewicht zur staatlicherseits „verordneten“ öffentlichen Meinung bildete das Bürgertum eigene Institutionen zur Schaffung von Öffentlichkeit bzw. einer öffentlichen Meinung heraus, seien es die Herausgabe von eigenen Zeitschriften, die Diskussionen in Kaffeehäusern wie in Großbritannien, die Salons des Adels und Großbürgertums in Frankreich, oder die verschiedenen Zirkel und Lesegesellschaften in Deutschland.⁷⁰⁰ Bis zum Beginn der 1790er Jahre habe, so Kai Lückemeier, in den meisten westeuropäischen Staaten bereits eine publizistische Öffentlichkeit in unterschiedlicher Gewichtung existiert.⁷⁰¹ Die in den ersten drei Jahren der Französischen Revolution (1789-1792) herrschende Phase uneingeschränkter Presse- und Meinungsfreiheit in Frankreich führte den Zeitgenossen – Befürwortern wie Gegnern innerhalb und außerhalb des Landes – die ungeheuren Möglichkeiten politischer Einflussnahme

⁶⁹⁷ Lückemeier, Kai, *Information als Verblendung. Die Geschichte der Presse und der öffentlichen Meinung im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2001, S. 46.

⁶⁹⁸ Habermas, Jürgen, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, 2. Auflage, Frankfurt a.M. 1991, S. 75.

⁶⁹⁹ Lückemeier, *Information als Verblendung*, S. 28-29.

⁷⁰⁰ Ebenda, S. 46-47.

⁷⁰¹ Ebenda, S. 53.

durch die Steuerung der öffentlichen Meinung plastisch vor Augen. Als historisch neuartiges Phänomen wurde durch die Revolutionsregierungen erstmals regelrechte „Öffentlichkeitsarbeit“ durch gezieltes Steuern von Inhalt und Verbreitung von Publikationen geleistet.⁷⁰² Die Nachbarn Frankreichs reagierten mit verschärfter Zensur und strengerer Kontrolle, um die Bildung einer publizistischen Öffentlichkeit in ihren Staaten zu verhindern, gleichzeitig begannen sie aber auch, ihre „Taktik der unverhohlenen Unterdrückung durch eine neue Strategie der Beeinflussung, der Infiltration, Suggestion und Demagogie zu ergänzen“.⁷⁰³

Wie kein anderer vor ihm erkannte Napoleon die Bedeutung der öffentlichen Meinung als wesentlichem Faktor für die Innen- und Außenpolitik. Noch nie zuvor war Pressearbeit mit derart großer Systematik durchgeführt worden: die Gründung offizieller Zeitungen als Sprachrohre der Regierung - wie der „Moniteur“ in Frankreich, an dem sich alle anderen Zeitungen zu orientieren hatten - , die gleichzeitige Unterdrückung anderer Zeitungen, das Vorschreiben, wann welche Nachrichten veröffentlicht werden durften und welche nicht, alles unterlag der Kontrolle und Aufsicht Napoleons. Wo immer er sich aufhielt, selbst im größten Schlachtgetümmel, hatte Napoleon stets die Berichterstattung der Presse und die Steuerung der öffentlichen Meinung im Sinn.⁷⁰⁴ Dies erkannte auch Metternich, der schon 1805 gesagt haben soll: *„Die Zeitungen ersetzen Napoleon eine Armee von 300.000 Mann“*.⁷⁰⁵ Drei Jahre später, als Gesandter in Paris, schalt Metternich es als einen großen Fehler, wenn die Regierungen es für unwürdig hielten, sich durch Publikation in einer Zeitung direkt an das Volk zu wenden. Die öffentliche Meinung sei *„das wichtigste Mittel eines Staatslenkers, ein Mittel, das wie die Religion in die vorborgensten Tiefen dringt, wo administrative Maßregeln keinen Einfluß mehr haben. Die öffentliche Meinung verachten ist so gefährlich als wenn man die moralischen Grundsätze verachtet, sie fordert eine konsequente und dauernde Pflege.“*⁷⁰⁶ Sowie Napoleon nach und nach seinen Einfluss auf das Territorium des ehemaligen Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation ausdehnte, wurden auch

⁷⁰² Lückemeier, Information als Verblendung, S. 55.

⁷⁰³ Ebenda, S. 86.

⁷⁰⁴ Ebenda, S. 90.

⁷⁰⁵ d' Ester, Karl, Auswahl der publizistikwissenschaftlichen Schriften, hg. v. Wilhelm Klutentreter, Publizistik-Wissenschaftler im deutschen Sprachraum, hg. v. der Sektion für Publizistik und Kommunikation, Ruhr-Universität Bochum, Band 2, Bochum 1984, S. 145.

⁷⁰⁶ Ebenda. Nachdem Metternich 1809 österreichischer Staatskanzler geworden war, etablierte die „Wiener Zeitung“ nach dem Vorbild des „Moniteur“ als Staatszeitung und einziger offizieller Quelle aller in den Provinzhauptstädten erscheinenden Zeitungen. Vergl. Lückemeier, Information als Verblendung, S. 93.

diese Länder nach und nach in sein System der geschickten Lenkung der öffentlichen Meinung eingebunden. Die dort vorhandenen strengen Zensurgesetze spielten ihm dabei in die Hände. Als sich ab 1808 Widerstand gegen die Herrschaft Napoleons zu regen begann, standen die Bedingungen für einen publizistischen Ausdruck dieses Widerstands entsprechend schlecht. Der Widerstand regte sich daher nur zersplittert und ungeeint in geheimen Verbindungen, Logen oder Turngruppen.⁷⁰⁷ Erst die Lockerung von Napoleons Griff auf Deutschland durch seine Zurückdrängung in den Befreiungskriegen schuf die Möglichkeit einer kurzen aber fruchtbaren Phase der freien Meinungsäußerung. Die nun ganz offen geäußerte und vielfältige Propaganda gegen Napoleon gab der öffentlichen Meinung für kurze Zeit eine Dynamik, der sich auch die Monarchen und Staatsmänner nicht entziehen konnten und die sie daher aktiv für ihre Zwecke der Mobilisierung der Bevölkerung für den Befreiungskampf nutzen. Als ein Beispiel hierfür sei noch einmal an die in Teil A besprochenen Aufrufe an die sächsische Bevölkerung vom Frühjahr 1813 erinnert. Wie bereits erwähnt, griffen die monarchischen Regierungen ab und zu selbst durch Flugschriften in publizistische Debatten ein, um diese in ihrem Sinne zu steuern. In den Befreiungskriegen hatte die öffentliche Meinung in Deutschland ein Stadium erreicht, in dem der Herrschaftsgewalt der Fürsten durch das gebildete Bürgertum eine Grenze aufgezeigt wurde, und zwar in dem Sinne, dass sie die öffentlich geäußerten Meinungen zu einem bestimmten Thema nicht mehr gänzlich außer Acht lassen konnten. Forderungen nach einer politischen Einheit der deutschen Staaten wurden ebenso deutlich ausgesprochen, wie auch alle Aspekte der Sächsischen Frage zwischen Verteidigern und Gegnern des Königs von Sachsen ausführlich diskutiert wurden.

Napoleons Pressepolitik, die öffentliche Meinung mit Hilfe einer von ihm kontrollierten Staatszeitung zu lenken, wurde nach dem Wiener Kongreß von den deutschen Fürsten übernommen, wobei Metternich die treibende Kraft war. Mit den auf die Ermordung August Kotzebues folgenden Karlsbader Beschlüssen von 1819 wurden ausnahmslos alle Zeitungen unter die Aufsicht der Regierungen gestellt.⁷⁰⁸ Die letzten engagierten Journalisten verschwanden von der publizistischen Bühne und die Zeitgenossen sahen sich wieder mit einem rigiden System der Kontrolle

⁷⁰⁷ Lückemeier, Information als Verblendung, S. 103.

⁷⁰⁸ d'Ester, Publizistikwissenschaftliche Schriften, S. 150.

der öffentlichen Meinung konfrontiert, das demjenigen des absolutistischen Systems vor der Französischen Revolution glich.⁷⁰⁹

I. 3. Die Flugschrift als publizistisches Genre

Im Gegensatz zu Zeitungen und Zeitschriften zeichnet sich eine Flugschrift durch die folgenden Merkmale⁷¹⁰ aus:

1. Von den Flugblättern unterscheiden sich die Flugschriften – wie schon der Name sagt – durch Mehrblättrigkeit, doch mit einem Durchschnitt von bis zu 60 Seiten liegen die Flugschriften noch deutlich unter den meisten Büchern.
2. Bis auf wenige Ausnahmen haben Flugschriften keine Periodizität, d. h. sie erscheinen nicht regelmäßig, sondern oft nur einmalig.
3. Eine Flugschrift wurde nicht gebunden wie ein Buch, sondern die einzelnen Bögen wurden nur zusammengelegt; manchmal erhielten sie von der Druckerei noch einen etwas stärkeren „Schmutzumschlag“ aus Papier.
4. Flugschriften greifen mit ihrem Inhalt in aktuelle Debatten über den Zustand der gesellschaftlichen, politischen, religiösen oder ökonomischen Verhältnisse ein und wollen die öffentliche Meinung durch ihre Argumente beeinflussen. Die Autoren der Flugschriften sehen es als ihre Aufgabe an, die Menschen nicht nur über die aktuellen Zustände in Kenntnis zu setzen, sondern fordern sie meistens auch direkt zum Handeln auf.
5. Durch den geringen Umfang der Flugschrift kann sie zu einem günstigeren Preis als ein Buch verkauft werden. Dadurch soll ein möglichst breites Publikum erreicht werden. Außerdem kann ein dünnes Heftchen wie eine Flugschrift unauffälliger transportiert und leichter unter der Hand weitergereicht werden. Aus diesem Grund erreichte eine Flugschrift im Allgemeinen einen vergleichsweise großen Leserkreis.

Flugschriften als publizistisches Genre existieren bereits seit der Antike (*libelli famosi*) und wurden in der römischen Kaiserzeit wie auch im Mittelalter immer wieder zur Meinungsbildung und Beeinflussung genutzt.⁷¹¹ Wann und wo die Bezeichnung „Flugschrift“ erstmalig verwendet wurde, ist nicht eindeutig zu klären. „Flugblatt“ oder „fliegende Blätter“ taucht als deutsche Übersetzung der *feuille volante* in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf. Christian F. D. Schubart

⁷⁰⁹ Lückemeier, Information als Verblendung, S. 154-155.

⁷¹⁰ Schwitalla, Johannes, Flugschrift, Tübingen 1999, S. 5-6.

⁷¹¹ D'Ester, Publizistikwissenschaftliche Schriften, S. 111.

verwendete den Begriff im Jahr 1788: „Man muß staunen über den heroischen Ton, der in den Flugschriften herrscht“.⁷¹² 1808 taucht die „Flugschrift“ als Stichwort in Joachim Campes „*Wörterbuch der deutschen Sprache*“ auf. In diesem Zusammenhang konnte es die bisher verwendeten Fremdwörter *Piece*, *Brochure* oder *Pamphlet* ersetzen. Weitere zeitgenössische Begriffe für eine Flugschrift waren *Pasquill* oder *Libell*. Ihre große Zeit hatten die Flugschriften im 16. und 17. Jahrhundert als ein Medium, das während der Reformation eine Öffentlichkeit von unterschiedlichen Meinungen herstellte, die es bis dato in dieser Form noch nicht gegeben hatte. Ab dem 17. Jahrhundert bekam die Flugschrift gewissermaßen Konkurrenz von den periodisch erscheinenden Zeitungen, ab dem 18. Jahrhundert kamen noch die Zeitschriften hinzu. Auch wenn die Flugschrift bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gegenüber den Zeitungen und Zeitschriften immer mehr an Einfluss verlor⁷¹³, gab es dennoch einzelne Phasen wie beispielsweise die Französische Revolution oder die Befreiungskriege 1813/14, in denen sie in vorderster Reihe an der Meinungsbildung der Öffentlichkeit beteiligt war. Gerade in Phasen, in denen die Zeitungen der Zensur unterlagen oder gar verboten wurden, waren die Flugschriften ein Medium, das aufgrund seiner einfachen Herstellung und seiner leichten und unauffälligen Verbreitung wenig effektiv von der Zensur zu kontrollieren war. Die Möglichkeit, sie rasch und gezielt einzusetzen, machte die Flugschriften Monarchen und Regierungen sowie für Publizisten zu einem erprobten Mittel, um die öffentliche Meinung in die von ihnen gewünschte Richtung zu lenken. Die Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage ist hierfür ein interessantes und aufschlussreiches Beispiel.

II. Die Stimmung in der sächsischen Bevölkerung von 1806 bis zum Sommer 1814

II. 1. Die Stimmung in Sachsen von 1806 bis 1812

Bis vor kurzem beschäftigten sich nur zwei ältere Monographien aus den Jahren 1902 und 1912 mit der Untersuchung der Stimmung in der sächsischen Bevölkerung in den Jahren 1806 bis 1815. Dies ist zum einen eine Arbeit von Paul Rühlmann für die Jahre zwischen 1806 und 1812 und daran anschließend das

⁷¹² Zitiert nach Schwitalla, Flugschrift, S. 2.

⁷¹³ Schwitalla, Flugschrift, S. 1-2.

Werk von Bernhard Lange für die Jahre 1813 bis 1815⁷¹⁴. 2008 erschien die Dissertation von Roman Töppel⁷¹⁵, die die Ergebnisse Rühlmanns durch die Erschließung neuen Quellenmaterials ergänzt, an vielen Stellen aber auch revidiert. Sehr deutlich arbeitet Töppel die enge Verbindung zwischen der Stimmung der sächsischen Bevölkerung und den Kriegslasten, die sie zu tragen hatte, heraus. Zudem berücksichtigt außer der Stimmung in der Zivilbevölkerung auch die bei Rühlmann vernachlässigte Stimmung in der sächsischen Armee. Für detailliertere Informationen zu diesem Gegenstand sei daher auf die Arbeit Töppels verwiesen. Eine ähnlich gründliche Analyse der Stimmung in der sächsischen Bevölkerung in den Jahren 1814 und 1815 nach aktuellem Forschungsstand steht bislang noch aus.

Wie bereits in Teil A mit Bezug auf die Dissertation Dorit Petschels dargelegt, herrschte zur Zeit der Schlacht bei Jena und Auerstedt sowohl am kursächsischen Hof als auch in der Bevölkerung eine preußenfreundliche Stimmung. Siegesicher zogen die sächsischen Offiziere und Soldaten an der Seite Preußens in den Kampf gegen Napoleon. Die Nachricht von der verheerenden Niederlage gegen den Kaiser der Franzosen löste bei vielen einen Schock aus. Da es kurz danach bereits zu ersten Belastungen durch Einquartierungen französischer Soldaten kam, hoffte die sächsische Bevölkerung auf einen baldigen Frieden mit Frankreich⁷¹⁶. Dass dieser unter den gegebenen Umständen einen Anschluss an Frankreich bedeutete, mag den wenigsten bewusst gewesen sein. Um die öffentliche Meinung in Sachsen zu Gunsten Frankreichs zu beeinflussen, ließ Napoleon eine Reihe von Maßnahmen einleiten, darunter auch die Unterstellung aller in Leipzig erscheinenden Zeitungen unter französische Leitung ab dem 25. Oktober 1806. Die wichtigste politische Zeitung Sachsens in dieser Zeit war die „*Leipziger Zeitung*“, die von nahezu allen gebildeten Bürgern gelesen wurde. Bis 1813 stand die „*Leipziger Zeitung*“ kontinuierlich unter französischer Kontrolle und war infolgedessen eher eine sächsische Ausgabe des französischen Regierungsblatts „*Moniteur*“ als eine eigenständige Zeitung. In diesem Punkt unterschied sich Sachsen nicht von den anderen Rheinbundstaaten: Jeder

⁷¹⁴ Rühlmann, Paul, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812, Gotha 1902. Lange, Bernhard, Die öffentliche Meinung in Sachsen von 1813 bis zur Rückkehr des Königs 1815, Gotha 1912.

⁷¹⁵ Töppel, Roman, Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806 – 1813, Köln, Weimar, Wien 2008.

⁷¹⁶ Töppel, Die Sachsen, S. 88.

Redakteur, der Material in seiner Zeitung abdruckte, das nicht aus dem „*Moniteur*“ stammte, musste mit harten Strafen rechnen.⁷¹⁷ Leipzig war nicht nur das Zentrum des Buchhandels, sondern auch das Zentrum des sächsischen Zeitungswesens. Von den insgesamt 47 periodischen Zeitungen, die in Sachsen erschienen, stammten allein 19 aus Leipzig. Zusätzlich zur Kontrolle der Zeitungen versuchte Napoleon die öffentliche Meinung in Sachsen dadurch zu seinen Gunsten zu beeinflussen, dass er seine Truppen anwies, sich diszipliniert zu verhalten. Diese Maßnahme zeigte jedoch weder auf der einen noch auf der anderen Seite die gewünschten Erfolge.

Die Feiern zur Annahme der Königswürde durch Friedrich August I. um die Jahreswende 1806/1807 fanden in der sächsischen Bevölkerung ein recht zurückhaltendes Echo. Sicherlich gab es Personen, die der Ansicht waren, dass Kurfürst Friedrich August III. infolge der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation das Recht erhalten habe, die Königswürde anzunehmen. Doch um eine Mehrheitsmeinung, wie Rühlmann annimmt, handelt es sich hierbei nicht.⁷¹⁸ Nach den Ergebnissen Töppels war vielen Sachsen im Gegenteil bewusst, dass es sich um ein Königtum von Napoleons Gnaden handelte. Der Krieg zwischen Frankreich einerseits und Preußen und Russland andererseits war außerdem zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet, so dass Sachsen an Frankreichs Seite in den Kampf ziehen musste.⁷¹⁹ Als der Frieden von Tilsit geschlossen wurde und Napoleon sich danach vom 7. bis 22. Juli 1807 in Sachsen aufhielt, wurde er von der Bevölkerung begeistert bejubelt. Doch die überall aufgehängten Banner zeigten sehr deutlich: der Jubel galt Napoleon vorrangig in seiner Eigenschaft als „Friedensbringer“. Zu diesem Zeitpunkt erlebte die Popularität Napoleons in Sachsen ihren kurzen und einzigen Höhepunkt, in den Monaten danach ebte sie jedoch wieder ab, als deutlich wurde, dass es keinen dauerhaften Frieden gab, sondern sächsische Soldaten weiterhin mit Napoleon in den Krieg ziehen mussten. Zusätzlich dazu verschärfte sich die finanziellen Belastungen der Bevölkerung durch die Erhebung von Sonderabgaben und durch Steuererhöhungen im November 1807 und noch einmal im Mai 1808.⁷²⁰ Eine weitere spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der sächsischen

⁷¹⁷ Lindemann, Margot, *Deutsche Presse bis 1815, Geschichte der deutschen Presse, Teil I*, Berlin 1969, S. 258.

⁷¹⁸ Rühlmann, *Die öffentliche Meinung*, S. 49-50.

⁷¹⁹ Töppel, *Die Sachsen*, S. 90.

⁷²⁰ Ebenda, S. 100.

Bevölkerung brachte die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre, insbesondere für die aufstrebende sächsische Baumwollindustrie. Der ständige Kriegszustand in Europa führte dazu, dass Absatzwege zu bestimmten Zeiten offen standen, zu anderen Zeiten aber wieder gesperrt waren. Diese Tatsache machte eine vernünftige Geschäftsplanung nahezu unmöglich und erschwerte den Absatz.

Der österreichisch-französische Krieg von 1809 bewegte die Gemüter auch in Sachsen. Die sächsische Bevölkerung hegte große Sympathien für Österreich, was sicherlich auch auf den Erfolg der österreichischen Propaganda zurückzuführen war, die sich im Vorfeld des Krieges um Unterstützung aus anderen Staaten bemüht hatte. Die Aussage Rühlmanns, dem sächsischen Volk sei zu dieser Zeit der „undeutsche“ Charakter des Bündnisses mit Frankreich bewusst geworden⁷²¹, muss als nachträgliche Interpretation bewertet werden. Rühlmann beobachtet in den beiden wichtigsten Städten Sachsens, Dresden und Leipzig, unterschiedliche Reaktionen auf die österreichische Besatzung: Während die Bevölkerung Dresdens die Österreicher freundlich begrüßte, sich aber ansonsten zu keiner weiteren Unterstützung hinreißen ließ, zeigten sich die Leipziger um einiges aktiver. Davon zeugt eine Reihe von Erlassen vom Sommer 1809, die die Bürger Leipzigs zu Ruhe und Ordnung aufriefen.⁷²² Der sächsische Hof erinnerte seine Untertanen in ihre Pflichten: Das Volk habe zu gehorchen und sich nicht in Opposition zu der vom Landesherrn bestimmten politischen Linie zu setzen. Auch wenn diese Haltung des Königs Unmut hervorrief, standen seine Untertanen dennoch treu hinter ihm.⁷²³

Das Jahr 1810 brachte eine Verschärfung der Kontinentalsperre⁷²⁴, mit Folgen, die Sachsen deutlich zu spüren bekam. Bis zu dieser Zeit war es der sächsischen Textilindustrie noch möglich gewesen, das für die Gewährleistung einer ausreichenden Qualität benötigte englische Garn auf dem Schmuggel-Weg zu beziehen. Doch die verschärften Maßnahmen der Kontinentalsperre machten diesen Bezugsweg zunichte. In Leipzig wurden englische Manufaktur- und

⁷²¹ Rühlmann, Die öffentliche Meinung, S. 75.

⁷²² Ebenda, S. 80-81.

⁷²³ Töppel, Die Sachsen, S. 120.

⁷²⁴ Das im August 1810 erlassene Dekret von Trianon legte fest, dass auf sämtliche Kolonialwaren (die überwiegend aus Großbritannien bezogen wurden) ein Zoll von bis zu 50 % ihres Wertes erhoben werden sollte. Das Dekret von Fontainebleau verfügte im Oktober 1810 die öffentliche Verbrennung aller konfiszierten britischen Waren. Als eine weitere Maßnahme zur Verschärfung des Handelskriegs gegen Großbritannien annektierte Frankreich im Dezember 1810 die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck sowie einige norddeutsche Herzogtümer und stellte sie direkt unter französische Verwaltung.

Fabrikwaren konfisziert und am 12. Dezember 1810 öffentlich verbrannt.⁷²⁵ Es ist leicht vorstellbar, welche Empörung dieses Vorgehen unter den Leipziger Kaufleuten auslöste. Bereits ein Jahr später bereitete Napoleon seinen Feldzug gegen Russland vor. In Sachsen wurde dies durch verstärkte Rekrutierungen bemerkbar. Außerdem wurden neue Abgaben für die Peräquationskasse – eine im Februar 1808 vom sächsischen König ins Leben gerufene Kasse zur Vergütung von Kriegsschäden – erhoben. Parallel dazu wurde durch ein neues Verpflegungsreglement die Summe, die ein Quartierwirt für die von ihm beherbergten Offiziere oder Soldaten vom Staat zurückfordern konnte, noch einmal herabgesetzt.⁷²⁶

Nachdem während des österreichisch-französischen Krieges 1809 in der Bevölkerung Unmut über den Anschluss Sachsens an Frankreich sichtbar geworden war, wurde die Zensur vom sächsischen Kabinett verschärft und eine systematischere Überwachung verdächtiger Personen in die Wege geleitet. Eine Zensur existierte in Sachsen bereits in der Zeit vor 1806⁷²⁷, doch die Zunahme frankreich-kritischer Artikel in sächsischen Zeitungen im Jahr 1809 machte deutlich, dass das bisherige Zensursystem offensichtlich seine Aufgabe nicht zufriedenstellend erfüllte. Aus diesem Grunde beschloss der König und seine Minister die Ernennung eines politischen Zensors. Dieser sollte seinen Sitz in Leipzig haben und alle in Leipzig erscheinenden Zeitungen und sonstigen Schriften prüfen, die politische, historische und statistische Themen sowie das aktuelle Tagesgeschehen behandelten⁷²⁸. Die Auswirkungen der Zensur waren schon sehr bald zu spüren: Die sächsischen Zeitungen verzichteten weitgehend auf politische Berichterstattung und wandten sich nicht-politischen Themen bzw.

⁷²⁵ Töppel, Die Sachsen, S. 123-127.

⁷²⁶ Für die Beherbergung und Verpflegung eines Offiziers war 1807 ein Ausgleich von 8 Talern bezahlt worden. Ein Jahr später war er bereits auf 6 Taler gekürzt worden, 1811 noch einmal auf 5 Taler. Zahlen bei Töppel, Die Sachsen, S. 131.

⁷²⁷ Ein Mandat aus dem Jahr 1779 hatte bestimmt, dass zu den Aufgaben eines Professors für Geschichte an der Universität Leipzig die Überprüfung politischer, historischer und geografischer Schriften gehörte. Da den Professoren neben ihren üblichen Tätigkeiten nur wenig Zeit für diese Aufgabe blieb, wurde sie mit großer Nachsicht versehen.

⁷²⁸ Als Grenze für aktuelle politische Ereignisse wurde das Jahr 1788 gewählt, und am 11. Dezember 1811 wurde der Privatgelehrte Johann August Brückner von der sächsischen Regierung zum politischen Zensor ernannt. Als Vergleichsgrundlage bei der Überprüfung des Inhalts der sächsischen Schrifterzeugnisse standen dem politischen Zensor der „*Moniteur universel*“, das „*Journal de l'Empire*“, der „*Hamburgische unpartheyische Correspondent*“ und die „*Gazette du Grand Duché de Francfort*“ zur Verfügung, also alles Zeitungen, deren Inhalt von französischer Seite kontrolliert wurde.

lokalen Nachrichten zu. Die politische Zensur bestand in Sachsen mit Unterbrechungen bis zum 16. August 1815.⁷²⁹

Aufgrund eines Zwischenfalls im Oktober 1811⁷³⁰ befürchtete das sächsische Kabinett, der berüchtigte „Tugendverein“⁷³¹ könnte in Sachsen Fuß gefasst haben und im Verborgenen auf eine Volkserhebung hinarbeiten⁷³². Diese Befürchtung führte dazu, dass der Chef des sächsischen Generalstabs, Generalmajor Karl Friedrich Wilhelm von Gersdorff, im November 1811 mit der Überwachung ausländischer Offiziere, die sich in Sachsen aufhielten, beauftragt wurde. Zu Beginn des Jahres 1812 wurde dann mit dem Aufbau einer Art geheimen politischen Polizei begonnen. Die Leitung hatte der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Graf Senfft, inne, sein Vertreter wurde der Geheimrat Wilhelm August Freiherr von Just. Man darf jedoch nicht annehmen, dass es sich bei der sächsischen Geheimpolizei um eine fest gefügte Organisation gehandelt habe, sondern eher um ein Bündel von verschiedenen Maßnahmen zur Überwachung verdächtiger Personen. Beauftragt mit dieser Überwachung wurden höhere Verwaltungsbeamte, in der Regel die Amtshauptleute, die diese Tätigkeit jedoch neben ihren sonstigen Aufgaben durchführen sollten. Von ihnen wurde gefordert, dass sie regelmäßig Berichte über die Stimmung in der Bevölkerung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs verfassten.⁷³³ Die Berichte, die die zuständigen Beamten lieferten, lassen nach den Untersuchungen von Töppel vier Grundtendenzen erkennen. Dies ist erstens die Tatsache, dass keine Beweise für

⁷²⁹ Rühlmann, Die öffentliche Meinung, S. 91-100, und Knüpfer, Volker, Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert, Weimar u.a. 1996, S. 16-17.

⁷³⁰ Es handelte sich dabei um die Flucht des inhaftierten sächsischen Theologen Karl Müller, der im Auftrag Steins und Hardenbergs als politischer Agent in Sachsen unterwegs gewesen war. Müller war in Berlin dem preußischen „Tugendverein“ beigetreten, und obwohl dieser sich bereits am 15. Januar 1810 offiziell aufgelöst hatte, gab es Gerüchte über ein weiteres Fortbestehen des Vereins und seine angeblichen heimlichen politischen Umtriebe.

⁷³¹ Der „Tugendverein“ (in der Forschung oft auch als „Tugendbund“ bezeichnet) wurde im Frühjahr 1808 von Mitgliedern der Königsberger Freimaurerloge gegründet. Die Mitglieder hatten sich die Förderung der deutschen, nicht nur der preußischen Tugenden auf die Fahnen geschrieben. Zu den Mitgliedern des Tugendvereins zählten insbesondere Offiziere, aber auch Professoren, Lehrer, Regierungs- und Justizbeamte, Kaufleute und Gutsbesitzer. Die Gesamtzahl der Mitglieder bewegte sich bei ca. 350 Personen. Die Wirksamkeit des „Tugendvereins“ beschränkte sich auf die Einrichtung einer wohltätigen Speiseanstalt, dem Verfassen von Plänen zur Verbesserung staatlicher Einrichtungen und der Herausgabe der Zeitschrift „Der Volksfreund“. Großen Schaden erlitt der Ruf des „Tugendvereins“, als bekannt wurde, dass der preußische Major Ferdinand von Schill und der westfälische Rittmeister Ludwig Wilhelm von Dörnberg, die beide 1809 Aufstände gegen die Franzosen organisiert hatten, Mitglieder dieses Vereins waren. Am 27. Dezember 1809 ordnete König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Auflösung des „Tugendvereins“ an. Vergl. Töppel, Roman, „Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen“. Die sogenannte Geheime Polizei in Sachsen 1812-1813, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 76, 2005, S. 187-209, hier: S. 196-199.

⁷³² Rühlmann, Die öffentliche Meinung, S. 101.

⁷³³ Ebenda, S. 102.

die Existenz des „Tugendvereins“ in Sachsen ausfindig gemacht werden konnten, zweitens die trotz der Kriegslasten noch immer große Treue zum König, drittens Klagen über den Niedergang des Wohlstands infolge der wirtschaftlichen Belastungen durch die napoleonischen Kriege und die Kontinentalsperre und viertens Klagen über das Benehmen der immer wieder in Sachsen einquartierten Soldaten.⁷³⁴

Dass die Stimmung in Sachsen stark von Ablehnung gegen Napoleon geprägt war, offenbarte sich im Mai 1812, als sich dieser vor Beginn des Feldzuges gegen Russland in Dresden mit Franz I. von Österreich und Friedrich Wilhelm III. von Preußen traf. Der Empfang für den Kaiser der Franzosen fiel eher zurückhaltend aus, während die anderen beiden Monarchen von der Bevölkerung mit Begeisterung begrüßt wurden.⁷³⁵

Als eine weitere wichtige Ausprägung der öffentlichen Meinung in Sachsen erschienen in den Jahren 1810 bis 1812 eine Vielzahl von Druckschriften, in denen mit Nachdruck Reformen des Justiz-, Finanz- und Gerichtswesens gefordert wurden. Die ökonomischen und sozialen Entwicklungskräfte – das Königreich Sachsen gehörte mit seinen mechanischen Baumwollspinnereien in der Lausitz zu den Pioniergebieten der industriellen Entwicklung in Deutschland – standen zunehmend einem unflexiblen Regierungssystem gegenüber, welches ihr Wachstum erschwerte.⁷³⁶ Gegen dieses Missverhältnis wurde zunehmend Kritik laut, denn mit den Reformen in Frankreich und anderen Ländern – hier in erster Linie Preußen – gab es Vorbilder für Verbesserungen und Neustrukturierungen. Praktische Auswirkungen hatte diese Kritik jedoch kaum, und wenn es zaghafte Veränderungsversuche gab, wurden diese mit dem Beginn des Russlandfeldzuges 1812 unterbrochen.

II. 2. Die Stimmung in Sachsen vom Russland-Feldzug bis zum Frühjahr 1814

Die Untersuchung Töppels zur Stimmung der sächsischen Bevölkerung in der Napoleonzeit endet im Wesentlichen mit der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813. Für die nachfolgende Zeit bis zur Rückkehr des Königs nach Sachsen ist

⁷³⁴ Töppel, Die Sachsen, S. 136-147.

⁷³⁵ Rühlmann, Die öffentliche Meinung, S. 115.

⁷³⁶ Knüpfer, Presse und Liberalismus, S. 13-15.

daher die Arbeit von Bernhard Lange⁷³⁷ aufgrund des Mangels an jüngerer Forschung – die auch in diesem Rahmen nicht geleistet werden konnte – noch maßgebend.

Die Zusammenziehung der sächsischen Truppen seit Anfang 1812 erfüllte die Bevölkerung mit großer Unruhe, denn sie nahm an, dass Napoleon sich auf einen Krieg gegen Preußen vorbereite. Eine Niederlage Napoleons war für die meisten Sachsen nicht vorstellbar. Ab November 1812 gelangten erste Gerüchte über den katastrophalen Verlauf des Russland-Feldzugs nach Sachsen.⁷³⁸ Die von Frankreich kontrollierte „*Leipziger Zeitung*“ berichtete über das Kriegsgeschehen in Russland, die Verluste der *grande armée* seien einzig und allein auf die eisigen Temperaturen zurückzuführen, und veröffentlichte Zahlen von Verlusten und von Napoleon noch zur Verfügung stehenden Truppen, die nicht der Realität entsprachen. Genauere Informationen gab es erst, als die ersten überlebenden Soldaten der *grande armée* in Sachsen eintrafen. Napoleons Niederlage in Russland löste in der sächsischen Bevölkerung keine Erleichterung oder Freude aus. Zwar hätte ein Sieg Napoleons eine Aufrechterhaltung des bisherigen Bündnissystems mit allen seinen Nachteilen bedeutet, doch sein Rückzug konnte die Besetzung Sachsens durch Preußen und Russland zur Folge haben, die ebenfalls mit enormen Belastungen für die Bevölkerung verbunden gewesen wäre.⁷³⁹ Die Nachricht, dass russische Truppen tatsächlich auf die sächsische Grenze zumarschierten, sorgte für Furcht und Unruhe.

Wie bereits geschildert, versuchten die Verbündeten bei ihrer Besetzung Sachsens, die Bevölkerung durch zahlreiche Aufrufe auf ihre Seite zu ziehen, hatten damit jedoch – außer einem herzlichen Empfang – wenig Erfolg. Der König von Preußen und der Zar wurden bei ihrem Einzug in Dresden am 24. April 1813 jubelnd begrüßt, doch darüber hinaus gab es keine spürbaren Aktivitäten. Töppel nennt als Gründe für die Zurückhaltung der Sachsen trotz ihres Franzosenhasses und der immer noch vorhandenen Preußen-Freundlichkeit ein wenig ausgeprägtes Nationalgefühl – als Sachsen wollten sie ihre Freiheit haben, aber mit dem Begriff eines „*teutschen Vaterlandes*“ konnten die meisten kaum etwas anfangen – und

⁷³⁷ Lange, Die öffentliche Meinung. Im Vorwort zu seiner Dissertation weist Lange darauf hin, dass er seine Arbeit als Fortsetzung zu den Forschungen Rühlmanns versteht, der zwar noch Material für eine Fortsetzung seines Buches gesammelt hatte, jedoch offensichtlich nicht mehr dazu kam, eine solche auszuarbeiten.

⁷³⁸ Töppel, Die Sachsen, S. 152.

⁷³⁹ Ebenda, S. 157.

die starke Anhänglichkeit an ihr Herrscherhaus.⁷⁴⁰ Aufrufe und Proklamationen, die feindliche Äußerungen über den Landesherrn enthielten, stießen daher auf Zurückhaltung oder Ablehnung.⁷⁴¹ Als Beispiel hierfür mag ein Brief des Mitglieds der Immediatkommission, Joseph von Zezschwitz, dienen, der um den 10. April 1813 an den Reichsfreiherrn vom Stein schrieb: „(...) Die Preußen wurden brüderlich begrüßt von den Sachsen, aber die Proklamation von Bunzlau⁷⁴² dämpfte die Freude: `Euer Landesherr ist in fremder Gewalt!` ließ man an den Straßenecken anschlagen, während er in Plauen im Schutz seiner Garde war, wie der König von Preußen in Breslau, als die Franzosen in Berlin waren. (...) So gewinnt man das Herz eines Volkes nicht, das seinen König, der es 45 Jahre lang beglückt, anbetet, das den letzten Blutstropfen ihm gerne weihet. Mit den Fürsten vereint wird man siegen; der Deutsche handelt nicht gegen seine deutschen Fürsten, Verachtung treffe das Volk, das anders als mit seinem Leben sich von dem Fürsten trennt, der ein langes Leben hindurch es beglückte, nichts als sein Wohl bedachte. (...)“⁷⁴³ Der Ansatz Joseph von Zezschwitz's, Königstreue mit einem deutschen Nationalgedanken zu verbinden, dürfte nicht von vielen Sachsen geteilt worden sein. Einen Anschluss Sachsens an die Ziele der Verbündeten – notfalls auch ohne die Zustimmung des Landesherrn – verfolgte hingegen eine kleine Gruppe sächsischer Adelliger um Dietrich von Miltitz. Miltitz, Ludwig von Welck⁷⁴⁴ und Oberst Justus von Vieth⁷⁴⁵ waren der Ansicht, dass ihr Vaterland im Frühjahr 1813 nur durch einen schnellen Anschluss an Preußen bzw. die Koalition gerettet werden könne. Bereits am 25. Februar 1813 verfasste die Gruppe daher einen Huldigungsbrief an den König von Preußen, um ihn für Sachsen einzunehmen.⁷⁴⁶ Dietrich von Miltitz war zu dieser Zeit Mitglied der Meißner Kreisdeputation und diente den Verbündeten auf Anordnung der

⁷⁴⁰ Töppel, Die Sachsen, S. 185.

⁷⁴¹ Lange, Die öffentliche Meinung, S. 32-33.

⁷⁴² Vergl. Teil A, S. 73.

⁷⁴³ Schmidt, Otto Eduard, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. 87 ungedruckte Briefe und Urkunden aus sächsischen Adelsarchiven, herausgegeben und geschichtlich verbunden, Aus Sachsens Vergangenheit, hg. v. der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, Heft 3, Leipzig und Berlin, 1914, S. 24-25.

⁷⁴⁴ Georg Ludwig Freiherr von Welck (1773-1851).

⁷⁴⁵ Johann Justus Vieth von Golßenau (1770-1853), Generalmajor. Vieth befürwortete den Anschluss Sachsens an die Verbündeten im Frühjahr 1813 und versuchte daher, General Thielmann zur Übergabe der Festung Torgau an die Verbündeten zu bewegen. Nachdem Einmarsch der Verbündeten in Dresden, stellte er sich ihnen zur Verfügung und wurde vom Generalgouvernement mit der Aufstellung der sächsischen Landwehr beauftragt. Töppel, Roman, Vieth von Golßenau, in: Sächsische Biografie, ([http:// www.isgv.de/saebi/](http://www.isgv.de/saebi/)), Zugriff am 22.7.2009.

⁷⁴⁶ Schmidt, Otto Eduard, Reichsfreiherr vom Stein in Sachsen und seine sächsischen Mitarbeiter, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 54, 1933, S. 85-125, hier S. 88.

Immediatkommission als Marschkommissar – eine Aufgabe, der Miltitz mit aufrichtiger Überzeugung nachkam.

Der größte Teil der sächsischen Bevölkerung begrüßte die Reise des Königs nach Prag. Er hoffte, dass die Annäherung Friedrich Augusts I. an Österreich die Vorstufe zu einem Bündnis mit Preußen und Russland bedeute. Der Oberst von Langenau, der ähnlich wie Joseph von Zezschwitz ein eifriger Befürworter eines Anschlusses Sachsens an die österreichische Friedensvermittlung war, schrieb am 18. April 1813 aus Regensburg an Zezschwitz: *“Herr, Dein Wille ist geschehen! Der König geht übermorgen von hier nach Schärding, den 21. nach Linz und von da direkt nach Prag. Der Allianztractat mit Oestreich ist hoffentlich in diesem Augenblicke ratifiziert, und wahrscheinlich geht meine Wenigkeit in Kurzem nach Wien, um den Kaiser zu bekomplimentiren. Ist es möglich, so benutze ich diese Zeit zum Besten der allgemeinen Sache. Diese wenigen Worte sind inhaltsschwer, unendliche Hindernisse, zahllose Schwierigkeiten mussten bekämpft werden; sie sind es; es lebe Freund Senfft! (...).“*⁷⁴⁷ Dass der König sich mit seinem Bündnis mit Österreich in Wirklichkeit gegen ein Zusammengehen Sachsens mit den Verbündeten entschieden hatte, konnten seine Landeskinder nicht wissen.

Die Rückkehr des Königs nach Dresden nach der Schlacht bei Lützen wurde zwar mit Erleichterung aufgenommen, da man sich davon eine Beruhigung der Lage und eine Verringerung der Belastungen durch eine erneute Einquartierung der französischen Soldaten versprach. Doch insgesamt waren die Sachsen zutiefst enttäuscht, dass ihr König sich den Verbündeten doch nicht angeschlossen hatte und im Bündnis mit Napoleon verblieben war. Es kam laut Töppel zum ersten Mal in der fast 45-jährigen Regierungszeit Friedrich Augusts I. zu einer „nachhaltigen Vertrauenskrise“ zwischen dem König und seinem Volk.⁷⁴⁸ Manche warfen ihm in ihrer Enttäuschung sogar vor, er sei in seiner Entscheidung von einer blinden persönlichen Liebe zum Franzosenkaiser geleitet worden – ein Vorwurf, der in den Flugschriften später häufig zu finden sein wird. Und der immer wieder in der historischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts auftaucht.

Die Nachricht vom Waffenstillstand bei Pläswitz vom 4. Juni 1813 wurde in Sachsen freudig aufgenommen. Nach den langen Monaten des Krieges und der wechselnden Besetzungen durch Franzosen und Verbündete hoffte man inständig

⁷⁴⁷ Schmidt, 87 ungedruckte Adelsbriefe, S. 29.

⁷⁴⁸ Töppel, Die Sachsen, S. 200.

auf Frieden. Umso größer war die Enttäuschung, als der Krieg weiterging. Napoleon nutzte den Waffenstillstand, um seine Truppen zu verstärken und seine Ausrüstung aufzustocken. Zu diesem Zweck ließ er auch in Sachsen umfassende Rekrutierungen durchführen. Am 25. Juni erließ der König ein Patent, in dem er alle in ausländischen Diensten stehenden Sachsen in ihr Heimatland zurückberief. Diese Maßnahme macht deutlich, dass sich viele Sachsen in zunehmendem Maß weigerten, Kriegsdienste für Napoleon zu leisten, und sich daher in die Dienste der Verbündeten begeben hatten oder sich den Rekrutierungen durch Flucht entzogen.⁷⁴⁹ Die Aufrufe Friedrich Augusts I. aus dieser Zeit zu Ruhe und Ordnung wurden von vielen seiner Untertane nicht mehr ernst genommen, da man glaubte, der König befinde sich ohnehin in der Gewalt der Franzosen. Die Abreise der königlichen Familie mit Napoleon nach Leipzig schien diesem Bild voll und ganz zu entsprechen.⁷⁵⁰

Wie die Forschungsergebnisse Töppels zur Stimmung in der sächsischen Armee zeigen konnten, hatte diese nach einer anfangs frankreich-feindlichen Phase 1806-1807 ihren Gefallen am Dienst in Napoleons Heer gefunden. Dazu trugen die Anerkennung durch die französischen Vorgesetzten, die Verleihung von Auszeichnungen, die Gleichstellung mit den französischen Kameraden sowie grundlegende Reformen bei. Erst auf dem Rückzug aus Russland im Herbst 1812 habe sich die Stimmung grundlegend gewandelt, so Töppel, denn nun machten die sächsischen Soldaten die Franzosen für die Niederlage verantwortlich und warfen ihnen vor, ihre deutschen Verbündeten schlechter und rücksichtsloser zu behandeln. Als sich der Kriegsschauplatz im Frühjahr 1813 schließlich nach Sachsen verlagerte, glich sich die franzosenfeindliche Stimmung der sächsischen Soldaten derjenigen der Zivilbevölkerung an. Der Höhepunkt der Missstimmung innerhalb des sächsischen Militärs war zweifellos der Übergang eines großen Teils der sächsischen Truppen zu den Verbündeten in der Völkerschlacht bei Leipzig.⁷⁵¹ Mit dieser Handlung wollten sich die beteiligten sächsischen Befehlshaber keineswegs gegen ihren König stellen, sondern hofften vielmehr, ihm einen Dienst zu erweisen.

Hatte die bisherige Zensur über Jahre hinweg in Sachsen eine politische Berichterstattung unmöglich gemacht, so nutzten die sächsischen Zeitungen in

⁷⁴⁹ Lange, Die öffentliche Meinung, S. 52-54.

⁷⁵⁰ Töppel, Die Sachsen, S. 217.

⁷⁵¹ Ebenda, S. 313-314.

Leipzig die Freiheit der chaotischen Verhältnisse nach der Völkerschlacht und berichteten ausführlich über den Verlauf der Schlacht und die daran beteiligten Nationen. Der aufgestaute Unmut gegen den unliebsamen Bündnispartner konnte sich nun ungehindert Bahn brechen. Die Franzosen im Allgemeinen sowie Napoleon, Davout und Vandamme im Besonderen wurden mit Spott und blankem Hass überschüttet. Dass Davout als Verantwortlicher für die Sprengung der Dresdner Elbbrücke angegriffen wurde – ein Ereignis, das sehr dazu beigetragen hatte, die Sachsen gegen die Franzosen aufzubringen – , ist verständlich, umso mehr überraschen aber die Angriffe auf Vandamme, denn auch wenn er einer der berühmtesten Generäle Napoleons war, so war Sachsen nicht direkt mit ihm in Berührung gekommen. Die Verunglimpfung Vandammes lässt darauf schließen, dass ein Teil der Schriften nicht aus Sachsen stammte. In jedem Fall jedoch trafen diese Schmähschriften den Geschmack des sächsischen Publikums.⁷⁵² Der Sieg über Napoleon entfachte eine allgemeine Begeisterung, die ihren Ausdruck auch in der Publizistik fand. Es erschienen zahlreiche Lieder, welche die Einheit aller Deutschen besangen, die sächsische Landwehr, das „*Banner der Freywilligen Sachsen*“, die Freiheit im Allgemeinen und den endgültigen Sieg der Verbündeten über Napoleon im Frühjahr 1814. Von König Friedrich August I. ist in diesen Liedern kaum die Rede.⁷⁵³ In den Monaten nach der Völkerschlacht standen für die Menschen in Sachsen andere Dinge im Vordergrund wie einerseits Freude über die Befreiung vom französischen Joch, verbunden mit der Hoffnung, dass die endlosen Belastungen des Krieges endlich ein Ende finden würden, andererseits aber auch die Ungewissheit über die Zukunft Sachsens und das tägliche Überleben in einem ausgebluteten Land. Die Sorge um den gefangenen Monarchen hatte daher zunächst nur untergeordnete Bedeutung, gewann aber im Lauf des Jahres 1814 zunehmend an Gewicht. An der Rückkehr des Königs nach Sachsen zweifelte die große Mehrheit der Bevölkerung nicht und begrüßte daher den russischen Generalgouverneur Fürst Repnin freundlich. Dem sächsischen Adel, der höheren Beamtschaft sowie den sächsischen Offizieren und Generälen waren jedoch bereits Gerüchte zu Ohren gekommen, dass Preußen beabsichtige, Sachsen zu annektieren und so verhielten sie sich entsprechend zurückhaltend. Repnin benötigte dringend zuverlässige Leute mit entsprechenden Fachkenntnissen für die Verwaltung Sachsens und verlangte, dass alle

⁷⁵² Lange, Die öffentliche Meinung, S. 87-90.

⁷⁵³ Ebenda, S. 103-104.

sächsischen Beamten eine Erklärung unterzeichneten, dass sie sich in den Dienst der Verbündeten stellen würden. Auch wenn dieser Vorgang die Billigung des Königs hatte, zogen es viele sächsische Beamte vor, um ihre Entlassung zu bitten. Denn die Zustimmung des Königs zu diesen Vorgängen war in Gefangenschaft, das heißt sicher nicht aus freien Stücken gegeben worden und wurde daher von vielen Beamten nicht anerkannt.⁷⁵⁴ Andererseits gab es aber auch liberal gesinnte Kräfte im sächsischen Adel und im Bürgertum, die das Generalgouvernement gerne unterstützten, da sie in ihm die lange ersehnte Möglichkeit sahen, Reformen in der Verwaltung, in der Wirtschaft sowie im Militär- und Justizwesen durchzuführen. Zu ihnen zählten der bereits mehrfach erwähnte Dietrich von Miltitz und der um ihn versammelte „Siebeneichener Kreis“. Miltitz und seine Freunde bewunderten die preußischen Reformen und das Wirken des Reichsfreiherrn vom Stein in Preußen und sahen darin ein nachahmenswertes Vorbild für Sachsen.⁷⁵⁵

Die Freiheit der Presse in der Zeit unmittelbar nach der Völkerschlacht bei Leipzig währte nicht lange, denn das Generalgouvernement verhängte erneut eine Zensur aller Zeitungen und Schriften, die dem Chef der ersten Sektion des Generalgouvernements, Dietrich von Miltitz, übertragen wurde. Steins Anliegen mit der Einrichtung einer erneuten Zensur war es, die öffentliche Meinung in Sachsen zu beruhigen und jegliche leidenschaftliche politische Diskussion zu vermeiden.⁷⁵⁶ Dies gelang ihm nicht in der beabsichtigten Weise, denn seit dem Sommer 1814 begann mit dem Erscheinen der ersten Flugschriften eine lebhafte publizistische Auseinandersetzung um die Zukunft Sachsens und seines Königs.

II. 3. Die Stimmung in Sachsen im Sommer 1814

Die Tatsache, dass der Erste Pariser Friede wider Erwarten keine Entscheidung über das Königreich und seinen Monarchen gebracht hatte, löste in Sachsen Unruhe aus. Als Folge davon entstand nicht nur eine publizistische Debatte darüber wie die Sächsische Frage zu lösen sei, sondern es kam auch zu Versuchen sächsischer Amtsträger, bei den Verbündeten auf die Situation ihres Landes aufmerksam zu machen. Noch vor der Vertragsunterzeichnung in Paris versammelten sich Mitte Mai 1814 Mitglieder der Stände in Leipzig, die eine

⁷⁵⁴ Lange, Die öffentliche Meinung, S. 121.

⁷⁵⁵ Groß, Geschichte Sachsens, S. 186.

⁷⁵⁶ Kielmansegg, Stein, S. 85-86. Später jedoch änderte Stein seine Zurückhaltung und gab sogar selbst Flugschriften in Auftrag.

Adresse an König Friedrich August I. absenden wollten. Diese Versammlung wurde jedoch von Generalpolizeidirektor von Rosen gesprengt, und es wurde eine Untersuchung gegen die Teilnehmer eingeleitet.⁷⁵⁷ Am 11. Juni 1814 wurde Repnin eine Bittschrift überreicht, die von einigen Mitgliedern der Stände gemeinsam mit den Magistraten von Dresden und Bautzen verfasst worden war. Zusätzlich dazu wurde Repnin gebeten, die Absendung einer ständischen Deputation an den Zaren zu genehmigen, die sich direkt bei diesem für den König einsetzen wollte. Repnin schlug dieses Ansinnen ab, versprach aber, über den Antrag unverzüglich Bericht zu erstatten und eine entsprechende Antwort zu übermitteln. Diese Antwort erhielten die Bittsteller jedoch nie; vermutlich hatte Repnin keinen Bericht über diese Angelegenheit verfasst oder dieser wurde nicht weitergeleitet. Für ihn war das Verhalten der sächsischen Stände eine „*aufrührerische Bewegung*“,⁷⁵⁸ auf die umgehend reagiert werden musste. Seine Aufgabe war es, das Land ruhig zu halten, denn wie bereits ausgeführt, sah es das russische Gouvernement als seine Aufgabe an, im Rahmen der entsprechenden politischen Absprachen die Angliederung Sachsens an Preußen vorzubereiten. Repnin richtete kurz nach dem Zwischenfall mit den Mitgliedern der sächsischen Stände ein Schreiben an alle Gouvernements-Kommissare, mit der Aufforderung, ihm einen Bericht über die Stimmung der sächsischen Bevölkerung im jeweiligen Kreis zu übermitteln. Ein Beispiel für eine Antwort auf Repnins Aufforderung ist der bislang noch nicht publizierte Bericht des Domdechant Adolf Heinrich Wurmb von Zink. Zink war Deputierter bei den Landständen des Königreichs Sachsen für den Thüringischen Kreis und vom Generalgouvernement zum Gouvernements-Kommissar für den unteren Teil des Thüringischen Kreises ernannt worden. Repnin richtete unter dem Datum des 24. Juni 1814 ein Schreiben an ihn⁷⁵⁹, dessen Anlass „*Bewegungen und Störungen*“ seien. Repnin erklärte, er nehme diese Vorgänge mit Missfallen wahr, denn gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien Ruhe und Ergebenheit besonders wichtig. Sachsen sei im Begriff, die Früchte seiner Anstrengungen zu ernten, und dabei könne unüberlegtes Handeln die „*helle Aussicht verdunkeln*“. Um welche „Früchte“ es sich allerdings konkret handeln sollte, führte Repnin nicht weiter aus. Wurmb von Zink sollte die

⁷⁵⁷ Huth, Ernst, Das Verhalten der Bevölkerung der 1815 von Sachsen abgetrennten Gebiete bei der Teilung, Diss, Berlin 1933, S. 31-32.

⁷⁵⁸ Huth, Das Verhalten der Bevölkerung, S. 32, und Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 127.

⁷⁵⁹ HStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß König Johann Nr. 5 d: Schreiben an den Domdechant Wurmb von Zink, Gouvernements-Comissar im unteren Theile des Thuringischen Kreises, Dresden, 24, Juni 1814.

Bevölkerung des ihm anvertrauten Kreises weiterhin nach den Grundsätzen des Gouvernements lehren und leiten, jedoch mit Bedacht und Vorsicht, da die „*Mehrheit der Gutgesinnten*“ keiner Unterstützung bedürfe. Sollten jedoch die erwähnten Störungen nicht „*gleich und überall*“ aufhören, so werde Repnin von der ihm verliehenen Macht Gebrauch machen und 60.000 russische Soldaten nach Sachsen beordern. Gerade die Androhung einer Stationierung weiterer Truppen in Sachsen zeigt deutlich, wie bedenklich die unruhige Stimmung im Land für Repnin war und dass er gewillt war, im Notfall auch Militär einzusetzen, wenn mit anderen Mitteln die Ruhe nicht hergestellt werden konnte.

Der geforderte Bericht Wurmb von Zinks, der auf den 1. Juli 1814 datiert ist⁷⁶⁰, versichert, dass alle Anweisungen des Generalgouvernements genau ausgeführt worden seien. „*(...) jetzt bin ich so glücklich dem h Ge Gou die versicherung geben zu können, das mir von keinerlei art von umtriebe und bewegungen in mein district etwas bekannt ist, an wenigste von solche, die eine störung der öffentlichen ruhe befürchten liesen, oder gar eine anwendung Militairische gewalt nöthig machte, allenthalbe herrscht die Vollkommenste ruhe und ordnung, und jeder man sucht nur noch erholung von den schweren lasten die das land zu boden drücken.*“ In den folgenden Ausführungen wird Repnin der Freundschaft und Dankbarkeit der sächsischen Bevölkerung gegenüber dem Generalgouvernement versichert, doch Wurmb von Zink verschweigt auch nicht, dass sich viele die Rückkehr des Königs wünschten: „*An das Verlangen der rückkehr des Königs reihet sich allgemein der Wunsch, das von seiten der landeseinwohner selbst und namentlich der stände eine verwendung zu seinen gunsten bey den hohen verbündeten geschehn, und ihnen den Wunsch des landes in dieser hinsicht ausgedrückt werden möge. Man hält ein solche schritt unter vorausgesetzter genehmigung eines hoh Gen Gouv weder für unerlaubt und ungebührlich, noch kann man glauben, das er den hohen Verbün und ins besondere dem Edelgesinten hochherzige Ka Alex müsfällig (missfallend, I. B.) sein könne da er theils in der natur der sache begründet ist, theils sogar nothwenig scheint, ihn selbst dann zu wagen wenn man eines ungünstigen erfolgs schon in voraus versichert werde, um die Ehre der Nation zu*

⁷⁶⁰ HStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß König Johann Nr. 5 d: *Gouvernements Comissariat zu Naumbourg Numéro 529 in gemäsheit der unter den 24. juni 1814 erhaltenen hohen général Gouvernements verordnung die in sachen bemerkter verschiedene umtriebe und bewegungen betreffend*. Es könnte sich hierbei um eine Abschrift des Originalberichts handeln, die ein russischer Mitarbeiter Repnins anfertigte, der der deutschen Sprache nicht ganz mächtig war. Dies zeigt sich in fehlenden Satzzeichen und dem Fehlen von grammatikalischen Wortendungen an manchen Stellen im Text. Eine orthographisch korrektere Fassung dieses Berichts findet sich im selben Archiv auch unter Miscellanea aus den Kriegsjahren 1813-15, Loc.3065, Vol. I.

retten, und der Welt zu zeigen das die gerühmte treue und anhänglichkeit der Sachsen an ihre Regenten kein leerer Schall sey und das die Wohlthaten einer 45jährige väterliche Regierung in dem hertzen eines gut gesinten und zufriedenen Volks über die verrirungen eines halben jahres nicht so fort vergessen werden.“

Dieser Abschnitt zeigt deutlich, dass im Sommer 1814 die Ansicht, man müsse durch Bittschriften und Eingaben an die Verbündeten zugunsten des Königs und des eigenen Landes tätig werden, offensichtlich weit verbreitet war und entsprechende Unternehmungen auf einem breiten Konsens beruhten. Wurmb von Zink erläutert in seinem Bericht außerdem, dass einige Verordnungen des Generalgouvernements großen Unmut hervorgerufen hätten. Es handle sich dabei um Verordnungen, die unmittelbar in die privaten Rechte der Bürger eingriffen und die außerdem unter Umgehung der Landstände beschlossen und umgesetzt wurden. Gerade diese beiden Punkte verunsicherten die Menschen: Man frage sich, ob noch weitere Eingriffe in Privatrechte zu befürchten seien und ob womöglich die Landstände vollständig abgeschafft werden sollten. Die Schilderungen des Domdechant Wurmb von Zink können als repräsentativ für die Stimmung nicht nur im Thüringischen Kreis, sondern auch im ganzen Königreich Sachsen angesehen werden: Die Bevölkerung blieb nach außen hin ruhig, doch die Stimmung war deutlich verunsichert und angespannt.

III. Die Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage vom Herbst 1813 bis zum Sommer 1814

Auch wenn Lange in seinen Forschungen zu der Einsicht kommt, die Stimmung in der sächsischen Bevölkerung lasse sich bis zur Völkerschlacht bei Leipzig gut rekonstruieren, sei aber für die Zeit danach weniger gut zu erfassen – Lange stützt sich im Wesentlichen auf die Berichte des Generalgouvernements⁷⁶¹ – so kann doch die Flugschriftenliteratur über die Sächsische Frage, die vom Herbst 1813 bis zum Frühjahr 1815 erschien, einen guten Einblick in jene Themen geben, die verschiedene Meinungsgruppierungen innerhalb und außerhalb Sachsens im Zusammenhang mit der Zukunft des Landes und seines Monarchen beschäftigten. Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen aller Seiten spiegeln sich in ihnen deutlich wider. Während die Bevollmächtigten der Großmächte auf dem Wiener

⁷⁶¹ Lange, Die öffentliche Meinung, S. 114.

Kongress vorrangig um politische Kompromisse, territoriale Abrundung und Entschädigungen rangen, zeigen die Flugschriften, dass für die Zeitgenossen noch eine Reihe anderer Fragen von Bedeutung war. Es handelte sich um Fragen der Stellung Sachsens und Preußens innerhalb des zukünftigen deutschen Staatsgefüges, um wirtschaftliche, religiöse und soziale Belange, und nicht zuletzt auch um juristische Fragen. Die Vielfalt der Argumente und Gegenargumente sowie die Bandbreite der Themen in der Flugschriftenliteratur ergänzen die Erforschung der Sächsischen Frage auf der politischen Ebene um viele wichtige Aspekte. Die Tatsache, dass auch Flugschriften existierten, die von staatlicher Seite in Auftrag gegeben und/oder verbreitet wurden, zeigt die große Bedeutung, die der Flugschriftenliteratur auch von den Monarchen und ihren Kabinetten für die öffentliche Meinungsbildung in ihrem Sinne beigemessen wurde. Dies ist ein Grund mehr dafür, sich mit dem Inhalt der Flugschriften zur Sächsischen Frage intensiver auseinanderzusetzen, als dies bislang geschehen ist.

III. 1. Die Debatte beginnt: Ausgewählte Flugschriften⁷⁶² zur Sächsischen Frage von Herbst 1813 bis zur Jahreswende 1813/14

Zur Publizistik zum Schicksal Sachsens und seines Königs in den Jahren 1813-1815 existiert bislang nur ein einziger Aufsatz von Ferdinand Troska aus dem Jahr 1891⁷⁶³. Troska verfolgt in diesem Aufsatz das Ziel, die Flugschriften in eine zeitliche Abfolge zu bringen, ihren Inhalt grob zu skizzieren, soweit als möglich ihre Verfasser zu ermitteln und zu untersuchen, in welchem Zusammenhang die Flugschriften untereinander stehen, d. h. welche Flugschrift eine Antwort auf welche andere Flugschrift darstellt usw. Das Anliegen dieser Untersuchung ist es hingegen, vor allem die Argumentationen der Flugschriften genauer zu untersuchen. Das zeitliche Gerüst des Erscheinens der Flugschriften wurde in Anlehnung an die Arbeit Troskas weitgehend beibehalten. Neue Forschungen zur Ermittlung der unbekanntem Autoren konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht durchgeführt werden. Im Fokus stehen vielmehr die Argumentationslinien der bekannten und unbekanntem Flugschriftenautoren: Welche Argumente werden ins Feld geführt, um das Verhalten des Königs von Sachsen im Jahr 1813 zu verteidigen? Welche Argumente benutzten seine Gegner, um ihm sein

⁷⁶² Alle für diese Arbeit untersuchten Flugschriften finden sich im Literaturverzeichnis ab S. 442 aufgelistet.

⁷⁶³ Troska, Die Publizistik zur sächsischen Frage. Vergl. Ferner: Czygan, Paul, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Befreiungskriege, 2 Bände, Leipzig 1911.

Herrschaftsrecht streitig zu machen? Und mit welchen Argumenten wurde ein Anschluss Sachsens an das Königreich Preußen befürwortet bzw. abgelehnt?

III. 1. 1. „Ein Wort über das Verhältnis des Sächsischen Kabinetts“

In den letzten Wochen des Jahres 1813 erschien in Leipzig die erste Flugschrift zur Sächsischen Frage mit dem Titel „*Ein Wort über das Verhältnis des Sächsischen Kabinetts zu den Hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813*“ (32 S.)⁷⁶⁴. Troska nennt als Autor dieser Flugschrift Ernst Moritz Arndt⁷⁶⁵, der sich zu dieser Zeit in Leipzig aufhielt. Arndt arbeitete dort eng mit dem Buchhändler Wilhelm Rein zusammen, der sich bislang als einer der unerschütterlichsten Verleger antinapoleonischer Literatur hervorgetan hatte und als Befürworter einer Angliederung Sachsens an Preußen galt.⁷⁶⁶ Die Tatsache, dass in dieser Flugschrift offizielle Schriftstücke abgedruckt wurden – nämlich das Schreiben Friedrich Wilhelms III. von Preußen an Friedrich August I. von Sachsen vom 9. April 1813 sowie die Antwort Friedrich Augusts I. vom 16. April und sein Schreiben vom 29. April, in dem er den König von Preußen über den Abschluss der Konvention mit Österreich informierte – lässt eine Verbindung mit einer offiziellen Institution vermuten.⁷⁶⁷ Laut Paul Czygan gab der Freiherr vom Stein sie in Auftrag, für den es als sicher galt, dass Sachsen an Preußen angegliedert würde, und der es daher als seine Aufgabe und als Aufgabe des russischen Generalgouvernements ansah, die sächsische Bevölkerung auf eine Zukunft ohne ihren bisherigen König vorzubereiten. Die Flugschrift sei bereits im Frühjahr 1813 in Dresden verfasst und vor der Publikation Ende 1813 erweitert worden.⁷⁶⁸

⁷⁶⁴ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax.. C. 1705

⁷⁶⁵ Ernst Moritz Arndt (1769-1860): Studium der Theologie, Geschichte, Erd- und Völkerkunde und Philologie in Jena und Greifswald, seit 1800 erst Privatdozent, dann Professor für Geschichte an der Universität Greifswald. 1806 erschien sein Werk „*Geist der Zeit*“ in dem er eine neue, Geist und Natur zusammenfassende europäische Gesamtkultur fordert, in deren Sinn sich alle Völker unter Führung ihrer Fürsten gegen Napoleon verbünden sollten. 1806 bis 1807 wurde Arndt zur Verwirklichung seiner Ideen in die Gesetzgebungskommission für Schwedisch-Pommern von König Gustav IV. von Schweden berufen. 1812 ging Arndt mit Stein als dessen Propagandist nach Russland. Nach dem Scheitern seiner zentralstaatlichen Ideen setzte Arndt ganz auf das Königreich Preußen, allerdings ohne wirklichen Einfluss auf die Politik ausüben zu können. Seit 1818 war er Professor an der neu geschaffenen Universität Bonn. 1820 wurde er wegen angeblicher demagogischer Umtriebe von seinem Amt suspendiert und durfte erst ab 1848 seine Lehrtätigkeit wieder ausüben. 1848 war Arndt als Abgeordneter für die Stadt Solingen Mitglied des Paulskirchen-Parlaments.

⁷⁶⁶ Schäfer, Karl Heinz, Ernst Moritz Arndt als politischer Publizist. Studien zur Publizistik, Pressepolitik und kollektivem Bewusstsein im frühen 19. Jahrhundert, Bonn 1974, S. 177.

⁷⁶⁷ Troska, Die Publizistik, S. 3.

⁷⁶⁸ Czygan, Geschichte der Tagesliteratur, Band 1, S. 208.

Für jeden deutschen Mann, so die Flugschrift „*Ein Wort über das Verhältnis*“, müsse das Benehmen des sächsischen Hofes in den letzten Unterdrückungsjahren mehr als deprimierend gewesen sein. Die Sachsen seien allzu beflissen im Dienen gewesen und hätten gelernt, sich mit ihren (ihnen von den Franzosen angelegten) Ketten zu bewegen. Außerdem hätten sie in ihrem Bündnis mit Frankreich einen Eifer an den Tag gelegt, der weit über die gegebenen Umstände hinausgegangen sei (S. 3). Seien nicht alle Berührungen Sachsens mit dem preußischen Hof voller Unfreundlichkeit gewesen? Und seien es nicht auch gerade die sächsischen Truppen gewesen, die während des Feldzugs Napoleons gegen Russland am wenigsten geneigt gewesen waren, dem Kampf gegen die Russen zu entsagen? Sachsen habe sich, so das Fazit der Flugschrift, feindselig verhalten, und trotzdem hätten sich die Verbündeten Sachsen gegenüber so milde und großzügig gezeigt. Das Schreiben Friedrich Wilhelms III. an den sächsischen König vom 9. April 1813⁷⁶⁹ sei voll freundschaftlicher Herzlichkeit gewesen, während die Antwort des sächsischen Königs auf dieses Schreiben⁷⁷⁰ nur Kälte und leere Phrasen enthalten habe (S. 4). Trotz der bedauernswerten Schwäche, die der König von Sachsen in seiner Ablehnung des freundlichen Angebots des preußischen Königs gezeigt habe, habe man bei ihm auch positive Ansätze erkennen können (S. 5) wie beispielsweise seine Reise nach Prag, mit der er sich dem französischen Einfluss entzogen habe, oder seine Weigerung, Napoleon die gewünschten sächsischen Kavallerieregimenter zur Verfügung zu stellen. Darüber, dass Sachsen sich der österreichischen Friedensvermittlung anschließen wollte, kann sich die Flugschrift nur wundern, denn Sachsen habe weder außerhalb des „*Streitfalls*“ (d. h. des Konfliktes zwischen Frankreich, Preußen und Russland) gestanden, noch habe es das erforderliche Ansehen und die erforderliche Stärke gehabt, um einer solchen Aufgabe gerecht zu werden (S. 6). Diese ohnmächtigen Schwankungen des sächsischen Königs zur richtigen Seite hin seien jedoch nicht geeignet gewesen, auch nur die leiseste Prüfung zu bestehen. Die Schlacht bei Lützen wird in der Flugschrift so dargestellt, als hätten die Verbündeten ihre Position weitgehend halten können. Übelgesinnte hätten Friedrich August I. die Nachricht von der Schlacht bei Lützen und vom Rückzug der Verbündeten furchtbar entstellt überbracht, d. h. ihn darüber im Unklaren gelassen, dass die Lage für die

⁷⁶⁹ Vergl. Teil A, S. 82-84.

⁷⁷⁰ Vergl. Teil A, S. 84-85.

Verbündeten viel vorteilhafter gewesen sei als behauptet (S. 7). Der König aber sei dem „*Gebot der Schande*“ gefolgt und an die Seite Napoleons zurückgeeil, um sich begnadigen zu lassen. Auf Druck Napoleons habe der König seine Ratgeber, den Minister der Auswärtigen Angelegenheit Senfft sowie General Langenau entlassen müssen⁷⁷¹ (S. 8). Am Ende seiner Ausführungen angelangt, fragt sich Arndt, ob sich ein vollendeterer Verrat durch einen deutschen Fürsten als der des Königs von Sachsen finden lasse (S. 9). Die Flugschrift ruft das sächsische Volk dazu auf, sich endgültig von seinen bisherigen Fesseln zu befreien und durch seine Taten – sprich die Unterstützung der provisorischen Verwaltung ihres Landes - die Schuld ihres Königs zu tilgen (S. 10). Auch diese letzte Forderung gibt einen Hinweis auf die Entstehung der Flugschrift in der Umgebung der Zentralverwaltung.

III. 1. 2. „Kosmopolitische Beleuchtung jenes Wortes“

Eine Antwort auf diese Flugschrift von sächsischer Seite ließ nicht lange auf sich warten: „*Kosmopolitische Beleuchtung jenes Wortes über das Verhältniß des Sächsischen Kabinets zu den Hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813 von einem wahrheitsliebenden Sachsen*“ (30 S.)⁷⁷² Der Titel dieser Flugschrift, deren Verfasser Troska nicht ermitteln konnte, ist Programm: Der „*wahrheitsliebende Sachse*“ möchte die Dinge so darstellen, wie sie sich wirklich verhielten. Mit der Bezeichnung „*kosmopolitische Beleuchtung*“ betont er, dass er im Gegensatz zu dem von ihm kritisierten Autor einen umfassenderen Blickwinkel für seine Darstellung beansprucht. Nicht nur Sachsen, sondern auch Preußen und Österreich hätten gelernt, sich in Ketten zu bewegen, setzt diese Flugschrift gegen die von Arndt erhobenen Vorwürfe. Ebenso sei Sachsen innerhalb des Rheinbundes in der Befolgung seiner Verpflichtungen keinesfalls eifriger gewesen als die anderen Mitglieder (S. 6). Der Protest der sächsischen Regimenter in Posen im Jahr 1807 gegen einen Einsatz gegen die Preußen in Danzig habe deutlich gezeigt, dass die sächsischen Soldaten ihre freundliche Meinung über Preußen nach der Schlacht von Jena und Auerstedt 1806 nicht geändert hätten. Interessant ist in dieser Flugschrift, dass der anonyme Autor die Preußen nicht

⁷⁷¹ Diese Behauptung entspricht nicht der Wahrheit, da Senfft und Langenau freiwillig ihren Hut nahmen, als ihnen bekannt wurde, dass sich der König zur Rückkehr nach Dresden zu Napoleon entschieden hatte. Vergl. Teil A, S. 115 bzw. S. 109, Anm.285.

⁷⁷² Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1705.

über einen Kamm schert, sondern zwischen ihnen unterscheidet: Der „*ehrliche Schlesier*“, der „*brave Pommeraner*“ und der „*hochherzige Preuße*“ seien Sachsen gegenüber meist freundlich gesinnt gewesen, Kränkungen zur Genüge habe es hingegen von den Berlinern und den Brandenburgern erfahren (S. 7). Die Flugschrift wirft Preußen vor, dass es, kaum dass es selbst vom napoleonischen Joch befreit wurde, andere unterjochen wolle. Damit geht die Flugschrift auf die Gerüchte ein, denen zufolge Preußen als Entschädigung für seine Verluste in Polen auf die Angliederung ganz Sachsens dringe. Für diesen Wunsch hat die Flugschrift nur eine Beurteilung übrig: „*Welch napoleonischer Appetit!*“ (S. 11). Schließlich geht der anonyme Autor zu einer Verteidigung des sächsischen Königs über: So lange es noch eine erbliche Monarchie in Europa gebe, bleibe einem Untertan nichts anderes übrig, als den Monarchen zu akzeptieren, in dessen Staat er lebe. König Friedrich August I. von Sachsen sei ein redlicher Mann, doch seine Erziehung habe ihm eine falsche Richtung gegeben (S. 13). Er arbeite sehr fleißig, allerdings geschehe dies in einer veralteten Form. Durch seine zurückgezogene Lebensweise habe er Menschenkenntnis und Lebensweisheit verlernt und daher nicht mehr zwischen vernünftigen Ratgebern und bloßen Schwätzern unterscheiden können. Einem Mann wie Napoleon, dem auch Stärkere weichen mussten, sei Friedrich August I. nicht gewachsen gewesen (S. 14). In jedem Fall sei König Friedrich August I., so die Flugschrift, im Mai 1813 zu Napoleon geeilt – wie Franz I. von Österreich nach der Schlacht bei Austerlitz 1805 oder Friedrich Wilhelm III. von Preußen beim Frieden von Tilsit 1807 – , nachdem er lange Zeit vergeblich in Prag auf eine Nachricht vom österreichischen Hof gewartet habe. Außerdem sei er in einem sehr langsamen Tempo zurück nach Dresden gereist, immer in der Hoffnung, dass die ersehnte Nachricht noch eintreffen könnte (S. 16). Auf die Frage der Arndtschen Flugschrift, ob es einen schlimmeren Verrat als den des Königs von Sachsen gebe, antwortet diese Flugschrift, dass die Logik des Gegners eine schlechte sei, da er doch zugebe, dass der König von Sachsen nur auf Druck Napoleons nach Dresden zurückgekehrt sei (S. 21). Der König von Preußen, so die Flugschrift weiter, habe sich in einer ähnlich misslichen Lage befunden wie Sachsen, d. h. auch Preußen habe sich notgedrungen an Frankreich anschließen müssen. Nur der für Russland glückliche Ausgang des Krieges habe Preußen aus seinen Ketten lösen können. Der Verfasser hoffe, dass der König von

Preußen Sachsen gegenüber eine andere Einstellung haben werde als der Verfasser der Flugschrift „*Ein Wort auf das Verhältnis...*“ (S. 29).

Diese Flugschrift erregte das starke Missfallen des russischen Generalgouvernements; sie sei „von einem partheisüchtigen unruhigen Geiste zu Erregung einer schädlichen Spannung unter dem Volke geschrieben worden“, heisst es in einem Publikandum des Generalgouvernements vom 23. Dezember 1814. Ein Verbot hielt es jedoch nicht für notwendig, vielmehr ging es davon aus, dass es durch seine „verächtliche Behandlung einer verächtlichen Schrift“ mit gutem Beispiel vorangehen werde und die Sachsen diesem Beispiel sicherlich folgen würden.⁷⁷³

III. 1. 3. „Empfindungen eines patriotisch denkenden Sachsen“

Zu Beginn des Jahres 1814 erschienen zwei weitere Flugschriften zur Sächsischen Frage, bevor sich das öffentliche Interesse stärker dem weiteren Vorrücken der Verbündeten in Frankreich und dem endgültigen Sieg über Napoleon zuwandte.⁷⁷⁴ Die eine der beiden Flugschriften trägt den Titel „*Empfindungen eines patriotisch denkenden Sachsen zur Beherzigung für seine Landsleute und für Fremde, die Urtheile über Sachsen fällen*“ (52 S.)⁷⁷⁵, erschien Anfang 1814 in Leipzig – das Vorwort ist auf den 12. Februar 1814 in Zingst datiert – und wurde von Adolph Freiherr von Seckendorff⁷⁷⁶ verfasst. Damit ist diese Flugschrift eine der wenigen, bei denen der Autor namentlich genannt wird. Die Flugschrift beginnt mit einem düsteren Szenario des verwüsteten Sachsen auf den ersten Seiten, verbunden mit der Frage, mit welcher Schuld Sachsen das über das Land gekommene Unglück verdient habe (S. 12). Auch wenn es nicht immer ihrem Herzenswunsch entsprochen habe, so seien die Sachsen doch treu den Befehlen ihres Königs gefolgt. Könne man ein solches Verhalten als tadelnswert bezeichnen? Nicht ein sächsischer Untertan wage es, über den König zu richten (S. 16). Im Jahr 1813 habe die sächsische Bevölkerung nur ihren guten Willen zeigen, ansonsten aber nichts ohne ausdrücklichen Befehl des Königs tun können, denn eines Aufruhrs wollte man sich nicht schuldig machen. Die Menschlichkeit

⁷⁷³ Czygan, Geschichte der Tagesliteratur, Band 2, S. 457, Anm.1.

⁷⁷⁴ Troska, Publizistik, S. 5.

⁷⁷⁵ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1699.

⁷⁷⁶ Christian Adolf Freiherr von Seckendorff (1767-1833), Offizier in kursächsischen und mecklenburgisch-schwerinischen Diensten. Seit 1794 bewirtschaftete er sein Rittergut Zingst bei Querfurt und trat mit zahlreichen agrar- und politikwissenschaftlichen Arbeiten hervor. Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte, Band 3, S. 2611.

und Güte des Zaren und des preußischen Königs hätten dazu geführt, dass die Verbündeten zu lange auf den Beitritt Sachsens zur Koalition gewartet hätten; stattdessen hätten sie Sachsen sofort unter eine provisorische Regierung stellen und alle Ressourcen des Landes für den Kampf gegen Napoleon nutzbar machen sollen (S. 19 und 21). Solange der König von Sachsen eigenmächtig handeln konnte, solange Österreich noch nicht Farbe bekannt habe, auf welche Seite es sich nun stellen wolle, solange hätten die sächsische Armee und die sächsische Bevölkerung nicht anders handeln können. Doch als der König in Gefangenschaft geraten war, und der Sieg für die gerechte Sache erfochten werden musste, da hätten sich die Sachsen auf die richtige Seite gestellt und alle damals möglichen Opfer gebracht (S. 26). Der schönste Lohn sei, dass durch das Opfer der Sachsen der „*Feind der Menschheit*“ (Napoleon) geschlagen werden konnte. Zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Flugschrift war Napoleon noch nicht endgültig besiegt, doch er war bereits aus Deutschland verdrängt worden, und es erschien Seckendorff durchaus möglich, dass es Napoleon nicht wieder gelingen würde, in Deutschland Fuß zu fassen. Die Herrscher Sachsens, so führt Seckendorff weiter aus, müssten in der Regel als Statthalter mächtigerer Nationen angesehen werden, denen sie dienten mal der einen, mal der anderen Großmacht. Der Abschluss verschiedener Bündnisse durch ihre Herrscher habe nicht immer die Zustimmung der Sachsen gefunden, doch das Volk sei seinem Herrscher trotz allem immer treu geblieben (S. 34). Zum Abschluss seiner Ausführungen äußert Seckendorff zwei Herzenswünsche: Erstens, dass die Koalition weiter siegreich bleiben und Napoleon dazu bringen werde, einen dauerhaften Frieden zu schließen. Zweitens, dass die Wunden Sachsens bald wieder geheilt würden. Zu diesem Heilungsprozess gehörte für den Verfasser auch die Abschaffung des stehenden Heeres. Denn zum einen wecke ein stehendes Heer in den Fürsten unweigerlich die Eroberungslust, zum anderen fehlten durch das stehende Heer helfende Hände in der Wirtschaft. Eine Landwehr mit einem zweimaligen Militärtraining pro Jahr würde nach Ansicht Seckendorffs vollkommen genügen, um eine ausreichende Landesverteidigung zu gewährleisten (S. 41-43). Dass eine solche Landwehr in der Lage sein sollte, Sachsen in Zukunft gegen eine professionelle Armee zu verteidigen, erscheint sehr unrealistisch und weist den Autor nicht als Kenner militärischer Entwicklungen aus. Auch Seckendorffs Meinung, dass ein erneuter Einfall Napoleons in sächsisches Staatsgebiet im Mai

1813 hätte verhindert werden können, wenn Preußen bei der Nachricht von Napoleons gescheitertem Russland-Feldzug sofort einen Landsturm eingerichtet hätte (S. 17), erscheint zweifelhaft.

III. 1. 4. „Ueber die künftige Lage Sachsens“

Ein nüchternerer Blick auf die Situation Sachsens findet sich bei dem anonymen Autor der zweiten, Anfang 1814 erschienenen Flugschrift *„Ueber die künftige Lage Sachsens, von einem sächsischen Patrioten geschrieben zu Anfang des Jahres 1814“* (32 S.)⁷⁷⁷. Sachsen gehöre zu denjenigen Staaten, die derzeit in eine ungewisse Zukunft blickten, stellt die Flugschrift fest. Bisher habe man den Namen Sachsens – als eines der ältesten und größten Volksstämme Deutschlands – in Ehren gehalten und die Grenzen seines Staatsgebietes nicht angetastet (S. 7). Die sächsische Regierung sei schwach, aber gemäßigt gewesen. Doch nun sei Friedrich August I. mit dem Meteor, der seine Augen geblendet habe, untergegangen, und *„die alte, verrostete Staatsmaschine, durch die Folge der Veränderungen in ihrem Gange gestört, greift nicht mehr“* (S. 9). Für die Zukunft Sachsens sieht die Flugschrift vier verschiedene Möglichkeiten:

1. Sachsen werde auch weiterhin von seinem alten Herrscher bzw. seiner alten Dynastie regiert
2. Sachsen gehe ungeteilt an einen anderen Fürsten
3. Sachsen werde ungeteilt an Preußen angegliedert
4. Sachsen werde als eigenständiger Staat untergehen und unter seine Nachbarn, die alle Besitzansprüche stellten, aufgeteilt. (S. 10-12)

Für den Autor der Flugschrift gilt der dritte Fall als der wahrscheinlichste; je nachdem ob das Völkerrecht geachtet werde oder der Übermut der Mächtigen die Oberhand gewinne, könnte eine Angliederung Sachsens an Preußen positive oder negative Folgen haben. Die menschenfreundliche Gesinnung des Königs von Preußen und die Umsicht seines Kabinetts ließen jedoch darauf hoffen, dass die Angliederung überwiegend positive Folgen haben würde (S. 17-18). Im Folgenden zählt der Autor auf, unter welchen Prämissen die Angliederung seiner Heimat an das Königreich Preußen erfolgen solle: Die Nationalität Sachsens solle weiterhin unverletzbar sein, daher solle sich der König von Preußen zusätzlich auch „König von Sachsen“ nennen (S. 22). Die ständische Verfassung Sachsens müsse

⁷⁷⁷ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1705.

erhalten bleiben, und die Staatseinkünfte dürften Sachsen nicht einfach entzogen, sondern ihre Verwendung müsse offengelegt werden (S. 23). Die sächsische Armee solle erhalten bleiben, allerdings solle sie allmählich durch Reformen den Standards der preußischen Armee angepasst werden. In die Verwaltung Sachsens sollten keine „Ausländer“ berufen werden, und schon gar keine „Glücksritter“, die Preußen loswerden wolle (S. 24). Ein Mitglied der preußischen Königsfamilie solle als Generalgouverneur in der alten Residenz in Dresden Hof halten (S. 25). Von einer Zerstückelung Sachsens rät der Autor dringend ab, dies könne nur Unglück bringen (S. 30). Zum Schluss lässt er durchblicken, dass er großes Vertrauen in die Absichten der Koalition habe (S. 31).

So verschieden die vorgestellten sächsischen Flugschriften aus der ersten Publikationsphase von Ende 1813 bis Anfang 1814 in ihren Ausführungen auch sind, so ist ihnen allen eine offene Kritik am König von Sachsen und seiner Regierung gemeinsam. Die Erinnerungen an die zurückliegenden Ereignisse des Jahres 1813, in dem Sachsen wiederholt Hauptschauplatz des Krieges zwischen Napoleon und der Koalition gewesen war, waren den Menschen noch frisch im Gedächtnis, noch immer waren viele Städte und Regionen in Sachsen damit beschäftigt, die immensen wirtschaftlichen Folgen des Krieges zu bewältigen. Es verwundert nicht, dass die Frage nach den Ursachen für Sachsens Verstrickung in den Krieg, verbunden mit der Frage ob der König durch geschickteres Handeln den Krieg vom sächsischen Staatsgebiet hätte abwenden können, erörtert wurden. Friedrich August I. und sein Verhalten gerieten in den Fokus und wurden Gegenstand der Kritik, an die sich auch eine Kritik an den allgemeinen Zuständen in Verwaltung, Justiz und Wirtschaft in Sachsen anschloss. Eine Angliederung Sachsens an Preußen schien durchaus im Bereich des Möglichen zu liegen, aber noch waren die Dinge nicht entschieden, noch war Napoleon nicht geschlagen. Aus diesem Grund wandte sich die Öffentlichkeit in Sachsen seit März/April 1814 aufmerksam dem Feldzug der Koalition in Frankreich zu.

III. 2. Erste Enttäuschung: Ausgewählte Flugschriften zur Sächsischen Frage nach dem Ersten Pariser Frieden

Nachdem der Erste Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 nicht die erwartete Klärung des Schicksals Sachsens und seines Königs gebracht hatte, kam die Diskussion

zu diesem Thema in der Öffentlichkeit erneut in Gang, was sich am Erscheinen einer Reihe weiterer Flugschriften zur Sächsischen Frage zeigt. Von den verbündeten Mächten gab es keine offiziellen Verlautbarungen; die weiteren Verhandlungen über Sachsen waren auf den Kongress in Wien im Herbst vertagt worden. Da sich die Gerüchte, Sachsen werde an das Königreich Preußen angegliedert, hartnäckig hielten und von den Verbündeten nichts Konkretes zu erfahren war, unternahmen die Anhänger und Verteidiger des Königs erneut Versuche, sein Handeln im Jahr 1813 zu rechtfertigen.

III. 2. 1. „Ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses“

Im Juni 1814 erschien die anonyme Flugschrift *„Ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses. An meine Landsleute“* (32 S.)⁷⁷⁸, deren Verkauf umgehend vom russischen Generalgouvernement verboten wurde⁷⁷⁹. Walter Kohlschmidt nennt den Legationsrat Friedrich Ludwig Breuer⁷⁸⁰ als Autor dieser Flugschrift, jedoch ohne diese Annahme durch Quellenhinweise zu belegen. Breuer war ein einflussreicher politischer Berater des sächsischen Königs und hielt sich bei diesem in Friedrichsfelde auf.⁷⁸¹ Dass die Flugschrift vom Generalgouvernement so rasch verboten wurde, scheint umso verständlicher, wenn sie aus der Umgebung des Königs stammte und daher einen „offiziellen“ sächsischen Standpunkt wiedergab. Im Mai 1815 trat Breuer namentlich als Autor einer weiteren Flugschrift in Erscheinung, auf die an späterer Stelle noch eingegangen wird. Geht man von Breuers Autorenschaft für die im Juni 1814 erschienene Flugschrift aus, so verfolgt er darin die Beantwortung zweier Kernfragen. Erstens: Gibt es Interessen, die eine Schwächung und Zerstückelung Sachsens herbeiwünschen bzw. rechtfertigen können? (S. 8) Die Antwort, die sich für Breuer aus seinen Ausführungen ergibt, lautet nein. Die geografische Lage mache Sachsen zwar zu einer idealen Abrundung für das preußische Staatsgebiet im Süd-Osten, doch habe das Schicksal des französischen Imperiums deutlich

⁷⁷⁸ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1699.

⁷⁷⁹ Lange, *Die öffentliche Meinung*, S. 131.

⁷⁸⁰ Friedrich Ludwig Breuer (1786-1833) wurde in Dresden geboren und studierte Jura in Leipzig und Göttingen. 1808 wurde er Legationssekretär in München, später am Hof König Jerômes von Westfalen in Kassel. Im Herbst 1813 begleitete er Watzdorf zu seinen Gesprächen ins Hauptquartier der Verbündeten in Frankfurt am Main und hielt sich beim König in Friedrichsfelde auf. Zwischen 1815 und 1817 war er sächsischer Geschäftsträger in Berlin, dann erfolgte seine Berufung ins sächsische Kabinett in Dresden. 1822 schließlich wurde er Nachfolger des Geheimen Kabinettsrats Wendt. Kohlschmidt, *Die sächsische Frage*, S. 131.

⁷⁸¹ Ebenda, S. 130.

gezeigt, dass ein „Arrondierungssystem“ keine dauerhafte Stabilität bringen könne. Ein freies Sachsen mit seinen tapferen Soldaten könne Preußen ein viel besserer Verbündeter sein, als wenn man Sachsen an Preußen als neue Provinz angliedere, die noch immer an ihrem alten Landesherrn hängen würde (S. 11-12). Da Sachsen mit Österreich lange und freundschaftliche Beziehungen verbänden, könne Österreich nur durch die Interessen Dritter dazu gebracht werden, territoriale Ansprüche auf Sachsen zu erheben (S. 14). Die Entscheidung über das zukünftige Schicksal Sachsens besitze große Wichtigkeit für die anderen deutschen Staaten, denn für sie sei die Erhaltung der althergebrachten Strukturen eine Grundbedingung ihres Vertrauens in die neue Ordnung Deutschlands (S. 15). Eine Entschädigung Dritter auf Kosten Sachsens würde als einzigartiger Fall eines Rechtsbruches in die Annalen der sonst so rühmlichen Koalition eingehen, und daran könnte die Koalition kein Interesse haben, also könne man über das weitere Schicksal Sachsens ganz beruhigt sein (S. 18). Die Antwort auf die zweite Kernfrage, ob sich Gründe finden ließen, die gegen eine Wiedereinsetzung König Friedrich Augusts I. sprächen, lautet ebenfalls nein. Es könne gar nicht sein, so Breuer, dass ein so friedliebender Monarch wie Friedrich August I. von Sachsen einem Tyrannen wie Napoleon gehuldigt habe (S. 22). Selbst mit der Krone von Polen habe Napoleon ihn nicht verführen können, denn diese habe er bereits zu einem früheren Zeitpunkt angeboten bekommen und abgelehnt.⁷⁸² Welches Land außer Sachsen habe so stark seine eigenen Verwaltungsstrukturen gegen den französischen Einfluss behauptet? (S. 24) Durch die Argumente der Gegner des Königs glaubt sich Breuer in die Barbarei verflossener Jahrhunderte zurückversetzt, da sie beispielsweise behaupteten, der König habe gleichzeitig mit seiner Freiheit auch seinen Besitz verloren (S. 26). Breuer stellt einige rhetorische

⁷⁸² Mit dem Tod des Großvaters Friedrich Augusts I., Kurfürst Friedrich August II., als polnischer König August III., endete 1763 die 66-jährige Personalunion Sachsens mit dem Königreich Polen. Administrator Prinz Xaver verzichtete zwei Jahre später auf alle sächsischen Ansprüche auf den polnischen Thron. Als Kurfürst zeigte der spätere König Friedrich August I. keinerlei Ambitionen, polnischer König zu werden, auch wenn es in Polen weiterhin eine Gruppierung gab, die sich für einen Wettiner auf dem polnischen Thron einsetzte. Als der polnische König Stanislaus Poniatowski vorschlug, zur Vermeidung politischer Wirren seinen Nachfolger noch zu seinen Lebzeiten wählen zu lassen, erlangte jene Gruppierung großen Einfluss und der polnische Reichstag wählte Kurfürst Friedrich August III. zum polnischen König. Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 enthielt die Bestimmung, dass die polnische Krone im Hause Wettin erblich sein sollte. Zeitgleich mit dem Eintreffen der sächsischen Verbalnote, mit der Kurfürst die polnische Königswürde ablehnte, marschierten russische Truppen in Polen ein. Petschel, Die Persönlichkeit, S.91-92 und Albert von Sachsen, die Albertinischen Wettiner, S. 21-22.

1793 teilten Russland und Preußen große Teile Polens untereinander auf, nur noch ein kleiner Teil blieb als eigenständiger polnischer Staat erhalten. Dieser verschwand 1795 nach der Dritten Polnischen Teilung zwischen Russland, Preußen und Österreich endgültig von der Landkarte. Vergl. hierzu Müller, Michael G., Die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795, München 1984.

Fragen, die seiner Meinung nach nur mit einem klaren Nein beantwortet werden können: Gebe es denn nach dem Sturz der Usurpation (also Napoleons) immer noch ein Eroberungsrecht? Sei denn Gewalt das einzige Mittel zur Umgestaltung der Völker? Könnten durch Jahrhunderte geheiligte Besitztümer durch einen bloßen Machtanspruch aufgehoben werden? (S. 27-28) Breuer zweifelt nicht am Charakter der großen Monarchen und rechnet fest damit, dass der König von Sachsen bald wieder in seine Rechte eingesetzt und Sachsen wie in früheren Zeiten seinen ehrenvollen Platz im deutschen Staatensystem einnehmen werde (S. 31).

III. 2. 2. „Stimme deutscher Patrioten für Sachsen“

Einen Monat später erschien eine weitere sehr ausführliche Verteidigung der Politik des sächsischen Hofes mit dem Titel *„Stimme Teutscher Patrioten für Sachsen und dessen König“* (76 S.)⁷⁸³. Die Flugschrift erschien anonym, doch es gibt verschiedene Hinweise auf ihren möglichen Verfasser. Troska beruft sich auf eine Angabe von Pölitz und nennt den Hofrat Bischoff als Verfasser⁷⁸⁴, Lange hingegen den Dresdner Legationsrat Fritzsche und einen weiteren, namentlich nicht genannten Hofrat.⁷⁸⁵ Beide Hinweise deuten damit auf einen Verfasser aus dem Umfeld des sächsischen Hofes hin, und dies erklärt, warum die Argumentationsweise der Flugschrift deutlich erkennbar derjenigen der Schriften und Exposés folgt, die in der unmittelbaren Umgebung des Königs entstanden waren. Troska vertritt die These, die im September 1814 erschienene Flugschrift *„Apologie de Frédéric Auguste, Roi de Saxe“*, von der gleich noch die Rede sein wird, habe sich die *„Stimme Teutscher Patrioten“* zum unmittelbaren Vorbild genommen, bzw. die *„Stimme Teutscher Patrioten“* habe eine Argumentationslinie zur Verteidigung des sächsischen Königs erstellt, die sich alle späteren Flugschriften zum Vorbild genommen hätten⁷⁸⁶. Dieser These ist nicht zuzustimmen, da beide Flugschriften der in den ersten Monaten des Jahres 1814 erstellten offiziellen Argumentationslinie des sächsischen Hofes folgten und daher denselben Ursprung hatten. Im Gegenteil: Die *„Apologie“* wurde vom Legationssekretär Griesinger verfasst, aus dessen Feder eine Reihe von Schriften

⁷⁸³ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1705.

⁷⁸⁴ Troska, Publizistik, S. 7.

⁷⁸⁵ Lange, Die öffentliche Meinung, S. 132.

⁷⁸⁶ Troska, Publizistik, S.7-8.

zur Verteidigung Sachsens stammen könnte⁷⁸⁷. Der Autor der „*Stimme Teutscher Patrioten*“ griff daher eher auf von Griesinger vorgegebenes Material zurück, als dass Griesinger die andere Flugschrift als Vorlage benutzte – auch wenn deren Inhalt ihm vermutlich bekannt war.

Es gebe, so beginnt das Vorwort der „*Stimme Teutscher Patrioten*“, ein deutsches Volk und einen deutschen Regenten, die sich beide in der qualvollen Lage befunden hätten und noch befänden, dass ihrer beider Staats- und Privateigentum nach Willkür genutzt werde und beide durch „*mündliche Sagen*“ und „*gedruckte Libellen*“ angeschwärzt würden (S. 1). Der Autor ist überzeugt davon, dass dieses unerhörte Schicksal in aller Welt für Aufmerksamkeit sorgen werde: „*Und wer ist denn jener König, jenes Volk? wird der Amerikaner, der Asiate, der Neger und der Australier fragen.*“ (S. 3). Der König, um den es hier gehe, sei Friedrich August I. von Sachsen, ein Herrscher, der für seine lange und gerechte Regierung bekannt sei, und bei dem Land handele es sich um Sachsen, eine kraftvolle Nation, die Europa schon seit Jahrhunderten kenne und die Berühmtheiten wie die Kurfürsten August und Moritz, Luther, den Künstler Lucas Cranach und viele andere mehr hervorgebracht habe, eine Nation, die bekannt für ihren „*ächt Teutschen Gemeinsinn*“ sei (S. 3). Die Flugschrift will Aufklärung darüber schaffen, wie es dazu kommen konnte, dass eine so vortreffliche Nation mit einem so gütigen und gerechten Regenten in eine derart missliche Lage geraten konnte. Aus diesem Grund widmet sie sich der sächsischen Geschichte seit 1792 in sehr ausführlicher Weise. Doch nicht nur die Öffentlichkeit sollte mit den notwendigen Informationen über Sachsen und seine Geschichte ausgestattet werden, sondern auch alle Beteiligten des in Wien anberaumten Kongresses, denn auf der Titelseite der Flugschrift findet sich die Widmung: „*Dem Erlauchten Congresse zu Wien ehrfurchtsvoll gewidmet*“. Das erste Kapitel der Flugschrift versucht die oft erhobenen Vorwürfe der Preußenfeindlichkeit Sachsens zu entkräften. Als Beispiel nennt der Autor die Erwerbung Hannovers, das von Napoleon erobert worden war, durch Preußen im Jahr 1806. Preußen habe sich durch diese Erwerbung die Abneigung Großbritanniens, Russlands und Österreichs zugezogen, einzig und allein Sachsen habe treu an seiner Seite gestanden (S.10). Als Sachsen sich mit Preußen 1806 auf eine militärische Auseinandersetzung mit Frankreich eingelassen habe, habe es für seine Treue zu

⁷⁸⁷ Vergl. Teil B, I.1 und I. 2. ab S. 184.

Preußen mit einer Kriegskontribution von 7 Millionen Talern büßen müssen (S. 11). Das zweite Kapitel widmet sich dem Vertrag von Bayonne, einem Thema, welches auch in anderen Flugschriften zur Sächsischen Frage aus dieser Zeit zu finden ist.

Der König von Preußen hatte im Friedensvertrag von Tilsit vom 9. Juli 1807 in Artikel 24 auf alle Schuldforderungen des preußischen Staates in denjenigen polnischen Gebieten verzichtet, die er in diesem Vertrag abtreten musste⁷⁸⁸ und aus denen das Herzogtum Warschau gebildet wurde. Der König von Sachsen wurde, wie bereits geschildert, zum Herzog von Warschau ernannt, doch in einer in Dresden von Talleyrand und dem Grafen von Bose⁷⁸⁹ am 22. Juli 1807 unterzeichneten Konvention über die Konstitution des Herzogtums Warschau wurde festgelegt, dass alle staatlichen Forderungen im Herzogtum Warschau Napoleon vorbehalten bleiben sollten.⁷⁹⁰ Ein knappes Jahr später aber, nämlich am 10. Mai 1808, trat Napoleon in der Konvention von Bayonne Friedrich August I. als Herzog von Warschau diese Forderungen ab. Die Folge dieser Konvention war, dass es nun zu seinen Aufgaben als Großherzog von Warschau gehörte, die staatlichen Forderungen von den entsprechenden Institutionen einzutreiben. Betroffen davon waren unter anderem die Invaliden-Kasse und die Allgemeine Witwenkasse. Friedrich August I. wurde durch die Konvention von Bayonne gleichsam gezwungen, diese Forderungen einzutreiben, denn sie verpflichtete ihn im Gegenzug zur Zahlung von 20 Millionen Francs an Frankreich.⁷⁹¹ Die Eintreibung der Forderungen trug nicht unwesentlich zu der desolaten finanziellen Lage im Großherzogtum Warschau bei.⁷⁹² In den folgenden Jahren versuchte der sächsische König immer wieder, mit Preußen eine Lösung dieses Problems herbeizuführen, wurde dabei aber von Napoleon behindert.⁷⁹³

Der Autor der Flugschrift nennt zwei Erlasse des sächsischen Königs vom 30. Januar 1811 und 2. März 1812: In ihnen sei das betroffene Kapital der General-Witwen-Direktion, der Invalidenkasse, der Stadtarmenkasse von Königsberg, der Akademie zu Berlin, der Universität Königsberg und der Direktion des Armeninstituts von Marienwerder von den Forderungen freigestellt worden (S. 17).

⁷⁸⁸ Wolfensberger, Napoleonische Friedensverträge, S. 56.

⁷⁸⁹ Friedrich Wilhelm August Karl Graf von Bose (1753 – 1809) war sächsischer Gesandter, Hofmarschall und Kabinettsminister.

⁷⁹⁰ Jenak, Sachsen, Der Rheinbund, S. 92, Artikel 4.

⁷⁹¹ Martens, Nouveau Recueil de Traités, Tome I: 1808-1814, S. 71-74.

⁷⁹² Noch heute heißt eine enorm hohe Summe im Polnischen „*sumy bajonskie*“ in Anlehnung an die Konvention von Bayonne. Connelly, Owen (ed.), Historical Dictionary of Napoleonic France 1799-1815, Westport 1985, S. 54.

⁷⁹³ Böttiger / Flathe, Neuere Geschichte, S. 20-24.

Die Vorwürfe gegen den sächsischen König, er habe preußische Witwen und Waisen ausgeplündert, seien daher völlig unhaltbar (S. 18).

Das dritte Kapitel hatte das Benehmen des Königs von Sachsen im Frühjahr 1813 zum Gegenstand. Der König von Preußen, heißt es hier, sei erst mit einer offiziellen Deklaration gegen Napoleon hervorgetreten, als kein einziger französischer Soldat mehr auf preußischem Boden stand, aus welchem Grund hätte der König von Sachsen nicht dasselbe tun sollen? (S. 20). Als Friedrich August I. den Brief des preußischen Königs vom 9. April 1813 erhielt, aus welchem Grund hätte er damals die Verhandlungen mit Österreich abbrechen sollen? Denn niemand konnte dem sächsischen König damals garantieren, dass der Feldzug gegen Napoleon siegreich ausgehen würde (S. 21). Eines sei klar gewesen: Als Mitglied des Rheinbunds hätte Sachsen 1813 im Falle eines Sieges Napoleons weniger Nachsicht zu erwarten gehabt als 1806. Ähnlich wie der Flugschrift *„Ein Wort über das Verhältnis...“* sind auch dieser Flugschrift dieselben Schreiben des Königs von Preußen und des Königs von Sachsen beigelegt, nur dass sie hier vollkommen anders interpretiert werden: Sie dienen als Illustrationen der Bemühungen des Königs von Sachsen, seine schwierige Lage im Frühjahr 1813 zu meistern. Über die Rückkehr des Königs nach Dresden im Mai 1813 heißt es in dieser Flugschrift, dass zu jener Zeit niemand in der Lage gewesen wäre, sich um das ausgeblutete und von fremden Truppen überschwemmte Land zu kümmern. Österreich sei dazu zu schwach gewesen, und einen Separatfrieden zwischen Frankreich, Preußen und Russland hätte man nicht ausschließen können. (S. 24-25). Die Flugschrift behauptet weiter, der nicht erfolgte Beitritt Sachsens zur Koalition hätte für diese keine negativen, sondern sogar eher positive Folgen nach sich gezogen. Durch Napoleons Versprechen, die Residenzstadt Dresden zu decken, sei möglicherweise Berlin im Sommer 1813 von einem französischen Angriff verschont geblieben (S. 29).

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Thematik, ob Sachsen als erobertes Land zu betrachten sei und ob man darüber nach Willkür verfügen könne. Der Zar habe versprochen, der Retter Deutschlands zu sein und nachdem so große Truppenteile der sächsischen Armee in der Völkerschlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergetreten seien und sich danach viele freiwillig für den Kampf gegen Napoleon gemeldet hätten, könne der Zar nicht behaupten, Sachsen sei einer eigenstaatlichen Existenz nicht würdig. Auch dieser Autor stellt die Frage:

„Nach dem Sturze des Usurpators soll noch ein Eroberungsrecht, ein Recht des Stärkeren gelten?“ (S. 34-36). Juristische Argumente gegen das Eroberungsrecht werden nicht ins Feld geführt, vermutlich kannte sich der Autor mit Rechtsfragen nicht besonders gut aus; dies hat er mit vielen anderen Autoren der Flugschriften zur Sächsischen Frage gemeinsam. Eine freundschaftliche Beziehung und gute Nachbarschaft zu einem freien Sachsen wären für Preußen viel vorteilhafter als eine Angliederung, davon ist auch der Autor dieser Flugschrift überzeugt. Außerdem gibt er zu bedenken, dass das Gleichgewicht in Europa mit dem Sieg über Napoleon bereits wieder hergestellt sei (S. 38). Für die zukünftige Gestaltung Deutschlands macht er den Vorschlag, dass es drei Mächte geben solle: Österreich, Preußen und alle Mittel- und Kleinstaaten, die sich in einem sogenannten „Alemannen-Bund“ zusammenschließen sollten. Durch diese Kräfteverteilung könne Ruhe und Ordnung in Deutschland dauerhaft gesichert werden (S. 43).

Im nun folgenden, vorletzten Kapitel geht die Flugschrift auf drei Vorwürfe ein, die gegen König Friedrich August I. erhoben würden, und diese sind insofern von besonderem Interesse, als sie zum einen in dieser Flugschrift zum ersten Mal auftauchen, zum anderen in späteren Flugschriften erneut und ausführlicher aufgegriffen werden. Der erste Vorwurf lautet, der König von Sachsen habe Details aus den Verhandlungen mit Österreich ungefragt an Napoleon weitergegeben. Vermutlich sind hier Details der Pläne der österreichischen Friedensvermittlung gemeint. Gegen diesen Vorwurf wendet der Verfasser ein, dass Friedrich August I. bei der üblichen Zurückhaltung des österreichischen Kaisers nicht viel von dessen Plänen gewusst haben kann. Zweitens werde behauptet, dem König von Sachsen seien in einem Vertrag mit Napoleon bei einem siegreichen Ausgang des Feldzuges die Mark Brandenburg und Teile von Böhmen angeboten worden. Der Autor fragt nach den Beweisen für diese Vorwürfe und ist nicht überzeugt davon, dass der König von Sachsen seine bis dato kaum expansive Politik im Sommer 1813 plötzlich geändert haben soll. Wie aber in Teil A dargelegt, liegt der Autor mit seiner Einschätzung nicht ganz richtig, da es im Sommer 1813 tatsächlich Absprachen zwischen Napoleon und dem sächsischen Kabinett über mögliche Territorialgewinne gegeben hatte⁷⁹⁴, doch diese Absprachen betrafen andere Gebiete als die hier genannten. Es wäre denkbar, dass über die Absprache

⁷⁹⁴ Vergl. Teil A, VI. 2, S. 123-131.

zwischen Friedrich August I. und Napoleon Gerüchte im Umlauf waren. Wahrscheinlicher jedoch ist – auch im Hinblick auf das mehrmalige Auftauchen dieses Vorwurfs in der späteren Flugschriftenliteratur – dass eine plausible Erklärung für das treue Festhalten des sächsischen Königs an seiner Allianz mit Napoleon gesucht wurde. Eine solche wäre gewesen, dass dem König von Sachsen eine verlockende Belohnung für seine Treue versprochen worden sein musste.

Der dritte Vorwurf lautet schließlich, die Regierung Sachsens sei bezüglich ihrer Verwaltung und Justiz weit hinter Preußen und den anderen deutschen Staaten zurückgeblieben. So manche Wünsche seien bislang offen geblieben, räumt der Autor der Flugschrift ein. Doch könne sich in Sachsen niemand beklagen, dass Beschwerden bei einer Anzeige nicht sofort abgestellt würden. Außerdem würden Änderungen in den Verwaltungsstrukturen auch in anderen Staaten nicht einfach übernommen, sondern würden zunächst sorgfältig geprüft. Und schließlich werfe man auch nicht die ganze Maschine fort, so der Autor, wenn einmal eine Feder verrostet oder ein Rad abgenutzt sei (S. 54). In diesem Zusammenhang offenbart sich ein konservativer Zug des Verfassers, denn er vertritt die Meinung, dass zu große Eile bei Verfassungsänderungen nur Unglück bringe. Zudem bricht er eine Lanze für die Fürstenerziehung des 18. Jahrhunderts (S. 53) – eine Erziehung, die Friedrich August I. noch genossen hatte. Im letzten Abschnitt schließlich äußert der Verfasser sein Vertrauen darauf, dass es dem König gelingen werde, die Wunden seines Landes zu heilen und es wieder auf einen stabilen Kurs zu bringen, denn nach dem Siebenjährigen Krieg sei ihm dies ja schon einmal gelungen (S. 62). Selbst wenn er wollte, fügt der Autor noch hinzu, könne der König seinem bzw. dem angestammten Recht seines Hauses nicht entsagen, denn schließlich bestünden noch die rechtmäßigen Erbansprüche seiner Verwandten (S. 61).

III. 2. 3. „Rechtfertigung Friedrich Augusts, König von Sachsen“

Die oben erwähnte Flugschrift des Legationssekretärs Griesinger erschien im September 1814 zunächst in französischer Sprache mit dem *Titel* „*Apologie de Frédéric Auguste, Roi de Saxe. Par un sujet dévoué à Sa Majesté*“ (24 S.). Diese Schrift hebt sich insofern von den bisher untersuchten Flugschriften ab, da sie mit großer Wahrscheinlichkeit vom König in Auftrag gegeben wurde und dazu

bestimmt war, im Umfeld des Wiener Kongresses, dessen offizieller Beginn zunächst auf den 1. Oktober 1814 festgesetzt worden war, unter den beteiligten Ministern verteilt zu werden. Um diese Flugschrift einem noch größeren Publikum, das der französischen Sprache nicht mächtig war, bekannt zu machen, wurde Ende Oktober 1814 eine deutsche Übersetzung der Flugschrift gedruckt, so das Vorwort der Flugschrift, denn die französische Fassung habe außerhalb Sachsens viel Aufsehen erregt. Die deutsche Fassung trug den Titel *„Rechtfertigung Friedrich Augusts, König von Sachsen. Durch einen Sr. Maj. treuergebenen Unterthanen. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von einem Sr. Königl. Maj. treuen Vasallen“*⁷⁹⁵; der Umfang der Schrift betrug nun durch die Anmerkungen 44 Seiten.

Ziel auch dieser Flugschrift war es, zu prüfen, ob die Vorwürfe gegen den König von Sachsen gerechtfertigt seien oder nicht. Aufgrund ihrer Entstehung in der Umgebung des Königs finden sich in ihr kaum neue Argumente, stattdessen wird die bisherige Linie weiter verfolgt: König Friedrich August I. von Sachsen teile das allgemeine Schicksal Europas in dieser Zeit, bzw. sein Handeln im Jahr 1813 und in den Jahren zuvor sei der besonderen geographischen Lage Sachsens geschuldet (S. 8-10). Eine Kette unangenehmer Ereignisse habe den Beitritt Sachsens zu den Verbündeten verhindert (S. 11). Aufgrund der Umstände im Frühjahr 1813 wäre es zwar ratsam gewesen, an der Seite Napoleons zu bleiben, doch da Sachsen schon so viel unter der napoleonischen Herrschaft gelitten habe und die Sache der Verbündeten so gerecht und gut sei, habe der König die Schritte zur Neutralisierung seines Landes eingeleitet (S. 12). Als Anfang Mai 1813 wieder weite Teile Sachsens von Napoleon besetzt worden seien, habe der König gehofft, dass Napoleons Gefechte mit den Verbündeten noch einige Zeit dauern würden, damit er in dieser Zeit die militärischen Maßnahmen mit Österreich absprechen könne. Da dies nicht der Fall gewesen sei, habe er nicht die Mittel gehabt, um seine Vereinbarungen mit Österreich einzuhalten und daher die Ressourcen Sachsens auch nicht für die „gute Sache“ der Koalition einsetzen können. Niemand habe den Entschluss des Königs zur Rückkehr zu Napoleon milder beurteilt als das österreichische Kabinett, weil es um die verzweifelte Lage des Königs gewusst habe (S. 15-16). Sollte sich der König doch einiger Vergehen schuldig gemacht haben, so sei seine Schuld durch seine nunmehr elf Monate

⁷⁹⁵ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1700.

andauernde Kriegsgefangenschaft mehr als abgegolten. Der Krieg sei gegen Napoleon geführt worden, nicht gegen Sachsen, und Sachsen sei nur aus diesem Grund von den Verbündeten erobert worden. Da der König den Krieg gezwungenermaßen als Verbündeter Napoleons geführt habe, könne das Eroberungsrecht nicht auf ihn angewandt werden. Außerdem verliere nach Ansicht des Verfassers das Eroberungsrecht seine Gültigkeit, sobald die akute Gefahr vorüber sei (S. 19). Die Gefahr sei schon lange vorüber, und der König von Sachsen sei seit einiger Zeit der nunmehr einzige Kriegsgefangene Europas! Die verbündeten Monarchen hätten nicht gezögert, in Hessen, Braunschweig, Piemont und sogar in Frankreich die angestammten Herrscher wieder einzusetzen, die von Napoleon ihrer Herrschaft beraubt worden waren. Bei diesen Fürsten gelte also nicht, dass ihre Herrschaftsrechte durch den Akt der Eroberung erloschen seien.

III. 2. 4. „Ueber die Vereinigung Sachsens mit Preußen“

Zu den Flugschriften, die vor dem Beginn des Wiener Kongresses erschienen und den König von Sachsen verteidigten, gehört noch eine weitere mit dem Titel „*Ueber die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Von einem preußischen Patrioten*“ (20 S.)⁷⁹⁶. Troska hält den Göttinger Geschichtswissenschaftler Georg Sartorius mit großer Wahrscheinlichkeit für den Verfasser dieser Flugschrift⁷⁹⁷.

Das Ziel, das Sartorius, selbst kein Preuße, mit seiner Flugschrift verfolgte, war, im preußischen Publikum Stimmung gegen die Politik der eigenen Regierung zu machen, indem er die vielen Nachteile aufführte, die eine Vereinigung Sachsens mit Preußen haben könnte. Denn, so Sartorius, empfohlen werde die Vereinigung nur von Kurzsichtigen oder solchen, die Zwietracht innerhalb Preußens säen wollten (S. 3). Als ein Beispiel für einen Ländererwerb, der Preußen nur Unglück gebracht habe, führt Sartorius den Gewinn Schlesiens durch Friedrich den Großen auf. Zwar sei der Erwerb Schlesiens von den anderen Mächten anerkannt worden und habe auch die schlesische Bevölkerung den Anschluss an Preußen begrüßt, doch mit Österreich habe seit dieser Zeit eine erbitterte Todfeindschaft bestanden. Gerade diese Feindschaft zwischen Preußen und Österreich habe es Russland

⁷⁹⁶ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1705.

⁷⁹⁷ Troska, Publizistik, S. 10. Georg Sartorius (1765-1828) war seit 1792 Privatdozent und seit 1797 außerordentlicher Professor für Geschichte an der Universität Göttingen. Er machte das Gedankengut von Adam Smith in Deutschland zugänglich und betrieb umfangreiche Studien über die Geschichte der Hanse. Seit 1814 war er Professor für Politik als einer der ersten Vertreter dieses Fachs als eigenständiger Disziplin. Auf Vorschlag Goethes, mit dem Sartorius persönlich bekannt war, nahm er als politischer Beirat der Gesandtschaft des Herzogs Karl August von Weimar am Wiener Kongress teil.

erlaubt, so mächtig zu werden (S. 8). Mit den Gebietserwerbungen Preußens aus den Polnischen Teilungen habe es ebenfalls nur Schwierigkeiten gegeben. Die Polen hätten sich gegenüber den preußischen Reformversuchen sehr widerwillig gezeigt, bzw. diese sogar boykottiert. Dass diese Gebiete zur inneren Schwächung Preußens beigetragen hätten, habe sich deutlich gezeigt, als Preußen nach dem Frieden von Tilsit auf seine Kernlande reduziert und dann in der Lage gewesen sei, die dringend notwendigen Reformen durchzuführen (S. 10-11). Es sei verständlich, so Sartorius, dass sich Preußen einen an seinem früheren Umfang ausgerichteten Ersatz für seine Gebietsverluste wünsche, doch dieses Prinzip könne unmöglich für alle Staaten in die Tat umgesetzt werden. Selbstverständlich müsse Preußen eine starke Stellung in Deutschland haben, doch mit sächsischen Untertanen, die ihren neuen Herrscher ablehnten und heimlich mit dem Feind gemeinsame Sache machten, sei diese nicht zu gewinnen (S. 15-17). Die Erhaltung der sächsischen Verfassung wäre im Fall einer Angliederung an Preußen nicht möglich, da sie erhebliche Mängel und Komplikationen aufweise. Diese Mängel könnten jedoch rechtmäßig nur vom sächsischen Monarchen bzw. den sächsischen Ständen beseitigt werden. Würde der König von Preußen dies tun, so könnte ihm Gewaltanwendung und Rechtsbruch vorgeworfen werden (S. 17-18). Es sei zudem zu befürchten, dass Sachsen im nächsten Krieg für Preußen schon wieder verloren gehe. Nehme man an, so Sartorius, dass Friedrich August I. tatsächlich den Thron für sein Haus verwirkt habe, dürfe man aber die Ansprüche der Ernestinischen Linie des Hauses Wettin nicht übersehen, denn diese könnten noch nicht als erloschen gelten. Ein so bedeutendes Volk wie die Sachsen könne man nicht gegen seinen Willen unterwerfen, ohne eine Gefahr für Preußen und Europa heraufzubeschwören, so das Fazit der Flugschrift. Preußen wolle doch sicher nicht dieselben Fehler machen wie Napoleon! (S. 18-19).

III. 2. 5. „Friedrich August, König von Sachsen und sein Volk“

Die Gegner des sächsischen Königs waren in den Monaten und Wochen vor Beginn des Kongresses in Wien ebendalls nicht untätig. Im Sommer 1814 erschien eine weitere Flugschrift aus der Feder von Ernst Moritz Arndt mit dem Titel *„Friedrich August, König von Sachsen und sein Volk, im Jahr 1813“* (70 S.)⁷⁹⁸. Die Schrift erregte großes Aufsehen und wurde von den Anhängern des Königs von

⁷⁹⁸ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1696.

Sachsen als „pöbelhafte Schmähschrift“ und „unverschämtes Pasquill“ bezeichnet.⁷⁹⁹

Im Vorwort der Flugschrift heißt es, sie sei bereits zu Weihnachten 1813 druckfertig gewesen, sei aber noch zurückgehalten worden, da ihr Erscheinen zunächst für überflüssig gehalten worden sei. Diese Situation habe sich nun jedoch geändert, und daher werde die Schrift jetzt dem Publikum bekannt gemacht (S. III). Mit der veränderten Situation meint Arndt die Tatsache, dass das Schicksal des Königs von Sachsen noch nicht in der Weise entschieden worden sei, die er für wünschenswert hielt: die Absetzung des Königs und die Angliederung seines Landes an das Königreich Preußen. Sollte der König von Sachsen zur Ermunterung aller Untreuen auch noch dafür belohnt werden, dass er so viel Unglück und Schmach über das (deutsche) Vaterland gebracht habe, fragt Arndt denn auch in seinem Vorwort (S. IV). Die Argumente der Flugschrift sind nicht gänzlich neu, vieles hatte Arndt bereits in seiner ersten Flugschrift zu diesem Thema „*Ein Wort über das Verhältnis...*“ dargelegt⁸⁰⁰. Er ergänzt seine bisherigen Ausführungen nun durch neue Details. Diese Vorgehensweise zeigt deutlich, dass es Arndt für angebracht hielt, seine Argumente noch einmal in ausführlicherer Form wiederzugeben, um ihnen mehr Gewicht zu verleihen. Arndt betont erneut, wie lächerlich es doch sei, dass Sachsen an der Seite Österreichs Friedensvermittler habe spielen wollen. Sachsen habe sich mittendrin im Krieg zwischen Napoleon und den Verbündeten befunden und könne mit seinen gerade einmal 15.000 Soldaten kaum eine Macht genannt werden; Macht und Ansehen seien aber die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vermittlungstätigkeit (S. 10-11). Interessanterweise schreibt Arndt nun – im Gegensatz zu seiner früheren Flugschrift – Friedrich August I. habe Senfft und Langenau nicht auf Druck Napoleons entlassen, sondern weil er ihnen nicht mehr vertraut habe (S. 24). Mit dieser Änderung seiner Darstellung verstärkte Arndt den Angriff auf den sächsischen König. Friedrich August I. habe all die Gräueltaten gesehen, die Napoleon Sachsen nach dessen Rückkehr nach Dresden angetan habe, doch er habe so getan, als höre und sehe er nichts, und kein einziges Mal die Stimme erhoben, um seine Untertanen zu schützen (S. 30). Auch die sächsische Königin bleibt nicht von Angriffen verschont, wenn Arndt schreibt, Königin Anna Amalia sei Napoleons Charisma schon erlegen, als er noch Erster Konsul gewesen sei (S. 30). Friedrich

⁷⁹⁹ Troska, Publizistik, S. 6.

⁸⁰⁰ Vergl. oben, III. 1. 1, S. 304-306.

August I. habe mit unerschütterlicher Treue an Napoleon gehangen, und er habe es vorgezogen, sein ausgeplündertes Land aus der Hand Napoleons zu empfangen, wo er es doch blühend und gedeihend von den Verbündeten hätte entgegennehmen können, wäre er ihnen rechtzeitig im Frühjahr 1813 beigetreten (S. 45-46). Arndt beklagt des Weiteren die Zustände in der sächsischen Armee: Die meisten jungen sächsischen Offiziere seien durch die französische Lebensart und die „*bonapartistischen Orden*“ vollkommen verblendet, doch es sei zu hoffen, dass sie bald wieder zur Vernunft kämen (S. 50). Dass nach den Schrecknissen der Schlacht bei Leipzig wieder ein sächsisches Heer habe aufgestellt werden können, sei nur den Bemühungen des russischen Generalgouvernements unter Repnin zu verdanken gewesen. Lobenswert sei der Einsatz einiger verdienter Sachsen wie Miltitz, Thielmann, Carlowitz, Vieth, Opper und Körner für die gute Sache (S. 51-52). Anschließend wirft Arndt einen Blick auf die sächsische Geschichte: Durch reichen Besitz und durch die Reformation habe Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert eine sehr wichtige Rolle im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gespielt. Doch leider hätten die in diesen Jahrhunderten regierenden Herzöge und Kurfürsten es nicht verstanden, ihre Vorteile zu nutzen und ihre Machtposition noch weiter auszubauen. Sachsen sei stattdessen von „*wollüstigen und verweichlichten*“ Fürsten regiert worden, wie beispielsweise den beiden Königen von Polen. Dadurch sei Sachsen in den Schatten der immer mächtiger werdenden Nachbarn Preußen und Österreich geraten (S. 53-54). Zum Ende seiner Ausführungen hin holt Arndt noch einmal zu einem heftigen und vernichtenden verbalen Schlag gegen den König von Sachsen aus: Zwar sei Friedrich August im Gegensatz zu seinen Vorfahren vergleichsweise erträglich, doch aufgrund seiner Veranlagung und Erziehung habe das „*Steife, Blödlische, Unentschlossene und Unmännliche*“ ihn gekennzeichnet (S. 55). Die Zeiten hätten sich um ihn herum verändert, doch der Name seiner Regierung sei weiterhin „*Verknöcherung und Versteinerung*“ gewesen (S. 55). Die Eitelkeit und der Wahn der Herrschaft hätten Friedrich August gekitzelt, so Arndt, und er sei in seinen Königstitel geradezu kindisch verliebt gewesen (S. 57). Ernst Moritz Arndt macht ihn für die Kriegsverwüstungen in Deutschland sowie für den Tod von Hunderttausenden von Menschen verantwortlich. Aus diesem Grund halte er es nur für gerecht, schrieb er zum Ende der Ausführungen in seiner Flugschrift, wenn der König von Sachsen sein Herrschaftsrecht verliere (S. 58).

III. 2. 6. „Einige Worte zu der Schrift Friedrich August, König von Sachsen“

Die Flugschrift *„Einige Worte zu der Schrift Friedrich August, König von Sachsen, und sein Volk im Jahre 1813“* (56 Seiten)⁸⁰¹ von Karl Ludwig Horff, die nach Angaben Troskas nur wenig Verbreitung gefunden zu haben scheint⁸⁰², griff, wie der Titel suggeriert, die Argumente der Arndtschen Flugschrift auf, ergänzte sie aber noch um einige neue Gedanken. Der Eid, der Friedrich August I. an Napoleon binde, könne erst mit dem Tod derjenigen gelöst werden, die ihn geschworen hätten, und daher werde der König Napoleon zu Lebzeiten immer treu ergeben bleiben. Zwar könne die Kirche den König von diesem Eid befreien, doch er würde sie nicht darum ersuchen, weil er dann befürchten müsse, Land und Krone zu verlieren (15-16). Da Friedrich August es vorgezogen habe, den Verbündeten als Gefangener in die Hände zu fallen, statt sich ihnen rechtzeitig anzuschließen, dürfe er keine Gunst von den Verbündeten erwarten, sondern müsse auf ihre Gnade hoffen (S. 18). Würde die alte Regierung nach Sachsen zurückkehren, so wären alle die guten Samen, die die Arbeit von Miltitz, Carlowitz, Thielmann und anderen gesät habe, vernichtet. Die Sachsen sollten sich mit Vorwürfen gegen die Preußen, diese hätten schließlich auch mit dem „Erbfeind“ paktiert, zurückhalten, so Horff, denn trotz allem unterscheide sich das Verhalten der Preußen doch immens von dem der Sachsen (S. 29). Viele Staaten in Europa machten derzeit territoriale Gewinne, die jedoch dazu bestimmt seien, das Gleichgewicht zu festigen. Die Verlierer seien die Napoleoniden, Dänemark, Karl von Dahlberg, die Fürsten von Isenburg und von Neuenburg – eben all jene, die starrsinnig auf dem „Bösen“ beharrten. Wie könne dabei der König von Sachsen eine Ausnahme sein? (S. 44). Es sei typisch für den Wankelmut der Sachsen, dass sie ihren König erst verleumdeten und von ihm abgefallen seien (wie während und nach der Völkerschlacht bei Leipzig) und sich ihn nun wieder zurückwünschten. Doch dieser Charakterzug werde sich schon geben, sobald die Sachsen unter die preußische Herrschaft gelangten (S. 47).

III. 2. 7. Ueber die Folgen einer Vereinigung Sachsen und Preussens“

Eine ausführliche Darlegung der Vorteile einer Vereinigung Sachsens mit Preußen kennzeichnet die Flugschrift *„Ueber die Folgen einer Vereinigung Sachsens und Preussens sowohl für diese beiden Königreiche als für Deutschland und das ganze*

⁸⁰¹ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1696.

⁸⁰² Troska, Publizistik, S. 11.

Europa“ (35 S.)⁸⁰³ von einem anonymen Verfasser, der sich selbst das Pseudonym „Philaleth“ gegeben hat⁸⁰⁴. Der Autor bezichtigt Sachsen einer fortwährenden Preußen-Feindlichkeit und bringt dafür eine Reihe von Beispielen. Der König von Sachsen habe den Cottbuser Kreis von Napoleon gleichsam als „*Handgeld*“ noch zu leistender Dienste an Frankreich angenommen und habe, wo immer er konnte, den Marsch seiner unter französischer Führung stehenden Truppen beschleunigt, um Preußen Schaden zuzufügen (S. 6). Obwohl der Vertrag von Tilsit den preußischen Bürgern des neuen Großherzogtums Warschau ihr Vermögen in Polen gesichert habe, habe Friedrich August I. mit Napoleon den Vertrag von Bayonne geschlossen und sich dadurch erdreistet, preußische Witwen und Waisen zu betrügen (S. 8). Hätte sich König Friedrich August I. den Verbündeten angeschlossen, wäre die Schlacht von Großgörschen unter Garantie zum Vorteil der Verbündeten ausgegangen. Aus welchem Grund sei der König nach dieser Schlacht so eifrig an die Seite Napoleons zurückgekehrt, fragt sich der Verfasser. Die Antwort könne nur lauten, dass Napoleon ihm Teile von Preußen versprochen habe, wenn er wieder zu ihm zurückkehre (S. 11). Nach gemeinschaftlichem Übereinkommen in Europa sei der Thron eines Monarchen nicht dessen Eigentum, sondern ein „*Fidei-Comiß*“⁸⁰⁵. Dies erlege dem Monarchen die Verpflichtung auf, so zu regieren, dass der Thron ohne Schwierigkeiten an die Nachfolger weitergegeben werden könne. Bisher habe es nur wenige Monarchen gegeben, die ihren Thron als ihr persönliches Eigentum aufgefasst hätten, doch der König von Sachsen gehöre eindeutig dazu (S. 13). Er habe „*seinen Thron zum grünen Tisch gemacht*“ und habe alles, was er hatte, eingesetzt, um um alles, was er hätte haben können, zu spielen. Nun habe er verloren und das weitere Schicksal Sachsens sei abhängig von der Entscheidung des Kongresses in Wien (S.14). Im Weiteren fragt der Autor danach, welche Folgen die Vereinigung Sachsens mit

⁸⁰³ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1705.

⁸⁰⁴ Laut eines Zensurberichts von Johann Heinrich Renfner an Hardenberg vom 20. September 1814 ist der Verfasser ein Professor Buchholz, der vorhaben würde, einige Exemplare der Flugschrift nach Wien zu schicken und sie auch Hardenberg selbst überreichen wolle. Czygan, Geschichte der Tagesliteratur, Band 2, S. 38.

⁸⁰⁵ Der Fideikommiss (von lat. fidei comissum = zu treuen Händen belassen) ist eine Einrichtung des deutschen Rechts. Es handelt sich dabei um ein Familienvermögen, zumeist bestehend aus Grundbesitz, das von einem Stifter zusammengetragen wurde, um den wirtschaftlichen und sozialen Status einer Familie abzusichern. Dieses Vermögen muss ungeteilt in der Hand eines Familienmitglieds verbleiben und darf überhaupt nicht oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen veräußert werden. Vollstreckungen in das Vermögen bei Verschuldung des betreffenden Familienmitglieds waren ausgeschlossen. Der Stifter legte die Erbordnung fest, in der Regel Primogenitur. Da ein Fideikommiss auf einer rechtsgeschäftlichen Basis beruhte, bedurfte er einer obrigkeitlichen Bestätigung. Der „Code Napoléon“ beseitigte den Fideikommiss in seinem Gültigkeitsbereich, also nicht in Sachsen.

Preußen für das sächsische Volk, für Preußen, für Deutschland und für Europa hätte. Das sächsische Volk würde in Bezug auf den Handel durch den direkten Zugang zum Meer profitieren, den es durch eine Zugehörigkeit zu Preußen erlangen könnte. Von der preußischen Justiz habe Sachsen nichts zu befürchten, da diese viel moderner und effektiver sei als die sächsische (S. 15-18). Die Vorteile für Preußen bestünden darin, dass es nie wieder einen so feindlichen Nachbarn hätte wie Sachsen im Jahr 1806, denn eine solche Situation sei existenzgefährdend für Preußen. Es sei besser, die Bande der Eintracht zu befördern und unzerreißbar zu machen (S. 19-20). Die Folgen der Angliederung Sachsens an Preußen für Deutschland insgesamt könnten nur positiv sein, so der Autor. Die Existenz zu vieler Staaten in Deutschland habe zu einer Schwäche geführt, die die Gründung des Rheinbundes unter französischem Protektorat begünstigt habe. Eine Vergrößerung Preußens könne es zu einer Schutzmacht im Norden Deutschlands etablieren. Außerdem ließe sich durch die Auslöschung Sachsens als eigenständiger Staat ein Bürgerkrieg innerhalb Deutschlands vermeiden, denn im Jahr 1813 hätten einige kleinere Fürsten beklagt, sie würden sich in ihrer staatlichen Existenz durch Sachsen gefährdet sehen (S. 22-23). Im vergangenen Jahr habe sich gezeigt, welche herrliche Kraft Preußen zugunsten Deutschlands zu entwickeln in der Lage sei, und wenn diese Kraft weiterhin nutzbar gemacht werden solle, dann müsse der lähmende Einfluss Sachsens verschwinden. Nur dadurch könne auch die Ruhe Europas gesichert werden (S. 31). Dass Friedrich August I. ein Opfer des Glücks Europas würde, müsse nicht nur ihn selbst über den Verlust seines Thrones hinwegtrösten, sondern auch seine Feinde mit ihm versöhnen (S. 32). Der Verfasser zeigt sich zuversichtlich, dass sich alles in einer Form entwickeln werde, die einem das Recht gebe zu sagen: Gott selbst habe die Vereinigung von Sachsen mit Preußen gewollt (S. 35).

III. 2. 8. „Ist eine Vereinigung des Königreiches Sachsens mit dem preußischen Staate nützlich oder schädlich?“

Eine gewinnbringende Auswirkung der Angliederung Sachsens an Preußen erwartet auch die letzte Flugschrift, die an dieser Stelle vorgestellt werden soll. Sie trägt den Titel *„Ist eine Vereinigung des Königreiches Sachsen mit dem preußischen Staate für die gesammte deutsche Nation und besonders für die*

Bewohner Sachsens nützlich oder schädlich?“ (31 Seiten)⁸⁰⁶. Laut Troska erschien diese anonyme Flugschrift bei der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden⁸⁰⁷, was insofern von Interesse ist, da es offensichtlich nicht nur im von jeher etwas regierungskritischeren Leipzig, sondern sogar in der Residenzstadt Dresden Befürworter eines Anschlusses Sachsens an Preußen gab. Zu Beginn seiner Ausführungen nennt der Verfasser diejenigen Gruppierungen in Sachsen, die strikt gegen eine Angliederung Sachsens an Preußen seien. Dies seien der Adel, der um den Verlust seiner Privilegien fürchte; die älteren Beamten, die Angst davor hätten, bei der Einführung der preußischen Gesetzgebung in Sachsen nicht mehr mit dem gewohnten „*Schlendrian*“ arbeiten zu können, und die Katholiken, die befürchteten, es könne der katholischen Dynastie der Wettiner nun eine protestantische folgen (S. 4-6). Auch dieser Autor sieht in der Zersplitterung Deutschlands in viele kleine Staaten die Ursache dafür, dass es Napoleon gelungen sei, sich zum Herrn Deutschlands zu machen. Aus diesem Grund sei die Vereinigung Sachsens mit Preußen für Deutschland nur von Vorteil (S. 9). Eine starke Abneigung des Autors gegen den Katholizismus wird aus den folgenden Ausführungen deutlich: Der Autor will seit dem Ende der napoleonischen Herrschaft beobachtet haben, wie sich der Katholizismus überall wieder erhebe. Würde Sachsen nicht wieder von einem protestantischen Monarchen (eben dem König von Preußen) regiert werden, sei der Gefahr eines übermächtigen Katholizismus Tür und Tor geöffnet. Wer könne dann die Wiedereinführung der Inquisition oder die Neuerrichtung von Klöstern verhindern? Zwar bemühe sich König Friedrich August I., beiden Konfessionen in seinem Land gerecht zu werden, aber wie würden sich die Dinge unter seinen Nachfolgern entwickeln? (S. 14-15).

Die katholische Kirche erfuhr in der Tat durch das Ende der napoleonischen Herrschaft und die im Werden begriffene Restauration einen deutlich spürbaren Aufschwung, der sich jedoch nicht so dramatisch ausprägte, wie vom Autor dieser Flugschrift befürchtet. Die Zurückdrängung der liberalen und reformerischen Kräfte aus der Zeit der Befreiungskriege machte einer neuen Frömmigkeit Platz, die einer Wiederbelebung des katholischen Glaubens förderlich war. Außerdem gelang der katholischen Kirche durch Schaffung moderner Verwaltungsstrukturen in den Jahren nach dem Wiener Kongress ein beachtlicher Machtzuwachs. Andererseits war es dem Vertreter des Papstes auf dem Wiener Kongress,

⁸⁰⁶ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1705.

⁸⁰⁷ Troska, Publizistik, S. 12.

Kardinalstaatssekretär Ercole Consalvi, nicht gelungen, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Sinne der katholischen Kirche in der Deutschen Bundesakte festlegen zu lassen.⁸⁰⁸

Sollte es wieder einmal einen Krieg zwischen Preußen und Österreich geben, fährt der Autor der Flugschrift mit seinen Ausführungen fort, so würden beide Staaten danach trachten, diesen wieder auf „neutralem“ Boden zwischen sich, also in Sachsen, auszutragen, und zu diesem Zweck wieder auf die sächsischen Ressourcen zurückgreifen. Ein solcher Fall könne durch die Zugehörigkeit Sachsens zu Preußen verhindert werden (S. 20). Ähnlich wie der Autor der vorhergehenden Flugschrift sieht auch dieser Autor für den sächsischen Handel erhebliche Vorteile bei einer Vereinigung mit Preußen durch den dann vorhandenen direkten Zugang zum Meer (S. 22). Der preußische Militärdienst und die preußische Verwaltung würden den Sachsen zudem sehr viel bessere Aufstiegschancen bieten als die entsprechenden eigenen Institutionen (S. 23). Wenn dem König von Sachsen sein Land zurückgegeben werde, würde dies sicher nicht ohne territoriale Einbußen geschehen, wonach Restsachsen dann vollends in Bedeutungslosigkeit versinken würde (25).

Interessanterweise macht sich der Autor Gedanken über mögliche Nachteile für die Sachsen, trotz seines klaren Plädoyers für den Anschluss an Preußen: Sie würden ihren vertrauten Monarchen verlieren, doch mit einem solchen Verlust müssten sie angesichts seines Alters ohnehin in absehbarer Zukunft rechnen. Die Brüder und Neffen des Königs als dessen Nachfolger erscheinen dem Verfasser wenig vertrauenswürdig (S. 26). Ein weiterer Nachteil könnte sein, dass Dresden dann nicht mehr Landeshauptstadt, sondern nur noch Provinzialhauptstadt wäre. Doch Preußen werde die Kunstschatze und Akademien Dresdens sicher nicht entfernen, und durch die etwaige Hofhaltung eines preußischen Prinzen in Dresden werde die Stadt eine gewisse Bedeutung beibehalten (S. 28). Dass dies jedoch wirkliche Nachteile – gegenüber allen Vorteilen, die Sachsen sonst aus einer Vereinigung mit Preußen gewinnen würde – sein sollten, will dem Verfasser nicht recht einleuchten. Die Grenzen zwischen Preußen und Sachsen seien nur durch die Politik gezogen worden, denn beide Völker gehörten durch die gleiche Muttersprache, die gleiche Religion und dieselben Sitten zusammen (S. 30).

⁸⁰⁸ Besier, Gerhard, Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, München 1998, S. 8-9.

III. 3. Vergleichende Analyse der Argumente der Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage vom Herbst 1813 bis zum Sommer 1814

Bei einem vergleichenden Blick auf die Flugschriften zur Sächsischen Frage, die Ende 1813 / Anfang 1814 erschienen, mit denen vom Sommer 1814, fällt auf, dass beide Seiten – sowohl die Befürworter einer Angliederung ganz Sachsens an Preußen und der Absetzung des sächsischen Königs, als auch deren Gegner – ihre Bemühungen der Beeinflussung der öffentlichen Meinung in ihrem Sinn deutlich verstärkten. Während die Verteidiger des Königs von Sachsen ihre Darstellungen seines Handelns ausweiteten und sogar bis ins Jahr 1792 zurückverfolgten, verschärfte sich der Ton der Gegner zu massiven Angriffen auf die Person des Königs. Dafür sind vor allem die beiden Flugschriften von Ernst Moritz Arndt ein eingängiges Beispiel. Nachdem der Erste Pariser Friede keine Klärung der Sächsischen Frage gebracht hatte, versuchten beide Seiten erneut ihre Argumente ausführlich und einleuchtend darzulegen, in der Hoffnung, dass der Wiener Kongress eine Entscheidung zur politischen Zukunft Sachsens in ihrem Sinne fällen würde. Dass der Exilhof um den kriegsgefangenen König auf Schloss Friedrichsfelde die Entwicklung der öffentlichen Meinung in einer wichtigen Phase wie der Zeit vor dem unmittelbaren Kongressbeginn so weit wie möglich aktiv mitgestalten wollte, zeigen die beiden Flugschriften von Griesinger bzw. einem Hofrat aus dem unmittelbaren Umfeld des Königs unter Verwendung der „offiziellen“, d. h. vom König genehmigten Argumentationslinie.

In der Zusammenfassung erweisen sich neben den vielen bei einzelnen Verfassern anzutreffenden Argumenten die folgenden als die wichtigsten und auffälligsten in der Flugschriftenliteratur, die zwischen Herbst 1813 und Sommer 1814 zur Sächsischen Frage erschien:

1. Das Verhalten des Königs von Sachsen im Jahr 1813 wird von seinen Gegnern als übermäßige Anhänglichkeit an Napoleon interpretiert, die nur damit zu erklären sei, dass Napoleon ihm eine attraktive Belohnung für seine Treue versprochen habe. Die Verteidiger– wie auch die Exposés aus der Umgebung des Königs, die im Teil B vorgestellt wurden – weisen auf die schwierigen politischen Umstände hin, in denen der König kaum andere Handlungsoptionen gehabt habe. Die ausführliche Darstellung der Ereignisse des Jahres 1813 in dieser Arbeit hatte

unter anderem zum Ziel, den sachlichen Hintergrund für die Beurteilung der verschiedenen Argumente zu diesem Themenkreis bereitzustellen.

2. Bei den Gegnern und Kritikern Friedrich Augusts I. wird eine sehr klare Trennlinie zwischen ihm und dem sächsischen Volk gezogen: Der König sei ganz verblendet von Napoleon gewesen und habe nicht wahrnehmen können, wie sehr sein Volk unter der französischen Knechtschaft gelitten habe. Die Sachsen hingegen hätten die „gute Sache“, d. h. die Befreiung Deutschlands vom napoleonischen Joch, grundsätzlich unterstützt und auch einen aktiven Beitrag zur Befreiung geleistet, nachdem ihr König in Gefangenschaft geraten war. Diese Argumentationsweise ist unter dem Aspekt nachvollziehbar, dass die sächsische Bevölkerung auf ihre baldige Zugehörigkeit zu Preußen vorbereitet werden sollte, indem sie nicht durch Angriffe gegen ihr Verhalten unter der bisherigen Herrschaft gerügt und ihre Bemühungen um die Befreiung Deutschlands anerkannt wurden.

3. Allerdings gab es auch Stimmen, die den Sachsen fortwährende Preußenfeindlichkeit vorwarfen. Das bisherige Verhältnis zwischen Kursachsen bzw. dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen ist ein wichtiges Thema der Flugschriftenliteratur, bezüglich dessen je nach Ausrichtung der Autoren andere Argumente aufgeführt werden. Entweder wird das gute Einverständnis zwischen den beiden Staaten und ihren Völkern in Vergangenheit und Gegenwart betont und verschiedene Beispiele dafür genannt. Oder es werden ebenso stimmige Beispiele für feindliches und konflikträchtiges Verhalten Sachsens Preußen gegenüber angeführt. Das Verhältnis zwischen beiden Staaten war im 18. Jahrhundert von wechselseitigen Allianzen mit- und gegeneinander sowie von Rivalität bestimmt. Seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges (1756-1763), in dem Sachsen von Friedrich dem Großen besetzt worden war, verfolgte Kursachsen eine vom sächsischen Verhandlungsführer in Hubertusburg und Mitglieds der Restaurierungskommission Thomas von Fritsch mitkonzipierte Politik der freundschaftlichen Beziehungen zum Nachbarstaat Preußen⁸⁰⁹. Diese endete, wie in Teil A geschildert, auf der politischen Ebene erst mit der Niederlage bei Jena und Auerstedt 1806 und dem daraufhin aufgezwungenen Bündnis mit Napoleon. Die Ergebnisse Töppels zeigen, dass die Stimmung der Sachsen

⁸⁰⁹ Groß, Geschichte Sachsens, S. 153.

zwischen 1806 und 1813 überwiegend preußenfreundlich blieb. Erst mit dem Bekanntwerden der Absichten Preußens, sich ganz Sachsen einzuverleiben, veränderte sich die Stimmung in ein eher preußen-feindliches Klima. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass die Einstellung der sächsischen Bevölkerung je nach den aktuellen Ereignissen, Bevölkerungsschicht und individuellen Ansichten entweder eher preußenfreundlich oder preußenfeindlich war.

4. Zur positiven Einstimmung der Sachsen auf ihre bald erfolgende Angliederung an das Königreich Preußen gehören auch die wiederholten Hinweise, Sachsen werde dadurch viele Vorteile erlangen, ganz besonders in Hinsicht auf seine wirtschaftliche Entfaltung. Dabei wird immer wieder auf die Möglichkeit eines Zugangs zum Meer hingewiesen, die den Sachsen als künftigen preußischen Untertanen die Teilnahme am Überseehandel ermöglichen würde.

Die bevorzugten sächsischen Handelspartner für den Absatz von Fertigwaren und die Lieferung von Rohstoffen waren seit dem späten 18. Jahrhundert Nord-, Südamerika und Westindien sowie Russland, die polnischen Gebiete, Italien und Spanien.⁸¹⁰ Für Handelsverbindungen in östlicher Richtung, wie beispielsweise mit Russland, wäre ein (zoll-)freier Zugang zu den preußischen Ostseehäfen für sächsische Handelsunternehmen ohne Zweifel von Vorteil gewesen. Der transatlantische Handel ging jedoch schwerpunktmäßig von den Nordseehäfen aus, die damals nicht zum preußischen Staatsgebiet gehörten⁸¹¹; hierbei wären für Sachsen bei einer Zugehörigkeit zu Preußen also keine spürbaren Vorteile entstanden. Der bayerische Flugschriftenautor Freiherr von Aretin, von dem an späterer Stelle noch die Rede sein wird, äußert in diesem Zusammenhang treffend, dass Preußen wohl erst Hamburg erobern müsste, um dem sächsischen Handel einen sinnvollen Zugang zum Meer zu eröffnen. Die meisten Flugschriftenautoren scheinen dennoch fest davon überzeugt gewesen zu sein, dass die sächsische Wirtschaft vom Anschluss an Preußen in jedem Fall profitieren würde.

Stellt man die sächsische und die preußische Wirtschaft um 1814 einander gegenüber, so weisen beide Staaten eine erfolgreiche Wirtschaftskraft auf, deren

⁸¹⁰ Ebenda, S. 172.

⁸¹¹ Schleswig-Holstein kam erst als Folge des erfolgreichen Preußisch-Österreichischen Kriegs gegen Dänemark von 1864 zum Königreich Preußen, Hannover nach dem Krieg Österreichs und des Deutschen Bundes gegen Preußen und Italien 1866.

Erfolg aber von unterschiedlichen Faktoren bedingt wurde. In Sachsen hatte das Rétablissement nach dem Siebenjährigen Krieg zu einem bemerkenswerten Aufschwung des Manufakturwesens geführt; über ein Drittel der Manufakturen stellte Textilerzeugnisse her⁸¹². Zum Absatz der Waren wurde ein internationales Handelsnetz aufgebaut. Die Träger des Außenhandels in Sachsen entstammten dem Großbürgertum und wurden in ihren Tätigkeiten von der kurfürstlichen Regierung gefördert, da diese natürlich auch von den Gewinnen des Messehandels profitierte. Ähnlich wie in Großbritannien wurde auch in Sachsen die Textilindustrie durch die zunehmende Mechanisierung der Arbeitsabläufe zum Auslöser der industriellen Revolution, wobei die benötigten Maschinen bald nicht mehr nur aus Großbritannien importiert, sondern auch in Sachsen hergestellt wurden.⁸¹³ Die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre, die vom 21. November 1806 bis zum 20. März 1813 wirksam war, brachte der sächsischen Textilindustrie, die in dieser Zeit im Vergleich zu anderen deutschen Regionen – auch zu Preußen – weit fortgeschritten war, durch den Ausschluss der britischen Konkurrenz einen bemerkenswerten Auftrieb, indem sie ihre Fabrikation ausweiten und sich neue Absatzmärkte erschließen konnte. Diese neuen Märkte konnten den Verlust der bisherigen traditionellen Absatzmärkte in Russland, Italien und Spanien zunächst auffangen. Andererseits musste die sächsische Wirtschaft in dieser Zeitspanne die 25 Millionen Francs Kriegskontribution verkraften, die Napoleon Sachsen einen Tag nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 auferlegt hatte, sowie alle anderen Leistungen, die Sachsen als Mitglied des Rheinbundes für Napoleon aufbringen musste. Das Ende der Kontinentalsperre stürzte die sächsische Textilindustrie in eine schwere Krise: Die russische Kaufkraft war nicht nur durch den Krieg mit Napoleon, sondern auch durch einen Währungsverfall seit 1811 stark beeinträchtigt, in Spanien wurden 1814 stark erhöhte Zölle eingeführt, und auch Frankreich erhöhte seine Zölle für Durchgangshandel in einem Maße, das einen Handel mit südlichen Ländern nicht mehr rentabel machte.⁸¹⁴ Neben dem Einbruch des Handels durch die Aufhebung der Kontinentalsperre und die

⁸¹² Zwischen 1763 und 1800 wurden in Sachsen rund 150 Manufakturen gegründet, 26 von ihnen in Leipzig und 20 in Dresden. Die wichtigsten Herstellungszweige waren neben den Textilerzeugnissen wie Leinwand, Kattun, Flanell, Wolle und Seide, Musikinstrumente, Glas, Porzellan, Farben und Tapeten. Groß, Geschichte Sachsens, S. 171.

⁸¹³ Ebenda, S. 171-172.

⁸¹⁴ Kiesewetter, Hubert, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Mitteldeutsche Forschungen, Band 94, Köln 1988, S. 46.

napoleonischen Kriege belasteten im Jahr 1813 die durch die fortwährenden Kampfhandlungen verursachten Verwüstungen die sächsische Wirtschaft schwer.

Preußen hatte die Niederlage gegen Napoleon 1806/07 in eine katastrophale wirtschaftliche Lage gebracht: Zum einen verlangte Napoleon von Preußen eine Kriegskontribution in Höhe von 120 Millionen Francs, zum anderen war sein Staatsgebiet drastisch verkleinert worden. Die Antwort auf diese dramatische Staatskrise waren die berühmten preußischen oder Stein-Hardenbergschen Reformen.⁸¹⁵ Gerade weil es sich nicht nur um eine wirtschaftliche, sondern um eine umfassende Staatskrise handelte, setzten die preußischen Reformen auf vielen verschiedenen Gebieten an, ob es sich dabei um die rechtlichen Verhältnisse zwischen Bauern und Gutsbesitzern, das Bildungssystem, die Neustrukturierung des Militärwesens oder die effizientere Gestaltung der Verwaltung handelte. Ein wichtiger Bestandteil der Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet war die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit 1810 durch Hardenberg, die einen wohlüberlegten Angriff auf das traditionelle Zunftsystem darstellte. Fortan sollte jeder ein Gewerbe ausüben dürfen, wenn er dafür einen Gewerbeschein erworben hatte – mit einigen Ausnahmen, z. B. sinnvollerweise für Ärzte. Durch diese Maßnahme sollte die Wirtschaft durch Konkurrenz belebt werden; es dauerte allerdings eine ganze Weile, bis sich der Erfolg einstellte.⁸¹⁶ Die Kriegsjahre zwischen 1812 und 1815 brachten auch in Preußen durch die damit verbundenen finanziellen Belastungen eine Zwangspause in Bezug auf die Durchführung weiterer Reformen.

In beiden Staaten – Sachsen wie Preußen – hatte in den zurückliegenden Jahren vor 1814/15 eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung stattgefunden. In Preußen war diese in einem staatlichen „Gesamtreformpaket“ eingebettet, in Sachsen hingegen blieben die staatlichen Verhältnisse unverändert. Die entscheidende Frage, die sich die Autoren der Flugschriften stellten, war nun: Wie würde die Entwicklung in den beiden jeweiligen Staaten weitergehen? Wo waren die besseren Ressourcen zur Bewältigung der Kriegsfolgen vorhanden, d. h. welcher der beiden Staaten würde in finanzieller und wirtschaftlicher Sicht schneller wieder auf die Beine kommen? Die Befürworter einer Erhaltung Sachsens als eigenständiger Staat unter seinem bisherigen Regenten trauten Friedrich August I. die Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme zu. Schließlich

⁸¹⁵ Wienfort, Monika, Geschichte Preussens, München 2008, S. 58.

⁸¹⁶ Ebenda, S. 61-62.

war es ihm schon einmal ganz am Anfang seiner Regierungszeit gelungen, die verheerenden Folgen des Siebenjährigen Krieges in Sachsen zu beseitigen und die immense Staatsverschuldung abzubauen⁸¹⁷. Die Befürworter der Angliederung Sachsens an Preußen setzten ihr Vertrauen bezüglich einer schnellen wirtschaftlichen Gesundung eher in den erneuerten preußischen Staat als in den als rückständig empfundenen sächsischen. Außerdem war es ihrer Meinung nach sicher, dass die Gewerbefreiheit in Preußen eine freiere wirtschaftliche Entfaltung ermöglichte, von der die fleißigen Sachsen sicherlich auch profitieren würden. Die wirtschaftlichen Vorteile einer Angliederung Sachsens an Preußen lagen für sie ganz klar auf der Hand.

5. In einigen Flugschriften klingt überdies eine deutliche Kritik am sächsischen Staatswesen an. Es finden sich Angriffe gegen den sächsischen Adel, gegen die Beamenschaft und die Verwaltung, gegen die Ständeversammlung und das Justizwesen. In den meisten Fällen wird diese Kritik an den sächsischen Zuständen dazu genutzt, den Sachsen die Zugehörigkeit zu Preußen schmackhaft zu machen, da sie dann in den Genuss von dessen moderner Verwaltung und Rechtsordnung kommen würden. Auch wenn die preußischen Reformen um 1814 noch nicht in allen Bereichen ihre volle Wirkung hatten entfalten können, so hatten sie doch einige Erfolge vorzuweisen. Nicht nur Befürworter des Anschlusses Sachsens an Preußen thematisierten die „Rückständigkeit“ des sächsischen Staatswesens im Vergleich zu anderen deutschen Staaten, auch Anhänger Friedrich Augusts drückten ihre Wünsche nach Reformen aus. Dazu zählt beispielsweise der anonyme Autor der Flugschrift *„Kosmopolitische Beleuchtung jenes Wortes“*.

Seit den 1790er Jahren lassen sich verschiedene Reformvorhaben im Kurstaat und später Königreich Sachsen ausmachen. Infolge des kursächsischen Bauernaufstands des Jahres 1790 waren beispielsweise von der zu diesem Zweck gebildeten Gesetzeskommission neue Rechtsgrundsätze für die von den Bauern

⁸¹⁷ Nach seiner Rückkehr nach Sachsen ließ König Friedrich August I. zwar Maßnahmen zur Reorganisation der zerrütteten Staatsfinanzen einleiten, ein einheitliches wirtschaftspolitisches Konzept wurde jedoch nicht auf den Weg gebracht, was auch bei Unternehmern, Gewerbetreibenden und Kaufleuten Zurückhaltung zur Folge hatte. Manche Wirtschaftszweige entwickelten sich in den folgenden Jahren dennoch positiv, und die wirtschaftlichen Folgen der sächsischen Teilung erwiesen sich als weniger gravierend, wie zunächst angenommen. Sicher gehörte Sachsen bis 1830 zu den führenden Regionen der industriellen Entwicklung in Deutschland, aber es ist Hubert Kiesewetter zuzustimmen, dass „Restsachsen“ sein wirtschaftliches Potenzial durch mangelnde staatliche Initiative nicht voll ausgeschöpft hat. Kiesewetter, *Industrialisierung*, S. 50-51 und *Groß, Geschichte Sachsens*, S.174-175.

beanstandeten Frondienstbestimmungen erarbeitet worden. Diese wurden von den obersten Gerichtsbehörden bei der Rechtssprechung angewendet, obwohl Kurfürst Friedrich August III. sie noch nicht genehmigt hatte.⁸¹⁸ Weitere Verbesserungen der rechtlichen Stellung der Bauern gegenüber den Großgrundbesitzern wurden in den kommenden Jahren zwar immer wieder diskutiert, kamen praktisch jedoch erst in der Zeit nach der Landesteilung zum Tragen. Weitere Problem- und Diskussionsfelder waren das Steuersystem und die Landesverfassung. Die ungerechte Verteilung der Steuerlasten – die einfache Bevölkerung hatte die größte Steuerlast zu tragen, während beispielsweise die Ritterschaft Steuerfreiheit genoss – veranlasste die mittleren und kleineren sächsischen Städte, die mehr Steuern zahlen mussten als die Landbevölkerung, auf dem sächsischen Landtag des Jahres 1793 Steuererleichterungen sowie die Aufhebung der Steuerfreiheit der Ritterschaft zu fordern. Ihrer Forderung war kein Erfolg beschieden, doch sie löste eine publizistische Debatte aus, die in den Jahren bis 1805 viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gewinnen konnte, jedoch keine praktischen Folgen nach sich zog.⁸¹⁹ Problematisch war außerdem die sächsische Landesverfassung, denn Sachsen war kein zentral regierter Einheitsstaat, sondern bestand aus verschiedenen ehemals selbstständigen Gebieten, die in unterschiedlicher Intensität mit den kursächsischen Erblanden zusammengefügt waren und darüber hinaus ihre jeweiligen Sonderrechte und Verfassungen behalten hatten.⁸²⁰ Dieser Zustand wurde in dem Abschlussbericht der *„Kommission zur Wiederaufhebung des Landes nach wiederhergestelltem Frieden“*⁸²¹ vom 12. März 1808 als deutlich verbesserungswürdig erachtet. Die mangelnde Zentralisierung des Staatsapparats habe in den vorangegangenen Kriegszeiten zu vielerlei Beschwerden geführt, und daher habe es sich als notwendig erwiesen, alle Landesteile zu vereinigen und eine verbesserte Landesverfassung auszuarbeiten, so das Fazit des Abschlussberichts. Der König lehnte diese Vorschläge jedoch ab. Neue Hoffnungen setzten die reformfreudigen Kreise daraufhin in den Landtag des Jahres 1811, auf dessen Versammlungen eifrig über das Für und Wider einer

⁸¹⁸ Groß, Geschichte Sachsens, S. 178 und Groß, Reiner, Reformbestrebungen in Kursachen während der napoleonischen Zeit, in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Band 10, Beucha 2008, S. 137-143, hier S. 138.

⁸¹⁹ Groß, Reformbestrebungen, S. 140.

⁸²⁰ Kiesewetter, Industrialisierung, S. 44-45.

⁸²¹ Diese Kommission war von Friedrich August I. ins Leben gerufen worden, um die Kriegsfolgen des Jahres 1806 und die darauf folgende Belastung Sachsens durch die Verpflichtungen des Rheinbundes in den Griff zu bekommen. Groß, Reformbestrebungen, S. 140-141.

vereinheitlichten „Union“ aller Landesteile debattiert wurde. Parallel zum Landtag befassten sich auch die obersten Regierungsbehörden, nämlich das Geheime Kabinett und das Geheime Konsilium, mit den „Unionsvorschlägen“. Eine königliche Resolution vom 1. März 1811 bezeichnete die Union als „*zutraglich*“ und befahl weitere Beratungen über diese Thematik. Bis zum offiziellen Abschluss des Landtages wurden zwar keine Beschlüsse zur Union der sächsischen Landesteile gefasst. Man begann jedoch mit den Vorbereitungen für die Wahlen von jeweils zwei ritterschaftlichen und städtischen Abgeordneten pro erbländischem Kreis, deren Aufgabe es sein sollte, eine neue Verfassung und damit die Union vorzubereiten. Napoleons Russlandfeldzug und der sich daran anschließende Befreiungskrieg verhinderten aber weitere Schritte in dieser wichtigen Angelegenheit.⁸²² Unter dem Generalgouvernement unternahm Dietrich von Miltitz und einige andere reformfreudige Sachsen, wie oben geschildert, erneut Versuche, dringende Reformen in die Tat umzusetzen, wurden dabei jedoch vom Freiherrn vom Stein zurückgehalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es durchaus Reformbestrebungen in Sachsen gegeben hat, diese jedoch vor der Landesteilung nicht zum Tragen gekommen waren. Insofern hatten sich in Sachsen Regierungsstrukturen erhalten, die in anderen deutschen Staaten schon beseitigt worden waren. Die immer noch existierenden uneinheitlichen Strukturen im Verwaltungs- und Justizwesen führten zu der wohl zu Recht von den Flugschriftenautoren kritisierten langen Dauer von Gerichtsprozessen und zur Schwerfälligkeit der Verwaltung. Manchen Autoren galt aber gerade die Tatsache, dass Sachsen seine inneren Strukturen nicht nach dem Vorbild Frankreichs umgestaltet und den „Code Civil“ nicht eingeführt hatte, als Stärke. Dazu zählt beispielsweise Breuer, wenn er in seiner Flugschrift *„Ein Wort über die Zukunft Sachsens“* hervorhebt, ein friedliebender König wie Friedrich August I. hätte sich unmöglich aus vollem Herzen an einen Tyrannen wie Napoleon anschließen können. Als eindeutiger Beweis dafür, dass er es nicht tat, sei die Tatsache zu werten, dass er die Verwaltung seines Landes weitestgehend von französischem Einfluss frei gehalten habe.

6. Ein weiterer spannender Aspekt ist der Vertrag von Bayonne, von dem interessanterweise in späteren Flugschriften nicht mehr die Rede ist. Der Vorwurf,

⁸²² Groß, Reformbestrebungen, S. 141-142.

der König habe sich an den für preußische Witwen und Waisen gedachten Staatsgeldern bereichert, besaß für die Zeitgenossen offenbar große Überzeugungskraft, obwohl er völlig unbegründet war. Aber gerade weil über die genauen Inhalte der betreffenden Vereinbarungen so wenig bekannt war und zahlreiche Gerüchte kursierten, konnten die Gegner des Königs von Sachsen ihn an dieser Stelle angreifen. Martens weist im Übrigen im Zusammenhang mit dem Abdruck des Textes der Konvention von Bayonne in seinem „*Nouveau Recueil des Traités*“ von 1817 darauf hin, dass man diesen Vertrag mittlerweile als lange nicht mehr so bedeutend ansehe wie noch einige Jahre zuvor, sondern eher als ein Beispiel für zahlreiche andere Verträge, die Napoleon mit seinen unterlegenen Verbündeten abgeschlossen habe. Zudem seien die Bestimmungen der Konvention von Bayonne endgültig durch einen Vertrag zwischen Russland und Preußen vom 30. März 1815 aufgehoben worden.⁸²³

Zwei weitere Argumente aus den vor Beginn des Wiener Kongresses erschienenen Flugschriften sind an dieser Stelle noch erwähnenswert. Das eine ist die Behauptung, die Schlacht bei Lützen am 2. Mai 1813, die unter anderem der Auslöser für die Rückkehr Friedrich Augusts I. zu Napoleon gewesen war, hätte von den Verbündeten gewonnen werden können, wenn der sächsische König den Verbündeten die ihm noch unterstehenden Truppen zur Verfügung gestellt hätte. Da diese Behauptung in späteren Flugschriften eine wesentlich größere Rolle spielte, soll sie im übernächsten Kapitel ausführlicher diskutiert werden.

Wichtig für viele der zeitgenössischen (Flugschriften-) Autoren war die Feststellung, dass die Schwäche Deutschlands, die es Napoleon erlaubt hatte, die deutschen Staaten seinem Imperium einzuverleiben, von der Zersplitterung des deutschen Staatswesens in zu viele kleine Einheiten herrührte, und an diesem Punkt durch eine neue Staatsordnung dringend Abhilfe geschaffen werden müsse. Diese neue Staatsordnung könnte durch eine weitere Reduzierung der Anzahl der deutschen Staaten erreicht werden, indem kleinere Staaten größeren angegliedert würden. In diesem Zusammenhang wäre die Angliederung Sachsens an Preußen sehr zu begrüßen, wie beispielsweise der Autor der Flugschrift „*Ueber die Folgen einer Vereinigung Sachsens mit Preussen*“ mit dem Pseudonym Philaleth meint. Breuer hingegen stellt in seiner Flugschrift „*Ein Wort über die Zukunft Sachsens*“

⁸²³ Martens, *Nouveau Recueil de Traités*, Tome I: 1808-1814, S. 71, Anmerkung.

fest, dass das weitere Schicksal Sachsens für das Vertrauen anderer Staaten in die neue politische Ordnung Deutschlands große Bedeutung habe. Wenn diese Ordnung darin bestehen sollte, alteingesessene Fürstenhäuser wie das der Wettiner entgegen allen früheren Absichtserklärungen abzusetzen, so müssten auch andere um ihren Thron fürchten und würden allen Maßnahmen des neuen Staatenbundes mit tiefem Misstrauen begegnen. Auf diesem Wege könnte sicherlich kein starkes Deutschland geschaffen werden, das sich beim nächsten Mal einem Eroberer wie Napoleon vereint und erfolgreich in den Weg stellen könnte.

Eine Auseinandersetzung mit den juristischen Aspekten der Sächsischen Frage – allen voran mit der Thematik, ob das Eroberungsrecht von preußischer Seite auf Sachsen angewandt werden könne oder nicht, bzw. welche Rechte das Eroberungsrecht Preußen an Sachsen geben könnte und welche nicht – findet im Gegensatz zur späteren Flugschriftenliteratur so gut wie nicht statt. Nur in Griesingers Flugschrift *„Rechtfertigung Friedrich Augusts, König von Sachsen“* vom September 1814 findet sich der Hinweis, das Eroberungsrecht könne auf Friedrich August I. nicht angewandt werden, da er den Krieg gegen die Verbündeten nicht aus freien Stücken, sondern gezwungenermaßen als Hilfsmacht Napoleons geführt habe. Es ist bezeichnend, dass eine juristische Fragestellung zum ersten Mal in einer Flugschrift in die Diskussion gebracht wurde, deren Autor aus der unmittelbaren Umgebung des sächsischen Königs stammte, während andere Autoren auf beiden Seiten sie in dieser Phase noch nicht für ihre jeweiligen Zwecke verwendeten. Dass die Einbringung der juristischen Aspekte in die sächsische Frage von offizieller Sächsischer Seite stammt, zeigt einmal mehr, dass man dort fest entschlossen war, im Sinne der bereits dargestellten Strategie zur Steuerung der öffentlichen Meinung und der Beeinflussung der relevanten Staatsmänner auch mithilfe damals geltender Rechtsgrundsätze für die eigene Sache zu streiten. Die Ausführungen im übernächsten Kapitel werden diese These untermauern können.

IV. Die Stimmung in der sächsischen Bevölkerung während des Wiener Kongresses

Die beunruhigenden Nachrichten und Gerüchte, die während der Verhandlungen in Wien über die Zukunft Sachsens ins Land kamen, ließen verschiedene Gruppierungen und Parteien entstehen. Ernst Huth stellt in seiner 1933 erschienenen Dissertation fest, dass die meisten der kleineren Gruppierungen kaum eine Rolle spielten, sondern dass vielmehr zwei Hauptströmungen vorherrschend waren. Zum einen waren dies diejenigen Personen, die eine vollständige Angliederung Sachsens an Preußen befürworteten und zum anderen diejenigen, die eine solche ablehnten und die Rückkehr des Königs wünschten.⁸²⁴ Die Befürworter des Anschlusses waren nicht zwangsläufig alle Gegner Friedrich Augusts I., sondern für sie stand vor allem das Wohl ihres Vaterlandes im Vordergrund. Daher waren sie eher bereit, den Untergang Sachsens als selbstständigem Staat zu akzeptieren, als eine Zerteilung ihrer Heimat in Kauf zu nehmen. Trotz vieler Unterschiede und Gegensätze waren sich die beiden Hauptströmungen in einem Punkt einig: Eine Teilung Sachsens musste als das schlimmste Übel um jeden Preis verhindert werden.

Bernhard Lange erwähnt noch eine weitere Gruppierung, die Sachsen als eigenständigen Staat erhalten wollte, sich aber einen protestantischen Herrscher wünschte (man dachte dabei offensichtlich an eine Herrschaftsausübung durch die Ernestinische Linie)⁸²⁵. Huth und Kohlschmidt fanden jedoch bei ihren Forschungen für die Existenz dieser Gruppierung keine Quellenbelege⁸²⁶.

Es ist nicht ganz einfach, die beiden vorrangigen Einstellungen in Bezug auf die Zukunft Sachsens in den einzelnen Bevölkerungsschichten auszumachen. Mit aller gebotenen Vorsicht vor Verallgemeinerung könnte man sagen, dass der Adel, die Beamtenschaft, das Militär und der Klerus zum größeren Teil für eine Wiedereinsetzung des Königs waren. Ausnahmen wie Dietrich von Miltitz, der Friedrich August I. als Menschen außerordentlich schätzte, dem aber auch bewusst war, dass die Integrität Sachsens möglicherweise nur ohne diesen erhalten werden könnte⁸²⁷, bestätigen die Regel.

⁸²⁴ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 17.

⁸²⁵ Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 123.

⁸²⁶ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 17-18.

⁸²⁷ Ebenda, S. 18.

Wie bereits erwähnt, stand die sächsische Beamtenschaft weitgehend treu zu ihrem Landesherrn. Ihre ablehnende Haltung gegenüber der provisorischen Regierung ihres Landes verstärkte sich nach der Übernahme des Generalgouvernements durch Preußen am 8. November 1814 und durch das Bekanntwerden der Teilungspläne Anfang 1815. Im Februar 1815 beauftragte die preußische Regierung den sächsischen Geheimen Legationsrat Günther, in den Archiven, die seiner Leitung unterstanden, mit der Absonderung der Akten und Registraturen derjenigen Gebiete, die vermutlich an Preußen fallen würden, zu beginnen. Die sächsischen Beamten verweigerten ihre Mitarbeit an diesem Vorhaben, denn von den Teilungsvereinbarungen war noch nichts Offizielles in Sachsen bekannt gemacht worden, und auch der Landesherr hatte noch keinen Teilungsvertrag unterschrieben. Ernst Huth zitiert eine Erklärung des Geheimen Konsiliums vom 1. März 1815 zu diesem Thema, die er im Geheimen Preußischen Staatsarchiv ausfindig gemacht hatte. Darin heißt es, dass das Geheime Konsilium *„alle und jede auf eine Theilung des Landes Bezug habende Schritte verweigern würde, indem solche nach der Ansicht des Geheimen Consilio eine Verletzung der Treue gegen den König Friedrich August enthalten würden, und die Befugnisse dazu erst dann eintreten könnte, wenn die Theilung Sachsens von den alliierten Mächten öffentlich erklärt, und durch den Beitritt des Königs Friederich August sanctioniert worden wäre.“*⁸²⁸

Nicht nur bei den sächsischen Beamten, sondern auch beim sächsischen Militär kam es durch eine Maßnahme, die der offiziellen Anerkennung der Teilung durch den König vorgriff, zu einem Aufstand, der unter der Bezeichnung „Lütticher Affäre“ bekannt wurde. Als der Anfang Februar 1815 zwischen den Verbündeten gefundene Teilungskompromiss bekannt wurde, standen die sächsischen Truppen unter deren Oberbefehl in der Nähe von Köln.⁸²⁹ General Thielmann, zu diesem Zeitpunkt noch in russischen Diensten, hatte inoffiziell in Erfahrung gebracht, dass der König von Preußen bereits in nächster Zeit die Teilung der sächsischen Armee vornehmen lassen wollte. Ohne dass er zu diesem Schritt ermächtigt worden wäre, erließ Thielmann am 22. Februar 1815 den Befehl, die sächsischen Offiziere sollten sich bereits jetzt entscheiden, ob sie künftig in der sächsischen oder der

⁸²⁸ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 25-26.

⁸²⁹ Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 182.

preußischen Armee dienen wollten.⁸³⁰ Dieses Verhalten rief unter den sächsischen Soldaten große Empörung hervor, denn der König von Sachsen hatte bislang weder sein Einverständnis zur Teilung seines Landes gegeben, noch hatte er seine Armee von ihrem Treueeid entbunden. Einer der sächsischen Kommandeure, Oberst von Zezschwitz, richtete unter dem Datum des 20. März 1815 ein Schreiben an Friedrich August I. mit der Frage, wie sich die sächsischen Truppen bei erneuter Einbeziehung in Kampfhandlungen unter dem Oberbefehl der Verbündeten verhalten sollten. Im Folgenden ist Ernst Huth zuzustimmen: Hätten die sächsischen Truppen trotz aller bisherigen Vorkommnisse ihren König nicht mehr als ihren obersten Kriegsherrn angesehen, wäre ein solches Schreiben wie das des Obersten Zezschwitz nicht an den König geschickt worden. Nach Friedrich Augusts Rechtsverständnis verhielt sich die Angelegenheit genauso, und so antwortete er, er sei zwar derzeit nicht in der Lage, seinen Truppen Befehle zu erteilen, aber er sei überzeugt davon, dass die Armee nichts entgegen ihrer ihm geschuldeten Pflicht tun werde. Er missbillige es jedoch nicht, wenn seine Truppen Befehlen Folge leisteten, die von Seiten der Verbündeten an sie ergingen.⁸³¹ Da es tatsächlich Pläne gab, die sächsischen Truppen im Kampf gegen den zurückgekehrten Napoleon einzusetzen, wurden sie Anfang April 1815 nach Lüttich verlegt. Die bevorstehende Teilung des Landes war in der Zwischenzeit mehr oder weniger amtlich geworden, aber der König hatte den Teilungsvertrag noch nicht unterzeichnet. Am 2. Mai 1815 erteilte der preußische General Blücher den Befehl, die sächsischen Truppen je nach der neuen Zugehörigkeit ihres Herkunftsortes in zwei Brigaden aufzuteilen. Aufgrund der noch ausstehenden offiziellen Zustimmung des sächsischen Königs weigerten sich die sächsischen Soldaten, sich zu trennen. Es kam zu einer Revolte, während der sächsische Grenadiere versuchten, Blüchers Haus zu stürmen. Lange fügt hinzu, hier habe sich ein Hassgefühl auf Preußen explosionsartig Bahn gebrochen, das sich nicht nur auf das unsensible Vorgehen in Bezug auf die bevorstehende Landesteilung bezog, sondern auch darauf, dass die sächsischen Soldaten Preußen die Schuld daran gaben, dass sie schon seit vielen Monaten fern der Heimat und ohne eine konkrete Aufgabe von einem Quartier ins nächste zogen.⁸³² Die Grenadiere in Lüttich hatten zudem immer wieder verlauten lassen, sie würden

⁸³⁰ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 22-23.

⁸³¹ Ebenda, S. 23, und Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 185.

⁸³² Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 196.

sich nicht eher aufteilen lassen, als der König von Sachsen den Teilungsvertrag unterzeichnet und sie von ihrem Eid entbunden habe. Viele sächsische Offiziere, denen die Stimmung in ihren Mannschaften bekannt war, hatten wiederholt davor gewarnt, sie könnten bei einer vorzeitigen Teilung nicht für deren konfliktfreien Verlauf garantieren. Huth schloss aus der Tatsache, dass nach Vertragsunterzeichnung am 18. Mai und der Eidesentbindung vom 22. Mai 1815 die weitere Teilung der sächsischen Truppen ohne nennenswerte Zwischenfälle verlief, dass der Aufstand von Lüttich vor allem eine Folge des verletzten Ehrgefühls der sächsischen Soldaten war.⁸³³ Die Reaktion Preußens auf den Vorfall war hart: Sieben Mann des Grenadierbataillons wurden als Rädelsführer vor den Augen ihrer Kameraden erschossen. Eine genauere Untersuchung der „Lütticher Affäre“ blieb allerdings aus.⁸³⁴

Im Frühjahr 1815 verdichteten sich in Sachsen die Nachrichten und Gerüchte, dass der König einen bedeutenden Teil seines bisherigen Herrschaftsgebiets an Preußen würde abtreten müssen. Die daraus resultierende Unsicherheit der Bevölkerung ließ die Spannung im Land erneut ansteigen. Dies zeigte sich darin, dass sich das preußische Generalgouvernement veranlasst sah, eine Reihe von Präventivmaßnahmen in die Wege zu leiten. Dazu zählten beispielsweise die Verlegung des preußischen dritten Elb-Landwehrregiments in den Thüringer Kreis zu Beginn des Jahres 1815, weiterhin der Einsatz von preußischen Polizeioffizianten, die die Aufgabe hatten, die Stimmung der sächsischen Bevölkerung in den Städten Merseburg, Meißen, Bautzen, Görlitz, Naumburg, Plauen, Schleusingen, Sangerhausen und Lützen zu erkunden und für die Unterdrückung königstreuer Gesinnung zu sorgen, oder das mehrmalige Erscheinen von Bekanntmachungen in den Zeitungen, dass sofort alle noch irgendwo vorhanden Waffen abzuliefern seien und bei Verweigerung mit harten Strafen gerechnet werden müsste. Diese letztgenannte Maßnahme fällt in die Zeit Ende April/Anfang Mai 1815, als sich abzuzeichnen begann, dass es bis zur Unterzeichnung des Teilungsvertrags durch den König nicht mehr lange dauern würde. Preußen rechnete ganz offensichtlich mit der Möglichkeit eines

⁸³³ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 25.

⁸³⁴ Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 194-195.

Volksaufstandes bei der Rückkehr des sächsischen Königs in den ihm verbleibenden Landesteil.⁸³⁵

Im Angesicht der drohenden Landesteilung verfassten verschiedene Stände und Repräsentanten im März 1815 noch einmal Bittschriften, die zum Ziel hatten, die Verbündeten von ihrem Entschluss abzubringen und dem König ihre Unterstützung zuzusichern. Zwei schöne Beispiele dafür finden sich in der 2005 von Rudolf Jenak herausgegebenen Aktenedition mit Dokumenten aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv⁸³⁶: Bei dem einen handelt es sich um ein Schreiben vom 1. März 1815, in welchem die gesamten Stände der Markgrafschaft Oberlausitz dem König ihre Treue versichern. Laut Jenak hatten die Oberlausitzer Stände bereits Kenntnis davon erhalten, dass Teile ihres Markgrafentums vermutlich an Preußen fallen würden. Daran hatten die Stände kein Interesse, da der Oberlausitzer Adel im sächsischen Staat wichtige Ämter innehatte und dies bei einer Zugehörigkeit zu Preußen gewiss nicht mehr der Fall sein würde.⁸³⁷ Das andere Dokument ist eine auf den 5. April 1815 datierte Erklärung der Stände des vogtländischen Kreises für die Integrität des Königreichs Sachsen, die die Bitte an den König *„um Allerhöchstdero kräftigste Vermittelung für die Abwendung dieser vernichtenden Zersplitterung“* enthält.⁸³⁸

Vom 31. März 1815 stammt ein bislang noch nicht veröffentlichtes Dokument aus demselben Archiv. Es handelt sich dabei um eine von den „deputierten Ständen des Königreichs Sachsen“ unterzeichnete Bittschrift, bei der interessanterweise Wien als Entstehungsort angegeben ist⁸³⁹. Es ist davon auszugehen, dass sie im Zusammenhang mit den Besprechungen zwischen Friedrich August I. und vier Vertretern der Landstände in Pressburg in der zweiten Märzhälfte 1815 entstanden ist, denn die Verfasser dieser Bittschrift scheinen über detaillierte Kenntnisse der Teilungspläne verfügt zu haben, d. h. über Kenntnisse, die in dieser Form in Sachsen nicht bekannt gewesen sein konnten. So, wie die Teilung Sachsens jetzt geplant sei, erklärt die Bittschrift, würden dem König nur diejenigen Provinzen verbleiben, die von der Natur am wenigsten begünstigt und von den vorangegangenen Kriegsjahren besonders stark ausgelaugt seien. Mit der

⁸³⁵ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 29-30.

⁸³⁶ Sachsen, der Rheinbund und die Exekution, S. 250-252.

⁸³⁷ Ebenda, S. 247-248.

⁸³⁸ Sachsen, Der Rheinbund und die Exekution, S. 251.

⁸³⁹ HStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß König Johann, Nr. 5 f.

Angliederung des fruchtbaren Thüringen an Preußen verliere Sachsen seine Kornkammer, seine Salinen und seine größten Waldbestände. Zudem bleibe nur ein unbedeutender Teil der Elbschiffahrt übrig, die Handelsstrassen seien abgeschnitten. Das Königreich Sachsen werde von der Gnade seiner Nachbarn abhängig sein. Dies könne nicht das Ziel der in gerechter und reiner Absicht handelnden Verbündeten sein, und daher bäten die Unterzeichnenden im Namen der gesamten sächsischen Nation um eine Abwendung dieses Schicksals.

Auch die Dresdner Bürgerschaft richtete am 20. März 1815 ein „*Unterthäniges Bittschreiben*“ an „*Einen Hohen Kongreß in Wien*“, unterzeichnet von den „*Viertelsmeistern und Communs Repräsentanten der Regierungsstadt Dresden*“.⁸⁴⁰ Doch wie allen ähnlichen Versuchen vom Sommer 1814 war auch diesem kein Erfolg beschieden. Vermutlich haben die Bittschriften ihre Adressaten nie erreicht, da sie vom preußischen Generalgouvernement zurückgehalten wurden. Huth nennt als Beispiel für einen Versuch, von privater Seite eine Adresse mit der Bitte um Wiedereinsetzung des Königs an den Wiener Kongress zu schicken, den Fall des Appellationsrats Dr. Fleck. Gerade als dieser seine Adresse abschicken wollte, drangen Gendarmen in sein Haus ein, beschlagnahmten die Schrift und verhafteten ihn. Dr. Fleck wurde von seinem Amt suspendiert, und es wurde eine Untersuchung gegen diejenigen Personen eingeleitet, die mit ihm gemeinsam die Bittschrift unterzeichnet hatten.⁸⁴¹

Natürlich wurde auch weiterhin streng darauf geachtet, dass nur Flugschriften Verbreitung fanden, die im Sinne der russisch-preußischen Besatzungspolitik argumentierten. Andere, die Verteidigungsargumente zugunsten des Königs anführten, wurden unterdrückt und sollten keinen Einfluss auf die öffentliche Meinung ausüben können. Trotzdem gelang ihnen über inoffizielle Kanäle eine gewisse Verbreitung. So erhielten beispielsweise sächsische Beamte von einem anonymen Absender die Flugschriften „*Rüge der Verbrechen an der sächsischen Nation*“⁸⁴² oder „*Hat der König von Sachsen diesem Lande entsagt?*“⁸⁴³ zugeschickt.⁸⁴⁴ Die Verbreitung der königsfeindlichen Flugschriften mit Billigung durch das Generalgouvernement verbitterte die Anhänger des Königs und trug ihren Teil zur angespannten Stimmung in Sachsen bei. Auf den Inhalt dieser

⁸⁴⁰ HStA Dresden, Fürstennachlässe, Nachlaß König Johann, Nr. 5 f..

⁸⁴¹ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 33.

⁸⁴² Siehe oben, V.1.2, S. 356f.

⁸⁴³ Siehe oben, V.1.4., S. 360f.

⁸⁴⁴ Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 155-156.

Flugschriften, die parallel zu den Verhandlungen in Wien veröffentlicht wurden, wird im folgenden Abschnitt noch näher eingegangen. Lange weist darauf hin, dass die königsfeindlichen Flugschriften auch deshalb eine gute Verbreitung in Sachsen gefunden hätten, weil die Mehrheit der Buchhändler in der Verlags- und Messestadt Leipzig für einen Anschluss Sachsens an Preußen gewesen sei. Doch nicht nur die Leipziger Buchhändler, sondern auch andere Persönlichkeiten aus Handel und Industrie sahen einer möglichen Zugehörigkeit zum Königreich Preußen zuversichtlich entgegen, da sie sich davon wirtschaftliche Vorteile versprachen.⁸⁴⁵

Für die Stimmung in Sachsen in jener Zeit spielten insbesondere zwei eng miteinander verbundene Aspekte eine entscheidende Rolle. Der eine Aspekt war die wirtschaftliche Not vieler Sachsen. Die prekäre Lage vom Sommer und Herbst 1814 hatte sich bis zum Frühjahr 1815 nur unwesentlich verändert. Das Generalgouvernement versuchte zwar, die schwierige Lage etwas zu lindern, wie beispielsweise die Einrichtung der „*Hilfs- und Wiederherstellungskommission*“ am 28. Dezember 1813 für von Kriegsfolgen besonders schwer betroffene Gebiete und deren Hilfsmaßnahmen zeigen. Doch im Prinzip änderte dies nur wenig daran, dass die Hauptaufgabe des Generalgouvernements darin bestand, die Ressourcen Sachsens für die Verbündeten schnell nutzbar zu machen. Die Gedanken der Menschen galten daher in erster Linie dem Überleben und, wenn überhaupt, erst in zweiter Linie der künftigen politischen Zugehörigkeit ihres Landes. Zweitens trug die lange Dauer der provisorischen Regierung zu einer zunehmenden Verunsicherung bei. Wie würde es letztendlich weitergehen? Hatte es noch einen Sinn, zum König zu halten und auf seine Rückkehr zu hoffen? Huth zitiert den Brief eines anonymen Verfassers aus der Stadt Lübben, datiert auf den 19. März 1815: „(...) *Allgemein sehnt man sich nur nach dem Ende dieses Provisorischen Zustandes, der je länger, je unerträglicher wird. Viele Bürger haben wenigstens laut erklärt, daß sie die preußischen Adler mit Freuden empfangen würden. Man will wissen, wem man angehören, wem man gehorchen soll.*“⁸⁴⁶

Als der Teilungsvertrag schließlich veröffentlicht wurde, blieb es ruhig in Sachsen; es kam nicht zu den gefürchteten Aufständen, auch nicht bei der Rückkehr

⁸⁴⁵ Lange, Die öffentliche Meinung in Sachsen, S. 167-168.

⁸⁴⁶ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 36-37.

Friedrich Augusts I. nach Dresden im Juni 1815. Vermutlich hatte die Einsicht gesiegt, dass ein Aufstand nicht die geringste Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Hätte es einen gegeben, so wäre er mit Sicherheit rasch von preußischen Truppen niedergeschlagen worden, denn diese waren für den erneuten Kampf gegen den zurückgekehrten Napoleon gerüstet und einsatzbereit. Und sicherlich wäre kein Sachsen wohlgesonnener Staat wie beispielsweise Österreich den Aufständischen zu Hilfe gekommen, nachdem man in Wien froh und erleichtert über eine endgültige Lösung der Sächsischen Frage war und keineswegs gewillt gewesen wäre, die gesamte Thematik noch einmal aufzurollen. Eine Entscheidung seines Monarchen infrage zu stellen, stand einem sächsischen Untertan aus seiner Treue zum König nicht zu.⁸⁴⁷ Friedrich August I. hatte den Friedensvertrag, der den Verlust von gut der Hälfte seines Königreichs besiegelte, unterschrieben, ganz gewiss schweren Herzens, aber er hatte ihn unterschrieben. Keine der vielen Meinungsgruppierungen in Sachsen war mit diesem Teilungskompromiss einverstanden und zufrieden, aber sie fügten sich in die neuen Verhältnisse. Man ergab sich in ein Schicksal, das nicht mehr abgewendet werden konnte. Zudem hatte der König seine unter preußische Herrschaft gelangenden Untertanen in seiner Eidesentbindung vom 22. Mai 1815 aufgefordert: *„Ich empfehle Euch treu und gehorsam zu seyn Eurem neuen Landesherrn.“*⁸⁴⁸

V. Ausgewählte, während des Wiener Kongresses erschienene Flugschriften zur Sächsischen Frage

V. 1. Flugschriften zur Verteidigung Sachsens vom Herbst 1814

Genauso wie die nach dem Abschluss des Ersten Pariser Friedens immer noch ungelöste Sächsische Frage eine Welle von Flugschriften ausgelöst hatte, brachte auch die Eröffnung der Verhandlungen in Wien neuen Schwung in die publizistische Debatte. Nun wurde offiziell verhandelt, und daher versuchten beide Seiten – die Anhänger des Königs von Sachsen, die ihn wieder in seine Herrschaftsrechte eingesetzt haben wollten, und die Personen, die sich für eine vollständige Angliederung Sachsens an Preußen aussprachen – ihre Standpunkte deutlich zu machen. Ein guter Teil der für den König streitenden

⁸⁴⁷ Huth, Das Verhalten der sächsischen Bevölkerung, S. 43.

⁸⁴⁸ Ebenda, S. 42.

Flugschriftenliteratur war in dieser Zeit von Bayern beeinflusst⁸⁴⁹, das diese günstige Möglichkeit nutzte, um zwar nicht in seinem Namen, aber dennoch nicht weniger vehement, gegen die preußische Expansionspolitik vorzugehen. Ein erstarktes Preußen, das eine herausragende Machtposition in Deutschland einnehmen könnte, war ganz und gar nicht im Sinne der bayerischen Politik.

V. 1. 1. „Sachsen und Preußen“

Im Oktober 1814 erschien eine Flugschrift, die dem bayerischen Diplomaten Freiherrn Johann Adam von Aretin⁸⁵⁰ zugesprochen wird⁸⁵¹. Sie trägt den Titel „*Sachsen und Preußen. 1814. Suum cuique*“ (48 Seiten)⁸⁵². Trotz ihrer Unterdrückung scheint die Schrift eine gewisse Verbreitung gefunden zu haben und wurde in drei Auflagen gedruckt. Sollte sie wirklich im Auftrag des bayerischen Staatsministers Graf Montgelas verfasst worden sein, wie einem Bericht des Generalgouvernements an Hardenberg vom 9. Februar 1815 zu entnehmen ist, kann angenommen werden, dass von bayerischer Seite dafür gesorgt wurde, dass sie auf dem Wiener Kongress zur Kenntnis genommen wurde.⁸⁵³

Gegen den König von Preußen und die edlen Absichten der verbündeten Monarchen im Kampf gegen Napoleon lasse sich nichts sagen, beginnt von Aretin seine Ausführungen, doch es gebe in der Umgebung der Monarchen gewisse Staatsmänner, „*Kabinetts-Machiavellisten*“, die ihnen Pläne zur Unterdrückung der Selbstständigkeit der Völker und zur Verstoßung rechtmäßiger Herrscher vorlegen würden (S. 4/5). Im Laufe seiner Ausführungen geht von Aretin auf zwei dem König von Sachsen feindlich gesinnte Zeitungsartikel ein, deren Argumente er kommentiert und zu widerlegen sucht. Zunächst bezieht er sich auf einen Artikel aus der „*Allgemeinen Zeitung*“. Dieser Artikel, erschienen am 13. August 1814, übernahm ohne genauere Nennung oder Kennzeichnung und mit einigen

⁸⁴⁹ Troska, Die Publizistik, S. 13.

⁸⁵⁰ Johann Adam von Aretin (1769 – 1822) studierte Jura in Ingolstadt und wurde 1788 in den bayerischen Staatsdienst aufgenommen. 1798 war er Vizekanzler und wurde 1808 Mitglied in der Gesetzgebungskommission. 1814 war Aretin federführend am bayerischen Verfassungsentwurf beteiligt und vertrat das Königreich Bayern nach dem Sturz Montgelas' im Deutschen Bundestag. Dort verteidigte er energisch das Prinzip der konstitutionellen Monarchie gegen Metternich. Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte, 2. völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Ausgabe, bearbeitet von Karl Bosl, Günther Franz, Hanns Hubert Hofmann, Band 1, München 1974, S. 125.

⁸⁵¹ Troska, Die Publizistik, S. 15.

⁸⁵² Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1703.

⁸⁵³ Bericht des preußischen Generalgouvernements an Hardenberg, 9. Februar 1815: Die Flugschrift soll „*auf Veranlassung und Genehmigung von Minister Montgelas und des in München sich noch als sächs. Gesandten gerierenden Grafen von Einsiedel geschrieben und gedruckt worden sein*“. Czygan, Geschichte der Tagesliteratur, Band 2, S. 159. Vergl. auch Troska, Die Publizistik, S. 15.

Veränderungen längere Textpassagen aus dem Artikel „*Sachsens Pflicht und Recht*“ von J. J. Görres, der in den Nummern 90 bis 94 im „*Rheinischen Merkur*“ vom 21. bis 29. Juli 1814 erschienen war. In diesem Artikel wurde die Vereinigung Sachsens mit Preußen unter Aufzählung der militärischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteile für das Land befürwortet und der König von Sachsen scharf angegriffen⁸⁵⁴.

Da der Artikel von Görres bei den Recherchen zu dieser Arbeit nicht im Original vorlag, sei an dieser Stelle ein kleiner Exkurs erlaubt. Seine Argumentationslinie findet sich nämlich in einem anderen Artikel aus der „*Allgemeinen Zeitung*“, Nr. 228 vom 16. August 1814, der im Sächsischen Staatsarchiv in Dresden archiviert ist⁸⁵⁵. Die Tatsache, dass von Aretin in seiner Flugschrift auf Argumente wie die im Folgenden dargestellten Bezug nimmt, beweist die Nähe der Argumente des Artikels aus der „*Allgemeinen Zeitung*“ zu denjenigen von Görres im „*Rheinischen Merkur*“. Der besagte Artikel stammte ursprünglich aus einem „*niederrheinischen Blatte*“ – und damit könnte durchaus Görres „*Rheinischer Merkur*“ gemeint sein –, wie es in einer Vorbemerkung heißt, von wo er dann in die „*Baireuther Zeitung*“ übernommen wurde. Diese Quellenangabe macht deutlich, wie schwierig es in vielen Fällen nachzuvollziehen ist, aus welcher Zeitung ein Artikel ursprünglich stammte und von welchem Autor er verfasst worden war. Die wörtliche Übernahme einzelner Sätze oder ganzer Passagen aus anderen Artikeln ohne Angabe der Herkunft war damals gängige Praxis.

Die Angliederung ganz Sachsens an Preußen sei vor allem aus der dringenden Notwendigkeit der Sicherheit und Stabilität in Europa notwendig, lautete eine der Hauptthesen des Artikels: „(...) *Soll indessen dieses trefliche Staatsgebäude (das europäische Gleichgewichtssystem, I.B.) nicht ein wesenloses Luftgebilde, eine bloße Täuschung, ein Wort ohne Begrif sein, so muß es auch vor Allem auf einer vollkommenen Gränzen-Sicherheitsstellung der großen Primairmächte, welche gerade die Grundfesten und Strebepfeiler eben dieses Gebäudes sind, nothwendig und unerlässlich gegründet seyn. Aber ohne den Besiz Sachsens steht selbst das Herz der preußischen Monarchie dem Feinde offen; Magdeburg ist nur ein einziger Punkt, kann also wenig und unter gewissen Voraussezungen nichts decken; was hilft diese Veste, wenn Preußen nicht Herr aller Elbefestungen und des ganzen*

⁸⁵⁴ Troska, Die Publizistik, S. 13-14.

⁸⁵⁵ HStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3065: eingegangene Schreiben 7. Okt. bis 16. Dezember 1813 u.a.

Stroms bis dahin ist, wo die Gebirge Sachsen von Böhmen scheiden. Rücksichtlich Böhmens werden die militärischen Verhältnisse Preußens und Oestreichs wider auf eine andere Art bestimmt; die Vortheile sind hier beinahe gleich, und der vorwiegende Wirkungskreis Preußens nach Böhmen erstreckt sich alsdann doch nicht sehr weit über die Gränzen des Letztern.“ Des Weiteren spreche für eine Angliederung, dass Preußen und Sachsen in Politik und militärischen Angelegenheiten dieselbe Linie verfolgt hätten, ja Sachsen sogar „gleichsam eine Militärprovinz“ von Preußen gewesen sei. Ein Konvenienzsystem solle hier keinesfalls aufgestellt werden, so der Artikel weiter, und ein „Bonapartistisches Staatsrecht“ sei in diesem Falle auch gar nicht nötig. Trotzdem stehe fest: „Sachsen ward erobert, durch vorzügliche Mitwirkung Preußens erobert, nun aber gibt jede Eroberung dem Eroberer auch Rechte, und legt ihm keine andere Verbindlichkeit auf, als eben diese Rechte mit Mäßigung zu gebrauchen, das heißt, nur den Gebrauch davon zu machen, den seine Sicherheit und das Interesse seiner Alliierten gebieterisch erfordert; (...).“ Allerdings dürften keine allzu großen Rücksichten auf den König von Sachsen genommen werden, denn wenn dieser seine 15.000 Mann Kavallerie den Verbündeten rechtzeitig zur Verfügung gestellt hätte, hätte der Feldzug gegen Napoleon eine andere Richtung genommen, und Hunderttausende von Opfern hätten vermieden werden können. Der Grund für das Zögern des Königs liegt für den Verfasser des Artikels klar auf der Hand: „Aus allen Augen der Welt nun vorgelegten Akten ergibt es sich, daß Friedrich August, durch Bonapartes Lockungen verführt, unmittelbar auf einen Theil von Brandenburg und Böhmen spekulierte.“ Es müsse daher ein „auch für die kommenden Jahrhunderte noch mahnendes, warnendes und belehrendes Beispiel gegeben“ werden. Die Sachsen als Volk dürften allerdings nicht für die Fehler ihres Regenten verantwortlich gemacht werden. Sie müssten nicht befürchten, dass sie Ehre oder Würde durch die Angliederung ihrer Heimat an Preußen verlieren würden oder dass man ihnen ihre Gesetze, bürgerlichen Rechte, Sitten oder Religion nehmen würde. „Heutzutage macht nicht gerade eine einzige Nation den Staat aus, sondern offenbar das ganze Land, in welchem, unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte vereint, mehrere Nationen sehr füglich nebeneinander wohnen mögen, und wovon jede doch ihre Autonomie, Selbstständigkeit und Nationalität vollkommen behalten kann.“

Da der Artikel von Görres für viel Wirbel sorgte und seine Argumente von anderen Autoren vielfach aufgegriffen wurden, verwundert es nicht, dass auch der Freiherr von Aretin in seiner Flugschrift „*Sachsen und Preußen*“ darauf Bezug nahm. Er beginnt seine Ausführungen zu dem von ihm zunächst betrachteten Artikel aus der „*Allgemeinen Zeitung*“ mit der Aussage des Artikels, Sachsen sei schon immer ein Tummelplatz fremder Mächte gewesen, doch wenn es in eine größere Masse aufgenommen würde, befördere diese Maßnahme das Wohl des Ganzen. Die Nutzung der preußischen Flüsse bringe einen Vorteil für den sächsischen Handel. Außerdem seien Sachsen und Westfalen ursprünglich ein Volk gewesen und sollten der Vereinigung mit Preußen daher dankbar entgegensehen (S. 6-7). Von Aretin hält diesen Argumenten entgegen, dass nicht nur Sachsen zwischen Preußen und Österreich eingezwängt sei, sondern Preußen genauso zwischen Österreich und Russland. Die Gründe, die der König von Preußen für eine Angliederung Sachsens an seinen Staat vorbringe, seien wenig stichhaltig; der König von Sachsen hätte bessere vorzubringen, wenn er die Mark Brandenburg an Sachsen angliedern wolle (S. 8). Auch mindermächtige Staaten wie Savoyen oder Bayern hätten gezeigt, dass man sich gegen einen größeren Nachbarn behaupten könne, warum also nicht auch Sachsen? (S. 9). Und wie könne sich Preußen so sicher sein, dass es seine Macht weiterhin behaupten könnte? Den Versprechungen Preußens dürfe Sachsen nicht glauben, denn wenn die Angliederung erst einmal stattgefunden habe, dann müsse jeder selbst sehen, wo er bleibe. Von Aretin ist der Ansicht, dass zwischen Preußen und Sachsen so wenig Vertrauen und Freundschaft sein könne, wie zwischen einem Schlächter und einem Schlachtopfer (S. 11).

Im folgenden Abschnitt seiner Ausführungen nennt von Aretin sieben Vorteile für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen, wie sie das preußische Kabinett vorbringen würde, und versucht diese mit Gegenargumenten zu entkräften:

1) Von preußischer Seite heiße es: Durch die Vereinigung mit Preußen würde Sachsen in ein geschlossenes Verteidigungssystem aufgenommen. Dagegen hält von Aretin: Da Preußen auch weiterhin eine expansionistische Politik betreibe, würde Sachsen weiterhin in Kriege verwickelt werden und hätte trotz allem noch eine offene Grenze in Richtung Böhmen. Folgerichtig müsse Preußen sich daher noch einen Teil Österreichs einverleiben, was wiederum zum Krieg mit Österreich führen würde.

2) Sachsen werde einen Zugang zum Meer gewinnen. Damit dies aber wirklich so sei, müsse Preußen Hamburg erobern, meint von Aretin.

3) Die Zugehörigkeit zu Preußen würde sächsischen Produkten Absatzmärkte sichern. Durch die Bestimmungen des Ersten Pariser Friedens sei ein freier Warenverkehr doch schon möglich, kontert von Aretin (S. 13).

4) Zur Erhaltung seiner „Betriebsamkeit“ solle Sachsen Unterstützung erhalten. Von Aretin fragt sich, woher diese Unterstützung kommen solle, da Preußen selbst durch die Kriege der letzten Jahre ausgeblutet sei (S. 14).

5) Die Hauptstadt Dresden werde auch weiterhin eine blühende Stadt sein. Dies hält von Aretin für unmöglich: Sobald Dresden keine Residenzstadt mehr sei, werde sie an Bedeutung verlieren.

6) Die sächsische „Gelehrsamkeit“ werde von einem Anschluss an Preußen profitieren. Wie solle dies möglich sein, fragt von Aretin, wo doch Preußen seine Bildung erst aus Sachsen erhalten habe und Sachsen weder auf künstlerischem noch auf wissenschaftlichem Gebiet das Wasser reichen könne (S. 15).

7) Positiv werde für Sachsen die Wiedervereinigung mit den Westfalen sein. Dazu meint von Aretin, dass die Vereinigung zweier Völker nur dann Glück bringen könne, wenn sie in Freiheit und Selbstständigkeit miteinander verbunden seien (S. 16). Preußen gehe es daher einzig und allein darum, Vorteile aus dem Recht des Stärkeren und aus der „Raubsucht“ ziehen zu können. Dies werde üble Folgen nach sich ziehen, denn ein solches amoralisches Handeln bleibe nicht ungesühnt, und die Sachsen, die an ihre Unabhängigkeit gewöhnt seien, würden keine treuen preußischen Untertanen (S. 17-18). Zudem mutmaßt von Aretin, dass Preußen eine noch viel größere Ausdehnung seines bisherigen Herrschaftsgebiets im Sinn habe: Es wolle eine Linie quer durch Deutschland von Sedan, Luxemburg, Mainz, Ansbach, Pilsen und Olmütz bis nach Krakau ziehen, wobei alle Territorien nördlich davon zu Preußen gehören sollten. Das zukünftige preußische Königreich würde also neben Sachsen auch Westfalen, Hessen, Hannover, Braunschweig, Holstein, Mecklenburg, Pommern, Teile von Bayern, Böhmen, Mähren und Polen umfassen. Um jedoch dieses Ziel zu erreichen, seien neue Kriege notwendig, und gerade dies wäre ein Verrat am preußischen Volk, das bereits jetzt seine ganze Kraft in edlem Vertrauen für die Befreiung Deutschlands erschöpft habe (S. 20-21).

Im folgenden Abschnitt der Flugschrift „*Sachsen und Preußen*“ zitiert von Aretin Ausschnitte aus einem weiteren Zeitungsartikel aus der „*Baireuther Zeitung*“ (S.

24-29)⁸⁵⁶ und setzt sich im Folgenden in ähnlicher Weise wie zuvor mit den zehn wichtigsten Argumenten des Artikels auseinander:

1) In dem Artikel heie es, dass das europische Gleichgewichtssystem fr die Primrmchte vollkommene Militrgrenzen notwendig mache. Dem hlt von Aretin entgegen, dass es den Verbndeten nicht um Arrondierung, sondern um die Begrenzung der franzsischen Hegemonie gegangen sei. Nur fr dieses Ziel htten sie die Zustimmung der brigen Kabinette gewinnen knnen (S. 31-32). Htte das preuische Volk von den Expansionsplnen seiner Regierung gewusst, dann htte es nicht zu den Waffen gegriffen (S. 33).

2) Die derzeitige Stellung Preuens gegenber Frankreich mache die Einverleibung Sachsens notwendig. Dies stimme nicht, so von Aretin, denn nur die geplante preuische Expansion fordere die Einverleibung Sachsens (S. 36).

3) Preuens Sicherheit knne nicht von der Willkr Sachsens abhngig gemacht werden. Dagegen kontert von Aretin, dies stimme in keinem Fall, wie mehrjhrige Erfahrung und eine lange freundschaftliche Verbindung zwischen Sachsen und Preuen zeigten (S. 36).

4) Preuen habe das Recht der Eroberung auf seiner Seite. Dazu fragt sich von Aretin, ob Sachsen wirklich erobert worden sei. Zum Beweis dafr, dass dies nicht der Fall gewesen sei, zitiert er einige Passagen aus dem Brief des Knigs von Preuen an den Knig von Sachsen vom 9. April 1813, aus dem Aufruf Wittgensteins vom 23. Mrz 1813 und aus dem Aufruf Blchers vom selben Datum. In keinem dieser Dokumente sei die Rede von Eroberung, so von Aretin (S. 37-39).

5) Das Verhalten Friedrich Augusts I. schliee alle mildernden Absichten aus. Diese Behauptung klinge fr ihn so, schreibt von Aretin, als ob nur das politische Verhalten des Knigs von Sachsen Preuen das Eroberungsrecht gegeben habe. Ein frherer bertritt Sachsens htte die Schlacht bei Ltzen sicherlich nicht verhindern knnen. Solange man nicht alle Grnde des Knigs fr sein Verhalten im Jahr 1813 gehrt habe, drfe man ihn auch nicht verurteilen (S. 40-41).

6) Das Schicksal Sachsens solle ein abschreckendes Beispiel fr unparteiische Reichsmitglieder sein. Wo sei der kompetente und gerechte Richter, der gegen den Knig von Sachsen ein Urteil gefllt habe? Preuen plane ein norddeutsches

⁸⁵⁶ Der besagte Artikel, der ebenfalls im pro-preuischen Sinn gehalten war, stammte ursprnglich aus dem „*Journal des Nieder- und Mittelrheins*“ und wurde in der Nr. 185ff in der „*Baireuther Zeitung*“ abgedruckt. Troska, die Publizistik, S. 15.

Kaisertum und damit eine Zweiteilung Deutschlands bis in alle Ewigkeit. Und dies sei ungleich schlimmer anzusehen, als das, was man dem König von Sachsen vorwerfen könne (S. 42-43).

7) Die Sachsen würden bei ihrer Angliederung an Preußen nichts von ihrer Würde oder Ehre verlieren. Hierbei kann von Aretin nicht verstehen, wie Preußen die Vaterlandsliebe der Sachsen als vorurteilsbelastet ansehen könne, nur weil sie dem angestammten Herrscherhaus gelte. Mit seiner Politik der Einverleibung gegen die Gefühle der Einwohner komme Preußen den Maximilien des verhassten Napoleon erschreckend nahe und scheine dies nicht einmal zu bemerken (S. 43).

8) Sachsen sei Preußen für die Rettung des Vaterlandes zu Dank verpflichtet. Von Aretin stellt dazu die Gegenfrage: Sei Preußen etwa Österreich und Russland gegenüber dankbar für deren Hilfe? (S. 44).

9) Preußen allein könne Sachsen schützen und ihm seine teuersten Güter erhalten. Hierzu meint von Aretin, es sei eine Beleidigung zu behaupten, ein deutsches Volk sei nicht in der Lage, sich selbst zu schützen.

10) Das Wohl Deutschlands als Ganzes fordere eine Vergrößerung Preußens. Es habe sich bereits gezeigt, hält von Aretin dagegen, dass das Territorium des Königreichs Sachsen allein nicht genüge, um Preußen ausreichende Sicherheit zu geben. Außerdem sei nicht bewiesen, dass zur Rettung der Existenz Deutschlands Preußen zu einer Macht ersten Ranges erhoben werden müsse (S. 45).

Von Aretin schließt seine Ausführungen mit dem Ratschlag an die Verbündeten, sie sollten nicht in erster Linie die Länder, sondern die Dankbarkeit der Völker im Auge haben. Von allen Eroberungen und Siegen sei derjenige über den Ehrgeiz und die „*Ländersucht*“ der größte (S. 47).

Die Flugschrift „*Sachsen und Preußen*“ spiegelt deutlich die in der ersten Verhandlungsphase zur Sächsischen Frage als sicher geltende Tatsache einer Angliederung ganz Sachsens an Preußen wieder. Von Aretins Angriffe auf Preußen sind voller Heftigkeit, wenn er ihm vorwirft, es wolle Deutschland in seiner Expansionsgier in zwei Hälften zerreißen und ein riesiges preußisches Königreich in der Nordhälfte einrichten. Dies verdeutlicht die große Skepsis Bayerns gegenüber den Territorialwünschen Preußens und dem damit verbundenen Machtzuwachs innerhalb Deutschlands. Durch seine eigenen Gebietsgewinne aus der Zeit seines Bündnisses mit Napoleon hatte Bayern an Bedeutung gewonnen – nicht zuletzt durch seine Erhebung zum Königreich – und wollte seine eigene

Machtposition nach Möglichkeit auf dem Wiener Kongress verstärken. Bayern war somit jedes verfügbare Mittel recht, um offensiv gegen preußische Gebietswünsche vorzugehen.

Der Artikel „*Sachsens Recht und Pflicht*“ von J.J. Görres im „*Rheinischen Merkur*“ hatte mit seinen Vorwürfen gegen den sächsischen König und seinem Eintreten für die Angliederung ganz Sachsens an Preußen derart viel Aufsehen erregt, dass man sich sogar von offizieller sächsischer Seite genötigt sah, eine Erklärung zum Inhalt dieses Artikels abzugeben. Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden findet sich ein Konzept für eine solche Erklärung, die durch Watzdorf an den Grafen Zichy, den österreichischen Gesandten in Berlin, überreicht werden sollte und die auf den 16. August 1814 datiert ist.⁸⁵⁷ Der sächsische Hof nahm darin folgendermaßen Stellung:

Auf den Vorwurf, Sachsen habe die Konvention mit Österreich vom 20. April 1813 umgehend Frankreich mitgeteilt, heißt es in der Erklärung:

1. „*que la convention conclue entre les cours d'Autriche et de Saxe le 20 Avril 1813 n'a jamais été communiquée à la France*“.

2. Es habe nie einen Vertrag zwischen Sachsen und Frankreich zur Aufteilung Böhmens und der Mark Brandenburg gegeben: „*que jamais transaction (Vertrag) telle qu'elle est citée par l'auteur du Courier de Rhin relativement à la participation de la Marque de Brandebourg et d'une partie de la Bohème n'a été faite entre la France et la Saxe*“.

3. Von der Rückkehr des Königs nach Dresden bis zu seiner Gefangennahme in Leipzig habe es keinerlei politische Absprachen oder Verträge zwischen Sachsen und Frankreich gegeben: „*depuis le retour du Roi de Saxe de Prague jusqu'au moment de sa captivité aucune transaction politique quelconque n'a eu lieu entre les Cours de Saxe et de France*“.

4. Außerdem wurde der Vorwurf aus dem Artikel „*Sachsens Recht und Pflicht*“ entkräftet, General Langenau sei zu Verhandlungen nach Wien geschickt worden und hätte dort die gesamte österreichische Strategie dargelegt bekommen, d. h. was Österreich für den Fall plane, dass Napoleon sich nicht auf die österreichische Friedensvermittlung einlassen würde. Diese Strategie hätte General Langenau dem König in Prag berichtet, der sie nach seiner Rückkehr an Napoleon

⁸⁵⁷ HStA Dresden, Loc. 3065, Miscellanea aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815, Vol. II. Unterstreichungen im Original.

weitergegeben habe. Daher heißt es in der Erklärung: „*et qu'aussi la Cour de Vienne est trop bien instruite pour ne pas savoir, que M. le Général de Langenau qui ne fut pas envoyé à Vienne pour entamer des négociations, conclues avant son arrivé, n'a pu donner aucun malagement sur les plans d'Autriche, n'étant revenu à Prague qu'après S. M. le Roi de Saxe en étoit déjà parti (...)*“. Der Artikel behauptete sogar, dass Friedrich August I. von Sachsen für seinen Verrat der österreichischen Strategie an Napoleon als Belohnung die Mark Brandenburg und Teile Böhmens versprochen bekommen habe.

Auch der russische Generalgouverneur Repnin erhielt unter dem Datum des 25. August 1814 ein Schreiben von Kabinettsminister Einsiedel, das sich gegen die Verunglimpfungen des Königs von Sachsen durch den Artikel von Görres im „*Rheinischen Merkur*“ verwahrte.⁸⁵⁸

V. 1. 2. „Rüge eines groben Verbrechens an der sächsischen Nation“

Ende November oder Anfang Dezember 1814 erschien eine Flugschrift, die ähnlich wie die des Freiherrn von Aretin mit sehr deutlichen Worten gegen einen Zeitungsartikel Stellung bezog. Sie trägt den Titel „*Rüge eines groben Verbrechens an der Sächsischen Nation. Sachsen im 20ten Leidensmonde der Jahre 1813 und 1814*“ (8 Seiten).⁸⁵⁹ Anlass für den nicht bekannten Verfasser, diese Flugschrift vorzulegen, war nach seinen Angaben ein Artikel aus der „*Leipziger Zeitung*“ vom 14. November 1814, der ohne Quellenangabe aus der Nr. 307 des „*Nürnberger Correspondenten*“ übernommen wurde. Der Autor des besagten Artikels stamme aus Dresden, so der Verfasser, allerdings nennt er keine weiteren Einzelheiten. Der Autor aus Dresden, der „*feige Bube*“, wage es, den Sachsen die Worte „*unser ehemaliger König*“ in Bezug auf Friedrich August I. in den Mund zu legen und ihnen eine Gesinnung anzudichten, die die Sachsen nur empören könne (S. 3 – 4). Es sei vollkommen unverständlich, wie eine solche „*Schandschrift*“ die strenge Zensur in Sachsen und Bayern habe passieren können. Wo bleibe der Urteilsspruch, der Friedrich August I. seines Thrones für verlustig erkläre (bzw. erklärt habe)? Welches Völkerrecht könne die Brüder des Königs bzw. die Ernestinische Linie von der rechtmäßigen Erbfolge in Sachsen ausschließen? „*Oder sind wir etwa plötzlich in die Barbarei des rohen Mittel-Alters (...) oder unter das abgeschüttelte Joch des Usurpators zurück versetzt?*“ (S. 5). Wenn ein

⁸⁵⁸ HStA Dresden, Loc. 3065, Miscellanea aus den Kriegsjahren 1813 bis 1815, Vol. II.

⁸⁵⁹ Universitätsbibliothek Halle an der Saale, Sign. an Pon Vd 3966 (1a & 7) und AB 56499 (8).

Herrscher so einfach abgesetzt werden könne, welcher Fürst sei dann noch seines Thrones sicher? Und welche Nation würde es dulden, wenn sie wie ein Stück Vieh von einer Hand in die andere gegeben werde? Außerdem: Welche Nation, die einen durchschnittlich guten Regenten habe, besitze die schnöde Empfindungslosigkeit, die Gefühle der Anhänglichkeit an ihn einfach wie ein altes Kleid zu wechseln? (S. 6). Wie viele andere Autoren, so betont auch dieser die 45 Jahre währende beglückende Regierung des sächsischen Königs. Und er fordert das Generalgouvernement nachdrücklich zur strengsten Untersuchung dieser Freveltat auf (S. 7): Die Redakteure des „*Nürnberger Correspondenten*“ und der „*Leipziger Zeitung*“ sollten sofort nachweisen, aus welcher Quelle sie diesen Aufsatz hätten und wer ihnen befohlen habe, ihn abzudrucken. Diese Person habe einen Verrat an König und Nation begangen, und daher solle gegen sie nach den gültigen Strafgesetzen verfahren sowie das Urteil öffentlich bekannt gemacht werden. Man vertraue auf das Generalgouvernement, schließt der Autor seine Ausführungen, dass es im Sinne der Gerechtigkeit handeln werde (S. 8).

Diese Flugschrift stellt ein gutes Beispiel für den Unmut dar, der in Sachsen gährte, weil Zeitungsartikel oder Flugschriften, die den König von Sachsen persönlich angriffen, sich mit der Billigung des Generalgouvernements weitgehend ungehindert verbreiten konnten. Auch wenn das Generalgouvernement in dieser Flugschrift wohlweislich nicht direkt angegriffen, sondern zum Handeln aufgefordert wurde, wurde ihre Verbreitung bei einer Strafe von 100 Talern verboten.⁸⁶⁰

V. 1. 3. „Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsänderung?“

Die im Herbst 1814 für die Erhaltung Sachsens als selbstständigem Staat aussichtslos erscheinende Lage auf dem Wiener Kongress veranlasste natürlich auch den König von Sachsen und seine Minister, die ihnen zur Verfügung stehenden publizistischen Mittel zu nutzen, um ihre Strategie der öffentlichen Meinungsbildung fortzusetzen. Der inoffizielle Gesandte des Königs von Sachsen auf dem Wiener Kongress, Graf Schulenburg-Klosterroda, beteiligte sich selbst mit einer Flugschrift an der öffentlichen Debatte. Er ging in diesem Zusammenhang die Sächsische Frage allerdings von einer anderen Seite an und stellte Versuche von sächsischer Seite vor, durch Adressen und Petitionen für den Erhalt Friedrich

⁸⁶⁰ Troska, Die Publizistik, S. 25.

Augusts I. auf dem sächsischen Thron einzutreten. „*Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsänderung? 1814*“ (15 Seiten)⁸⁶¹ wurde nach Troska in Wien gedruckt und verbreitet.⁸⁶²

Ein benachbarter Staat habe, so beginnt Graf Schulenburg seine Ausführungen, seinen Anspruch auf Sachsen erklärt und stelle seine „*Convenienz*“ allen bisherigen staatsrechtlichen Grundsätzen entgegen (S. 3). Das Ziel seines Aufsatzes sei es, den „*irrigen Wahn*“ zu bekämpfen, mit welchem das „*teutsche Publikum*“ getäuscht werden solle, die öffentliche Meinung in Sachsen spreche sich mehrheitlich für einen Regentenwechsel bzw. für eine Angliederung Sachsens an Preußen aus. Es existierten genug Dokumente, die genau das Gegenteil beweisen würden (S. 4). Im Oktober 1813 habe die sächsische Bevölkerung die Truppen der Verbündeten mit großer Freude begrüßt, und das Vertrauen in ihre Proklamationen habe die Sorge vor der Zukunft überwogen (S. 5). Erst nachdem Sachsen keine Erwähnung im Ersten Pariser Frieden gefunden habe, sei eine lebhaftere Unruhe entstanden. Graf Schulenburg erwähnt die Versammlung der sächsischen Stände im Mai 1814, die durch den Polizeidirektor des russischen Generalgouvernements aufgelöst worden war. Am 29. Juni 1814 sei jedoch die Versendung einer Bittschrift der Kreise Wittenberg, Thüringen, Meißen, Leipzig, des Vogtlandes, Neustadts, des Stifts Naumburg und der Universitäten Leipzig und Wittenberg geglückt (S. 7). Schulenburg erwähnt weiterhin die Reprin vorgetragene Bitte, eine ständische Deputation zum Zaren entsenden zu dürfen, die von diesem jedoch nie weitergeleitet wurde, und die daraufhin erlassene Instruktion an alle Generalgouvernements-Kommissarien (S. 8).⁸⁶³ Die nächste Episode, die Schulenburg in seiner Flugschrift erwähnt, ist die Durchreise des Zaren durch Sachsen bei seiner Anreise zum Wiener Kongress, doch die damit verbundene Hoffnung der Stände, dem Zaren ihre Bitten direkt vortragen zu können, wurde nicht erfüllt. Die Behörden hätten strengste Zurückhaltung angeordnet und der Zar habe erklärt, er wolle inkognito reisen und keine Bittschriften entgegennehmen. Zwar hätten Stadt und Universität Leipzig eine Adresse überreichen dürfen, doch das Generalgouvernement habe dafür gesorgt, dass alle Stellen gestrichen werden mussten, die in irgendeiner Form Bezug auf den König oder die Stimmung in der Bevölkerung nahmen (S. 10-11). Im

⁸⁶¹ Universitätsbibliothek Halle an der Saale, Sign. an Pon Vd 3966 (12).

⁸⁶² Troska, *Die Publizistik*, S. 32.

⁸⁶³ Vergl. oben, S. 300f.

Folgenden zählt Graf Schulenburg noch weitere Versuche bis zum September 1814 auf (S. 11).

Ziehe man die Hindernisse und Drohungen in Erwägung, denen das sächsische Volk bei der freien Äußerung seiner Meinung ausgesetzt sei, so habe kaum eine Nation ihren Wunsch nach Erhaltung der Landesherrschaft und der Selbstständigkeit deutlicher gezeigt als Sachsen (S. 12). Wer habe jemals die Anhänglichkeit der Hannoveraner oder der Hessen an ihre alten Herrscher in Zweifel gezogen, als sie von Napoleon dem Königreich Westfalen angegliedert wurden? (S. 13) Die in dieser Flugschrift erfolgte Darstellung der sächsischen Versuche der Meinungsäußerung strafe jegliche Behauptung Lügen, Sachsen wolle der preußischen Monarchie einverleibt werden (S. 13-14).

Wie bereits mehrfach dargestellt, hielt sich Graf Schulenburg nicht mit offizieller Zulassung in Wien auf und hatte daher nur sehr beschränkte Möglichkeiten, die Verhandlungen direkt zu beeinflussen. Seine Flugschrift ist als ein Versuch zu werten, für Sachsen etwas bewegen zu können. Durch die Aufzählung der vielen Beispiele, in denen wichtige sächsische Institutionen sich offen für Friedrich August I. und dessen Rückkehr nach Sachsen eingesetzt hatten, wollte er verdeutlichen, dass der Anschluss an Preußen nicht die geringste Popularität in Sachsen besitze und dass bei einer Angliederung unter Umständen mit Unruhen und Volksaufständen gerechnet werden müsse, da das Land so unzweideutig hinter seinem König stehe. Im Gegensatz zu vielen anderen Autoren ist Schulenburg jedoch sehr zurückhaltend, was die Darstellung seiner persönlichen Meinung betrifft. Bei ihm stehen vor allem die Tatsachen im Vordergrund, über die er gut informiert war. Damit verfolgte er das Ziel, durch offenkundige Sachkenntnis und Objektivität von den wichtigen Entscheidungsträgern des Kongresses zur Kenntnis und ernst genommen zu werden. Außerdem wollte er sich wohlweislich für den Fall absichern, dass seine Autorenschaft der anonym veröffentlichten Flugschrift bekannt würde. Es sollte keinesfalls der Eindruck entstehen, der König von Sachsen und seine Berater würden auf populistische und unsachgemäße Weise in das Geschehen einzugreifen versuchen.

V. 1. 4. „Hat der König von Sachsen diesem Lande entsagt?“

Zwei weitere Flugschriften, die sich um die Verteidigung des Königs von Sachsen bemühten und im Herbst 1814 erschienen, sollen an dieser Stelle erwähnt werden,

da beide von Juristen verfasst wurden und demgemäß ein großes Gewicht auf die rechtlichen Aspekte der Sächsischen Frage legten.

In „*Hat der König von Sachsen diesem Lande entsagt? Geschrieben von einem Sachsen zu Anfange Novembers 1814. Nebst Anhang: Regierungs-Maximen Friedrich des Zweyten, Königs von Preußen*“ (14 Seiten)⁸⁶⁴ widersprach der Autor, bei dem es sich Troska zufolge um Justizrat Karl Christian Kohlschütter⁸⁶⁵ handelte, den Gerüchten, der König von Sachsen habe freiwillig auf den Thron verzichtet.⁸⁶⁶

Die Besetzung eines Staates und die Suspendierung der rechtmäßigen Regierung machten den gefangenen Regenten nicht seines Thrones verlustig, lautet eines der Kernargumente Kohlschütters in seiner Flugschrift. Seine „*Gerechtsame*“ seien keinesfalls aufgehoben, sondern nur deren ungehinderte Ausübung eingeschränkt (S. 3). Es sei zudem nicht rechtens, einen Staat zu besetzen, der wie Sachsen bereits vor dem Krieg einen Vertrag mit einer der kriegführenden Mächte abgeschlossen hatte und dieser infolge seiner Verpflichtung Truppen zur Verfügung stellen musste (S. 4). Von einer „*Reichsacht*“ gegen Friedrich August I. könne in keinem Fall gesprochen werden, denn das Heilige Römische Reich Deutscher Nation existiere nicht mehr, und daher habe er als souveräner Fürst frei seine Entscheidungen treffen können (S. 5). Kohlschütter wunderte sich darüber, dass Sachsen noch im Jahr zuvor belächelt worden sei, weil es sich der österreichischen Friedensvermittlung anschließen wollte und nun auf einmal als eine Gefahr für das Gleichgewicht ganz Europas betrachtet werde (S. 7-8). Dass Preußen gestärkt werden müsse, daran besteht für Kohlschütter kein Zweifel, aber dies solle nicht auf Kosten Sachsens geschehen. Fürstenrechte seien heilig, fährt er fort, und daher sei es eine schwierige Frage, ob ein Fürst sie nach Belieben vertauschen oder ihnen einfach entsagen könne. Fest stehe allerdings, dass die Rechte der Fürsten nicht auf einer Stufe mit denen der normalsterblichen Bürger stünden (S. 9). Auch Kohlschütter weist darauf hin, dass im Falle einer Abdankung oder Absetzung Friedrich Augusts I. die Erbansprüche seiner Brüder bzw. der Ernestinischen Linie weiter bestünden, denn keine der bezüglich eines möglichen Aussterbens der Albertiner getroffenen Absprachen sei

⁸⁶⁴ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist Sax. C 1700.

⁸⁶⁵ Karl Christian Kohlschütter wurde 1815 zum Mitglied der „Königlich Sächsischen Friedensvollziehungs- und Auseinandersetzungs-Commission“ ernannt; vergl. Teil B, S. 275.

⁸⁶⁶ Troska, Die Publizistik, S. 24.

durch den Beitritt Sachsens zum Rheinbund aufgehoben worden, und alle besäßen weiter ihre volle Gültigkeit. Und sollte schließlich die sächsische Bevölkerung kein Widerspruchsrecht gegen eine Thronentsagung Friedrich Augusts I. haben, nachdem Herrscherhaus und Volk nun schon seit so vielen Jahrhunderten verbunden seien (S. 10)? Aber – so schließt Kohlschütter seine Ausführungen – die Sachsen wüssten, dass ihr König niemals seinen Pflichten entsagen und freiwillig auf den sächsischen Thron verzichten würde (S. 11). Der Anhang zu dieser Flugschrift enthält zwei Ausschnitte aus Schriften von Friedrich dem Großen, in denen die Gier nach neuen Territorien und das leichtsinnige Beginnen von Kriegen getadelt werden.⁸⁶⁷

Die andere der beiden Flugschriften trägt den Titel „*Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege mit Rücksicht auf die neuesten Zeitereignisse*“ und wurde ebenfalls von einem Juristen verfasst. Sie zeichnet sich durch einen noch sachlicheren Ton als Kohlschüters Schrift aus und wird mit ihren Argumenten im letzten Abschnitt dieses Kapitels ausführlicher behandelt.

V. 2. Gegen den König von Sachsen gerichtete Flugschriften vom Herbst 1814

Im Herbst 1814 meldeten sich natürlich nicht nur die Gegner des vermeintlich schon beschlossenen Anschlusses Sachsens an Preußen kräftig zu Wort, sondern auch dessen Befürworter.

V. 2. 1 „Preußen und Sachsen“

Die Flugschrift des bayerischen Diplomaten Freiherr von Aretin, „*Sachsen und Preußen*“, erhielt im November 1814 eine Antwort mit dem Titel „*Preußen und Sachsen*“ (61 Seiten)⁸⁶⁸. Gedruckt wurde sie bei Duncker und Humblot in Berlin; Troska nennt als ihren Verfasser den preußischen Staatsrat J.G. Hoffmann.⁸⁶⁹ Die Schrift fand große Beachtung und wurde von der preußischen Regierung – obwohl sie im Gegensatz zu einem weit verbreiteten Irrtum nicht von ihr in Auftrag gegeben, sondern als privates Werk verfasst wurde – eifrig verbreitet. Sie wurde sogar ins Französische und ins Englische übersetzt, um der überwiegend

⁸⁶⁷ Troska, Die Publizistik, S. 24.

⁸⁶⁸ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1703.

⁸⁶⁹ Troska, Die Publizistik, S. 17.

preußenfeindlichen Stimmung in Frankreich und Großbritannien entgegen zu wirken.⁸⁷⁰

Hoffmann verwehrt sich gegen die Vorwürfe, die in der Flugschrift „*Sachsen und Preußen*“ erhoben wurden: Die Schmähungen dieser Flugschrift hätten das Härteste an Verunglimpfungen erreicht, das Napoleon jemals gegen Preußen ausgestoßen habe (S. 5). Die preußische Regierung sei sich ihrer Mängel sehr bewusst, so Hoffmann, sie schütze die öffentliche Meinung und beachte den gegen sie vorgetragenen Tadel (S. 7).

Während die Verteidiger des sächsischen Königs immer wieder die Zwangslage betonten, in der er im Jahr 1813 aufgrund der äußeren Umstände gesteckt habe, hielten seine Kritiker dagegen, das könne so nicht stimmen. Dieser Ansicht ist auch Hoffmann, wenn er schreibt, der sächsische Hof sei in den ersten drei Monaten des Jahres 1813 viel handlungsfähiger gewesen als der preußische, denn schließlich sei die Hauptstadt Berlin und ihre Umgebung sowie alle Festungen in Berlin-Spandau, Küstrin, Wittenberg und Magdeburg von den Franzosen besetzt gewesen (S. 10). Der König von Sachsen habe 1813 zu jeder Zeit die freie Wahl gehabt und hätte sich aus freien Stücken für eine Aufrechterhaltung der Allianz mit Napoleon entschieden (S. 14). Auch Hoffmann ist davon überzeugt, dass die Schlacht von Großgörschen (Lützen) mit den damals bei Torgau stationierten sächsischen Soldaten, deren Anzahl er auf 12.000 beziffert, hätte gewonnen werden können. Denn es sei allgemein bekannt, dass wenn man gegen Ende der Schlacht noch einmal 10.000 Mann ins Feld geführt hätte, die Schlacht zu Gunsten der Verbündeten entschieden worden wäre (S. 13). Obwohl Sachsen alle verfügbaren Ressourcen an Napoleon lieferte, sei das Land immer als neutral betrachtet und die Person des Königs in Prag geschützt worden. Bis August 1813 hätten die Verbündeten Friedrich August I. zudem Zeit gelassen, sich für oder gegen sie zu entscheiden (S. 14-15). Hoffmann führt weiter aus, dass der sächsische Hof bereits seit 1778 mit Preußen verbündet gewesen sei, jedoch nach der verlorenen Schlacht von Jena und Auerstedt im Jahr 1806 keinen Moment lang gezögert habe, zu Napoleon überzulaufen. Und dies, obwohl Napoleons Überlegenheit zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs so klar ersichtlich gewesen sei, wie die Schlachten bei Pultusk und Preußisch Eylau bewiesen hätten (S. 16-17). Zur Belohnung habe Friedrich August I. das Großherzogtum Warschau

⁸⁷⁰ Troska, Die Publizistik, S. 18-19.

erhalten, unter anderem auch mit der Begründung, die polnischen Gebiete Preußens (die Teil des Großherzogtums Warschau waren) seien schließlich erst für kurze Zeit in preußischem Besitz gewesen. In diesem Zusammenhang müsse aber daran erinnert werden, so Hoffmann, dass zum Beispiel der Cottbuser Kreis schon lange zu Preußen gehört habe, als Sachsen im Jahr 1635 im Prager Frieden die Lausitz erhielt (S. 18-19). Hoffmann betont zudem Preußens Großzügigkeit gegenüber Sachsen in der Vergangenheit: Im Frieden zu Teschen sei festgelegt worden, dass Preußen die Möglichkeit habe, Ansbach und Bayreuth gegen die Lausitz zu tauschen. Auch Sachsen habe diesen Friedensvertrag ratifiziert, Preußen diesen Tausch jedoch nie realisiert. Zwei Mal habe Preußen Sachsen erobert, doch es habe das gesamte Land in den Friedensverträgen von Dresden und Hubertusburg jedes Mal zurückgegeben, ohne auch nur ein Fleckchen davon zu behalten (S. 20-21).⁸⁷¹ Der Tenor dieser Ausführungen scheint zu sein, dass Sachsen nichts Unrechtes von Preußen zu befürchten habe. Zu der Aussage von Aretins in dessen Flugschrift, Friedrich August habe Mäßigung bewiesen, als er die ihm von Napoleon angebotenen preußischen Gebiete nicht angenommen habe, äußert sich Hoffmann zurückhaltend: Es sei nie bekannt geworden, ob Napoleon überhaupt jemals ein solches Angebot gemacht habe. Die Welt könne schließlich nur nach der Tat, nicht aber nach der verborgenen Gesinnung urteilen (S. 22).

Zur rechtlichen Seite der sächsischen Frage äußert sich Hoffmann folgendermaßen: „*Das Staatsrecht weiß von keiner Criminal-Justiz gegen Fürsten und Völker*“. Daher müssten beide die natürlichen Folgen ihrer Handlungen tragen (S. 23). Außerdem behauptet er, das Staatsrecht kenne keine Verbindlichkeit für die Sieger, ein erobertes Land zurückzugeben oder einen gefangenen Fürsten wieder auf den Thron zu setzen (S. 24). Von daher – könnte man an dieser Stelle hinzufügen – könne niemand Preußen unter Berufung auf geltende

⁸⁷¹ Kursachsen hatte im Zweiten Schlesischen Krieg 1744-1745 an der Seite Österreichs gegen Preußen gekämpft. Ab November 1744 war Sachsen daher von preußischen Truppen besetzt worden, und Dresden musste seine Tore Friedrich II. von Preußen öffnen. Im Frieden von Dresden vom 25. Dezember 1745 wurde vereinbart, dass Preußen das eroberte Schlesien behalten durfte und seinerseits die Pragmatische Sanktion in Österreich anerkannte. Kursachsen wurde dazu verpflichtet, eine Millionen Taler Kriegsentschädigung an Preußen zu zahlen. Der Friede von Hubertusburg vom 15. Februar 1763 beendete den Siebenjährigen Krieg für Kursachsen, in dessen Verlauf es von Oktober 1756 bis März 1763 ohne vorherige Kriegserklärung von Preußen besetzt und systematisch ausgeplündert worden war. Groß, Geschichte Sachsens, S. 151-153. Der Autor der Flugschrift hat insofern Recht, als dass Kursachsen aus beiden Kriegen mit Preußen ohne Landverlust herausging, dafür allerdings schwere finanzielle und wirtschaftliche Belastungen zu tragen hatte.

Rechtsgrundsätze zwingen, Sachsen zu räumen und den König in sein Land zurückkehren zu lassen.

Im Folgenden spricht Hoffmann das Thema der territorialen Entschädigung für Preußen an. Das Mindeste, was Preußen für seine Anstrengungen im Befreiungskrieg erwarten dürfe, sei die Rückgabe der ihm von Napoleon entzogenen Länder (S. 28). Doch bis heute sei dies nicht geschehen. Preußen könne nur dazu bewegt werden, auf diese Gebiete zu verzichten, wenn ihm dafür ein adäquater Besitz angeboten werde (S. 30). Allerdings könne nur das allgemeine Interesse Deutschlands das Land dazu bringen, Gebiete im Westen als Entschädigung anzunehmen, da sich diese Gebiete nur schwer in die preußische Wirtschaft eingliedern lassen würden. Sachsen wäre die einzige angemessene Entschädigung für Preußen, auch wenn es nicht die gleichen wirtschaftlichen Vorteile biete und zudem weniger Einwohner habe als die ehemaligen preußischen Gebiete in Polen. Nicht Eroberungssucht habe Preußen angetrieben, sondern einzig und allein der Wunsch, einen adäquaten Ersatz für die verlorenen polnischen Gebiete zu erhalten (S. 31-33). In Hoffmanns Flugschrift tritt der Gesichtspunkt der Entschädigung Preußens für die verlorenen polnischen Gebiete durch Sachsen erstmals auch publizistisch in Erscheinung, während er in Wien schon seit geraumer Zeit diskutiert wurde.⁸⁷²

Hoffman distanzierte sich von von Aretins Vorwürfen, Preußen müsse nach der Angliederung Sachsens auch einen Teil von Böhmen erobern, um sich sicher zu fühlen: Böhmen gehöre zu den isoliertesten und geschichtlich abgeschlossensten Ländern, eine Angliederung ergebe daher nur wenig Sinn. Außerdem trenne eine Bergkette Sachsen von Böhmen, und man sei in der Vergangenheit schon oft genug über Böhmen nach Sachsen eingedrungen und umgekehrt, sodass der Besitz Böhmens keinen wirklichen Schutz vor Eindringlingen bieten könne. Außerdem seien in Preußen keinerlei Absichten in diese Richtung bekannt (S. 39-41).

Wie in den meisten Flugschriften, die Sachsen die Angliederung an Preußen schmackhaft machen wollten, enthält auch diese eine Aufzählung der Vorteile, die eine Zugehörigkeit zum preußischen Königreich für Sachsen mit sich bringe. Da Hoffmanns Argumente diesbezüglich nichts Neues enthalten, wird an dieser Stelle auch nicht näher auf sie eingegangen. Der sächsische König gilt Hoffmann als

⁸⁷² Troska, Die Publizistik, S. 17.

eine Gefahr für die Sicherheit Deutschlands, denn er entstamme einem Fürstenhaus, das so skrupellos war, der Religion seiner Vorfahren abzuschwören, um eine Krone zu erringen⁸⁷³, und das immer nur auf Eroberungen aus gewesen sei (S. 54).

Der interessanteste Punkt an dieser Flugschrift sind jedoch die Ausführungen auf den letzten Seiten, denn hier ist zum ersten Mal in einer Flugschrift von einer möglichen Teilung Sachsens die Rede. Dies zeigt, dass Staatsrat Hoffmann entweder sehr gut über die Vorgänge in Wien informiert war, denn im November 1814 wurde nach dem Festhalten Preußens an der Allianz mit Russland von Österreich die Aussage in die Diskussion gebracht, man könne wenn überhaupt dann nur einer Teilung Sachsens zustimmen. Oder aber er zog von sich aus eine Teilung Sachsens als Kompromiss in der verzwickten Auseinandersetzung der Großmächte in Erwägung. Die Abtretung nur eines Teils von Sachsen – wozu allerdings überhaupt keine rechtliche Vereinbarung bestehe – wäre nach Hoffmanns Meinung ein großes Unglück. Dresden würde notwendigerweise verarmen, wenn das Land, welches es ernähre, verkleinert und zerrissen werde (S. 57). Die als Großmut gedachte Teilung sei daher ein riesiger Nachteil. Preußen könne die Integrität Sachsens nur als Ganzes erhalten (S. 56).

V. 2. 2. „Preußens Recht gegen den sächsischen Hof“

Ähnlich große Beachtung wie „*Preußen und Sachsen*“ erfuhr die Flugschrift des bedeutenden Publizisten und Historikers Barthold Georg Niebuhr⁸⁷⁴, die nach einer Angabe im Vorwort einen Monat später als die Hoffmannsche Schrift erschien, nämlich im Dezember 1814. Auch sie wurde gemeinhin als Sprachrohr des offiziellen preußischen Standpunkts betrachtet.⁸⁷⁵

Ihr Titel ist Programm: „*Preußens Recht gegen den sächsischen Hof von B. G. Niebuhr*“, Berlin, in der *Realschulbuchhandlung*. 1814 (100 Seiten).⁸⁷⁶ In seiner Vorrede bemerkt Niebuhr, es sollte eigentlich überflüssig sein, über solch

⁸⁷³ Hoffmann spielt an dieser Stelle auf Kurfürst Friedrich August I., „den Starken“ an, der 1697 zum König von Polen gewählt wurde und für dieses Amt zum katholischen Glauben übertrat.

⁸⁷⁴ Barthold Georg Niebuhr (1776 – 1831), der Sohn des berühmten Orientreisenden Carsten Niebuhr (1733-1815) studierte von 1794 bis 1796 Jura in Kiel und trat 1800 in den dänischen Staatsdienst ein. 1804 wurde er zum Direktor des Bank- und Wechselkontors in Kopenhagen ernannt, trat aber zwei Jahre später auf Ersuchen des Freiherrn vom Stein in den preußischen Staatsdienst über, um das preußische Bankenwesen zu reformieren. 1810 nahm er seinen Abschied und hielt Vorlesungen über dänische Geschichte. Durch die hier besprochene Flugschrift gilt er als Vorläufer der borussischen Geschichtsauffassung. Biographisches Wörterbuch der Deutschen Geschichte, Band 2, S. 2012.

⁸⁷⁵ Troska, Die Publizistik, S. 29.

⁸⁷⁶ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1702.

offenkundige Dinge wie das Verhalten des sächsischen Hofes bei der Befreiung Deutschlands vom französischen Joch zu sprechen. Doch da es vergessliche Leute gebe und solche, die empfänglich für „*kecke Verleumdungen*“ seien, wäre es doch notwendig, die Ereignisse des Jahres 1813 noch einmal aufzurollen (S. 3-4). Dies tut er in insgesamt sieben Abschnitten sehr ausführlich.

Im ersten Abschnitt zieht Niebuhr eine klare Trennungslinie zwischen der sächsischen Bevölkerung und dem König – eine bei den Kritikern des Königs oftmals zu beobachtende Vorgehensweise. Die sächsische Bevölkerung habe sich den Preußen gegenüber stets treu und hilfsbereit verhalten (S. 6-7). In drastischen Formulierungen schildert Niebuhr, wie die Sachsen ausgesandt worden seien, um Bonapartes Rache an Berlin zu verüben und die Daheimgebliebenen den sächsischen Soldaten gewünscht hätten, sie sollten lieber umkommen als diese grässliche Rache entgegen ihren Gefühlsregungen zu vollziehen (S. 8). Gerade dieser Punkt, nämlich dass die Sachsen von ihrer Regierung dazu gezwungen worden seien, gegen ihre freundschaftlichen Gefühle für Preußen zu handeln, habe dazu geführt, dass die Bande zwischen dem Volk und seinem Regenten zerrissen seien. Hätte man direkt nach der Schlacht bei Leipzig eine Veränderung der Dynastie proklamiert, so wären die meisten Sachsen froh gewesen, endlich frei, preußisch und deutsch handeln zu können (S. 9). Die Schuld des Königs an der Misere seines Landes liegt für Niebuhr klar auf der Hand: „*Es ist zu erörtern, daß er jene Sache (die Befreiung Deutschlands von der französischen Vorherrschaft, I.B.) und unsere Monarchie (die preußische, I.B.) entschieden, thätig, und höchst nachtheilig, als verborgener und offener Feind bekriegt hat, und daß die Entscheidung, welche dadurch herbeygeführt ist, wie streng sie auch erscheint, darum nicht weniger gerecht und nothwendig sey*“ (S. 12).

Im nächsten Abschnitt thematisiert der Autor mit dem Eroberungsrecht in Zusammenhang stehende Aspekte. Krieg und Sieg begründeten kein Recht, das nicht vorher schon bestanden hätte, so Niebuhr. Ein ungerechter Sieg und die durch ihn erzwungenen Friedensgesetze seien rechtlos, solange sie nicht von der Gemeinschaft der anderen Staaten anerkannt worden seien (S. 16). Vor diesem Hintergrund seien die von Frankreich erzwungenen Friedensschlüsse und Abtretungen rechtlos, und es sei eine Pflicht gegen Gott und die Menschheit gewesen, sie wieder rückgängig zu machen. Durch die Eroberungen der Verbündeten könne altes Recht wieder in Kraft gesetzt werden (S. 16). Die

Notwendigkeit, das alte Recht wieder zu erzwingen, ziehe nach sich, dass man zum einen für Anstrengungen und Verluste entschädigt werden müsse und sich zum anderen für die Zukunft absichern müsse (S. 17). Für Niebuhr ist es eine Tatsache, dass es eine den Staatsverhältnissen übergeordnete Nationalität gebe, verbunden durch gleiche Sprache, Sitten, Traditionen und Literatur (S. 18). Und er nimmt die Existenz eines übergeordneten gleichen Rechts für alle Deutschen an, auch wenn das alte Reich aufgelöst sei. Das „*höchste Attentat gegen die Nationalität*“ stellt für ihn der Rheinbund dar (S. 22-23). Umfang und Bestand von Staaten betrachtet Niebuhr als eine wandelbare Größe, die in von der Natur herbeigeführte Krisen geraten könnten, welche wiederum den Übergang zu einem neuen Zeitalter bilden könnten. Recht und Unrecht hörten jedoch auch in diesen Übergangsphasen niemals auf zu existieren (S. 27). Und zu guter Letzt könne nur jenes Gebilde ein Staat genannt werden, das Selbstständigkeit besitze und fähig sei, einen eigenen Willen zu fassen. Was sich einem fremden Willen anschließen und diesem unterordnen müsse, sei daher kein Staat (S. 30). Nach dieser Argumentation steht für Niebuhr fest, dass Sachsen kein selbstständiger Staat mehr bleiben könne.

Der dritte Abschnitt der Flugschrift widmet sich den Ereignissen des Jahres 1813 inklusive einiger Zitate aus der Proklamation des Königs von Sachsen an seine Untertanen bei seiner Abreise aus Dresden vom Februar 1813 und aus dem Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich August I. im April 1813. Es findet sich kaum Neues in Niebuhrs Ausführungen: Der König sei in seinen Entscheidungen frei gewesen und hätte sich aus freien Stücken für eine Rückkehr zu Napoleon entschieden. Auch teilt der Autor die Ansicht, die Schlacht bei Großgörschen hätte mit den bei Torgau stationierten Truppen gewonnen werden können.

Die auch in anderen Flugschriften übliche Vorgehensweise, Argumente der Gegenseite aufzulisten und diese dann eines nach dem anderen zu widerlegen, findet sich im fünften Abschnitt der Niebuhrschen Flugschrift. Einige von seinen Gegenargumenten seien hier erwähnt, da sie seine Rechtsauffassung sehr klar vor Augen führen:

- Die Anhänger des sächsischen Königs forderten, Friedrich August I. müsse wieder eingesetzt werden, da der Zweck des Krieges gegen Napoleon die Erhaltung der rechtmäßigen Herrscher gewesen sei. Dem widerspricht Niebuhr:

Der Zweck des Krieges sei die Befreiung Deutschlands vom französischen Joch gewesen. Alte Fürstenhäuser, die sich nicht vom Tyrannen Napoleon hätten lossagen können, verdienten es nicht besser, als mit diesem unterzugehen (S. 66)

- Die Preußen vorgeworfene „Eroberungssucht“ weist Niebuhr entschieden zurück. Die Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen beweise beispielsweise das Gegenteil, denn sie habe vor allem dazu gedient, die schlesischen Protestanten vor grausamer Verfolgung zu schützen. Das Unrecht der Eroberung sei durch die Volksstimmung in Schlesien vollständig getilgt worden (S. 69).

- Die sächsische Krone könne nicht rechtmäßig an eine andere Person gehen, da Friedrich August I. dem niemals zustimmen werde. Dazu führt Niebuhr aus: Wer sich als Verlierer nicht zu einer Abtretung oder einer Rückgabe entschieße und auf diese Weise sein ganzes Land verliere, dem blieben unbestreitbar seine Ansprüche. Jedoch seien diese Ansprüche nicht automatisch immer Rechte. Der König von Sachsen habe somit Ansprüche, aber nicht unbedingt Rechte, und über die Gültigkeit dieser Rechte müsse sein Verhalten im Kampf für die gerechte Sache entscheiden (S. 72-75). Dieses Verhalten war den Ausführungen Niebuhrs im dritten und vierten Abschnitt zufolge in keiner Weise so, dass seine Rechte auf Herrschaftsausübung noch begründet wären.

Im sechsten Abschnitt weist Niebuhr noch darauf hin, dass in Deutschland dringend größere Staaten geschaffen werden müssten. Eine Einheit Deutschlands sei sehr wichtig, insbesondere gegenüber dem Ausland, damit es nicht immer wieder durch fremde Armeen verwüstet werde (S. 76-77).

V. 2. 3. „Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk“

Auch andere Publizisten, die im Herbst 1814 zugunsten eines Anschlusses Sachsens an Preußen tätig waren, stellten wie Niebuhr den sächsischen König und sein politisches Verhalten im Jahr 1813 in den Fokus ihrer Ausführungen. Dafür sind die folgenden beiden Flugschriften aufschlussreiche Beispiele.

Bei *„Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk und deren beyderseitiges Verhältniß. Zur Beherrschung seiner Mitbürger von einem Sachsen. In veritate non est injuria. Germanien, im zweyten Jahre der Welt-Erlösung“* (157 Seiten)⁸⁷⁷ handelt es sich tatsächlich um eine der wenigen Flugschriften aus sächsischer

⁸⁷⁷ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1706.

Feder, die sich für eine Angliederung ihrer Heimat an Preußen aussprechen⁸⁷⁸. Als wahrscheinlicher Verfasser gilt Hofrat Ferber, der später auch in preußische Dienste trat.⁸⁷⁹ Im Vorwort zu seiner Flugschrift bezeichnet sich Ferber als eine Person, die lange Zeit ein treuer Anhänger des sächsischen Königs gewesen sei, doch sich nun mit „*Wehmuth und Herzeleid*“ von ihm habe losreißen müssen (S. IX). Was folgt, ist eine lange und ausführliche Abrechnung mit der Regierungstätigkeit des sächsischen Königs. Bis 1805 hätte jedermann mit der Herrschaft Friedrich Augusts I. zufrieden sein können und sei es auch gewesen. Nach Ansicht des Verfassers habe man schon damals die Gefahr ahnen können, die vom napoleonischen Eroberungssystem auch für Sachsen ausgegangen sei, doch man habe großes Vertrauen in die Regierung gehabt, dass diese die notwendigen Vorkehrungen treffen würde. Friedrich August I. habe jedoch nichts in dieser Angelegenheit unternommen (S. 10-11). Trotz aller Vorwürfe, die Ferber dem König für die Zeit nach 1806 macht, nimmt er ihn gegen die Behauptungen in Schutz, Friedrich August habe das französische System schon lange im Verborgenen bewundert und seine auf Druck Napoleons abgebrochene Flucht aus Dresden im Jahr 1806 sei ein abgekartetes Spiel gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt könne man ihn noch nicht des Verrats an Deutschland beschuldigen, denn damals sei er einfach nur mit der Situation überfordert gewesen (S. 14-15). Um Napoleons Forderungen zu erfüllen, habe der König die Stände zusammengerufen, die das ohnehin schon finanziell erschöpfte Sachsen noch mit zusätzlichen Abgaben belastet hätten. Überhaupt ist Ferber der Ansicht, der König sei mit den Finanzen allzu verschwenderisch umgegangen. Statt die öffentlichen Kassen zu entlasten, seien neue Beamte besoldet worden. Dies gelte insbesondere für die Besoldung neuer Polizeibeamten, allerdings habe diese

⁸⁷⁸ Das Königlich Sächsische Konzilium richtete am 23. November 1814 ein Schreiben an das Generalgouvernement, in dem es diese Flugschrift bezichtigt, „*auf sehr gehässige Weise die Gemüter zu bearbeiten*“. Das Konzilium frage sich, ob es „*an sich ratsam und zulässig sei, in dem jetzigen Zustande der Gährung Schriften ungehindert erscheinen zu lassen, welche auf die künftigen Bestimmungen keinen Einfluss haben können, un dennoch Erbitterung erregen müssen.*“ Czygan, Geschichte der Befreiungsliteratur, Band 2, S. 102-103. Das Generalgouvernement reagiert bereits einen Tag später auf dieses Schreiben und stellte klar: „*(...) Was nun im Allgemeinen den Druck und Verlag aller politischen Schriften im Königreich Sachsen betrifft; so hat das Gen.-Gouv. sich deren Censur ausdrücklich vorbehalten und zu diesem Ende die nöthigen Censoren bestellt, die ihm allein verantwortlich sind, was hingegen die im Auslande gedruckten und verlegten Schriften betrifft, so ist die Büchercommission in Leipzig beauftragt worden: bei jeder nach Leipzig zum Vertrieb eingesandten Schrift, deren Verbreitung sie bedenklich findet, unter Einsendung eines Exemplars davon bei dem gen.-Gouv. Anzufragen und sich Verhaltensmassregeln zu erbitten, und bei dieser zweckmässigen Anordnung muss es unabänderlich verbleiben (...).*“ Die betreffende Flugschrift sei mit Genehmigung des Generalgouvernements gedruckt worden, daher sehe es sich nicht veranlasst, sie jetzt zu verbieten. Ebenda, S. 103.

⁸⁷⁹ Troska, Die Publizistik, S. 22.

wenig gebracht, denn die Zahl der Verbrechen habe eher zu- als abgenommen (S. 25-26). Des Weiteren habe der König für viel Geld italienische Sänger für die Dresdner Oper engagieren lassen und die deutschen Kollegen darüber vernachlässigt (S. 47-50). Ebenso seien Künste und Wissenschaften nicht ausreichend vom Hof gefördert worden, und infolgedessen hätten viele hervorragende Kräfte Sachsen verlassen und seien in andere Staaten gegangen, wo man ihnen ein besseres Gehalt angeboten habe. Und – so fragt Ferber – war denn in so schwierigen Zeiten eine Hofhaltung mit 1200 Personen wirklich notwendig? (S. 51-52). Zudem habe es der König nicht fertig gebracht, diejenigen durch einen Griff in seine Privatschatulle zu entschädigen, die für den Ausbau der Festung Torgau umgesiedelt werden mussten (S. 54-55).

Das Argument, jeder Widerstand gegen Napoleon sei zwecklos gewesen, lässt Ferber nicht gelten. Es gebe sehr wohl Beispiele für Personen, die Napoleon auch einmal die Stirn geboten hätten und die er trotzdem geschätzt und akzeptiert habe. Ferber nennt in diesem Zusammenhang den König von Württemberg und den Herzog von Dessau (S. 56). Ferber versteht außerdem nicht, wie ein Mann mit einer derart umfassenden Bildung wie Friedrich August I. es nicht vermocht habe, Napoleons Täuschung über die wahre Lage der Dinge im Dezember 1812 zu durchschauen und zu erkennen, dass sein Volk zu diesem Zeitpunkt reif für einen Aufstand gegen die französische Herrschaft gewesen sei (S. 62-63). Im Gegensatz zu Preußen hätte Sachsen nach Meinung Ferbers nämlich im Januar 1813 sehr wohl die Möglichkeit zu einem effektiven Aufstand gegen Napoleon gehabt (S. 68-69). Den versuchten Anschluss an Österreich im Frühjahr 1813 bewertet Ferber als einen Schritt in die richtige Richtung, doch er fügt hinzu, die Sache wäre für Sachsen günstiger ausgegangen, wenn der König an der Seite Österreichs ausgeharrt hätte (S. 76-77). Dass Friedrich August es im Oktober 1813 nicht geschafft habe, auf die Verbündeten zuzugehen, versteht Ferber nicht, denn schließlich sei er dem „*elenden Abentheurer*“ Napoleon auch unzählige Male entgegengekommen. Spätestens an dieser Stelle sei der letzte Faden zwischen dem König und seinem Volk zerrissen, (S. 91) und niemand habe dem nach Preußen abgeführten König eine Träne nachgeweint (S. 96)

Sollte es nun Petitionen zugunsten der Wiedereinsetzung des Königs geben, so hätten diese mit großer Gewissheit ihren Ursprung beim sächsischen Adel, denn wenn der König zurückkehre, dann könne der Adel weiterhin ungestört sein altes

Unwesen treiben (S. 109). Auf den sächsischen Adel ist der Verfasser alles andere als gut zu sprechen, er wirft ihm vor, dass er von sicheren Burgen aus der Zerstörung Sachsens tatenlos zugesehen habe und noch nicht einmal richtiges Deutsch spreche (S. 103-104). Vorwürfe gegen das russische Generalgouvernement lässt Ferber nicht gelten: Russland habe zur Befreiung Sachsens beigetragen, und die vom Generalgouvernement geforderten Abgaben hätten nicht der Bereicherung, sondern der Ausbesserung von Schäden, wie z. B. an der Dresdener Elbbrücke, gedient (S. 115-117). Die Franzosen hätten im Übrigen über einen Zeitraum von sechs bis sieben Jahren über 100 Millionen Taler aus Sachsen herausgepresst (S. 118).

Von einer Rückkehr des Königs nach Sachsen, so Ferber weiter in seiner Argumentation, habe man so manches zu befürchten: Sicher würde er danach streben, die Lücken in seiner Privatschatulle auf Kosten seiner Untertanen wieder zu füllen. Und was würden wohl diejenigen zu befürchten haben, die treu der deutschen Sache gedient hätten? (S.121-122). Die anderen Mitglieder der sächsischen Königsfamilie, die Friedrich August I. auf den Thron folgen könnten bzw. würden, flössten dem Verfasser wenig Vertrauen auf eine gute Zukunft ein (S. 124-125).

Neben einer Vereinigung Sachsens mit Preußen sind interessanterweise für Ferber noch zwei weitere Szenarien denkbar, auf die er jedoch nicht näher eingeht. Es handelt sich dabei entweder um eine Angliederung Sachsens an Österreich oder um eine Vereinigung mit Sachsen-Weimar (S. 129-131). Einer Angliederung an Preußen sieht er mit Zuversicht und den allgemein bekannten Argumenten entgegen. Darüber hinaus sei die Vereinigung Sachsens mit Preußen die notwendige Folge eines auch für Sachsen höchst wohltätigen Zwecks. Denn nur die Aufgabe der territorialen Zersplitterung und des Kleinmuts könnten nach Auffassung Ferbers dazu führen, endlich eine Einheit Deutschlands zu verwirklichen (S. 148-150). Stolz schließt er seine Ausführungen mit den Worten, dass er auch nach einer möglichen Rückkehr Friedrich Augusts I. nach Sachsen nichts von dem hier Geschriebenen zurücknehmen würde, denn der König werde gewiss die Gesinnung eines deutschen Mannes ehren (S. 156).

Zusammenfassend ist zur Flugschrift Ferbers anzumerken, dass er sich zwar für eine Vereinigung Sachsens mit Preußen unter den bekannten Vorteilen für das

Land einsetzte, dass er diesen Anlass aber in erster Linie dazu nutzte, mit dem König, seiner Regierungspraxis und den Missständen in Sachsen abzurechnen.

V. 2. 4. „An die Sachsen bey ihrer Vereinigung mit der preußischen Monarchie“

„An die Sachsen bey ihrer Vereinigung mit der preußischen Monarchie von einem ehemaligen Staatsmanne. Göttingen, gedruckt bey Christian Herbst 1814“ (24 Seiten)⁸⁸⁰ äußert ebenfalls sehr kritische Töne über den König, doch ihr Hauptaugenmerk liegt darin, den Sachsen die Vorteile einer Vereinigung mit Preußen zu schildern. Diese Flugschrift ist laut Troska ein gutes Beispiel dafür, dass die Bekanntmachung Repnins bei der Übergabe des Generalgouvernements an Preußen viele Befürworter der preußischen Ansprüche auf Sachsen zur deutlichen Meinungsäußerung ermutigte.⁸⁸¹ Der Autor bezeichnet sich in seiner Flugschrift als eine Person, die viele Jahre in Sachsen gelebt habe. Möglicherweise handelt es sich bei ihm um einen Sachsen, der in preußische Dienste getreten war.

Nach Ansicht des anonymen Autors könnten die Sachsen ganz beruhigt über ihre Angliederung an Preußen sein, denn: *„Es ist ein ganz gewöhnliches Schicksal, welches, so weit die Geschichte reicht, alle Völker und Staaten nach der Reihe – nur auf verschiedene Weise – traf, und welches ein Volk sehr wohl ertragen kann, wenn es mit so glücklichen Folgen für dasselbe verbunden ist, als das Eurige“* (S. 3). Die Nationalität Sachsens werde nicht vernichtet, sondern es wechsle lediglich den Regenten. Friedrich August I. sei nicht vom Volk erwählt worden, sondern durch Geburtsrecht auf den Thron gekommen und steige nun durch das Recht des Krieges wieder von diesem herab. Das Schicksal des *„königlichen Greises“* sei beklagenswert, doch die wiedererrungene deutsche Freiheit verlange es (S. 4). Außerdem hätten die Sachsen von allen deutschen Völkern am meisten zu leiden gehabt, da Frankreich sie wie *„africanische Sklaven“* behandelt habe. Die Rechtmäßigkeit der Herrschaftsrechte des sächsischen Königs stellt der Autor mit dem bemerkenswerten Argument in Frage, sein Zweig der Familie, d. h. der Albertinische Zweig der Wettiner, sei durch Verdrängung des rechtmäßigen Stammes vor 200 Jahren durch die Entscheidung des deutschen Kaisers auf den Thron gehievt worden (S. 5-6). Interessant bei diesem Argument ist, dass der Anspruch der verbündeten Mächte, die alten Herrschaftsrechte der von Napoleon

⁸⁸⁰ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1705.

⁸⁸¹ Troska, Die Publizistik, S. 26.

verdrängten Fürsten wieder herzustellen, hier nahezu überwörtlich genommen wird. Dies bedeutet, dass unter Berufung auf legitime Herrschaftsrechte auch eine Herrschaftsübertragung von einem Zweig der Wettiner auf einen anderen rückgängig gemacht werden sollte, die bereits lange zurücklag und nicht das Geringste mit den Eingriffen Napoleons in das Herrschaftsgefüge Europas zu tun hatte.

In seinen folgenden Ausführungen geht der Autor auf fünf Vorteile ein, die sich für Sachsen aus einer Vereinigung mit Preußen ergeben würden:

1) Ein großer Vorteil für Sachsen sei die Tatsache, dass der König von Preußen wie die Mehrzahl seiner Untertanen Protestant sei. Zwar sei der sächsische König ein beispielhaft toleranter katholischer Regent, doch wie würde sich diese Angelegenheit unter seinen Nachfolgern entwickeln? (S. 8-9). Der Autor malt die Schrecknisse einer bigotten katholischen Herrschaft in lebhaften Farben aus und weist auf eine mögliche Gefahr durch den erneut erstarkenden Katholizismus in Spanien und Italien hin (S. 10-11).

2) Die sächsische Wirtschaft würde zweifelsohne von einer Vereinigung mit Preußen profitieren, sie würde durch die preußische Regierung unterstützt werden und gewänne einen freien Zugang zum Meer. Durch den Wegfall aller früheren Beschränkungen durch das Kontinentalsystem und die merkantilistische Politik der Wettiner würde die sächsische Wirtschaft aufblühen (S. 14-15).

3) Der Autor kritisiert unter diesem Punkt die postulierte Rückschrittlichkeit Sachsens im Vergleich zu allen anderen deutschen Staaten. Alle bislang positiven Entwicklungen in Sachsen seien nicht durch staatliche Förderung zustande gekommen, sondern durch die „*Kraft der Individuen*“. „*Große Missbräuche*“ seien zudem nicht entfernt worden, sondern als seit dem Altertum geheiligte Rechte weiter ausgeübt worden. Unter der preußischen Regierung werde dies anders werden, da diese aktiv Reformen durchführen würde (S. 16-17).

4) Besonders eklatant ist für den Autor die Rückschrittlichkeit Sachsens in Bezug auf sein Rechtssystem. Prozesse würden so schleppend verlaufen, dass noch nicht einmal die Kinder den Ausgang der von ihren Eltern begonnenen Prozesse erleben würden. Wer in Sachsen Recht suche, der müsse sich durch eine Unmenge von Rechtsmitteln und Schikanen durchkämpfen. Außerdem gebe es viel zu viele Advokaten, die ein Interesse an der Verschleppung von Prozessen

hätten. In Preußen sei dies anders, dort ver helfe die Rechtspflege allen schnell und ohne Umwege zu ihrem Recht (S. 17-18).

5) Auch unter diesem Punkt kritisiert der Autor das sächsische Rechtssystem: In Sachsen würden Gerichtsurteile nach einer Mixtur aus römischem, altdeutschem und kanonischem Recht gefällt, und vieles unterliege der Willkür der Richter und Advokaten, die das Recht je nach Gutdünken auslegen könnten. In Preußen gebe es im Gegensatz dazu ein modernes Gesetzbuch, das auf der Höhe der Zeit sei und daher ganz den Bedürfnissen der Untertanen entspreche. Außerdem sei dieses auf Deutsch abgefasst und daher für jeden nachvollziehbar (S. 19).

Die umliegenden Staaten würden Sachsen nach seiner Angliederung an Preußen wegen der modernen Gesetzgebung und der verbesserten Justizpflege beneiden, ist sich der Autor sicher (S. 20). Die Sachsen kämen zu einem Staat, in dem niemand freier sein könne als der ruhige und gesetzestreue Bürger (und solche seien die Sachsen schließlich, könnte man im Sinne des Autors ergänzen). Der einzige Zweck der neuen Regierung könne es sein, so schließt er seine Ausführungen, Sachsen glücklich zu machen (S. 24).

V. 2. 5. „Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen“

Die Bedeutung einer Angliederung Sachsens an Preußen für Deutschland ist der Hauptfokus der Flugschrift *„Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen. Ita imperium semper ad potumum quemque a minus bono transfertur. Sallustius, Deutschland 1814“* (66 Seiten)⁸⁸². Nach eigenen Angaben ist der hinter dem Synonym stehende Autor dieser Flugschrift Karl August Varnhagen von Ense.⁸⁸³

Die gegenwärtige Situation sei kompliziert, so Varnhagen, denn die meisten Staatsverhältnisse seien durch eine Mischung aus Erzwungenem und Freiwilligem entstanden. Der alte Zustand sei nicht plötzlich in einen neuen umgewandelt worden, sondern dies sei über zahlreiche Zwischenstufen geschehen, in welchen Rechtmäßiges und Gewaltames eng miteinander verwoben seien. Dies

⁸⁸² Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1702.

⁸⁸³ Troska, Die Publizistik, S. 27. Karl August Varnhagen von Ense (1785 – 1858) wuchs in Berlin auf und knüpfte während seines Studiums in Halle an der Saale Kontakte zu Schlegel, Fichte, Schleiermacher und Rahel Levin. Bei der Erhebung Österreichs 1809 trat er in die österreichische Armee ein, wurde jedoch in der Schlacht bei Wagram schwer verwundet. Während seiner Genesung lebte er in Prag und hatte dort enge Kontakte zu Gentz und anderen nationaldeutsch gesinnten Persönlichkeiten. Am Kongress zum Zweiten Pariser Frieden 1815 nahm er als publizistischer Gehilfe Hardenbergs teil. Seit 1819 lebte er als Geheimer Legationsrat in Berlin. Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Geschichte, Band 3, S. 2980-2981.

auseinanderzuidividieren sei schwierig bis gänzlich unmöglich. Vor diesem Hintergrund hätten die Verbündeten die Lösungen ausgewählt, die ihnen für den gegenwärtigen Zustand am besten geeignet erschienen (S. 5-7). Diejenigen Staaten, die ihre Ansprüche nicht durch einen Verdienst um die gute Sache (d. h. die Beendigung der napoleonischen Vorherrschaft in Deutschland, i. B.) retten konnten oder ihre Ansprüche durch fortgesetzten Missbrauch verloren hätten, würden untergehen. Denn gesellschaftliche Übereinkünfte seien keineswegs statisch, sondern würden in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Zeit getroffen. Außerdem förderten Krieg und Gewalt in den Augen des Autors die Fortbildung der Staaten zu Höherem (S. 8-9). Ein Gleichgewicht Europas liege in der Absicht der Verbündeten, so Varnhagen. Zwar hätte er selbst gerne ein einheitliches Deutschland gesehen, doch ihm sei durchaus bewusst, dass dafür tief greifende Umwälzungen von Nöten gewesen wären. Als Alternative habe man die Vergrößerung derjenigen deutschen Staaten beschlossen, die man als Grundpfeiler Deutschlands sehe, also auch diejenige Preußens (S. 13-14).

Das Recht der Eroberung könne ohne Zweifel auf Sachsen Anwendung finden, meint Varnhagen, denn als es zum zweiten Mal im Herbst 1813 von den Verbündeten erobert worden sei, habe es noch immer an der Seite Frankreichs verharret (S. 16). Wie die meisten Kritiker des sächsischen Königs ist auch Varnhagen der Ansicht, der König von Sachsen habe die Befreiung Deutschlands vom napoleonischen Joch verzögert. Preußen habe den ersten Schritt zur Befreiung unternommen, und wenn der zweite Schritt von Sachsen gekommen wäre, dann wären nach Varnhagens Meinung die anderen deutschen Staaten in schneller Entwicklung nachgefolgt (S. 23). Aufgrund der Hartnäckigkeit Friedrich Augusts I. habe die deutsche Sache gleich zu Beginn in ihrem viel versprechenden Fortgang gestockt (S. 28). Persönlich könne man nichts gegen den König von Sachsen einwenden, sehr wohl aber gegen ihn als deutschen Fürsten (S. 29). Aufgrund der bislang geltenden Grundsätze habe er jeden Rechtsanspruch auf sein Land verloren, und zwar nicht durch einen plötzlichen, sondern durch einen vorhersehbaren Krieg, der ihm mehrere Chancen zur Änderung seines Kurses gegeben habe. Wäre Friedrich August I. noch ein Fürst des Deutschen Reiches gewesen, der sich mit dem Feind verbunden hätte, so wäre er vom Reichstag seines Amtes enthoben worden (S. 31-32). Da es noch keine Nachfolge für den deutschen Kaiser und das Reich gebe, werde das Recht, für das Wohl

Deutschlands zu sorgen, denjenigen übertragen, die durch ihre innere Kraft und durch die äußeren Umstände dazu befugt seien. Dies seien die Verbündeten (S. 34).

Laut Varnhagen habe schon länger ein Gegensatz zwischen den Sachsen als einem guten deutschen Volk und einer veralteten Staatsordnung in ihrem Land bestanden. Das sächsische Volk sei entsetzt gewesen, dass der König seiner deutschen Gesinnung nicht gefolgt sei (S. 36-37). Aus diesem Grund hätte es sich mehr und mehr von seinem Herrscher gelöst; die letzte Trennung sei beim Übergang der sächsischen Truppen in der Schlacht bei Leipzig erfolgt. Folgerichtig würden die Sachsen bei ihrer Vereinigung mit Preußen ihren König nicht verlassen, da sie bereits vorher von ihm verlassen worden seien (S. 40). Das Königreich Sachsen könne seinem König dankbar sein, dass er ihm ermöglicht habe, ein Teil Preußens – und damit Teil eines größeren Verbundes – zu werden, denn davon könnten andere nur träumen (S. 47). Außerdem habe Sachsen bislang keine wirkliche Unabhängigkeit finden können, denn es sei in der Vergangenheit mal von Österreich, mal von Preußen abhängig gewesen. Und immer wieder sei es Schauplatz der Kriege seiner Nachbarn geworden (S. 49-50). Könne Sachsen daher für sich einen besseren Zustand erhoffen wenn es weiterhin abgesondert und sich selbst überlassen bliebe? (S. 51).

Die „deutsche Ansicht“ der Sächsischen Frage besteht für Varnhagen in der Forderung, Preußen müsse gestärkt werden, denn auch wenn es in Frankreich einen Regierungswechsel gegeben habe, sei dies noch lange keine Garantie dafür, dass von dort nicht erneut eine Gefahr für Deutschland ausgehen könne (S. 47). Preußen hat für ihn mit seinem fortschrittlichen Staatswesen Vorbildcharakter.

V. 3. Flugschriften zur Sächsischen Frage vom Frühjahr 1815

Dass die Lösung der Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress nach langem diplomatischem Ringen in einer Teilung Sachsens bestehen würde, verbreitete sich gerüchteweise bereits Ende Januar 1815, bevor sie Anfang Februar offiziell wurde. Der publizistische Widerhall ließ nicht lange auf sich warten. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die im Herbst 1814 erschienene Flugschrift „*Preußen und Sachsen*“ jetzt eine Reihe von Gegenschriften hervorrief, die allesamt Bezug auf ihre Argumente nahmen. Da diese Flugschrift von der preußischen Regierung eifrig verbreitet worden war und daher vielen als eine

Darstellung des offiziellen preußischen Standpunktes galt, bot sie einen natürlichen Angriffspunkt für die Verteidiger des sächsischen Königs und der sächsischen Unabhängigkeit, nun auch mit der Hoffnung verbunden, den Beschluss der Verbündeten zur Teilung des Landes vielleicht doch noch rückgängig machen zu können.

V. 3. 1. „Sachsen, Preussen und Europa“

Der bayerische Freiherr von Aretin, dessen Flugschrift „*Sachsen und Preußen*“ der Anlass für „*Preußen und Sachsen*“ gewesen war, schaltete sich mit einer im Januar 1815 erschienenen Flugschrift ein weiteres Mal in die Debatte ein. „*Sachsen, Preussen und Europa. Zur Widerlegung der Staatsschrift: Preussen und Sachsen. Fata viam invenient. Jänner 1815*“ (119 Seiten)⁸⁸⁴ titulierte die Hoffmannsche Flugschrift als „Staatsschrift“ und zeigt damit deutlich, wie diese in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. In seiner „Vorerinnerung“ gibt sich von Aretin – ohne seinen Namen zu nennen – als Verfasser von „*Sachsen und Preussen*“ zu erkennen und klagt an, dass diese Schrift sowohl in Sachsen als auch in Preußen „auf´s strengste verboten“ sei (S. V). Damit verbindet er den Vorwurf an die preußische Regierung, sie unterdrücke die freie Meinungsäußerung in Süddeutschland. Es könne nicht angehen, dass man sich vom französischen Zensurdruck befreit habe, nur um dann sogleich unter preußischen zu geraten (S. X).

Aus den nun folgenden Kapiteln der Flugschrift seien zwei näher betrachtet, die die Anwendung des Eroberungsrechts auf Sachsen und die Entschädigungsansprüche Preußens auf Sachsen zum Gegenstand haben.

Im dritten Kapitel „*Untersuchung des vorgeblichen Eroberungsrechtes auf Sachsen und der Rechtmässigkeit der Gefangenhaltung des Königs*“ stellt von Aretin zunächst fest, dass, sollte Sachsen tatsächlich erobert worden sein, ein genauer Zeitpunkt zu nennen sei, zu dem diese Eroberung stattgefunden habe. Ebenso müssten dem Akt der Eroberung Erklärungen und Drohungen vorausgegangen sein, die über die Absichten der Verbündeten, Sachsen zu erobern, keinen Zweifel offen lassen dürften. Er stellt fest, dass kein Aktenstück existiere, in dem die Verbündeten klar und deutlich von einer Eroberung gesprochen hätten (S. 31-32). Wenn man das Königreich Sachsen als erobert ansehen wolle, so könne Preußen

⁸⁸⁴ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist Sax. C 1703.

nicht allein als „*Conquerant*“ auftreten, sondern auch Russland, Österreich, Großbritannien und Schweden hätten einen Anteil an der Besetzung Sachsens. Friedrich August I. sei freiwillig in Sachsen zurückgeblieben und sei Napoleon bei dessen Rückzug nicht gefolgt. Der Zar habe ihm außerdem versichert, seine Entfernung aus Sachsen sei allein aus militärischen Gründen notwendig. Für von Aretin ist anhand dieser Fakten klar: Von einer Eroberung und einer Gefangennahme könne keine Rede sein! (S. 33). Wann solle der Zeitpunkt der angeblichen Eroberung gewesen sein, fragt er weiter. Anfang April 1813, als der preußische König den Cottbuser Kreis wieder in Besitz nahm, den Rest des Königreichs Sachsen allerdings nicht als erobert ansah? Oder Ende April beim Einzug der Verbündeten in Dresden, bei dem sie die Organe der sächsischen Regierung unangetastet ließen, obwohl ihnen bereits bekannt war, dass Friedrich August I. ihrem Bündnis nicht beitreten würde? Oder sei der Zeitpunkt der Eroberung Anfang Mai 1813 gewesen, als der König von Preußen sich erneut in Dresden aufgehalten, aber auch bei dieser Gelegenheit keine Proklamation erlassen habe, in welcher er eine Eroberung Sachsens habe bekannt machen lassen? (S. 34).

Bezug nehmend auf Vattels Werk „*Droit de gens*“,⁸⁸⁵ und auf Meermanns „*Vom Recht der Eroberung*“⁸⁸⁶ schreibt von Aretin, das Eroberungsrecht setze folgende Gegebenheiten voraus:

- 1) einen rechtmäßigen Krieg,
- 2) Verträge, in denen die Eroberung zum Recht erhoben werde,
- 3) eine Abdankung des bisherigen Staatsoberhauptes (S. 35).

Zum ersten Punkt erläutert von Aretin, dass die Verbündeten Sachsen nicht den Krieg erklärten, sondern eben als „Verbündete“ kamen. Ihre Absicht sei es gewesen, für den König und sein Land die Unabhängigkeit von Frankreich zu erobern bzw. zu erhalten. Zweitens gebe es keinerlei Verhandlungen oder Verträge, die die faktische Eroberung Sachsens für rechtmäßig erklärten. Und zum dritten Punkt heißt es in der Flugschrift, es existiere keine Abdankungsurkunde des Königs von Sachsen, sondern stattdessen werde dieser nicht müde, öffentlich zu erklären, dass er seinen Rechten niemals entsagen werde (S. 36). Nach allem bislang Gesagten könne Preußen also kein Eroberungsrecht in Sachsen ausüben.

⁸⁸⁵ Buch III: Der Krieg, § 197, vergl. dazu unten ab S. 407.

⁸⁸⁶ Vergleiche dazu ausführlicher unten ab S. 414.

Die Gefangennahme und die weitere Gefangenhaltung des sächsischen Königs seien völkerrechtswidrig, so von Aretin weiter, denn schließlich gebe es keinen Rechtsspruch über einen Souverän. Würde man einen solchen anerkennen, dann hieße man gar die Revolution gut (S. 37). Friedrich August sei den Verbündeten nie mit der Waffe in der Hand an der Spitze seiner Truppen entgegengetreten und sei auch nicht auf der Flucht gefasst worden. Es sei nicht rechtens, fürstliche Familien ihrer angestammten Rechte durch bloße Übermacht zu berauben (S. 38).

Im fünften Kapitel stellt von Aretin die These auf, dass Preußen auf plausibelste Art und Weise beweisen könne, dass es Entschädigungen für seine Mühen erhalten müsse, doch dass es nie imstande sein werde, rechtskräftige Ansprüche auf ganz Sachsen zu erheben (S. 57). Denn alle derzeit von Preußen besetzten Länder – ohne Sachsen – würden seine Verluste bei Weitem aufwiegen (S. 58). Nach Auffassung von Aretins müsste ganz Europa geschlossen gegen eine Angliederung Sachsens an Preußen protestieren, denn falls sie doch erfolge, werde dadurch für immer der Gerechtigkeitssinn der Diplomatie unterdrückt. Außerdem sei die Vernichtung des polnischen Staates schuld am Unglück Europas in den vergangenen 20 Jahren gewesen und – so kann man an dieser Stelle ergänzen – daher müsse es vermieden werden, durch die Vernichtung Sachsens als selbstständiger Staat einen vergleichbaren Präzedenzfall zu schaffen.

V. 3. 2. „Rechtliche Würdigung der Schrift: Preußen und Sachsen“

Auch eine weitere, ebenfalls im Januar 1815 erschienene anonyme Flugschrift, beschäftigt sich mit den rechtlichen Problemen der Sächsischen Frage. Und auch sie versteht sich als Reaktion auf die Hoffmannsche Flugschrift „*Preußen und Sachsen*.“ Sie trägt den Titel „*Rechtliche Würdigung der Schrift: Preußen und Sachsen. Berlin, bey Dunker und Humblot. Januar 1815*“ (84 Seiten).⁸⁸⁷

Die Schrift „*Sachsen und Preußen*“ sei in Süddeutschland und besonders in Wien auf dem Kongress auf großes Interesse gestoßen. Die Neugier des norddeutschen und insbesondere des sächsischen Publikums sei sehr stark durch die Gegenschrift „*Preußen und Sachsen*“ gereizt worden, und dies in erster Linie dadurch, dass erstere Schrift der freien Zirkulation durch die Zensur entzogen worden sei (S. 5). Sein Anliegen sei es, so der Verfasser, sich nur mit den

⁸⁸⁷ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1703.

rechtlichen Aspekten auseinanderzusetzen. Er sehe seine Schrift rein defensiv, denn sie richte sich nicht gegen die preußische Regierung oder eine andere, sondern nur gegen die Flugschrift „*Preußen und Sachsen*“ (S. 6). Die folgenden drei Aspekte möchte der Verfasser in seiner Schrift näher beleuchten: Erstens die Vorwürfe gegen den sächsischen König im Zusammenhang mit seinem politischen Verhalten, zweitens das Eroberungsrecht und drittens die Absetzung der Ernestinischen Kur zugunsten der Albertiner im Jahr 1547.

Im ersten Teil der Flugschrift, der die Entkräftung der in „*Preußen und Sachsen*“ gegen den sächsischen König erhobenen Vorwürfe zum Inhalt hat, deutet der Verfasser darauf hin, dass die Verhandlungen Friedrich Augusts I. mit Österreich im Frühjahr 1813 dort völlig unterschlagen worden seien (S. 9). Der König habe fest zu Österreich gehalten, und daher sei es nicht mehr notwendig gewesen, sich explizit dem Bündnis zwischen Russland und Preußen anzuschließen, denn es sei bereits absehbar gewesen, dass sich Österreich auf dem Weg in die anti-napoleonische Allianz befunden habe. Als sich Friedrich August I. zur Rückkehr an Napoleons Seite gezwungen gesehen habe, sei er durch Vertrag nur Österreich verpflichtet gewesen, doch von dort seien keine Vorwürfe gekommen, da Kaiser Franz I. sein Handeln als Landesvater verstanden habe (S. 22-23). Auf den oftmals geäußerten Vorwurf, die Schlacht bei Großgörschen hätte von den Verbündeten gewonnen werden können, wenn ihnen der sächsische König seine ihm noch zur Verfügung stehenden Soldaten überlassen hätte, entgegnet der Verfasser dieser Flugschrift, die Verbündeten hätten diese Schlacht auch ohne sie für sich entschieden. Nach der Schlacht seien die Verbündeten durch die ausgedehnten Märsche des Feindes gezwungen gewesen, Sachsen zu räumen, doch auch davor hätte sie eine Unterstützung durch sächsische Soldaten nicht bewahren können (S. 15). Dem sächsischen König hätten nicht mehr 10.000 bis 12.000 Soldaten zur Verfügung gestanden, wie andere Autoren behaupteten, sondern tatsächlich nur noch 7.000 bis 8.000 Mann, darunter viele neu angeworbene Rekruten (S. 11). Zusätzlich betont der Verfasser, dass sich nicht Napoleon von Friedrich August getrennt habe, sondern vielmehr Friedrich August von Napoleon, als er es ablehnte, mit ihm gemeinsam Leipzig zu verlassen (S. 27).

Auch in dieser Flugschrift wird die Ansicht vertreten, dass eine Eroberung erst durch eine Verzichts- bzw. Abtretungserklärung des bisherigen Regenten rechtskräftig werde. Beharre der besiegte Regent jedoch auf seinem Besitz, gehe

sein Recht daran weder für ihn noch für seine Nachfolger verloren (S. 32). Die betroffenen Untertanen hätten bei unrechtmäßigem Erwerb ihres Landes durch einen Eroberer das Recht, sich gegen die neue Herrschaft aufzulehnen, sobald sich die Gelegenheit dazu ergebe (S. 33). Diese Grundsätze seien von den Verbündeten bei der Wiederherstellung der rechtmäßigen Herrscher in Hessen, Braunschweig, Hannover und bei der Wiedereinsetzung der Bourbonen in Frankreich angewandt worden, so der Verfasser. Sogar Napoleon habe Regentspflicht und Untertanentreue geheiligt, als er 1803 versuchte, Ludwig XVIII. zum ausdrücklichen Verzicht auf den französischen Thron zu bewegen (S. 37). Der Autor stellt außerdem fest, dass Sachsen als Mitglied des Rheinbundes mit Frankreich in einer allgemeinen Allianz mit der Verpflichtung zur Bereitstellung von Hilfstruppen verbunden gewesen sei. In Bezug auf die sogenannten Auxiliarstaaten – wie Sachsen einer für Frankreich gewesen sei – müsse aber betont werden, dass das Eroberungsrecht auf einen solchen Auxiliarstaat nur dann Anwendung finden könne, wenn dieser sich in einer Allianz befunden hätte, die ganz explizit gegen einen Dritten geschlossen worden sei. Eine solche Zweckbindung habe der Rheinbund jedoch nie gehabt und daher könne Sachsen auch nicht als Auxiliarstaat dem Eroberungsrecht unterworfen werden (S. 31).

Im dritten Teil widmet sich der Verfasser dem Vorwurf, Friedrich August I. sei nicht der rechtmäßige Herrscher Sachsens, sondern die Familienmitglieder der Ernestinischen Linie. Er hält dagegen, dass die Entsetzung der Ernestinischen Kur 1547 ein Akt der reichsoberhauptlichen Gewalt gewesen sei. Einerseits sei sie durch die deutsche Reichs- und Lehensverfassung begründet worden, andererseits durch die Verzichtserklärung Johann Friedrichs, die dieser in der Wittenberger Kapitulation unterzeichnet habe. Der Naumburger Vertrag von 1554 habe ihm einen Teil seiner Länder zurückgegeben, ansonsten aber den Charakter eines freien Familienausgleichs getragen (S. 41). Die Rechte der Albertinischen Linie seien durch verschiedene Reichsbeschlüsse gefestigt worden, insbesondere durch den im Westfälischen Frieden festgelegten Besitzstand (S. 42). Aufgrund dieser Fakten steht für den Verfasser fest, dass Friedrich August I. aus der Albertinischen Linie der rechtmäßige Herrscher von Sachsen sei.

Abschließend äußert sich der Verfasser noch zu dem Argument, Sachsen sei für Preußen die angemessenste Entschädigung, auch wenn dieses streng genommen nicht mehr zu den Rechtsgründen im eigentlichen Sinn gehöre. Dazu bemerkt er,

dass Preußen das Einverständnis der anderen Großmächte zur Angliederung benötige und dass schließlich das preußische Staatsgebiet auch ohne Sachsen mehr als verdoppelt würde (S. 44). Der Inbesitznahme Aschaffenburgs und Würzburgs durch Bayern habe die Verzichtserklärung des Großherzogs von Frankfurt zugrunde gelegen. Die auffällige Erwähnung eines rechtmäßig erworbenen bayerischen Besitzes gegenüber den unrechtmäßigen Ansprüchen Preußens könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Verfasser dieser Flugschrift aus Bayern stammte, obwohl sie in Berlin gedruckt worden war. Die Flugschrift ist außerdem mit einem 25-seitigen Aktenanhang versehen: Dort finden sich unter anderem Aktenstücke zur französisch-preußischen Allianz gegen Russland im Jahr 1811, die der „*Allgemeinen Zeitung*“ ab dem 14. April 1813 entnommen wurden, sowie die Aufrufe der Generäle Blücher und Wittgenstein an die sächsische Bevölkerung. Troska weist darauf hin, dass diese Flugschrift nur wenig Verbreitung oder Beachtung gefunden habe.⁸⁸⁸

V. 3. 3. „Anmerkungen zu der Schrift: Preußen und Sachsen“

Ein bayerischer Verfasser steckte vermutlich auch hinter der Flugschrift „*Anmerkungen zu der Schrift: Preußen und Sachsen. Von einem Sachsen. Aus der Allemania besonders abgedruckt. 1815*“ (56 Seiten)⁸⁸⁹, auch wenn der Titel eine andere Herkunft des Verfassers suggeriert. Bei der „*Allemania*“ handelte es sich um eine seit Jahresbeginn 1815 in München erscheinende Zeitschrift, in welcher in den Nummern 5 und 6 ein längerer Artikel gegen die Hoffmannsche Flugschrift abgedruckt wurde, der später noch einmal als Flugschrift veröffentlicht wurde.⁸⁹⁰

Auch nach Ansicht dieses Verfassers handle es sich bei „*Preußen und Sachsen*“ um eine Staatsschrift, die die Ansicht des preußischen Hofes wiedergeben solle (S. 3). Es nötige dem Leser jedoch ein Lächeln ab, meint der Verfasser, dass sich gerade Preußen so stark auf das heilige Recht berufe und dennoch am fortgesetzten Band Eroberungen mache: 1740, 1772, 1793, 1795 und 1805⁸⁹¹ (S. 5). Das Rechtsgefühl bleibe das Kleinod einer Nation, und daher sei es sehr wichtig, dass dem Schwert und der Konvenienz ein Rechtsbegriff entgegengesetzt werde, der die schwächeren Staaten schützen könne (S. 6).

⁸⁸⁸ Troska, Die Publizistik, S. 21.

⁸⁸⁹ Universitätsbibliothek Halle an der Saale, Sign. an Pon. Vd 3955.

⁸⁹⁰ Troska, Die Publizistik, S. 20.

⁸⁹¹ Der Autor der Flugschrift spielt hier auf die Eroberung Schlesiens 1740, die Gewinne Preußens in den drei polnischen Teilungen von 1772, 1793 und 1795 und den Erwerb Hannovers 1805 an.

Sachsen sei in den ersten Monaten des Jahres 1813 keinesfalls frei gewesen, so beginnt der Verfasser seine Stellungnahme zu den Behauptungen aus „*Preußen und Sachsen*“. Im Gegensatz zu Preußen, das im als neutrales Gebiet anerkannten Schlesien ein mächtiges Heer habe versammeln können, habe Sachsen hohe Verluste in Russland erlitten und keine Gelegenheit gehabt, neue Truppen auszuheben und auszubilden (S. 7). Dennoch habe Friedrich August I. alle ihm im Frühjahr 1813 zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, indem er seine Truppen so weit wie möglich absonderte und die Abschließung der Festung Torgau anordnete (S. 8). Von wiederholten Aufforderungen der Verbündeten, sich ihnen anzuschließen, könne keinesfalls die Rede sein, denn die Entsendung des Generals Heister nach Regensburg sei der einzige Schritt dieser Art geblieben. Dass Friedrich August I. sich nicht deutlicher in seiner Position habe zeigen können, liege auch an dem Versprechen dem österreichischen Hof gegenüber, Stillschweigen über die Konvention vom 20. April 1813 zu bewahren (S. 9). Die kühle Aufnahme der Mitteilung Friedrich Augusts I. an den König von Preußen und den Zaren, er werde sich der österreichischen Friedensvermittlung anschließen, veranlasst den Verfasser zu der Feststellung, dass eine Annäherung Sachsens an die Verbündeten gar nicht willkommen gewesen sei. Ob dies vielleicht daran gelegen habe, dass Sachsen bereits als Opfer für den in Kalisch bestimmten Gebietsaustausch auserkoren worden war? (S. 10).

In Bezug auf die Schlacht bei Großgörschen bezweifelte der Autor, dass 10.000 zusätzliche Soldaten den Verlauf der Schlacht hätten gravierend verändern können. Vielmehr sei das größte Problem bei dieser Schlacht eine fehlerhafte Disposition gewesen. So habe beispielsweise das russische Armeekorps des Generals Miloradovich untätig auf der Seite gestanden und sei in der Schlacht nicht zum Einsatz gekommen. Der Verfasser hält es für fraglich, ob ein Sieg der Verbündeten in der Schlacht bei Großgörschen für den weiteren Verlauf der Ereignisse wirklich so entscheidend gewesen wäre (S. 14).

Davon, dass Sachsen lange mit Preußen verbündet gewesen sei, könne keine Rede sein, vielmehr sei das frühere Bündnis mit dem Frieden von Teschen erloschen. Die militärischen Verbindungen zwischen Sachsen und Preußen in den Jahren 1805 und 1806 hätten nur auf mündlichen Absprachen und nicht auf schriftlichen Verträgen beruht. Deshalb könne Sachsen keine Vertragsbrüchigkeit gegen über Preußen vorgeworfen werden (S. 18).

Die rechtliche Seite erwähnt der Autor dieser Flugschrift nur kurz, denn für ihn ist die Überzeugung, dass die Grundlage allen Völkerrechts die Heiligkeit der Bande zwischen Regent und Untertanen sei, eine Tatsache, über die nicht weiter diskutiert werden müsse. Es gebe daher, folgert er, keinen Besitz, der nur durch Eroberung oder ohne einen Vertrag mit dem bisherigen Regenten angeeignet werden könne. An dieser unumstößlichen Tatsache werde auch der Wiener Kongress nichts ändern, und daher ist der Verfasser zuversichtlich, dass das Haus Wettin Sachsen erhalten bleiben werde (S. 25-26).

Die These aus „*Preußen und Sachsen*“, fast alle europäischen Staaten bestünden nur aus Eroberungen, weist der Autor dieser Flugschrift entschieden zurück: Alle Abtretungen seien durch rechtmäßige Verträge zustande gekommen. Wolle Preußen denn dem Beispiel Napoleons folgen? (S. 28).

Im Zusammenhang mit den Entschädigungsforderungen Preußens fragt sich der Autor, warum Preußen eigentlich seine polnischen Provinzen abtreten solle. Würde dies zur Wiederherstellung eines eigenständigen polnischen Staates geschehen, so wäre der Autor damit sehr einverstanden, da dadurch seiner Ansicht nach das Gleichgewicht in Europa wieder hergestellt werden könnte. Oder seien diese Provinzen doch für Russland bestimmt? Dies hält der Autor nicht für richtig, denn Russland sei durch die Erwerbungen, die es mithilfe Napoleons habe machen können, bereits zur Genüge vergrößert. Der Autor zählt als Beispiele dafür Bialystock, Tarnopol, einen Großteil der Moldau und Finnland auf (S. 35-36). Selbst wenn es seine polnischen Provinzen in vollem Umfang an Russland verlieren würde, sei Preußen dennoch im Rheinland adäquat entschädigt. (S. 49).

V. 3. 4. „Noten zum Text: Sachsen und Preußen“

Im Zusammenhang mit den Reaktionen auf die Flugschriften „*Sachsen und Preußen*“ und „*Preußen und Sachsen*“ soll noch eine weitere Flugschrift mit dem Titel „*Noten zum Text: Sachsen und Preußen. Mit einigen bisher noch ungedruckten Urkunden, den Baseler Frieden betreffend. Honesti viri est, veritatis studio, non ira nec invidia causam disquirere. Germanien 1815*“ (68 Seiten) Erwähnung finden.⁸⁹² Die Hauptthese des Verfassers dieser Flugschrift ist, dass gerade das politische Verhalten Preußens in den 1790er Jahren der Grund für die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war. Das große

⁸⁹² Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1703.

Unrecht, dass Preußen Deutschland durch den Basler Separatfrieden von 1795 und durch seine schwankende Politik angetan habe, hätte es durch seine Bemühungen im Befreiungskrieg gegen Napoleon wieder gut gemacht. Eine Entschädigung dürfe es dafür aber keineswegs verlangen (S. 56). Der Abschluss des Basler Friedens sei konstitutionswidrig gewesen und damit ein Verrat an Kaiser und Reich. Preußen habe damit eine Zweiteilung Deutschlands begünstigt: Der nördliche Teil mit Preußen konnte neutral bleiben und unter Preußens Vermittlung ähnliche Separatabkommen mit der Republik Frankreich unterzeichnen wie Preußen. Der südliche Teil Deutschlands sei hingegen den französischen Armeen schutzlos ausgeliefert worden (S. 41-42). Vermutlich ist der Verfasser dieser Flugschrift in den Kreisen bayerischer Politiker zu suchen, da sie einige Aktenstücke enthält, die ihm von französischer Seite mitgeteilt worden sein müssen. Bayern und Frankreich standen zudem Ende 1814/ Anfang 1815 wieder in bestem Einvernehmen miteinander.⁸⁹³

V. 3. 5. Akten und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten“

Der Geheime Kabinettsrat Dr. Kohlschütter, der sich während der Gefangenschaft Friedrich Augusts I. in dessen Nähe aufhielt, legte zu Beginn des Jahres 1815 eine weitere Flugschrift vor, in der er zur oben besprochenen Flugschrift „*Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk*“ Stellung bezog. Möglicherweise ging die Veranlassung dazu von offizieller Seite aus, denn wie bereits geschildert, handelte es sich bei jener Flugschrift um ein von einem sächsischen Autor stammendes Plädoyer für eine Angliederung Sachsens an Preußen.⁸⁹⁴ Möglicherweise war dem König und seiner Umgebung Hofrat Ferber als Verfasser dieser Flugschrift bekannt, und eine offizielle Erwiderung auf seine Thesen wurde für notwendig erachtet. Die Flugschrift Kohlschüters trägt den Titel „*Akten und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, zur Beherzigung seiner Mitbürger von einem Sachsen Mit dem Motto: in veritate non est injuria enthalten sind. Die, so Gott fürchteten, halten ihren Regenten in Ehren. Sirach c. 10 v. 24. Deutschland 1815*“ (110 Seiten).⁸⁹⁵ Kohlschütter widmet sich akribisch und mit auffälliger Sachkenntnis in Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten

⁸⁹³ Troska, Die Publizistik, S. 20.

⁸⁹⁴ Siehe oben, S. 369.

⁸⁹⁵ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax C 1706.

jedem einzelnen Vorwurf aus der Ferberschen Flugschrift. Darauf im Einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen; als Beispiele seien jedoch ausgewählte Stellungnahmen Kohlschüppers vorgestellt.

Ferber hatte in seiner Flugschrift behauptet, die mehrfach erwähnte Privatschatulle des Königs habe mehrere Millionen Taler enthalten und diese Behauptung mit dem Vorwurf verknüpft, der König hätte diese Summe zur Linderung der Leiden seines Landes einsetzen sollen. Dem hält Kohlschütter entgegen, dass die Privatschatulle Friedrich Augusts I. laut einer Veröffentlichung des Generalgouvernements, welches das Privatvermögen des Königs beschlagnahmt hatte, lediglich 41.750 Taler in Staatspapieren und 106.281 Taler in bar enthalten habe (S. 28). Anleihen bei Bankhäusern habe er entgegen Ferbers Behauptungen niemals gemacht, so Kohlschütter (S. 48). Und noch einen anderen Vorwurf der sinnlosen Verschwendung von Geldern durch den König und seine Regierung versucht Kohlschütter in seiner Flugschrift zu entkräften. Von anderer Seite sei behauptet worden, für den Neubau der Festung Torgau seien 14 Millionen Taler veranschlagt worden. Diese Zahlen seien völlig haltlos: Die französischen Ingenieure hätten die Kosten für den Neubau auf 4.020.000 Taler geschätzt. Die sächsischen Sachverständigen hätten diese Summe auf 6.074.519 Taler erhöht, inklusive der Entschädigungszahlungen an die betroffenen Grundbesitzer (S. 60).

Insgesamt begegnet die Flugschrift den gegen den sächsischen Hof vorgebrachten Vorwürfen mit Sachlichkeit und Fakten, verpackt in einer angemessen nüchternen Sprache. Troska gibt an, die Flugschrift sei verbreitet und viel gelesen, aber nicht über den Buchhandel vertrieben worden.⁸⁹⁶

V. 3. 6. „Sächsische Aktenstücke der Dresdner geschriebenen Zeitung“

Als ein besonders gewagter Versuch, zugunsten Sachsens publizistisch einzutreten, ist die Flugschrift „*Sächsische Aktenstücke der Dresdner geschriebenen Zeitung. 1815. In zwei Abteilungen*“ (16 Seiten)⁸⁹⁷ zu bewerten, von der danach noch zwei weitere „Lieferungen“ erschienen. Die Besonderheit dieser Flugschrift besteht darin, dass es sich bei fünf von den sieben abgedruckten Aktenstücken offensichtlich um Fälschungen handelt.⁸⁹⁸ Zwei Beispiele zeigen dies

⁸⁹⁶ Troska, Die Publizistik, S. 23.

⁸⁹⁷ Universitätsbibliothek Halle an der Saale, Sign. ad Pon Vd 4000.

⁸⁹⁸ Dazu ausführlich: Troska, Die Publizistik, S. 33-37.

besonders deutlich: Das erste Aktenstück der Flugschrift ist eine Adresse der sächsischen Brigaden an General Thielmann vom 1. September 1814. Tatsächlich wurden General Thielmann am 1. September 1814 durch Oberst von Zezschwitz und Oberstleutnant von Raabe Adressen von allen Offizieren der sächsischen Armee überreicht, mit der Bitte an General Thielmann, bei den verbündeten Mächten bekannt zu machen, dass die sächsische Armee hinter König Friedrich August I. und seinem Hause stehe.⁸⁹⁹ In der Flugschrift enthält diese Adresse allerdings Formulierungen, die – wenn sie wirklich in dieser Art benutzt worden wären – ernsthafte Konsequenzen nach sich gezogen hätten. So heißt es, dass jeder treulos sei, der seinen König verrate (S. 2). General Thielmann als gebürtiger Sachse stand im September 1814 in russischen Diensten und hätte eine solche Formulierung als eine direkte Beleidigung seiner Person auffassen müssen. Repnin wird in dem angeblich echten Dokument als „*barbarischer Magnat*“ titulierte (S. 3), was ebenfalls in der Realität ernste Folgen gehabt hätte. In jedem Fall wäre eine Adresse in Verwendung für den König von Sachsen, die Beleidigungen gegen das russische Generalgouvernement und mit diesem verbundene Personen enthielt, der Sache des Königs mit Sicherheit eher schädlich als nützlich gewesen.

Auf dieselbe Weise lässt sich auch die unter der Nummer V in der Flugschrift abgedruckte angebliche Bittschrift der Dresdner Bürger an den Wiener Kongress leicht als Fälschung entlarven. Es sei ihnen unmöglich, heißt es darin, sich nicht auf Staats- und Völkerrecht zu berufen und die Zweckwidrigkeit und Ungerechtigkeit der Sachsen betreffenden Verfügungen aufzuzeigen (S. 8). Und: „*Wollen die Könige das Recht mit Füßen treten, so mögen sie wenigstens kühn genug seyn, es einzugestehen, alsdann haben alle Erörterungen ein Ende. Auf ein solches Geständnis wäre mit Worten nichts mehr zu erwidern (...)*“ (S. 9). Es liegt auf der Hand, dass die Dresdner Bürgerschaft mit einer Bittschrift in diesem Ton niemals Erfolg gehabt hätte. Offensive Formulierungen wie die hier wiedergegebenen tauchen in keiner der erhalten gebliebenen Bittschriften auf.

Echt sind hingegen die Aktenstücke Nr. III – ein Schreiben Repnins an General Thielmann vom 18. September 1814, das im November 1814 bereits in mehreren Zeitungen abgedruckt worden war, ohne eine Gegenreaktion von russischer Seite hervorzurufen, die bei einer offenkundigen Fälschung wahrscheinlich gewesen wäre – und Nr. VII – die Note des Herzog von Sachsen-Coburg an Castlereagh

⁸⁹⁹ HStA Dresden, Fürstennachlässe, König Johann, Nr. 5 g.

vom 14. Oktober 1814.⁹⁰⁰ Sicher war es für besser informierte Personen nicht schwierig, die Fälschungen in dieser Flugschrift zu erkennen, wie Troska meint⁹⁰¹, doch werden diese in Bezug auf die in ihnen transportierte Stimmung ihre Wirkung auf die Leser vermutlich nicht verfehlt haben.

Gemeinsam ist allen Flugschriften vom Frühjahr 1815 – und dies mag ein wenig überraschen – dass die beschlossene Teilung Sachsens zunächst noch keinen konkreten Widerhall in den Flugschriften fand. Es geht in ihnen weiterhin um das Verhalten des sächsischen Königs im Jahr 1813, um Vor- und Nachteile einer Angliederung Sachsens an Preußen, um Protest gegen eine Vergrößerung Preußens, jedoch nicht um die Teilung. Dies legt zwei Vermutungen nahe: Erstens wurden diese Flugschriften noch im Jahr 1814 verfasst, also zu einer Zeit, als der Teilungskompromiss noch nicht geschlossen worden war, aber erst Anfang 1815 gedruckt und verbreitet. Und zweitens ist die Tatsache, dass die Teilung nicht offen diskutiert wurde, ein Indiz dafür, dass vielen Menschen die Teilung Sachsens noch nicht als unumstößliche Realität galt, da der König von Sachsen seine Unterschrift noch nicht unter den Teilungsvertrag gesetzt hatte.

V. 4. Flugschriften aus der Umgebung des Königs vom Mai 1815

Als die Verhandlungen über die Teilungsmodalitäten im Mai 1815 stattfanden und diese, wie bereits geschildert, mit der Unterschrift des Königs von Sachsen unter den Friedensvertrag mit Preußen am 18. Mai zum Abschluss gebracht wurden, erschienen aus der Umgebung des Königs zwei Flugschriften, die ein letztes Mal zur Aufgabe hatten, die so stark und ausgiebig kritisierte Politik Friedrich Augusts I. im Jahr 1813 zu rechtfertigen. Dem König und seinen Ministern war es zu diesem Zeitpunkt sehr wichtig, Verständnis für ihre politischen Entscheidungen zu erlangen, denn es war eine unbestreitbare Tatsache, dass die Teilung Sachsens ein bitterer Kompromiss war, mit dem keine Seite einverstanden sein würde. Zu diesem Zweck wurde das von Wendt im Sommer 1814 verfasste und vom König genehmigte „*Exposé de la marche politique du Roi de Saxe*“⁹⁰² ins Deutsche übersetzt und als Flugschrift unter dem Titel „*Der König von Sachsen und sein*

⁹⁰⁰ Vergl. oben Teil B, S. 217-219.

⁹⁰¹ Troska, Die Publizistik, S. 37.

⁹⁰² Siehe oben Teil B, S. 178ff.

Benehmen in den neuesten Zeiten. Leipzig 1815, in Commission bei Theodor Seeger in Auerbachs Hofe“ (70 Seiten)⁹⁰³ herausgebracht.

Von dem schon mehrfach als Autor verschiedener Exposés in Erscheinung getretenen Karl Ludwig Breuer stammt nach den Angaben Troskas⁹⁰⁴ eine zweite Flugschrift aus der Umgebung des Königs: „*Wie wir wurden, was wir sind? Von einem Sachsen. Im Mai 1815*“ (32 Seiten).⁹⁰⁵ Breuer fasst die seit 1807 verfolgte Politik des sächsischen Hofes in sieben Punkten wie folgt zusammen:

- 1) Der König habe sich als Souverän und „*Mitglied des deutschen Staatenvereins*“ darum bemüht, sich die Dankbarkeit seines Volkes und das Vertrauen der europäischen Mächte zu erhalten (S. 11-12).
- 2) In der Zeit der französischen Übermacht habe sich Friedrich August I. in den Zwang der Umstände gefügt, ohne jedoch von den ihm heiligen Grundsätzen des Völkerrechts abzuweichen.
- 3) Von allen Rheinbundfürsten habe er die ersten unzweideutigen Schritte unternommen, sich den Verbündeten anzunähern und
- 4) nur die unwiderstehliche Gewalt der Ereignisse habe den Erfolg dieser Schritte vereitelt.
- 5) Seine väterliche Fürsorge für sein Volk mache den König über jeden Zweifel erhaben.
- 6) Niemals sei Friedrich August I. ein Feind der Verbündeten gewesen. Er habe ihnen nur dann Militär entgegen gestellt, wenn es die Bündnistreue zu Frankreich erforderte und habe den ersten freien Augenblick genutzt, um den Verbündeten entgegenzukommen (S. 12).
- 7) Der König habe den Verbündeten uneingeschränktes Vertrauen bewiesen, und daher sei aus den Versprechungen der Verbündeten und aus ihren politischen Interessen eine Erhaltung Sachsens zu erwarten (S. 12-13).

Trotzdem sei selbst dem entferntesten Beobachter nicht entgangen, so Breuer weiter, dass das Schicksal Sachsens von Anfang an eng mit den Ansprüchen Russlands und Preußens auf Territorialerwerb oder Entschädigung verbunden gewesen sei. Die zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochenen Grundsätze der Koalition gegen Napoleon hätten darin bestanden, alle Fürsten in ihrem

⁹⁰³ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1700.

⁹⁰⁴ Troska, Die Publizistik, S. 39.

⁹⁰⁵ Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden, Sign. Hist. Sax. C 1775, 55.

rechtmäßigen Besitz wiederherzustellen und ihnen danach dann die herrenlosen Länder als Entschädigung zuzuweisen. Es sei jedoch nicht gelungen, diesen Grundsätzen Gehör zu verschaffen! Als eine Folge davon sei Sachsen als Teil der großen Entschädigungsmasse und als „*Ausgleichsmittel*“ zwischen den russischen und preußischen Indemnitätsansprüchen betrachtet worden (S. 14). Breuer war sich sicher, dass der Plan zur Vereinigung Sachsens mit Preußen bereits vor der Einnahme von Paris abgesprochen worden sei, denn nur so sei zu erklären, warum alle Versuche von sächsischer Seite, Restitution zu erlangen, misslungen seien. Die Maßnahmen des Generalgouvernements hätten gezeigt, wie fest bereits vor der Eröffnung des Kongresses in Wien von einem Gelingen des Vereinigungsplans ausgegangen worden sei (S. 15).

Im Folgenden fügt der Autor einen Überblick zum Ablauf der Verhandlungen zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress an, um den Leser darüber zu informieren, wie es zur Teilung des Landes kommen konnte. Seine Darstellung zeigt, dass Breuer sehr gut über den jeweiligen Stand der Verhandlungen informiert war. Von ihm stammt auch die in der späteren Literatur verwendete Einteilung der Verhandlungen zur Sächsischen Frage in drei Phasen.

Auch wenn die Flugschrift sich zum Ziel gesetzt hatte, den sächsischen Landsleuten die Ereignisse der letzten Jahre zu erklären, und ihr Ton überwiegend sachlich bleibt, sind dennoch ein Stück Wut und Resignation über die erfolgte Teilung und das Versagen der Verbündeten zu spüren, alle rechtmäßigen Fürsten in ihren alten Besitzrechten wiederherzustellen. Erbitterung und Resignation prägen auch den Ton anderer Flugschriften, die in Sachsen anlässlich der tatsächlichen Durchführung der Teilung erschienen.⁹⁰⁶ Neue Gesichtspunkte finden sich in ihnen nicht, daher wurden sie nicht mehr in die Untersuchung einbezogen.

V. 5. Vergleichende Analyse der Argumente der Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage vom Herbst 1814 bis Frühjahr 1815

Vergleicht man die Argumentationslinien der Flugschriften, die während der Verhandlungen des Wiener Kongresses erschienen, mit denen aus der Zeit davor, so fallen zunächst viele Gemeinsamkeiten auf. Die überwiegende Mehrzahl der bereits in früheren Flugschriften vorgebrachten Argumente für oder gegen eine

⁹⁰⁶ Troska, Die Publizistik, S. 39-40.

Angliederung Sachsens an Preußen wurde weiterhin eifrig diskutiert, was als Hinweis darauf zu deuten ist, dass die für die Zeitgenossen wichtigsten Themen im Zusammenhang mit der Sächsischen Frage bereits angesprochen waren. Die Verhandlungen in Wien fanden kaum Widerhall in den Flugschriften, da ihre Details der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren. So blieb Hoffmann mit seiner Flugschrift „*Preußen und Sachsen*“ der Einzige, der das Thema einer Teilung Sachsens in seine Betrachtungen aufnahm. Selbst als diese im Frühjahr 1815 politische Realität wurde, fand sie keinen Niederschlag in den Flugschriften, da die als essenziell erachtete Zustimmung des sächsischen Königs noch nicht erfolgt war. Es gibt einige Themen, die in der späteren Publikationsphase verstärkt bzw. detaillierter als in den früheren Flugschriften beleuchtet wurden.

1. Dazu zählt zum Beispiel der Streit um den nicht erfolgten Einsatz der dem König noch zur Verfügung stehenden sächsischen Truppen in der Schlacht bei Lützen bzw. Großgörschen am 2. Mai 1813. Es handelte sich dabei um Teile der sächsischen Kavallerie, die Friedrich August I. nach dem 20. März 1813 nach Torgau abgezogen hatte. In einem Schreiben an Napoleon hatte er diesen Schritt mit einer dringend notwendigen Reorganisation dieser Truppen begründet und Napoleon in der nachfolgenden Zeit die Rückführung dieser Truppen standhaft verweigert.⁹⁰⁷ Das Thema der Schlacht bei Lützen war bereits in einer vor dem Beginn des Wiener Kongresses erschienenen Flugschrift ein erstes Mal aufgetaucht, aber ab Herbst 1814 lässt es sich vermehrt in den Publikationen ausmachen. Kritiker warfen dem König von Sachsen vor, es sei möglich gewesen, den Ausgang dieser Schlacht zugunsten der Verbündeten zu entscheiden, wenn die besagten sächsischen Truppen zum Einsatz gekommen wären. Damit hätte der Befreiungskrieg gegen Napoleon einen ganz anderen Verlauf genommen und wäre sicherlich zu einem früheren Zeitpunkt und mit weniger Opfern beendet gewesen. Da der König seine Truppen nicht zur Verfügung gestellt habe, trage er letztendlich die Schuld am weiteren Verlauf des Befreiungskrieges, der in den folgenden Schlachten noch so vielen Menschen das Leben gekostet habe. Die Anhänger des Königs von Sachsen wiesen diese Vorwürfe entschieden zurück und hielten dagegen, selbst der Einsatz der fraglichen sächsischen Kavallerie hätte der Schlacht keinen anderen Ausgang beschert, denn es habe an anderer

⁹⁰⁷ Siehe oben Teil A, S. 71f.

Stelle Mängel gegeben, die zusätzliche Truppen nicht hätten wettmachen können. Die Schlacht bei Lützen ist sicher zu denjenigen Schlachten Napoleons zu zählen, deren Ausgang am ehesten mit einem „Unentschieden“ charakterisiert werden kann. Zwar gelang es ihm im Verlauf der Schlacht, die preußische Stellung zu durchbrechen, doch aufgrund des verspäteten und zu zaghaften Vorgehens des Prinzen Eugène und Marschall Bertiers gelang es nicht, den Gegner in die Zange zu nehmen und ihm den Rückzug abzuschneiden. Der russische General Wittgenstein konnte seine Truppen aus der französischen Umklammerung befreien und sich über die Elbe zurückziehen. Es war Napoleon also nicht gelungen, die Verbündeten einzukreisen und festzusetzen, und er konnte aufgrund eines Mangels an Kavallerie deren Rückzug auch nicht verfolgen lassen. Napoleon hatte bei dieser Schlacht etwa 110.000 Soldaten im Einsatz, Russland und Preußen unter dem Oberbefehl Blüchers und Wittgensteins etwa 75.000.⁹⁰⁸ Zahlenmäßig wären die fraglichen sächsischen Kavallerietruppen kaum in der Lage gewesen, dieses Kräfteungleichgewicht aufzuwiegen, selbst wenn die von manchen Autoren genannten Zahlen von 10.000 bis 12.000 Soldaten – die als völlig unrealistisch einzustufen sind – der Wahrheit entsprochen hätten. Und ob diese Truppen, wenn sie zum Einsatz gekommen wären, tatsächlich in der Lage gewesen wären, ihrerseits die Truppen Napoleons zurückzudrängen, bleibt mehr als fraglich.

Auch wenn man annimmt, dass der Verlauf der Schlacht bei Lützen durch den zusätzlichen Einsatz von sächsischer Kavallerie nicht wesentlich hätte beeinflusst werden könne, steht doch außer Frage, dass diese Schlacht sowohl für Sachsen als auch für die Verbündeten eine hohe symbolische Bedeutung hatte, die ihre militärische Realität bei Weitem übertraf. Für die Verbündeten war ihr Ausgang ein herber Rückschlag, denn er bedeutete ein vorläufiges Ende ihres erfolgreichen Vorstoßes auf sächsischem Boden. Und nicht nur das, die Verbündeten sahen sich außerdem zum Rückzug und zur Reorganisation gezwungen und mussten bereits besetztes Gebiet wieder aufgeben. Für den Moment mochte es scheinen, als sei das Kriegsglück wieder zum französischen Kaiser zurückgekehrt. Für den König von Sachsen war die Schlacht bei Lützen, wie in Teil A ausgeführt, eine persönliche Katastrophe, denn ihr Ausgang zwang ihn letztendlich im Verbund mit anderen Umständen zu einer Rückkehr nach Dresden und zu einer Fortsetzung seines Bündnisses mit Napoleon – mit den bekannten fatalen Folgen für sein

⁹⁰⁸ Les batailles de Napoléon, ed. Jacques Demougin, Tresor du Patrimoine, Paris 2004, S. 154-155.

persönliches Schicksal und das seines Landes. Unter der Bevölkerung Sachsens löste die Rückkehr Napoleons einen großen Schock aus, denn man befürchtete Racheakte der Franzosen für den freundlichen Empfang der preußischen und russischen Truppen in den vergangenen beiden Monaten.⁹⁰⁹ Außerdem waren viele enttäuscht, die auf einen offiziellen Anschluss Sachsens an Preußen und Russland gehofft hatten. Es verwundert daher wenig, dass die Schlacht bei Lützen in den Flugschriften, die Kritik am Verhalten des Königs von Sachsen übten und das Ziel seiner Absetzung verfolgten, ein wichtiges Thema war.

2. Das Verhältnis Kursachsens bzw. des Königreichs Sachsen zum preußischen Nachbarstaat war weiterhin ein wichtiges Thema in den Flugschriften und wurde von verschiedenen Seiten aus beleuchtet. Der preußische Staatsrat Hoffmann brachte in diesem Zusammenhang in seiner Flugschrift „*Preußen und Sachsen*“ den Bayerischen Erbfolgekrieg 1778-1779 in die Diskussion. Er stellte die Behauptung auf, der Friede von Teschen, der diesen Krieg am 13. Mai 1779 beendete, habe eine Klausel enthalten, nach der Preußen die beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth gegen die Lausitz hätte eintauschen können, doch großzügigerweise habe Preußen von dieser Möglichkeit nie Gebrauch gemacht.

Auslösende Situation für den Bayerischen Erbfolgekrieg war der kinderlose Tod des bayerischen Kurfürsten Maximilian III. Joseph am 30. Dezember 1777. Die Nachfolge trat zunächst laut früheren Vereinbarungen Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz an, der jedoch selbst keine Nachkommen hatte und daher im Einvernehmen mit Maximilian III. Joseph 1774 die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld als Erben bestimmt hatte. Erbensprüche bestanden auch von österreichischer Seite sowie von sächsischer Seite, denn die Mutter König Friedrich Augusts I., Maria Antonia, war eine Schwester des bayerischen Kurfürsten und hatte dadurch Erbensprüche auf privates Vermögen der Wittelsbacher (Allodialgut). König Friedrich II. von Preußen schaltete sich aus eigenen Interessen ebenfalls in diesen Konflikt ein und schloss mit Sachsen am 2. April 1778 eine Konvention über militärischen Beistand zwischen beiden Staaten zur Durchsetzung der sächsischen Allodialerbansprüche. Neben zahlreichen anderen Plänen über den Austausch von Gebieten in diesem Konflikt, machte

⁹⁰⁹ Töppel, Die Sachsen, S. 203-204.

Friedrich II. den Vorschlag, die Frage der bayerischen Erbfolge mit derjenigen in den beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth zu verknüpfen, auf die Preußen Erbansprüche besaß.⁹¹⁰ Der Gedanke dahinter war ein Tausch der beiden Markgrafschaften gegen die Lausitz mit Kursachsen. Der preußische König verfolgte diese Idee offenbar bereits 1773, wie aus einem Bericht des österreichischen Gesandten van Swieten über eine Unterredung mit Friedrich II. vom 17. Februar 1773 hervorgeht. Die Möglichkeit einer Vereinigung der beiden Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth mit Preußen hatte in den beiden Ländern für Unruhe gesorgt und offensichtlich mehrere Stände des fränkischen Kreises dazu veranlasst, Kaiser Joseph II. um Schutz zu bitten. Dieses Misstrauen sei dem König von Preußen bekannt gewesen, berichtet van Swieten und er habe sich dazu folgendermaßen geäußert: *„Je conçois et je pèse vos raisons; il ne saurait vous être indifférent ni agréable de m’avoir pour voisin de ce côté-là, et les états de cercle de Franconie ont sujet d’en être alarmés ; mais on pourrait remédier à tout cela par un troc avec quelque autre prince, qui ne donnerait point d’ombrage.“*⁹¹¹ Im Verlauf des weiteren Gesprächs rückte der König mit der Sprache heraus, an welchen Fürsten er bezüglich eines Tauschhandels gedacht habe : *„Mais, par exemple, on pourrait proposer à l’électeur de Saxe, à qui les margraviats conviendraient, de les recevoir contre la Lusace, c’es-à-dire contre un portion de la Lusace équivalente à la valeur des margraviats (...).“*⁹¹² Im Frühjahr 1778, im Zuge der Verhandlungen mit Sachsen über die Unterstützung der sächsischen Allodialansprüche durch Preußen, versuchte Friedrich II. einerseits die Zustimmung Friedrich Augusts zu seiner Tauschidee zu gewinnen, andererseits die Kaiser Josephs II. *„Wie wäre es, wenn Sie vorschlägen, diese Markgrafenthümer im Erledigungsfall dem sächsischen Hof zu versichern, mit dem Beisatz, dass der König (von Preußen, I.B.) in den sächsischen Staaten seine Entschädigung erhalten könnte?“* fragte denn auch Baron Knyphausen als Vertrauter des Prinzen Heinrich von Preußen den österreichischen Unterhändler Graf Cobenzl laut dessen Bericht vom 25. März 1778.⁹¹³ Doch die Vorschläge

⁹¹⁰ Groß, Geschichte Sachsens, S. 168-169, und Kreutz, Wilhelm, Außenpolitik und diplomatische Beziehungen bis 1789, in: Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock und Aufklärung, h.g. v. Alfried Wiczorek, Hansjörg Probst und Wieland Koenig, Ausstellungskatalog, Band I: Handbuch, Regensburg 1999, S. 217-223, hier S. 220-221.

⁹¹¹ Politische Correspondenz Friedrich’s des Grossen, bearb. v. Gustav Berthold Volz, Band 33, Berlin 1909, Nr. 21.799: Unterredung des Königs mit dem österreichischen Gesandten van Swieten, S. 288.

⁹¹² Politische Correspondenz Friedrich’s des Grossen, Band 33, S. 288 .

⁹¹³ Politische Correspondenz Friedrich’s des Grossen, Band 40, Leipzig 1928, Nr. 26.167, S. 315.

Preußens führten zu keinem konkreten Ergebnis; Friedrich August war nicht zu einer Zustimmung zu bewegen und erteilte Friedrich II. unter dem Datum des 22. Juni 1778 eine abschlägige Antwort. Damit war der Plan einer Eintauschung Ansbachs und Bayreuths gegen die Lausitz endgültig vom Tisch. Im Frieden von Teschen, der die fruchtlosen Kampfhandlungen zwischen Preußen und Österreich im Winter 1778/79 beendete, wurde Kursachsen eine Summe von sechs Millionen Talern als Ausgleich für seine Allodialansprüche am bayerischen Erbe zugesprochen.⁹¹⁴ Die Tauschpläne Friedrichs des Großen gehörten nach der abschlägigen Antwort Sachsens nicht zum Inhalt des Friedensvertrags.⁹¹⁵ Die Behauptung Hoffmanns in seiner Flugschrift, der Friede von Teschen habe die Tauschmöglichkeit noch enthalten, Preußen habe aber großzügigerweise nie davon Gebrauch gemacht, entspricht also nicht den Tatsachen.

3. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit einer Absetzung Friedrich Augusts I. von Sachsen trieb manche Autoren sogar soweit, die sächsische Geschichte bis ins 16. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Der Autor der Flugschrift „*An die Sachsen bey ihrer Vereinigung mit der preußischen Monarchie*“ stellte die These auf, Friedrich August I. sei keineswegs der rechtmäßige Herrscher Sachsens, da er der Albertinischen Linie des Hauses Wettin entstamme, die vor über 200 Jahren die Ernestinische Linie von der Herrschaft verdrängt habe. Von daher sei es rechtens, wenn er nun durch das Kriegsrecht wieder von seinem Thron hinabsteigen müsse.

Die Bezeichnung Albertinische und Ernestinische Linie für die verschiedenen Familienzweige der Wettiner geht auf die Leipziger Teilung vom 17. Juli 1485 zurück. Kurfürst Ernst I. von Sachsen (1441-1486) hatte bis dahin das damalige Kurfürstentum Sachsen gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Herzog Albrecht (1443-1500) regiert – so wie es das Testament ihres Vaters, Kurfürst Friedrichs II. (1412-1464), über der Unteilbarkeit der wettinischen Lande 1447 festgeschrieben hatte. Anfangs war die Gemeinschaftsregierung der beiden Brüder auch erfolgreich, bis immer häufiger Unstimmigkeiten zutage traten. Kurfürst Ernst I. schlug daraufhin eine Teilung des Landes vor. Ernst sollte dabei die Kurwürde und

⁹¹⁴ Petschel, Sächsische Außenpolitik, S. 50 und S. 54.

⁹¹⁵ Der Friede von Teschen enthält lediglich in Artikel X die Bestimmung, dass falls die derzeitige Markgrafenlinie von Ansbach und Bayreuth aussterben sollte, beide über das Recht der Primogenitur des Kurstaats Brandenburg an Preußen fallen würden und Kaiserin Maria Theresia sich wohlwollend in dieser Sache verhalten würde. Siehe Text des Friedensvertrags in: Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de Commerce, de Limites, de l'Échange etc. Depuis 1761 jusqu'à présent, par Geo. Fréd. De Martens, Seconde édition revue et augmentée, Tome II: 1771-1779 inclusiv, Göttingen 1817, S. 661-667.

den Kurkreis – also das Gebiet um Wittenberg – behalten, doch er ließ seinem jüngeren Bruder die Wahl, welchen der beiden Landesteile er fortan regieren wollte, den Thüringischen oder den Meißenischen. Sehr zum Ärger von Ernst entschied sich Albrecht für den Meißenischen Teil, wo er fortan in Dresden residierte⁹¹⁶. Seit dieser Zeit gab es die Ernestinische Linie, die die Kurwürde innehatte, und die Albertinische Linie, die als Herzöge von Sachsen regierte.

Zum Übergang der sächsischen Kurwürde von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie kam es 1547.⁹¹⁷ Zu dieser Zeit regierte in Sachsen Kurfürst Johann Friedrich (1503-1552), ein eifriger Verfechter des noch jungen protestantischen Glaubens, der von Kaiser Karl V. gemeinsam mit dem hessischen Landgrafen Philipp am 20. Juli 1546 wegen Verweigerung des Gehorsams mit der Reichsacht belegt wurde. Mit der Exekution dieser Reichsacht beauftragte der Kaiser ausgerechnet den jungen Herzog Moritz von Sachsen (1521-1553) aus der Albertinischen Linie. Herzog Moritz hatte es sich in seinem Ehrgeiz zum Ziel gesetzt, die Landesteilung von 1485 wieder rückgängig zu machen. Gegen die Zusagen Kaiser Karls V., ihm die sächsische Kur sowie die Schutzherrschaft über die Stifte Magdeburg und Halberstadt zu übertragen, gab Moritz seine bislang eher auf Ausgleich bedachte Politik auf und fiel mit seinen Truppen am 30. Oktober 1546 im Ernestinischen Kurfürstentum Sachsen ein. Nach verschiedenen militärischen Erfolgen und Misserfolgen wurde die Streitmacht Johann Friedrichs bei ihrem Rückzug bei Mühlberg an der Elbe am 24. April 1547 besiegt und der Kurfürst schwer verwundet gefangen genommen. Karl V. setzte nun ein Kriegsgericht ein, welches den sächsischen Kurfürsten am 10. Mai wegen Ungehorsams zum Tode verurteilte. Um sein Leben zu retten, musste er am 19. Mai 1547 die so genannte „Wittenberger Kapitulation“ unterzeichnen, infolge derer er für sich und für seine Nachkommen auf die Kurwürde verzichtete, die Festungen Gotha und Wittenberg auslieferte sowie seine Anteile an der Markgrafschaft Meißen, an den sächsischen Bergwerken und die böhmischen Lehen Kursachsens an Moritz abtreten musste. Am 1. Juni stellte Johann Friedrich einen förmlichen Überweisungsbrief für Moritz aus, in dem er seine bisherigen Untertanen von

⁹¹⁶ Groß, Geschichte Sachsens, S. 31-32, und Bünz, Enno, Die Kurfürsten von Sachsen (1423-1485), in: Die Herrscher Sachsens, Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918, hg. v. Frank-Lothar Kroll, München 2004, S. 39-54, hier S. 51-53.

⁹¹⁷ Vergl. zu diesem Abschnitt Groß, Geschichte Sachsens, S. 56-62, sowie Schirmer, Uwe, Die Ernestinischen Kurfürsten bis zum Verlust der Kurwürde 1485-1547, S. 55-75 und Rudersdorf, Manfred, Moritz (1541/47-1553), S. 90-109, beide in: Kroll, Die Herrscher Sachsens.

ihrem Eid entband. Ab dem 26. Juni 1547 begannen die sogenannten „Assekurationsverhandlungen“, die Gebietsverhandlungen und Ausgleichszahlungen zwischen den Ernestinischen und Albertinischen Landesteilen zum Inhalt hatten. Ihren Abschluss fanden diese Verhandlungen erst am 24. Februar 1554 im Naumburger Vertrag, der den ernestinischen Herzögen die Zahlung zweier größerer Geldbeträge sowie die Abtretung einiger kleinerer Gebiete der Albertiner zusicherte.⁹¹⁸ Durch die Gewinnung der sächsischen Kur sowie von Gebieten aus dem Besitz der Ernestiner wurde aus dem nunmehr Albertinischen Kurfürstentum Sachsen der zweitmächtigste Territorialstaat nach dem der Habsburger auf deutschem Boden, und zusätzlich dazu die Führungsmacht der evangelischen Reichsstände im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, denn in den Jahren nach der Wittenberger Kapitulation stellte sich Kurfürst Moritz gegen Kaiser Karl V.

Der Autor der Flugschrift *„Rechtliche Würdigung der Schrift: Preußen und Sachsen“* weist die Anschuldigung des Autors von *„An die Sachsen bey ihrer Vereinigung mit der preußischen Monarchie“*, König Friedrich August I. sei als Albertiner nicht der rechtmäßige Herrscher Sachsens mit dem Argument zurück, der Kaiser habe Kraft seiner Rechte als damaliges Reichsoberhaupt Kurfürst Johann Friedrich die Kur entzogen. Außerdem erwähnt der Autor die schriftliche Eidesentbindung seiner Untertanen durch Johann Friedrich und stellt fest, dass alle folgenden bedeutenden Vertragswerke wie beispielsweise der Westfälische Frieden von 1648, die 1547 geschaffene Herrschaftssituation in Sachsen bestätigten. In seiner Aussage, durch die Angliederung Sachsens an Preußen erhalte Sachsen im preußischen König endlich wieder einen protestantischen Herrscher, gibt der Autor der Flugschrift *„An die Sachsen bey ihrer Vereinigung“* einen deutlichen Hinweis, was ihn dazu bewogen hat, die Rechtmäßigkeit der Herrschaft der albertinischen Wettiner anzuzweifeln. Als glühender Protestant empfand er das Verhalten Herzog Moritz´, der sich in seinen Augen aus Machtgier mit dem katholischen Kaiser gegen Kurfürst Johann Friedrich verbunden hatte, als skandalös. Auch viele seiner Zeitgenossen empfanden das Vorgehen Herzog Moritz´ als ungeheuerlich. Manfred Rudersdorf schreibt dazu: „Der Makel des unzuverlässigen, konfessionell indifferenten, undurchsichtigen Machtstrategen hing ihm bei den Glaubensverwandten im Reich noch lange Zeit an – in der

⁹¹⁸ Groß, Geschichte Sachsens, S. 73.

Ernestinischen lutherischen Flugschriftenpolemik wurde er propagandistisch unerbittlich als Feind des Evangeliums, als Verräter, als „Judas von Meißen“ gebrandmarkt.⁹¹⁹ Wie es scheint, entfaltete diese Propaganda auch über 200 Jahre später noch immer ihre Wirkung, wenn sie 1814/15 in einem völlig anderen Zusammenhang wieder auftauchte.

Die Beschäftigung mit dem Bayerischen Erbfolgekrieg oder dem Übergang der sächsischen Kur von den Ernestinern auf die Albertiner 1547 zeigt, dass die Autoren der Flugschriften nun tiefer in der sächsischen Landesgeschichte gruben, um ihre jeweiligen Argumente mit historischen Tatsachen untermauern zu können. In diesem Vorgehen ist eine deutliche Verschärfung der Auseinandersetzung erkennbar.

Die bereits bei den früheren Flugschriften zu beobachtende Vorgehensweise einer Trennung zwischen dem Preußen freundlich gesinnten und der deutschen Sache zugeneigtem sächsischen Volk einerseits und seinem als unfähig und rückschrittlich betrachteten Monarchen andererseits findet sich auch im zweiten Untersuchungszeitraum von Herbst 1814 bis Frühjahr 1815 wieder. Allerdings wird sie noch um einen weiteren wichtigen Aspekt ergänzt. Denn das Verhalten des Königs von Sachsen wird nun nicht mehr nur als unangemessen, rückständig und ungeschickt angeprangert, sondern als offen schädlich für die Befreiung Deutschlands von der napoleonischen Vorherrschaft. In Niebuhrs Flugschrift *„Preußens Recht gegen den sächsischen Hof“* heißt es dazu, wer sich nicht für die „gute Sache“ eingesetzt habe, der habe kein Recht auf weitere staatliche Selbstständigkeit, sondern verdiene es nicht besser, als mit Napoleon unterzugehen. Umgekehrt bedeutet dies für Niebuhr, dass das Verhalten der (deutschen) Fürsten im Kampf gegen den Tyrannen Napoleon als Kriterium dafür dienen müsse, ob ein Fürst noch Herrschaftsansprüche habe oder nicht. Nach dieser Logik wäre es nur recht und billig, den König von Sachsen abzusetzen, denn schließlich habe dieser sich der Befreiung Deutschlands vom französischen Joch mit aller Macht entgegengestellt.

Die Diskussion der Sächsischen Frage in den Flugschriften entfaltete eine Fülle von politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und historischen Argumenten. Doch wie stellte sie sich aus rechtlicher Sicht bzw. aus der Sicht der

⁹¹⁹ Kroll, Die Herrscher Sachsens, S. 101.

zeitgenössischen Rechtslehren dar? Auf diese Frage haben mehrere Flugschriften versucht, Antworten zu finden, wie beispielsweise diejenige von Christian Kohlschütter oder die anonyme Flugschrift „*Rechtliche Würdigung der Schrift: Preußen und Sachsen*“. Zwei bislang noch nicht behandelte Flugschriften versuchten besonders gründlich, die Sächsische Frage unter Berufung auf konkrete Paragraphen aus den Werken bekannter Rechtsgelehrter zu erörtern.

VI. Die juristische Erörterung der Sächsischen Frage in der Flugschriftenliteratur an zwei ausgewählten Beispielen

Eine der Hauptantriebsfedern für die intensive Beschäftigung mit der Sächsischen Frage einerseits auf der politischen, andererseits auf der Ebene der öffentlichen Meinung, war die Frage, inwieweit bei der Gefangennahme König Friedrich Augusts I. von Sachsen und seiner damit erfolgten Suspendierung juristische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt haben. Denn es erscheint naheliegend, dass bei der Gefangennahme eines Königs durch seine „Standesgenossen“, wie den König von Preußen, den russischen Zaren oder den Kaiser von Österreich, die Frage aufgeworfen wurde, mit welchem Recht sie eine solche Handlung vollzogen. Und mit welchem Recht sie sein Land unter eine von ihnen geführte provisorische Verwaltung stellten. Umso mehr überrascht es, dass sich in den Verhandlungen zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress in keiner Form Bezüge juristischer Natur zu diesem Thema finden lassen. Auch die bislang untersuchten Flugschriften behandeln juristische Fragestellungen eher am Rande. Wie dargestellt, waren es – und dies ist im Zusammenhang mit der sächsischen „Verteidigungsstrategie“ auch nicht weiter verwunderlich – vor allem der König von Sachsen und seine Umgebung, die ab dem Beginn des Wiener Kongresses juristische Erörterungen in ihren Flugschriften zur Verteidigung des Königs einsetzten. Ganz offensichtlich gab es Rechtslehren, die den Einsatz von juristischen Argumenten erfolgversprechend für die Sache des sächsischen Königs machten. Um diese im Folgenden anhand von zwei interessanten Flugschriften näher untersuchen zu können, ist an dieser Stelle zunächst ein allgemeiner Überblick über die zur Zeit Napoleons und des Wiener Kongresses gültigen Rechtslehren notwendig.

VI. 1. Exkurs zur Völkerrechtsgeschichte: Das „Französische Zeitalter“

Völkerrechtsgeschichtlich gesehen, bilden die Jahre der napoleonischen Herrschaft und ihres Untergangs die Endphase des „Französischen Zeitalters“, so benannt nach der Tatsache, dass in der Zeit vom Westfälischen Frieden 1648 bis 1815 Frankreich politisch und kulturell die bestimmende Macht in Europa war.⁹²⁰ Vorherrschende Staatspraxis des „Französischen Zeitalters“ war der Absolutismus, der stets im Spannungsfeld zwischen nationalen und dynastischen Interessen agierte; religiös motivierte Konflikte spielten hingegen eine immer geringere Rolle. Die Diplomatie hatte ihre große Zeit, Französisch löste Latein als Sprache der Diplomaten ab, und die Einrichtung von Botschaften eines Staates im Ausland wurde selbstverständlich.⁹²¹ Die Beziehungen zwischen zwei oder mehreren Staaten wurden in einer noch nie da gewesenen Perfektion und Detailversessenheit durch Verträge geregelt. Häufig dienten Staatsverträge mit einzelnen Bestimmungen wiederum als Vorlage für andere Verträge, bzw. wurden in ihnen bestätigt oder bekräftigt. Als gutes Beispiel für eine solche Praxis kann das Vertragswerk des Westfälischen Friedens angesehen werden. Auf diese Weise entstand ein allgemeines Verständnis von der Gestaltung rechtlicher Gepflogenheiten zwischen den Staaten.⁹²² Krieg wurde in erster Linie als Sache der Fürsten betrachtet – daher die Bezeichnung „Kabinettskriege“. Dies änderte sich dramatisch durch die Französische Revolution, denn nun wurde der Krieg Sache der Nation. Die schon im vorhergehenden „Spanischen Zeitalter“ der Völkerrechtsgeschichte (1500-1648) aufgeworfene Diskussion um den „gerechten Krieg“ hatte im Zeitalter der Kabinettskriege noch immer eine große Bedeutung, denn es war den kriegführenden Parteien nach wie vor wichtig, aufzeigen zu können, dass sie ihren Krieg aus moralisch zu rechtfertigenden Gründen führten.⁹²³ Der Rückgriff auf die Idee des gerechten Krieges und die damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Lehrsätze durch die Flugschriften-Autoren zur Sächsischen Frage verdeutlicht die Aktualität dieser Idee noch um 1814.

⁹²⁰ Ziegler, Karl-Heinz, Völkerrechtsgeschichte. Ein Studienbuch, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage, München 2007, S. 142.

⁹²¹ Nussbaum, Arthur, Geschichte des Völkerrechts in gedrängter Darstellung, München und Berlin 1960, S. 139.

⁹²² Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, S. 150-151.

⁹²³ Reibstein, Ernst, Völkerrechtsgeschichte, II. Zeit des Europäischen Völkerrechts (1648-1815), in: Wörterbuch des Völkerrechts, hg. v. Hans-Jürgen Schlochauer, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Dritter Band, Berlin 1962, S. 706. Ziegler vertritt in seiner Völkerrechtsgeschichte hingegen die Ansicht, die Idee des gerechten Krieges sei im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich zurückgegangen, was eine gute Voraussetzung für die Entwicklung des Gedankens der Neutralität gewesen sei, S. 153.

Die Völkerrechtslehre bzw. -theorie entstand als ein Zweig der Naturrechtslehre. Im Rahmen dieser Untersuchung zur Sächsischen Frage kann nicht auf den komplizierten Gegenstand der Naturrechtslehre und ihrer Vertreter in allen Einzelheiten näher eingegangen werden, daher soll das Naturrecht kurz und knapp definiert werden als diejenigen Rechte, die dem Menschen von Natur aus zustehen, seien sie nun von Gott gegeben oder aus der Vernunft heraus begründet. Die Völkerrechtslehre stellt in ihrem Ursprung den Versuch dar, diesen Gedanken von der Ebene der Beziehungen zwischen einzelnen Menschen auf die Ebene der Beziehungen zwischen Staaten zu übertragen. Im „Französischen Zeitalter“ finden sich neben den „Naturalisten“, die das Naturrecht in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellten, die sogenannten „Positivisten“, für die die entscheidenden Faktoren bei der Definition des Völkerrechts Verträge und Gewohnheiten des Umgangs der Staaten miteinander waren. Nach der Darstellung Nussbaums waren die „Naturalisten“ in ihrer Argumentationsweise abstrakter und philosophischer, während die „Positivisten“ sich mehr auf konkrete Situationen ausrichteten und juristischer an ihre Probleme herangingen.⁹²⁴ Teilt man die wichtigsten Theoretiker der Epoche in diese beiden Kategorien ein, so dient dies zwar der besseren Übersicht, darf aber nicht vergessen lassen, dass die Gemeinsamkeiten oftmals größer waren als die Unterschiede und Trennlinien nicht immer eindeutig gezogen werden können.⁹²⁵

Der Niederländer Hugo Grotius (latinisiert von Huig de Groot) (1583-1645) mit seinem Hauptwerk „*De jure belli ac pacis libri tres*“ von 1625 gilt vielen als „Vater des Völkerrechts“, denn mit ihm begann die neuzeitliche systematische Völkerrechtswissenschaft.⁹²⁶ Grotius beschäftigte sich nicht nur mit der Frage des gerechten Krieges, sondern er postulierte auch die Verbindlichkeit von geschlossenen Verträgen, nicht nur für den vertragschliessenden Fürsten, sondern auch für dessen Rechtsnachfolger. Er vertrat eine für seine Zeit erstaunliche religiöse Toleranz und setzte sich mit der Problematik der Freiheit der Meere auseinander. Durch ihn gelangten die Prämissen, dass das Völkerrecht weltlich

⁹²⁴ Nussbaum, Geschichte, S. 151.

⁹²⁵ Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, S. 156. In der Literatur findet sich noch eine Unterteilung der „Naturalisten“ in die sogenannten „Grotianer“, für die Naturrecht und positives Recht gleichermaßen die Grundlagen des Völkerrechts bilden, und in die „naturrechtliche Richtung“, die sich nur auf das Naturrecht beruft. So z. B. bei Manz, Johannes J., Emer de Vattel. Versuch einer Würdigung. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Auffassung von der individuellen Freiheit und der souveränen Gleichheit, Diss., Zürich 1971, S. 32-35. Manz zählt dabei Wolff und Vattel zu Vertretern der „Grotianer“, Pufendorf, Hobbes, Burlamaqui und Barbeyrac zu Vertretern der „naturrechtlichen Richtung“.

⁹²⁶ Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, S. 135 und 136.

und nicht religiös-philosophisch orientiert sein sollte und dass man zwischen den einzelnen Völkern keine diskriminierenden Unterschiede machen dürfe (für Grotius war auch der Abschluss von rechtsgültigen Verträgen mit den muslimischen Sarazenen denkbar), in die Diskussion.⁹²⁷

Zu den wichtigsten Vertretern der „Naturalisten“, also derjenigen Völkerrechtstheoretiker, die versuchten, „ein unter den Völkern herrschendes Recht aus den Geboten des Naturrechts abzuleiten“⁹²⁸, zählt der aus Sachsen stammende Samuel Pufendorf (1632-1694). Sein Anliegen war es – wobei das Völkerrecht nicht eigentlich im Mittelpunkt seiner Forschungen stand – deutlich zu machen, dass rechtliche Beziehungen zwischen Völkern nur im Naturrecht zu finden seien. Verträge jeglicher Art sah er hingegen als unwesentlich für das Völkerrecht an, d. h. er lehnte jegliche Art positiven Rechts strikt ab.⁹²⁹ Auch Christian Wolff (1676-1746) beschäftigte sich mit dem Völkerrecht auf der Basis des Naturrechts. Nach Wolffs Auffassung war es das Ziel eines Staates, nach Erhaltung und Vervollkommnung zu streben und andere Staaten bei ihren derartigen Bemühungen zu unterstützen. Die zu seiner Zeit existierenden Staaten sah Wolff in einer Staatengemeinschaft organisiert, die er *civitas maxima* nannte und die er als eine Personifizierung von Normen verstand, die er im internationalen Umgang der Staaten miteinander zu erkennen glaubte.⁹³⁰ Als einen Schüler Wolffs bezeichnete sich der Schweizer Völkerrechtsgelehrte Emer (oder Emmerich) de Vattel (1714-1767), doch sein Werk weist weit über diesen hinaus. Ihm gelang es nach Meinung Zieglers, die Synthese zwischen Naturrechtssystematik und völkerrechtlicher Praxis mustergültig zu vollziehen. Als Diplomat, übrigens in sächsischen Diensten, war er nah an den praktischen Erfordernissen des Völkerrechts und schuf mit seinem Hauptwerk „*Le droit des gens*“ von 1758 ein übersichtliches Nachschlagewerk, welches großen Einfluss, besonders in der anglo-amerikanischen Welt, hatte⁹³¹. Auf seine Thesen zum Krieg und besonders zum Thema Eroberung wird an späterer Stelle ausführlicher eingegangen. Erwähnenswert im Zusammenhang mit den „Naturalisten“ ist des Weiteren noch

⁹²⁷ Nussbaum, Geschichte, S. 118-127.

⁹²⁸ Ebenda, S. 164.

⁹²⁹ Ebenda, S. 165-166. Pufendorfs bedeutendstes Werk war das 1672 veröffentlichte „*De iure naturae et gentium libri octo*“.

⁹³⁰ Nussbaum, Geschichte, S. 170-171.

⁹³¹ Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, S. 160-161.

der Genfer Professor Jean-Jacques Burlamaqui (1694-1748), der ebenfalls versuchte, die Einheit von Natur- und Völkerrecht darzustellen.

Einer der frühesten „Positivisten“ hingegen war der Brite Richard Zouche (1590-1660), für den sich bereits im frühen 17. Jahrhundert das Völkerrecht entweder auf Gewohnheit – wobei es sich schon um eine vernünftige Gewohnheit handeln musste – oder auf Verträge gründete. Zur Problematik des gerechten Krieges äußerte sich Zouche kaum, denn seiner Meinung nach war deutlich, dass ein Krieg für beide beteiligten Parteien ein gerechter sein könne.⁹³²

Der niederländische Anwalt, Richter und schließlich Präsident des Haager Obersten Gerichts für Holland und Seeland, Cornelis van Bynkershoek (1673-1742), erläuterte seine Völkerrechtstheorien anhand von Verträgen und anerkannten Präzedenzfällen.⁹³³ Damit hob er sich von vielen seiner Kollegen ab, für die noch immer die antiken Lehrer oder die Heilige Schrift bevorzugte Referenzquellen waren. Ihm verdankt das Völkerrecht die abschließende Formulierung der Freiheit der Meere und die Begriffsbestimmung der Hoheitsgewässer.⁹³⁴

Zwei deutsche Theoretiker prägten in besonderer Weise den Positivismus im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Dies war zum einen der gebürtige Stuttgarter Johann Jacob Moser (1701-1785), der seine unzähligen Werke nicht mehr in lateinischer, sondern in deutscher Sprache veröffentlichte. Für Moser stand die Beschäftigung mit dem „wirklichen“ Völkerrecht im Mittelpunkt seines Interesses, d. h. die Art und Weise, wie sich Monarchen und Staaten untereinander verhalten. Das Naturrecht war in seinen Augen unbrauchbar, da sich selbst die größten Gelehrten bislang nicht auf eine gemeinsame Grundlage hätten einigen können und es zudem zu vielen konkreten Situationen nichts Brauchbares aussagen könne.⁹³⁵

Am Ende des „Französischen Zeitalters“ stand der Göttinger Professor Georg Friedrich Martens (1756-1821). Sein Fokus lag ganz und gar auf der positivistischen Linie; er forderte sogar dazu auf, in jedem einzelnen Fall das Augenmerk nur auf die konkreten Beziehungen zwischen Staaten zu richten, um auf dieser Grundlage das positive Völkerrecht zu ermitteln. Auch wies er auf die

⁹³² Nussbaum, Geschichte, S. 185.

⁹³³ Ebenda, S. 187.

⁹³⁴ Reibstein, Völkerrechtsgeschichte, S. 712.

⁹³⁵ Nussbaum, Geschichte, S. 195.

Vorreiterrolle der zwischen den Großmächten abgeschlossenen Verträge hin, deren Bestimmungen von anderen übernommen und imitiert würden.⁹³⁶ Eines seiner bekanntesten Werke war der seit 1791 herausgegebene „*Recueil des principeaux Traités*“, eine Sammlung aller wichtigen völkerrechtlichen Verträge, die der historischen Forschung noch immer gute Dienste leistet. Schon damals diente die Sammlung zu Lehrzwecken, denn gegen Ende des 18. Jahrhunderts war das Völkerrecht zu einem fest etablierten Unterrichtsfach an den Universitäten geworden.⁹³⁷

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich das Völkerrecht von einer philosophisch-theologischen zu einer nah an der Praxis orientierten Wissenschaft entwickelt. Die zu dieser Zeit tätigen Autoren suchten in der neuen politischen Situation Europas nach dem Sieg über Napoleon nach erkennbaren Regeln, die sich in den Verträgen niedergeschlagen hatten oder die im diplomatischen Verkehr als Gewohnheitsrecht identifiziert werden konnten.⁹³⁸ Der Wiener Kongress mit seiner umfangreichen Schlussakte leistete einen immens wichtigen Beitrag zur verstärkten Positivierung des Völkerrechts und bildete damit den Endpunkt des „Französischen Zeitalters“ sowie den Beginn des nachfolgenden „Englischen Zeitalters“.

Zwar hatte sich die positivistische Forschungsrichtung des Völkerrechts bis zum Wiener Kongress weitgehend durchgesetzt, doch man war noch ein gutes Stück von einer allgemein verbindlichen Rechtsnorm entfernt. Stattdessen berief man sich noch auf einzelne Völkerrechtstheoretiker und deren bekannteste Werke. Die Flugschriften zur Sächsischen Frage spiegeln diese Tatsache deutlich wieder, denn entweder finden sich in den Thesen des Verfassers implizit inhaltliche Verweise auf einen bestimmten Völkerrechtstheoretiker oder aber – wie allerdings nur in sehr wenigen Fällen – ganz konkrete Hinweise auf bestimmte Werke und Paragraphen. Da genau diese konkreten Verweise selten sind, lohnt sich ein ausführlicherer Blick auf zwei von ihnen und ihre Quellen.

VI. 2. Die Flugschrift „Sachsens Vereinigung mit Preußen“

In seinen „*Acten des Wiener Congresses*“ lässt Johann Ludwig Klüber auf einen Abdruck des „*Exposé de la marche politique du Roi de Saxe*“, von dem bereits in

⁹³⁶ Nussbaum, Geschichte, S. 201.

⁹³⁷ Ziegler, Völkerrechtsgeschichte, S. 156.

⁹³⁸ Reibstein, Völkerrechtsgeschichte, S. 721.

Teil B die Rede war, eine in deutscher Sprache verfasste Flugschrift folgen, die den Titel „*Sachsens Vereinigung mit Preussen*“⁹³⁹ trägt und als Antwort auf das „Exposé“ zu verstehen sei. Nach seiner Vorbemerkung erschien diese Flugschrift Ende Dezember 1814, soll jedoch nur wenig Verbreitung gefunden haben. Der Grund, weswegen Klüber diese Flugschrift in seine Aktensammlung aufnahm, bestand in seinen eigenen Worten darin, dass „(...) *die grosse Frage von dem Schicksal des Königreichs Sachsen („la question saxonne“, wie sie auf dem Congreß genannt ward), in geschichtlicher und völkerrechtlicher Hinsicht genauer und ausführlicher erörtert ist, als in den zahlreichen Druckschriften über denselben Gegenstand.*“⁹⁴⁰ Bei einer näheren Betrachtung der Flugschrift ist Klübers Einschätzung nicht ganz zuzustimmen. Ihre „geschichtlichen“ Ausführungen bringen kaum neue Thesen; stattdessen trägt sie ihre Angriffe auf den König von Sachsen in einer beispielhaften Deutlichkeit und Heftigkeit vor. Die völkerrechtliche Betrachtung der Sächsischen Frage in dieser Flugschrift lässt sich unter der Feststellung zusammenfassen, dass Preußen und Russland einen gerechten Krieg geführt und daher Sachsen als Land eines Verbündeten der ungerechten Kriegspartei rechtmäßig erobert hätten. Was diese Flugschrift vor allem zu einer interessanten Quelle macht, ist ihr ganz konkreter Bezug auf bekannte Völkerrechtstheoretiker und deren Schriften. Dadurch lässt sich ein Einblick in das zeitgenössische Rechtsverständnis gewinnen, so wie es einer gebildeten Persönlichkeit des frühen 19. Jahrhunderts zugänglich war. Ob der anonyme Verfasser der Flugschrift ein Mann vom Fach, d. h. ein Jurist war, lässt sich schwer festlegen, zumindest aber hatte er Zugriff auf die entsprechende Fachliteratur.

Der erste Teil der Flugschrift widmet sich dem Verhalten des Königs im Jahr 1813 und dem Charakter seines Bündnisses mit Napoleon. Der Franzosenkaiser habe gegen Russland im Jahr 1812 einen Angriffskrieg geführt, und daher seien Russland und dessen Verbündeter Preußen nur im Recht gewesen, sich gegen Napoleon zur Wehr zu setzen. Friedrich August I. von Sachsen habe als Bundesgenosse Napoleons zu den Waffen gegriffen und sei daher wie dieser im Unrecht gewesen (S. 237). Nachdem es Napoleon gelungen sei, sich im Mai 1813 erneut in Dresden festzusetzen, sei der König voller Hoffnung zu ihm zurückgekehrt, „*um mit seinem Freund und Bundesgenossen zu siegen, oder – zu fallen*“ (S. 239). Der Autor betont die vielen freundlichen und mühevollen

⁹³⁹ Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 235-290.

⁹⁴⁰ Ebenda, S. 235.

Versuche, die Preußen und Russland unternommen hätten, um Sachsen auf ihre Seite zu ziehen, auf die der König jedoch nicht reagiert habe. Stattdessen habe er entgegen guter Ratschläge von treuen Dienern und entgegen den innigen Wünschen seines Volkes an seinem bisherigen Bündnis mit Napoleon festgehalten. Auch dieser Autor vertritt die These, der König habe den Grafen Senfft und den General Langenau als seine bisherigen Ratgeber entlassen, bevor er sich wieder in die Arme Napoleons geworfen habe. Der Autor ist überzeugt davon, dass die Weigerung Friedrich Augusts, dem antinapoleonischen Bündnis beizutreten, einen unermesslichen Schaden verursacht habe vor allem in seinem eigenen Land (S. 242). „Solche grosse Schuld lastet auf dem Haupte dieses Fürsten, der sich so unteutsch, so unempfindlich gegen die heilige Sache der Menschheit und das wesentliche Interesse seines eigenen Volkes benahm!“ (S. 243). Dass die Verbündeten ihn, als sie in Leipzig nach der gewonnenen Völkerschlacht eintrafen, in Kriegsgefangenschaft genommen hatten, ist für den Autor nur Recht und billig, denn er behauptet, sie hätten den König dort „umgeben von einem Theil seiner Kriegsmannschaft, also in noch kriegsfeindlicher Stellung, mit den Waffen in der Hand“ angetroffen (S. 245). Meilenweit sei Friedrich August I. Napoleon bei dessen Besuchen entgegengeeilt, so der Autor, doch nun, in Leipzig, sei er nicht in der Lage gewesen, den Verbündeten entgegenzukommen (S. 245). Dieser Autor unterscheidet ebenfalls zwischen sächsischem Volk und König: Das sächsische Volk habe sich die größte Mühe gegeben, seinen Beitrag zur Befreiung Deutschlands zu leisten und habe mancherorts die in es gesetzten Erwartungen noch übertroffen. Insofern habe es sich einen gerechten Anspruch auf eine „liberale Behandlung“ erworben.

Das künftige Schicksal des Königreichs Sachsen ließe sich nach Ansicht des Autors nun aus zweierlei Gesichtspunkten betrachten, und zwar zum einen nach den Grundsätzen des Völkerrechts und zum anderen nach politischen Aspekten, wobei sowohl Sachsens eigenes Interesse als auch das Interesse Deutschlands in Betracht gezogen werden müssten.

1. Nach den Grundsätzen des Völkerrechts stellt sich die Sächsische Frage für den anonymen Autor wie folgt dar:

Für den Autor steht fest, dass es eine Unterscheidung zwischen einem gerechten und einem ungerechten Krieg gibt. Der gerechte Feind, also die Kriegspartei, auf

deren Seite sich das Recht befinde, habe die rechtmäßige Möglichkeit, alles zu tun, was nach ihrem Ermessen für die Tilgung des Unrechts und für ihren zukünftigen Schutz vor weiterem Unrecht notwendig sei. An dieser Stelle nennt der Autor als konkrete Quelle für seine These das Werk *„Le Droit des Gens ou Principes de la Loi naturelle“* (1758) von Emer de Vattel. Das dritte Buch dieses Werkes behandelt das Thema Krieg, und der Autor der Flugschrift verweist insbesondere auf die Kapitel I und IX dieses dritten Buches. Kapitel I hat den *„Krieg und seine verschiedenen Arten“* und *„Das Recht zur Kriegführung“* zum Gegenstand. Nach Vattels Definition ist Krieg *„der Zustand der Verfolgung des Rechts durch die Gewalt“* (Kapitel I, § 1).⁹⁴¹ Das Recht zur Kriegführung begründet Vattel in § 3 damit, *„daß die Natur den Menschen das Recht zur Gewaltanwendung dann gibt, wenn dies zu ihrer Verteidigung und zur Wahrung ihrer Rechte notwendig ist.“*⁹⁴² Kapitel IX behandelt *„Das für das feindliche Eigentum geltende Kriegsrecht“*. Hierbei stellt Vattel in aller Deutlichkeit heraus, dass ein Staat, der aus einem gerechten Grund die Waffen ergreife, weit reichende Rechte am Eigentum seines Feindes habe: Er habe *„1. Das Recht, alles was ihm gehört oder zusteht und der Feind ihm verweigert, in Besitz zu nehmen; hinzuzurechnen sind die für diesen Zweck gemachten Ausgaben, die Kriegskosten und die Wiedergutmachung der Schäden. (...) 2. Das Recht, den Feind zu schwächen, um ihm die Fortsetzung einer ungerechten Gewaltanwendung unmöglich zu machen, d. h. das Recht, ihm alle Mittel zum Widerstand zu nehmen.“*⁹⁴³ Im folgenden § 161 wird Vattel noch deutlicher: *„Man ist berechtigt, dem Feind alles wegzunehmen, was ihn stärken und ihm die Kriegführung ermöglichen kann. Jeder verfährt zu diesem Zweck auf die Art und Weise, die ihm am besten dünkt. Man bemächtigt sich nach Möglichkeit der Güter des Feindes und eignet sie sich an. Hierdurch schwächt man nicht nur seinen Gegner, sondern man führt sich auch selbst neue Werte zu und verschafft sich auf diese Weise wenigstens zum Teil eine Entschädigung, ein Äquivalent, entweder für den Gegenstand des Krieges selbst oder für die durch den Krieg verursachten*

⁹⁴¹ *Le Droit des Gens ou Principes de la Loi naturelle, appliqués à la Conduite et aux Affaires des Nations et des Souverains. Das Völkerrecht oder Grundsätze des Naturrechts, angewandt auf das Verhalten und die Angelegenheiten der Staaten und Staatsoberhäupter, 1758, Deutsche Übersetzung von Wilhelm Euler, Klassiker des Völkerrechts, hg. v. Walter Schätzel, Band III, Tübingen 1959, S. 367. Im Folgenden abgekürzt als: Vattel, Völkerrecht.*

⁹⁴² Vattel, Völkerrecht, S. 367.

⁹⁴³ Vattel, Völkerrecht, Kapitel IX, § 160: Rechtsgrundsätze betreffend das feindliche Eigentum, S. 449.

*Ausgaben und Verluste. Man verschafft sich selbst Recht.*⁹⁴⁴ Und er ergänzt: „Das Recht auf Sicherheit begründet häufig die Befugnis zur Bestrafung der Ungerechtigkeit oder Gewalt. Es ist dies ein neuer Rechtstitel zur Wegnahme eines Teiles der feindlichen Güter.“ Allerdings ruft Vattel im selben Paragraphen auch dazu auf, eine Nation, die mit gutem Glauben eine schlechte Sache verfochten habe, mit Nachsicht und Großmut zu behandeln.⁹⁴⁵

Emer de Vattel stellt sehr deutlich heraus, dass eine Kriegspartei, die einen Krieg aus einem gerechten Anlass führt, alle Rechte habe, sich des Eigentums des ungerechten Feindes nach eigenem Ermessen und Gutdünken zu bemächtigen. Der Autor der Flugschrift sieht in diesen Ausführungen die eindeutige rechtliche Grundlage dafür, dass Preußen, welches im Verbund mit Russland einen gerechten Krieg gegen Napoleon geführt habe, vollkommen im Recht war, als es das mit dem ungerechten Tyrannen verbündete Sachsen eroberte und sich dessen Ressourcen aneignete. Ob der König von Sachsen mit Napoleon aus freien Stücken oder aus einer Zwangslage heraus verbündet war, war in diesem Zusammenhang nicht relevant. Wie aber definiert Vattel einen gerechten Krieg? Der anonyme Autor der Flugschrift verweist nicht auf die entsprechenden Paragraphen bei Vattel, vermutlich deshalb, weil er die Definition eines gerechten Krieges beim Leser als bekannt und nicht näher erklärungsbedürftig voraussetzte. Vattel hat dem gerechten Krieg das gesamte dritte Kapitel seines dritten Buches über den Krieg in „*Le Droit des Gens*“ gewidmet. Für Vattel steht fest, dass „das Recht zur Gewaltanwendung oder Kriegführung den Nationen nur zu ihrer Verteidigung und zur Wahrung ihrer Rechte zu(steht).“ Wenn also jemand eine Nation angreift und ihre ihr von Natur aus zustehenden Rechte verletzt, habe die Nation das Recht gegen ihn zurückzuschlagen – aber nicht vorher. Wenn sich eine Nation bedroht fühle, so Vattel weiter, dann habe sie die legitime Möglichkeit, dem Unrecht vorzubeugen. „Sagen wir also ganz allgemein, daß Grund und Ursache jedes gerechten Krieges das erlittene oder drohende Unrecht ist.“⁹⁴⁶ Ein gerechter Krieg handle zudem nach einem legitimen Zweck bzw. Ziel. Ein solches legitimes Ziel umfasst nach Ansicht Vattels drei Aspekte: erstens das Einfordern dessen, was der gerechten Kriegspartei rechtmäßig gehöre oder ihr geschuldet sei, zweitens die Vorsorge für die künftige Sicherheit und damit auch verbunden die

⁹⁴⁴ Ebenda, Kapitel IX, § 161: Das Recht, sich der Sachen zu bemächtigen, S. 449-450.

⁹⁴⁵ Ebenda, Kapitel IX, § 162: Sachen, die man dem Feind als Strafe wegnimmt, S. 450.

⁹⁴⁶ Vattel, Völkerrecht, Kapitel III, § 26: Der gerechte Grund des Krieges, S. 380.

Bestrafung des Angreifers und Rechtsbrechers und drittens die Verteidigung bzw. der Schutz gegen drohendes Unrecht. Nach dieser Argumentation ließe sich der Feldzug Russlands und Preußens gegen Napoleon im Frühjahr 1813 einerseits als eine Vorsorge für die künftige Sicherheit beider Staaten und als Bestrafung des ungerechten Angriffskrieges Napoleons interpretieren. Genau genommen würde diese Interpretation aber eher auf Russland allein zutreffen, da Preußen durch Napoleons Russlandfeldzug nicht direkt bedroht worden war. Für Preußen hätte aber eine andere Definition Vattels in diesem Zusammenhang Bedeutung, wenn er nämlich bestimmt: *“Die Verpflichtung, das wahre Wohl des Staates zu fördern und zu wahren, gibt der Nation das Recht zum Waffengebrauch gegen jeden, der dieses kostbare Gut bedroht oder angreift.”*⁹⁴⁷ Dieser Grundsatz könnte auf die drastische territoriale Verkleinerung Preußens durch den Frieden von Tilsit 1807 angewandt werden, die einen dramatischen Eingriff in das preußische Staatswohl bedeutet hatte.

Der Autor der Flugschrift setzt seine Ausführungen fort, indem er feststellt, dass die natürliche Freiheit, die für alle unabhängigen Staaten gelte, der gerechten Kriegspartei die Möglichkeit gebe, die Mittel zum Zweck sowie die Qualität und Quantität der „Gewaltthaten“ nach eigenem Gutdünken festzulegen. Das Recht, welches der gerechte Feind gegenüber dem ungerechten habe, beziehe sich nicht nur auf den Anfang eines Krieges, sondern auch auf dessen unmittelbare Folgen (S. 247). An dieser Stelle bringt der Autor einen anderen Völkerrechtstheoretiker ins Spiel, und zwar Hugo Grotius mit seinem „*De jure belli ac pacis*“ von 1625. Die in der Flugschrift angegebene Stelle bei Grotius ist jedoch nur die sinngemäße Grundlage dessen, was der Autor wiedergibt, ohne eine weitere Erklärung: *„Zweitens ist unser Recht nicht bloß nach dem Beginn des Krieges zu beurteilen, sondern auch nach den später eintretenden Umständen.“*⁹⁴⁸ Allerdings führt Grotius einige Sätze später aus, dass *„der, welcher an einem Kriege teilnimmt, namentlich wenn er dies wissen konnte oder sollte, die Unkosten und Schäden ersetzen [muss], weil sie durch seine Schuld mit entstanden sind. So machen sich*

⁹⁴⁷ Ebenda, Kapitel III, § 31: Kriege, deren Gründe legitim und deren Motive unlauter sind, S. 382.

⁹⁴⁸ Hugo Grotius, *De Jure Belli ac Pacis Libri Tres*. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens, Paris 1625 nebst einer Vorrede von Christian Thomasiaus zur ersten deutschen Ausgabe des Grotius vom Jahre 1707, neuer deutscher Text und Einleitung von Walter Schätzel, *Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen*, hg. v. Walter Schätzel, Band I, Tübingen 1950, Drittes Buch, 1. Kapitel: Allgemeine naturrechtliche Regeln über das, was im Kriege erlaubt ist; insbesondere über List und Betrug, § 3, S. 419. Im Folgenden abgekürzt als: Grotius, Drei Bücher.

auch die strafbar, welche an einem ohne genügenden Grund unternommenen Kriege teilnehmen, und zwar in dem Verhältnis, wie ihren eigenen Handlungen Ungerechtigkeit innewohnt.“⁹⁴⁹ Grotius liefert hier eine Begründung für die Bestrafung des sächsischen Königs für sein Handeln, die der Argumentationsweise des Flugschriften-Autors vermutlich zugrunde lag: Dem König von Sachsen müsse bewusst gewesen sein, was es bedeutete, seine Soldaten und Ressourcen Napoleon für dessen ungerechte Kriege zur Verfügung zu stellen. Sachsen wurde nicht von Russland angegriffen, von daher bestand kein Anlass, gegen diesen Staat die Waffen zu erheben. Da Sachsen dies aber an der Seite des Franzosenkaisers trotzdem tat, müsse es nun die Konsequenzen tragen und mit seinen Ressourcen und seinem Territorium die Preußen durch den Befreiungskrieg entstandenen Schäden ersetzen. In Bezug auf die Frage, ob es einen gerechten Krieg gebe und was dessen Charakteristika seien, stellt Grotius fest: „Einen gerechten Grund zum Kriege kann nur eine Rechtsverletzung abgeben.“⁹⁵⁰ Die drei bei Vattel aufgeführten Gründe, aus denen ein gerechter Krieg geführt werden kann, finden sich bereits bei Grotius, der sich seinerseits wiederum auf antike Rechtstheoretiker beruft: „Meistenteils werden drei gerechte Gründe zum Kriege angenommen: die Verteidigung, die Wiedererlangung des Genommenen und die Bestrafung.“⁹⁵¹

Das Recht des gerechten Feindes beinhalte also, so der Autor der Flugschrift, sich nicht nur eine Entschädigung für die im Krieg verbrauchten Mittel zu sichern, sondern auch dafür zu sorgen, dass ihm der ungerechte Feind in Zukunft nicht mehr gefährlich werden könne. Wie eine solche Absicherung gegen zukünftige Angriffe des ungerechten Feindes durchzuführen sei, liege ganz im Ermessen des gerechten Feindes (S. 247-248). In diesem Zusammenhang beruft sich der Autor wieder auf Emer de Vattel. Dieser stellt im achten Kapitel seines dritten Buches über den Krieg unter dem Paragraphen 138 fest, dass „da es sich in einem gerechten Krieg darum handelt, über Ungerechtigkeit und Gewalt Herr zu werden und gegen denjenigen Zwangsgewalt anzuwenden, der die Gerechtigkeit verweigert, ist man berechtigt, gegen den Feind alles zu tun, was notwendig ist,

⁹⁴⁹ Grotius, Drei Bücher, Drittes Buch, 1. Kapitel, § 3, S. 420.

⁹⁵⁰ Ebenda, Zweites Buch, 1. Kapitel: Über die Gründe des Krieges, und zuerst über die Verteidigung der eigenen Person und des Vermögens, § 1, S. 136.

⁹⁵¹ Ebenda, Zweites Buch, 1. Kapitel, § 2, S. 136.

*um ihn zu schwächen und zum Widerstand und zur Fortsetzung seines ungerechten Verhaltens unfähig zu machen. Man kann die für diesen Zweck wirksamsten und geeignetsten Mittel auswählen, vorausgesetzt, daß sie nicht verwerflich, an sich unerlaubt und durch das Naturrecht verboten sind.*⁹⁵² Vattel kommt im folgenden neunten Kapitel noch einmal auf denselben Sachverhalt zu sprechen und wiederholt an dieser Stelle, dass der gerechte Feind alles, was ihm gehöre bzw. zustehe, vom ungerechten Feind verlangen könne, also die im Krieg entstandenen Ausgaben und die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden.⁹⁵³

Aus den bisher aufgeführten Tatsachen und Rechtstheorien geht für den Verfasser der Flugschrift klar hervor, dass Friedrich August I. von Sachsen durch sein Bündnis mit Napoleon zu den ungerechten Feinden zu rechnen sei und dass Preußen als gerechter Feind alle Rechte habe, frei über sein Land zu verfügen. Eine Angliederung Sachsens an Preußen würde zum einen die Preußen zustehende Entschädigung für die durch den Befreiungskrieg entstandenen Ausgaben ermöglichen, zum anderen könnte sich Preußen dadurch gegen künftige sächsische Übergriffe schützen. Der Autor folgert: *„Aus diesem, von allen Lehrern des Völkerrechts anerkannten, durch die Geschichte vielfältig bestätigten, Rechtsgesetz, entspringt das Recht der Eroberung, das Recht zur Wegnahme und Zueignung unbeweglicher Güter des ungerechten Feindes, namentlich der ihm unterworfenen Provinzen.“* Ergänzend fügt er noch hinzu: *„Doch giebt nicht die blosse Thatsache der Eroberung das Recht. Nur ein Mittel ist sie, durch welches das Recht des Gerechten wider den Ungerechten in Wirksamkeit kommt.“* (S. 248). Die Eroberung ist also demnach als ein Mittel anzusehen, welches der gerechte Feind anwenden kann, um gegenüber dem ungerechten Feind zu seinem Recht zu kommen.

Zum Thema Eroberungsrecht führt der Autor gleich vier verschiedene Völkerrechtstheoretiker ins Feld. Dies sind neben dem bereits mehrfach zitierten Emer de Vattel Cornelis van Bynkershoek, Johann Jacob Moser und Johann Friedrich Meermann.

⁹⁵² Vattel, Völkerrecht, Buch III, Kapitel VIII: Das Recht der Nationen im Kriege. Rechte und Befugnisse gegen die Person des Feindes in einem gerechten Kriege, § 138: Das Recht, den Feind mit allen an sich zulässigen Mitteln zu schwächen, S. 433.

⁹⁵³ Vattel, Völkerrecht, Buch III, Kapitel IX: Das für das feindliche Eigentum geltende Kriegsrecht, § 160: Rechtsgrundsätze betreffend das feindliche Eigentum, S. 449.

Vattel hat in seinem dritten Buch über den Krieg in „*Le Droit des Gens*“ dem Thema Eroberung ein eigenes Kapitel gewidmet. Im ersten Paragraphen dieses Kapitel XIII trifft Vattel die Feststellung, dass ein auf Gerechtigkeit gegründeter Krieg ein legitimes Mittel sei, um auf dem Wege der Kompensation Dinge zu erwerben, die dem ungerechten Feind gehören.⁹⁵⁴ Allerdings sei in diesem Zusammenhang unbedingt zu beachten, dass der Erwerb nur innerhalb der Grenzen stattfinden könne, die die Gerechtigkeit ziehe, d. h. „*nur in dem Umfang, der notwendig ist, um die erwähnten legitimen Zwecke* (also der Schwächung oder Bestrafung des ungerechten Feindes und der Erlangung von Kompensationen für die dem gerechten Feind entstandenen Kriegskosten, I.B.) *zu erfüllen.*“⁹⁵⁵ Werden diese Grenzen eingehalten, so gingen „*unbewegliche Sachen, Länder, Städte, Provinzen (...) in die Gewalt des Feindes über, der sich ihrer bemächtigt.*“⁹⁵⁶ In den rechtmäßigen Besitz des gerechten Feindes gelangen diese Städte und Gebiete allerdings erst dann endgültig, wenn der betreffende Staat vollständig vernichtet oder ein Friedensvertrag mit dem Gegner geschlossen wird und dieser im Rahmen des Friedensvertrags auf die entsprechenden Gebiete offiziell verzichtet hat. Habe ein Souverän in einem solchen Friedensvertrag einmal auf seine Rechte verzichtet, dann sei dieser Verzicht endgültig und nicht wieder durch Eroberung, Kauf oder Tausch zu revidieren, so Vattel.⁹⁵⁷

Der niederländische Rechtsgelehrte Cornelis van Bynkershoek vertritt bezüglich des Themas Eroberungen eine kompromisslose Haltung, wenn er in seinem Werk „*Questionum juris publici libri duo*“ von 1737 feststellt, dass „*Possession extends over what is occupied, and by natural law, what is occupied is brought into our possession, but even that which has not been touched all around by our hands and feet is conceived of as occupied, if that be the intention of the occupant, and the nature of the object so requires, as is the case with lands.*“⁹⁵⁸ Das Land, das also von einem Eroberer mit der Absicht, es in Besitz zu nehmen, besetzt wurde, geht

⁹⁵⁴ Vattel, Völkerrecht, Buch III, Kapitel XIII: Die Erwerbungen im Kriege, hauptsächlich die Eroberungen, § 193: Voraussetzungen für eine Erwerbung im Kriege, S. 471.

⁹⁵⁵ Ebenda, Kapitel XIII, § 194: Das richtige Maß für die Ausübung des Rechts, S. 471.

⁹⁵⁶ Ebenda, §197: Der Erwerb unbeweglicher Sachen, d. h. die Eroberung im eigentlichen Sinn. Dort heißt es weiter im Anschluss an den oben zitierten Satz: „*Aber der Erwerb vollzieht sich, und das Eigentum festigt sich erst durch den Friedensvertrag oder durch die gänzlich Unterwerfung und Vernichtung des Staates, dem diese Städte und Provinzen angehören.*“ S. 473.

⁹⁵⁷ Ebenda und § 198: Allgemeine Voraussetzungen des Erwerbs, S. 474.

⁹⁵⁸ *Questionum juris publici libri duo* by Cornelius van Bynkershoek, The international Classics of International Law, ed. by James Brown Scott, Volume II: Übersetzung des lateinischen Originals in Englische von Tenney Frank, Oxford, London 1930, Book One, Chapter VI: On the Limits of Possession of Immovables taken in War, S. 44-45.

durch den bloßen Akt der Okkupation automatisch in seinen Besitz über. Ob die Eroberung nur provisorisch oder mit zeitlicher Begrenzung stattfindet, macht für Bynkershoek keinen Unterschied. Ebenso wenig spielt es für ihn eine Rolle, ob der Eroberer nur einen Teil eines Landes in seine Gewalt gebracht hat oder das gesamte Land: In beiden Fällen gilt für ihn das Land als erobert. Handelt es sich bei dem eroberten Gebiet nicht nur um ein Land, sondern um ein aus mehreren Staaten bestehendes Imperium, so gilt Folgendes: *„If the vanquished (der bisherige Regent, I.B.) retains nothing, and the victor has occupied only one country, or even only the capital city, that will give him possession of the whole empire.“*⁹⁵⁹ Der Besitz des Eroberten geht nach dieser Sicht der Dinge konsequenterweise vollständig in den Besitz des Eroberers über: *„And surely since the conditions of war are such that the enemies are proscribed and despoiled of every right, it is reasonable that whatever property of one enemy happens to be found in the country of the other changes its owner and is confiscated.“*⁹⁶⁰ Bynkershoek stützt mit seinen Ausführungen zwar die These des Autors der Flugschrift, dass Sachsen mit der Eroberung durch den gerechten Feind Preußen ohne Zweifel in dessen Besitz übergehe, doch scheint dieser den Hinweis Bynkershoeks übersehen oder bewusst ignoriert zu haben, dass die Eroberung auch mit der dezidierten Absicht des Eroberns durchgeführt werden müsse. Dies hatten aber Preußen und Russland in Bezug auf Sachsen nicht getan, wie die Formulierungen ihrer zahlreichen Aufrufe an die sächsische Bevölkerung zeigten.

In Bezug auf den Umgang mit der Bevölkerung eines eroberten Landes sei es *„nichts ungewöhnliches, daß, wann ein Souverain ein feindliches Land inne hat, er die zu den Waffen tüchtige Mannschaft aushebt und zu seinen Diensten nöthiget“*, so Johann Jacob Moser an der Stelle in seinem *„Versuch des neuesten Europäischen Völker-Rechts in Friedens- und Kriegs-Zeiten“* von 1779, auf die der Autor der Flugschrift bei seinen Ausführungen zum Thema Eroberungsrecht verweist.⁹⁶¹ Das Eroberungsrecht als solches findet bei Moser wie auch bei Bynkershoek keine explizite Erwähnung oder Diskussion, doch Moser spricht an

⁹⁵⁹ Bynkershoek, *Questionum juris*, Chapter VI, S. 46.

⁹⁶⁰ Bynkershoek, *Questionum juris*, Chapter VII: *Wether the enemy's actions and credits may properly be confiscated at the outbreak of war*, S. 49.

⁹⁶¹ *Versuch des neuesten Europäischen Völker-Rechts in Friedens- und Kriegszeiten*, vornehmlich aus denen Staatshandlungen der Europäischen Mächten, auch anderen Begebenheiten, so sich seit dem Tode Kaiser Carls VI im Jahr 1740 zugetragen haben; Entworfen von Johann Jacob Moser, Königlich-Dänischen Etats-Rath, Neunten Theils Erster Band, Frankfurt am Mayn, bey Narrentropp Sohn und Wemmer, 1779, 6. Capitel: Von dem Betragen gegen des Feindes Bedienten und Unterthanen, auch deren Güter, § 30, S. 296.

vielen anderen Stellen seines Werkes dem Eroberer umfassende Rechte zu und findet an einer Eroberung grundsätzlich wenig Verwerfliches: *„Daß ein Feind in seines Gegners Land mit aller seiner Macht, oder mit einem großen oder kleinen Theil derselben, nach Gefallen einrücken und es besetzen dürfe, hat gar keinen Anstand. Die Absicht dabey kann verschiedenen seyn: Entweder nemlich geschiehet die Besetzung des Landes in der Hoffnung, bey einem künftigen Fridensschluß selbiges, oder doch einen Theil davon, eigenthümlich zu behalten; oder man will es nur einstweilen besetzen, um für sich einen Nutzen daraus zu ziehen, oder dem Feind einen Schaden dadurch zuzufügen; oder beydes zugleich.“*⁹⁶² Öffentliche Gewalt gegen einen feindlichen Souverän⁹⁶³ empfindet Moser ebenso statthaft, wie die Nutzbarmachung seiner *„unbeweglichen Güter“* für die eigenen Kriegszwecke. Die Kriegsgefangenschaft eines Königs wie die Friedrich Augusts I. hätte für Moser kein Problem dargestellt, zumal sie von russischer Seite mit militärischen Notwendigkeiten begründet werden konnte. Moser bemerkt außerdem, dass eine Entschädigung für den Herrscher des eroberten Landes in den zurückliegenden Jahren nicht üblich gewesen sei: *„Einem feindlichen Souverain einen Standesgemäßigen Unterhalt aus seinen eigenen eroberten Landen abfolgen zu lassen, hat sich in denen seit 1740 geführten Kriegen kein Innhaber derselben verstehen wollen.“*⁹⁶⁴

Der vierte Rechtsgelehrte, der in diesem Zusammenhang in der Flugschrift als Rechtsquelle angeführt wird, ist Johann Friedrich Meermann mit seiner 1774 veröffentlichten Abhandlung *„Von dem Rechte der Eroberung“*⁹⁶⁵. Insgesamt analysiert Meermann den Gegenstand Eroberungsrecht unter einem kritischen Blickwinkel. Eine Eroberung definiert er so: *„Eine Besitznehmung von Land und Leuten, die ein Staat dem andern durch Gewalt entziehet, um die Herrschaft darüber zu erlangen.“*⁹⁶⁶ Das entscheidende Moment ist für ihn die Gewalt, denn eine Eroberung könne nicht ohne Gewalt entstehen und auch nicht ohne sie behauptet werden. Doch gerade sie ist problematisch, denn *„in dem Zustande der*

⁹⁶² Moser, Versuch, Teil 9, Band 1, 7. Capitel: Von den Einfällen in des Feindes Land, auch Brandschatzungen, Natural-Lieferungen, Fouragieren, u.a., § 1: Einfälle in des Feindes Land, S. 361-362.

⁹⁶³ Moser, Versuch, Teil 9, Band 1, 4. Capitel: Von dem Betragen gegen des Feindes Person, Familie, Wohnung und Güter, § 1: Gebrauch offenbaren Gewalts gegen des Souverains Person: *„Es ist dem Völkerrecht keineswegs zuwider, in einem Krieg gegen des feindlichen Souverains eigene Person öffentliche Gewalt zu gebrauchen.“*, S. 129.

⁹⁶⁴ Moser, Versuch, Teil 9, Band 1, 4. Capitel, § 7: Unterhalt, S. 144.

⁹⁶⁵ Von dem Rechte der Eroberung, nach dem Staats- und Völkerrechte. Von J. F. Meermann. Erfurt, im Verlag bey Hieronymus Gradelmüller 1774.

⁹⁶⁶ Meermann, Von dem Rechte, § 4, S. 9.

*Gewalt (lassen) sich keine Rechte denken, man müsste sie denn entweder aus der Gewalt herleiten, oder diese für gleich bedeutend mit dem Recht annehmen. Gegen beydes empöret sich die Vernunft.*⁹⁶⁷ Gewalt kann für Meermann nur statthaft sein, wo sie von den Gesetzen gebilligt wird bzw. wo sie als legitimes Mittel dienen kann, Gesetzen die nötige Durchsetzungskraft zu geben. Und wenn ein Staat in seinen Rechten beeinträchtigt wurde, die ihm aufgrund seiner Gleichheit mit anderen Staaten zustehen oder durch Verträge zugebilligt wurden, dann kann die Anwendung von Gewalt erlaubt sein. Wird in diesem Zusammenhang Gewalt rechtmäßig in Form einer Eroberung ausgeübt, stellt sich für Meermann die Frage, ob der Eroberer auch Rechte an den betreffenden Territorien erlangen könne. Dazu führt er aus: *„Der Satz ist richtig gegen den Feind ist alles erlaubt, weil die Gewalt keiner moralischen Einschränkung fähig ist, so lange ihr Lauf von den Gesetzen gebilliget wird, und dieser kann ihrer Absicht gemäß, sich nicht eher endigen, bis der Feind Recht schafft, oder sich zur Genugthuung versteht. Was also der Eroberer über das Eroberte beschliesset, ist zwar dem Kriegsrecht angemessen, es gründet sich aber auf keine wahre Gerechtsame. Man nenne es ein widerruflich Eigenthum mit andern, wenn man will, nur ist der Ausdruck nicht passend. Wenn man Territorialrecht oder Eigenthumsrechte daraus machen wollte, so müsste man von der Einwilligung der Eroberten versichert seyn. Diese folgt keineswegs daraus, daß sie sich den Befehlen des Siegers äusserlich nicht widersetzen, welches sie nicht anders, als sich grössern Uebeln auszusetzen, wagen dürften.“*⁹⁶⁸ Ein Friedensschluss oder Friedensvertrag sei die Grundlage, auf der eine de facto-Eroberung eines Kriegführenden – der seinen Eroberungskrieg allerdings aus berechtigten Gründen gegen seinen Gegner geführt hat – ein legitimer Besitz des Eroberers werden könne, so Meermann.⁹⁶⁹ Ist ein solcher abgeschlossen worden und *„sind aber Eroberungen durch einen rechtsbeständigen Vertrag abgetreten worden, so sind sie auf immer von dem abtretenden Staat getrennet, und können zu keiner Zeit und unter keinem Vorwand wieder gefordert werden.“* Wenn ein unterlegener Fürst mit seinem Gegner einen Friedens- oder Abtretungsvertrag abschließt, so müssten unbedingt die Vorgaben der Verfassung des jeweiligen Landes beachtet werden,

⁹⁶⁷ Meermann, Von dem Rechte, § 5, S. 13.

⁹⁶⁸ Ebenda, § 11, S. 35-36.

⁹⁶⁹ Ebenda, § 19, S. 68: *„Es ist gewiß, daß durch den Friedensschluß alle der Eroberung anhängigen Rechte zugleich mit derselben dem Eroberer zufallen, sie müssten dann ausdrücklich davon ausgenommen seyn.“*

fordert Meermann. Das heißt, dass dort – wo es die Verfassung vorschreibt – die Stände oder das Parlament der Abtretung des Landes an den Gegner zustimmen müssen. Wie beispielsweise im Fall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation der Kaiser allein kein Land abtreten könne, sondern dazu die Einwilligung der Reichsstände benötige. Eine Einschränkung, unter der ein Fürst ebenfalls kein Land abtreten könne, sei die Gefangenschaft, *„denn so unumschränkt er auch in allen Majestätsrechten sonst wäre, so verliert er sie doch alle, so bald er in die Gefangenschaft verfällt, und zwar so lange dieselbe dauret, weil eine Majestät ohne Kraft, welche durch einen Zufall ihre Rechte nicht ausüben kann, ein Unding ist.“*⁹⁷⁰ Wollte also Friedrich August I. sein Königreich rechtskräftig an Preußen abtreten, so müsste er dies nach den Lehren von Meermann in einem Friedensvertrag tun, den er aber in Freiheit und nach vorheriger Konsultation mit den sächsischen Ständen abschließen müsste. Die Diskussion der Frage, ob ein aus seinem Land durch einen Eroberer vertriebener Fürst und seine Familie berechtigt seien, das Verlorene wieder an sich zu bringen, betrachtet Meermann mit Skepsis. Denn die Unterdrückung eines Staates durch einen anderen führe dazu, dass die *„Verbindung des politischen Körpers“* zerreißen würde. Die Folge davon sei, dass der Untertan nicht mehr vom Fürsten im Zaum gehalten werden könne und dieser wiederum seine Regierungsgewalt nicht mehr zum Wohle des Volkes einsetzen könne, d. h. der Staatszweck könne insgesamt nicht mehr erfüllt werden. *„Daraus fließt natürlich, daß sich derselbe nicht mehr als Majestät betrachten kann, aus welchem Rechtsgrunde möchte er also das Verlorne wieder zu erlangen suchen? Er bleibt als vertriebener Fürst ein natürlicher Mensch, und als solcher kann er keine Ansprüche auf die Krone machen.“*⁹⁷¹ Sind also die Bande zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen durch einen Eroberungskrieg erst einmal zerrissen, können sie nicht so einfach wieder hergestellt werden. Hierbei gilt natürlich stets die Prämisse, dass der Eroberungskrieg aus gerechtfertigten Gründen geführt wurde.

Auch wenn sie verschiedene Bedingungen und Voraussetzungen an eine Eroberung knüpfen, so sind sich alle vier Völkerrechtstheoretiker weitgehend darüber einig, dass eine Eroberung in den Besitz des gerechten Eroberers übergehe. Damit argumentieren sie im Sinne des Autors der Flugschrift, der dazu

⁹⁷⁰ Meermann, Von dem Rechte, §17, S. 64-65.

⁹⁷¹ Ebenda, § 21, S. 77.

schreibt: „Was ein Richterspruch jenem (dem gerechten Feind, I.B.) zusprechen würde, wenn ein Richter über beiden stände, das tritt durch die Eroberung in Kraft für den, der wider das Unrecht kämpfte.“ (S. 248). In einem solchen Fall nütze es dem unterlegenen Fürsten nichts, wenn er seine Zustimmung zu der Abtretung seines Landes an den gerechten Eroberer verweigere, so der Verfasser weiter, denn „so ist auch die fortwährende Wirksamkeit einer rechtmäßigen Eroberung, unabhängig von der Zustimmung des Besiegten.“ (S. 249). Der Eroberer trete mit vollen Rechten an die Stelle der bisherigen Staatsregierung, „ohne daß auf den Rechtsbestand dieses Verhältnisses, der Widerspruch oder die Rechtsverwahrung seines rechtlosen Feindes, oder der Gönner, Verwandten und Freunde desselben, zu irgend einer Zeit einen schwächenden oder entkräftenden Einfluß von Rechts wegen haben könne.“ (S. 249). Dass der Autor an dieser Stelle die Rechtsverwahrung erwähnt, ist ein Hinweis darauf, dass er die Rechtsverwahrung des sächsischen Königs vom 4. November 1814 für überflüssig und unwirksam hält. Ein letztes Mal in seinen Ausführungen versucht der Autor der Flugschrift seine Thesen zur rechtlichen Seite der Sächsischen Frage mithilfe der Aussagen bekannter Völkerrechtstheoretiker zu untermauern. Neben einem erneuten Verweis auf das 13. Kapitel zum Thema Eroberung in Emer de Vattels „*Le Droit des Gens*“ und auf Grotius⁹⁷² fügt der Autor seiner bisherigen Referenzliste noch Samuel Pufendorf und Jean-Jacques Burlamaqui hinzu.

Sein Hinweis auf eine konkrete Stelle in Samuel Pufendorfs Werk „*De Jure Naturae et Gentium Libri Octo*“ von 1672 ist wenig aussagekräftig, denn Pufendorf verweist bei der Behandlung der Frage, in welchem Maße das Kriegsrecht auf die Person des Feindes ausgedehnt werden dürfe, ohne eigene Anmerkungen auf Grotius.⁹⁷³ Und bei diesem heißt es mit zahlreichen Beispielen aus antiken Quellen: „In diesem Sinne ist es also gestattet, den Kriegsfeind in seiner Person und in seinem Vermögen zu verletzen, und zwar ist dies auf beiden Seiten ohne Unterschied gestattet.“⁹⁷⁴ Auch bei Pufendorf besteht Einigkeit in der Unterscheidung zwischen einem gerechten und einem ungerechten Krieg. Als

⁹⁷² Grotius, Drei Bücher, Drittes Buch, 8. Kapitel: Von der Staatsgewalt über die Besiegten, I. 3: „Die Staatsgewalt kann durch Sieg in der Weise erlangt werden, wie sie ein König oder anderer Herrscher besitzt; dann tritt nur die Nachfolge in dessen Recht ein und nichts mehr; (...)“, S. 485.

⁹⁷³ Pufendorf, Samuel, *De Jure Naturae et Gentium Libri Octo*, The Classics of International Law, ed. By James Brown Scott, Volume II: The Translation of the Edition of 1688 by C. H. Oldfather and W. A. Oldfather, Oxford, London 1934, Book VIII, Chapter VI, § 17, S. 1308.

⁹⁷⁴ Grotius, Drei Bücher, Drittes Buch, 4. Kapitel: Über das Recht, in einem förmlichen Kriege die Feinde zu töten und sonstige Gewalt gegen die Person zu üben, Abschnitt III, S. 448.

Gründe für einen gerechten Krieg nennt er Schutz vor potentiellen Angreifern, zur Durchsetzung bestehender Rechte und um erlittene Verluste zu ersetzen bzw. sich gegen künftige Verletzungen der eigenen Rechte bzw. des eigenen Territoriums abzusichern.⁹⁷⁵ Und auch er stellt die Notwendigkeit eines förmlichen Vertrages fest, damit eine Kriegspartei das von ihr eroberte Gebiet rechtmäßig behalten könne: *„(...) seizure acquires only a right which prevails against some third party, and that for the captor to acquire a dominion which will prevail also against him from whom the things were taken, the latter must have concluded peace with the other, and made a legal transfer. For without this a right to such things is understood to remain with the former owner, whenever he regains enough strength to recover them from his enemy.“*⁹⁷⁶ Ansonsten vermögen seine Ausführungen keine neuen Aspekte zum Thema Eroberungsrecht beizutragen, zumal er bei der Frage, wie Souveränität über ein erobertes Volk zu erlangen sei, ohne weitere Ausführungen wieder nur auf Grotius verweist.

Jean-Jacques Burlamaqui 1751 erschienenes Werk *„Principes ou Éléments du Droit politique“* bestätigt mit seinen Aussagen das bislang Festgestellte. Im vierten Teils dieses Werks führt er unter Kapitel VII: *„Des droits que donne la guerre sur les biens des ennemis“*, § 1 aus, dass man im Kriegszustand das Recht habe, den Feind zu berauben und seine wichtigsten Ressourcen zu zerstören.⁹⁷⁷ Der Krieg gebe einem jedoch nicht nur dieses Recht, sondern auch jenes, sich am Besitz des Feindes für die verursachten Kosten und Aufwendungen schadhaft zu halten und sich für die Zukunft gegen feindliche Angriffe zu versichern.⁹⁷⁸ Eine endgültige und rechtskräftige Inbesitznahme feindlichen Eigentums ist auch für Burlamaqui nur über eine vertragliche Abtretung des betreffenden Fürsten möglich: *„Mais quoiqu'il en soit, il faut bien remarquer ici, que pendant tout le temps de la guerre, le droit qu'on acquiert sur les choses dont on a dépouillé l'ennemi, n'est valable que par rapport à un tiers neutre ; car l'ennemi lui-même peut reprendre ce qu'il a perdu, toutes les fois qu'il en trouve le moyen, jusqu'à-ce que par un traité de paix, il oit renoncée à toutes ses prétentions.“*⁹⁷⁹ Als neues Element bringt Burlamaqui an dieser Stelle eine neutrale dritte Partei ins Spiel, die die im Krieg erlangten

⁹⁷⁵ Pufendorf, De Jure Naturae, Chapter VI, § 3, S. 1294.

⁹⁷⁶ Ebenda, § 20, S. 1310.

⁹⁷⁷ Principes ou Éléments du Droit politique par Mr. J. J. Burlamaqui. De son vivant Professeur en droit & Conseiller d'Etat de la Ville & République de Geneve. Ouvrage posthume. Publié complet pour la première fois à Lausanne chez François Grasset et Comp. M.DCC.LXXXIV, S. 397.

⁹⁷⁸ Burlamaqui, Principes, Quatrième part, Chapitre VII, § 11, S. 383-384.

⁹⁷⁹ Ebenda, § 20, S. 389-390.

Besitzungen anerkennen müsse, d. h. für den rechtmäßigen Besitz der Eroberungen reicht nicht nur eine vertragliche Abtretung, sondern diese muss auch von anderen, neutralen Staaten anerkannt werden. An dieser Stelle wird die Idee von einer europäischen Staatengemeinschaft erkennbar, die bei der Schaffung eines allgemein verbindlichen Völkerrechts eine wichtige Rolle spielt.

Durch alle von ihm aufgeführten Rechtsquellen ist für den anonymen Verfasser der Flugschrift eindeutig bewiesen: *„Dieses Recht des Erwerbs durch rechtmäßige Eroberung, welches das Völkerrecht dem gerechten Feinde zuerkennt, findet volle Anwendung auf den vorliegenden Fall“* (S. 249) des Königs von Sachsen. Denn der Krieg der Verbündeten war nach *„Form und Zweck gerecht“*, während Friedrich August I. *„mit seiner ganzen Macht die Partei des Tyrannen ergriffen“* habe (S. 249-250). *„Sein Verhalten (war) den Regeln der Staatenwelt eben so sehr zuwider, als dem Rechtsgesetz.“* (S. 250).

2. Die weiteren Ausführungen der Flugschrift dienen dem Autor zu einer Darstellung der politischen Aspekte der Sächsischen Frage aus seiner Sicht. Diese besteht zu einem großen Teil darin, die ungeheure Schuld festzustellen, die der König von Sachsen auf sich geladen habe: *„Hat die Geschichte ein Beispiel aufzuweisen, wo mehr Gründe als hier sich vereinigten, die Grundsätze des Rechtes der rechtmäßigen Eroberung, nach ihrer ganzen Strenge wider den Besiegten anzuwenden?“* (S. 254). Die angebliche Zwangslage des Königs von Sachsen sei nur vorgetäuscht gewesen, ist sich der Autor gewiss, in Wirklichkeit habe Sachsen alle nur erdenkliche Freiheit zum Handeln besessen. Die Absprachen mit Österreich hätten hinlängliche Sicherheit geboten. Der Autor behauptet sogar, Österreich wäre zu einem früheren Zeitpunkt in den Krieg mit Napoleon eingetreten, wenn König Friedrich August I. nicht nach Dresden zurückgekehrt wäre und damit Österreich aller Verbindlichkeiten entbunden hätte (S. 255).

Für Preußen sei das sächsische Staatsgebiet in jeglicher Hinsicht bestens geeignet, um für dessen künftige Sicherheit zu sorgen. Dies lasse sich nicht nur völkerrechtlich durch das Recht der Eroberung, sondern auch durch die Politik der europäischen Mächte begründen, ist sich der Autor sicher. Die Wiederherstellung und Entschädigung des preußischen Staates sei eine von den europäischen

Großmächten anerkannte Notwendigkeit. Vor diesem Hintergrund müsse für das europäische Gemeinwesen „*ein rechtmäßiges Opfer des Einzelnen gebracht werde(n).*“ (S. 258). Dass im Dezember 1814 auf dem Wiener Kongress über eine Teilung Sachsens verhandelt wurde, war dem Autor bekannt, denn er schränkt ein, dass Preußen auch mit „*wenigstens eine(m) großen Theil des Königreichs Sachsen*“ entschädigt werden könne (S. 261). Auch an einer weiteren Stelle zeigt sich die Kenntnis des Autors von den Vorgängen in Wien: „*Die Anwendung des Rechtes der gerechten Eroberung auf Sachsen, zum Vortheil Preussens, ist demnach veranlasst durch TerritorialAusgleichungen in Polen und Teutschland (...)*“ (S. 260). Schutz und Hilfe von Österreich, Frankreich und England dürfe sich der König von Sachsen nicht erhoffen, denn diese würden sein Unrecht, die Stimmung ihrer Völker und natürlich auch ihr eigenes Interesse deutlich wahrnehmen und danach handeln (S. 264). Es könne in gar keinem Fall im Interesse Europas sein, wenn man alles beim Alten lasse, denn nach Meinung des Autors seien gerade die Staatenverhältnisse vor dem Beginn der Französischen Revolution dafür verantwortlich gewesen, dass Napoleon seine „*UnterjochungsPlane*“ habe ausführen können (S. 265). Die dringendste Aufgabe sei jetzt, eine neue Ordnung zu schaffen, die für solche Aktivitäten keine Grundlage mehr biete. Auch wenn er es nicht explizit ausspricht, ist nach der Sichtweise des Autors für einen derart vehementen Napoleon-Anhänger wie König Friedrich August I. von Sachsen im neuen Deutschland und in Europa kein Platz mehr. Sein Volk hingegen sei vor allem ein deutsches und finde daher seinen idealen Platz im Verbund mit Preußen.

In der Anlage der Flugschrift finden sich verschiedene Dokumente, die auch schon von anderen Autoren angeführt worden waren, wie der Briefwechsel zwischen Friedrich August I. von Sachsen und Friedrich Wilhelm III. von Preußen vom April 1813. Bemerkenswert ist die Nennung des Inhalts zweier Geheimartikel der Verträge von Kalisch und von Reichenbach, die die Wiederherstellung bzw. Vergrößerung Preußens zum Inhalt haben. Neben der Erwähnung, dass Preußen Sachsen angliedern müsse, um seine Verluste an polnischen Gebieten zugunsten Russlands auszugleichen, spricht dies für einen gut informierten, möglicherweise preußischen Autor.

VI. 3. Die Flugschrift : „Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung“

Die zweite an dieser Stelle zu untersuchende Flugschrift, die sich mit juristischen Aspekten auseinandersetzt – dieses Mal zur Verteidigung des Königs von Sachsen – stammt aus sächsischer Feder. Troska nennt nach verschiedenen Quellen den Hof- und Justizrat Karl August Tittmann (1775-1834) als Verfasser⁹⁸⁰ von „*Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege, mit Rücksicht auf die neuesten Zeitereignisse. 1814*“ (16 Seiten).⁹⁸¹

Justizrat Tittmann teilt seine kurzen und präzisen Ausführungen in zwei Abschnitte ein. Der erste befasst sich mit dem Eroberungsrecht unter rein juristischen und sachlichen Gesichtspunkten, während der zweite die erarbeiteten Feststellungen konkret auf die Sächsische Frage anzuwenden versucht. Wie alle bislang vorgestellten Völkerrechtstheoretiker geht auch Tittmann von dem Grundsatz aus, dass Gewalt nicht willkürlich, sondern nur im Rahmen des Gesetzes ausgeübt werden dürfe (S. 3). Dies gelte natürlich auch für den Krieg als einer besonderen Form von Gewalt. Daraus folge, so Tittmann, dass eine Eroberung im Krieg ebenfalls dem Gesetz unterliege. Er unterscheidet sehr deutlich zwischen einer Eroberung, also der Besetzung eines Landes durch die eigenen Truppen, und einer Erwerbung, das heißt dem legalen Übergang des eroberten Landes in den Besitz des Eroberers. Erobert werden könne nur „*Feindes Land*“ (S. 3), und ein solches sei ein Land, „*das seine militärische Macht, sey es bloss auf Befehl seines Regenten, oder auch mit Beistimmung des Volkes selbst aus freiem Willen gegen ein drittes in Thätigkeit gesetzt hat.*“ (S. 4). Bedeutsam ist sein Hinweis, dass das Land einer dritten Partei, in welches sich der Feind zurückgezogen habe, nicht durch die Besetzung mit den eigenen Truppen erobert werden könne (S. 4). Rechtmäßig könne eine Eroberung nur sein, fährt Tittmann fort, wenn sie aus einem erlaubten Grund heraus geschehe, denn „*Eroberungen, welche sich selbst zum Zwecke haben, sind ungerecht*“ (S. 4). Um diese Aussage zu bekräftigen, verweist Tittmann auf das Werk „*Grundlinien des Gesellschaftsrechts*“ (1797) von Heinrich Stephani. Dieser bemerkt unter § 661 kurz und knapp: „*Unter den ungerechten Kriegen ist derjenige der abscheulichste, welcher aus Eroberungssucht geführt wird.*“⁹⁸²

⁹⁸⁰ Troska, Die Publizistik, S. 31.

⁹⁸¹ Universitätsbibliothek Halle an der Saale, Sign. Pon Vd 3974 und an Pon Vd 3966 (14).

⁹⁸² Stephani, Heinrich, Grundlinien des Gesellschaftsrechts, Frankfurt und Leipzig 1797, S. 77.

Aus zwei Gründen sei es jedoch erlaubt, Eroberungen durchzuführen, fährt Tittmann mit seinen Ausführungen fort: dies sei zum einen die sogenannte Sicherstellung, das heißt, die Verteidigung gegen bzw. die Abwehr von drohender Gefahr von Seiten eines aggressiven Staates, und zum anderen die Schadloshaltung, also die Beschaffung einer Entschädigung für zugefügte Schäden im Land des Gegners (S. 5-6). Als Referenz führt Tittmann zwei Völkerrechtstheoretiker an, die in der oben untersuchten Flugschrift nicht genannt wurden. Dies ist erstens der preußische Geheime Justiz- und Kammergerichtsrat Ernst Ferdinand Klein.

In seinem Werk *„Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft nebst einer Geschichte derselben“* von 1797 führt er in seinem fünften Kapitel zum Thema des natürlichen Völkerrechts unter dem von Tittmann angegebenen § 600 Folgendes aus: *„Wenn die Bedrohung mit dem Kriege vorangegangen, oder zu Abwendung eines bevorstehenden Angriffs ein früherer Angriff, oder sonst zu Abwendung eines unersetzlichen Schadens eine zuvorkommende Gewalt notwendig ist, bedarf es vor wirklicher Eröffnung der Feindseligkeiten von Seiten des angreifenden Theils keiner besonderen Ankündigung.“*⁹⁸³ Noch deutlicher bezüglich der Gründe für einen gerechten, d. h. erlaubten Krieg oder Angriff sind seine Ausführungen unter § 596: *„Völker können sowohl in der Eigenschaft einer moralischen Person, als in ihren Mitgliedern beleidigt werden. In beyden Fällen sind sie, wenn die Güte nicht fruchtet, zu gewaltsamen Maasregeln berechtigt, und es steht ihnen zu diesem Ende das Vertheidigungsrecht im engeren Sinne, das Präventionsrecht, und das Recht, Schadloshaltung zu fordern, frey (...).“*⁹⁸⁴ Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Klein hinsichtlich des schwierigen Themas, ob Sachsen als „Hilfsstaat“ überhaupt als ein „echter“ Verbündeter Napoleons bezeichnet werden kann, eine eindeutige Position bezieht. Er legt in § 603 fest, dass *„Die hauptkriegführenden Theile diejenigen (sind), deren Rechte oder Vortheile des Krieges Gegenstand sind.“* *„Leisten sie (d. h. dritte Staaten, I. B.) nur zu dem Zwecke des Anderen Beystand, so sind es bloße Gehülfen. (...) Leisten sie eine bestimmte Hülfe an Geld oder Menschen, (...) oder (überlassen sie) Einheimische den Auswärtigen zum beliebigen Gebrauch gegen den Feind, so sind dergleichen*

⁹⁸³ Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft nebst einer Geschichte derselben von Ernst Ferdinand Klein, Halle bei Hemmerde und Schwetschke 1797, Fünftes Kapitel: Das natürliche Völkerrecht, Zweyte Hauptabteilung, Viertes Abschnitt: Beleidigung unter Völkern, S. 305-306.

⁹⁸⁴ Klein, Grundsätze, S. 304.

*Gehülften ebenfalls als Bundesgenossen zu betrachten.*⁹⁸⁵ Nach Kleins Definition wäre Sachsen eindeutig nicht nur ein Hilfsstaat, sondern ein „echter“ Bundesgenosse Napoleons gewesen und hätte als solcher entsprechend behandelt werden können. Tittmann schneidet das Thema Hilfsstaat an späterer Stelle zwar an, nimmt dabei aber wohlweislich keinen Bezug auf Klein.

Laut Tittmann berechtigen zur Eroberung von Feindesland also Sicherstellung und Schadloshaltung, allerdings muss der Bedrohte oder Geschädigte dieses wieder räumen, wenn die Gefahr nicht mehr besteht oder die Schäden ausreichend ersetzt wurden. Auch die Dauer der Besetzung eines rechtmäßig eroberten Landes schaffe hierbei keine andere Rechtslage: *„Der längste Besitz eines eroberten Landes nach Wegfall der Bedingungen, welche die Besitznahme desselben rechtfertigen, bringt kein Recht hervor. Eine Verjährung ist hier undenkbar (... Die Erwerbung eines eroberten Staates geschieht einzig und allein durch einen Vertrag mit demselben)“* (S. 7). Als Referenzen nennt Tittmann an dieser Stelle zwei bereits vorgestellte Quellen, nämlich den Aufsatz Meermanns und Vattels 13. Kapitel im Dritten Buch, § 197. Behalte ein Eroberer ein Land unrechtmäßig in seiner Gewalt, so dauere der Kriegszustand fort. Und selbst wenn das Volk in eine Machtübernahme durch den Eroberer eingewilligt hätte, *„so würde dies immer noch keine rechtliche Wirkung haben.“* (S. 8). Die Zustimmung des Regenten ist für Tittmann der entscheidene Punkt. Und im Gegensatz zu Meermann sieht er die Rechte eines Regenten durch eine (Kriegs-)Gefangenschaft nicht eingeschränkt, denn so wie *„die Gewalt der Waffen kein Recht gibt, (...) so kann sie auch kein Recht nehmen.“* (S. 8). Als einzige Einschränkung der Rechte des Regenten lässt Tittmann die Situation gelten, in der ein Regent einem anderen mächtigeren Regenten unterstellt ist, denn dann sei natürlich dessen Zustimmung maßgeblich. Für den Fall, dass ein Regent ohne einen Thronerben während des Krieges gestorben sei, so bleibe noch das Volk. *„So lange daher die Einwilligung des Volkes (in die Machtübernahme durch den Eroberer, I.B.) fehlt, so lange wird es also auch seiner Selbstständigkeit nicht verlustig und wenn es der Gewalt nachgeben muss, so schlummert sein Recht nur.“* (S. 10). Dem stimmt auch der von Tittmann an dieser Stelle noch einmal als Referenz hinzugezogene Stephani zu: *„Hingegen bleibt es ungerecht, die*

⁹⁸⁵ Ebenda, S. 308.

*Abtretung von Städten und Provinzen zur Friedensbedingung zu machen; theils weil Menschen nie als Sache gegen Sache in Abrechnung gestellt werden können; theils weil man die Menschen niemals nöthigen kann, einer Staatsverbindung zu entsagen, oder zu einer zu treten.*⁹⁸⁶

„Hat man diese Grundsätze von dem Rechte der Eroberung und Erwerbung im Kriege vor Augen“, so Tittmann weiter, „so wird die Beantwortung der Frage: ob das Königreich Sachsen jetzt als ein erobertes Land seines angestammten Königshauses und seiner Selbstständigkeit verlustig und eine rechtmässige Beute der Sieger geworden sey? nicht schwer fallen können.“ (S. 10). Das erste Argument Tittmanns lautet, dass das Königreich Sachsen in der Tat ein Bundesgenosse Napoleons und als solcher für die Verbündeten ein feindliches Land gewesen sei, allerdings nur „dem Aeussern nach“, „nie in der That und Wahrheit“. Friedrich August I. sei dem Bündnis mit Napoleon nicht aus freien Stücken beigetreten – im Übrigen als einer der letzten größeren deutschen Fürsten – und habe dies vor allem getan, um seinem Volk ein schlimmeres Schicksal zu ersparen. Die sächsische Armee habe tapfer wie immer unter französischem Befehl gekämpft, aber immer aus Dienstpflicht, nie aus Überzeugung (S. 10). Das Verhalten der Verbündeten in Sachsen habe außerdem deutlich gezeigt, dass sie das Land nicht als feindlichen Staat betrachtet hätten (S. 11). Durch ihre Erklärungen, als Befreier zu kommen und Sachsen für seinen Regenten in Verwaltung nehmen zu wollen, hätten sich die Verbündeten nach Meinung Tittmanns das Recht, Sachsen als Bundesstaat Napoleons zu erobern selbst aberkannt (S. 12). „Man sage nicht, diese Begebung ihres Rechtes (die Aufgabe des Rechtes Sachsen als Verbündeten Napoleons zu erobern, I.B.) sey nur bedingt gewesen, bedingt, durch die gleichzeitige Aufforderung an das Volk und an den König, selbst mit Hand an das große Werk gegen Napoleon zu legen. Denn wollte man behaupten, dass die verbündeten Mächte hiermit verlangt hätten, der König und sein Volk müsse sich notwendig auf der Stelle und noch im Mai 1813 gegen Napoleon erklären, so würde man damit den sündhaften Gedanken aussprechen, dass ihnen überhaupt mit ihren Versprechungen gegen Sachsen nicht Ernst gewesen sey“ (S. 12). Eine solche Forderung hätte Sachsen zu diesem Zeitpunkt in keiner Weise befriedigen können, wie Tittmann im Folgenden ausführt, Sachsen hätte den Verbündeten daher ein „Scheinversprechen“ geben müssen.

⁹⁸⁶ Stephani, Grundlagen, § 669, S. 80.

Zwischen dem Brief des preußischen Königs an Friedrich August I. vom 9. April 1813 mit der Aufforderung, dem preußisch-russischen Bündnis beizutreten, und der Schlacht bei Lützen, die letztendlich die Rückkehr des sächsischen Königs zu Napoleon auslöste, hätten noch nicht einmal volle vier Wochen gelegen. Während einer solch kurzen Zeitspanne wäre es nur in einigen Kreisen Sachsens überhaupt möglich gewesen, Soldaten für den Kampf gegen Napoleon auszuheben. *„Und dennoch giebt man es für möglich aus, (ob man es dafür halte, ist eine andere Frage) dass unter solchen Umständen von Sachsen eine Streitkraft habe geschaffen werden können, mit deren Hilfe Napoleon bei Lützen geschlagen, oder hinter den Rhein geworfen, oder wohl gar hinter die Pallisaden von Paris getrieben worden seyn würde!“* (S. 13). Man solle in diesem Zusammenhang bedenken, so Tittmann, wie langwierig und mühsam es gewesen sei, seit der Ausgabe des Befehls zur Errichtung der sächsischen Landwehr am 9. November 1813 innerhalb von drei Monaten eine Truppe von gerade einmal 18.000 Mann aufzustellen (S. 13-14). Die verbündeten Mächte hätten eingesehen, dass es dem sächsischen König und Volk unmöglich gewesen sei, sich ihnen anzuschließen, denn sie hätten Sachsen nie den Krieg erklärt und ihre Versprechungen an das sächsische Volk nie zurückgenommen. Sie hätten also nichts unternommen, was einer Behandlung Sachsens als eines eroberten Landes gleich gekommen wäre. In der Völkerschlacht bei Leipzig hätten sich die sächsischen Truppen aus freien Stücken auf die Seite der Verbündeten gestellt, seien von diesen freundschaftlich empfangen und in der Folge immer wie Hilfstruppen behandelt worden. Auch als der König aus militärischen Gründen aus Sachsen entfernt und eine provisorische Verwaltung eingerichtet wurde, sei keine Erklärung bezüglich einer Eroberung Sachsens erfolgt (S. 14): *„So ward also das Königreich Sachsen der That nach, als ein Hilfsstaat aufgenommen, nicht für erobert erklärt“* (S. 15).

„Um dem König Friedrich August seine Regentschaft und dem Volke seine Selbstständigkeit ohne Vertrag zu nehmen, dazu fehlt es an Rechtsgründen“ (S. 15). Die von Tittmann im ersten Abschnitt erwähnten zwei Gründe, aus denen sich eine Eroberung rechtfertigen ließe, seien seiner Meinung nach auf Sachsen nicht anwendbar. Sachsen habe niemanden direkt bedroht, also könne von Sicherstellung keine Rede sein, und eine Kompensation des Schadens, den Napoleon den Verbündeten zugefügt habe, könne unmöglich einem seiner Bundesstaaten allein aufgebürdet werden (S. 15). Der politische Zweck, größere

Staaten in Deutschland zu schaffen (also auch ein durch die Angliederung Sachsens vergrößertes Preußen), um sich in Zukunft gegen Frankreich oder Russland abzusichern, gebe keinen Rechtsgrund für eine Eroberung Sachsens (S. 15-16). Tittmann gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass wenn jetzt verlangt werde, Deutschland unter einigen wenigen Regentenhäusern aufzuteilen, in der Folge sogar gefordert werden könne, dass Deutschland von nur einem Regentenhaus regiert werden solle (S. 16).

Tittmanns Fazit seiner Ausführungen ist eindeutig und knapp: *„Sollte nun aber auch Sachsen zur Darbringung eines Opfers verurtheilt seyn, so würde dies rechtlicher Weise nur mit Einwilligung des Königs Friedrich August und seines Volkes geschehen können“* (S. 16).

Stellt man die beiden Flugschriften, die die Sächsische Frage in erster Linie unter juristischen Gesichtspunkten untersuchen wollen, einander gegenüber, so wird die Strategie beider Seiten deutlich erkennbar. Die Befürworter des Anschlusses Sachsens an Preußen und der damit verbundenen Absetzung König Friedrich Augusts I. stellen den legalen Kriegsgrund heraus, mit dem die Verbündeten Krieg gegen den Tyrannen Napoleon führten und betonen deren Recht, Territorien der mit Napoleon verbündeten Mächte zu erobern und sich aus diesen Schadensersatz für ihren Kriegsaufwand zu beschaffen. Die Angliederung Sachsens, die auf die Eroberung folgen sollte, wird unter dem Aspekt der Absicherung Preußens und Deutschlands gegen mögliche Angriffe Frankreichs in der Zukunft gesehen, und zwar zum einen durch die Verstärkung des eigenen Staats, zum anderen durch die Ausschaltung eines potenziellen Bundesgenossen Frankreichs. Dass ein erobertes Land zunächst in den Besitz des Eroberers gelangt, der einen Krieg aus gerechten Gründen führt, darüber herrscht bei den von den Autoren als Referenz herangezogenen Völkerrechtstheoretikern Einigkeit. Weitgehende Übereinstimmung herrscht allerdings auch darüber, dass der betroffene Regent in einem Friedensvertrag auf sein Land verzichten müsse, damit dieses legal in den Besitz des Eroberers übergehen könne. Und genau an diesem Punkt setzt die Strategie der Verteidiger des sächsischen Königs und seines Handelns an: Nur wenn Friedrich August I. vertraglich auf seine Herrschaftsrechte über Sachsen verzichte, könne dieses rechtmäßig zu Preußen gehören. Außerdem erfolgt der Hinweis darauf, dass die Verbündeten Sachsen nicht mit der

explizit ausgesprochenen Absicht der Eroberung besetzt hatten. Für die auf dem Wiener Kongress beschlossene Teilung Sachsens gaben in allererster Linie politische Erwägungen und Konstellationen den Ausschlag. Für die Abtretung eines Teils Sachsens war aber auch in den Augen der in Wien versammelten wichtigsten Staatsmänner die offizielle Zustimmung des sächsischen Königs unerlässlich. In Teil B wurde geschildert, mit welcher Vehemenz Friedrich August I. gedrängt wurde, seine Unterschrift unter den Teilungsvertrag zu setzen, der ganz im Sinne der Völkerrechtslehrer den Titel eines Friedensvertrags trug. Seine Zustimmung zur Teilung und die durch ihn erfolgte Eidesentbindung seiner an Preußen übergehenden Untertanen waren von größter Bedeutung für die Legalität der in Wien vereinbarten territorialen Veränderungen. Und wie die Flugschriftenliteratur vom Frühjahr 1815 zeigt, galt für viele die in der Sache schon beschlossene Teilung Sachsens noch nicht als unumstößliche Tatsache, da der König von Sachsen seine Zustimmung noch nicht erteilt hatte. Dass selbst Napoleon mit vielen von ihm depossidierten Fürsten entsprechende Verträge abschlossen hatte, verdeutlicht einmal mehr, dass bei den meisten Zeitgenossen jener Periode der vertragliche Verzicht eines Fürsten auf sein erobertes Land übereinstimmend als notwendig für den legalen Erwerb angesehen wurde. Wie dargestellt, herrschte auch unter den maßgeblichen Völkerrechtslehrern in den wichtigsten Punkten Einigkeit. Eine Landesteilung ohne die vertragliche Zustimmung Friedrich Augusts I. wäre sicherlich vehement kritisiert worden und hätte der Glaubwürdigkeit der Wiener Staatsmänner, legitime und tragfähige Verhältnisse in Europa zu schaffen, ernsthaften Schaden zugefügt. Auch wenn der König von Sachsen unter politischem Druck ohne akzeptable Alternativen gezwungen war, den Teilungsvertrag zu unterzeichnen, so zeigt die Notwendigkeit seiner Unterschrift letztendlich, dass nach zeitgenössischem Rechtsverständnis die Verteidiger des Königs von Sachsen die stichhaltigeren juristischen Argumente auf ihrer Seite hatten. Dies war den für Preußen streitenden Autoren durchaus bewusst, weswegen die Diskussion der rechtlichen Aspekte nicht von ihnen ins Spiel gebracht wurde und sie insgesamt auch ein deutlich weniger sachlicher Sprachstil kennzeichnete. Da das Eroberungsrecht, auf das sich Preußen immer wieder berief, ihm letztendlich keine wirkungsvolle Handhabe gab, sich in Bezug auf die Angliederung Sachsens durchzusetzen, bestand die Intention dieser Autoren vielmehr darin, die Leser bezüglich der Sächsischen Frage auf der

emotionalen Ebene zu beeinflussen. Das politische Handeln Friedrich Augusts I. von Sachsen sollte nicht in einem formellen Verfahren, sondern durch die öffentliche Meinung verurteilt und damit der Entzug seiner Herrschaftsrechte über Sachsen begründet werden.⁹⁸⁷ Diesbezüglich setzten gerade Autoren wie Arndt oder Niebuhr alle Hebel in Bewegung. Wie gezeigt, ging diese Strategie allerdings nicht auf, und die Entscheidung der Sächsischen Frage wurde als ein nüchterner machtpolitischer Kompromiss getroffen, dem die Zustimmung durch den König von Sachsen die rechtliche Legitimation gab.

VII. Fazit: Zum Wirkungsgrad der Flugschriften zur Sächsischen Frage

Eine Frage gilt es abschließend noch zu betrachten: Gelang es der vielfältigen Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage, deren Ziel ja die Steuerung der öffentlichen Meinung in eine bestimmte Richtung war, die Verhandlungen in Wien in ihrem Sinne zu beeinflussen? Die hierzu untersuchten Quellen geben keinerlei Hinweis auf eine direkte Beeinflussung Metternichs, Nesselrodes, Hardenbergs oder Castlereaghs durch die diskutierten Flugschriften, sodass die Antwort auf diese Frage verneint muss. Zum einen hängt dies damit zusammen, dass nur ein gewisser Prozentsatz der vorgestellten Flugschriften eine größere Zahl an Lesern erreichte und damit auch eine entsprechende Beachtung erfuhr. Trotz der Tatsache, dass einige der Flugschriften durchaus von offizieller sächsischer oder preußischer Seite in Auftrag gegeben oder zumindest unterstützt wurden, gelangte das Gros der Flugschriften vermutlich nicht in die Hände der Bevollmächtigten der Großmächte oder gar der Monarchen selbst. Auch wenn es gerade den Flugschriften im Gegensatz zu anderen Publikationsorganen immer wieder gelang, die Zensur zu unterlaufen, so darf die Macht der Zensur bei der Unterdrückung von Flugschriften nicht unterschätzt werden. Diejenigen Flugschriften, die es bis in die Hände der Bevollmächtigten in Wien geschafft haben mögen, wurden mit Sicherheit zur Kenntnis genommen, doch da deren Hauptsorge der schwierigen Kompromissfindung in der Sächsisch-Polnischen Frage anhand der politischen Interessen ihrer Monarchen galt, liessen sich die Bevollmächtigten gewiss nicht

⁹⁸⁷ Rie, Robert, Das Legitimitätsprinzip des Wiener Kongresses, in: Archiv des Völkerrechts, hg. v. Walter Schätzel u. a., Band 5, Tübingen 1955/56, S. 272-283, hier: S. 273.

direkt durch die Flugschriften beeinflussen. Natürlich beschäftigten sich die Autoren der Flugschriften, wie gezeigt, auch mit wichtigen politischen Fragen, doch konnte sich ihre Sachkenntnis nur innerhalb eines bestimmten Rahmens bewegen. Zwar machten auch sie sich Gedanken darüber, wie die zukünftige politische Gestaltung Deutschlands aussehen sollte und welche Folgen eine vollständige Angliederung Sachsens an Preußen haben könnte, doch im Wesentlichen lag ihr Fokus darauf, wie sich die Angliederung konkret im Alltagsleben der Menschen auswirken würde. Vor diesem Hintergrund gelang den Flugschriften zwar kein direkter Einfluss auf die politische Lösung der Sächsischen Frage, doch sie geben der historischen Forschung einen lebendigen Einblick in die Themen, die den Zeitgenossen in Bezug auf die Sächsische Frage bewegten.

Die bisherige Forschungsliteratur zur Sächsischen Frage auf dem Wiener Kongress kommt übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass sich in der öffentlichen Meinung zur Sächsischen Frage in den Monaten Oktober und November 1814 eine Veränderung dahingehend beobachten lässt, dass immer häufiger und immer deutlicher Kritik an den Einverleibungsplänen Preußens und der damit zusammenhängenden Absetzung des Königs von Sachsen geäußert wurde.⁹⁸⁸ Dies geschah nicht nur von Seiten Talleyrands oder der deutschen Klein- und Mittelstaaten, die Sächsische Frage war sogar Thema in mehreren Sitzungen des britischen Parlaments. Diese Tatsache kann als ein Hinweis darauf verstanden werden, dass auch die Flugschriftenliteratur zur Sächsischen Frage ihren Teil dazu beigetragen hatte, die Sächsische Frage in der Öffentlichkeit präsenter zu machen.

⁹⁸⁸ Griewank, Der Wiener Kongress, S. 225, Böttiger/Flathe, Neuere Geschichte, S.299, Ohlshausen, Die Stellung der Großmächte, S. 38-39, Kohlschmidt, Die sächsische Frage, S. 15-17.

Schlussbetrachtung

Die Sächsische Frage ist ein komplexes Forschungsfeld, welches nur durch eine mehrdimensionale Betrachtungsweise bearbeitet werden kann. Die Analyse der politischen Entwicklung des Jahres 1813, der Verlauf und die Ergebnisse des Wiener Kongresses sowie die Diskussion der Sächsischen Frage in der Flugschriftenliteratur haben dies deutlich machen können.

Ohne die Absprachen von Kalisch zwischen Russland und Preußen und ohne den Bruch der sächsisch-österreichischen Konvention im Frühjahr 1813 durch den König von Sachsen wäre die Konstellation der Großmächte zu Beginn der Verhandlungen in Wien eine andere gewesen. Die Zuspitzung des Konflikts zwischen Preußen und Russland einerseits und zwischen Österreich, Großbritannien und Frankreich andererseits führte Anfang 1815 zum Kompromiss einer Teilung des Königreichs Sachsen. Die lebhafte publizistische Debatte über die Sächsische Frage, wie sie anhand der Flugschriften nachgezeichnet wurde, zeigt deutlich, wie präsent das Thema in der Öffentlichkeit war. Um den singulären Umgang der Großmächte mit dem König von Sachsen abschliessend bewerten zu können, muss noch auf die Thematik des Legitimitätsprinzips eingegangen werden.

Untersuchungen der Verhandlungen und Ergebnisse des Wiener Kongresses gehen in der Regel von der Annahme aus, die Staatsmänner hätten sich sowohl von dem bereits oben besprochenen Gleichgewichtsprinzip,⁹⁸⁹ als auch vom Legitimitätsprinzip leiten lassen. Beide Prinzipien werden als Leitideen des Denkens und Handelns der Bevollmächtigten der Großmächte begriffen, und gerade das Problem legitimer Herrschaftsausübung wird in den Flugschriften zur Sächsischen Frage immer wieder thematisiert. Zur Ergänzung der Untersuchungsergebnisse dieser Arbeit ist daher ein Blick auf das Legitimitätsprinzip notwendig. Der Fokus muss dabei darauf liegen, wie sich das Legitimitätsprinzip im Spiegel der Sächsischen Frage bewerten lässt.

Legitimität definiert sich als „die Rechtfertigung staatlicher Machtentfaltung durch allgemeinverbindliche Prinzipien“.⁹⁹⁰ War Legitimität zunächst in erster Linie ein

⁹⁸⁹ Vergl. oben, Teil B, S. 264 f.

⁹⁹⁰ Würtenberger, Thomas, Legitimität, Legalität, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Kosellek, Band 3, Stuttgart 1982, S. 677-740, hier S. 677.

staatsphilosophisches Problem, entwickelte sie sich in der Zeit zwischen 1789 und 1815 zu einem „politischen Kampfbegriff erster Ordnung“. ⁹⁹¹ Die Wurzeln dieses „Kampfbegriffs“ lassen sich bis ins Frankreich des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Die absolutistische Staatstheorie, die Ideen der Aufklärung und die politischen Kämpfe der Französischen Revolution verwendeten den Begriff *légitimité* bereits an zentralen Stellen ihrer politischen Theorien. ⁹⁹² Im Absolutismus trat das im Mittelalter noch bedeutsame religiöse Element des von Gott eingesetzten und damit legitimen Herrschers zugunsten einer stärkeren Bindung des Monarchen an das Naturrecht stetig zurück. Die Philosophie der Aufklärung trug verstärkt Forderungen vor, der Monarch müsse das allgemeine Wohl des Volkes und des Staates in den Mittelpunkt seiner Regierung stellen, um als legitimer Herrscher zu gelten. ⁹⁹³ In der Französischen Revolution fand Legitimität dergestalt Anwendung, dass mit ihr der Anspruch des Volkes auf Repräsentation bzw. auf ein politisches Mitspracherecht zum Ausdruck gebracht werden sollte. ⁹⁹⁴ Dass das Legitimitätsprinzip auf dem Wiener Kongress als ein völkerrechtliches Ordnungsprinzip Eingang in die Verhandlungen fand und zu einem zentralen Begriff der neu geschaffenen politischen Ordnung wurde, stellt ein interessantes Novum dar. Wesentlichen Anteil daran hatte der französische Außenminister Talleyrand.

Talleyrand war im Frühjahr 1814 an herausragender Position an der Bildung der neuen bourbonischen Regierung in Frankreich unter Ludwig XVIII. beteiligt gewesen und führte den Legitimitätsbegriff bereits in die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Verbündeten im Umfeld des Ersten Pariser Friedens ein ⁹⁹⁵. Er versuchte in diesen Verhandlungen die französischen Interessen dadurch zu schützen, dass er als Verhandlungspartner eine „legitime“ französische Regierung

⁹⁹¹ Kraus, Hans-Christof, Machtwechsel, Legitimität und Kontinuität als Probleme des deutschen politischen Denkens im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Politik. Organ der Hochschule für Politik München, hg. v. Dieter Blumenwitz, Rupert Hofmann, Franz Knöpfler u.a., Köln, Berlin 1998, S. 49-68, hier S. 55.

⁹⁹² Würtenberger, Legitimität, S. 688.

⁹⁹³ Ebenda, S. 692.

⁹⁹⁴ Ebenda, S. 696.

⁹⁹⁵ Talleyrand war nicht der alleinige „Erfinder“ des Legitimitätsprinzips, sondern er konnte auf französische Flugschriften aus dem Jahr 1814 zurückgreifen. Dies war zum einen „*De Buonaparte et des Bourbons*“ von François-René de Chateaubriand (1768-1848), erschienen im März 1814. Chateaubriand beschreibt darin die Schrecken der napoleonischen Tyrannenherrschaft und stellt ihr die legitime Herrschaft der Bourbonen als Hoffnung auf eine friedliche und stabile Zukunft gegenüber. Ludwig XVIII. wird als Vaterfigur mystisch verklärt, zu der sich das Volk in ewiger Treue hingezogen fühle. Zum anderen ist in diesem Zusammenhang Benjamin Constant (1767-1830) Flugschrift „*De l'esprit de conquête et de l'usurpation dans leurs rapports avec la civilisation européenne*“ zu erwähnen, die im Januar 1814 in Hannover erschien. Auch Constant stellte den Usurpator dem rechtmäßigen Herrscher gegenüber. Die Tyrannei führe seiner Meinung nach unweigerlich in Zwangsherrschaft und kriegerischer Auseinandersetzung, während die legitime Erbmonarchie Frieden und Ruhe garantiere. Würtenberger, Legitimität, S. 697-698, sowie Würtenberger, Thomas, Die Legitimität staatlicher Herrschaft. Eine staatsrechtlich-politische Begriffsgeschichte, Berlin 1973, S. 114-118.

präsentieren konnte⁹⁹⁶. Legitimität bedeutete für den französischen Außenminister keinen Rückgriff auf das monarchische Gottesgnadentum früherer Epochen, sondern die pragmatische Möglichkeit durch die Wiederherstellung des legitimen Königshauses für Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Dazu gehörte jedoch auch, dass die königliche Herrschaft an eine Verfassung gebunden war.⁹⁹⁷

Dass das Legitimitätsprinzip für Talleyrand auf dem Wiener Kongress in erster Linie ein taktisches Mittel zur Erreichung seiner politischen Ziele war, wurde bereits dargelegt. Sein Eintreten für die Wiedereinsetzung König Friedrich Augusts I. von Sachsen in seinen ungeteilten Staat hatte einerseits die Motivation, eine Stärkung Preußens zu vermeiden. Andererseits hätte eine Absetzung des sächsischen Königs mit der Zustimmung der Mehrheit der europäischen Großmächte auch die nach dem Legitimitätsprinzip erfolgte Restauration Ludwigs XVIII. infrage stellen können. Um dem entgegenzuwirken, baute Talleyrand sein Legitimitätsprinzip auf den Grundsätzen des Völkerrechts auf.⁹⁹⁸ Dies bedeutete, dass die Ausübung staatlicher Gewalt nach innen auf einer Verfassung und nach außen auf anerkannten positiven Völkerrechtsnormen beruhen sollte.⁹⁹⁹

Letztendlich verbirgt sich hinter der Diskussion über das Legitimitätsprinzip, d. h. über die Problematik, welche Regierung für einen Staat die rechtmäßige sei und welche nicht, die Frage, auf welche rechtliche Grundlage die in Wien versammelten Staatsmänner die von ihnen ausgehandelte Neuordnung Europas stellten. Dass sie für ihre Neuordnung auch eine neue und zeitgemäße Definition für die Legitimität der Ausübung staatlicher Herrschaft finden mussten, ist naheliegend. Denn die politischen Erschütterungen und Verwerfungen der vorausgegangenen Jahrzehnte hatten „die Rechtmäßigkeit der überlieferten monarchischen Ordnung“¹⁰⁰⁰ gründlich infrage gestellt. Der gefundene Kompromiss bestand aus der Wiedereinsetzung des größten Teils der von Napoleon depossidierten Herrscher, jedoch unter Beibehaltung vieler territorialer Veränderungen der Napoleon-Zeit. Mit anderen Worten könnte man von einem juristisch-historischen Legitimitätsprinzip¹⁰⁰¹ sprechen: historisch deshalb, weil durch die Wiedereinsetzung der alten

⁹⁹⁶ Würtenberger, Legitimität, S. 699.

⁹⁹⁷ Kraus, Machtwechsel, S. 56.

⁹⁹⁸ Ilseman, Die Politik Frankreichs, S. 322.

⁹⁹⁹ Gauland, Alexander, Das Legitimitätsprinzip in der Staatenpraxis seit dem Wiener Kongreß, Diss., Berlin 1971, S. 19.

¹⁰⁰⁰ Sellin, Volker, „Heute ist die Revolution monarchisch“. Legitimität und Legitimierungspolitik im Zeitalter des Wiener Kongresses, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hg. v. Deutschen Historischen Institut, Rom, Band 76, 1996, S. 335-361, hier S. 339.

¹⁰⁰¹ Vergl. dazu Rie, Robert, Der Wiener Kongress und das Völkerrecht, Bonn 1957, S. 11.

Herrscherdynastien an eine in vielen Fällen jahrhundertealte Herrschaftstradition angeknüpft wurde. Die juristische bzw. völkerrechtliche Komponente des neuen Legitimitätsprinzips zeigte sich an der Tatsache, dass die mit Napoleon geschlossenen Verträge überwiegend ihre Gültigkeit behielten, so lange sie nicht ausdrücklich aufgehoben wurden. Daraus folgte aber auch, dass von Napoleon abgesetzte Fürsten nicht automatisch ein Recht auf Wiedereinsetzung hatten.¹⁰⁰² Und dass ihre Wiedereinsetzung stets unter der Prämisse stand, dass sie in der Lage sein würden, Ruhe und Stabilität in ihrem Staat zu gewährleisten. Legitim war ein Herrscher nun weniger aufgrund eines historischen Herrschaftsanspruches, sondern dann, wenn er in der Lage war, seine Herrschaft nach dem monarchischen Prinzip, das als Garant für politische Stabilität gesehen wurde, durchzusetzen – notfalls auch gegen den Willen des Volkes.¹⁰⁰³ Hierbei wird zum einen deutlich, dass der Legitimitätsbegriff des Wiener Kongresses in sich einen doppeldeutigen und widersprüchlichen Charakter¹⁰⁰⁴ hatte, denn die Wiedereinsetzung der alten, „legitimen“ Dynastien erfolgte nicht zwangsläufig, sondern unter bestimmten Voraussetzungen. Zum anderen lässt sich in diesem Zusammenhang ein verstärkt „leistungsbezogenes“ Verständnis von staatlicher Herrschaft erkennen. Rechtmäßiger Herrscher ist demnach derjenige, der in der Lage ist, in dem von ihm beherrschten Staat Ruhe und Sicherheit zu schaffen und für das materielle Wohl seiner Untertanen zu sorgen. Die Erfahrungen mit der Französischen Revolution hatten es möglich gemacht, althergebrachte Herrschaftsrechte im Hinblick auf ihre Leistung für die Untertanen in Frage zu stellen.¹⁰⁰⁵

Untersucht man den historisch-juristischen Legitimitätsbegriff des Wiener Kongresses im Zusammenhang mit der Sächsischen Frage, wird die angesprochene Widersprüchlichkeit des Begriffs mehr als deutlich. Die Legitimität des Herrschaftsanspruches der meisten anderen Rheinbundfürsten begründete sich auf rechtmäßige Machtausübung bereits in der vornapoleonischen Zeit. Ihre unter der Dominanz Napoleons erlangten Territorialgewinne durften sie weitgehend unangetastet behalten, ebenso wie ihre durch ihn erlangten Titel. Die Tatsache, dass sie mit Napoleon verbündet gewesen waren und erst kurz vor, bzw. kurz nach

¹⁰⁰² Sellin, Heute ist die Revolution, S. 342-343.

¹⁰⁰³ Lückemeier, Information als Verblendung, S. 138.

¹⁰⁰⁴ Sellin hat einen ähnlich doppeldeutigen Charakter für den Begriff der Restauration festgestellt. Die Restauration in Frankreich sei „rückwärts gewandt und fortschrittlich zugleich“ gewesen, da Ludwig XVIII. zum einen an das überlieferte monarchische Herrschaftsrecht anknüpfte, zum anderen diesen Vorgang aber durch liberale Zugeständnisse rechtfertigen musste. Sellin, Die geraubte Revolution, S. 14-15.

¹⁰⁰⁵ Sellin, Heute ist die Revolution, S. 354.

der Völkerschlacht bei Leipzig die Seiten wechselten, schmälerte ihre Legitimität nicht. Ganz anders lagen die Dinge jedoch beim König von Sachsen. In seinem Fall wurde sein Bündnis mit Napoleon als Begründung dafür genommen, ihm sein historisches Herrschaftsrecht abzuerkennen – trotz der Tatsache, dass die Wettiner bereits seit Jahrhunderten in Sachsen regierten. Somit kam die völkerrechtlich-juristische Seite des Legitimitätsprinzips zum Tragen: Seine Treue zu Napoleon machte Friedrich August I. in den Augen der Großmächte zu einem Herrscher, der nicht als Garant für Stabilität angesehen werden konnte, da zu befürchten war, dass er in Zukunft weiterhin zum Schaden Deutschlands mit Frankreich paktieren könnte. Dazu kam die unter Berufung auf das Eroberungsrecht vorgetragene Forderung Preußens nach Angliederung ganz Sachsens, um Preußen als Machtfaktor in Norddeutschland zu stärken. Für das vorrangige Postulat einer stabilen Neuordnung Europas stellten die Absetzung Friedrich Augusts I. und die Angliederung Sachsens an Preußen kein Problem dar. Das Legitimitätsprinzip war demnach den Forderungen nach Stabilität, Sicherheit und Gleichgewicht untergeordnet.¹⁰⁰⁶

Als jedoch auf dem Wiener Kongress die Teilung Sachsens beschlossen worden war, stellte sich die Frage nach einem legitimen Herrscher für „Restsachsen“. Und hierbei kam niemand anderes in Frage als der bisherige König; in den untersuchten Quellen finden sich keine Hinweise darauf, dass zu diesem Zeitpunkt außer Friedrich August noch eine andere Person in Erwägung gezogen worden wäre. Der große Unmut, der in Sachsen über die geplante Angliederung des Landes an Preußen herrschte und der sich in verschiedenen Petitionen sowie in vielen Flugschriften äußerte, machte deutlich, dass das sächsische Volk keinen anderen Herrscher als Friedrich August I. akzeptieren würde. Um eine Machtposition dauerhaft halten zu können, ist der Legitimitätsglaube des Volkes eine wesentliche Voraussetzung, denn nur wenn das Volk der Ansicht ist, dass die staatliche Machtausübung im Einklang mit seinen ethisch-moralischen Vorstellungen steht, können stabile Verhältnisse herrschen¹⁰⁰⁷. Dies hatten die Ereignisse der

¹⁰⁰⁶ Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte, Band I: Reform und Restauration 1789-1830, Stuttgart 1975, 2., verbesserte Auflage, S. 535-536. Huber führt an dieser Stelle zu Metternichs politischen Vorstellungen aus, Metternich habe das Legitimitätsprinzip so interpretiert, dass es nicht zwangsläufig die Wiedereinsetzung der depossedierten Fürsten in ihre alten Besitztümer bedeutet habe, sondern vielmehr die Wiederbelebung alter Staats- und Rechtsgrundsätze, die er durch den Geist der Revolution bedroht sah. Oftmals entschied er sich daher für die Legalität der durch Napoleon begründeten territorialen Veränderung und damit gegen die Legitimität dynastischer Herrschaftsrechte.

¹⁰⁰⁷ Würtemberger, Die Legitimität staatlicher Herrschaft, S. 17.

zurückliegenden Jahrzehnte der Französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons deutlich illustriert. Würde man nun dem sächsischen Volk einen anderen Herrscher aufzwingen, so wären Unruhen in Sachsen zu erwarten. Die Verbündeten wurden sich daher einig, dass Friedrich August I. wieder als rechtmäßiger König in Sachsen regieren sollte; Alternativen standen nicht zur Debatte. Während also Friedrich August I. durch die juristisch-völkerrechtliche Komponente des auf dem Wiener Kongress angewandten Legitimitätsprinzip als Herrscher von Sachsen abgesetzt wurde, wurde er durch die historische Komponente des Legitimitätsprinzips einige Monate später erneut zum rechtmäßigen sächsischen König. Das Beispiel Sachsen verdeutlicht darüber hinaus die Tatsache, dass das Legitimitätsprinzip im Verständnis von Talleyrand zu diesem Zeitpunkt nicht der gemeinsamen Rechtsüberzeugung der europäischen Staaten entsprach – da es durch das Eroberungsrecht zunächst außer Kraft gesetzt werden können - und sich daher noch nicht in allen Bereichen durchgesetzt hatte.¹⁰⁰⁸ Für Schroeder stellt die Sächsisch-Polnische Frage in ihrem Charakter sogar einen klassischen Machtkonflikt im Stil des 18. Jahrhunderts dar, denn Russland und Preußen hätten seiner Ansicht nach versucht, ihre Interessen durch auf militärische Präsenz in den strittigen Territorien fußende Machtpolitik gegenüber Österreich, Großbritannien und Frankreich durchzusetzen.¹⁰⁰⁹

Die Frage, ob Friedrich August I. mit der Gefangennahme, der Errichtung des Generalgouvernements, mit der drohenden Absetzung und der Teilung seines Landes in gewisser Weise für sein Verhalten im Jahr 1813 bestraft werden sollte, lässt sich nach allem bisher Gesagten nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten. Seine Gegner waren der Ansicht, dass er sein Schicksal aufgrund seiner Treue zu Napoleon verdient habe, und dass an ihm ein abschreckendes Beispiel für die Zukunft statuiert werden müsse: Wer mit einem Tyrannen gemeinsame Sache gegen das allgemeine Wohl mache und sich durch nichts von diesem Bündnis abbringen lasse, der müsse dafür mit dem Verlust seiner Herrschaftsrechte als gerechter Strafe rechnen. Wie eingangs bemerkt, hält sich diese Ansicht unreflektiert und hartnäckig bis in die heutige Zeit. Von prominenter Seite war es der britische Außenminister Castlereagh, der in seiner Note an

¹⁰⁰⁸ Gauland, Das Legitimitätsprinzip, S. 25, und Rie, Der Wiener Kongress, S. 49.

¹⁰⁰⁹ Schroeder, Did the Vienna Settlement, S. 702.

Hardenberg vom 11. Oktober 1814 geschrieben hatte, das Schicksal des Königs von Sachsen solle als abschreckendes Beispiel dienen:

“(...) I know there are numerous instances of similar political immorality (gemeint ist hier das Verhalten des Königs von Sachsen, I. B.) in Germany. I know of none, however so flagrant; and in the vicious circle in which the German States have latterly almost considered themselves entitled to move, where all cannot be punished, and where the greater number have redeemed their offences by subsequent services in the general cause, I shall not lament, whilst the mass are forgiven, that one example should be made to check this intolerable evil.”¹⁰¹⁰

Stellvertretend für alle anderen Fürsten, die mit Napoleon gemeinsame Sache gemacht hatten, sollte der König von Sachsen nach Castlereaghs Ansicht bestraft werden, gleichsam als Sündenbock für das mit Napoleon verbündete Europa. Eine solche Vorstellung ist nur aus der historischen Epoche heraus zu verstehen, in der sich nach Unterdrückung und fortgesetzter Belastung andauernder Kriege während der napoleonischen Herrschaft ein starker Hass auf Napoleon und seine wirklichen und vermeintlichen Verbündeten nach dessen Absetzung und Verbannung Bahn brechen konnte. In einer solchen psychologischen Disposition reichte schon allein die Tatsache aus, dass der sächsische König sich während der Völkerschlacht bei Leipzig gemeinsam mit Napoleon und seinen Truppen in der Stadt aufhielt, um ihm das Etikett eines allzu treuen Bündnispartners zu geben. Details über die Umstände des Zustandekommens und des Scheiterns der sächsisch-österreichischen Konvention waren hingegen kaum bekannt, und auch dieser Umstand trug zur Formulierung von Anschuldigungen gegen den König von Sachsen bei.

Wie dargestellt kann es jedoch als sicher gelten, dass die Verhandlungen des Wiener Kongresses über die politische Zukunft Sachsens nicht von Gedanken der Bestrafung des sächsischen Königs geleitet waren. Mögen sie – so wie bei Castlereagh – auch vereinzelt auftauchen: Das Schicksal des Landes wurde auf der machtpolitischen Ebene entschieden. Hätte der Aspekt einer Bestrafung im Vordergrund gestanden, so wäre eine Wiedereinsetzung des Königs in sein verkleinertes Land nicht denkbar gewesen. Die historische Legitimität des Königs von Sachsen setzte sich an dieser Stelle durch – unter anderem auch dank des öffentlichen Eintretens des überwiegenden Teils seiner Untertanen für seine Rückkehr. Sachsens politische Disposition unterlag in den Jahren 1813 bis 1815

¹⁰¹⁰ Wellington, Supplementary Despatches, S. 339-340. Vergl. dazu oben, Teil B, S. 208-209.

nicht direkt beeinflussbaren Machtkonstellationen. Der König und seine Minister versuchten die Situation nach ihrem Kenntnisstand und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu meistern. Der Anschluss an die österreichische Neutralität ist unter den gegebenen Umständen als ein durchaus geschickter Schachzug zu werten, auch wenn er aufgrund des äußeren Drucks durch Napoleon nicht aufrecht zu erhalten war.

Die gegenwärtige Forschungslage, zu der auch diese Arbeit ihren Beitrag leisten will, ist glücklicherweise in der Lage, einen differenzierteren Blick auf das Verhalten des Königs von Sachsen in den Jahren 1813 bis 1815 zu werfen. Sie kann damit bewusst Abstand von der Historiographie des 19. Jahrhunderts nehmen, die sich bei der Darstellung der Ereignisse und der Bewertung des Verhaltens des Königs von Sachsen zwischen den beiden Polen einseitiger Schuldzuweisungen und Stilisierung des Königs zum unschuldigen Opfer der Umstände bewegte.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Sächsisches Hauptstaatsarchiv (HStA) Dresden

Acta des General-Major von Watzdorf aus Wien erstattete Relationes betr. Vol. I : 1812.1813, Vol. II : 1813, Geheimes Kabinett, Loc. 2954.

Aus dem Nachlaß des Geheimen Kabinetts Rathes Breuer: Verschiedene auf die politischen Ereignisse, den Wiener Kongress, die Landestheilung bezügliche Papiere, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2645.

Aus dem Nachlasse des Generalleutnants v. Funck 1805-1815, 3 Bände, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 13543.

Briefe des Generals Freiherr von Thielmann an Leyßer 1815.1817, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3251.

Concepte von verschiedenen wahrscheinlich nicht abgegangenen Schreiben politischer Dialoge aus dem Nachlaß der Geh. Cab. Canzley, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2645.

Copies de pièces officielles concernant les affaires publiques des années 1812 et 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3287.

Correspondance de Mr. le Cte de Marcolini avec le Baron de Just à Paris (aus des Baron von Just Papieren) 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3251.

Correspondance du Roi de Saxe, Frederic Auguste et de l'empereur des Français Napoleon sur differens objets et avec le Pr. Eugene Napoleon, viceroi d'Italie. 1806-1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2760.

Correspondance du Roi de Saxe, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2070

Correspondenz mit dem Prince Poniatowski 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3597.

Correspondenz des Generalmajors von Watzdorf im französischen Hauptquartier 1812, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3241.

Depeschen und Berichte, Schriften an das Geh. Konsilium, Formalia und einige Druckschriften vom Jahre 1813, Geheimes Kabinett 10026, Gesandtschaften, Loc. 3471.

Dépêches de Berlin du 31 Janv. au 22. Fev. 1813, Geheimes Kabinett 10026, Gesandtschaften, Loc. 3407.

Des Grafen von Einsiedel Abschickung an den chur-bayerischen Hof anno 1813, Vol. XII, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2669.

Ecrits relatifs au Congrès de Vienne à remettre au Roy regnant de Saxe, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2954.

Eingegangene Schreiben 7. Okt. bis 16. Dezember 1813 u. a, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3065.

Erinnerungen und Ansichten eines Sachsen beim jetzigen Krieg (Auf Befehl des damaligen Cabinets-Ministers Grafen v. Senfft geschrieben im Jahre 1812, vom Hofrath Bötticher), Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2645.

Exposé de la marche politique du Roi de Saxe, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2403/7.

Fürstennachlässe:

- Nachlass Prinz Maximilian, Nr. 2
- Nachlass König Johann, Nr. 5.
- Nachlass König Friedrich August I., Nr. 6.
- Nachlass König Anton Nr. 7

Instruction pour Mr le général de Watzdorf, envoyé au Quartier général des Souverains alliées en Novembre 1813. Projets d'instruction pour le Plénipotentiaire du Roi au Congrès de Vienne en 1814. Memoire, concernant les prétentions de la Saxe à la charge de la Prusse etc., Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2954.

Korrespondenz und Depeschen aus Regensburg und Plauen, März bis Mai 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3251.

Korrespondenz des Grafen Senfft mit König Friedrich August, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 30537.

Ministerial-Schreiben des Grafen v. Senfft, v. Cerrini und des Grafen v. Einsiedel an den Legationsrath Griesinger und den General v. Watzdorf in Wien sowie Prescripte aus dem Geheimen Consilio an die Wien Gesandtschaft vom 8. Januar bis 13. August 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 742/04.

Miscellanea, die Kriegsgeschichte der Jahre 1813-1815, insbesondere die während Sr. Königl. Maj. Friedrich Augusts Aufenthalt außerhalb Landes rücksichtlich der Unterhaltung der Königl. Staatsdiener geführte Ministerial Russische Preußische General Gouvernements u. sonstige Correspondenz 1813-1815, Vol. I-III, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3065.

Miscellanea, die Kriegs und politischen Verhältnisse Sachsens, insbesondere Sr. Maj. des Königs Friedrich Augusts Aufenthalt außerhalb des Landes, dessen Russische und Preußische Administration, von letzterer befohlene Auflösung der geheimen Cabinetskanzlei, die darauf bezüglichen Ministerial und Privat Correspondenzen 1813-1815, Vol. I – IV, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3065.

Münchener Gesandtschaftsarchiv:

- 1) Depeschen und Berichte
- 2) Berichte an das geheime Konsilium
- 3) Formalia und einige Druckschriften d. J. 1813,

Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3471.

Négociations de Mr. Le Général de Watzdorf, Envoye extraordinaire du Roi de Saxe à Vienne depuis le 6 Fevrier 1813 jusqu'au 13 Mai 1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2954.

Papiere aus dem Besitz des Geh. Legat. Rates Breuer, 1804-1829, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2645.

Papiere aus dem Nachlaß des Geh. Rathes Freihr. von Just, die Verhandlungen des Wiener Congreßes über die Zerstückelung Sachsens 1814-15, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3251.

Schreiben des Königs an die verbündeten Souveraine, den Kaiser von Oesterreich, den Kaiser von Rußland und den König von Preußen, den Kronprinzen von Schweden, den Fürsten Repnin, Fürsten von Metternich vom 20. Oct.-24. Dez. 1813, nebst den Antworten derselben, bezügl. Relationen des H. von Uechtritz über seine Verhandlungen mit F. Repnin, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3064.

Vermischte Correspondenz zum Theil des Königs, z. Theil mit französischen Marschällen den Krieg und auswärtige Angelegenheiten betr. 1807.1812.1813, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 3292.

Während des Königs Aufenthalt in Berlin 1814 expedierte Sachen, Geheimes Kabinett 10026, Loc. 2577.

Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden

Anrede Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien an den Magistrat zu Dresden, bey dem feyerlichen Einzuge Sr. Majestät des Königs von Sachsen in Dero Residenz, am 12. Mai 1813, Sign. Hist. Univ. B 806.

Beherzigungen vor dem Wiener Kongreß, Ernst Moritz Arndt, 1814, Hist. Univ. B 1052.

Proklamation König Friedrich Augusts, gegeben am 23. Februar 1813 zu Dresden, in: Proklamationen 1812-1815, Hist. Univ. B 80 f, misc. 25

Proklamation König Friedrich Augusts I. an seine Soldaten, Dresden, 26. September 1813, Hist. Univ. B 806.

Proklamation König Friedrich Augusts I. an seine Soldaten, Dresden, 27. September 1813, Hist. Univ. B 80, misc. 1-115.

Rede, gesprochen im Namen Sr. Excellenz des Herrn General-Gouverneurs Fürst Replin bey der Rückkehr der Landwehr nach Dresden, am 30. Mai / 11. Juny 1814, Hist. Univ. B 80, misc. 1-115.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien

Gesandtschaftsarchiv Dresden, Karton 17: Oktober 1812 - März 1813.

Gesandtschaftsarchiv Dresden, Karton 18: Weisungen und Berichte April – Mai 1813, Berichte 1816.

Staatskanzlei, Große Korrespondenz, Karton 470, Korrespondenz Graf Philipp Stadion 1801-1814.

Staatskanzlei Kongreßakten, Karton 4: Protokolle der Separatkonferenzen zwischen Österreich, Preußen und Russland einerseits und Sachsen andererseits über die sächsische Frage.

Staatskanzlei Kongreßakten, Karton 7: Verhandlungen insbesondere zwischen Österreich, Russland und Preußen betreffend die Wiederherstellung und Entschädigung Preußens und die Einverleibung Sachsens.

Staatskanzlei Interiora, Karton 6: Intercepte 1812-1813.

Staatskanzlei Interiora, Karton 7: Intercepte 1814-1815.

Staatskanzlei Interiora Korrespondenz, Karton 78: Korrespondenz Friedrich Gentz.

Staatskanzlei Sachsen, Karton 79: Collectanea Varia zur Geschichte des Jahres 1813.

Staatskanzlei Sachsen, Karton 2: Hofkorrespondenz 1790-1843.

Staatskanzlei Sachsen, Karton 42: Berichte, Weisungen, Konzepte 1813-1815.

Bayerisches Staatsarchiv München

Correspondenz des Gesandten von Pfeffel mit dem Cabinet 1813, Gesandtschaft Dresden, Nr. 871.

Correspondance politique du Comte Rechberg 1813, Gesandtschaft Wien, Nr. 1628.

Sachsen. Politische Berichte der K. Bayerischen Gesandtschaft in Dresden 1813, Politisches Archiv MA III, Film S 418, Nr. 2807-2810.

Uebersicht der wichtigsten politischen Ereignisse im Königreiche Sachsen während der Mission des diesseitigen Gesandten Pfeffel, vom Jahre 1807 bis zum Jahre 1814, Politisches Archiv MA I, Film S 35, Nr. 386.

Unveröffentlichte Manuskripte

JENAK, Rudolf, Die unerfüllten Territorialwünsche des Königreiches Sachsen vom Sommer des Jahres 1813. Eine Analyse unbekannter oder wenig bekannter sächsischer und kaiserlich-französischer Dokumente des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, Dresden 2003.

JENAK, Rudolf, Sächsisch-Österreichischer Interessenabgleich im Vorfeld der Convention vom 20. April 1813 und Nachwirkungen auf die Stellung des Königreiches Sachsen zu Frankreich im Sommer und Herbst 1813, Dresden 2004.

Gedruckte Quellen

ANGEBERG [Leonard Jakob Boreijko Chodzko], Comte de (Hg.), Le congrès de Vienne et les traites de 1815. Précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y attachent. 2 Bände, Paris 1863.

AUS METTERNICHS nachgelassenen Papieren, hg. v. Fürst Richard Metternich-Winneburg, 2 Bände, Wien 1880.

BÖRNER, Karl-Heinz (Hg.), Vor Leipzig 1813. Die Völkerschlacht in Augenzeugenberichten, Ost-Berlin 1988.

CARL BERTUCHS Tagebuch vom Wiener Kongreß, hg. v. Hermann Freiherr von Egloffstein, Berlin 1916.

CORRESPONDANCE de Napoléon 1er, publiée par Ordre de l'Empereur Napoléon III, 32 Bände, Paris 1858-1870.

CORRESPONDANCE inédite du Prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII pendant le congrès de Vienne, publiée sur les manuscrits conservés au dépôt des affaires étrangères avec préface, éclaircissements et notes par M.G. Pallain, Paris, London, Leipzig, 1881

DENKWÜRDIGKEITEN des bayrischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799-1817). Im Auszug aus dem Französischen Original übersetzt von Max Freiherrn von Freyberg-Eisenberg, hg. v. Ludwig Grafen von Montgelas, Stuttgart 1887.

DEUTSCHE Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 6: Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß 1789-1815, hg. v. Walter Demel und Uwe Puschner, Stuttgart 1995.

DREY SAMMLUNGEN der seit dem Monate October 1813 bis zu Ende des Monats May 1815 zuerst in den Leipziger Zeitungen und sodann in den General-Gouvernementsblättern zerstreut erschienen Landes-Gouvernements-Verfügungen für das Königreich Sachsen, nebst anderen Bekanntmachungen und Verordnungen, auch einigen gemeinnützlichen Aufsätzen, herausgegeben von Friedrich Moßdorf, königl. Sächs. Hof- und Justizkanzleysekretair, Dresden 1814.

FREIHERR vom Stein, Briefe und amtliche Schriften, bearbeitet von Erich Botzenhart, neu hg. v. Walther Hubatsch, 10 Bände, Stuttgart 1957-1974.

FUNCK, Ferdinand von, Im Banne Napoleons. Aus den Erinnerungen des sächsischen Generalleutnants und Generaladjutanten des Königs. Nach der im Sächsischen Hauptstaatsarchive verwahrten Urschrift hg. v. Arthur Brabant, Dresden 1928.

GHILLANY, F. W., Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigsten europäischen Friedensschlüsse, Congressacten und sonstigen Staatsurkunden vom Westphaelischen Frieden bis auf die neueste Zeit, 2 Bände, Nördlingen 1855.

GROTIUS, Hugo, De Jure Belli ac Pacis Libri Tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens, Paris 1625 nebst einer Vorrede von Christian Thomasius zur ersten deutschen Ausgabe des Grotius vom Jahre 1707, neuer deutscher Text und Einleitung von Walter Schätzel, Die Klassiker des Völkerrechts in modernen deutschen Übersetzungen, hg. v. Walter Schätzel, Band I, Tübingen 1950.

GRUNDSÄTZE der natürlichen Rechtswissenschaft nebst einer Geschichte derselben von Ernst Ferdinand Klein, Halle bei Hemmerde und Schwetschke 1797.

HUSSELL, Ludwig Heinrich, Leipzig während der Schreckenstage der Schlacht im Monat Oktober 1813, Leipzig 1813, ND: Zentralantiquariat der DDR, Leipzig 1988.

KAPPE-HARDENBERG, Siegfried, Das Leben für die Freiheit. Die Deutsche Erhebung 1813. 36 Dokumente der Freiheitskriege in Faksimiledrucken: Aufrufe, Erlasse, Flugschriften, Lieder und Zeitungen, Landsberg 1989.

KARL August von Hardenberg 1750-1822. Tagebücher und autobiographische Aufzeichnungen, hg. und eingeleitet v. Thomas Stamm-Kuhlmann, München 2000.

KLÜBER, Johann Ludwig, Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815, 8 Bände, Erlangen 1815-1818; Supplementband mit Register, Erlangen 1835.

MARTENS, George Frédéric, Nouveau Recueil des Traités. 16 Bände, Göttingen 1817-1848.

MEMOIREN des Fürsten Talleyrand, hg. mit einer Vorrede und Anmerkungen vom Herzog von Broglie, Deutsche Original-Ausgabe von Adolf Ebeling, 5 Bände, Köln und Leipzig 1891.

MÉMOIRES du Comte de Senfft ancien Ministre de Saxe. Empire. Organisation politique de la Suisse 1806-1813, Leipzig 1863.

ODELEBEN, Otto Freiherr von, Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahr 1813, Dresden 1816, 2., verbesserte Auflage, ND Osnabrück 1999.

PÖLITZ, Karl Heinrich Ludwig, Der Rheinbund, historisch und statistisch dargestellt, Leipzig 1811.

POLITISCHE Correspondenz Friedrich's des Grossen, bearb. v. Gustav Berthold Volz, 46 Bände, Berlin 1879 -1939.

PRINCIPIES ou Elemens du Droit politique par Mr. J. J. Burlamaqui. De son vivant Professeur en droit & Conseiller d'Etat de la Ville & République de Geneve. Ouvrage posthume. Publié complet pour la première fois à Lausanne chez François Grasset et Comp. M.DCC.LXXXIV.

PUFENDORF, Samuel, De Jure Naturae et Gentium Libri Octo, The Classics of International Law, ed. By James Brown Scott, Volume II: The Translation of the Edition of 1688 by C. H. Oldfather and W. A. Oldfather, Oxford, London 1934.

QUELLEN zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/1815, hg. v. Klaus Müller, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, begr. V. Rudolf Buchner, Band XXIII, Darmstadt 1986.

QUELLEN zur Geschichte des Deutschen Bundes, h.g. von Lothar Gall, Abteilung I: Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes, Band I, Halbband 2, bearbeitet von Eckhardt Treichel, München 2000.

QUESTIONUM juris publici libri duo by Cornelius van Bynkershoek, The international Classics of International Law, ed. by James Brown Scott, Volume II: Übersetzung des lateinischen Originals in Englische von Tenney Frank, Oxford, London 1930.

SACHSEN, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803-1816), Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, ausgewählt, übertragen und kommentiert von Rudolf Jenak, Neustadt an der Aisch 2005.

SCHMIDT, Otto Eduard, Aus der Zeit der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses. 87 ungedruckte Briefe und Urkunden aus sächsischen Adelsarchiven, Aus Sachsens Vergangenheit, hg. v. der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, Heft 3, Leipzig und Berlin 1914.

STADTARCHIV LEIPZIG (Hg.), Tage nach der Völkerschlacht. Aufzeichnungen der Stadtschreiber 19. Oktober 1813 bis 7. Februar 1814, Leipzig, Jena und Berlin 1988.

STEPHANI, Heinrich, Grundlinien des Gesellschaftsrechts, Frankfurt und Leipzig 1797.

STOLLBERG-WERNIGERODE, Graf Henrich zu, Tagebuch über meinen Aufenthalt in Wien zur Zeit des Congresses. Vom 9. September 1814 bis zum April 1815, bearbeitet von Doris Derdey, Veröffentlichungen der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt, Heft 3, Halle an der Saale, 2004.

VATTEL, Emer de, Le Droit des Gens ou Principes de la Loi naturelle, appliqués à la Conduite et aux Affaires des Nations et des Souverains. Das Völkerrecht oder Grundsätze des Naturrechts, angewandt auf das Verhalten und die Angelegenheiten der Staaten und Staatsoberhäupter, 1758, Deutsche Übersetzung

von Wilhelm Euler, Klassiker des Völkerrechts, hg. v. Walter Schätzel, Band III, Tübingen 1959.

VERSUCH des neuesten Europäischen Völker-Rechts in Friedens- und Kriegszeiten, vornehmlich aus denen Staatshandlungen der Europäischen Mächten, auch anderen Begebenheiten, so sich seit dem Tode Kaiser Carls VI im Jahr 1740 zugetragen haben; Entworfen von Johann Jacob Moser, Königlich-Dänischen Etats-Rath, Neunten Theils Erster Band, Frankfurt am Mayn, bey Narrentropp Sohn und Wemmer, 1779.

VON DEM RECHTE der Eroberung, nach dem Staats- und Völkerrechte. Von J. F. Meermann. Erfurt, im Verlag bey Hieronymus Gradelmüller 1774.

VOR LEIPZIG 1813. Die Völkerschlacht in Augenzeugenberichten, hg. v. Karl-Heinz Börner, Berlin/Ost 1988.

WEBSTER, C. K. (ed.), British Diplomacy 1813-1815. Select Documents dealing with the Reconstruction of Europe, London 1921.

WELLINGTON, Field Marshal Arthur Duke of, Supplementary Despatches, Correspondence, and Memoria, ed. by his son, the Duke of Wellington, K.G., Volume IX, London 1862.

WIENER Kongreßtagebuch 1814/1815. Wie der Rechnungsbeamte Matthias Franz Perth den Wiener Kongreß erlebte, eingeleitet, herausgegeben und kommentiert von Franz Patzer, Veröffentlichungen aus der Wiener Stadt- und Landesbibliothek 8. Folge, Wien und München 1981.

WOLFENBERGER, Heinrich, Napoleonische Friedensverträge, Quellen zur Neueren Geschichte herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern, Heft 5, Bern 1946.

Verzeichnis der Flugschriften

Anmerkung: Soweit nicht anders angegeben, befinden sich alle hier aufgelisteten Flugschriften in der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden.

1. Titel: „*Ein Wort über das Verhältnis des Sächsischen Kabinetts zu den Hohen verbündeten Mächten*“

Autor: vermutlich Ernst Moritz Arndt

Ort: Leipzig

Erscheinungsdatum: Ende 1813

Umfang: 32 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1705

2. Titel: „*Kosmopolitische Beleuchtung jenes Wortes über das Verhältniß des Sächsischen Kabinetts zu den Hohen verbündeten Mächten im Frühling und Sommer 1813 von einem wahrheitsliebenden Sachsen*“

Autor: unbekannt
Ort: unbekannt
Erscheinungsdatum: vermutlich Anfang 1814
Umfang: 30 Seiten
Signatur: Hist. Sax. C 1705

3. Titel: „*Empfindungen eines patriotisch denkenden Sachsen zur Beherzigung für seine Landsleute und für Fremde, die Urtheile über Sachsen fällen*“

Autor: Adolph Freiherr von Seckendorff
Ort: Leipzig, im „Comptoir für Litteratur“
Erscheinungsdatum: Anfang 1814 (Vorwort vom 12. Februar 1814)
Umfang: 52 Seiten
Signatur: Hist. Sax. C 1699

4. Titel: „*Ueber die künftige Lage Sachsens, von einem sächsischen Patrioten geschrieben zu Anfang des Jahres 1814*“

Autor: unbekannt
Ort: Leipzig und Frankfurt
Erscheinungsdatum: Anfang 1814
Umfang: 32 Seiten
Signatur: Hist. Sax. C 1705

5. Titel: „*Ein Wort über die Zukunft Sachsens und seines Königshauses. An meine Landsleute*“,

Autor: unbekannt
Ort: unbekannt
Erscheinungsdatum: Juni 1814
Umfang: 32 Seiten
Signatur: Hist. Sax. C 1699

6. Titel: „*Stimme Teutscher Patrioten für Sachsen und dessen König*“

Autor: unbekannt (Hofrat Bischoff oder Legationsrat Fritzsche)
Ort: Leipzig und Gera, Verleger: Wilhelm Heinsius
Erscheinungsdatum: August 1814
Umfang: 76 Seiten
Signatur: Hist. Sax. C 1705

7. Titel: „*Rechtfertigung Friedrich Augusts, König von Sachsen. Durch einen Sr. Maj. treuergebenen Unterthanen. Aus dem Farnzösischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von einem Sr. Königl. Maj. treuen Vasallen*“;

Autor: Der Ursprungstext wurde von Legationsrat Griesinger verfasst, ob allerdings auch die deutsche Übersetzung von ihm stammt, ist unklar.

Ort: unbekannt
Erscheinungsdatum: Ende Oktober 1814
Umfang: 44 Seiten
Signatur: Hist. Sax. C 1700

8. Titel: „*Ueber die Vereinigung Sachsens mit Preußen. Von einem preußischen Patrioten*“

Autor: vermutlich Prof. Georg Satorius
Ort: unbekannt (Göttingen?)

Erscheinungsdatum: 1814 (vermutlich Oktober)

Umfang: 20 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1705

9. Titel: „*Friedrich August, König von Sachsen und sein Volk, im Jahr 1813*“

Autor: Ernst Moritz Arndt

Ort: vermutlich Leipzig, bei Wilhelm Rein

Erscheinungsdatum: Sommer 1814 (verfasst vermutlich schon im Dezember 1813)

Umfang: 70 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1696

10. Titel: „*Einige Wort zu der Schrift Friedrich August, König von Sachsen, und sein Volk im Jahre 1813*“

Autor: Karl Ludwig Horff

Ort: Leipzig und Frankfurt a. M.

Erscheinungsdatum: Sommer 1814

Umfang: 56 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1696

11. Titel: „*Ueber die Folgen einer Vereinigung Sachsens und Preussens sowohl für diese beiden Königreiche als für Deutschland und das ganze Europa*“

Autor: unbekannt (Pseudonym: „Philaeth“)

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: (Sommer) 1814

Umfang: 35 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1705

12. Titel: „*Ist eine Vereinigung des Königreiches Sachsen mit dem preußischen Staate für die gesammte deutsche Nation und besonders für die Bewohner Sachsens nützlich oder schädlich?*“

Autor: unbekannt

Ort: unbekannt (Dresden)

Erscheinungsdatum: September 1814

Umfang: 31 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1705

13. Titel: „*Sachsen und Preußen. 1814. Suum cuique*“

Autor: vermutlich Johann Adam Freiherr von Aretin

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Oktober 1814

Umfang: 48 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1703

14. Titel: „*Rüge eines groben Verbrechens an der Sächsischen Nation. Sachsen im 20ten Leidensmonde der Jahre 1813 und 1814*“

Autor: unbekannt

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: November oder Dezember 1814

Umfang: 8 Seiten

Signatur: Sign. an Pon Vd 3966 (1a & 7) und AB 56499 (8), Universitätsbibliothek Halle an der Saale

15. Titel: „*Wünscht das sächsische Volk eine Regierungsänderung? 1814*“

Autor: Friedrich Albert Graf von Schulenburg-Klosterroda

Ort: Wien

Erscheinungsdatum: Herbst 1814

Umfang: 15 Seiten

Signatur: Sign. an Pon Vd 3966 (12), Universitätsbibliothek Halle an der Saale

16. Titel: „*Hat der König von Sachsen diesem Lande entsagt? Geschrieben von einem Sachsen zu Anfange Novembers 1814. Nebst Anhang: Regierungs-Maximen Friedrich des Zweyten, Königs von Preußen*“

Autor: vermutlich Karl Christian Kohlschütter

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Herbst 1814

Umfang: 14 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1700

17. Titel: „*Preußen und Sachsen*“,

Autor: vermutlich Staatsrat J. G. Hoffmann

Ort: Duncker und Humblot, Berlin

Erscheinungsdatum: November 1814

Umfang: 61 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1703

18. Titel: „*Preußens Recht gegen den sächsischen Hof von B. G. Niebuhr*“, Berlin, in der Realschulbuchhandlung. 1814

Autor: Georg Barthold Niebuhr

Ort: Berlin

Erscheinungsdatum: Dezember 1814

Umfang: 100 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1702

19. Titel: „*Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk und deren beyderseitiges Verhältniß. Zur Beherzigung seiner Mitbürger von einem Sachsen. In veritate non est injuria. Germanien, im zweyten Jahre der Welt-Erlösung*“

Autor: vermutlich Hofrat Ferber

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Herbst 1814

Umfang: 157 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1706

20. Titel: „*An die Sachsen bey ihrer Vereinigung mit der preußischen Monarchie von einem ehemaligen Staatsmanne. Göttingen, gedruckt bey Christian Herbst 1814*“ Autor: unbekannt

Ort: Göttingen

Erscheinungsdatum: Herbst 1814

Umfang: 24 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1705

21. Titel: „*Deutsche Ansicht der Vereinigung Sachsens mit Preußen. Ita imperium semper ad potumum quemque a minus bono transfertur. Sallustius, Deutschland 1814*“

Autor: Karl August Varnhagen von Ense

Ort: vermutlich Leipzig, bei Wilhelm Rein

Erscheinungsdatum: Herbst 1814

Umfang: 66 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1702

22. Titel: „*Sachsen, Preussen und Europa. Zur Widerlegung der Staatsschrift: Preussen und Sachsen. Fata viam invenient. Jänner 1815*“

Autor: Johann Adam Freiherr von Aretin

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Januar 1815

Umfang: 119 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1703

23. Titel: „*Rechtliche Würdigung der Schrift: Preußen und Sachsen. Berlin, bey Duncker und Humblot. Januar 1815*“

Autor: unbekannt

Ort: Berlin, Duncker und Humblot

Erscheinungsdatum: Januar 1815

Umfang: 84 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1703

24. Titel: „*Anmerkungen zu der Schrift: Preußen und Sachsen. Von einem Sachsen. Aus der Allemania besonders abgedruckt. 1815*“

Autor: unbekannt

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Anfang 1815

Umfang: 56 Seiten

Signatur: Sign. an Pon. Vd 3955, Universitätsbibliothek Halle an der Saale

25. Titel: „*Noten zum Text: Sachsen und Preußen. Mit einigen bisher noch ungedruckten Urkunden, den Baseler Frieden betreffend. Honesti viri est, veritatis studio, non ira nec invidia causam disquirere. Germanien 1815*“

Autor: unbekannt

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: 1815

Umfang: 68 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1703

26. Titel: „*Akten und thatmäßige Widerlegung einiger der größten Unwahrheiten und Verleumdungen, welche in der Schrift: Blicke auf Sachsen, seinen König und sein Volk, zur Beherzigung seiner Mitbürger von einem Sachsen Mit dem Motto: in veritate non est injuria enthalten sind. Die, so Gott fürchteten, halten ihren Regenten in Ehren. Sirach c. 10 v. 24. Deutschland 1815*“

Autor: Karl Christian Kohlschütter

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Anfang 1815

Umfang: 110 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1706

27. Titel: „*Sächsische Aktenstücke der Dresdner geschriebenen Zeitung. 1815. In zwei Abteilungen*“

Autor: unbekannt

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: 1815

Umfang: 16 Seiten

Signatur: Sign. ad Pon Vd 4000, Universitätsbibliothek Halle an der Saale

28. Titel: „*Der König von Sachsen und sein Benehmen in den neuesten Zeiten. Leipzig 1815, in Comission bei Theodor Seeger in Auerbachs Hofe*“ (deutsche Übersetzung des „*Exposé de la marche politique du Roi de Saxe*“)

Autor: Geheimrat Wendt

Ort: Leipzig

Erscheinungsdatum: 1815, französischer Text: Sommer 1814

Umfang: 70 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1700

29. Titel: „*Wie wir wurden, was wir sind? Von einem Sachsen. Im Mai 1815*“

Autor: Karl Ludwig Breuer

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Mai 1815

Umfang: 32 Seiten

Signatur: Hist. Sax. C 1755, 55

30. Titel: „*Sachsens Vereinigung mit Preussen*“

Autor: unbekannt

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: Dezember 1814

Umfang: 55 Seiten im Abdruck bei Klüber

Quelle: Klüber, Acten des Wiener Congresses, Band 7, Heft 26, S. 235-290.

31. Titel: „*Rechtliche Bemerkungen über das Recht der Eroberung und Erwerbung im Kriege, mit Rücksicht auf die neuesten Zeitereignisse. 1814*“

Autor: Karl August Tittmann

Ort: unbekannt

Erscheinungsdatum: 1814

Umfang: 16 Seiten

Signatur: Sign. Pon Vd 3974 und an Pon Vd 3966 (14), Universitätsbibliothek Halle an der Saale.

Sekundärliteratur

AKALTIN, Ferdi, Die Befreiungskriege im Geschichtsbild der Deutschen im 19. Jahrhundert, Diss., Frankfurt a. M. 1997.

ALTHOFF, Frank, Untersuchungen zum Gleichgewicht der Mächte in der Außenpolitik Friedrich des Großen nach dem Siebenjährigen Krieg (1763-1786), Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, hg. v. Johannes Kunisch, Band 10, Berlin 1995.

ARETIN, Karl Otmar Freiherr von, Tausch, Teilung und Länderschacher als Folgen des Gleichgewichtssystems der europäischen Großmächte. Die polnischen Teilungen als europäisches Schicksal, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Band 30, Berlin 1981, S. 53-68.

ARETIN, Karl Otmar Freiherr von, Vom Deutschen Reich zum Deutschen Bund, Göttingen 1993, 2., ergänzte Auflage.

ARNETH, Alfred Ritter von, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts, zwei Bände, Wien, Leipzig 1898.

Les BATAILLES de Napoléon, ed. par Jacques Demougin, Tresor du Patrimoine, Paris 2004.

BENTZIEN, Hans, Überhaupt zeige man Charakter! Leben und Werk des preußischen Staatskanzlers und Reformers Karl August Fürst von Hardenberg, Bad Münstereifel 2002.

BERDING, Helmut, Der Gesellschaftsgedanke Napoleons und seine Auswirkungen im rheinbündischen Deutschland: ein Verrat der Revolution?, in: Revolution und Gegenrevolution 1789-1830. Zur geistigen Auseinandersetzung in Frankreich und Deutschland, hg. v. Roger Dufraisse, Schriften des Historischen Kollegs 19, München 1991, S. 107-119.

BERNECKER, Walther L./PIETSCHMANN, Horst, Geschichte Spaniens. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 2000, 3. verbesserte und aktualisierte Ausgabe.

BERNHARDI, Theodor von, Geschichte Russlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814 bis 1831, Erster Theil: Vom Wiener Kongreß bis zum Zweiten Pariser Frieden, Leipzig 1863.

BESIER, Gerhard, Kirche, Politik und Staat im 19. Jahrhundert, München 1998.

BLANK, Isabella, 1813 – Schicksalsjahr König Friedrich Augusts I. und Sachsens, in: Mitteilungen des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Neue Folge, 5. Jahrgang, 2007, S. 27-33.

BLASCHKE, Karlheinz, Von Jena 1806 nach Wien 1815. Sachsen zwischen Preußen und Napoleon, in: Umbruch im Schatten Napoleons. Die Schlachten von

Jena und Auerstedt und ihre Folgen, hg. v. Gerd Fresser und Reinhard Jonscher, Jenaer Studien, Band 3, Jena 1998, S. 143-156.

BICHLER, Karl-Horst, Napoleons Krieg gegen Preußen und Sachsen 1806, Reinbek 1998.

BILZ, Wolfram, Die Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Ein Vergleich, Diss., Würzburg 1968.

BIOGRAPHISCHES Wörterbuch zur Deutschen Geschichte, bearbeitet von Karl Bosl, Günther Franz und Hanns Hubert Hofmann, 2., völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Ausgabe, 3 Bände, München 1974.

BÖTTIGER, Carl Wilhelm / FLATHE, Theodor, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, 3 Bände, Gotha 1867-1873.

BOURGOING, Freiherr von, Vom Wiener Kongress. Zeit- und Sittenbilder, Brünn, München, Wien 1943.

BROCKHAUS – Die Enzyklopädie in 24 Bänden, 20. Auflage, Leipzig, Mannheim 1998.

BROERS, Michael, Europe under Napoleon 1799-1815, London 1996.

BRÜNCKER, Horst, Der Kriminalist Ernst Ferdinand Klein (1744-1810). Praktiker und Philosoph des aufgeklärten Absolutismus, Diss., Bonn 1972.

BÜNZ, Enno, Die Kurfürsten von Sachsen (1423-1485), in: Die Herrscher Sachsens, Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918, hg. v. Frank-Lothar Kroll, München 2004.

BURG, Peter, Der Wiener Kongreß. Der Deutsche Bund im europäischen Staatensystem, Deutsche Geschichte in der neuesten Zeit vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart, hg. v. Martin Broszat u.a., München 1984.

BUSSHOFF, Heinrich, Politische Legitimität. Überlegungen zu einem problematischen Begriff, Neuried 1996.

BUSSMANN, Walter (Hg.), Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, Handbuch der Europäischen Geschichte, hg. v. Theodor Schieder, Band 5, Stuttgart 1981.

CHAPMAN, Tim, The Congress of Vienna. Origins, processes and results, London, New York 1998.

CONNELLY, Owen, Napoleon's Satellite Kingdoms, New York 1965.

CONNELLY, Owen (ed.), Historical Dictionary of Napoleonic France 1799-1815, Westport 1985.

CZOK, Karl (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989.

CZYGAN, Paul, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Befreiungskriege, 2 Bände, Leipzig 1911.

DARMSTAEDTER, Paul, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundzeit, Frankfurt a. M. 1901.

DELBRÜCK, Friedrich Wilhelm III. und Hardenberg auf dem Wiener Kongreß, in: Historische Zeitschrift, Band 63, Neue Folge Band 27, 1889, S. 242-265.

DIPPER, Christof, Schieder, Wolfgang, Schulze, Reiner (Hg.), Napoleonische Herrschaft in Deutschland und Italien – Verwaltung und Justiz, Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Band 16, Berlin 1995.

DUCHHARDT, Heinz, Gleichgewicht der Kräfte – Convenance – Europäisches Konzert. Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongreß, Darmstadt 1976.

DUFFY, Michael, British Diplomacy and the French Wars 1789-1815, in: H. T. Dickinson (ed.), Britain and the French Revolution 1789-1815, Basingstoke und London 1989, S. 127-145.

EICH, Ulrike, Russland und Europa. Studien zur russischen Deutschlandpolitik in der Zeit des Wiener Kongresses, Köln, Wien 1986.

d'ESTER, Karl, Auswahl der publizistikwissenschaftlichen Schriften, hg. v. Wilhelm Klutentreter, Publizistik-Wissenschaftler im deutschen Sprachraum, hg. v. der Sektion für Publizistik und Kommunikation, Ruhr-Universität Bochum, Band 2, Bochum 1984.

FEHRENBACH, Elisabeth, Vom Ancien Régime zum Wiener Kongreß, Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Band 12, München 1981.

FELLMANN, Walter, Sachsen Lexikon, München, Berlin 2000.

FLOCKERZIE, Lawrence J., Saxony, Austria, and the German Question after the Congress of Vienna, 1815-1816, in: The International History Review, Volume XII, No. 4, 1990, S. 661-687.

FLÖTER, Jonas, Gleichgewicht und Legitimität. Sachsen und die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß, in: Dresdner Hefte. Beiträge zur Kulturgeschichte, 23. Jahrgang, Heft 83: Österreich und Sachsen in der Geschichte, 2005, S. 51-58.

FLÖTER, Jonas, Selbsterhaltung und nationales Bewusstsein. Sachsen und die Entstehung des Deutschen Bundes, in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch, Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte Band 10, Beucha, 2008, S. 185-194.

FÖRSTER, Friedrich, Geschichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815, 3 Bände, Berlin 1864.

FOURNIER, August, Historische Studien und Skizzen, Zweite Reihe, Wien, Leipzig 1908.

FRATZKE-WEISS, Birgit, Europäische und national Konzeptionen im Rheinbund. Politische Zeitschriften als Medien der politischen Öffentlichkeit, Diss., Frankfurt a. M. 1997.

FRIEDRICH, Fritz, Politik Sachsens 1801 bis 1803. Ein Beitrag zur Geschichte der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches, Diss., Leipzig 1898.

FURLANI, Silvio und Wandruszka, Adam, Österreich und Italien. Ein bilaterales Geschichtsbuch, 2., überarbeitete Auflage hg. v. Maddalena Guiotto und Stefan Malfè, Wien 2002.

GALASSO, Giuseppe, Das italienische Staatensystem in der Politik Napoleons, in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, hg. v. Armgard von Reden-Dohna, Wiesbaden 1979, S. 81-89.

GAULAND, Alexander, Das Legitimitätsprinzip in der Staatenpraxis seit dem Wiener Kongreß, Diss., Berlin 1971.

GRAINGER, John D., The Amiens Truce. Britain and Bonaparte 1801-1803, Woodbridge und Rochester 2004.

GREGORY, Desmond, Napoleon´s Italy, Cranbury/New York 2001.

GREWENIG, Meinrad Maria (Hg.), Napoleon. Feldherr, Kaiser, Mensch, Ausstellungskatalog, Ostfildern-Ruit 1998.

GRIEWANK, Karl, Der Wiener Kongreß und die europäische Restauration 1814/15, 2., neu bearbeitete Auflage, Leipzig 1954.

GROSS, Reiner, Geschichte Sachsens, Leipzig 2002, 2., durchgesehene Auflage.

GROSS, Reiner, Reformbestrebungen in Kursachen während der napoleonischen Zeit, in : 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Band 10, Beucha 2008.

GRUNER, Wolf D., Was there a reformed Balance of Power or cooperative Great Power Hegemony?, in: The American Historical Review, Volume 97, No. 3, June 1992, S. 725-732.

GRUNER, Wolf D., Preußen in Europa 1701-1860/71, in: Preussen, Deutschland und Europa 1701-2001, hg. v. Jürgen Luh, Vinzenz Czech, Bert Becker, Groningen 2003, S. 429-460.

HABERMAS, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, 2. Auflage, Frankfurt a.M. 1991.

HAFFNER, Sebastian, Preußen ohne Legende, Hamburg 1979.

HALL, Christopher D., British Strategy in the Napoleonic War 1803-1815, Manchester und New York 1992.

HERMANN, Ingo, Hardenberg. Der Reformkanzler, Berlin 2003.

HEGNER, Willi, Die politische Rolle des Grafen Senfft und seine Memoiren, Diss., Greifswald 1910.

HEITZER, Heinz, Der Rheinbund – Kern des napoleonischen Unterdrückungssystems in Deutschland, in: Der Befreiungskrieg 1813, hg. v. Peter Hoffmann u. a., Band IV, Berlin (Ost) 1967, S. 83-93.

HINDE, Wendy, Castlereagh, London u.a. 1981.

HOLLEBEN, Albert von, Geschichte des Frühjahrsfeldzuges 1813 und seine Vorgeschichte, 2 Bände, Berlin 1904-1909.

HUBER, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte, Band I: Reform und Restauration 1789-1830, Stuttgart 1975, 2., verbesserte Auflage.

HUG, Wolfgang, Geschichte Badens, Stuttgart 1992.

HUTH, Ernst, Das Verhalten der Bevölkerung der 1815 von Sachsen abgetrennten Gebiete bei der Teilung, Diss., Berlin 1933.

ILSEMANN, Alexandra von, Die Politik Frankreichs auf dem Wiener Kongreß. Talleyrands außenpolitische Strategien zwischen Erster und Zweiter Restauration, Diss., Hamburg 1996.

JENAK, Rudolf, Ursachen und Hintergründe der sächsischen Territorialabtretungen an das Königreich Westfalen im Jahre 1808, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 74/75, 2003/2004, S. 443-453.

JENAK, Rudolf, Die Realität der österreichisch-sächsischen Konvention vom 20. April 1813, in: Mitteilungen des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Neue Folge, 5. Jahrgang, 2007, S. 5 – 24.

JENAK, Rudolf, Die Teilung Sachsens. Zur Geschichte der Teilung des Königreichs Sachsen auf der Grundlage der Entscheidungen des Wiener Kongresses 1814-1815, Dresden 2007.

JENAK, Rudolf, Das Königreich Sachsen und das Herzogtum Warschau. Probleme einer politischen, staatsrechtlichen und ökonomischen Beziehung (1807-1813), in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Marin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte Band 10, Beucha 2008, S. 123-136.

KIELMANSEGG, Peter Graf von, Stein und die Zentralverwaltung 1813/1814, Stuttgart 1964.

KIESEWETTER, Hubert, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Mitteldeutsche Forschungen, Band 94, Köln 1988.

KISSINGER, Henry A., Das Gleichgewicht der Großmächte. Metternich, Castlereagh und die Neuordnung Europas 1812-1822, 2., deutsche Auflage, Zürich 1990.

KLEENSANG, Michael, Das Konzept der bürgerlichen Gesellschaft bei Ernst Ferdinand Klein. Einstellungen zu Naturrecht, Eigentum, Staat und Gesetzgebung in Preußen 1780-1810, Frankfurt a. M. 1998.

KLEINSCHMIDT, Arthur, Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893.

KLUXEN, Kurt, Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985, 3. Auflage.

KNÜPFER, Volker, Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert, Weimar u.a. 1996.

KOCH, Hannsjoachim W., Die Befreiungskriege 1807-15. Napoleon gegen Deutschland und Europa, Berg am Starnberger See 1998, 2. Auflage.

KÖPPING, Reinhard, Sachsen gegen Napoleon. Zur Geschichte der Befreiungskriege 1813-1815, Berlin 2001.

KOHLSCHMIDT, Walter, Die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß und die sächsische Diplomatie dieser Zeit, Diss., Dresden 1930.

KRAEHE, Enno K., Metternich`s German Policy. Volume I: The contest with Napoleon 1799-1814, Princeton 1963, Volume II: The Congress of Vienna 1814-1815, Princeton 1983.

KRAEHE, Enno K., A bipolar Balance of Power, in: The American Historical Review, Volum 97, No. 3, June 1992, S. 707-715.

KRAUS, Andreas, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2004, 3., erweiterte Auflage.

KRAUS, Hans-Christof, Machtwechsel, Legitimität und Kontinuität als Probleme des deutschen politischen Denkens im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Politik. Organ der Hochschule für Politik München, hg. v. Dieter Blumenwitz, Rupert Hofmann, Franz Knöpfle u.a., Köln, Berlin 1998, S. 49-68.

KRETZSCHMAR, Helmut, Das sächsische Königtum im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Typologie der Monarchie in Deutschland, in: Vom Anteil Sachsens an der neueren deutschen Geschichte, hg. v. Reiner Groß und Manfred Kobuch, Stuttgart 1999, S. 478-513.

KREUTZ, Wilhelm, Außenpolitik und diplomatische Beziehungen bis 1789, in: Lebenslust und Frömmigkeit. Kurfürst Carl Theodor (1724-1799) zwischen Barock

und Auklärung, h.g. v. Alfried Wieczorek, Hansjörg Probst und Wieland Koenig, Ausstellungskatalog, Band I: Handbuch, Regensburg 1999, S. 217-223.

LANGE, Bernhard: Die öffentliche Meinung in Sachsen von 1813 bis zur Rückkehr des Königs 1815, Diss., Gotha 1912.

LEHMANN, Rudolf, Die Haltung der Niederlausitzer Stände in der sächsischen Frage 1813 bis 1815 und der Uebergang des Markgrafentums an Preußen, in: Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde, hg. v. Rudolf Lehmann, Band XXII, 1934, S. 57-69.

LEFEBVRE, Georges, Napoleon, bearbeitet von Peter Schöttler, Stuttgart 1989 (Original: Paris 1936).

LIEBHART, Wilhelm, Bayerns Könige. Königtum und Politik in Bayern, Frankfurt a. M. 1997, 2., verbesserte und erweiterte Auflage.

LINDEMANN, Margot, Deutsche Presse bis 1815, Geschichte der deutschen Presse, Teil I, Berlin 1969.

LINKNER, Karl-Ulrich / Niedersen, Uwe (Hg.), Napoleon in Torgau, Torgau 1999.

LUARD, Evan, The Balance of Power. The System of International Relations 1648-1815, Basingstoke und London 1992.

LÜCKEMEIER, Kai, Information als Verblendung. Die Geschichte der Presse und der öffentlichen Meinung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 2001.

MANZ, Johannes J., Emer de Vattel. Versuch einer Würdigung. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Auffassung von der individuellen Freiheit und der souveränen Gleichheit, Diss., Zürich 1971.

MARCOWITZ, Reiner, Finis Saxoniae? Frankreich und die sächsisch-polnische Frage auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 68, 1997, S. 157 – 184.

MARQUART, Ernst, Geschichte Württembergs, Stuttgart 1961.

MENGER, Christian-Friedrich, Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Eine Einführung in die Grundlagen, 7. Auflage, Heidelberg 1990.

MÜLLER, Michael G., Die Teilungen Polens 1772, 1793, 1795, München 1984.

MUIR, Rory, Britain and the Defeat of Napoleon 1807-1815, New Haven und London 1996.

NANTEUIL, Henri de, Logistische Probleme der napoleonischen Kriegsführung, in: Groote, Wolfgang von / Müller, Klaus-Jürgen (Hg.), Napoleon I. und das Militärwesen seiner Zeit, Freiburg 1968, S. 65-77.

NEIDHARDT, Friedhelm, Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, in: Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen, hg. v. Friedhelm Neidhardt, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34, Opladen 1994.

NIEMETZ, Gustav, Napoleon in Sachsen. Episoden, Berichte, Zeitzeugnisse, Berlin 1997.

NUSSBAUM, Arthur, Geschichte des Völkerrechts in gedrängter Darstellung, München und Berlin 1960.

OBERLÄNDER, Erwin, Rußland von Paul I. bis zum Krimkrieg, in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. v. Theodor Schieder, Band 5: Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, hg. v. Walter Bussmann, Stuttgart 1981, S. 618-676.

OBERMANN, Karl, Zur Rolle Metternichs in der Diplomatie des Jahres 1813, in: Der Befreiungskrieg 1813, hg. v. Peter Hoffmann u. a., Band IV, Berlin (Ost) 1967, S. 151-172.

ÖSTERREICHISCHES Biographisches Lexikon 1815-1950, hg. v. Leo Santifaller, Graz 1957.

OLSHAUSEN, Klothilde von, Die Stellung der Großmächte zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß und deren Rückwirkung auf die Gestaltung der preußischen Ostgrenze, Diss., Quakenbrück 1933.

ONCKEN, Wilhelm, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813, 2 Bände, Berlin 1876-1879.

OPITZ, Alfred, Sachsen und die sächsische Frage in den Jahren der napoleonischen Fremdherrschaft und des Wiener Kongresses, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, hg. v. Hans Patze, 121. Jahrgang 1985, S. 229-260.

PALMER, Alan, Alexander I. Der rätselhafte Zar, Frankfurt a. M. 1994.

PAPPERMANN, Heinrich Karl August, Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815, 2 Bände, Leipzig 1863.

PETSCHER, Dorit, Die Persönlichkeit Friedrich Augusts des Gerechten, Kurfürsten und Königs von Sachsen, in: Sachsen 1763-1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, hg. v. Uwe Schirmer, Beucha 1996, S. 77-100.

PETSCHER, Dorit, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration, Köln, Weimar, Wien 2000.

PHILIPPI, Hans, Die Wettiner in Sachsen und Thüringen, Limburg/Lahn 1989.

PLATHNER, Ferdinand, Reformbestrebungen in der inneren Verwaltung des Königreichs Sachsen während des Generalgouvernements von 1813 und 1814, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 40, 1919, S. 296-346.

PÖLITZ, Karl Heinrich Ludwig, Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen, 2 Bände, Leipzig 1830.

PODEVINS, Olivier, Die sächsische Außenpolitik nach dem Wiener Kongreß 1815-1830, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 70, 1999, S. 79-104.

REIBSTEIN, Ernst, Völkerrechtsgeschichte, II. Zeit des Europäischen Völkerrechts (1648-1815), in: Wörterbuch des Völkerrechts, hg. v. Hans-Jürgen Schlochauer, Dritter Band, Berlin 1962, 2., völlig neu bearbeitete Auflage.

RIE, Robert, Das Legitimitätsprinzip des Wiener Kongresses, in: Archiv des Völkerrechts, hg. v. Walter Schätzel u. a., Band 5, Tübingen 1955/56, S. 272-283.

RIE, Robert, Der Wiener Kongreß und das Völkerrecht, Bonn 1957.

ROESSLER, Hellmuth, Österreichs Kampf um Deutschlands Befreiung, 2 Bände, Hamburg 1940.

RÜHLMANN, Paul, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812, Gotha 1902.

RUDERSDORF, Manfred, Moritz (1541/47-1553), in: Die Herrscher Sachsens, Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918, hg. v. Frank-Lothar Kroll, München 2004 S. 90-109.

SACHSEN, Albert von, Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des sächsischen Königshauses 1763-1932, Bamberg 1989.

SACHSEN, Johann Georg Herzog zu, Die königliche Familie vom 22. August 1813 bis 24. Oktober 1815, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Band 32, 1911, S. 1-22.

SACHSEN, Johann Georg Herzog zu, Karl von Watzdorf, 1759-1840, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 39, 1918, S. 1-35.

SACHSEN, Johann Georg Herzog zu, König Friedrich August der Gerechte vom 14. Dezember 1812 bis 7. Juni 1815, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 40, 1919, S. 54-113.

SAUVIGNY, Guillaume de Bertier de, Metternich. Staatsmann und Diplomat für Österreich und den Frieden, Gernsbach 1988.

SCHÄFER, Dieter, Ferdinand von Österreich. Großherzog zu Würzburg, Kurfürst von Salzburg, Großherzog der Toskana, Köln, Graz, Wien 1988.

SCHÄFER, Karl Heinz, Ernst Moritz Arndt als politischer Publizist. Studien zur Publizistik, Pressepolitik und kollektivem Bewusstsein im frühen 19. Jahrhundert, Bonn 1974.

SCHAFFER, Kurt O., Die Leipziger Bücherkommission als Zensurbehörde 1800-1815, Diss., Borna, Leipzig 1911.

SCHIEMANN, Theodor, Zur Würdigung der Konvention von Tauroggen, in: Historische Zeitschrift, Band 48 der neuen Folge, 1900, S. 210-243.

SCHIEMANN, Theodor, Geschichte Russlands unter Kaiser Nikolaus I., Band I: Kaiser Alexander I. und die Ergebnisse seiner Lebensarbeit, Berlin 1904.

SCHIRMER, Uwe, Die ernestinischen Kurfürsten bis zum Verlust der Kurwürde 1485-1547, in: Die Herrscher Sachsens, Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089-1918, hg. v. Frank-Lothar Kroll, München 2004, S. 55-75.

SCHLENKRICH, Elke, Spieker, Ira, Ausgeplündert und abgebrannt. Alltag in der ländlichen Gesellschaft Sachsens im Kriegsjahr 1813, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 78, 2007, S. 231 – 249.

SCHMIDT, Charles, Das Großherzogtum Berg 1806-1813. Eine Studie zur französischen Vorherrschaft in Deutschland unter Napoleon I., hg. v. Burkhard Dietz und Jörg Engelbrecht, Neustadt/Aisch 1999, Original: Paris 1905.

SCHMIDT, Otto Eduard, Reichsfreiherr vom Stein in Sachsen und seine sächsischen Mitarbeiter, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 54, 1933, S. 85-125.

SCHROEDER, Paul W., Did the Vienna Settlement rest on a Balance of Power?, in: The American Historical Review, Volume 97, No. 3, June 1992, S. 683-706.

SCHROEDER, Paul W., The Transformation of European Politics 1763-1848, Oxford 1994.

SCHROEDER, Paul W., The Vienna System and its Stability: The Problem of Stabilizing a State System in Transformation, in: Das europäische Staatensystem im Wandel, hg. v. Peter Krüger, Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquium 35, München 1996, S. 108-121.

SCHWITALLA, Johannes, Flugschrift, Tübingen 1999.

SELLIN, Volker, Nationalbewußtsein und Partikularismus in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Kultur und Gedächtnis, hg. v. Jan Assmann und Tonio Hölscher, Frankfurt a. M. 1988, S. 241-264.

SELLIN, Volker, „Heute ist die Revolution monarchisch.“ Legitimität und Legitimierungspolitik im Zeitalter des Wiener Kongresses, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom, Band 76, 1996, S. 335-361.

SELLIN, Volker, Restauration et Légitimité en 1814, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, hg. v. Deutschen Historischen Institut Paris, Band 26/2 (1999): Frühe Neuzeit – Revolution – Empire 1500-1815, Stuttgart 2000, S. 115-129.

SELLIN, Volker, Die geraubte Revolution. Der Sturz Napoleons und die Restauration in Europa, Göttingen 2001.

SEVERIN, Bettina, Modellstaatspolitik im rheinbündischen Deutschland. Berg, Westfalen und Frankfurt im Vergleich, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, hg. v. Deutschen Historischen Institut Paris, Band 24/2: Frühe Neuzeit – Revolution – Empire 1500-1815, 1997, S. 181-203.

SRBIK, Heinrich Ritter von, Metternich. Der Staatsmann und der Mensch, 2 Bände, München 1925.

STAMM-KUHLMANN, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992.

STAMM-KUHLMANN, Thomas (Hg.), Karl August von Hardenberg 1750-1822. Tagebücher und autobiographische Aufzeichnungen, München 2000.

TÖPPEL, Roman, „Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen“. Die sogenannte Geheime Polizei in Sachsen 1812-1813, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, Band 76, 2005, S. 187-209.

TÖPPEL, Roman, Zwischen Altem Reich und Deutschem Bund: Eine Epoche im Spiegel sächsischer Publizistik und Historiographie, in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Band 10, Beucha 2008, S. 195-203.

TÖPPEL, Roman, Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806-1813, Diss., Köln, Weimar, Wien 2008.

TROSKA, Ferdinand, Die Publizistik zur sächsischen Frage auf dem Wiener Kongreß, Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte, hg. v. G. Droysen, Heft 27, Halle 1891.

UFER, Peter, Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen und Kommunikationsbedingungen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen, Münster 2000.

ULBRICHT, Gunda, Instandbesetzt – Der Modelfall Sachsen 1813-15, in: Fremde Herrscher – fremdes Volk. Inklusions- und Exklusionsfiguren bei Herrschaftswechseln in Europa, hg. v. Helga Schnabel-Schüle und Andreas Gestrich, Frankfurt a. M. 2006.

VASSILIKA, Eleni (Hg.), Napoleon Bonaparte – Zar Alexander I. Epoche zweier Kaiser, Moskau 2002, 2., verbesserte und ergänzte Auflage, Ausstellungskatalog.

VIERHAUS, Rudolf, Überstaat und Staatenbund. Wirklichkeit und Ideen internationaler Ordnung im Zeitalter der Französischen Revolution und Napoleons, in: Archiv für Kulturgeschichte, hg. v. Herbert Grundmann, Band 43, Köln und Graz 1961, S. 329-354.

VÖTSCH, Jochen, Die „sächsische Frage“ auf dem Wiener Kongress 1814/15, in: 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, hg. v. Guntram Martin, Jochen Vötsch und Peter Wiegand, Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte e. V., Band 10, Beucha 2008, S. 169-184.

WEBSTER, Charles, England and the Saxon-Polish Problem at the Congress of Vienna, in: Transactions of the Royal Historical Society, Third Series, Vol. VII, 1913, S. 49-101.

WEBSTER, Charles, The Congress of Vienna 1814-1815, London 1969, 3. Auflage.

WEIS, Eberhard, Bayern und Frankreich in der Zeit des Konsulats und des Ersten Empire (1799-1815), Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 4, München 1984.

WOHLFEIL, Rainer, Napoleonische Modellstaaten, in: Napoleon I. und die Staatenwelt seiner Zeit, hg. v. Wolfgang von Groote, Freiburg 1969, S. 33-57.

WIENFORT, Monika, Geschichte Preussens, München 2008.

WOLZENDORFF, Kurt, Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt, Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 126, hg. v. Otto von Gierke, Breslau 1916.

WOOLF, Stuart, Napoleon's Integration of Europe, London und New York 1991.

WÜRTEMBERGER, Thomas, Die Legitimität staatlicher Herrschaft. Eine staatsrechtlich-politische Begriffsgeschichte, Berlin 1973.

WÜRTEMBERGER, Thomas, Legitimität, Legalität, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Kosellek, Band 3, Stuttgart 1982, S. 677-740.

WUNDER, Bernd, Europäische Geschichte im Zeitalter der Französischen Revolution 1789-1815, Stuttgart 2001.

ZAMOYSKI, Adam, Rites of Peace. The Fall of Napoleon & the Congress of Vienna, London 2007.

ZIEGLER, Karl-Heinz, Völkerrechtsgeschichte. Ein Studienbuch, München 2007, 2., durchgesehene und ergänzte Auflage.

Internetquellen

Sächsische Biografie, hg. V. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.
V., wissenschaftliche Leitung: Martina Schattowsky

(<http://www.isgv.de/saebi/>)

Letzter Zugriff: 15. Dezember 2009